L. M. HARTMANN

GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER

III

GEORG OLMS HILDESHEIM

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

Ludo Moritz Hartmann

Geschichte Italiens im Mittelalter

III. Band

1. Italien und die fränkische Herrschaft
2. Die Anarchie

1969

Georg Olms Verlag
Hildesheim

Die Originalvorlage befindet sich im Besitz der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover.

Signatur: Gi 204

DG 501
H 34
1897a
v. 3

Reprografischer Nachdruck der Ausgabe Gotha 1908-1911
Mit Genehmigung der Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart
Printed in Germany
Herstellung: Druckerei Lokay, 6101 Reinheim / Odw.
Best.-Nr. 5102 313

ALLGEMEINE STAATENGESCHICHTE.

Herausgegeben von **KARL LAMPRECHT.**

I. ABTEILUNG: **GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN.** — II. ABTEILUNG: **GESCHICHTE DER AUSZEREUROPÄISCHEN STAATEN.** — III. ABTEILUNG: **DEUTSCHE LANDESGESCHICHTEN.**

Erste Abteilung:

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben

von

A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT,
W. v. GIESEBRECHT UND **K. LAMPRECHT.**

Zweiunddreifsigstes Werk:

HARTMANN, GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER

III. Band, 1. Hälfte

GOTHA 1908.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN.
Herausgegeben von
A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT, W. v. GIESEBRECHT
UND K. LAMPRECHT.
Zweiunddreifsigstes Werk.

GESCHICHTE
ITALIENS IM MITTELALTER

VON

LUDO MORITZ HARTMANN

III. Band, 1. Hälfte

ITALIEN UND DIE FRÄNKISCHE HERRSCHAFT

GOTHA 1908.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

Dem Andenken

meines lieben Freundes

Emil Szanto.

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

VIERTES BUCH

ERSTES KAPITEL: ZUSTAND UND VERWALTUNG ITALIENS UNTER FRÄNKISCHER HERRSCHAFT. Fränkischer Grundbesitz in Italien. — Anknüpfung an die langobardischen Verhältnisse. — Abhängigkeitsverhältnisse. Libellarier. — Klassenbewegung. — Die herrschende Klasse. Benefizien. — Italien als Teil des Reiches. — König und Hof. — Die Königsboten. — Die Grafen. — Gerichtsverfassung. Schöffen. — Heerwesen. Vassallität. — Finanzwesen. Zoll und Markt. — Munera. Immunität. — Vögte. Kirchengut. — Die fränkische Verwaltung in Istrien. — Verwaltungskonflikte. — Verhältnis zum Kirchenstaate. — Entwicklung und Zersetzung der Verwaltung. — Die Markgrafschaften Friaul, Tuscien, Spoleto. — Entwicklung der Grundherschaft. — Der Handel. — Die städtischen Bevölkerungen. Cremona . . . . . 1—42

Anmerkungen . . . . . 43—44

Anmerkungen zum ersten Kapitel . . . . . 44—49

ZWEITES KAPITEL: DIE ANERKENNUNG DES KAISERREICHES (Die letzten Jahre Karls des Großen). Verhältnis des Westreiches zum Ostreiche. Irene. — Abbruch der Verhandlungen. — Benevent. — Venetien. Der venezianische Handel. — Umwälzung in Venedig. — Kampf um Venedig. — Fränkisch-byzantinischer Frieden. — Entwicklung Venedigs. — Die Dogen. — Die Überführung der Gebeine des heiligen Markus. — Friede mit Benevent. — Verhältnis zu den Mohammedanern. — Spanische und afrikanische Sarazenen. — Die Reichsteilung von 806. — Ernennung Ludwigs zum Kaiser. — Karl der Große als Politiker . . . . . 50—87

Anmerkungen zum zweiten Kapitel . . . . . 88—90

SEITE

DRITTES KAPITEL: FOLGERUNGEN AUS DER REICHSPOLITIK (Die Anfänge Ludwigs des Frommen). Ludwigs Thronbesteigung. — König Bernhard und die Verhältnisse im Kirchenstaate. — Wahl und Reise Papst Stephans IV. — Wahl Paschalis' I. und das neue Paktum. — Die ordinatio imperii von 817. — König Bernhards Aufstand. — Benevent und Neapel. — Sardinien. — Die Slawen. — Umschwung am Kaiserhofe. — Krönung Lothars in Rom. — Parteikämpfe in Rom. — Eugen IV. und die Ordnung des Kirchenstaates. — Gesetzgebung in Italien. — Schulen. — Byzanz und die Bilderfrage. — Dogmatischer Gegensatz zwischen Papst und Kaiser. — Ende des Bilderstreites . . . . . 91—123

Anmerkungen zum dritten Kapitel . . . . . 124—126

VIERTES KAPITEL: ZERSETZUNG UND TEILUNG DES EINHEITSREICHES (Die Aufstände der Söhne und der Bruderkrieg). Niederlagen an den Reichsgrenzen. — Die Partei der Kaiserin und ihre Erfolge am Hofe. — Die Koalition der Unzufriedenen und der Sturz des Kaisers. — Wiederherstellung des Kaisers und Reichsteilung. — Der zweite Aufstand der Söhne. Das Lügenfeld. — Absetzung und Kirchenbuße des alten Kaisers. — Wiedereinsetzung Ludwigs und Verbannung Lothars. — Unsicherheit im Innern und an den Grenzen. — Neue Verhandlungen und Teilungen. — Abkommen zwischen den beiden Kaisern. — Tod Ludwigs des Frommen. — Lothar und die Reichseinheit. — Schlacht bei Fontanetum. — Niederlage der Reichseinheit. — Teilungsvertrag von Verdun . . . . . 127—157

Anmerkungen zum vierten Kapitel . . . . . 158—160

FÜNFTES KAPITEL: DIE EROBERUNG SIZILIENS DURCH DIE MUSELMANEN. Bedeutung und Verwaltung Siziliens. — Die Grundlagen der arabischen Macht. — Eroberung Afrikas und Karthagos. — Plünderungszüge nach Sizilien. — Waffenstillstände. — Der Aufstand des Euphemios. — Asad und der Eroberungszug. — Belagerung von Syrakus. — Notlage der Mohammedaner. — Einnahme von Palermo. — Kleinkrieg. Einnahme von Messina. — Einnahme von Enna. — Belagerung und Einnahme von Syrakus . . . . . 161—190

Anmerkungen zum fünften Kapitel . . . . . 191—193

SECHSTES KAPITEL: DIE SÜDITALIENISCHEN STAATEN UND DIE SARAZENENGEFAHR. Die Stellung Italiens im Reiche. — Lothar und die Wahl Sergius' II. — Krönung Ludwigs II. —

SEITE

Die Verhältnisse in Benevent und in Neapel. — Krieg und Vertrag zwischen Benevent und Neapel. — Die Sarazenen in Brindisi. — Salerno und Amalfi. — Doppelwahl in Benevent. — Die Sarazenen in Bari und Tarent. — Massar. — Überfall der Sarazenen auf Rom. — Caesarius bei Gaeta. — Ludwig II. gegen die Sarazenen. — Teilungsvertrag zwischen Salerno und Benevent. — Papst Leo IV. und die Befestigung Roms. — Seeschlacht bei Ostia. — Kaiserkrönung Ludwigs II. . . . . 194—225

Anmerkungen zum sechsten Kapitel . . . . . 226—230

Siebentes Kapitel: KAISER LUDWIGS GLÜCK UND ENDE.

Anarchie in der Verwaltung. — Kaiser Ludwigs Stellung in Italien. — Der Kardinal Anastasius. — Wahl Papst Benedikts. — Tod Kaiser Lothars. — Lothars II. zweite Ehe. — Papst Nikolaus. — Capua. Wirren in Süditalien. — Die Sarazenengefahr. — Teilung des provencalischen Reiches. — Sieg des Papstes im Streite um Ravenna. — Die Metzer Synode. Ihre Verwerfung durch Papst Nikolaus. — Niederlage des Kaisers und der lotharischen Bischöfe. — Spannung zwischen Kaiser und Papst. — Die Legation des Arsenius. — Aufgebot zum Sarazenenzuge. — Belagerung von Bari. — Regierungswechsel in Konstantinopel und Rom. — Anfänge Papst Hadrians II. — Gewalttaten in Rom. — Versöhnliche Politik des Papstes. — Lothar in Italien. — Ende Lothars II. und Teilung seines Reiches. — Abkommen zwischen Kaiser Ludwig und Ludwig dem Deutschen. — Annäherungen und Reibungen zwischen dem Ost- und Westreiche. — Ludwigs II. Auffassung vom Kaisertum. — Einnahme von Bari. — Höhepunkt der kaiserlichen Macht und Katastrophe. — Freilassung des Kaisers und neue Rüstungen. — Kaiser Ludwig in Capua. — Räumung Süditaliens. — Kaiser Ludwigs Tod . . . . . 231—301

Anmerkungen zum siebenten Kapitel . . . . . 302—309

ERSTES KAPITEL

ZUSTAND UND VERWALTUNG ITALIENS UNTER FRÄNKISCHER HERRSCHAFT

Das Eingreifen der fränkischen Macht in Italien hatte auf dem Gebiete, aus welchem sich der Kirchenstaat entwickelte, anfänglich keine andere Folge, als daß die lokalen Gewalten, die sich im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts herausbildeten, jeder Aufsicht von seiten der kaiserlichen Obergewalt und jeder Gefahr von seiten der feindlichen Nachbarn ledig, auf sich selbst gestellt waren; erst die Kämpfe, die sie untereinander führten, zogen immer wieder die fränkische Einmischung herbei und bereiteten die neue Oberherrschaft vor, die im neuen Kaisertum ihren Ausdruck fand, allerdings derart, daß die rechtlichen Konsequenzen der neugeschaffenen Souveränität erst in den folgenden Dezennien gezogen wurden. Anders gestalteten sich die Verhältnisse von vornherein in dem langobardischen Teile von Italien. Das langobardische Königtum, in welchem sich allein die Einheit des langobardischen Staates ausdrückte, wurde vom Frankenkönig nicht vernichtet, sondern in Besitz genommen; der Besitzwechsel vollzog sich nicht anders, als etwa bei einem Grundstücke, das den Herrn wechselt; wie ja auch die Macht, welche dem Königtum zukam, großenteils auf seinem Grundbesitze beruhte. Der Wechsel des Herrschers brauchte aber keineswegs organische Veränderungen im Staatswesen herbeizuführen; er wirkte im wesentlichen nur auf die Tätigkeit ein, die der Zentralverwaltung des modernen Staates entspricht. Diese war aber viel zu wenig eingreifend, viel zu wenig mit allen

Funktionen des öffentlichen Lebens verknüpft, als daß sie dieses entscheidend beeinflußt hätte; der König mit seinem Hofe hatte wirtschaftlich dieselben Wurzeln, wie die kleineren Mächte im Staate, und stand in einem gewissen Sinne mehr neben als über ihnen, wiewohl er durch seine größere Macht den Zusammenhalt verbürgte. An der Stelle, an welcher heute der arbeitsteilige Mechanismus des modernen Staates mit dem stetig wirkenden Betriebe seiner eingreifenden Verwaltung steht, stand damals ein wenig differenziertes Nebeneinander, das nur stoßweise, von Fall zu Fall in Bewegung gesetzt wurde. Sogar die gesetzlichen Normen beziehen sich in der Regel mehr auf die Abstellung von Mißbräuchen durch Strafen, als auf die dauernde Regelung von Zuständen. So sind es auch hauptsächlich einzelne größere Eingriffe der Zentralverwaltung, durch welche sich die neue Herrschaft in Italien fühlbar machte.

Ebenso wie seine langobardischen Vorgänger mußte Karl der Große seine Herrschaft dadurch befestigen, daß er seine Anhänger aus dem Krongute, das allerdings durch Konfiskationen vermehrt worden war, bedachte. Noch von Pavia aus belohnte er die Mönche von Bobbio durch eine beträchtliche Erweiterung ihres Grundbesitzes. Selbstverständlich aber war es, daß in dem eroberten Lande insbesondere Franken für ihre Dienste belohnt wurden. Wenn St. Martin in Tours Sermione am Gardasee, angrenzend an das von den letzten Langobardenkönigen gegründete und bestiftete Brescianer Kloster S. Salvatore, und vor allem Val Camonica erhielt und St. Denis Besitzungen im Veltlin überlassen wurden, sobald Karl in Italien festen Fuß gefaßt hatte, so hatte dies natürlich auch insofern politische Bedeutung, als der Frankenkönig der Treue dieser Klöster sicher sein und ihnen ruhig die wichtigen Positionen am Südabhange der Alpen überlassen konnte. Solange die Verbindung des Frankenreiches mit Italien andauerte, wurde dafür gesorgt, daß die Verbindungsstraßen im Besitze fränkischer Klöster waren, weil ja dadurch nicht nur das materielle Interesse dieser Korporationen, sondern auch das politische der Kaiser gefördert wurde. Auch bei den Reichsteilungen pflegte ausdrücklich bestimmt zu werden, daß diese Rechte der Kirchen

und Klöster nicht berührt werden sollten. Aber auch weltlichen Herren wurden Grundstücke zugewiesen; gerade die Vornehmsten, von den Mitgliedern der fränkischen Königsfamilie angefangen, wurden auch in Italien begütert, und viele fränkische Familien blieben im Verlaufe der Zeit dauernd in Italien, so daß außer den Langobarden auch die Franken, Alemannen, Bayern zu den Volksstämmen gerechnet werden konnten, welche in Italien angesiedelt waren. Allerdings war ihre Zahl im Verhältnisse zur Gesamtbevölkerung stets gering, da sie immer nur einen Teil der herrschenden Klasse und der Grundbesitzer ausmachten [1].

Karl der Große scheint, was übrigens begreiflich genug ist, prinzipiell dahin gewirkt zu haben, alle leitenden Stellungen, soweit es irgend tunlich war, Franken anzuvertrauen. Schon im Jahre 774 ließ er in Pavia eine Besatzung von Franken und fränkische Beamte zurück, nach dem Friauler Aufstande setzte er wenigstens im Nordosten Italiens fränkische Grafen ein, und bei der definitiven Neuordnung der italienischen Verhältnisse im Jahre 781 wurde dem jungen Könige Pippin ein vollständiger fränkischer Hofstaat beigegeben, so daß ein Schriftsteller des 9. Jahrhunderts, allerdings übertreibend, behaupten konnte, Karls eigener Hof sei von den Vornehmsten entblößt worden. Die mächtigsten weltlichen Großen, denen die Verwaltung von Friaul, Tuscien und Spoleto anvertraut war, waren regelmäßig Familien entnommen, die von jenseits der Alpen stammten, und zogen ihrerseits fränkische Vassallen nach sich. Auch oberitalienische Bistümer wurden häufig an Nichtitaliener vergeben [2].

Alle diese Maßregeln hatten offenbar nicht nur den Zweck, die fränkischen Großen, für deren ständige Belohnung und Befriedigung die Frankenkönige sorgen mußten und die noch zu Pippins Zeiten der Einmischung in Italien abgeneigt waren, auch weiter mit arbeitsloser Rente auszustatten, wenn das Land im Norden der Alpen nicht mehr ausreichte — um ihnen deutlich die Vorteile der Weltmachtpolitik vor Augen zu führen; sie waren vielmehr vor allem auch dazu bestimmt, ein enges, persönliches Band zwischen dem Langobarden- und dem Frankenreiche herzustellen. Aber dieser Zweck konnte nur entweder durch das persönliche Treueverhältnis der Belehnten zum fränkischen Könige

oder dadurch erreicht werden, daß die Großen zugleich im Franken- und im Langobardenreiche begütert waren, wie jene großen Klöster oder auch manche von den vornehmsten Geschlechtern, welche in der Tat häufig gerade die Träger der Kaiserpolitik waren. Wenn aber der persönliche Zusammenhang riß oder die einzelnen Franken infolge ihrer überwiegenden Interessen vollständig zu Italienern wurden, riß auch das einigende Band zwischen Franken- und Langobardenreich, soweit es auf einer inneren Verbindung beruhte. Als nach dem Scheitern des Aufstandes im Jahre 834 dem Kaiser Lothar, dem Beherrscher Italiens, gerade seine vornehmsten Anhänger über die Alpen folgten, ihre fränkischen Güter im Stiche ließen und in Italien belehnt wurden, so bedeutete dies allerdings eine beträchtliche Verstärkung des fränkischen Elementes in der herrschenden Klasse Italiens, aber zugleich einen nicht unbeträchtlichen Schritt zur Loslösung Italiens vom Frankenreiche. Je mehr diese soziale und wirtschaftliche Verbindung gelockert wurde, die, um zu bestehen, immer wieder hätte erneuert werden müssen, desto mehr trat als einzige Klammer zwischen Italien und dem Frankenreiche das Schutzbedürfnis auf der einen, die Fähigkeit, Schutz zu bieten, auf der anderen Seite hervor, so daß die fränkische „Herrschaft" in Italien immer mehr den Charakter einer sich immer wiederholenden Eroberung Italiens annimmt [3].

Diese Gesamtentwicklung, die Resultierende aus dem Verhältnisse der lokalen Gewalten und der fränkischen Zentralmacht, war auf italienischer Seite bedingt durch den Bestand jener lokalen Gewalten, die im römischen Teile aus der Zersetzung der römisch-byzantinischen Verwaltung im Zusammenhange mit der Organisation der Notwehr gegen außen, im langobardischen Teile aus dem Aufbau des germanischen Staatswesens ebenfalls auf Grundlage der römischen Grundherrschaft hervorgegangen waren. Und die lokalen Gewalten sind in karolingischer Zeit in das Feudalsystem hineingewachsen, nicht eigentlich auf dem Wege einer Umgestaltung von außen, sondern durch die fortdauernde Einwirkung der gleichen Faktoren. Wenn schon in den ältesten italienischen Gesetzen Karls des Großen und seines Sohnes Pippin von Vassen und Senioren gesprochen wird, so

sind diese Bezeichnungen für Italien wohl neu, die Sache aber hat, wie aus denselben Kapitularien hervorgeht, schon in langobardischer Zeit bestanden. Denn nichts anderes als Vassen waren ja die langobardischen *gasindi*, die sich dem langobardischen Könige oder anderen vornehmen Langobarden kommendiert hatten und in deren Dienste standen, sei es nun, daß sie ihren Unterhalt am Hofe selbst erhielten und als *austaldi* dienten, oder von einem Landgute, das ihnen verliehen worden war, damit sie in Friedenszeiten von ihm leben konnten; in Kriegszeiten mußten sie alle — mit Ausnahme der *scusati*, die zur Verrichtung der notwendigsten Dienste daheim blieben — mit ihrem Herrn ziehen. Allerdings hatte es die Entwicklung der langobardischen Verhältnisse mit sich gebracht, daß die *duces* ebensowenig wie die karolingischen Grafen als königliche Lehnsträger und Vassen angesehen werden konnten; aber wohin auch die langobardische Entwicklung führte, das zeigt das Schicksal des von fränkischem Einflusse im Innern unberührten Herzogtums Benevent, das im 9. Jahrhundert vollständig durch die Bestrebungen der grundbesitzenden Großen und namentlich der Gastalden zersetzt wurde. Ebenso waren von den letzten langobardischen Königen schon Klöster und Kirchen in ihren besonderen königlichen Schutz genommen worden, und manche Klöster wurden durch besondere Privilegien von gewissen, sonst den Grundherren obliegenden Lasten befreit. Die Ansätze zur Entwicklung der Immunität reichen noch viel weiter zurück, da das Verhältnis der Grundherren nicht nur zu den Aldien, sondern auch zu den Libellariern, den Kleinpächtern, persönlich gefaßt und daher der Grundherr schon nach Liutprand in gewissen Fällen berechtigt und verpflichtet war, den Hintersassen zu greifen und auszuliefern oder den Schaden, den dieser angerichtet hatte, in bestimmter Weise zu ersetzen [4].

Die wirtschaftliche und politische Macht beruhte eben selbstverständlich auf der Verfügungsgewalt über den Grundbesitz, solange dieser der ausschlaggebende Produktionsfaktor war, die ständische Scheidung auf dem Gegensatze zwischen Personen, welche kraft jener Verfügungsgewalt imstande waren, eine unabhängige und im wesentlichen auf sich selbst gestellte Wirt-

schaft in der Form der Grundherrschaft zu führen, und jenen anderen, welche, mangels einer solchen Gewalt selbst in Abhängigkeit, mit ihrer Wirtschaft ganz oder zum Teil in der Grundherrschaft aufgegangen waren. Innerhalb dieses Gegensatzes war Raum für die Ausbildung der verschiedensten, durch besondere Voraussetzungen und historische Bedingungen gegebenen rechtlichen Formen der wirtschaftlichen Abhängigkeiten, der persönlichen Freiheit und Unfreiheit; aber auch für verschiedene Formen der Verfügungsgewalt und des Besitzes, sowie des Verhältnisses zum Staate.

Bei Langobarden und Römern, unter langobardischer und fränkischer Herrschaft bestehen die alten Abhängigkeitsformen weiter: die *ministeriales,* Haussklaven, die in der Eigenwirtschaft des Hofes leben, und die ebenfalls unfreien *massarii,* die sich von den freien Parzellenbauern dadurch unterscheiden, daß sie ungemessene oder wenigstens besonders hohe Frondienste zu leisten haben, häufig wohl mehr Häusler als Pächter; die Kolonen und die mit den fränkischen Liten gleichgestellten Aldien, d. i. die römische und die germanische Auffassung der Hörigkeit; endlich die Libellarier, d. h. die freien Kleinpächter. Aber innerhalb dieser Kategorien vollzieht sich doch eine bemerkenswerte Verschiebung. Die mittlere Gruppe tritt immer mehr zurück; die Lücken, welche durch Krieg und Verwüstung in die einst so große Arbeitsarmee der römischen Kolonen gerissen waren, wurden nicht mehr dadurch ausgefüllt, daß Freie durch dreißigjährige Ansässigkeit als Kleinbauern ihre Freizügigkeit einbüßten; vielmehr verpachteten wenigstens die kirchlichen Grundherrschaften ihre Parzellen nach Gesetz und Brauch auf höchstens 29 Jahre, und andererseits bestand auch höchstwahrscheinlich, als infolge der Friedenszeiten die Kultur wieder ausgebreitet wurde, während die Bevölkerung stark zurückgegangen war, eine so starke Nachfrage nach Arbeitskräften, daß diese nicht genötigt werden konnten, ihre Freizügigkeit aufzugeben. Bei den langobardischen Aldien wirkten die Freilassungen in derselben Richtung, und wenigstens auf dem neu unter den Pflug genommenen Land, wie z. B. auf der Grundherrschaft des Klosters Bobbio, fehlen sie vollständig, während sie in den übrigen Gegenden

seltener werden. Von einem Anwachsen der Zahl der Sklaven in Italien kann auch sicherlich nicht gesprochen werden, da der Kriegszustand innerhalb Italiens und an seinen Grenzen — außer dem Seeraube die einzige Quelle der Sklaverei, welche hätte ergiebig sein können — doch sehr wesentlich durch Verträge eingeschränkt war, ganz abgesehen davon, daß es wenigstens theoretisch auf römischer Seite schon als Frevel angesehen wurde, wenn Christen von Christen zu Sklaven gemacht wurden. Das Verbot der Sklavenausfuhr, das Karl der Große in Italien wie im Frankenreiche erließ, beweist, daß es an Haussklaven zu mangeln anfing. Allerdings betrieben die Venezianer, namentlich von der Slawenküste her, trotz aller Verbote des Verkaufes christlicher Sklaven, einen schwunghaften Sklavenhandel; doch war das Ziel dieses Handels hauptsächlich die sarazenische Küste. Andererseits war die Zahl der gefangen eingebrachten Sarazenen und Slawen in Italien auch im Laufe des 9. Jahrhunderts in der Regel nicht groß. Jedenfalls aber wurde durch die verhältnismäßig sehr geringe Bewegung auf dem Sklavenmarkte die Lage der unfreien landwirtschaftlichen Arbeiter nicht berührt, die jetzt auch familienweise angesiedelt und mit dem Boden, den sie bearbeiteten, verwachsen waren [5].

Eine Vermehrung und Ergänzung der der Grundherrschaft zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte war also im wesentlichen schon seit dem 7. Jahrhundert und früher offenbar nur durch die freien Libellarier möglich, welche in frühkarolingischer Zeit die Hauptmasse der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Bevölkerung überhaupt ausgemacht haben müssen. Sie bildeten die unterste Klasse der Freien, aber obwohl sie rechtlich nicht an die Scholle gefesselt, sondern nur auf Grund eines Vertrages zu ihren Leistungen verpflichtet waren, näherte sich ihre Stellung doch um so mehr der Stellung der Unfreien und Halbfreien, je mehr diese Leistungen — Naturalabgaben, Fronden, dazu auch kleinere Geldabgaben — denen der alten Kolonen entsprachen, deren Nachfolger sie vielfach geworden sind, und je regelmäßiger infolge der Erneuerung des libellarischen Vertrages nach seinem Ablaufe von der Freizügigkeit tatsächlich kein Gebrauch gemacht wurde. Auf langobardischem Gebiete kommt es ja

sogar häufig vor, daß Libellarverträge auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen wurden. Für die, wenn auch nicht einheitliche, so doch nach außen hin deutlich abgegrenzte wirtschaftliche Klasse bildete sich aber mit der Zeit auch in vielen Beziehungen ein gleichartiges Recht heraus. Wie auf römischem Gebiete die Tribunen die Gerichtsbarkeit, den Heerbann, die Steuereinhebung gleichmäßig für alle Bewohner ihres Sprengels in Anspruch nahmen, so stellte Karl der Große schon im Jahre 787 für sein langobardisches Königreich fest, daß öffentliche und private Dienste sowohl von Sklaven und Aldien, als auch von Libellariern auf kirchlichen Grundstücken nur durch den Grundherrn, den „Patron", der allein dem Staate verantwortlich war, eingehoben werden durften und daß auch, wenn ein solcher Hintersasse wegen eines Verbrechens belangt wurde, durch den Kirchenvogt in erster Instanz, allerdings nach dem persönlichen Rechte des Angeklagten, gerichtet werden solle. Auch in Urkunden wird seit dem Anfange des 9. Jahrhunderts gelegentlich ausdrücklich ausgemacht, daß sich der Libellarier dem Gerichte seines geistlichen Grundherrn zu stellen habe. Die Entwicklung eines Hofrechtes in diesem Sinne war nur eine Konsequenz der wirtschaftlichen Abschließung der römischen Grundherrschaft, eine Konsequenz allerdings, die der römische Staat, solange er bestand, wenigstens rechtlich sogar den Kolonen gegenüber nicht vollständig gezogen hatte. Gerade diese Entwicklung aber war hier wie anderwärts die Ursache, daß viele Personen es vorzogen, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit aufzugeben und mit ihren Gütern in der Grundherrschaft, namentlich in der kirchlichen aufzugehen, um die scheinbare Unabhängigkeit, die durch die staatlichen Lasten und oft noch mehr durch die Willkür der Beamten eingeschränkt wurde, gegen die Abhängigkeit einzutauschen, die zugleich Schutz gegen staatliche Bedrückung mit sich brachte. Manche verkauften ihr Gut und traten dann in den Dienst der Kirche, andere schenkten es ihr und behielten sich den Nießbrauch auf Lebenszeit vor, indem sie außer dem weltlichen Vorteile auch noch einen Vorteil für ihre Seele erhofften. Das war schon in langobardischer Zeit nicht selten, und später sind nur zu den alten auch die fränkischen Formen für derartige Kommendationen hinzugekommen [6].

Von den drei Ständen der Freien, welche in den langobardischen Gesetzen des 8. Jahrhunderts unterschieden werden, den Personen ohne Eigenbesitz, den mittleren Grundbesitzern, welche gerade genug Land hatten, um es selbst zu bewirtschaften, und den Grundherren, wurde durch diese Verschiebungen nur die mittlere Klasse betroffen, deren Grundbesitz den Grundherrschaften, insbesondere den kirchlichen, zuwuchs, während die früheren Grundbesitzer selbst unter den Personen ohne Eigenbesitz sich verloren. Gerade in der letzten Zeit der langobardischen und namentlich in den ersten Dezennien der karolingischen Herrschaft scheint dieser Prozeß noch beschleunigt worden zu sein. Denn die Not der Zeit, die durch die kriegerischen Anstrengungen des Desiderius, durch den Einfall des fränkischen Heeres und seine Folgen, Belagerungen und Hungersnot, herbeigeführt war, traf in jener naturalwirtschaftlichen Zeit in erster Reihe den Stand der kleinen Grundbesitzer, welche so wie die Grundherren die Kriegslasten zu tragen hatten, ihren Besitz allen Gefahren preisgegeben sahen und, da sie keine Reservefonds besaßen, ihr einziges Kapital, ihren Grundbesitz, aufgeben mußten und um diesen Preis dem Hunger entgingen. Karl der Große erklärte zwar die Urkunden, durch welche Freie sich oder Weib und Kind in die Knechtschaft verkauften, für ungiltig und ebenso alle Verkaufskontrakte, durch welche Grundstücke aus Not unter dem Werte veräußert worden waren. Doch mag es fraglich erscheinen, ob diese einmalige Ausnahmeverfügung ihre Wirkung nicht verfehlt hat, um so mehr, da sie auf Schenkungen und Grundverkäufe an Kirchen und fromme Stiftungen keine unmittelbare Anwendung finden sollte. Dagegen werden in einem Kapitulare vom Jahre 787 die „neuen" Libellarier auf Kirchengut den „alten" gleichgestellt, sofern sie sich wirklich aus Not und nicht, um sich den Staatslasten zu entziehen, in den Schutz der Kirche begeben hatten — ein Beweis dafür, daß die Libellarier in jener Zeit einen großen Zuwachs erfahren haben. Gewiß war es auch in Italien die Militärpflicht, die zu dieser absteigenden Klassenbewegung wesentlich beigetragen hat; sie bedrückte besonders die kleinen Grundbesitzer; aber auch die Besitzlosen, die auf fremdem Lande angesiedelt waren, wurden

zu Liutprands und wahrscheinlich auch zu Aistulfs Zeiten als Leichtbewaffnete zu den Waffen gerufen. Dagegen ist in karolingischer Zeit, obwohl die allgemeine Wehrpflicht der Freien prinzipiell nicht aufgehoben ist, von einem Aufgebote der wirtschaftlich Abhängigen, außer etwa im Falle der Landwehr, nicht mehr die Rede. Der kleine Besitzer konnte sich also mit seinem Besitze zugleich tatsächlich der schwersten Pflicht gegenüber dem Staate entäußern. Diese Entäußerung brachte allerdings zweifellos auch eine Minderung seiner Ehre mit sich, so daß er, obwohl frei, sich auch sozial den ihm wirtschaftlich nahestehenden Klassen der Halbfreien und Unfreien näherte, während andererseits dadurch, daß sich der kostspielige Kriegsdienst immer mehr auf die schwergepanzerten Reiter beschränkte, der Klassengegensatz zwischen den wirtschaftlich Unabhängigen und den Abhängigen ein immer durchgreifenderer wurde. Die soziale Differenzierung zwischen dem Wehrstande und dem Nährstande, der seit alters der rechtliche Gegensatz zwischen Freien und Unfreien entsprochen hatte, kehrte in anderer Form wieder [7].

Wie die wirtschaftliche Abhängigkeit und die ihr entsprechende politische Rechtlosigkeit, so hatte auch die auf ihr aufgebaute, von ihr bedingte wirtschaftliche Selbständigkeit der herrschenden Klasse verschiedene rechtliche Formen angenommen. Gerade infolge der Monopolisierung des Grundeigentums durch wenige, welche für die spätrömische Zeit charakteristisch ist, mußte eine Möglichkeit geschaffen werden, daß auch solche Personen wirtschaftliche Selbständigkeit bewahren oder erhalten konnten, welche nicht zu der geringen Zahl der Grundeigentümer gehörten, um die herrschende Klasse doch wenigstens so zahlreich zu erhalten, daß sie imstande war, diejenigen gesellschaftlichen Leistungen zu erfüllen, welche ihr bei der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zufielen. Es lag dies vor allem im Interesse der Staatsgewalt, des Königs; der größte Großgrundbesitzer, die Kirche, die an verschiedenen Orten in verschiedener Weise an die älteren römischen Einrichtungen anknüpfte, hatte dagegen in der Regel unter dieser Entwicklung zu leiden. Im Frankenreiche war mindestens seit dem 6. Jahrhundert der *ususfructus*, der Nießbrauch auf Lebenszeit, gebräuchlich. Die Überlassung

des Gutes ohne Zins oder gegen geringen Zins hatte nicht mehr den Zweck, dem verleihenden Eigentümer, am häufigsten der Kirche, wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen oder ihm die Arbeitskraft des Belehnten zuzuführen. Vielmehr schied das verliehene Gut aus der Grundherrschaft und damit aus der Wirtschaft des Verleihenden vollständig aus und bildete die Grundlage für die selbständige Wirtschaft des Belehnten. Der Verleiher gewährte in der Tat ein *beneficium*, wenn er einen wirtschaftlichen Gegenwert nicht erwartete. Bekanntlich wurde diese Form von den merowingischen Königen gelegentlich und, seitdem das Königsgut vertan war, von den Karolingern regelmäßig dazu benutzt, um das Kirchengut ihren eigenen Zwecken dienstbar zu machen, indem sie es durch königlichen Befehl an ihre Anhänger vergaben. Da derartige Belohnungen sehr häufig gerade den durch besonderes Treueverhältnis an die Könige gefesselten Vassen zuteil wurden, um die Eigenwirtschaft des Königs, der sie bis dahin angehört hatten, zu entlasten und sie wirtschaftlich selbständig zu machen, wurde durch die Verbindung von Vassallität und *beneficium* die Grundlage des fränkischen Lehenswesens geschaffen. — Als die Franken nach Italien kamen, fanden sie hier eine Vergabungsform vor, die hauptsächlich auf kirchliche Güter Anwendung fand und im wesentlichen dieselbe wirtschaftliche Funktion erfüllte, wie ihre benefiziarische Leihe, nämlich die Emphyteuse. Sie unterschied sich durch die Dauer der Vergabung, die in der Regel auf drei Generationen geschah, sowie durch ihre juristische Begründung, mit der es zusammenhängt, daß der ausbedungene Geldzins häufig, wenn nicht ein wirtschaftliches Äquivalent, so doch mehr als ein Rekognitionszins war. Dagegen war der italienische Emphyteute wirtschaftlich — mit Ausnahme der stärker betonten Verpflichtung, für die Erhaltung des Gutes zu sorgen — und rechtlich ebenso selbständig wie der fränkische Nutznießer, und eben deshalb war auch die Emphyteuse zwar noch nicht vom Könige, wohl aber von den Großen selbst und vom byzantinischen Kaiser dazu benutzt worden, Kirchengut in weltliche Gewalt zu bringen. Die wirtschaftliche Identität der beiden Rechtsformen wurde dadurch anerkannt, daß die Emphy-

teuse ebenso wie die fränkische Belehnungsform als *precaria* bezeichnet wurde. Die Ausbildung der gleichen wirtschaftlichen Verhältnisse erleichterte das Übergreifen der fränkischen Formen nach Italien. Man darf auch annehmen, daß seit der ersten Ordnung der italienischen Angelegenheiten durch Karl den Großen Verleihungen in fränkischer Weise und in Verbindung mit Vassallität vorgekommen sind. Allerdings mag aber das Übergreifen der königlichen Gewalt auf Kirchengut vermieden worden sein, solange infolge der Konfiskation des Besitzes der langobardischen Königsfamilie und ihrer Anhänger noch genügend Land zur Belohnung der Franken zur Verfügung stand. In größerem Maßstabe geschah auch dies, als Lothar seine Anhänger in Italien versorgen mußte, um ihnen für die Güter, die sie im Norden der Alpen aufgegeben hatten, Ersatz zu gewähren. Es genügte ihm nicht, den ihm unbequemen Besitz der fränkischen Klöster in Italien zu konfiszieren und an die Seinen auszutun und ebenso mit den Gütern derjenigen in Italien angesiedelten Franken zu verfahren, welche seine Gegner unterstützt hatten, noch auch die geistlichen Pfründen mit seinen Anhängern zu besetzen — da er seine Mannen sonst nicht ernähren konnte, legte er Hand auf einen großen Teil der Kirchengüter; er scheute sich nicht, trotz seiner beschworenen Schutzpflicht, auch über Güter der römischen Kirche beneficiarisch zu verfügen, und wie nachweislich vom Grundbesitze des reichen Klosters Bobbio ein beträchtlicher Teil abgetrennt wurde, der nicht mehr für den Gebrauch und Nutzen der Mönche bestimmt war, sondern vom Könige beneficiarisch an Vassallen vergeben wurde, so dürfte es ähnlich mit den meisten Klöstern und Kirchen gehalten worden sein. Allerdings wurde auch in Italien der Doppelzehnte für die der Kirche entzogenen Güter eingeführt; die stets wiederkehrende Einschärfung der Zehntpflicht beweist aber, daß sie tatsächlich nicht regelmäßig durchgeführt wurde [8].

Das Benefizienwesen war der Hebel, mit welchem das fränkische Königtum und Kaisertum in den sozialen Aufbau Italiens eingreifen konnte. Da es sich jedoch nicht als kolonisierender Eroberer, sondern im römischen wie im langobardischen Italien als Fortsetzer der rechtmäßigen Gewalten betrachtete, hat

es diesen Hebel nicht zur Umwälzung der vorgefundenen Verhältnisse angewendet, sondern, indem es die Personalität des Rechts anerkannte, nur seine eigene Gewalt als Kaisertum den Römern wie als langobardisches Königtum den Langobarden gegenübergestellt. Daß das langobardische Königreich als ein Bestandteil des einheitlichen fränkischen Gesamtreiches angesehen wurde, drückte sich darin aus, daß die allgemeine Gesetzgebung Karls des Großen, als Territorialrecht des Gesamtreiches betrachtet, auch auf das langobardische Italien Anwendung finden sollte, daß die Reichstage unterschiedslos von Franken und Langobarden besucht, die Reichskriege unterschiedslos von Franken und Langobarden geführt werden konnten. Dagegen kommt die selbständige Stellung des langobardischen Italien innerhalb des Reiches seit der definitiven Ordnung der italienischen Angelegenheiten durch Karl den Großen dadurch zum Ausdrucke, daß seither ein Statthalter des Gesamtherrschers, der selbst König ist und den Königsbann handhabt, mit der Verwaltung der Gebiete im Süden der Alpen betraut ist; er ist zwar bis zu Lothars Zeiten nicht Kaiser, aber er hat auch schon früher die Aufgabe, das Reich dem Papste und in den Angelegenheiten seines Sprengels dem Auslande gegenüber im Auftrage des Kaisers zu vertreten. Wenn der Kaiser oder fränkische König selbst in Italien ist, erläßt er seine Verordnungen persönlich, sonst aber ist es der König von Italien, sein Stellvertreter, der Verordnungen erläßt oder die Gesetze des fränkischen Königs durchführt. Auch der italienische König wird in seiner Regierung von seinen Hofbeamten und der Versammlung seiner Großen unterstützt; es scheint eine natürliche Anlehnung an die langobardischen Verhältnisse gewesen zu sein, daß viel mehr als im fränkischen Reiche eine feste Residenz als Zentrum der Regierung hervortritt, nämlich die alte Königsstadt Pavia, während sich die fränkische Anschauung wohl auch darin äußert, daß in den Versammlungen der Großen neben dem Laienelemente die Bischöfe hervorragendere Bedeutung erlangen, auf deren Bestellung allerdings die neuen Herrscher einen weit tiefer greifenden Einfluß ausübten, als ihre langobardischen Vorgänger [9].

Während der Minderjährigkeit der italienischen Könige oder

eines Interregnums waren es vom Gesamtherrscher bestellte Vertreter, welche die Regierungsgeschäfte führten; so während der Minderjährigkeit Pippins ein gewisser Rotchild, der in Italien ein schlechtes Andenken hinterließ, weil er in willkürlicher Weise zugunsten des Fiskus und benefiziarischer Verleihungen wohlerworbene Rechte von Kirchen und Klöstern mißachtete. Den eigentlichen Hofstaat bildeten die Austalden des Königs, d. h. die zu seinem persönlichen Dienste berufenen Vassallen, die auch am Hofe verpflegt wurden, weil sie keine Benefizien besaßen, während die übrigen Großen in der Regel nur zeitweilig bei Hofe waren. Den Vassallen wurden auch die obersten Hofbeamten entnommen, die an Pippins Hofe ebensowenig gefehlt haben können, wie bei den langobardischen Königen vor ihm und wie bei seinen Nachfolgern im Reiche. Ständiger Vorsitzender und Stellvertreter des Königs im Hofgerichte war der für Italien ernannte Pfalzgraf, der seit dem Jahre 801 nachgewiesen werden kann; als seine Beisitzer erscheinen verschiedene Große. Zum Hofe mußte selbstverständlich auch eine eigene Kanzlei gehören, über deren Organisation in älterer Zeit jedoch nichts bekannt ist; aber sie wird ebensowenig von den allgemein fränkischen Ordnungen abgewichen sein, wie in späterer Zeit; seit der Mitte des 9. Jahrhunderts erscheint dann ihr Vorstand als Erzkanzler oder Archinotar oder Protonotar [10].

Zum Hofe gehörten auch die *consiliarii,* die offiziellen Ratgeber des Königs, auf deren Auswahl sicherlich zur Zeit der Unselbständigkeit des italienischen Königs der Frankenkönig den entscheidenden Einfluß hatte. Ihr Rat sollte stets gehört werden, und obwohl ihre Stellung und ihr Einfluß sehr verschiedenartig gewesen sein mag, werden sie wohl die eigentliche Zentralregierung gebildet haben. Wenn es sich aber um die allgemeine Regelung von Angelegenheiten auf dem Verordnungs- oder Gesetzeswege handelte, wurden auch weitere Kreise einvernommen, insbesondere die Grafen und die Bischöfe. Gelegenheit hierzu boten die Hoftage, die jetzt wie in langobardischer Zeit in Pavia abgehalten wurden und an denen außer den Grafen und Bischöfen auch die übrigen Vornehmen und Getreuen teilnahmen. Wenn mitunter auch die Geistlichen getrennt von den Weltlichen ver-

nommen wurden, so ist dies wohl eine Neuerung der karolingischen Zeit. Von einer Volksversammlung ist natürlich auch jetzt keine Rede mehr, und der auserwählte Kreis von geistlichen und weltlichen Grundherren und Hofbeamten, der wohl zur Vorberatung herangezogen wird, hat auch kein Beschlußrecht, sondern ist nach der Ausarbeitung der Regierungserlasse, die auch nur an die Grafen oder Königsboten oder Bischöfe gerichtet sein können, nur Publikationsinstanz. Eine eigentliche Reichsversammlung konnte in der Zeit des ungeteilten Reiches selbstverständlich nicht der König von Italien, sondern nur der fränkische König oder Kaiser abhalten. Allerdings scheint aber in Italien von einer langobardischen Opposition verlangt worden zu sein, daß auf einem Reichstage beratene oder beschlossene Ergänzungen und Abänderungen des langobardischen Volksrechtes, das allein im eigentlichsten Sinne als dauerndes Gesetz angesehen wurde, also insbesondere Bestimmungen, die sich auf Zivil- und Strafrecht und den Rechtsgang bezogen, bevor sie in Gültigkeit traten, durch den König von Italien publiziert würden. Übrigens haben die Erlasse der Könige von Italien in der Zeit des rechtlich ungeteilten Reiches, Pippins und wahrscheinlich auch Bernhards, durchaus den Charakter von Verordnungen und nicht von Gesetzen, ob sie nun am Hoftage publiziert oder direkt an die Exekutivorgane gerichtet sind, ob sie auf Veranlassung des Kaisers erflossen oder dem eigenen Willen des Königs entsprungen sind. Es sind Verwaltungsmaßregeln, die nicht neues Recht schaffen wollen und selbstverständlich nur für das langobardische Italien, wenn auch als Territorialrecht Geltung haben. Es kommt in dieser Rechtsanschauung in der Tat die Abhängigkeit Italiens vom Frankenreiche zum deutlichen Ausdrucke, und so mächtig auch die einzelnen Großen sein mochten, die Landesversammlung in Pavia nahm ebensowenig an der Reichssouveränität teil wie der König, der im Palaste der alten langobardischen Könige residierte [11].

Schon die späteren langobardischen Könige hatten ihr allgemeines Aufsichtsrecht über Gericht und Verwaltung dadurch geltend gemacht, daß sie gelegentlich zu bestimmten Zwecken mit bestimmten Vollmachten versehene *missi*, Königsboten, aus-

sandten, ähnlich übrigens wie die Hausmeier im Norden der Alpen. Da der Herrscher nicht überall gegenwärtig war, konnte, namentlich wenn eine Untersuchung an Ort und Stelle erforderlich war, nur auf diese Weise der königliche Wille im einzelnen durchgesetzt werden. Je größer das Reich, desto notwendiger wurde die Verwendung von *missi* und die Ausbildung dieses Institutes, durch welches allein die Zentralgewalt die lokalen Gewalten in Abhängigkeit erhalten konnte; und Karl der Große hat sich nicht mehr damit begnügt, seinen Boten von Fall zu Fall Spezialvollmachten zu erteilen, sondern außerdem jahraus jahrein Männern seines Vertrauens den allgemeinen Auftrag gegeben, in bestimmten Sprengeln in seinem Namen Recht zu schaffen. Diese ordentlichen *missi* mit Generalmandat waren Männer aus den verschiedensten Ständen, Weltliche und Geistliche, nach der Kaiserkrönung in der Regel besonders vornehme Herren, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, Grafen und große Vassallen des Königs, denen durch besondere Instruktionen bedeutet wurde, auf welche dem Rechte und dem Willen des Herrschers zuwiderlaufende Mißstände sie insbesondere zu achten hätten. Sie wurden vom Hofe ausgesandt, und solange das Institut wirksam in die Verwaltung eingriff, war es wesentlich, daß sie Vertrauensmänner der Zentralgewalt und nicht der lokalen Gewalten, daß sie durch den eigenen Entschluß des Herrschers ernannt und nicht ständig waren, so daß sich zwischen ihnen und den Mächtigen ihres Sprengels keine Interessengemeinschaft bilden konnte. Solange Italien ein Unterkönigreich war, galten die ordentlichen Königsboten zugleich als Boten des Gesamtherrschers und des Königs von Italien; in Abwesenheit Karls werden sie aber wohl in der Regel von Pippin ernannt worden sein und ihre Instruktionen erhalten haben. In ihren Sprengeln hielten die *missi* einen oder mehrere „Landtage" ab, auf welchen die geistlichen und weltlichen Großen, königliche Vassallen und Unterbeamte erschienen, Klagen entgegengenommen wurden und eine allgemeine Untersuchung über den Stand der Verwaltung und das Leben der Geistlichen angestellt wurde. Unterbeamte konnten sie einfach absetzen; über die Grafen mußte an den König berichtet werden. Auf ihren Gerichtstagen handhabten sie den Königs-

bann, richteten im Namen des Königs sowohl in Sachen, für welche auch das ordentliche Gericht kompetent war, als auch in Fällen, welche vor den König gebracht worden waren oder in welchen die ordentlichen Gerichte sich eine Unbill hatten zuschulden kommen lassen. Bei den *missi* als Vertretern der königlichen Gewalt sollten alle Schutz finden können, die von den Mächtigen bedrängt wurden; aber auch eigentliche Verwaltungsaufgaben fielen ihnen zu, wie die Entgegennahme des Treueides, die Herstellung von Inventaren der königlichen Güter usw. [12].

Die ordentlichen Verwaltungsbeamten waren aber jetzt im langobardischen Italien, wie in den übrigen Teilen des fränkischen Gesamtreiches die Grafen, *comites;* die Stelle des fränkischen Centenars nahm der langobardische *sculdahis* ein, und zu den niederen Instanzen gehörten auch der *locopositus* des Grafen und die Gastalden. Während also die Ausgestaltung des Institutes der *missi,* der eigentlichsten Vertreter der Zentralgewalt, neu war, wurde in der lokalen Verwaltungsorganisation nichts Wesentliches verändert. Denn der Sprengel des Grafen ist kein anderer, als der des alten langobardischen *dux,* d. h. also in der Regel die römische *civitas,* und wie sehr sich Karl d. Gr. an die historische Einteilung anschloß, geht aus nichts so deutlich hervor, wie daß er auch Spoleto, das zwar ein langobardischer Dukat war, aber doch von wesentlich anderer Bedeutung als die oberitalienischen Herzogtümer, als Grafschaft behandelte. Was die langobardischen Könige in langen inneren Kämpfen wohl niemals vollständig erreicht hatten, die Herabdrückung der einst selbständigen Herzogswürde zu einer reinen Beamtenstellung, das betrachtete der fränkische Eroberer, der allerdings an die Errungenschaften der langobardischen Könige anknüpfen konnte, aber doch größtenteils neue Männer einsetzte, welche die fränkische Tradition zu vertreten hatten, als selbstverständlich. Nichtsdestoweniger entwickelten sich im Zusammenhange mit dem Lehnswesen in Italien wie im Frankenreiche auch aus dem Grafentum Gewalten, welche die Beamtenorganisation wieder sprengten. Die außerordentliche Stellung aber, welche der Herzog von Spoleto schon in langobardischer Zeit einnahm und

die in karolingischer Zeit durch das Verhältnis der fränkischen Könige zum Papsttum noch begünstigt wurde, zeigte sich darin, daß er von jeher eigene Gastalden unter sich hatte, so wie der Herzog von Benevent, die nicht königliche Gastalden waren. Auch aus diesen sind jetzt zum Teil wohl im Anschlusse an einen früheren Sprachgebrauch und infolge ihrer wirklichen Bedeutung *comites* geworden, so daß der Herzog von Spoleto schon eine Gewalt besaß, welche jener der Grafen übergeordnet war. Auch in den langobardischen Königsstädten, d. h. denjenigen, welche die späteren Könige für sich erobert und in denen sie keine *duces* eingesetzt hatten, wurde aus dem alten Gastaldate eine Grafschaft. Dagegen blieben in den übrigen Sprengeln die Gastalden zwar als Verwalter des Königsgutes bestehen, aber als Unterbeamte der Grafen. Außerdem gab es selbstverständlich Güter, die als zur Grafschaft selbst gehörig betrachtet wurden, das alte Herzogsgut; nach alter langobardischer Auffassung war es Eigentum des Herzogs, nach fränkischer dagegen Königsgut, das aber allerdings dem Beamten-Grafen für die Zeit seiner Amtsführung übergeben wurde, um als Grundlage für seinen Unterhalt zu dienen, ein Lehen, das, wie alle Vergabungen der naturalwirtschaftlichen Zeit, die Tendenz hatte, aus dem Beamten einen selbständigen Herrn zu machen [13].

Die Verwaltung aber funktioniert auch in karolingischer Zeit noch in durchaus naturalwirtschaftlicher Weise; nur daß in den alten germanischen Ordnungen gemäß der Gleichartigkeit des Besitzes alle Freien in gleicher Weise zu den persönlichen Leistungen für die Gesamtheit herangezogen wurden, während nunmehr die der Grundherrschaft entsprechende Klassenscheidung darin zum Ausdrucke kommt, daß die ohnedies intensiver gewordenen staatlichen Lasten von einem großen Teile der freien Bevölkerung nicht mehr getragen werden können und daher einem bestimmten anderen Teile auferlegt werden. Dies gilt insbesondere für die bei den Franken von altgermanischen Zeiten her bestehende Verpflichtung aller Freien, bei den Gerichtsversammlungen zu erscheinen: Karl schränkte diese Dingpflicht mit Rücksicht auf die unbemittelten Freien derart ein, daß er den Beamten auftrug, die Allgemeinheit jährlich

nur für drei *placita generalia* in Anspruch zu nehmen. Es ist nun zum mindesten sehr fraglich, ob die langobardischen *duces* und ihre Unterbeamten jemals allgemeine Gerichtsversammlungen ihrer Freien abgehalten haben, da ja die Langobarden seit ihrer Ansiedelung in Italien grundherrschaftlich organisiert waren. Wahrscheinlich sind erst mit den fränkischen Grafen die allgemeinen Gerichtsversammlungen nach Italien gekommen, aber auch zugleich die von Karl dem Großen verfügte Einschränkung und deren Folgen. Denn es hängt mit der Einschränkung der allgemeinen Dingpflicht enge zusammen, daß Karl der Große dafür sorgen mußte, daß dem regelmäßigen Richter, wenn er außerhalb der allgemeinen Gerichtsversammlungen Gericht hielt, doch Urteilsfinder zur Verfügung standen. Es waren dies die seither von den *missi* in jeder Grafschaft aus den „besseren Männern" ernannten Schöffen, *scabini,* die schwören mußten, nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen, und ihr Amt, wenn sie nicht wegen Verletzung ihres Schwures von den *missi* abgesetzt wurden, als ständige Hilfskräfte des Gerichtsvorsitzenden lebenslänglich verwalteten. Es ist selbstverständlich, daß bei ihrer Auswahl nicht nur auf ihre soziale Stellung, sondern auch auf ihre — natürlich nur praktische, nicht theoretische — Kenntnis des geltenden Rechts Rücksicht genommen wurde. Die Schöffen wurden auch in Italien eingeführt; da jedoch die aus den alten Gerichtsversammlungen hervorgegangene und bei den Franken allgemeine Scheidung des Richters und der Urteilsfinder in Italien unbekannt war und vielmehr bei den Langobarden nach römischer Art Richter und Urteilsfinder dieselbe Person war, mochte sie sich auch vor Schöpfung des Urteiles des Rates angesehener Personen bedienen, so gelangte hier die fränkische Auffassung erst im Laufe des 9. Jahrhunderts zum Durchbruche. Wie in früherer Zeit oft die Stellvertreter des langobardischen Richters an seiner Stelle das Urteil schöpften und richteten, so wurden jetzt die Schöffen zugleich Urteiler und Richter an Stelle des Grafen; da sie den Reihen der Einheimischen entnommen wurden, häufig zugleich Gastalden oder Schultheißen oder Notare waren, verfügten sie in der Regel wohl über eine bessere Kenntnis der einheimischen Rechte als der Graf, den sie ver-

traten, der so häufig ein Franke war. Erst allmählich scheint der vorsitzende Graf oder *missus* als Richter schärfer hervorzutreten, während die rechtskundigen Urteiler als Beisitzer ihm gegenübergestellt werden [14].

Eine ganz analoge Entwicklung hat das Heerwesen durchgemacht, und auch in dieser Beziehung war durch die grundherrschaftliche Entwicklung des langobardischen Italien den fränkischen Reformen vorgearbeitet. Denn wenn auch die allgemeine Wehrpflicht der freien Langobarden prinzipiell aufrechterhalten war, so wurde sie doch nach dem Vermögen abgestuft, und es wurden auch Ausnahmen zugelassen. Nicht weniger waren unter Karl dem Großen die Freien dieser ältesten staatlichen Pflicht unterworfen; sie wurde auch aus dem Treueid begründet und konnte durch die Heerbannbuße erzwungen werden. Aber es lag doch durchaus in der Macht des Königs, in welcher Weise er in jedem Jahre und in jedem Territorium die Heerespflicht in Anspruch nehmen wollte. Nach seinen Instruktionen hatten die Grafen, wie einst die *duces,* den Heerbann aufzubieten und zum Sammelplatz zu führen, während die *missi* mit der Aufsicht darüber beauftragt wurden, daß die Grafen nach der Vorschrift und nicht nach persönlicher Gunst und Ungunst vorgingen. Denn der Kriegsdienst, der für den Pflichtigen auch die Pflicht in sich schloß, sich selbst zu bewaffnen und zu verproviantieren, war die schwerste Last, die der Staat den Untertanen auferlegte, sie mußte um so schwerer empfunden werden, je häufiger und länger die Kriegszüge, je kostspieliger die Bewaffnung und je zahlreicher die weniger bemittelte Klasse der Bevölkerung war. Diese mußte vor allem geschont werden, wenn sie nicht vollständig zugrunde gehen sollte. Deshalb pflegte Karl der Große zu verfügen, daß zwei oder mehrere Minderbegüterte zusammen nur einen Mann auszurüsten brauchten; wie viele Hufen aber gemeinsam für einen Mann aufzukommen hatten, pflegte im Frankenreiche je nach Bedarf ausdrücklich bestimmt zu werden. In den für Italien erhaltenen Verordnungen dagegen wurde die Entscheidung darüber, in welchem Maße ein Dienstpflichtiger zum tatsächlichen Dienste heranzuziehen sei, ob allein oder gemeinsam mit anderen, nicht von einem

bestimmten Hufenbesitze abhängig gemacht, sondern dem Gutdünken und der billigen Abschätzung des Grafen überlassen. Selbstverständlich war auf diese Weise der Willkür Tür und Tor geöffnet; aber auf die Grundbesitzverhältnisse Italiens ließ sich eben die Hufeneinteilung nicht ohne weiteres übertragen, und es mag vorausgesetzt worden sein, daß sich die Grafen an die von den langobardischen Königen aufgestellten Maßstäbe halten würden. Und auch darin wich das italienische Aufgebot von dem fränkischen in charakteristischer Weise ab, daß, wie in langobardischer Zeit, auf den mobilen Besitz Rücksicht genommen wurde. Im Frankenreiche wurden Personen, welche keinen Landbesitz hatten, sämtlich zu der ärmsten Klasse gerechnet, während in dem wirtschaftlich entwickelteren Italien bestimmt wurde, daß jeder Freie, der beweglichen Besitz in der Höhe seines eigenen Wehrgeldes hatte, persönlich ausziehen, von je zweien aber, die nur die Hälfte besaßen, der eine ausziehen, der andere zur Ausrüstung beitragen sollte. Sehr bald wurden die ganz Armen vollständig vom Kriegsdienste — mit Ausnahme der Landwehr — befreit. Dagegen wurde der wahrscheinlich vergebliche Versuch gemacht, auch diejenigen Personen heranzuziehen, welche, um den Staat zu hintergehen, ihren Besitz der Kirche übergaben und ihn dann um geringen Zins als Lehn von ihr auf Lebenszeit zurückerhielten. Immer mehr verschwand der kleine selbständige Grundbesitz, gerade unter dem Drucke der Dienstpflicht, und immer mehr wurde der militärische Dienst ausschließlich Sache der Grundherren und derjenigen, welche ein Pferd und eine Brünne ihr eigen nannten. Zu diesen gehörten aber auch alle, die ein Beneficium erhalten hatten oder durch Kommendation in ein Vassallitätsverhältnis getreten waren, das ja die Verpflichtung zur Heeresfolge in sich enthielt. Auch die Äbte und Bischöfe zogen ja trotz des kanonischen Verbotes in den Krieg. Eine Weile scheint es, daß auch die Vassallen vom Grafen aufgeboten und angeführt werden sollten. Bald aber stellt sich dies als unausführbar heraus. Der Senior selbst ist es dann, der seine Vassallen aufbietet und anführt. Er steht gleichsam neben dem Grafen; die gräfliche, d. h. die Gewalt des staatlichen Beamten wird durch den Se-

niorat durchbrochen, bis in späterer Zeit auch der Graf nicht mehr als Beamter, sondern als Senior angesehen wird. So wandelt sich das Heer der allgemeinen Wehrpflicht allmählich in ein Senioratsheer um; der König, später als oberster Senior angesehen, steht nur noch durch die anderen Senioren mit dem Heere in Verbindung, Heer und Staat werden durch die Grundherrschaft und das Lehnswesen zersetzt. Um den König selbst erhält sich außerdem ein ebenfalls auf dem Vassallitätsbande beruhendes, den naturalwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend kleines Heer, die Austalden, die „Ministerialen", als eine Art Leibgarde [15].

Auch in bezug auf das, was man etwa das Finanzwesen nennen könnte, und auf die eigentliche Verwaltung hat die Übernahme der Regierung durch die Karolinger anfangs keine prinzipiellen Änderungen gebracht. Karl der Große trat selbstverständlich die Nachfolge im königlichen Grundbesitze wie im königlichen Schatze an und wohl auch im herzoglichen Grundeigentum, das jetzt zur Ausstattung der Grafen verwendet werden mußte. Von einer Darbringung jährlicher Geschenke an den König, wie sie im Frankenreiche üblich war, scheinen sich in Italien keine Spuren erhalten zu haben. Die Zölle dagegen, die der langobardische König mit den Herzogen geteilt hatte, waren jetzt Regal und sicherlich in dem verkehrsreicheren Italien einträglicher als im Norden der Alpen. Karl der Große schärfte von Anbeginn seiner Herrschaft bei Androhung des Königsbannes ein, daß die Zölle nur in der hergebrachten Höhe und nur an den rechtmäßig bestimmten Stellen eingehoben werden durften; dies galt für die See- wie für die Flußhäfen; den Leuten von Comacchio aber, die sich über willkürliche Bedrückung bei Erhebung der Zölle namentlich in Mantua beklagten, bestätigte er ihre alten Handelsrechte und begünstigte sie weiter durch Gewährung eines beschleunigten Prozeßverfahrens. Ihnen gleichgestellt wurden später, als sie am Pohandel teilzunehmen begannen, die Bewohner des langobardischen Königreichs selbst; und auch die Venezianer, die Rivalen und Nachfolger der Comacchiesen, mußten ihren Verträgen entsprechende Abgaben als *transitus* (Durchgangszoll), *ripaticum* (Uferzoll) und *palfictura*

(Pfahlzoll für das Anlegen der Schiffe) zahlen. Allerdings verstanden aber die Könige ihr Zollregal nicht festzuhalten. Schon König Ratchis, der Freund der Kirchen, hatte ein übles Beispiel gegeben, als er den wichtigen Hafen von Piacenza samt seinen Einkünften der Kirche von Piacenza überließ, indem er ein Privileg Liutprands erweiterte. In ähnlicher Weise begünstigte Adelchis kurz vor dem Frankeneinfalle das Hauskloster in Brescia. Karl der Große hat gleich zu Beginn seiner Regierung in Italien dem Bischofe den nicht minder wertvollen Hafen von Cremona bis zur Mündung der Adda geschenkt. Die späteren Karolinger folgten auf dem gleichen Wege und verschenkten mit königlichen Gutshöfen zugleich die zugehörigen Hafenabgaben, die schon als ein Teil der königlichen Grundherrschaft betrachtet wurden. Es dauerte nicht lange, bis der ganze Zollertrag aus dem gewinnreichen und stetig anwachsenden Handel auf dem Po und seinen Nebenflüssen in den Händen Privater, namentlich der geistlichen Grundherrschaften und Bistümer, war. Nimmt man hinzu, daß durch königliche Privilegien der Zollertrag einzelner Comacchieser Schiffe verschenkt und andererseits gewisse Grundherren von der Zollzahlung für eine Anzahl ihrer eigenen Schiffe befreit wurden, so gewinnt man ein deutliches Bild davon, auf welche Weise eine der finanziell ertragreichen Hilfsquellen des Königtums den Grundherrschaften ausgeliefert wurde. — Ganz ähnlich muß sich das Marktregal entwickelt haben; die eigentliche Marktverkaufsabgabe, das *siliquaticum*, wird zwar nur ausnahmsweise erwähnt; aber eine ähnliche Abgabe hat sicherlich noch außer dem Zins, dem *census*, der wohl auch jetzt für Verkaufsstände auf den königlichen Marktplätzen gezahlt werden mußte, weiterbestanden. Immer häufiger wird aber auch von den Königen einzelnen Kirchen und Klöstern das Recht zugestanden, auf eigenem Grund und Boden Jahrmärkte einzurichten und selbstverständlich dann auch die Abgaben für sich selbst einzuheben. Erst in späterer Zeit wird es üblich, mit königlichen Höfen zugleich die mit ihnen verbundenen Marktrechte an die Bischöfe zu vergeben, so daß insbesondere die alten und wichtigen städtischen Märkte dem Königtum entzogen wurden [16].

Nicht minder wichtig für die Verwaltung, als die Abgaben, waren seit der Römerzeit und solange die Geldwirtschaft nicht durchgebrochen war, die *munera,* die Fronden, durch welche der Staat in weitem Umfange seine Bedürfnisse deckte. Während die direkte Steuer in der germanischen Organisation keinen Platz fand und verschwinden mußte, erhielt sich die Fronpflicht als Gegenstück der militärischen Dienstpflicht, und *angariae* und *operae* wurden von den karolingischen Grafen nach dem aus der Gewohnheit, d. h. aus der Tradition erwachsenen Maßstabe eingefordert, wie früher wahrscheinlich durch die *actores* der langobardischen Könige und Herzoge. Auf diese Weise wurde für die Erhaltung der öffentlichen Straßen und Brücken gesorgt, namentlich auch für die Instandhaltung der wichtigen Pobrücke bei Pavia, über welche der Zug der Pilger vom Norden nach Rom wanderte und wo der nordsüdliche Verkehr mit dem ostwestlichen auf dem Po zusammentraf. Es wurde dadurch zugleich ein militärisches Bedürfnis befriedigt, ebenso wie durch die Fronden für die Erhaltung der Stadtmauern; mochten diese in ruhigen Zeiten vernachlässigt werden, so mußten sie wieder aufgerichtet werden, wenn Gefahr von einem äußeren Feinde drohte, z. B. zur Zeit von Pippins Minderjährigkeit, als die Befestigungen Veronas gegen die drohenden Avareneinfälle wiederhergestellt wurden. Ähnliche Verpflichtungen bestanden für die Stadtbewohner, nicht nur Gassen und Kloaken, sondern auch die alten Paläste und sonstigen öffentlichen Gebäude, welche königlicher Besitz waren, für die Pfarrgenossen die Pfarrkirchen zu erhalten. Und nicht nur der König und sein Gefolge, sondern wer immer im Auftrage des Königs reiste, hatte Anspruch auf Quartier, Naturalverpflegung und Transportdienste: auch die aus diesem Anspruche entspringenden *munera* knüpften an die altrömischen *munera* an [17].

Aber auch bei diesen wie bei den anderen Lasten setzte sich die Autonomie der Grundherrschaft und ihr Übergewicht über die staatliche Verwaltung durch. Die Immunität war zwar eine altrömische Einrichtung und war schon in der späten Kaiserzeit auf alle Fiskal- und Kirchengüter ausgedehnt worden; allein sie war doch damals durch die bureaukratische Verwaltungs-

organisation in ihrer Wirkung beschränkt, und im langobardischen Reiche sind nur in der letzten Zeit seines Bestandes königliche Privilegien verliehen worden, durch welche einzelne Kirchen und Klöster von staatlichen Lasten befreit wurden. Die fränkische Immunität geht jedoch über diese Befreiung weit hinaus und zersetzt geradezu die ungenügende staatliche Verwaltung. Denn sie enthebt nicht nur, wie die römische, den Privilegierten von allen *munera* mit Ausnahme der Verpflichtung zum Weg- und Brückenbau und zum Wachtdienste, sondern sie schließt außerdem jedes Einschreiten der gewöhnlichen staatlichen Beamten zum Zwecke der Vornahme einer Amtshandlung auf dem immunen Bezirke *(introitus iudicum)* vollständig aus. Aus dieser negativen Bestimmung entwickeln sich im Anschlusse an die auf der Grundherrschaft bestehenden Verhältnisse positive Rechte der Privilegierten. Schon in langobardischer Zeit war die wirtschaftliche Abhängigkeit auch des freien Libellariers so groß, daß sich aus ihr eine gewisse Haftung des Grundherrn rechtlich herausgebildet hatte, ähnlich der Haftung für die Gutssklaven; und aus dieser Haftung entsprang wieder das Recht und die Pflicht des Gutsherrn, falls sich der freie Hintersasse einen Totschlag hatte zuschulden kommen lassen, ihn aufzuspüren, zu verhaften und dem Beschädigten auszuliefern. Von da bis zu einer Gerichtsbarkeit des Gutsherrn nicht nur über Sklaven, sondern auch über freie Hintersassen war es nicht mehr weit. Schon in jenem italienischen Kapitulare vom Jahre 787 wird ja ausdrücklich bestimmt, daß auf kirchlichem Besitze Sklaven, Aldien und Libellarier nicht nur nicht vom Grafen oder dessen Beauftragten zu irgendeiner öffentlichen oder privaten Leistung verhalten werden dürfen, sondern auch daß Kriminalklagen gegen solche Personen beim Bischof (oder Abte) vorzubringen sind, der seinen Vogt *(advocatus)* mit der Untersuchung und Rechtsprechung nach dem Personalrechte des Beklagten beauftragt. Nur in gewissen Fällen, in welchen die Vögte nicht richten konnten oder wollten, brachten diese selbst die Sache vor das Grafengericht; allerdings ist es nicht ganz klar, wie diese Abgrenzung zwischen Herrschafts- und Grafengericht im einzelnen vorgenommen wurde. Sicher sind die Streitigkeiten

zwischen den unfreien Hintersassen eines Gutes durchaus jenem, die schwersten Kriminalfälle unter Freien diesem zugefallen; geistliche Grundherren konnten aus Gründen des kanonischen Rechts in keinem Falle Todesurteile durchführen; aber in allen Fällen war der „Patron" und sein Vogt der Mittelsmann zwischen dem staatlichen Gerichte und den Hintersassen. Die Friedensgelder fallen selbstverständlich in jenen Fällen den Grundherren wie in diesen den staatlichen Gerichten zu. — Mit der fränkischen Immunität erlangt auch in Italien die Vogtei Bedeutung. Das Gesetz bestimmt, daß jeder geistliche Immunitätsherr einen oder mehrere Vögte haben müsse, und diese sollen aus der Zahl der gut beleumundeten und rechtskundigen Personen, die in der Grafschaft begütert sind, in Gegenwart des Grafen gewählt, können, wenn sie sich nicht bewähren, von den *missi* abgesetzt werden. Sie sind zugleich nach außen Verteidiger, Advokaten, *defensores* der Kirche, nach innen Amtmänner, *iudices* der Grundherrschaft. Je zwei Vögte für jeden Bischof oder Abt werden vom Kriegsdienste befreit; in späterer Zeit kommen noch andere Begünstigungen durch Privilegien hinzu. So ist die Stellung der Vögte gleichsam nach zwei Richtungen gewendet, nach der staatlichen und nach der grundherrlichen. Wenn auch die Staatsgewalt sie als Werkzeuge ihres Einflusses zu verwenden gedachte, so ging die Entwicklung notwendig, wie beim Benefizialwesen, dahin, daß mit der Schwächung der Staatsgewalt die Vögte nur entweder in eine überhaupt selbständigere oder in eine von der Grundherrschaft abhängigere Stellung geraten konnten; und wenn die Vogteien auch innerhalb der Grafschaft verblieben, so waren sie doch ein zersetzendes Element gegenüber den Grafen als den eigentlichsten Vertretern der Staatsgewalt. — Die Staatsgewalt aber ihrerseits steigerte auf jede Weise den der Immunität gewährten Schutz, namentlich durch die Androhung der ungeheuren Buße von 600 *solidi* durch Karl den Großen gegen jedermann, der sie verletzte [18].

In erster Linie stärkte die Entwicklung der Immunität, entsprechend dem Gesamtcharakter des karolingischen Staates, die Kirche, deren Vertreter ja ohnedies persönlich nicht nur durch die religiöse Weihe, sondern auch durch die ihnen gemäß dem

anerkannten römisch-kanonischen Rechte zustehenden gerichtlichen Privilegien eine ganz besonders bevorzugte Stellung einnahmen. Ein Korrelat dazu war allerdings der Einfluß, den der König auf die Besetzung der Bistümer und Pfründen nahm. Ihre Güter genossen schon im römischen Reiche die „Immunität" von den sogenannten *sordida munera,* und wenn dieser Rechtssatz im älteren Frankenreiche in dieser Allgemeinheit auch nicht anerkannt wurde, so näherte sich ihm der tatsächliche Rechtszustand doch immer mehr, nicht nur durch die zahlreichen Verleihungen der Immunität an einzelne Kirchen und Klöster, sondern auch deshalb, weil alle auf königlichem Grund und Boden errichteten frommen Stiftungen den dem Königsgute an sich selbstverständlich zukommenden immunen Charakter beibehielten. Befördert wurde jedenfalls diese Entwicklung durch den besonderen Schutz, welcher den Kirchen im Frankenreiche und seit Karl dem Großen auch in Italien durch den Königsbann gewährt wurde, während die Langobardenkönige den in der erhöhten Buße zum Ausdrucke kommenden besonderen Schutz, der dem Königsgute zukam, den in ihrem Schutze stehenden Kirchen und Klöstern nicht gewährt hatten. Dagegen wurde im Karolingerreiche sehr bald die Immunität als ein mit dem kirchlichen Besitze überhaupt verbundenes Recht angesehen und die kirchlichen Güter sogar geradezu als *immunitates* bezeichnet, obwohl auch an Laien Immunitätsprivilegien verliehen wurden [19].

Überblickt man demnach die Folgen der Besitznahme des langobardischen Italien durch die Franken, so ergibt sich zwar die Möglichkeit des verstärkten gemeinsamen Schutzes gegen äußere Feinde und der Verbindung des Gebietes nördlich und südlich der Alpen durch die Person der Herrscher und durch die Interessen der großen Grundbesitzer. Im Innern aber war die Struktur des Staates in keinem wesentlichen Punkte im Sinne strafferer Zusammenfassung reorganisiert worden; es waren vielmehr Keime entwickelt worden, die im Sinne der Zersetzung wirksam waren, und insbesondere die Kirchen zu einer bis dahin ungeahnten Machtstellung emporgestiegen. Gegenüber diesen Kräften sollte die neue Verwaltung das zusammenfassende Band bilden, verstärkte aber selbst mit der Zeit notwendig infolge

ihrer Verbindung mit der Grundherrschaft die Zahl der auseinanderstrebenden Elemente.

Dieselbe Verwaltung ist auf dem Gebiete, das die Franken unmittelbar von den Byzantinern übernommen haben, mit der byzantinischen Gesellschaft in Berührung gekommen, nämlich in Istrien, das nur ganz vorübergehend in der Zeit König Aistulfs von den Langobarden besetzt gewesen sein kann und erst in der Zeit nach Karls drittem Römerzuge fränkischer Besitz wurde. Ein Herzog, *dux*, tritt hier an die Stelle des byzantinischen *magister militum*, und es unterstehen ihm statt eines Stadtgebietes mehrere, mindestens neun, nebst den istrischen Kastellen, die nicht selbst *civitates* waren. Nichtsdestoweniger faßt der *dux* seine Amtsgewalt wie die eines fränkischen Grafen auf und behandelt die byzantinischen Verhältnisse nach seiner fränkisch-langobardischen Rechtsauffassung, in die er die doch vielfach andersartigen Verwaltungsorganisationen hineinzupressen sucht. Hauptsächlich daraus ergibt sich eine ganze Reihe von Konflikten, welche zu Beginn des 9. Jahrhunderts von Königsboten im Auftrage Kaiser Karls und König Pippins untersucht und beigelegt werden. Es wurden 172 *homines capitanei* unter Eid über die Beschwerden einvernommen, die sie einerseits gegen die Kirchen, andererseits gegen den Statthalter des Königs vorzubringen hatten. Am einfachsten gestaltete sich das Verhältnis zum Patriarchen Fortunatus von Grado, dem, wie die Einvernommenen selbst zugestanden, die Bevölkerung freiwillig alle Leistungen, die er gewohnheitsmäßig zu tragen hatte, erlassen hatte mit Rücksicht auf den Schutz durch diesen Kirchenfürsten und seine häufigen Interventionen beim Kaiser zugunsten der istrischen Bevölkerung. Nur wenn Königsboten kämen, sollte er sie nach alter Gewohnheit beherbergen und bewirten lassen. Da dem Fortunat nicht lange vorher vom Kaiser Immunität für die Besitzungen der Kirche von Grado zugestanden worden war, bedeutete das Zugeständnis der angrenzenden istrischen Grundbesitzer, daß nicht nur die Hintersassen der Gradenser Kirche von den Beamten nicht belästigt werden sollten, sondern daß auch sie selbst, Fortunats Anrainer, die gesamten Lasten, an denen er bisher teilgenommen hatte, z. B. die Last der Instand-

haltung der Wege, ganz auf sich nahmen. Auch gestanden sie ihm die freie Viehweide auf ihren eigenen Weiden zu. Schwieriger waren schon die Verhältnisse der übrigen Bischofskirchen zu regeln. Wir erfahren, daß in byzantinischer Zeit die Steuer, die direkt an die Beamten der Zentralverwaltung, denen man jetzt, wie es scheint, die Königsboten gleichsetzte, abgeführt wurde, zur einen Hälfte von den Bischöfen, zur andern von dem Volke, d. h. von den weltlichen Grundherren, gezahlt wurde und daß diese Beamten in den bischöflichen Palästen abstiegen. Offenbar hatten hier wie in den übrigen byzantinischen Teilen Italiens die Bischöfe einen Teil der staatlichen Funktionen in den Städten übernommen, suchten sich aber jetzt den staatlichen Verpflichtungen, die ihnen zukamen, zu entziehen. Unterstützt von der neuen Herrschaft suchten sie ferner ihren Einfluß auch auf die weltlichen Grundherren auszudehnen. Nicht nur daß sie von Wald und Weide ihres Gebietes höheres Weidegeld beanspruchten als bisher, die emphyteutischen und libellarischen Verträge ihren Großpächtern und Kleinpächtern gegenüber nicht respektierten, sondern höhere Pachten verlangten und bei Pachtrückständen schon vor der gewohnheitsmäßig bisher zugelassenen dritten Mahnung mit Austreibungen vorgingen; ihre Diener nahmen sich sogar heraus, gegen freie Männer mit Rute und Schwert vorzugehen, und sie nahmen das Monopol der Seefischerei für sich in Anspruch; kurz sie suchten ihre privilegierte Stellung, als die byzantinische Verwaltung ganz weggefallen war, zur Arrondierung ihrer Grundherrschaft und zugleich zur Schaffung einer Mittelstellung zwischen dem neuen Herrscher und seinen Untertanen auszunutzen. Der Kampf zwischen Bistum und weltlichen Großen ist ganz ähnlich wie im Dukate von Rom und an anderen Orten, nur daß in Istrien die Bischöfe weitaus die stärkeren zu sein und die lokalen weltlichen Gewalten weit mehr zurückzudrängen scheinen, wahrscheinlich von der neuen Herrschaft in ihrem wirtschaftlichen Kampfe gegen die Reste des grundbesitzenden byzantinischen Militäradels wesentlich gefördert. Denn der schärfste Gegensatz besteht zwischen diesem und dem neuen karolingischen *dux*. Der militärische Grundbesitz ist es ja, der im wesentlichen — neben dem kirchlichen — den byzantinischen

Zentralbeamten die direkte Geldsteuer zu entrichten hatte, die in Istrien derart umgelegt war, daß von jedem Stadtgebiet oder jedem *numerus* eine ein für allemal fixierte Summe aufzubringen war; das Stadtgebiet aber oder der *numerus* kann hier wie in Comacchio nichts anderes gewesen sein, als die Organisation der *milites*. Dem fränkischen Staate war eine derartige Abgabe, der Rest der alten römischen Grundsteuer, etwas Unbekanntes; der *dux* aber übernahm sie und führte sie nicht an den König ab, sondern betrachtete sie als eine ihm persönlich zukommende Einnahme seiner Grafschaft. Außerdem betrachtete er nicht nur die Fiskalgüter in *Civitas nova,* wo er residierte, mit ihren reichen Abgaben von Öl, Wein, Getreide und von den Fischereien, als sein Benefizium, wie ja wohl auch schon sein byzantinischer Vorgänger auf gleiche Weise entlohnt worden war, sondern hatte auch eine Anzahl anderer Güter besetzt, von denen einige, wie es scheint, Privateigentum früherer *magistri militum* gewesen waren. Der Gegensatz der Grundauffassung zeigt sich aber vor allem in der Behandlung der militärisch-grundherrlichen lokalen Gewalten selbst; infolge ihres Sieges über die byzantinische Oberverwaltung hatten sie die Fiskalgüter für sich selbst in Anspruch genommen und wie ihren eigenen Besitz behandelt; der neue Herr betrachtete diese aus Wäldern, Weiden und Ödland bestehenden Gründe als Gut des Königs, verwehrte daher den Grundherren den üblichen Weidezins einzuheben, und setzte slawische Kolonisten an, die ihm selbst zinsen mußten. Damit hing es zusammen, daß die militärischen Würden, welche die Grundherren zu bekleiden pflegten und auf welchen ihre öffentliche Stellung beruhte, Tribunat, Domestikat, Vikariat des *numerus,* sowie das Amt der Lociservatores nicht mehr anerkannt wurden, da für sie in der fränkischen Ordnung kein Platz war, ebensowenig wie für den Titel eines *ypatus,* d. h. eines *consul,* der gegen Erlegung der Ernennungstaxe in Konstantinopel verliehen worden war. An die Stelle dieser Ämter traten die Centarchen, wohl die fränkischen Centenare, wie der fränkische *dux* an die Stelle des *magister militum* getreten war; der *dux* und die Centarchen forderten jetzt die üblichen Frondienste von den Hintersassen und Grundbesitzern und neue drückende Na-

turalabgaben; und daß der *dux* seine Söhne und seinen Schwiegersohn zu Centarchen gemacht hatte, wurde ihm noch besonders verübelt. Selbstverständlich zeigte sich aber die verschiedene Auffassung auch darin, daß der karolingische *dux* den Heerbann für sich allein in Anspruch nahm, während in früherer Zeit dem Tribunen alle Freien seines Bezirkes auch in militärischer Beziehung untergeben waren; der *dux* bot die Freien selbst auf, so daß die Grundherren nur mit ihren Sklaven ins Feld ziehen konnten, und machte auch keine Ausnahme bei den *scusati*, d. h. denjenigen Freien, welche in Kriegszeiten vom Dienste befreit zu werden pflegten, um die Wirtschaft der Grundherren zu führen. Es war auch nur eine Folge des Kampfes, welchen der *dux* gegen die tribunizische Aristokratie und ihre Autonomie führte, daß er ihre Vertreter nicht an der Überreichung der jährlichen Geschenke an den Hof teilnehmen lassen wollte. — Vor den Königsboten aber, welche die hergebrachte Verfassung des Landes auf Grund der Untersuchung bestätigten, erklärte er selbst, daß er sich in der Auffassung des bestehenden Rechtszustandes geirrt habe. Er mußte Bürgschaft nicht nur dafür stellen, keine höheren Auflagen, als früher gebräuchlich waren, einzuheben, sondern auch die Wälder und Weiden, die er für kaiserlich gehalten, als grundherrlich anzuerkennen und die Slawen, wo es erforderlich sei, auf Ödländereien zu versetzen, auf denen sie dieselben Verpflichtungen gegen den Staat zu übernehmen hätten, wie die übrige Bevölkerung. Dagegen sollten Personen aus der Fremde (vielleicht Franken?), die auf dem Gebiete der Grundherrschaften angesiedelt würden, den Grundherren unterstehen; dies sollte aber auch, wie zu Zeiten der Byzantiner, für jene Freien des grundherrlichen Bezirkes gelten, welche nunmehr sich den Grundherren, wie es in den anderen Teilen des fränkischen Reiches zu geschehen pflegte, kommendieren sollten. So wurde die aus anderen Wurzeln entsprossene Tribunatsverfassung anerkannt und zugleich eingegliedert, indem die Tribunen als Senioren, die *milites* als Vasallen betrachtet wurden. Ludwig der Fromme hat in den ersten Jahren seiner Regierung die Anordnungen der Königsboten Karls ausdrücklich bestätigt und namentlich das Recht der freien Wahl nicht

nur der Bischöfe und Äbte in Istrien, sondern auch der Tribunen und anderen Ämter (Vikariate, Domestikate usw.) anerkannt. Es entspricht dies wohl im großen ganzen dem Zustande im benachbarten Venedig, wo auch, wie anzunehmen ist, aus der großen Zahl der tribunatsfähigen Grundherren diejenigen gewählt wurden, welche das Amt wirklich ausübten [20].

Ganz anders standen selbstverständlich die Franken den byzantinischen Verhältnissen dort gegenüber, wo sie sich nicht als Eroberer betrachten konnten oder wollten, im Kirchenstaate. Hier, wo die königliche Macht aufhörte und nur die allgemeine, alles umfassende kaiserliche Macht in Geltung war, ist für die regelmäßige fränkische Verwaltung kein Raum. Der Kaiser übt sein Oberaufsichtsrecht in den ersten Dezennien entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte von Fall zu Fall aus; aber von einer dauernden, organischen Beeinflussung der sozialen Struktur und der Verwaltung, die sich hier aus den lokalen Gewalten heraus, dem Bischof von Rom und dem militärisch-grundherrlichen Adel, entwickelt hatte, konnte nicht die Rede sein. Deshalb bestanden auch weiter die alten Gegensätze zwischen dem Papste, dessen *dicio* vom Kaiser anerkannt war, und dem Adel der Campagna mit seinen *duces,* welche diese *dicio* für sich in Anspruch nahmen oder dadurch gewinnen wollten, daß sie einen der Ihren zum Papste machten; andererseits suchte auch immer wieder der Erzbischof von Ravenna eine Herrschaft eigenen Rechts, wenn auch innerhalb des Kaisertums, so doch losgelöst vom Kirchenstaate, aufzurichten. Der neue Kaiser konnte seinen Einfluß für die eine oder für die andere der wirkenden Kräfte in die Wagschale werfen, da er aber nicht die effektive Herrschaft der früheren römischen Kaiser, etwa eines Justinian, in Anspruch nahm, sondern die Verhältnisse anerkannte, wie sie sich in der jahrhundertelangen Entwicklung der autonomen Gewalten herausgebildet hatten, haben diese sich weiter auf rein römisch-byzantinischer Grundlage entwickeln können. Rom unterscheidet sich von Gaeta, Neapel, Sorrent, Amalfi, den Resten byzantinischen Besitzes in Italien, nur dadurch, daß der Kaiser des Westens an die Stelle des Kaisers des Ostens getreten ist. — Noch weniger beeinflußt von den Franken ist natürlich

das Herzogtum Benevent; hier konnten sich die langobardischen Einrichtungen noch ungestörter entwickeln als die byzantinischen im Kirchenstaate, da in den Zeiten, in welchen die Oberhoheit des Königs und Kaisers nur nominell anerkannt und Tribut gezahlt wurde, bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts, jede tatsächliche Herrschaft der Franken vollständig ausgeschlossen war [21].

Die Weiterentwicklung der äußeren Geschichte Italiens beruhte auf dem Verhältnisse seiner verschiedenen staatlichen Teile zueinander einerseits, zu dem fränkischen Reiche andererseits. Sie spielt sich in den Beziehungen der fränkischen Einflußsphäre zu Benevent und den byzantinischen Herrschaftsresten, in den Beziehungen zwischen Kaisertum und Papsttum, sowie auch in dem Verhalten aller dieser christlichen Mächte gegenüber dem Islam, andererseits in den Beziehungen des Frankenreiches selbst zu Italien ab. Aber die Struktur der einzelnen Staatengebilde bedingte nicht nur die Art dieser Beziehungen, sondern brachte es auch mit sich, daß es die lokalen und nicht die ungenügend entwickelten zentralen Gewalten waren, welche in dem großen Kampfe aller gegen alle immer mehr gestärkt wurden und obsiegten. Die Entwicklung des hypertrophischen karolingischen Weltreiches, das mit nur für den Moment wirksamen Mitteln zusammengehalten war, vollzieht sich derart, daß gegenüber dem universalen Kaisertum das Teilkönigtum und gegenüber diesem die lokalen Gewalten im Fortschreiten begriffen sind. Sehr deutlich erweist sich dies in dem einzigen Institute, das die Zentralgewalt in den Teilen vertreten sollte, den Königsboten, das, ursprünglich ein Werkzeug des Kaisertums, dann des Königtums, gegen Schluß der karolingischen Zeit geradezu in sein Gegenteil verkehrt wurde. Während eine wirksame und unparteiische Kontrolle nur dann durchgeführt werden konnte, wenn die Königsboten ihren Wohnsitz nicht in dem Sprengel hatten, in welchem sie einzugreifen befugt waren, wurde es infolge des übermächtigen Druckes der Großen nicht lange nach dem Tode Karls des Großen Sitte, die *missi* für einen Sprengel gerade der Reihe derjenigen vornehmen Persönlichkeiten zu entnehmen, welche in ihm mit irgendeiner anderen lokalen Gewalt bekleidet waren. Daraus entwickelte sich dann, wiederum

im offenbaren Widerspruche zum Geiste der Institution, die Einrichtung der ständigen *missi;* da namentlich auch Bischöfe als ständige *missi* verwendet wurden, wurde in einer Zeit besonderer Schwäche und Abhängigkeit des Königtums am Ende der Periode sogar der Versuch gemacht, in Italien den Bischöfen für ihre Bistümer ein für allemal und allgemein die missatische Gewalt zu übertragen; die außerordentlichen und wandernden Königsboten dagegen traten immer mehr zurück. Auch Grafen erlangten aber die ständige missatische Gewalt, wie sich denn überhaupt die Zeit nicht nur durch die Erhebung der lokalen Gewalten gegen die Königsgewalt, sondern auch durch den Wettstreit der lokalen Gewalten untereinander, namentlich auch der weltlichen gräflichen mit der kirchlichen, auszeichnet; die kirchlichen wurden durch das karolingische Staatskirchentum gefördert; sie konnten so lange eine Stütze der Zentralgewalt sein, wie diese ihren ausschließlichen oder maßgebenden Einfluß auf die Verleihung der kirchlichen Benefizien aufrechterhielt, sehr im Gegensatze zu den kanonischen Vorschriften über die Wahl zu den kirchlichen Ämtern. Der innere Widerstreit zwischen der Stärkung der kirchlichen Gewalten durch die Zentralgewalt und deren Unabhängigkeitsbestrebungen zieht sich durch die ganze karolingische Zeit [22].

Aber ganz ähnlich und zum Teil auf dieselben Ursachen zurückgehend ist die allmähliche Emanzipation des zur selbständigen lokalen Gewalt erstarkenden weltlichen Beamtentums, namentlich der Grafschaft. Obwohl von Anbeginn der fränkischen Herrschaft auch Einheimische zu Grafen ernannt worden waren, so beruhte sie doch darauf, daß die von der Zentralgewalt frei ernannten Grafen, die auch wieder abberufen werden konnten und tatsächlich auch abberufen wurden, eben das Reich in den einzelnen Sprengeln gegen die lokalen Gewalten vertreten sollten. Ein Wechsel in der Regierung drückte sich wohl auch in einem Wechsel in den Grafschaften aus. Die Güter, die zur Grafschaft gehörten, waren selbstverständlich dem Grafen nur für die Dauer seines Amtes überlassen. All dies änderte sich allmählich, ohne daß prinzipiell das Ernennungsrecht des Königs bestritten worden wäre. Die Grafen, die ohnedies häufig aus der Zahl der königs-

lichen Vassallen entnommen worden waren, wurden mit der Zeit durchaus als Vassallen angesehen, das Amtsgut als ihr Beneficium, so daß ihnen Amt und Besitz nur in bestimmten Fällen der Pflichtverletzung abgesprochen wurde. Auch die fränkischen Familien wurden durch dauerndes Amt und Besitz in ihrem italienischen Sprengel heimisch, nicht anders als die alten aristokratischen Familien im Norden der Alpen; die Erblichkeit wird tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, durchgeführt. Aus diesen Familien heben sich einige besonders hervor, die durch die Gunst ihrer Stellung und der politischen Lage dauernd so große Macht gewinnen, daß sie Staaten im Staate bilden und zu Vertretern des italienischen Partikularismus gegenüber der fränkischen Herrschaft werden. Es kommen für die karolingische Zeit insbesondere Friaul, Tuscien und Spoleto in Betracht. Von diesen Gebieten nahm Spoleto schon unter den langobardischen Königen eine Ausnahmestellung ein, die unter den Karolingern, da es der Vorposten gegen Benevent und die Wache für Rom war, noch ganz besonders hervortrat; es wird in spätkarolingischer Zeit auch als Mark bezeichnet, ebenso wie bald nach Beginn der fränkischen Herrschaft Friaul, dessen Aufgabe nach wie vor der Schutz der italienischen Nordostgrenze war, während Tuscien ebenfalls außer anderen Umständen dem Kampfe mit äußeren Feinden, den Sarazenen, seine besondere Entwicklung verdankt. Die bedeutende Stellung der Herzoge von Friaul knüpft aber nicht unmittelbar an den weitberühmten Herzog Erich an, der auch die Grafschaft Ceneda verwaltete und dessen Befugnisse sich nicht nur, wie es scheint, über das später von Friaul abgetrennte Istrien, sondern auch über die an Friaul angrenzenden Slawenstämme erstreckte, da er eben nebst dem bayerischen Gerold mit der Bewachung des östlichen Limes betraut war; auch nicht an die Markgrafen Kadolah und Baldrich, die mit wechselndem Glücke gegen die Slawen kämpften und die südslawischen Länder von Kärnten bis Dalmatien regierten; denn nach des letzteren Absetzung wurde die Mark wieder in vier Grafschaften aufgelöst. Erst mit Markgraf Eberhard, dem Schwiegersohne Kaiser Ludwigs des Frommen, aus dem in Schwaben und Franken reich begüterten deutschen Geschlechte

der Unruochinger, den der Dichter den „Schild Italiens“ nennt, beginnt die dynastische Entwicklung; es war dies ein Mann von mehr als gewöhnlicher Bedeutung, nicht nur durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiserhause, sondern auch durch seinen ausgedehnten Besitz und durch den Ruhm, den er sich in Feldzügen gegen Slawen und Sarazenen nicht weniger, als durch seine Bildung und seinen Verkehr mit den berühmtesten Gelehrten der Zeit erworben hatte. Bei seinem Tode folgte in der Markgrafschaft unmittelbar sein Sohn Unruoch und auf diesen der nächste Sohn Berengar, der berufen war, als selbständiger Fürst eine bedeutende Rolle in der Geschichte Italiens zu spielen. — In Tuscien war Lucca schon in langobardischer Zeit zu hervorragender Bedeutung gelangt. Schon der erste karolingische *dux* oder Graf, der vermutlich auch Pisa verwaltete, erscheint als der berufene Verteidiger der Küste gegen die Griechen, wie seine Nachfolger gegen die Sarazenen. Wenn nicht schon früher, so wurde unter seinem Nachfolger Bonifacius in den letzten Jahren Karls des Großen die Überwachung Korsikas mit der Grafschaft von Lucca verbunden, und dieser Bonifacius, aus bayerischem Stamme, ist der Ahnherr eines Geschlechtes, das mit kurzen Unterbrechungen durch anderthalb Jahrhunderte nicht nur die Grafen von Lucca stellte, sondern den maßgebenden Einfluß in Tuscien überhaupt ausübte. Sein Sohn Bonifacius erscheint schon bei einer militärischen Unternehmung an der Spitze der übrigen tuscischen Grafen. Luna und Pistoia, auch Volterra scheinen damals mit Lucca vereinigt gewesen zu sein; die Grafschaft Florenz, die mit Fiesole vereinigt wurde, wurde wenigstens seit der Mitte des 9. Jahrhunderts durch einen *vicecomes* im Namen des Grafen, der kein anderer, als der Graf von Lucca war, verwaltet. Auch das Geschlecht des Bonifacius hat sich später mit dem karolingischen verschwägert. — Wie in Friaul und Lucca wurden auch in Spoleto die ersten Herzoge unter karolingischer Herrschaft und zwar sowohl der Langobarde Hildebrand als auch seine fränkischen Nachfolger von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen trotz der überlieferten Ausnahmestellung von Spoleto, trotzdem der Gebrauch, die Urkunden auch nach dem Herzog zu datieren,

fortdauerte, durchaus als Beamte angesehen. Zwar konnte sich der Grafentitel an Stelle des Herzogstitels nicht einleben; aber die königliche Gewalt ist hier so unbestritten, wie in den übrigen Grafschaften, und wurde vielleicht mit Rücksicht auf die Gefährdung und auf die Wichtigkeit dieses vorgeschobenen Postens besonders energisch gehandhabt. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß das Herzogtum, ähnlich wie unter dem letzten langobardischen König, zeitweise geteilt und Camerino-Fermo, der Teil am Ostabhange des Apennin, einem eigenen *dux* oder Grafen unterstellt wurde. Hier war es erst das sehr vornehme fränkische Geschlecht der Lambertiner, welches zur Belohnung für seine Treue von Karls des Großen Enkel Spoleto erhalten hatte, das allmählich die der Amtsgewalt des Grafen gesetzten Schranken zu durchbrechen suchte. Schon der erste Herzog aus diesem Geschlechte, Wido, Sohn Lamberts, hat wohl gelegentlich selbständige Politik zu machen gesucht und war mit einem fremden Fürsten, dem Herzoge von Benevent, verschwägert. Sein Sohn Lambert folgte ihm nach; aber obwohl er sich zweimal gegen den Kaiser auflehnte und vertrieben wurde, war seine Macht doch so groß, daß er beim Umschwunge der politischen Verhältnisse nach dem Tode Kaiser Ludwigs II. sein Land wiedergewann. Auch Camerino wurde dann wieder mit Spoleto vereinigt, und bei der Zersetzung der karolingischen Herrschaft waren die Widonen neben den tuscischen und den Friulaner Markgrafen nicht die wenigst starken Anwärter auf die Erbschaft. Aber neben diesen drei Territorialmächten, die im allgemeinen Wettlaufe nach Macht einen Vorsprung hatten, gab es eine große Anzahl kleinerer lokaler Gewalten, die durch die gleichen allgemeinen Entwicklungsursachen gefördert wurden wie jene; und wie Tuscien und Spoleto dadurch an Wichtigkeit gewannen, daß sie den Weg nach dem Kirchenstaate und nach Süditalien beherrschten, so konnten zu gegebener Zeit diejenigen lokalen Mächte mehr hervortreten, welche die Alpengrenzen Italiens im Norden verteidigen oder die Verbindung mit den fränkischen Reichen herstellen konnten [23].

Was immer, auch in wirtschaftlicher Beziehung, als Fortschritt erscheint, kommt den lokalen Gewalten zugute. Die

Grundherrschaft erscheint in der Karolingerzeit noch im wesentlichen als geschlossene Wirtschaftseinheit, deren Produktion und Konsumtion sich innerhalb der Grenzen des gleichen Territoriums vollzieht. Der Grundherr lebt von der Arbeit und den Abgaben der Hintersassen, die zum weitaus überwiegenden Teile Naturalabgaben sind. Auch die Verarbeitung des Naturproduktes bis zur Konsumtionsreife geschieht von den Ministerialen oder von den Pächtern selbst auf dem Hofe oder auf dem Pachtlande. Das Getreide, Fleisch und Käse, Wein und Öl für die Nahrung, nicht minder aber Wolle, Flachs und Leder für die Kleidung, Holz und Stein für die Wohnung stammen vom Gute selbst und sind auf ihm verarbeitet worden. Vielleicht ist es richtig, daß die Abgaben der Pächter an den Hof in Form schon verarbeiteter Produkte in karolingischer Zeit zurücktreten und sich die Verarbeitung der Produkte mehr auf dem Hofe selbst konzentriert — wodurch eine weitergehende Arbeitsteilung ermöglicht wird. Die auffallende Zersplitterung des Besitzes gerade der großen Klöster aber läßt sich zum Teil daraus erklären, daß Wert darauf gelegt werden mußte, Güter verschiedener Art zu besitzen, von denen jedes für ein anderes Bedürfnis aufkommen mußte. Nichtsdestoweniger konnte die wirtschaftliche Geschlossenheit keine vollständige sein, wo, wie in den meisten Fällen, die Güter ihrer Natur nach doch nicht für alle unentbehrlichen Bedürfnisse aufkommen konnten: so waren die Grundherrschaften Oberitaliens fast alle auf den Salzimport angewiesen. Andererseits beweisen die üblichen Geldabgaben der Hintersassen, wenn sie auch verhältnismäßig gering waren, doch eine gewisse wirtschaftliche Verbindung der Abgabenpflichtigen mit fremden Wirtschaften, da sie ohne eine solche Verbindung sich kein Geld hätten beschaffen können. Die geistlichen Grundherrschaften waren aber auch gezwungen, einen Teil ihrer Aufgaben, die Unterstützung der Armen, der Pilger usw., die Wohltätigkeit, durch welche sie eine unentbehrliche Ergänzung des Staates und der Gesamtwirtschaft waren, in der Weise zu erfüllen, daß sie einen Teil ihres Ertrages, häufig auf Grund von Stiftungen, in den Diakonien, Orphanotrophien, Brephotrophien, Xenodochien, wenn auch in naturalwirtschaftlicher Form, an Personen über-

ließen, die eigentlich nicht oder nur vorübergehend der grundherrlichen Wirtschaft angehörten. Ferner kamen ja gewisse Leistungen der Grundherrschaft dem Könige oder dem Staate zugute; allein diese waren öffentlich-rechtlicher und nicht privatwirtschaftlicher Art. Das Anwachsen des Besitzes aber hatte keineswegs regelmäßig eine Steigerung der Konsumtion des Besitzers zur Folge; vielmehr konnte die Überschußproduktion auch bloß zur Steigerung der Macht in der Weise verwendet werden, daß eine immer größere Anzahl von Personen durch Gewährung des Unterhaltes in Abhängigkeit gebracht wurde. Allerdings konnten aber auch wieder diese Machtmittel in Krieg und Fehde einerseits durch die größere Sicherung des Besitzstandes, andererseits in der rohen Form des Beutemachens sich in wirtschaftliche Vorteile umsetzen. Dazu kommen bei den geistlichen Herrschaften die Schenkungen, welche eine Akkumulation befördern. Eine Kapitalisierung der Überschußproduktion ist selbstverständlich noch ausgeschlossen, da es an Gelegenheit zur Anlage fehlt. Erst der Handel beginnt die Geschlossenheit dieser Wirtschaft zu durchbrechen, indem er neue Konsumtionsmöglichkeiten, neue Bedürfnisse schafft. Er dringt natürlich von den Gegenden her ein, die wesentlich andere Produktionsverhältnisse hatten, als das kontinentale Italien, vom Meere und von den Orten, die gezwungen sind, selbst ihre landwirtschaftlichen Bedürfnisse einzutauschen, von den byzantinischen Städten des Südens nach Benevent und von Comacchio und Venedig nach Oberitalien und weiter. Hier war der Po die große Straße, auf der zuerst nur das Salz von den Salinen an seinen Mündungen ins Innere transportiert wurde, später aber aus dem Osten stammende Luxuswaren, Gewürze und Weihrauch, Purpur und kostbare Gewänder die Fracht vermehrten. Pavia, wo der königliche Hof war und die Straßen von den Alpenpässen zusammenliefen, war der Endpunkt dieser natürlichen Handelsstraße und infolgedessen der Markt, auf dem sich auch die Franken von jenseits der Alpen mit jenen vielbegehrten Waren gegen klingende Münze versehen konnten. Aber auch an den anderen Städten des Pogebietes, in Cremona und Piacenza, auch in Brescia und Parma legten die Schiffe an. Sie

nahmen als Rückfracht Getreide und Lebensmittel, die Überschußproduktion der großen Grundherrschaften, die nunmehr durch Kauf und Verkauf in den Verkehr eintraten, wenn auch selbstverständlich nicht in dem Sinne, daß sie Erwerbszwecke verfolgt hätten, sondern nur so weit, wie es notwendig war, um die neuen Bedürfnisse zu befriedigen. Auf dem Markte und am Hafen Pavias hatten die großen Klöster wie S. Julia und Nonantula Niederlassungen zu eigen, die sie entweder verwenden konnten, um ihre Waren feilzubieten oder um durch Verpachtung an andere Verkäufer einen Zins hereinzubringen. Hier und dort kommen auch schon gewerbliche Produkte von Hintersassen auf diesen Markt, z. B. Seide von Brescia; die Differenzierung der Produktion drückt sich auch darin aus, daß von einem Kloster in Florenz dem Oberherrn, dem Abt von Nonantula, 5 Stück Tuch als Abgabe geleistet werden müssen und eine Anzahl Mägde im *laboratorium* unter der Aufsicht der Nonnen aus dem von Nonantula gelieferten Rohmaterial Leinwand und Tuch herstellen; gewiß wird noch in erster Linie für den Bedarf des Klosters gearbeitet, aber schwerlich nur für dessen eigenen Gebrauch. Auch freie Handwerker oder Lohnwerker hat es ja auf langobardischem Gebiete sicherlich gegeben, mindestens seitdem am Ende des 7. Jahrhunderts der freie Verkehr zwischen dem römischen und dem langobardischen Italien wiederhergestellt war; von ihnen, die sich ebenfalls auf den Marktplätzen der alten Römerstädte ansiedeln mochten, konnten die kleineren Besitzer die gewerblichen Gegenstände regelmäßigen Bedarfs herstellen lassen, die auf ihren Gütern nicht verfügbar waren, und auch schon die großen Grundbesitzer Gegenstände einer ausgebildeteren Technik wie Schmuck und Waffen. Hier mochten auch die abhängigen Bauern die wenigen landwirtschaftlichen Produkte verkaufen, die sie erübrigen konnten, um den Grundherren dann ihre Geldabgaben leisten zu können, wie auch heute in noch wesentlich naturalwirtschaftlichen Gegenden der Erlös des Verkaufes im wesentlichen nur zur Deckung der Steuern dient. Wenigstens im Herzogtum Benevent galt für den Viehkauf Marktzwang, und als Dieb sollte behandelt werden, wer einen Ochsen oder ein Pferd anderswo als auf dem

städtischen Markte in Gegenwart der Marktrichter und von einem diesen bekannten Verkäufer kaufte. Es drückt sich in dieser Bestimmung nicht nur das für jene wirtschaftlichen Verhältnisse bezeichnende Mißtrauen gegen den Handel überhaupt aus: sie war auch nötig, wenn der Marktherr auf die ihm zukommenden Abgaben nicht verzichten wollte. Es häufen sich die Konzessionen von Jahrmärkten für die einzelnen Grundherrschaften und Kirchen, welche dazu dienten, die Lücken in der regelmäßigen naturalwirtschaftlichen Deckung des Bedarfes namentlich auf dem Lande auszufüllen, aber hier natürlich in keiner Weise auf die soziale Schichtung einwirkten. Dagegen entwickelte sich in den Städten ein ständiger oder wöchentlicher Markt und eine ständige Kaufmannschaft. An *negotiantes* hat es ja schon in spätlangobardischer Zeit nicht gefehlt; allein man wird sie wohl mehr als Wanderhändler betrachten dürfen. Dagegen gibt es am Ende der Karolingerzeit eine Klasse von ständigen, in der Stadt ansässigen *negotiatores* mit ihren *stationes* am Markte und Hafen. Der Handel auf dem Po, der früher ausschließlich in den Händen der Seestädter gewesen war, ging allmählich in die Hände der Binnenstädter selbst über. So hatten z. B. die Cremonesen selbstverständlich zur Zeit Karls des Großen und seines Sohnes Pippin noch keine eigenen Schiffe; doch kam es schon vor, daß sie auf Schiffen der Comacchiesen, gleichsam als deren Gesellschafter, Salz und andere Waren vom Seehafen nach Cremona führten. Nach wenigen Dezennien, noch in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, befahren die Cremoneser *negotiatores* schon auf eigenen Schiffen den Po; ihr Handel hat sich verselbständigt; allmählich treten dann in nachkarolingischer Zeit die *negotiatores* als ein selbständiger Teil der städtischen Bevölkerung hervor. Es sind die Keime einer neuen wirtschaftlichen, einer nicht nur im Sinne der Siedlung, sondern auch im wirtschaftlichen Sinne städtischen Entwicklung, die aufzugehen beginnen, allerdings noch eingedämmt und beherrscht durch das Markt- und Hafenrecht und all die anderen Rechte der Immunitäten, welche die eigentlichen Träger des ganzen sozialen Aufbaus geworden sind[24].

So waren zu gleicher Zeit, als eine neue staatliche Form

gefunden war, auch die wirtschaftlichen und sozialen Mächte erstarkt, die im Gegensatze zu der staatlichen Entwicklung standen, und hinter ihnen, noch im Hintergrunde, erwuchsen schon die neuen gesellschaftlichen Keime, die dereinst wieder mit ihnen den Wettkampf aufnehmen sollten. Für den rückwärtsschauenden Historiker sind die Probleme schon gestellt, aus denen sich die Geschichte der folgenden Jahrhunderte entwickelt hat. Im Bewußtsein der Zeitgenossen aber spiegelten sich die Vorgänge, deren Zeugen sie waren, in anderer Weise. Man kämpfte für die eigenen nächstliegenden Interessen oder für die Größe des *imperium*.

ANMERKUNGEN

Außer den in den Vorbemerkungen zu den Anmerkungen von Bd. II, 1 und II, 2 angeführten allgemeineren Werken seien hier von vornherein angeführt:

Jahrbücher der Deutschen Geschichte, herausgegeben durch die *Historische Kommission bei der Kön. bayr. Akademie der Wissenschaften*, außer Abel-Simson (vgl. Bd. II, 2, S. 53) insbesondere:

Simson, *Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen.* Bd. I: *814—830* (Leipzig 1874); Bd. II: *831—840* (Leipzig 1876).

Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reiches*, 2. Aufl. Bd. I: Ludwig der Deutsche bis zum Frieden von Koblenz 860; Bd. II: Ludwig der Deutsche vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode, 860—876 (Leipzig 1887). — Sowie außer Mühlbachers *Deutsche Geschichte unter den Karolingern* auch Kleinclausz, *L'empire Carolingien, ses origines et ses transformations* (Paris 1902).

Mühlbacher, *Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751—918*, ist in diesem Bande nach der 2. Auflage (Innsbruck 1899 und 1904) zitiert.

Noch häufiger als in Bd. II, 2 war es im vorliegenden Bande möglich, eine Häufung von Zitaten durch den Hinweis auf die in den angeführten Werken vorhandenen Zusammenstellungen zu ersetzen. Dies geschah insbesondere, wenn es notwendig war, nicht unmittelbar mit Italien zusammenhängende Reichsangelegenheiten in die Darstellung einzubeziehen. Auch sonst erschien nicht selten der Hinweis auf eine leicht zugängliche Abhandlung praktischer, als die Anführung sämtlicher Quellenzitate. Hier begnügte ich mich häufig mit der Anführung von für die Beweisführung besonders wichtig erscheinenden Stellen.

Von darstellenden Quellen sind insbesondere hinzugekommen die Fortsetzungen der Reichsannalen: „*Annales Bertiniani*“ und „*Annales Fuldenses*“, herausgegeben von Pertz in *Monumenta Germaniae*, *Script.* I; auch Reginonis *Chronicon*, ebenda; ferner Nithardi *Historiarum libri IIII*, ebenda *Script.* II, 649 ff.; diese Schriftsteller finden sich auch in neueren Drucken in den *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex M. G. H. recusi.* Dazu kommen die beiden Lebensbeschreibungen Ludwigs d. Fr. von Thegan und vom sogenannten Astronomus in *M. G. Script.* II; sowie des Paschasius Radbertus *vita Adalhardi* und *vita Walae* in *M. G. Script.* II (Auszüge). — Von italienischen Schriftstellern

kommen insbesondere in Betracht: ANDREAE BERGOMATIS *historia;* ERCHEMPERTI *historia Langobardorum Beneventanorum*; die *Gesta episcoporum Neapolitanorum* von verschiedenen Verfassern; sowie die *Chronica S. Benedicti Casinensis*, alle nebst einigen weniger wichtigen Stücken gedruckt in *M. G. Scriptores rerum Langobardicarum*; dazu kommt das *Chronicon Salernitanum* in *M. G. Script.* III, 467 ff.; BENEDICTUS von S. Andrea auf dem Soracte in *M. G. Script.* III, 695 ff.; und der *Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma*, ebenda III, 719 ff.; ferner die Biographien der Päpste im *Liber pontificalis* (ed. DUCHESNE, t. II). — Von byzantinischen Quellen kommen insbesondere in Betracht die Fortsetzungen des THEOPHANES im Bonner *Corpus scriptorum historiae Byzantinae*, t. XXVI (1838). Über die arabischen Quellen vgl. die Vorbemerkung zu Kap. V. — Die Gesetze der karolingischen Zeit in *M. G. Legum sectio II: Capitularia regum Francorum I* und *II;* die Urkunden Karls d. Gr. in *M. G. Diplomatum Karolinorum* t. I; in Betracht kommende Gedichte in *M. G. Poetae Latini aevi Karolini* t. I—III. Von den Sammlungen von Privaturkunden wären etwa besonders zu erwähnen außer den II, 2, S. 54 angeführten: *Codex diplomaticus Langobardiae* in *Historiae patriae Monumenta* t. XIII (1873) und die Urkundensammlung von Lucca: *Memorie e documenti per servire all' Istoria del ducato di Lucca* von BERTINI und BARSOCCHINI (1813); hierher gehört auch das immer noch unentbehrliche Werk von MURATORI: *Antiquitates Italicae medii aevi* (1738). — Von MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* kommen für diesen Band in Betracht die t. XIII—XVII. Ein Teil der für diese Zeit wichtigen Briefe in neuer Ausgabe in den *M. G. Epistolae*, namentlich in t. VI (*Karolini aevi* IV) *pars prior* (1902). Die übrigen wichtigen theologischen Schriften und Papstbriefe mußten außer nach MANSI größtenteils noch nach MIGNE, *Patrologiae cursus completus, Patres Latini* benutzt werden und zwar die Briefe Papst Leos IV. nach t. 115; Papst Nikolaus': t. 119; Hadrians II.: t. 122; Johanns VIII.: t. 126.

ANMERKUNGEN ZUM ERSTEN KAPITEL

Über die karolingische Verfassung im allgemeinen sind zu vergleichen: WAITZ, *Deutsche Verfassungsgeschichte* III. und IV. Bd. (2. Aufl. 1883. 1885) und BRUNNER, *Deutsche Rechtsgeschichte* II. Bd. Für Italien insbesondere: PERTILE, *Storia del diritto Italiano* vol. I (2ª ediz. 1896), 165 ff. und SALVIOLI, *Manuale di storia del diritto Italiano* (3ª ediz. 1899) insbesondere 173 ff. Dazu HARTMANN, *Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter. Analekten* (1904).

[1] Bobbio: MÜHLBACHER *Reg.* 165; vgl. *meine Analekten* S. 44. — St. Martin: *Reg.* 167. 1751. — St. Denis: *Reg.* 181; vgl. 1037. — Im allgemeinen

vgl. auch SCHULTE, *Gesch. des mittelalterl. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien* I, 64 f. — Besitz fränkischer Königinnen und Prinzessinnen in Italien von Kunigunde, Gattin Bernhards, und Hirmingard, Gattin Lothars, bis zu Engelberga vielfach bezeugt, z. B. SIMSON, *Ludwig* I, 126, Anm. 3.

[2] Vgl. II, 2, S. 273, Anm. 13; *Ann. Laur.* 774; *Cod. Car.* 55 (56) und II, 2 S. 327, Anm. 5; MÜHLB. *Reg.* 200 f.; sowie II, 2 S. 328, Anm. 12; MÜHLB. *Reg.* 243a. — ADREVALD. in *M. G. SS.* XV, p. 486, c. 18. ABEL-SIMSON II, 435 f. DÜMMLER I, 211 ff. III, 13 ff. Langobardische und fränkische Bischöfe und comites nebeneinander genannt schon im *Capitulare* Pippins v. J. 782—786 (p. 191 f.) prol., c. 6 und 7. — Vgl. auch HOFMEISTER (s. unten Anm. 13) S. 226 ff.; NEUMEYER (s. unten Anm. 9) S. 85 f..

[3] Fränkische Benefizienbesitzer auch bereits in dem zitierten *Capit.*; vgl. die Bestimmungen über die Benefizien in der Reichsteilung vom Jahre 806 c. 9. 10 (*M. G. Cap.* I, 128) und in der ordinatio imperii vom Jahre 817 c. 9 (*M. G.* I, 272) und über den Kirchenbesitz *ebd.* c. 11. — Über die Verhältnisse zur Zeit Lothars s. unten.

[4] Vgl. II, 2, S. 45 ff. 99 f. — Vassen: *Cap. Mant.* a. 781 (?) c. 12 (I, 191); *Cap. Pap.* a. 787, c. 13: „Stetit nobis de illos liberos Langobardos, ut licentiam habeant se commendandi ubi voluerint, si commendatus non est, sicut a tempore Langobardorum fecerunt, in tantum ut suo comiti faciat rationabiliter quod debet"; c. 4. 5 (I, 198 ff.). — Austaldi: *Cap.* I, p. 210, c. 10; p. 325, c. 1. 2 (de exped. Corsic. a. 825). Scusati *ebd.* und *Mem. Olonn.* a. 822—823 (*Cap.* I, 319), c. 13; dazu LIUTPR. 83; das Placitum von Rizano bei KANDLER, Cod. dipl. Istriano zum Jahre 804 (UGHELLI, *Italia sacra* V, 1097 ff). Über Benevent s. unten. — Monasteria in defensione s. palatii: AIST. 17. 19; dazu *Cap.* I, 189, c. 5 (a. 780—790); *Cap. Mant.* I, 195 c. 2. 3 (a. 787?); allgemein: *Cap.* I, 201 c. 6 (a. 790?); vgl. *Radelgisi et Siginulfi divisio* a. 851 c. 4. — Klosterprivilegien: TROYA no. 693 (Aistulf) und no. 985 (Adelchis); vgl. *meine Analekten* S. 115. — Haftung des Herrn auch für die freien Hintersassen: LIUTPR. 92; vgl. II, 2, S. 49.

[5] Aldiones = Liti, fiscalini: *Cap.* a. 801 c. 6 (I, 205). — Über die Libellarier ist in der letzten Zeit zum Teil im Zusammenhange mit der ganzen grundherrlichen Entwicklung viel geschrieben worden; man vgl. über diese Verhältnisse: MOMMSEN in *Zeitschr. f. Soz.- und Wirtsch.-Gesch.* I, 43 ff.; *meine Analekten* S. 1 ff.; *mein Tabularium S. Mariae in Via Lata* I, XXIV ff.; PIVANO, *I contratti agrari in Italia nell' alto medio evo* (1904), woselbst die ältere Literatur; SCHUPFER, *Precarie e livelli nei docum. e nelle leggi dell' alto m. e.* (1905, Sep. aus der *Riv. Ital. p. l. sc. giurid.* XL); LEICHT, *Livellario nomine* (1905, Sep. aus *Studi Senesi in onore di L. Moriani*); dazu meine Besprechung in *Viertelj. f. Soz.- und Wirtsch.-Gesch.* IV (1906), 682 ff. — Die Entwicklung der grundherrlichen Wirtschaft am Beispiele von Bobbio in *meinen Analekten* S. 42 ff. — Außer den Kapitularien und vielen Privaturkunden sind wichtige Quellen für diese Verhältnisse die wenigen älteren Güterinventare, für das ravennatische Gebiet der „*Codex Bavarus*" (FANTUZZI, *Mon. Rav.* I, 1 ff.), für das langobardische die Inventare von Bobbio s. IX (von *mir* publiziert in *Bollett. stor.-bibliogr. Subalpino*

VIII; Ergänzungen von Cipolla in *Rivista storica Benedettina* I, 14 ff.); das Inventar von S. Giulia in Brescia, vielleicht s. X in. (*Cod. d. Long.* c. 706 ff.); auch das Verzeichnis des Bistums Lucca (*Memorie di Lucca* V, 3, n. 1758); sowie natürlich die großen Register von Subiaco, Farfa usw. — Sklavenausfuhrverbot: *Cap. Mant.* (a. 781?) I, 190 c. 7; vgl. auch Liutpr. 48. 49. — Sklavenhandel der Venezianer: *L. p. v. Zachar.* c. 22; vgl. Heynen, *Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig* S. 32 f.

[6] Libellarkontrakte auf unbegrenzte Zeit z. B. in den von Calisse herausgegebenen Urkunden von Me Amiata: vgl. *Arch. d. Soc. Rom. d. st. p.* XVII, 141 (ähnlich die Urk. bei Leicht a. a. O.; vgl. S. 6); *Reg. Farf.* doc. 102 etc.; daß solche auf langobardischem Gebiete vorkommen, könnte damit in Zusammenhang gebracht werden, daß nach Aist. 22 die Freiheit nicht verjähren soll (anders allerdings Grim. 1). — *Capit. Mant.* a. 787 c. 5 (I, 196); Leicht a. a. O. Urk. 2 (818). 4 (821). 5. 6. 7. 9. 10. 11. 12; vgl. S. 8 f. Auch das ausdrückliche vertragsmäßige Verbot des *pannaticum*, das Leicht a. a. O. dem *nuptiale commodum* bei Gregor d. Gr. gleichstellt, zeigt die Annäherung an die alte Kolonenstellung. — Vgl. ferner Leicht a. a. O. S. 33 f.

[7] Bei Aist. 2 werden für den Kriegsdienst (außer den negotiantes) drei Klassen unterschieden: ille homo qui habet septem casas massarias oder mehr; illi homines qui non habent casas massarias et habent quadraginta iugis terrae; minores; diese letzteren sind offenbar im wesentlichen gleich mit den minimi homines, qui nec casas nec terras suas habent (die, wie jene minores, ohne Pferd Kriegsdienst zu leisten haben) bei Liutpr. 83. — Vgl. *Cap.* a. 776 vel 781 Febr. 20 c. 1—4 (I, 187 f.); *Cap. Mant.* a. 787 c. 5 (I, 196). — Über die Wehrpflicht im Karolingerreiche vgl. Brunner, *D. R. G.* § 87; für Italien insbesondere: *Cap. de exped. Corsicana* a. 825 (I, 325) und *Cap. de exped. Benev.* a. 866 (II, 94 f.); dazu *Mem. Olonnae com. d.* a. 822—823 c. 18 (I, 319 f.).

[8] Über die Entstehung von Beneficium und Vassallität vgl. die bekannte Kontroverse Roth-Waitz; die neueste umfassende Besprechung dieser Fragen bei Seeliger, *Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter*, 1903 (*Abh. d. phil.-hist. Kl. d. K. sächs. Ges. d. Wiss.* XXII, 1). Meine Auffassung habe ich begründet in *Bemerkungen z. italien. und fränkischen Precaria* in *Viertelj. f. Soz.- und Wirtsch.-Gesch.* IV (1906), 340 ff. Über die kirchliche Emphyteuse vgl. II, 1, 146 f. — Verliehenes Königsgut: s. oben Anm. 1—3. — Maßregeln Lothars: Mühlp. *Reg.* 1132, wodurch von Lothar dem Kloster St. Denis das Valtellin zurückgestellt wird, quae . . . olim ad praefatum locum delegata dinoscitur (von Karl d. Gr.), sed ob dissensionem quae inter domnum et genitorem nostrum Hludovicum et nos nuper versata est, a potestate praedicti sancti loci fuerat semota; es war in der Zwischenzeit im Besitze des Matfridus fidelis ministerialis noster et insuper comes, qui eandem nostro iure beneficiario retinebat. — Mühlb. *Reg.* 1064 (wie es scheint verunechtet, aber dem wesentlichen Inhalte nach echt): duas cortes . . . cuidam fideli nostro Richardo nomine in beneficium aliquamdiu concessimus, begründet: quod pro causis incommodis cum precinctu bellico Italicorum fines aggressi sint (simus?) et quia exer-

citus noster subitaneo motu et itineris asperitate fractus erat et alimoniarum sumptus caeteraque subsidia ei defecerant, ecclesiarum praedia feneravimus, ex quibus milicie nostre cetum ad fidelitatis augmentum confortaremus (vgl. SIMSON, *Ludwig* II, 117 Anm. 4). Dazu *Ann. Bertin.* z. Jahre 836 und *Astron. v. Hlud.* c. 55. Die ältesten Erwähnungen von einzelnen Benefizien dagegen in Urk. von Lucca seit 807: *Mem. lucch.* V, 2 no. 344. 347 (vgl. PERTILE a. a. O. I, 201 f.). — Bobbio: s. *meine Analekten* S. 64 f. nach *Berengar. Dipl.* (ed. SCHIAPARELLI) no. 98 zu vergleichen mit der Verordnung Walas für Bobbio (*Analekten* S. 129). Ferner MÜHLB. *Reg.* 1179 = *M. G. Cap.* II p. 82 c. 10 und *M. G. Cap.* I, 203 (vgl. *Cap. Harist.* a. 779 c. 13, *M. G. Cap.* I, 50); I, 210.

[9] Personalität des Rechts: vgl. PERTILE a. a. O. I, 177; K. NEUMEYER, *Die gemeinrechtl. Entwicklung des internat. Privat- und Strafrechts I: Die Geltung der Stammesrechte in Italien*; sie beruht nicht auf Einzelbestimmungen, sondern auf der Konstitution des fränkischen Staates. — Beispiele für die Tätigkeit Pippins und Bernhards s. unten. — Karls und Pippins Gesetzgebung in Italien: *M. G. Cap.* I, 187 ff., insbes. p. 211 (MÜHLB. *Reg.* 428) und p. 198 a 787. Oct. („secundum sceda d. Caroli genitoris nostri"); Bischöfe und Äbte z. B. p. 189 a. 780—790; p. 191 a. 782—786.

[10] Über den baiulus Rotchild vgl. ABEL-SIMSON II, 436 f.; SIMSON, *Ludwig* I, 7; *Cod. dipl. Lang.* no. 143 p. 250 f.; MURATORI *Antiq.* V, 953. — Über Adalhards Mission nach Pippins Tode s. unten. — Austaldi: *M. G. Cap.* I, 210. 325. — Über den Pfalzgrafen vgl. FICKER, *Forschungen* I, 312 ff.; *Reg. Farf.* 161. 165. — Beisitzer im Hofgerichte: vgl. FICKER, *Forschungen* III, 1, 1 ff. — Kanzlei: MÜHLBACHER, *Reg.* (1889) p. LXXXIX. — WAITZ a. a. O. III, 497 ff.

[11] Vgl. hierzu die italienischen Kapitularien aus der Zeit Karls des Großen, insbesondere *M. G. Cap.* I, p. 190 no. 101 c. 2 und p. 212 no. 103. Dazu BORETIUS, *Beitr. z. Kapitularienkritik* (1874): *Lex und Capitulare*, insbesondere S. 49 ff.

[12] KRAUSE, *Geschichte des Institutes der missi dominici* in *Mitt. d. Instit. f. öst. Gesch.* XI (1890), 193—300 (im Anhange eine Zusammenstellung der überlieferten missi); BRUNNER, *D. Rechtsgesch.* II, 189 ff. Ich verweise auf die in diesen Werken angeführten Quellenstellen. — Über das Verhältnis der Sendboten in Italien insbes. KRAUSE a. a. O. 214 und 215 Anm. 2 und 3; *M. G. Cap.* I p. 191 c. 10; 194 pr. und 197 c. 7; 199 c. 10; 201 c. 5; 207 c. 13; *Reg. Farf.* doc. 171. 184; *Hist. patr. mon. Chart.* I, 34.

[13] A. HOFMEISTER, *Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich in der Zeit von Karl d. Gr. bis auf Otto d. Gr. (774—962)* in *Mitteil. des Instit. f. öst. Gesch. Erg.-Bd.* VII, 215 ff. — Vgl. „comitatus pertinentia" *Cap.* II p. 64 c. 8.

[14] Über die Schöffen *M. G. Cap.* I p. 207 c. 12; p. 210 c. 14; p. 319 c. 12; II p. 15 c. 2—4; p. 64 c. 5. Dazu BRUNNER, *D. R. G.* II, 216 ff. und *Mitteil. d. Instit.* VIII, 177 ff. Über die Entwicklung in Italien namentlich auch FICKER, *Forsch.* III, 178 ff.

[15] Über Heerbann und Dienstpflicht *M. G. Cap.* I, p. 123 c. 6; 134 c. 1 ff.; 137; ferner I p. 206 c. 7; p. 325; 329 f.; II, 95. Dazu BRUNNER, *D. R. G.* II,

202 ff.; BORETIUS, *Beitr. z. Kapitularienkritik* S. 71 ff.: *Die Wehrpflicht unter den Karolingern;* BALDAMUS, *Das Heerwesen unter den späteren Karolingern* (in *Untersuch. z. D. Staats- und Rechtsgesch.* IV).

[16] Über die annua dona vgl. WAITZ a. a. O. IV, 107 ff. — *Cap. Mant.* I, 195 c. 10 (v. J. 787?) beweist vielleicht, daß der Versuch gemacht wurde, solche von den Kirchen auch in Italien einzutreiben. In der *Notitia de servitio monasteriorum* vom Jahre 817 (*Cap.* I, 350) fehlen die italienischen Klöster. — Nach RIETSCHEL, *Markt und Stadt* (1897) bestand im Frankenreiche ursprünglich kein Zoll- und Marktregal; im Langobardenreiche haben sich die Verhältnisse anders entwickelt. — De theloneis: *Cap. Mant.* I, 190 c. 8 (v. J. 781); dazu *Cap.* I, 319 c. 17 (v. J. ca. 823). Die Comacchiesen: MÜHLB. *Reg.* 235 (*DK* 132); Cremona und die langobardischen und venezianischen Händler: MÜHLB. *Reg.* 1084. 1181. 1184. (*Cod. Lang.* 139. 143. 170. 175); Piacenza: TROYA, *C. d.* 566. 591 (*meine Analekten* Anhang II und III); Brescia: TROYA, *C. d.* 985. Dazu *meine Analekten* S. 79 ff. — Von Urkunden Karls des Großen kommt das siliquaticum nur in dem Privileg für Fortunatus von Grado MÜHLB. *Reg.* 401 (*DK* 201) vor, also auf nicht langobardischem, sondern byzantinischem Gebiete; sonst ist es wohl im Gesamtbegriffe „teloneum" enthalten. — Über Marktrecht und Marktprivilegien vgl. *meine Analekten* S. 96 ff.

[17] Über die munera vgl. BRUNNER, *D. R. G.* II, 228 ff. und *meine Analekten* S. 115 ff. und II, 2, S. 61 Anm. 31. — *Cap.* I p. 192 c. 4; 197 c. 7; 199 c. 9; 216 c. 3; 306 c. 22; II p. 87 c. 13. UGHELLI, *Italia sacra* V, 711.

[18] Über die Immunität, ihre Geschichte und die schwierigen, keineswegs durchaus aufgeklärten Fragen, die sich an sie knüpfen, vgl. WAITZ IV, 287 ff.; BRUNNER, *D. R. G.* II, S. 287 ff.; G. SEELIGER a. a. O. namentlich S. 56—95. — In langobardischer Zeit: TROYA, *C. d.* 693. 985; LIUTPR. 92. — In karolingischer Zeit: *Cap.* I, 196 c. 5 (vgl. c. 1). Dazu LEICHT a. a. O. (s. oben Anm. 5), wo in den Dokumenten regelmäßig dem Libellarier vom Grundherrn die Verpflichtung auferlegt wird: „si aliquis homo vos nobis quesierit ad plaito aut advocato nostro pro iusticiam faciendum, ad mandatis nostris veniatis et iudicium nostrum adimplere debeatis". — Über die advocati insbes. *Cap.* I p. 124 c. 12; 201 c. 3; 210 c. 11; 319 c. 8; 326 c. 4.

[19] Gerichtliche Privilegien der Kleriker: *Cap.* I, 196 c. 1. — Vgl. auch OHR, *Der karol. Gottesstaat in Theorie und Praxis* (1902), S. 27 Anm. 7. — SICKEL, *Beiträge z. Urkundenlehre* III; BRUNNER a. a. O. II, 38. 40. 54. 287 ff. 291. AIST. c. 17; *Cap.* I, 205 c. 2. — *Reg. Farf.* no. 140 (MÜHLB. *Reg.* 188) vom Jahre 775: „sub integra immunitate . . . sicut et cetera monasteria" etc. Vgl. *Cap.* I, 326 c. 2; II, 83 c. 16, 92 c. 2.

[20] Das placitum von Rizano bei KANDLER, *Cod. dipl. Istriano* z. J. 804 (UGHELLI, *It. s.* V, 1097 ff.). Dazu *meine Untersuchungen* S. 61 ff. 156 ff.; BENUSSI, *Nel medio evo.* (*Pagine di storia Istriana.* 1897) S. 136 ff.; E. MAYER, *Die dalmat.-istrische Munizipalverf. im Mittelalter* in *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abt.* Bd. XXIV, 255 ff. — Ferner Urk. Ludwigs bei KANDLER z. J. 815 = MÜHLBACHER *Reg.* 732.

[21] Über die Entwicklung der Verhältnisse im Kirchenstaate und in Benevent vgl. die folgenden Kapitel.

[22] Vgl. KRAUSE a. a. O. 234 ff.; BRUNNER a. a. O. II, 196 f.; FICKER a. a. O. II, 12 ff.; 118 ff. — *Cap.* II, 103 c. 12.

[23] Über die drei „Markgrafschaften" vgl. die Abhandlung von AD. HOFMEISTER, *Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich* in *Mitteil. d. Instit.* VII. Erg.-Bd. S. 215 ff. Über Friaul insbes.: S. 263 ff., 316 ff.; dazu insbes. das Testament Eberhards: d'ACHERY, *Spicilegium* (1675) t. XII p. 490 ff. und *Poet. Lat.* III p. 221 no. 67 v. 12. — Über Lucca u. Tuscien: S. 280 ff. 331 ff., sowie DAVIDSOHN, *Gesch. v. Florenz* I, 85 und *Forsch. z. ält. Gesch. v. Florenz* I, 27 f.; JUNG in *Mitt. d. Instit.* XXII, 212. — Über Spoleto: S. 299 ff. 348 ff.

[24] Vgl. *meine Analekten. Zur Wirtschaftsgesch. Italiens im frühen Mittelalter*, insbes. S. 72 f. 80 ff. 88 ff. 97. 103. Insbes. Cremona: MÜHLBACHER *Reg.* 1146. 1148a. 1149 (*Cod. Lang.* no. 170. 180. 175). — Pavia: MONACH. SANGALL. c. 17. *Cod. Long.* c. 726 und no. 393 c. 658 f. — Florenz: DAVIDSOHN, *Gesch. v. Florenz* I, 91; TIRABOSCHI, *Storia d. badia di Nonant.* II, 70 no. 53. — Neapel-Benevent: SICARDI *pactio* a. 836 c. 15.

ZWEITES KAPITEL

DIE ANERKENNUNG DES KAISERREICHES
(DIE LETZTEN JAHRE KARLS DES GROSZEN)

Wenn auch das neue Kaisertum den Verhältnissen, die sich im Westen herausgebildet hatten, vollständig angepaßt und als ihre fast notwendige Folge erschien, wenn auch seine, historisch betrachtet, revolutionäre Entstehung mit all den Formen aus der Rüstkammer traditionellen Zeremoniells umkleidet wurde, über welche der Westen verfügte, um dem neuen Gebilde den legitimistischen Anstrich zu geben, dessen es gerade wegen seiner Neuheit bedurfte, so konnten sich doch weder Karl der Große noch der Papst oder die leitenden Staatsmänner der Zeit einer Täuschung darüber hingeben, daß das neue Kaisertum erst dann vor den Zeitgenossen und vor der Geschichte formal legitimiert war, wenn es sich mit dem alten Kaisertum, das ja in Konstantinopel noch bestand, auseinandergesetzt hatte. Denn hätte die öffentliche Meinung oder der Kreis von Männern in Rom und am Hofe Karls des Großen, welcher der neuen Herrschaft den Namen gab, nicht auf die Anknüpfung an das Alte Wert gelegt, so wäre ein anderer Name gefunden worden, der die neuen Bestrebungen zum Ausdrucke gebracht hätte. Dem widerspricht nicht, daß auch in Staatsschriften Byzanz und seine Kaiser oft recht unehrerbietig behandelt wurden: auch die germanischen Häuptlinge der Völkerwanderung, deren Werk nach Jahrhunderten durch Karl den Großen abgeschlossen wurde, waren gar oft mit den romischen Kaisern nicht gerade schonend umgegangen und hatten doch sich vor dem Kaisertum ehrfurchtsvoll gebeugt.

Gerade daß der Gedanke auftauchte, einen Widerspruch von seiten des Reiches unter dem Vorwande zu beseitigen, daß der Thron in Konstantinopel nicht besetzt sei, da eine Frau nicht regierungsfähig sei, beweist, welchen Wert man auf die Zustimmung des älteren Kollegen gelegt hätte. Indes jener Gedanke mußte, wenn er jemals ernstlich erwogen wurde, bald aufgegeben werden; denn seine Konsequenz hätte dahin geführt, daß der neue Kaiser auch auf den östlichen Teil des Reiches hätte Anspruch erheben müssen; und eine solche Eroberungspolitik war doch von vornherein ausgeschlossen, da trotz der vielen unklaren Ideen über das neue Kaiserreich das eine doch immer feststand, daß es sich tatsächlich nur auf den Okzident beziehen konnte und daß es eine Folge der Trennung war, die sich zwischen dem Oriente und dem Okzidente herausgebildet hatte [1].

Da aber ferner die Kaiserin Irene weder in der Lage war, noch sich auch nur dazu anschickte, gegen die Umwälzung im Westen zu protestieren, hatte auch Karl nicht den mindesten Grund, ihr ihre Rechte streitig zu machen, und versuchte vielmehr, ihre schwache Stellung zur Durchsetzung seiner eigenen Wünsche zu benutzen. Wenn unzufriedene Elemente in Sizilien gehofft und die Regierungskreise in Konstantinopel gefürchtet hatten, Karl werde seine Stellung so auffassen, daß er auch den letzten Resten der griechischen Herrschaft im Okzidente ein Ende zu machen versuchen werde, so zeigte sein Verhalten nach der Kaiserkrönung, daß ihm dazu die Kraft oder der Wille oder beides fehlte. Und als Irene „zur Befestigung des Friedens" zwischen beiden Reichen Gesandte nach Aachen schickte, wurden sie freundlich aufgenommen und im Auftrage Karls von dem Bischof Jesse von Amiens und dem Grafen Helmgaud zu ihrer Herrin zurückgeleitet; auch Gesandte des Papstes schlossen sich an. Die fränkischen Gesandten waren zugleich die Brautwerber Karls; sie sollten die Kaiserin bestimmen, ihrem als ebenbürtig anerkannten Kollegen im Westen die Hand zu reichen und auf diese Weise, wie ein byzantinischer Zeitgenosse meinte, „den Orient und den Okzident zu vereinigen". So phantastisch der Plan erscheinen mag, lag er doch keineswegs außerhalb der

durch das Aufsteigen der fränkischen Macht angeregten Gedankenkreise. Schon zu Pippins Zeiten hatte ein byzantinischer Kaiser für seinen Sohn, allerdings vergeblich, um eine fränkische Königstochter geworben, und eine Tochter Karls war durch mehrere Jahre die Braut von Irenes Sohn Konstantin gewesen, den die eigene Mutter erst vor kurzem beseitigt hatte, um sich selbst zur Alleinherrscherin zu machen. Die Realpolitik, welche sich nicht weniger darüber hinaussetzte, daß die präsumtiven Brautleute beide die erste Jugend schon längst hinter sich hatten, als auch über die ethischen Bedenken, die früher gelegentlich gegen die blutbefleckte Irene geltend gemacht worden waren, und über den so geflissentlich zur Schau getragenen, wenn auch wesentlich politischen Rücksichten entsprungenen Abscheu gegen die griechische Ketzerei, verband sich hier, wie so häufig in jenen Zeiten, mit phantastischen Weltherrschaftsgedanken, deren Durchführung durchaus außerhalb des Bereiches der praktischen Möglichkeiten lag. Man mag auch eine gewisse Überschätzung des Symbols in diesem Heiratsprojekte erblicken, da trotz allem Karl an die Gewinnung der wirklichen Macht im Ostreiche nimmermehr denken konnte. Wie immer man den von fränkischer Seite ausgehenden Plan ausdeuten mag, es ist nicht unmöglich, daß auch Irene ihn ernstlich erwogen hat, während die sie umgebende Hofpartei, die ihre eigene Macht bedroht sah, ihn von vornherein verwarf. Und Irene kam gar nicht mehr dazu, sich für die eine oder die andere Auffassung zu entscheiden, da sie, noch während die fränkischen Gesandten in Konstantinopel verweilten, gestürzt und der Logothet Nikephoros an ihre Stelle erhoben wurde (31. Oktober 802)[2].

Da nun zwei Möglichkeiten der Auseinandersetzung zwischen dem neuen und dem alten Reiche, nämlich die allerdings nie ernstlich erwogene der Ignorierung des alten Reiches und die formelle Vereinigung des alten und des neuen Reiches, beseitigt waren, blieb als dritte Lösung nur die formelle Abgrenzung der Machtsphären; und auf dieser Grundlage wurde von nun an unterhandelt. Allein der neue Kaiser war offenbar nicht zu dem gleichen Entgegenkommen bereit wie seine Vorgängerin, die mit Rücksicht auf ihre eigene vielfach angefochtene Stellung die

Tradition der byzantinischen Politik in mancher Beziehung verlassen hatte. Er entließ zwar bald nach seiner Thronbesteigung die fränkische Gesandtschaft und mit ihr seine eigenen Bevollmächtigten zu Karl, und diese brachten vom fränkischen Hofe einen Vertragsentwurf nach Konstantinopel zurück. Allein dieser Vertragsentwurf, der jedenfalls als erste Friedens- und Bündnisbedingung die Anerkennung des neuen Kaiserreiches enthielt, wurde in Byzanz nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Der Abbruch der Verhandlungen bedeutete die Wiederaufnahme des Kriegszustandes. Kaiser Nikephoros mochte nicht mit Unrecht meinen, daß er selbst seinem Gegner gegenüber sich in der besseren Lage befand; denn an ihm war es zu gewähren oder zu verweigern, was Karl anstrebte, während er selbst im Okzidente nicht mehr viel zu verlieren hatte oder wenigstens den Angriff ruhig abwarten konnte [3].

Wie die Dinge einmal lagen, waren die Reibungsflächen zwischen den beiden Reichen sehr beschränkt. Seitdem Byzanz im eigentlichen Exarchate und im Dukate von Rom jeden festen Rückhalt verloren hatte, berührten sie einander nur in Süditalien und an den Küsten des adriatischen Meeres, und auch an diesen Punkten waren die Kräfte der Gegner ganz ungleichartig, weil die Franken stets eine Landmacht und nur eine Landmacht geblieben sind, während sich die Byzantiner im Okzidente fast ausschließlich auf ihre Flotte stützen mußten. Dazu kommt, daß in Süditalien das Herzogtum Benevent weiterbestand, das den griechischen Besitz vom karolingischen trennte und, wenn es auch zeitweise formell die Oberhoheit des Nachfolgers der Langobardenkönige anerkannte, doch seine Lage als Pufferstaat vortrefflich auszunützen wußte, um seine Unabhängigkeit oder wenigstens seine Existenz zu sichern; solange aber dieser Staat als selbständiger politischer Faktor weiterbestand, konnte von einer Sicherung oder gar einer Ausdehnung der fränkischen Herrschaft gegen Süden nicht die Rede sein. Die zaudernde italienische Politik Karls des Großen vor der Kaiserkrönung, die aus der Überspannung der Reichsgrenzen hervorging, dazu nach der Kaiserkrönung die Rücksicht auf das griechische Kaiserreich bewirkte, daß im Süden Italiens wie an manchen anderen Reichs-

grenzen nur halbe Arbeit getan wurde und das vielleicht wichtigste Problem der italienischen Politik ungelöst blieb, wie es bis in die letzten Zeiten des langobardischen Reiches ungelöst geblieben war. Allerdings war es durch Jahre die Hauptaufgabe König Pippins von Italien, die Unabhängigkeit Benevents und des tapfern Herzogs Grimoald zu bekämpfen. Allein wenn er auch nicht immer nur auf die Kräfte Oberitaliens und des Herzogs von Spoleto, der an der Grenze Benevents getreulich Wache hielt, angewiesen war, sondern bei dem einen oder anderen Feldzuge auch durch Kontingente aus anderen Reichsteilen unterstützt wurde, so kam es doch niemals zu einer Zusammenfassung der Macht des ganzen Reiches gegen den Süden. Trotz der erdrückenden numerischen Übermacht des Gesamtreiches waren die Franken doch nicht gerade im Vorteile, weil ihr Staat und ihr Heer nicht derart organisiert war, daß die Zusammenfassung der Kräfte an einem vom Zentrum des Reiches so entfernten Punkte tunlich erschien. Die Schwierigkeit der Verproviantierung großer Massen, die lange andauernde Belagerungen erschwerte, während infolge der geringen Belagerungstechnik die gewaltsame Einnahme einer fest ummauerten Stadt außer durch einen unvorhergesehenen Handstreich nahezu unmöglich war; die Lage von Salerno, das durch seinen Hafen vom Festlande unabhängig war; die gebirgige Gegend, welche den einheimischen Verteidigern natürliche Vorteile bot, und nicht zum mindesten das ungewohnte und den Nordländern während der Sommerfeldzüge sehr gefährliche Klima, das immer neue Opfer forderte — all' diese Umstände verhinderten zwar nicht, daß Pippin mit verbissenem Trotze seine Anschläge gegen Benevent nahezu jährlich wiederholte, sie trugen aber auch gewiß nicht dazu bei, diese Feldzüge bei den fränkischen Großen populär zu machen; Alcuin z. B. riet immer wieder, die leidigen Streitigkeiten mit Benevent lieber auf diplomatischem Wege auszutragen. Nichtsdestoweniger zog, da der Feldzug des Jahres 800 offenbar erfolglos verlief, Pippin zu Beginn des folgenden Jahres abermals gegen seinen Gegner; der nördlichste Teil des Herzogtums Benevent, Chieti (Teate) mit den zugehörigen Kastellen, wurde genommen und für die Dauer dem fränkischen

Besitzstande einverleibt; der Gastalde Roselmus wurde gefangen — als sichtbares Zeichen des Erfolges — an Karls Pfalz nach Aachen gesandt. Im Jahre 802 mußte sich auch Ortona am adriatischen Meere ergeben, und offenbar war es das Verdienst des Herzogs Winigis von Spoleto, daß die pippinischen Truppen unter seinem Befehle bis in das Herz des Herzogtums vordrangen und sogar Luceria besetzten. Der kühne Vorstoß rächte sich alsbald, da Winigis, der erkrankt war, in Luceria vom Herzog Grimoald belagert und mitsamt seinen Truppen gefangen wurde. Auch die Reichsannalen versagen dem Beneventaner das Zeugnis nicht, daß er seinen erbittertsten Feind und Nachbar ehrenvoll behandelt hat. Er entließ ihn ungekränkt im folgenden Jahre. Der Kriegszustand dauerte aber noch durch Jahre und über den Tod dieses Grimoald hinaus an, ohne daß die Franken hier viel Ehre eingelegt hätten. Pippins Kräfte aber wurden immer mehr von den Begebenheiten im nördlichen Italien in Anspruch genommen, seitdem sich das Verhältnis zwischen dem fränkischen und dem byzantinischen Reiche wieder zugespitzt hatte [4].

Auf Istrien, als auf einen Teil der langobardisch-byzantinischen Herrschaft, hatten die Franken wohl von vornherein Anspruch erhoben, und sie scheinen es in der Tat besetzt zu haben, als nach der Entlobung der Rotrud (787) der Krieg zwischen dem Ostreiche und den Franken wieder ausgebrochen war. Dagegen hatte das ungleich wichtigere und ungleich schwerer angreifbare Venetien seine Unabhängigkeit wie den Langobarden, so den Franken gegenüber bewahrt, während es zum Ostreiche wieder in einem losen Abhängigkeitsverhältnisse stand, seitdem auch seine Erhebung nach der großen italienischen Revolution niedergeschlagen war. Seitdem die venezianischen Truppen dem Kaiser Ravenna wiedererobert hatten, ist allerdings die Geschichte Venedigs mit dem Schleier der Legende oder vielmehr der nationalistischen Chronistik umgeben. Aus den widerspruchsvollen Angaben der Chronik scheint aber hervorzugehen, daß, nachdem Venetien eine Zeitlang wieder mit Istrien vereint und den kaiserlichen *magistri militum* untergeben war, die Venezianer sich wieder einen eigenen *dux* wählten, der die Residenz von Heracliana auf das durch die Lagunen

geschützte Malamocco übertrug. Die Venezianer behaupteten nun dies Wahlrecht trotz blutiger Umwälzungen, mußten aber allerdings dem Kaiser ein formelles Bestätigungsrecht einräumen, das in der Verleihung eines entsprechenden Titels zum Ausdrucke kam; zeitweise standen dem Dogen zwei Tribunen zur Seite, die ihn, sei es als Organe der Reichsregierung, sei es als Vertreter der tribunizischen Aristokratie, zu überwachen hatten. Das Bestätigungsrecht aber verlor dadurch an Wert, daß die Wahl für Lebensdauer erfolgte und vom Kaiser nicht durch willkürliche Abberufung rückgängig gemacht werden konnte, während die einzelnen Dogen unter Mitwirkung der Wähler die Nachfolge ihrer Söhne zu sichern suchten, indem sie ihnen die Mitregentschaft übertragen ließen. Die Besetzung Istriens durch die Franken konnte nur dazu beitragen, Venetien, den letzten Rest byzantinischer Herrlichkeit in Oberitalien, noch unabhängiger zu stellen, und vielleicht sollte auch in kirchlicher Beziehung durch die Gründung eines neuen Bistums auf den Inseln selbst, auf denen sich das venezianische Leben immer mehr konzentrierte, in Olivolo, wenn es auch dem Patriarchate von Grado unterstellt blieb, ein weiterer Schritt zur Unabhängigkeit gemacht werden. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß Venetien das Verhältnis zu Byzanz am Ende des 8. Jahrhunderts keineswegs drückend empfand, während es die Vorteile der Zugehörigkeit zum Ostreiche zu schätzen wußte; denn diese ermöglichte es den Venezianern, unbelästigt durch die griechische Flotte und bald durch Privilegien begünstigt, ihren Handel nach dem fernen Osten und namentlich nach dem Stapelplatze des Orients, nach Konstantinopel, auszudehnen, von wo sie all die seltenen Waren, kostbare Gewänder und teuere Gewürze, all die Luxusgegenstände zurückbrachten, in denen sich den Barbaren des Okzidentes die Überlegenheit der alten Kultur offenbarte, die sie zu neuen Bedürfnissen erzog, während die Mehrzahl der alten Konkurrenten, wie Ravenna und Comacchio, auf diese Vorteile verzichten mußten und auf den venezianischen Zwischenhandel angewiesen waren. Allerdings bedurften die Venezianer auch der Hinterländer, wo sie mit ihrem Salze und mit den aus dem Oriente importierten Waren einen großen Teil ihrer eigenen

Lebensmittel, Schiffsbauholz und andere Exportwaren, namentlich Sklaven, bezahlten; und das wichtigste Hinterland war offenbar Italien selbst, dessen langobardischer Teil ihnen offengestanden war, solange der mit König Liutprand abgeschlossene Vertrag Geltung hatte. Allein außer Italien kamen doch auch die dalmatinischen Städte, die noch in der Gewalt der Byzantiner waren, und das slawische Festland in Betracht, so daß die kühnen Schiffer wenigstens nicht ausschließlich auf die neue Großmacht angewiesen waren, die nach dem Sturze des Langobardenreiches ihre Festlandsgrenzen umspannte. Jedenfalls fürchteten sie auch stets mehr den nahen Herrn von Italien, als den entfernten Kaiser des Orients, und ihre Politik war — abgesehen von unbedeutenden Abweichungen — darauf gerichtet, zu verhindern, daß an die Stelle der leicht erträglichen Abhängigkeit vom Osten die drohende tatsächliche Beherrschung durch den Westen gesetzt würde. Und wenn für sie auch der Friede zwischen den beiden Reichen, die sich in die Erde teilen wollten, der erwünschteste Zustand war, so nahmen sie doch auch die Pflichten auf sich, die ihnen aus deren Kämpfen erwuchsen [5].

Daß Karl der Große, als er die Angelegenheiten Italiens ordnete, den zum Kirchenstaate gehörigen Comacchiesen ihre Privilegien bestätigte, so daß diese die Herren des Pohandels blieben, war wohl selbstverständlich und änderte nichts an der bisherigen handelspolitischen Lage. Dagegen mußte es die Venezianer schwer treffen, daß Karl infolge des Abbruches der diplomatischen Beziehungen zwischen den Franken und Byzantinern vom Papste die Ausweisung der venezianischen Händler auch aus dem ganzen Exarchate, also namentlich aus den adriatischen Seestädten, die ihr eigentlichster Geschäftsbereich waren, verlangte und ihnen außerdem auf Befehl des Papstes vom Erzbischof von Ravenna alle Pachtungen und Nutzungen entzogen werden sollten, welche sie, offenbar als Stützpunkte für ihren Handel, von der ravennatischen Kirche erworben hatten. Schwerlich hat im nächsten Dezennium der venezianische Handel mit dem fränkischen und dem päpstlichen Italien vollständig gestockt, ebensowenig wie der Verkehr mit den Sarazenen trotz des fast beständigen Kriegszustandes, der zwischen den mohamme-

danischen Reichen und Byzanz herrschte; und der Schmuggel trat in jenen Zeiten, in denen es überall an der wirksamen Kontrolle fehlte, sehr vielfach an die Stelle des legitimen Handels; allein seine größere oder geringere Duldung blieb doch immer abhängig von der größeren oder geringeren Spannung zwischen den beiden Reichen [6].

Auch lag es unter diesen Verhältnissen nahe, daß bei den vielen inneren Parteiungen des werdenden venezianischen Staates, die teilweise aus den Rivalitäten der einzelnen lokalen Mittelpunkte untereinander, teilweise aus der Unbändigkeit der tribunizischen Aristokratie erwuchsen, jeweils die oppositionelle Partei in dem angrenzenden fränkischen Reiche eine Stütze suchte, ebenso wie jeder Widerstand gegen die fränkische Herrschaft im übrigen Italien von Byzanz gerne unterstützt wurde. Dazu boten die kirchlichen Verhältnisse immer wiederkehrende Gelegenheit zu Auseinandersetzungen; solange das Langobardenreich bestand, war der Bischof von Grado der griechische, der von Aquileia der langobardische Patriarch. Seit der Besetzung von Istrien durch die Franken griff das Patriarchat von Grado einerseits auf fränkischen Besitz hinüber, während es andererseits seine geistliche Oberhoheit über Venetien bewahrte und so notwendig eine zwiespältige Rolle spielte. Der Patriarch Johannes hatte sich schon vor dem Sturze des Langobardenreiches auf Seite des Papstes und der Franken gestellt, trotzdem er dem Widerstande seiner istrischen Suffragane begegnete, und hatte auch nach dem Falle von Pavia die päpstliche und fränkische Politik nach Kräften unterstützt; wahrscheinlich dachte er auf diese Weise auch seine weltlichen Interessen gegen die Lagunenbewohner am besten zu schützen. Die Gegensätze spitzten sich aber derart zu, daß er — wahrscheinlich im Jahre 798 nach sechsunddreißigjähriger Amtsführung — von Mauricius, dem Sohn und Mitregenten des Dogen Johannes, der mit venezianischen Schiffen heransegelte, angegriffen und grausam getötet wurde. Wahrscheinlich hatten die Franken Grund, in der Ermordung des Patriarchen einen Akt der Feindseligkeit gegen sich selbst zu sehen; aber Karl der Große schritt trotz der Ermahnung Alcuins, der im Namen der Gerechtigkeit forderte,

daß ein solcher Frevel nicht ungestraft bleibe, nicht ein; dagegen wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß sich bei der Wahl des Fortunatus, eines Verwandten des Ermordeten, zum Nachfolger fränkischer Einfluß geltend machte. Einige Jahre später wurde ihm dann auf Wunsch Karls vom Papste das Pallium erteilt; es war kurz vor der Zeit, als die Verhandlungen Karls mit Byzanz in ein kritisches Stadium gerieten. Der Abbruch der Verhandlungen aber wurde für die Verhältnisse im adriatischen Meere entscheidend [7].

In Salz an der Saale, wo Karl soeben die griechischen Gesandten empfangen und noch in der Voraussetzung entlassen hatte, daß es zu einer friedlichen Auseinandersetzung kommen werde, erschien auch der Patriarch Fortunatus, der wegen einer von ihm gegen die Dogen Mauricius und Johannes angezettelten Verschwörung Grado verlassen hatte; er brachte dem Kaiser unter anderen Geschenken zwei reich geschnitzte elfenbeinerne Türflügel dar und wußte Karls Vertrauen zu gewinnen; Karl verlieh ihm Immunität für die in seinem Reiche gelegenen Besitzungen, die er bestätigte, und verschiedene Benefizien; vielleicht gewährte er ihm auch damals Zollfreiheit für vier Handelsschiffe; man braucht aber daraus noch nicht zu schließen, daß Karl gegen die von Byzanz anerkannten Dogen Partei ergriffen hätte. Auch einige Tribunen und andere venezianische Große verließen aus demselben Grunde wie Fortunatus Venedig, ließen sich im Bereiche des italienischen Königreiches in Treviso nieder und wählten dann einen der Ihren, den Tribunen Obelierius von Malamocco, zum Dogen, indem sie sich anschickten, in Venedig einzufallen. Mauricius und Johannes mußten fliehen; jener fand jenseits der Alpen, dieser in Mantua ein Asyl. Auch der von den vertriebenen Dogen eingesetzte Bischof Christoforus von Olivolo brachte sich in Sicherheit. Der neue Doge aber, der seinen Bruder Beatus zum Mitregenten ernannte, und seine Anhänger scheinen eine vollständige Umwälzung auf den venezianischen Inseln durchgeführt zu haben; denn damals wurde, wie es scheint, von ihnen Città nuova zerstört und seines Stadtrechtes beraubt, während die dort angesiedelten Tribunenfamilien veranlaßt wurden, nach Malamocco und Rialto überzusiedeln;

an Stelle des Christoforus ließen sie einen ihrer Anhänger, den Diakon Johannes, zum Bischof von Olivolo wählen. Aber sie begnügten sich nicht mit den venezianischen Inseln, sondern fuhren mit einer Flotte nach Dalmatien, wo sich ihnen der byzantinische *dux* Paulus und der Bischof von Zara anschlossen. Dieser Zusammenschluß bedeutete den Aufstand gegen das byzantinische Reich, das offenbar die Vertreibung der legitimen Dogen nicht zu dulden gedachte. So wurde die Partei, die ans Ruder gekommen war, geradezu gedrängt, den Anschluß an das Frankenreich zu suchen, das sich bisher neutral verhalten hatte, aber, da die Antwort auf das Friedensanbot von Konstantinopel seit zwei Jahren auf sich warten ließ, nunmehr geneigt sein mußte, mit den Aufständischen gemeinsame Sache zu machen. Nach Weihnachten 805 erschienen die Dogen selbst und die Abgesandten Dalmatiens mit reichen Geschenken bei Karl dem Großen in der Pfalz Diedenhofen und huldigten dem Kaiser des Westreiches, der seine Anordnungen in bezug auf Dalmatien und Venetien traf. Wenn es Karl gelungen wäre, die Lage auszunutzen, so wäre der politische Erfolg groß gewesen. Das Frankenreich hätte mit einem Male über eine Flotte verfügt, die für die Verteidigung Italiens vom allergrößten Werte gewesen wäre, und hätte die Möglichkeit gewonnen, von Dalmatien aus seine Pläne gegen die Südslawen wirksam zu unterstützen — ganz abgesehen von der Bedeutung, die der venezianische Handel für das Frankenreich hätte gewinnen können. Allein zu einer so durchgreifenden Politik ist es nicht gekommen, und es kam auch den Dogen Obelierius und Beatus keineswegs in den Sinn, ihre Unabhängigkeit tatsächlich aufzugeben [8].

Noch im Jahre 806 erschien eine griechische Flotte unter dem Befehle des Patriziers Niketas zur Wiedereroberung der abgefallenen Provinzen in der Adria. Die Dogen unterwarfen sich sofort, nachdem ihnen die Legitimierung ihrer Herrschaft zugesichert war, wieder dem alten Herrn. Diese Anerkennung erfolgte in der Form, daß Niketas dem Obelierius den Titel eines kaiserlichen *spatharius* überbrachte, während Beatus in Konstantinopel erschien und den Titel eines Hypatos erhielt. Christoforus, der inzwischen, wie es scheint unter dem Einflusse

des Fortunatus und der Franken, sein Bistum Olivolo zurückerhalten hatte, wurde abgesetzt und mit einem Tribunen von Niketas als Geisel für die Treue der Venezianer nach Konstantinopel gebracht. König Pippin aber, dem es in erster Linie obgelegen hätte, die neuen Erwerbungen seines Reiches zu schützen, war der griechischen Flotte gegenüber ohnmächtig und mußte sich damit begnügen, auf Grund des völlig veränderten status quo, im Jahre 807 mit dem Patrizier einen Waffenstillstand bis zum August des folgenden Jahres abzuschließen. Fortunatus, der bei Mestre im Bistum Torcello abgewartet hatte, bis die Verhältnisse seine Rückkehr nach Grado gestatteten, floh abermals ins Frankenreich, während an seiner Stelle, offenbar durch griechischen Einfluß und ohne Einwilligung des Papstes, jener Diakon Johannes zum Patriarchen von Grado ordiniert wurde, der kurz vorher Bischof von Olivolo gewesen war. Karl entschädigte den Fortunatus, indem er den Papst veranlaßte, ihm das istrische Bistum Pola zuzuweisen, bis ihm „mit dem Willen Gottes und dem Schutze des Apostels Petrus durch Karls Triumph und Sieg sein eigentlicher Bischofssitz zurückerstattet sein würde". Allerdings konnte sich der Papst nicht enthalten, den Kaiser bei dieser Gelegenheit vor Fortunatus zu warnen und ihn aufzufordern, daß er sich nicht nur um das weltliche, sondern auch um das Seelenheil seines Schützlings kümmern möge, um das es nicht zum Besten bestellt sei; denn diejenigen in Karls Umgebung, welche ihn lobten, hätten ihre ganz besonderen Gründe dazu. Das spätere Verhalten des Fortunatus scheint die Warnungen des Papstes gerechtfertigt zu haben [9].

Als der Waffenstillstand abgelaufen war, erschien abermals eine byzantinische Flotte unter dem Befehle des Admirals Paulus in Dalmatien und dann in Venetien, um die Provinzen des byzantinischen Kaisers zu schützen. Paulus ging auch, da er von Pippin nicht belästigt wurde, zur Offensive über und versuchte mit einem Teile der Flotte zur Winterszeit einen Überfall auf die Rivalin Venedigs, auf Comacchio; der Angriff wurde aber von der seetüchtigen Miliz dieser Hafenstadt des Westreiches vollständig abgeschlagen, und die Venezianer mußten noch durch

viele Dezennien die unbequeme Nachbarin neben sich dulden. Darauf soll der Admiral Paulus zu Verhandlungen mit Pippin geneigt gewesen sein und sogar angeblich im Namen des Kaisers Friedensvorschläge gemacht haben; und es ist auch nicht unglaubwürdig, daß die beiden Dogen seine Absichten zu durchkreuzen suchten und sogar seinem Leben nachstellten. Wie immer eine Verständigung zwischen den beiden Reichen ausgefallen wäre, wären sie die Opfer gewesen, da keine Macht mehr ein Interesse daran gehabt hätte, sie zu halten. So scheint Paulus zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß er nichts weiter ausrichten könne, und segelte ab. Pippin aber, wie es heißt, aufgebracht über die treulose Politik der Dogen, rüstete diesmal mit ganzer Macht gegen Venedig. Es gelang ihm ohne Mühe, die Küstenstriche zu besetzen und den Venezianern die Zufuhr vom Lande abzuschneiden, und da er diesmal auch über eine Flotte verfügte — vielleicht waren es Schiffe von Comacchio —, konnte er seine Mannschaften auf die venezianischen Inseln übersetzen lassen, wenn es ihm auch schwerlich gelungen ist, Venetien ganz zu blockieren. Sechs Monate soll die Belagerung gedauert haben, während welcher die Venezianer sich von Rialto und Malamocco aus, wo sie sich vereinigt hatten, verteidigten und mit zäher Energie dem Könige jeden Kanal streitig machten. Pippin soll bis zu einem Orte Alviola vorgedrungen sein, den man auf dem Lido von Palestrina, südlich von Malamocco sucht. Hier wurde ihm aber der Übergang nach Malamocco durch in die Lagune eingerammte Pfähle unmöglich gemacht, hinter denen von ihren Schiffen aus die Venezianer ihre Wurfgeschosse hervorschleuderten. Da der Sturm, wahrscheinlich mit großen Verlusten Pippins, abgeschlagen wurde, während andererseits die Venezianer durch die vielmonatige Belagerung schwer geschädigt waren, kam es zur Kapitulation, die zur abermaligen Unterwerfung der Dogen unter das Frankenreich führte. Der Patriarch Johannes wurde abgesetzt, und Fortunatus konnte wieder in Grado einziehen. Nun sandte Pippin seine Flotte gegen Dalmatien; sie mußte sich aber zurückziehen, als die byzantinische Flotte unter Paulus von Kephalonia aus den Dalmatinern zu Hilfe kam [10].

So lagen die Dinge an der fränkisch-byzantinischen Grenze, als der byzantinische Kaiser Nikephoros die Initiative zu Verhandlungen mit dem neuen Kaiserreiche ergriff, durch welche sämtliche schwebende Fragen geordnet werden sollten. Es wäre nicht unmöglich, daß Nikephoros durch die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel und in den Donauländern zu diesem Schritte bewogen wurde; denn hier waren jetzt die gefährlichsten Gegner Konstantinopels, und hier hatten die beiden Kaiserreiche den Barbaren gegenüber im wesentlichen dieselben Interessen. Andererseits war zwar die Tradition in Byzanz noch mehr als anderswo geheiligt; allein die byzantinischen Diplomaten waren auch so weit Realpolitiker, um sich zu sagen, daß es gegebenenfalls wertvoll sein mußte, einen wesenlos gewordenen Anspruch vorläufig aufzugeben, um sehr greifbare Vorteile einzuheimsen; und es mußte ihnen bekannt sein, daß Karls Sinnen und Trachten nach der Anerkennung seiner Kaiserwürde stand, daß er dies Ziel mit Zähigkeit verfolgte und daß daher Byzanz durch ein Zugeständnis, das es seiner Etikette abgewann, im Westen sich gerade diejenigen Territorien sichern konnte, welche durch den neuen Titel bedroht schienen, indem es zugleich eine Zersplitterung seiner Kräfte vermied. Der Spathar Arsafius, der als Unterhändler nach dem Westen ging, war zwar nur bei König Pippin von Italien akkreditiert; als er aber in Italien anlangte, war Pippin gerade gestorben (8. Juli 810), und Kaiser Karl konnte sich nicht enthalten, den Botschafter zu sich nach Aachen zu bescheiden. Karl gesteht selbst, daß er seit sieben Jahren wie von einer Warte aus sehnsüchtig Ausschau hielt nach einem Gesandten, der ihm endlich Antwort auf seinen an Nikephoros gerichteten Brief bringen sollte, und daß ihn, als Arsafius den Boden des Westreiches betrat, sofort die Ahnung überkam, daß er Gutes bringe. In der Tat schienen die Vorschläge, welche der Spathar überbrachte, als Grundlage für den Abschluß des Friedens geeignet, da Nikephoros nunmehr auf die vor Jahren von Karl selbst gemachten Vorschläge im wesentlichen einging. Infolge dieser Übereinstimmung wurde Arsafius mit einem sehr entgegenkommenden Schreiben entlassen, in welchem der byzantinische Kaiser von Karl als Bruder angeredet

werden durfte und die Absendung einer Gegengesandtschaft angekündigt wurde. Als diese unter Führung des Bischofs Heito von Basel, des Grafen Hugo von Tours und des einstigen langobardischen Rebellen Aio aus Friaul an den Hof von Konstantinopel kam, war Nikephoros schon in einer Bulgarenschlacht gefallen, und es war der Kaiser Michael Rhangabe, der die Friedensbedingungen annahm und die zurückkehrenden fränkischen Gesandten von dem Metropoliten Michael und den Protospatharen Arsafius und Theognostus geleiten ließ. Diese übergaben in der Aachener Kirche die reichen Geschenke des Kaisers und redeten in einer feierlichen Litanei Karl als Imperator und Basileus an, nachdem sie die von Karl und seinen Großen gezeichnete Friedensurkunde in Empfang genommen hatten (13. Januar 812). Auf dem Rückwege in Rom händigte ihnen Papst Leo neuerdings ein wahrscheinlich auch von ihm unterzeichnetes Exemplar der Friedensurkunde ein; bald konnte auch der Patriarch von Konstantinopel — was ihm früher von Kaiser Nikephoros verwehrt worden war — dem Papste seine Synodika zusenden. So war der Friede zwischen dem alten und dem neuen Kaisertum geschlossen, das Kaisertum Karls in aller Form von der zuständigen Stelle anerkannt [11].

Der Preis, den Karl dafür zahlte, war nicht nur der Verzicht auf weitere Eroberungspläne und auf die Herstellung der natürlichen Grenzen zwischen dem Ost- und dem Westreiche, sondern auch die Rückgabe der Eroberungen, welche er seit dem Bruche mit Byzanz nach dem Sturze der Irene gemacht hatte. Von einer Erwerbung Süditaliens war selbstverständlich keine Rede mehr; die Seestädte Dalmatiens wurden als griechischer Besitz anerkannt und Venedig wurde dem griechischen Kaiser zurückgegeben; die vor hundert Jahren von Liutprand festgesetzte Abgrenzung zwischen Langobarden und Venezianern wurde wieder anerkannt und wahrscheinlich auch sonst vielfach auf die damals geltenden Vereinbarungen zurückgegriffen. In einem Vertrage zwischen Karl und den Venezianern, der dann von Zeit zu Zeit wieder erneuert wurde, wurde ihr zur Zeit des Konfliktes konfiszierter Besitz innerhalb Karls Machtbereich garantiert und das Kommerzium zwischen Venedig und dem Reiche hergestellt. Es wurde ihnen der Handel in Istrien und Friaul,

auf dem venezianischen Festlande und in den Städten der adriatischen Küste von Comacchio und Ravenna bis über Ancona hinaus freigegeben; die venezianischen Kaufleute sollten ebenso behandelt werden wie die Reichsangehörigen und nur die gewohnheitsmäßig festgestellten Zölle zahlen; andererseits wurde Karls Untertanen der Verkehr auf dem Meere wieder eröffnet. Die strittigen Nutzungsrechte in den Grenzgebieten wurden geregelt. Auch die handels- und völkerrechtlichen Grundsätze für den friedlichen Verkehr zwischen den Inselbewohnern und den Bewohnern des Königreiches wurden nach den Anschauungen der Zeit und im einzelnen wesentlich auf Grund langobardischen Rechtes festgelegt. Hierher gehören die Bestimmungen der Verträge über Auslieferung von Flüchtlingen und Sklaven sowie über das Verbot, freie Untertanen zu versklaven oder überhaupt christliche Sklaven an die Ungläubigen zu verkaufen, und andererseits über den internationalen Rechtsgang, Exekution und Pfändung. Auch die Interessengemeinschaft gegenüber den Slawen kam darin zum Ausdrucke, daß sich die Venezianer verpflichteten, dem Kaiser gegen diese gemeinsamen Feinde mit einer Flotte beizustehen [12].

In Venedig mußte dieser Frieden einen vollständigen Umschwung zur Folge haben. Die beiden Dogen waren von Arsafius mit Hilfe der Venezianer selbst abgesetzt, Beatus nach Zara verbannt, der flüchtige Obelierius aber von Karls Gesandten nach Konstantinopel ausgeliefert worden. Zum Dogen wurde — offenbar ebenfalls unter starker byzantinischer Einwirkung oder auf byzantinischen Befehl — Agnellus (Parteciacus) gewählt, dem jährlich wieder zwei Tribunen beigegeben wurden. Die Residenz wurde durch Volksbeschluß dauernd nach Rialto verlegt, wo Agnellus seinen Palast erbaute. Venedig konnte sich von nun an entwickeln, ungestört von Eroberungsgelüsten des Westreiches, mit dem es nur durch internationale Verträge verbunden war, die Rechtsicherheit für seinen Handel gewährten. Als Teil des byzantinischen Reiches nahm es zwar eine lose Abhängigkeit auf sich, die insbesondere bei Thronwechseln in Konstantinopel durch feierliche Gesandtschaften und bei der Ernennung und Anerkennung der Dogen zum Ausdrucke kam,

gewann aber für seinen Handel unvergleichliche Vorteile, die es befähigten, der Vermittler zwischen dem Oriente und dem Okzidente und seiner Konkurrenten Herr zu werden. Wenn es aber mit seiner Flotte für den Bestand des byzantinischen Reiches in Süditalien und Sizilien gegen die Sarazenen einstehen mußte, verteidigte es auch seine eigenen Interessen. So wurde die Anerkennung des neuen Kaiserreiches durch das alte der Grundstein für die Größe Venedigs und besiegelte zugleich die Tatsache, daß die Kaiserpolitik Karls des Großen nicht zu Ende geführt worden ist [13].

Allerdings hat es in diesen Werdezeiten Venedigs auch nicht an inneren Reibungen gefehlt, bis sich, sehr allmählich, der staatliche Organismus ausbildete, der den beständig steigenden Aufgaben der Welthandelspolitik gewachsen war; was die spärlichen Quellen berichten, ist in seiner Zusammenhanglosigkeit unbedeutend oder vieldeutig. Aber so viel scheint klar zu sein, daß, wie es den primitiven Verhältnissen entspricht, die Entwicklung des Staatswesens mit der Stärkung des Dukates Hand in Hand geht, dessen Patrimonialbesitz wohl systematisch auf Kosten der einander und das Dukat befehdenden tribunizischen Geschlechter erweitert wird; es war dies die Politik des Obelierius wie der Parteciaci, und sie fand auch in dem Synökismus tribunizischer Geschlechter bei der neuen Residenz der Dogen auf dem Rialto ihren Ausdruck, durch welchen die Tribunen ihrer ursprünglichen grundherrlichen Basis noch mehr entfremdet wurden. Und der Dukat suchte die Aristokratie nicht nur durch Expropriation des Landbesitzes, durch den Zwang zu immer stärkeren Leistungen an das *palatium,* sondern auch durch möglichst energische Anteilnahme an den durch den Handel immer neu sich erschließenden Reichtumsquellen zu überflügeln. In Verbindung mit diesem wirtschaftlichen Machtstreben stand natürlich auch das Bestreben, den Dukat durch Einführung der tatsächlichen Erblichkeit dauernd bei derselben Familie zu erhalten, und namentlich unter den Parteciaci tritt diese Tendenz zur Erblichkeit, welche notwendig in der Folge zu einer Lockerung des Verhältnisses zum Ostreiche führen mußte, deutlich genug hervor. Nichtsdestoweniger ist die Su-

zeränität des Ostreiches noch keineswegs zur bloßen Form geworden; wenn auch nicht gleichmäßig, so ist sein Einfluß doch bei jedem wichtigeren Anlasse mehr oder weniger zu bemerken, und gerade die inneren Parteiungen werden nicht ohne Zusammenhang mit Byzanz gewesen sein, dessen Anerkennung jeder Streitteil zu erlangen versuchen mußte. Der Doge Agnellus machte etwa ein Jahr nach seiner Wahl den einen seiner Söhne, Johannes, zum Mitdogen, während sein anderer Sohn Justinian in Konstantinopel zum Hypatos ernannt wurde. Als aber Justinian mit dieser Würde nach Venetien zurückkehrte, ließ sich Agnellus bestimmen, diesen vom Kaiser geehrten Sohn sowie dessen Sohn, der auch den Namen Agnellus trug, zu Mitregenten zu ernennen, während Johannes verbannt wurde und zunächst nach Zara, dann zu den Slawen und von da nach Bergamo im Königreiche Italien und schließlich nach Konstantinopel floh. Eine Verschwörung gegen die Dogen in Venedig selbst wurde blutig niedergeschlagen, und nach dem Tode des Agnellus scheint Justinian (827—829), da sein eigener Sohn schon vor Jahren während einer Gesandtschaftsreise in Konstantinopel gestorben war, seinen Bruder Johannes freiwillig oder auf Wunsch der Bevölkerung und des byzantinischen Kaisers als Mitregenten anerkannt zu haben. Zu jener Zeit kämpften venezianische Schiffe mit wenig Glück an der Seite der Byzantiner gegen die Sarazenen, und die Kämpfe gegen die Slawen dauerten an, wenn auch nach dem Tode Justinians unter der Alleinherrschaft des Johannes (829—836) von einem kurzen Frieden unterbrochen [14].

Trotzdem aber die Venezianer willig ihre Kriegsschiffe zum Kampfe gegen die Sarazenen stellten, waren sie doch auch während der Kriegszeiten nicht gesonnen — trotz aller Warnungen und Verbote, die von Konstantinopel ergingen —, auf den wichtigen Handel mit den Ungläubigen zu verzichten und, wenn nicht anders, bestrebten sie sich, wenigstens auf dem Wege des Schmuggels die köstlichen Produkte des Orients einzuführen, für welche sie in den adriatischen Hafenstädten ihre Bedarfsartikel eintauschten. So kam es, daß einst, trotzdem gerade der Doge Justinian auf Befehl des Kaisers Leo das Verbot des Handels mit den ungläubigen Reichsfeinden eingeschärft hatte,

zehn mit Waren schwer beladene venezianische Schiffe, auf denen sich außer vielen anderen Vornehmen der Tribun Bonus von Malamocco und Rusticus von Torcello befanden, angeblich durch den Wind gezwungen, in den Hafen von Alexandria einliefen. Während sie sich nun hier in gewohnter Weise mit dem Vertriebe ihrer Waren und mit dem Einkaufe der im Westen geschätzten Kostbarkeiten beschäftigten, in ihren Mußestunden aber, der Christenpflicht eingedenk, ihre Andacht in der Kirche des vielverehrten Schutzpatrons von Alexandria und von Aquileia, des Evangelisten Markus, verrichteten, wurde bekannt, daß der Khalif zum Bau seines Palastes den kostbaren Marmor von allen Profan- und Kirchenbauten Ägyptens brechen lasse. Auch der Kirche des heiligen Markus drohte das gleiche Schicksal; einer ihrer Wächter wurde durchgepeitscht, weil er die Ausführung des Befehls zu hintertreiben suchte. Um so leichter wurde es den vornehmen Venezianern, den Mönch Stauracius und den Priester Theodorus zu überreden, ihnen bei der Entführung der köstlichen Reliquie, welche die Kirche barg, des Körpers des heiligen Markus, behilflich zu sein; sie rechtfertigten ihr Vorhaben damit, daß ja nach der Legende der heilige Markus auch in dem venezianischen Aquileia gelebt habe; es schien nur recht und billig, wenn er nun aus dem Lande der Ungläubigen wieder zu seinen getreuen Venezianern auswanderte. Mit vieler List verbargen sie ihre kostbare Beute vor den Christen in Alexandria, die ihren Heiligen um keinen Preis fahren gelassen hätten, und vor den sarazenischen Hafenwächtern, und als die Anker gelichtet waren, bahrten sie den Heiligen in würdiger Weise zwischen Lichtern und Weihrauch im Schiffe auf, und Stauracius, der mit seinem Heiligen floh, und ein Mönch aus Comacchio, der von einer Pilgerfahrt zum heiligen Grabe zurückkehrte, verrichteten die gebührenden kirchlichen Gebräuche. Trotzdem aber der Heilige schon auf der Fahrt Wunder über Wunder gewirkt haben soll, so daß die Ungläubigsten bekehrt wurden, wagten es die Venezianer doch nicht, aus Furcht vor der Strafe ihres Ungehorsams gegen das Gebot des Kaisers und des Dogen, direkt nach Venedig zu fahren. Sie landeten zuerst an der istrischen Küste; von hier schickten sie eine Gesandt-

schaft an den Dogen, gestanden ihren, wie sie sagten, unfreiwilligen Ungehorsam, der sie nach Ägypten geführt hatte, ein und boten als Preis für die Gnade, die sie erbaten, die Reliquie ihrem Vaterlande dar. Der Doge aber war hocherfreut und gewährte volle Straflosigkeit. Im Hafen von Olivolo wurde der Körper des heiligen Markus vom Bischof Ursus feierlich eingeholt, in einem Anbau des Dogenpalastes an sicherer Stelle beigesetzt und ihm hier ein Kirchendienst eingerichtet, für den vor allem Stauracius und, als er nach kurzer Zeit nachkam, auch jener Priester Theodorus zu sorgen hatten. Justinian wurde durch den Tod verhindert, dem heiligen Markus neben dem Palaste eine würdige Kirche zu erbauen; erst sein Bruder Johannes vollendete sie gemäß dem Testamente seines Vorgängers und, wie es heißt, nach dem Muster der Grabeskirche von Jerusalem. Auch sie ist selbstverständlich, wie das Kloster des heiligen Zacharias, das Kaiser Leo selbst über den von ihm übersandten Reliquien zu errichten befahl, von griechischen Baumeistern errichtet worden. Sie wurde zum kirchlichen Mittelpunkte des neuen Staatswesens, und daß S. Marco und der Dogenpalast, auf dem Rialto aneinander gelehnt, die Jahrhunderte hindurch als Wahrzeichen Venedigs gelten, hat mehr als symbolische Bedeutung. Nicht nur daß der kirchliche Schwerpunkt von Grado nach Rialto-Venedig verschoben wurde. Gerade war auf der Synode zu Mantua in dem säkularen Streite zwischen Aquileia und Grado zu Ungunsten von Neu-Aquileia entschieden und Alt-Aquileia als Metropole von Istrien anerkannt worden — eine Konsequenz der Zugehörigkeit Grados zum Ostreiche. Um so wichtiger war es für Grado-Venetien, den Körper des heiligen Markus zu besitzen, an dessen Tradition die kirchliche Bedeutung Aquileias angeknüpft wurde, und dadurch nach der Anschauungsweise der Zeit nicht nur seine kirchliche Selbständigkeit, die in Zweifel gezogen wurde, sondern vielleicht auch kirchliche Herrschaftsansprüche auf Teile des Westreiches zu begründen [15].

Daß aber auf Grund des Friedens mit dem Ostreiche und von Verträgen mit der jetzt vom Westen unabhängigen Seestadt in Venedig eine Macht erstehen konnte, die mit der griechischen

Kultur in steter Fühlung war, die mit ihrer Flotte sich zur Beherrschung des Meeres anschickte, während das Westreich zur See wehrlos war; daß Venedig durch seine günstige politische Lage den Orienthafen des Westreiches, Comacchio, überflügeln und später vollständig vernichten konnte, hat dem Kaiser Karl, der schwerlich in der Lage war, die Bedeutung seiner Zugeständnisse zu ermessen, die Freude an der Versöhnung mit Byzanz nicht vergällt; seine Gesandten, der Bischof Amalhar von Trier und der Abt Petrus von Nonantula, brachen anfangs 813 nach Eröffnung der Schiffahrt nach Konstantinopel auf, um die vom Griechenkaiser gezeichnete Gegenurkunde, durch welche der Friede formell abgeschlossen werden sollte, in Empfang zu nehmen; in dem Briefe, den Karl ihnen mitgab, dankte er in überschwenglichen Ausdrücken dafür, daß Gott geruht habe, „den lange gesuchten und stets ersehnten Frieden zwischen dem östlichen und dem westlichen Kaiserreiche zu sichern und seiner heiligen katholischen Kirche . . . Einheit und Frieden zu bringen". Daß die Gesandtschaft den Kaiser Michael nicht mehr am Leben traf und mit der Gegenurkunde und einer Gesandtschaft von dessen Nachfolger Leo erst nach Aachen zurückkam, als Kaiser Karl schon gestorben war, daß dadurch eine Erneuerung der Friedensversicherungen und der Friedensurkunden notwendig erschien, so daß diese diplomatischen Reisen erst im Jahre 815 ein Ende nahmen, verhinderte nicht, daß der seit 810 tatsächlich bestehende Friedenszustand noch in den letzten Jahren Karls in Italien seine Wirkung ausübte [16].

Nach Pippins Tode hatte der Kaiser Italien zunächst durch Sendboten verwalten lassen; der angesehenste von ihnen war Adalhard von Corbie, der schon in vielfachen Staatsgeschäften erprobte Vetter Karls, der sich nicht nur die innere Ordnung, sondern auch die äußeren Verhältnisse angelegen sein ließ. Insbesondere beendigte er den ja auch von manchen fränkischen Staatsmännern mißbilligten Kriegszustand mit Benevent; hier war dem kriegstüchtigen Herzog Grimoald im Jahre 806 Grimoald IV. gefolgt, der Schatzmeister *(storesaiz)* des verstorbenen Herzogs gewesen war; wenngleich dieser als friedliebender Fürst geschildert wird und andererseits Pippin in seinen letzten Lebens-

jahren infolge der venezianischen Verwicklungen Süditalien vernachlässigen mußte, haben die Fehden zwischen Spoleto und Benevent nicht aufgehört; der unausgesetzte ruhmlose Krieg mit dem fernen Kleinstaate war auch für die Untertanen Karls im Norden der Alpen ein Gegenstand fortwährenden Ärgernisses; man hielt die Herzoge von Benevent, die ihre Unabhängigkeit tapfer verteidigten, sehr mit Unrecht für die tückischesten Feinde des allerchristlichsten Kaisers, nur weil dieser gegen sie nichts ausrichtete, und als eine große Viehseuche ausbrach, behauptete die abergläubische öffentliche Meinung, Grimoald habe durch Sendlinge giftige Pulver ausstreuen lassen; nicht wenige Unschuldige wurden das Opfer dieses Aberglaubens. Erst Adalhard brachte den Frieden zustande, als infolge des Übereinkommens zwischen den beiden Kaiserreichen der Fürst von Benevent nicht mehr auf eine Unterstützung von Seite des griechischen Kaisers rechnen konnte und andererseits die vollständige Eroberung Italiens durch den fränkischen Kaiser ohnedies aufgegeben werden mußte. Der Fürst trat die von Pippin eroberten nördlichsten Teile des Herzogtums ab, zahlte 25000 *solidi* sofort und versprach einen jährlichen Tribut von 7000 *solidi;* die formelle Oberhoheit des westlichen Kaisertums wurde künftig auch dadurch anerkannt, daß bei Regierungswechseln beneventanische Gesandtschaften am Kaiserhofe erschienen, um das Treueversprechen zu wiederholen. Der Fürst bleibt aber nichtsdestoweniger *princeps,* nicht *dux* und betrachtet sich und nicht die Frankenkönige als Nachfolger des Desiderius; sein *palatium,* sein Hof ist der eines souveränen Fürsten; er ergänzt die langobardische Gesetzgebung, die ausschließlich im Lande gilt, durch Hinzufügung neuer Gesetze; er allein hat Gerichts-, Verwaltungs- und Militärhoheit und kann über Krieg und Frieden ohne Rücksicht auf die Franken entscheiden. So wurde im ganzen das Verhältnis wieder hergestellt, das zwischen Karl und Arichis bestanden hatte; es kann jedoch nicht übersehen werden, daß sich der Kaiser zugleich tatsächlich jeder Möglichkeit einer Erweiterung seiner Machtsphäre in Süditalien begab. Das Klientelverhältnis Benevents zum Westreiche war weit lockerer als das Band, welches Venedig mit dem Ostreiche verband. Allein

auch sonst konnte seine formelle Unterwerfung als eine Kompensation für den Verlust der Adria nicht angesehen werden. Denn Venedig sowohl wie Benevent lagen in der natürlichen Interessensphäre des Westreiches, und schon die Existenz der beiden Staaten bedeutete die unausgesetzte Drohung, daß sich Byzanz wieder in die Angelegenheiten des Westens einmischen könne [17].

Als nun der junge Bernhard, Pippins Sohn, im Herbste des Jahres 812, um die Regierung zu übernehmen, nach Italien geschickt und im folgenden Jahre auch ausdrücklich zum Könige der Langobarden als Nachfolger seines Vaters ernannt wurde, konnte seine Aufgabe oder eigentlich die Aufgabe Adalhards, der ihm als leitender Minister zur Seite stand, nur in der Erhaltung des schon Gewonnenen bestehen. Nichtsdestoweniger war die Tätigkeit, welche der italienischen Regierung harrte, keine leichte, und dies zeigte sich auch darin, daß Karl dem jungen Bernhard seinen anderen Vetter Wala, den Bruder Adalhards, nach Italien mitgegeben hatte, der damals im Rate wie im Felde als einer der ersten, wenn nicht als der erste Staatsmann galt. Er sollte so lange in Italien bleiben, bis die drohende Sarazenengefahr beschworen war, welche von jetzt an, wenn sie auch zeitweise in den Hintergrund trat, doch durch lange Zeit die ernsteste Sorge jeder italienischen Regierung bilden mußte; trotz einzelner Erfolge hat sich die karolingische Politik dieser Gefahr nicht gewachsen gezeigt. Karl hatte es verstanden, die schon früher angeknüpften Beziehungen zu dem Khalifate des Ostens wieder aufzunehmen und enger zu gestalten, und sein Verhältnis zu Harun al Raschid hat die Phantasie der Zeitgenossen wie der Nachkommen gefesselt. Es entsprach indes keineswegs einer romantischen Neigung, sondern der Gesamtpolitik, die Karl im Auge behielt, wenn er mit dem Khalifen von Bagdad und dessen halb unabhängigem aghlabitischen Statthalter in Afrika Freundschaft schloß; schon der gemeinsame Gegensatz zum griechischen Reiche, der trotz Karls Bemühungen bis zum Frieden des Arsafius nicht wegzuleugnen war, vor allem aber der immer wieder aufgenommene, bei den Franken traditionelle Kampf gegen die spanischen Mauren, welche auch das Khalifat von Bagdad als

Abtrünnige betrachtete, führte die Herrscher des christlichen Westreiches und der arabischen Vormacht zusammen. Das Freundschaftsverhältnis, das so entstand, ermöglichte es auch Karl, die Sache der Christen im Reiche der Ungläubigen zu vertreten, den Khalifen zu weitgehender Toleranz zu bestimmen, durch Wohlfahrtsstiftungen in Jerusalem die Pilgerfahrten nach dem heiligen Grabe zu erleichtern und in jeder Weise im mohammedanischen Oriente die Idee des christlichen Kaisertums zum Ausdrucke zu bringen. Solange diese Kombination andauerte, war von Seite der afrikanischen Sarazenen allerdings für Karls italienische Interessensphäre nichts zu befürchten [18].

Um so lästiger wurden jedoch die spanischen Mauren, die mit ihren Schiffen bald hier, bald dort an den italienischen Küsten erschienen, verwüsteten und plünderten, was in ihre Hände fiel, und dann wieder rasch verschwanden, um ihre Beute in Sicherheit zu bringen. Im Jahre 806 schleppten sie von der Insel Pantellaria sechzig Mönche fort, von denen übrigens eine Anzahl später durch Karl wieder losgekauft wurde, und verwüsteten Korsika; die Flotte, die Pippin gegen sie ausschickte, kam zu spät; die Mauren hatten die Insel schon wieder verlassen; Graf Hadumar von Genua, der sich trotzdem in ein Gefecht mit ihnen einließ, fiel. Im folgenden Jahre schickte Karl den Stallmeister Burchard mit einer Flotte zum Schutze Korsikas; diesmal landeten aber die Mauren zunächst in Sardinien, wo sie im Kampfe mit den Eingeborenen angeblich 3000 Mann verloren; als sie sich dann nach Korsika wendeten, wurden sie von Burchard mit seiner Flotte in einem der Häfen erwartet und mit einem Verluste von 13 Schiffen und vielen Menschen in die Flucht geschlagen. Es war selbstverständlich, daß der Papst nunmehr Karl daran erinnerte, daß er kraft der Schenkung auch Anrechte auf Korsika besaß. Wenn aber gerade jetzt ein Einvernehmen zwischen den italienischen Mächten notwendig gewesen wäre, scheint doch das Verhältnis zwischen dem Papste und König Pippin, der eine persönliche Aussprache mit dem Papste vermied, ziemlich getrübt gewesen zu sein. Vielleicht hatte schon die Reise des Papstes nach Deutschland im Jahre 805 unter anderem den Zweck, Karls Vermittlung an-

zurufen. Auch jetzt scheint der Kaiser sich um eine Aussöhnung bemüht zu haben. Er hatte verfügt, daß an der südfranzösischen Küste und an der ganzen Westküste Italiens bis Rom an allen Flußmündungen und Häfen befestigte Küstenwachen gegen die maurischen Piraten angelegt würden. Der Papst sagte natürlich seine Mitwirkung zu, als *missi* des Kaisers nach Rom kamen; bei der Durchführung hat es aber nicht an Reibungen gefehlt, die sich bei dem gesetzlich nicht geregelten Verhältnisse zwischen der Verwaltung des Kirchenstaates und dem Kaiser notwendig ergeben mußten, sobald kaiserliche Beauftragte innerhalb des Kirchenstaates Verfügungen trafen. Auch konnte trotz des Lobes, das Karls Verfügungen von Zeitgenossen gespendet wird, die lange Küstenlinie unmöglich auf diese Weise geschützt werden; einen wirksamen Schutz hätte nur eine der maurischen ebenbürtige Flotte geboten, und diese fehlte dem Karolingerreiche. Schon im Jahre 809 erschienen die Mauren wieder in Korsika, plünderten am Karsamstage und ließen in der von ihnen heimgesuchten Stadt nichts zurück außer dem Bischof und einigen Kranken und Greisen. Im folgenden Jahre kehrten sie wieder und verwüsteten Sardinien und das, wie es heißt, völlig ohne Besatzung gelassene Korsika, das sie nun sogar besetzt haben sollen [19].

Die zwischen Karl und den spanischen Sarazenen abgeschlossenen Waffenstillstände scheinen sich rechtlich oder tatsächlich nur auf den Landkrieg bezogen zu haben. Auch in Afrika aber war wohl nach Harun al Raschids Tode keine Gewähr dafür geboten, daß nicht gelegentlich lockende Abenteuerfahrten in fränkisches Land unternommen werden würden. Allerdings hatten zunächst die Byzantiner in Sizilien und Süditalien sich darüber zu beklagen, daß der Friedensvertrag, den der Patrizier Konstantinus mit den afrikanischen Sarazenen im Jahre 804 auf 10 Jahre abgeschlossen hatte, nicht respektiert wurde. Kaiser Michael sandte einen Patrizier mit einer Flotte nach Sizilien, und dieser forderte die byzantinischen Städte Süditaliens auf, mit ihren Schiffen zu ihm zu stoßen; Gaeta und Amalfi stellten die geforderte Hilfe, während Herzog Anthimus von Neapel sich seiner Untertanenpflicht unter verschiedenen Vor-

wänden entzog. In Lampedusa, der kleinen Insel südwestlich von Malta, die offenbar damals noch von kaiserlichen Untertanen bewohnt war, hatte sich eine maurische Flotte von 13 Schiffen festgesetzt und plünderte. Eine Abteilung der griechischen Flotte, aus 7 Schiffen bestehend, welche sich, um zu rekognoszieren, der Insel näherte, wurde vernichtet. Als aber die ganze griechische Flotte nachfolgte, wurde die maurische Flotte vernichtet, so daß kein Mann der Besatzung am Leben geblieben sein soll. Dagegen konnten im August Mauren mit 40 Schiffen weiter nördlich ungehindert die Klöster auf den Ponzainseln plündern und sich's dann auf den Gütern der Neapolitaner auf der Insel Ischia, fast im Angesichte der Eigentümer, wohl sein lassen und ohne Schaden wieder abziehen, nachdem sie ihre Schiffe mit Lebensmitteln und Sklaven angefüllt und, was sie nicht brauchen konnten, vernichtet hatten. Der Kirchenstaat und seine Küste blieb diesmal noch verschont, was der Papst außer dem Schutze seiner Heiligen dem Umstande zuschrieb, daß er Karls Mahnung gefolgt war und überall nach dessen Anordnung die Küstenwachen eingerichtet hatte. Die maurische Flotte aber, die in diesem Jahre abermals Korsika und Sardinien angriff, soll fast vollständig vernichtet worden sein.

Als nun infolge des Gerüchtes, daß ein kombinierter Angriff der Sarazenen von Afrika und von Spanien her gegen Italien zu erwarten sei, Wala in Begleitung des jungen Bernhard im Herbste 812 nach Italien geschickt wurde, war es offenbar seine Aufgabe, jetzt, nach dem Friedensschlusse mit Benevent und mit dem Ostreiche, alle Kräfte Italiens gegen die Ungläubigen zu vereinigen. Andererseits traf im folgenden Jahre ein von einem päpstlichen Mann überbrachtes Schreiben Karls beim Patrizier Gregorius von Sizilien ein, offenbar um ein einmütiges Vorgehen anzubahnen; es konnte Karls Wunsch sein, bei den Verhandlungen zwischen Sizilien und dem afrikanischen aghlabitischen Teilreiche zu vermitteln und die guten Beziehungen zwischen den Franken und dem Khalifate zugunsten der Byzantiner und gegen die spanischen Mauren auszunutzen. In der Tat kam es zwischen den afrikanischen Sarazenen und dem Patrizier von Sizilien trotz der gerechten Vorwürfe, die dieser

den Sarazenen wegen des Bruches des älteren Vertrages zu machen hatte, zu einem zehn Jahre gültigen Abwehrbündnis gegen die spanischen Mauren; in dem Vertrage war auch gegenseitig Freizügigkeit für die Kaufleute der vertragschließenden Teile und Auswechslung der Gefangenen ausbedungen. Die Notabelnversammlung in Kairwan bestätigte diese Abmachungen. — Inzwischen soll im Sommer abermals eine maurische Flotte von 100 Schiffen gegen Sardinien gezogen, aber in der Nähe der Insel von einem Sturme so schwer beschädigt worden sein, daß die übrig gebliebenen Schiffe nach Spanien zurückkehrten. Eine andere spanische Flotte, die von Korsika beutebeladen zurückkehrte, überfiel der fränkische Graf Irmingar aus einem Hinterhalte bei der Insel Maiorca, nahm 8 Schiffe weg und befreite über 500 gefangene Korsen. Zur Rache zog abermals eine Flotte aus, diesmal direkt gegen die Küste des Festlandes; es mußte großen Eindruck hervorrufen, daß sie Centumcellae und Nizza verwüstete — es hatten also diesmal die Küstenwachen nicht geholfen; erst als die Mauren wieder in Sardinien landeten, zogen sie im Kampfe mit den Eingeborenen den kürzeren. Aber größere oder kleinere Abteilungen von spanischen Mauren zeigten sich an den verschiedensten Punkten der italienischen Westküste; 7 maurische Schiffe plünderten bei Reggio; venezianische Schiffe, auf denen sich die afrikanischen Gesandten befanden, brachten zwei andere auf und verbrannten sie. — Sicherheit wurde also den italienischen Meeren und Küsten nicht mehr gewährleistet; die venezianische Flotte, die Schiffe der auf sich selbst angewiesenen Seestädte, auch die byzantinische Flotte waren hier mächtiger, als der große Kaiser Karl. Einzelne kleine Erfolge konnten über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen [20].

Und doch war diese Tatsache nur eines der Symptome, die sich gerade zu der Zeit einstellten, als Karl die sehnsüchtig erwartete Anerkennung seines Kaisertums erreicht hatte, eines der Symptome dafür, daß zwar die Eroberung, nicht aber die regelmäßige Verwaltung und Erhaltung eines so großen Reiches für die Franken im Bereiche der Möglichkeit lag. Während das alte römische Reich das alte Gallien nicht nur durch Cäsar bis zu seinen natürlichen Grenzen erobert, sondern durch seine

Kolonisten und durch die Garnisonen seiner Legionen auch romanisiert und durch ein halbes Jahrtausend festgehalten und seinem staatlichen Organismus eingefügt hatte, hat der neue fränkische Cäsar nicht nur darauf verzichtet, bis zu den natürlichen Grenzen Italiens vorzudringen, und dadurch den Keim zu allen späteren politischen Verwicklungen zurückgelassen, sondern auch keine Anstalten treffen können, um das gewonnene Reich einheitlich zu erhalten, da ihm ebensowohl die Kolonisten als auch die Legionen fehlten.

Sehr deutlich zeigt sich der Gegensatz zwischen dem Ziele, dem Karl und seine Zeitgenossen nachjagten, der Idee des Kaisertums, die sie doch nur unklar und rein äußerlich erfaßten, und der Verwirklichung in den Verfügungen, welche Karl für den Fall seines Ablebens getroffen hat. Es zeigt sich, daß man sich trotz der äußeren Erfolge und der Erweiterung des Gesichtskreises noch nicht gar so weit von den Anschauungen der merowingischen Zeiten entfernt hatte, daß diese Anschauungen der neu geschaffenen Weltlage allerdings nicht entsprachen, daß aber andererseits auch der Kreis von energischen Männern, aus dem die besten Staatsmänner Karls und der folgenden Generation hervorgingen, wenn er dem Kaisertum, im wesentlichen im Anschluß an die einigende Kraft der Kirche, einen reicheren, man möchte fast sagen: realeren Inhalt geben wollte, im Kampfe mit den Verhältnissen unterliegen mußte, die aus dem widerspruchsvollen Aufbau des Reiches hervorgingen. Als Karl im Jahre 806 „zur Erhaltung des Friedens", d. h. damit nach seinem Tode das Reich nicht wie in Merowingerzeiten durch Erbfolgestreitigkeiten erschüttert würde, seine Reichsteilungsakte erließ, die von den Großen eidlich bekräftigt, von den Untertanen beschworen und vom Papste durch eigenhändige Unterschrift anerkannt wurde, war sein eigenes Kaisertum von Byzanz noch nicht anerkannt, und er wagte es deshalb auch nicht, über das Kaisertum zu verfügen. Es wird in der Akte gar nicht erwähnt, so daß die Verbindung der Kaiserwürde mit dem fränkischen Königtum geradezu als etwas Zufälliges erscheinen muß; man kann sogar weitergehen und sagen, daß, wenn die Bestimmungen der Akte jemals verwirklicht worden wären, ernstlich von einem Kaisertum

kaum mehr hätte die Rede sein können. Das Reich sollte in drei Teile derart zerfallen, daß den beiden jüngeren Söhnen, welche ja auch schon zu Königen gekrönt waren, die von ihnen tatsächlich schon regierten Reichsteile belassen und diese noch erweitert werden sollten, während dem ältesten, Karl, das weitaus wichtigste Gebiet, die fränkischen Stammländer ungefähr nördlich von einer durch die Loire, den Doubs und die Donau gebildeten Linie nebst dem ganzen östlichen Deutschland und zum Zwecke der Verbindung mit Italien ein Teil von Burgund, überlassen wurde. Das langobardische Königreich Pippins wurde durch Hinzufügung Alemanniens und der Ostschweiz und Bayerns bis zur Donau vergrößert und sollte durch die Verkehrsstraßen über die Ostalpen und die churrätischen Pässe zusammengehalten werden, während Karl der Weg über den großen St. Bernhard und durch das Tal von Aosta, Ludwig aber von Südfrankreich her der Weg über die Westalpen, namentlich über den Mont Cenis und das Tal von Susa nach Italien offen stand. Auf diese Zugänge nach Italien wird in der Reichsteilung sichtlich Wert gelegt, und man kann wohl sagen, daß die drei — übrigens im großen ganzen auf historisch und geographisch begreiflicher Grundlage hergestellten — Reichsteile von jenseits der Alpen gleichsam nach Italien konvergieren. Es sollte Karl und Ludwig, wie es in der Akte heißt, falls es notwendig würde, ermöglicht sein, ihrem Bruder Pippin zu Hilfe zu kommen. Denn allen drei Brüdern wurde die Verpflichtung eingeschärft, die Verteidigung des heiligen Petrus zu führen, wie sie Karl Martell, Pippin und Karl der Große selbst übernommen hatten, und für seine Gerechtsame einzutreten. Diese Verpflichtung, welche auf die Zeit zurückweist, als der Kirchenstaat noch nicht unter der Oberhoheit des westlichen Kaisers stand, als der Kirchenstaat von den Franken gegen die Langobarden und gegen den oströmischen Kaiser verteidigt wurde, konnte natürlich auch bestehen bleiben, wenn ein westliches Kaisertum nicht bestand. Wer hätte aber Kaiser werden können? Karl, der Älteste, hätte am ehesten darauf Anspruch gehabt; aber sein Reich, das einzige, dem nach Kraft und Ausdehnung die Aufgabe hätte zufallen können, war durch das Reich Pippins von Rom und dem

zum Kaiserreiche gehörenden Kirchenstaate getrennt. Dem Jüngeren, Pippin, aber konnte die Würde schwerlich zugedacht sein, nicht nur weil er eine Oberhoheit über seine Brüder nicht beanspruchen konnte, sondern auch weil sein Gebiet, wie das seines Bruders Ludwig, zu gering war, als daß er jene für das Kaisertum Karls des Großen charakteristische Durchführung der Aufgaben des Kaisertums durch die Kraft der Völker jenseits der Alpen hätte auf sich nehmen können. — Noch unbestimmter aber waren die Anordnungen der Reichsteilungsakte für die fernere Zukunft; wenn einer von Karls Söhnen stürbe und einen Sohn hinterließe, welchen das Volk zum Nachfolger erkiesen wollte, so sollte diese Nachfolge von Seite der überlebenden Könige anerkannt werden; diese Bestimmung konnte, wenn sie praktisch wurde, deshalb eine Wurzel endloser Streitigkeiten werden, weil mit Sicherheit auf Parteiungen bei der Kürung „durch das Volk" zu rechnen war. Übrigens scheint die Akte selbst es als den normalen Vorgang zu betrachten, daß nach dem Tode des einen Bruders die anderen Brüder nachfolgen. Wenn der jüngere Karl sterben sollte, so sollte sein Reichsteil zwischen Pippin und Ludwig auf dieselbe Weise geteilt werden, wie das Frankenreich zwischen Karl und Karlmann geteilt gewesen war. Im Falle von Ludwigs Tode sollte dem italienischen Reiche sein burgundischer Anteil nebst der Provence, Septimanien und der spanischen Mark zuwachsen. Für den Fall von Pippins Tode aber wurde das Königreich Italien selbst durch eine Grenzlinie geteilt, welche vom großen St. Bernhard nach dem Kirchenstaate gezogen wurde. Was vom Standpunkte dessen, der gegen Rom hin schaute, links von dieser Grenzlinie lag, nämlich Ivrea, Vercelli, Pavia, Reggio, Civitas Nova, Modena und die Gegenden nördlich und östlich davon, sowie das Herzogtum Spoleto sollte Karls Reiche zufallen, dagegen was rechts von dieser Grenzlinie lag, also die Ausgänge des Mont Cenis mit dem südlichen Teile Piemonts und dem westlichen der Ämilia, sowie Ligurien und Toskana, dem Reiche Ludwigs. Jedem der beiden überlebenden Brüder sollte also in diesem Falle eine der beiden großen Straßen nach dem Kirchenstaate und Rom offen stehen.

Noch bedenklicher als die Teilung selbst war es, wie sich Karl das Verhältnis der einzelnen Teile zueinander vorstellte. Ebensowenig wie vom Kaisertum war von einer anderen leitenden Obergewalt die Rede, welche die Einheit wenigstens nach außen hätte aufrechterhalten können. Denn die drei Brüder wurden einander gleichgestellt, und ihre Teilreiche sollten durchaus selbständige Staaten sein. Allerdings sollte zwischen ihnen ewiger Friede walten und ein ewiges Bündnis gegen äußere und innere Feinde bestehen, ebenso wie sie solidarisch zur Verteidigung des heiligen Stuhles verpflichtet wurden und wie sich jeder einzelne auch den Schutz der Besitzungen fremder Kirchen im eigenen Reichsteile angelegen sein lassen sollte. Für Grenzstreitigkeiten zwischen den Teilreichen war die Kreuzesprobe vorgeschrieben. Aber alle diese Bestimmungen, die dem Gesamtreiche eine gewisse äußere Einheit gewährleisten sollten, waren illusorisch, wenn es an einem Exekutivorgane mangelte, das geeignet und gewillt war, sie in Wirklichkeit umzusetzen — und dies kann auch Karl und seinen Ratgebern kaum entgangen sein. Ein solches Exekutivorgan besaß aber nur die Kirche in einem gewissen Sinne in ihrer Hierarchie für diejenigen Bestimmungen, welche zu ihren Gunsten erlassen waren. Was sonst an positiven Satzungen festgestellt wurde — *conubium* und *commercium* — d. h. das Recht der Eheschließung zwischen Angehörigen verschiedener Teilreiche sowie gegenseitige Garantie des Eigentums, ferner das Verbot der Aufnahme von Flüchtigen aus einem anderen Teilreiche, ist nicht mehr, als was in Bündnisverträgen zwischen beliebigen Staaten gegenseitig ausbedungen werden konnte. Dagegen ist für das Mißtrauen, das Karl selbst seiner Teilungsakte gegenüber hegte, charakteristisch, daß jedem Könige verboten war, in den Reichen seiner Brüder unbewegliches Eigentum zu erwerben, und daß kein Mann, der ein Benefizium von einem Könige zu Lehen hatte, auch ein Benefizium von einem anderen Könige übernehmen durfte; nicht weniger der Auftrag, der den Königen erteilt wurde, ihre Schwestern in ihren Schutz zu nehmen und nicht ungerechtfertigterweise mit Verurteilungen und Strafen gegen Söhne ihrer Brüder vorzugehen [21].

Übrigens behielt sich Karl ausdrücklich vor, Zusatzbestimmungen zu seiner Reichsteilungsakte zu erlassen. In der Tat änderten sich die Voraussetzungen, von denen Karl ausgegangen war, im Laufe der nächsten Jahre vollständig infolge des Todes Pippins (810) und des jüngeren Karl (811), sowie der Anerkennung des westlichen Kaisertums durch den griechischen Kaiser (812). Es ist nicht deutlich, ob der durch die Todesfälle in seiner Familie hart betroffene Kaiser sofort seine Entschlüsse faßte, ob er namentlich schon vor dem Tode seines ältesten Sohnes, dem doch wohl jetzt für den Fall der Anerkennung durch das Ostreich die Kaiserwürde bestimmt war, darüber im klaren war, ob er des jungen Bernhard Nachfolge in Pippins Reichsteil anerkennen wollte. Nach der Reichsteilungsakte konnte Bernhard, wenn er als ehelicher Sohn und als Nachfolger seines Vaters anerkannt wurde, auf den ganzen seinem Vater zugedachten Reichsteil Anspruch erheben; wenn er aber nicht als solcher anerkannt wurde, den „das Volk" zum Erben erkiesen wollte, so wäre nach dem Tode Karls die Bestimmung in betreff der Reichsteilung zwischen dem jüngeren Karl und Ludwig in Kraft getreten. Da Italien zunächst durch Sendboten verwaltet wurde, scheint der Kaiser an diese letztere Lösung gedacht zu haben, bis auch der jüngere Karl gestorben war. Erst jetzt wurde Bernhard nach Italien geschickt, und dies deutet darauf hin, daß, wenn der Kaiser die Reichsteilungsakte noch als zu Recht bestehend anerkannte, die Ansprüche Pippins auf dessen jungen Sohn übergehen sollten. Die Anerkennung des Kaisertums schuf allerdings eine neue Lage, da Karl von nun an daran denken mußte, auch das Kaisertum weiter zu vererben und so im Gegensatze zu der Reichsteilungsakte dem einen seiner Nachkommen mit dem Kaisertum und der Oberhoheit über den Kirchenstaat auch die Oberhoheit über den anderen einzuräumen. Es mag richtig sein, daß sich Karl nur schwer dazu entschloß, dem einzigen überlebenden Sohne Ludwig, den er für wenig geeignet halten mochte, das Kaisertum zu übertragen; aber nach Lage der Dinge hatte er keine Wahl, wenn er nicht dem westlichen Kaisertum überhaupt ein Ende machen wollte. Auf einer Versammlung der Großen im Früh-

jahre 813 entschied er die Frage im Sinne der Reichspartei, deren Sprecher Einhard gewesen sein soll, und im September, nachdem er die Billigung einer allgemeinen Reichsversammlung eingeholt hatte, entschloß er sich zu dem entscheidenden Schritte; er hielt in feierlicher Weise vor versammelten Großen in der Marienkirche zu Aachen seinem Sohne Ludwig seine künftigen Regentenpflichten gegen Gott, seine Kirche und seine Priester, sowie gegen seine Untertanen und insbesondere gegen seine Verwandten vor; nachdem Ludwig gelobt hatte, nach den Ermahnungen des Vaters zu handeln, hieß ihn der alte Kaiser sich vom Altare eine goldene Kaiserkrone aufs Haupt setzen und ernannte ihn zum *imperator* und *Augustus*. Karl verzichtete auf jegliche Mitwirkung des Papstes und verfuhr bei der Ernennung seines Nachfolgers ebenso, wie von jeher die römischen und byzantinischen Kaiser verfahren waren, wenn sie die Nachfolge ihrer Söhne sicherstellen wollten. Zugleich wurde aber Bernhard auch formell zum Könige der Langobarden ernannt und damit Italien wiederum dieselbe verhältnismäßig selbständige Stellung eingeräumt wie unter König Pippin. Es wird berichtet, daß Karl außerdem seinen Töchtern und unehelichen Söhnen, zu deren besonderem Schutze sich auch Ludwig bei der Kaiserkrönung verpflichten mußte, testamentarisch besondere Apanagen anweisen wollte, aber durch den Tod daran verhindert wurde [22].

So muß man es als Zufall bezeichnen, daß, als Karl am 28. Januar 814 starb, sämtliche Länder, die er in die fränkische Machtsphäre einbezogen hatte, unter eines Herrschers Oberhoheit und größtenteils unter dessen direkter Herrschaft vereinigt blieben, lediglich deshalb, weil den großen Kaiser nur ein erbberechtigter Sohn überlebte. Italien, das langobardische Reich, das innerhalb des fränkischen Gesamtreiches eine historische Individualität bildete, blieb doch auch dem Staatsganzen eingegliedert, und das eine war jedenfalls klar, daß der König der Langobarden ein Untertan des Kaisers war. Nichtsdestoweniger barg schon diese eine Abweichung vom reinen Einheitsstaate den Keim künftiger Verwicklungen.

Man tut Karl dem Großen unrecht, wenn man, wie es so leicht geschieht, an ihn den Maßstab eines modernen Staats-

mannes anlegt und ihm Erkenntnisse und Bestrebungen zuschreibt, die dem Bewußtsein seiner Zeit ganz ferne lagen, und wenn man seine ganze Regierung als eine Kette von konsequenten Handlungen ansieht, die zu einem mehr oder weniger idealen Ziele hinführen sollten; und man tut der Geschichte Gewalt an, wenn man die sicher überlieferten Tatsachen mit dem so konstruierten verklärten Bilde des Herrschers in Einklang zu bringen versucht. Man kann Karl den Großen mit all seinen glänzenden und die Zeitgenossen wie die Nachkommen blendenden Eigenschaften nur verstehen als den letzten und vollendetsten Vertreter jener Reihe von Häuptlingen und Helden der Völkerwanderung, die mit Alarich und Athaulf begonnen und deren Werk er vollendet hat. Er teilt mit ihnen nicht nur jene Fülle übersprudelnder Kraft, welche nach äußerer Machterweiterung drängt, sondern auch jenen tiefen Respekt vor der römischen Zivilisation, ob diese nun den Barbaren in Gestalt der *respublica* oder der Kirche entgegentritt. Dieser Gegensatz ist es, der einem Alarich wie einem Karl dem Großen die Grenzen gesetzt hat, nur daß in den vier Jahrhunderten, die verflossen waren, die *ecclesia* der *respublica* gegenüber stärker hervortritt. Alarich hat sich seinen Kaiser selbst ernannt, Athaulf und Theoderich haben sich mit ihren Kaisern auseinandergesetzt und vertragen, Karl hat sich selbst zum Kaiser des Westreiches gemacht, aber vom Ostreiche die Legitimierung verlangt: die Form ist dieselbe geblieben, und Karl, zu dessen Lieblingslektüre Augustins *„civitas Dei"* gehörte, war im Banne desselben traditionellen Vorstellungskreises wie jene, wenngleich sich die Macht- und auch die Kulturverhältnisse im Laufe von vier Jahrhunderten zugunsten der Barbaren verschoben hatten. Aber wo die *ecclesia* und die *respublica* versagten, da fehlte auch die Fähigkeit zur Organisation, die das Ganze zusammengehalten hätte. Karls des Großen Reich war ein Eroberungsreich; die Einheiten, die früher bestanden hatten, wurden zwar bis zu einem gewissen Grade zersetzt und ihre Bestandteile durch die Kraft der Eroberung, durch die fränkische Hocharistokratie und durch die Kirche aneinandergefügt. Aber darüber hinaus fehlt es sogar an jedem organi-

satorischen Gedanken. Niemand wird leugnen können, daß Karl mit einer ganz ungewöhnlichen Energie seine Macht gemehrt und bei gegebener Gelegenheit im Einzelfalle auch im Innern tatkräftig eingewirkt hat. Aber seiner staatsmännischen Begabung waren die durch die Zeitverhältnisse bedingten, von seinen Vorgängern, den Völkerwanderungsfürsten, ererbten Schranken gesetzt. Hat er doch sogar in der Frage, welche das innerste Problem der staatlichen Auffassung der Zeit war, in der Frage: einheitliches Reich oder Teilkönigtümer, nahezu bis zuletzt geschwankt, und hier vertraten die Staatsmänner seiner Umgebung, die größtenteils im kirchlichen Dienste und in kirchlicher Tradition herangewachsen waren, eine viel konsequentere Politik. Ohne darüber zu rechten, ob die Zusammenfassung der christlichen Länder des Westens zum neuen Kaisertum von irgendeinem Standpunkte aus nützlich war: sie war sicherlich ebenso eine historische Notwendigkeit wie der spätere Zerfall. Allein der Mann, der diese Zusammenfassung durchführte, war sich selbst über die Mittel und Möglichkeiten, sie im Innern und nach außen zu erhalten, nicht im klaren. Er hat in bezug auf die dauernde Reichseinheit wie in bezug auf das Verhältnis der weltlichen Gewalt zur geistlichen, wie auf die inneren Verhältnisse der Verwaltung eine durchaus unklare und widerspruchsvolle Situation hinterlassen, ja er hat sogar die Probleme der äußeren Politik ungelöst den Händen seiner schwächeren Nachfolger übergeben. Denn wie es bezeichnend für die Größe des Eroberers ist, daß er die fränkischen Waffen siegreich über die Pyrenäen und die Leitha, über die Elbe und bis nach Capua getragen hat, so ist es nicht minder bezeichnend für die Planlosigkeit des Staatsmannes, daß nahezu all diese Grenzen — mit Ausnahme der Sachsengrenze — nicht nur nicht gesichert waren, sondern daß die größten Probleme der äußeren Politik schon in der letzten Zeit Karls an diesen Grenzen auftauchten, ohne daß Karl für sie eine Antwort wußte, die Probleme, welche für die ganze Geschichte des Mittelalters von ausschlaggebender Bedeutung waren. Denn außer den Slawen pochten die Normannen im Norden und die Sarazenen im Süden schon sehr vernehmlich an die Pforten des Reiches. Die Situation in Süd-

italien aber, von welcher, wie man behaupten könnte, alle großen Krisen des Mittelalters ausgegangen sind, wurde eigentlich von Karl dem Großen geschaffen dadurch, daß er trotz der kolossalen Übermacht seines Reiches niemals auch nur versuchte, seine Kraft gegen Benevent zu konzentrieren, und das langobardische Italien in seiner traditionellen Zerrissenheit beließ, sowie dadurch, daß er durch die Anerkennung des griechischen Besitzstandes auch die scharfe Trennung zwischen Ost und West, welche ihm doch von der Geschichte vorgezeichnet zu sein schien, nicht durchführte. Die legitimen Erben der *respublica* im Osten und ihre Diplomatie beherrschten auch in den Zeiten der größten Schwäche die politischen Gesichtspunkte, die für die wirkliche Machtverteilung bedeutend waren; dem Parvenü auf dem Cäsarenthrone, für den die Massen und der augenblickliche Erfolg sprachen, waren die fein gesponnenen Intrigen, aber auch die weltpolitischen Gesichtspunkte fremd, auch wenn er als Großmacht mit den beiden anderen Großmächten des Mittelmeeres verhandelte. Wenn es noch eine Generation nach Karls des Großen Tode langer Untersuchungen und Reisen bedurfte, um innerhalb des fränkischen Reiches im Norden der Alpen die Grenzen für drei Teilkönigreiche festzustellen, um wie viel weniger konnte der geographische Gesichtskreis des Eroberers weit genug sein, daß er der Weltpolitik, in die ihn seine Eroberungen eingeführt hatten, gewachsen gewesen wäre? Er mußte notwendig im Verhältnisse zu den Aufgaben, die ihm gestellt waren, naiv sein — trotz aller Weisheit, die ihm — innerhalb seines Kreises gewiß mit Recht — nachgerühmt wurde. Denn eine wirklich organische Verknüpfung germanischer, immer noch halbbarbarischer Kraft und römischer Kultur war auch in ihm noch keineswegs vollbracht und konnte nicht vollbracht sein. Aber sowohl Karls kraftvolle Persönlichkeit als auch sein Bestreben, sich römischer Kultur anzupassen, imponierten sowohl Germanen als Romanen. Daß die guten Eigenschaften des übermächtigen Herrschers von denen, welche durch die Sonne seiner Gunst ihr Licht empfingen, gebührend gepriesen wurden, kann nicht wundernehmen. Sie hoben auch seine rein menschlichen Eigenschaften

gern hervor, durch die er sich zu seinem Vorteile von anderen Despoten und anderen Zeitgenossen unterschied, vor allem seine Selbstzucht, die ihm unermüdliche Tätigkeit und schnellen Entschluß zur Pflicht und zur zweiten Natur werden ließen, seine Mäßigkeit, seine Milde und Güte gegen seine nähere Umgebung, seine selbstverständliche Frömmigkeit, die nicht nur durch die Zeit bedingt, sondern ebenso ein Attribut seiner Macht war, wie sein königliches Schwert. Wenn aber sein Verhältnis zur Kirche ein anderes war, als das mancher anderer frommer Könige und Kaiser, so fand es doch eine milde Beurteilung eben um der Machtverhältnisse willen, durch welche die Kirche von ihm abhängig wurde. Die Kirche hat ihn zum Heiligen gemacht, während sie andere verdammte, welche sich nicht die gleichen Verstöße zuschulden kommen ließen, wie er, und hat niemals den Kampf mit ihm aufgenommen, um der Verdienste willen, die er sich erworben, aber auch ihrer eigenen Ohnmacht wegen. Und sie hat auch, wie nicht anders zu erwarten, wesentlich das Urteil der Zeitgenossen und dadurch auch der Nachwelt bestimmt. Daß man über Grausamkeiten hinwegsah, welche *in maiorem Dei gloriam* zu geschehen schienen, war nichts, was der Zeit widerstrebte; aber auch sonstige Grausamkeiten schrieb man lieber auf ein anderes Schuldkonto, z. B. das der Königin Fastrada. Um der gleichen Schuld willen aber, die Karl durch Verstoßung der Tochter des Desiderius beging, ist schon sein Urenkel, als die Kirche erstarkt war, mit allen Hunden gehetzt worden. Über das Verhältnis zu seinem Bruder Karlmann und zu dessen Witwe und Kindern ist ebenso der Mantel christlicher Liebe gebreitet worden, wie über das lockere Leben am Hofe und in der Familie Karls — wenn auch allen diesen Vorgängen die Tadler und unbequemen Mahner nicht fehlten. Immerhin sind wir nicht berechtigt, Karl vom Standpunkte einer anderen Moral aus zu beurteilen, als der seiner Zeit. All diese Züge vervollständigen nur das richtige Bild des halbbarbarischen Eroberers, indem sie die Retuschen verschwinden lassen; aber nicht nur solche Einzelheiten verwehren es, den Mann, den die Kirche heilig erklärt hat, zum Heiligen der Geschichte zu erheben. Das Entscheidende für die Geschichte ist, daß das glänzende

Bild dessen, was Karl geschaffen, ungeahnt rasch verschwindet, daß sich seine Schöpfung als Koloß mit tönernen Füßen erwies und daß die Streitigkeiten der Großen und die Klagen der Untertanen, die bei seinen Lebzeiten vom Geklirre der Waffen und den Lobeshymnen und Psalmodien des Hofes übertönt wurden, fast noch an seinem Sterbebette zu einem gewaltigen mißtönigen Chorus anwuchsen und daß, was organisch verwachsen schien, dröhnend auseinanderbrach, um nach langen Kämpfen neuen Gestaltungen Platz zu machen.

ANMERKUNGEN ZUM ZWEITEN KAPITEL

Von der Literatur sei hier erwähnt außer HARNACK, *Das karol. und das byzantinische Reich* und den übrigen II, 2, 325 angeführten Schriften: OSTERMANN, *Karl d. Gr. und das byzantinische Reich* (in *Bericht für 1894—1895* des *K. Gymnasiums in Luckau*) und auch W. OHR, *Die Kaiserkrönung Karls d. Gr.* (1904). — Ferner H. KRETSCHMAYR, *Geschichte von Venedig* I (1905). (Dazu LENEL's Besprechung in *Histor. Ztschr.* 99 [1907] S. 473ff. und *meine* Besprechung in *Mitteil. d. Instit.* 29, 2 [1908]).

[1] *Annal. Lauresh.* 801. — Vgl. ANDR. DAND. VII, 13. 17.

[2] Vgl. HARNACK a. a. O. S. 40. Sizilien: *Ann. Laur. maj.* 800; *Ann.* EINH. 811; THEOPHAN. z. J. 6293. — *Ann.* EINH. 802. THEOPHAN. z. J. 6294f. — S. oben II, 2, 292. 350ff.

[3] *Ann.* EINH. und *Fuld.* z. J. 803; dazu *Epist. Car.* 29.

[4] Über Benevent vgl. II, 2, 306ff. 315f. 344. Die Feldzüge im allgemeinen: ERCHEMP., *Hist. Lang. Ben.* c. 5—7 (*Script. rer. Lang.* 236f.) und ALCUIN, *Ep.* 211. 218. 224. Die Stellen aus den Annalen zusammengestellt bei ABEL-SIMSON II, 250f. 285; vgl. namentlich EINH. *Ann.* z. J. 801. 802.

[5] Die Besetzung Istriens durch die Franken ist nirgends direkt überliefert; vgl. ABEL-SIMSON I, 642 und den Brief Karls d. Gr. an Fastrada vom Herbste 791 (*Ep. Car.* 6), in dem zum erstenmal ein dux de Histria erscheint. — Über die Entwicklung des venezianischen Staates im 8. Jahrhundert vgl. die II, 2, 115 angeführte Literatur, namentlich H. COHN, *Die Stellung der byz. Statthalter* S. 29ff., ferner *meine Untersuchungen* S. 126. 129ff. Nahezu die einzige Quelle ist des JOHANNES *diac. Chronik*, deren Inhalt und Chronologie entschieden verwirrt ist. Über die wirtschaftlichen Anfänge Venedigs vgl. *meinen* Aufsatz in *Vierteljahrschr. f. Soz.- und W.-G.* II, 434ff. — Ferner: KRETSCHMAYR a. a. O. S. 50ff.

[6] *Cod. Car.* 86 (94).

[7] Vgl. die Briefe Stephans III. und Hadrians: J.-E. 2390f. und 2415 (Cod. Car. 54 [55]). — JOHANN. *diac.* p. 99f. MONT. und *Chron. de sing. patr.* p. 14 MONT. (*Script. rer. Lang.* p. 396); über die Datierung LENTZ a. a. O. 25f. — *Chron. Altin.* (*M. G. SS.* XIV). — Alles was von ANDREA DANDOLO im Interesse der Pragmatisierung hinzugefügt wurde, ist natürlich, obwohl es immer wieder angeführt wird, nicht zu berücksichtigen. — Dagegen ist doch wahrscheinlich, daß

der Brief Alcuins vom 26. Juni 800 (*M. G. Ep.* IV p. 334 no. 207) sich auf diese Ereignisse bezieht (trotz Zeissberg, *Sitzungsber. d. k. Akademie*, phil.-hist. Cl. 43 S. 332 Anm. 5).

[8] Mühlbacher *Reg.* 400. 401; dazu *Ep.* Leon. 5 (J.-E. 2521). Johann. *diac.* p. 100 ff. Mont. und Einhard. *Ann.* z. J. 803. 806. Vgl. *Chron. Altin.* namentlich p. 33 ff. (*M. G. SS.* XIV).

[9] Johann. *diac.* a. a. O.; Einhard. *Ann.* 806. 807; Leon. *ep.* 5 (J.-E. 2521).

[10] Johann. *diac.* a. a. O. (vom venezianischen Standpunkte aus); Einhard. *Ann.* z. J. 810; Constant. Porphyr. *de admin. imp.* c. 28. Mühlbacher *Reg.* 441[a]. 447[a]; Abel-Simson II, 415 ff. 594 ff.; vgl. namentlich auch Harnack a. a. O. 49 ff. — Kretschmayr a. a. O. 56 ff. 422.

[11] Über die griechisch-fränkischen Friedensverhandlungen: Einhard. *Ann.* 810 ff.; Theophan. z. J. 6304; Brief Karls d. Gr.: *M. G. Epist.* IV, 547 (= Mühlb. *Reg.* 459). — Mühlb. *Reg.* 450[a]. 459[a]. 470[b]; Abel-Simson II, 441 ff. 459 ff. 481 ff. — Harnack a. a. O. 51 ff.

[12] Zu den in der vorigen Anmerkung angeführten Stellen: Einhard. *v. Karoli* c. 15. 16. Ob die Venezianer schon damals (wie später nach dem Paktum Berengars) zur Tributzahlung an das Westreich verpflichtet wurden oder blieben, wie Constant. Porph. *de admin. imp.* c. 28 berichtet, ist sehr zweifelhaft. Vgl. Mühlb. *Reg.* 470[b]; Abel-Simson II, 444 ff. 599 ff.; Fanta in *Mitt. d. Instit.* Erg.-Bd. I, 73 ff.; *M. G. Capit.* II p. 129 f. — Auch Andr. Dand. VII, 14, 21. — Das Paktum Karls ist nicht überliefert und kann nur aus dem Lothars von 840 erschlossen werden. Die Übereinstimmung der handels- und völkerrechtlichen Bestimmungen mit dem Pactum Sicardi von 836 geht sicherlich nicht auf eine spezielle Verwandtschaft, sondern auf die zum Teil noch auf römische Anschauungen zurückgehenden Prinzipien des damaligen internationalen Rechtes zurück.

[13] Vgl. Kretschmayr a. a. O. 59 ff. — Johann. *diac.* a. a. O. p. 105 ff.

[14] Über die innere Entwicklung Venedigs in dieser Zeit vgl. namentlich die Ausführungen von R. Heynen, *Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig* (1905) S. 11 ff. auf Grund des *Chron. Altinate* (*M. G. SS.* XIV). — Johann. *diac.* a. a. O. — Dazu auch *meine* Miszelle, *Die wirtschaftl. Anfänge Venedigs* in *Viertelj. f. Soz.- und Wirtschaftsgesch.* II, 434 ff.

[15] Über den Handel mit den Sarazenen: Heyd, *Gesch. d. Levantehandels* I, 125 ff. und die Urkunden in *Fontes rer. Austriac.* II, 12, 1 (Tafel und Thomas, *Urk. z. ält. Handels- und Staatsgesch. der Rep. Venedig* I). Die *Translatio S. Marci* in *AA. SS. Bolland. Apr.* III (25.) p. 352 ff.; Johann. *diac.* a. a. O. p. 109. — Kretschmayr a. a. O. 64 ff. 424 f. Zur Synode von Mantua: Mühlbacher *Reg.* 840; Meyer-Speyer, *Die Spaltung des Patriarchats Aquileia* S. 15 ff.

[16] Mühlbacher *Reg.* 476. 528[a]. 589[a]; Abel-Simson II, 499. — *M. G. Ep.* IV, 556.

[17] Grimoald IV.: Erchemp. c. 7; *Chron. S. Bened. Casin.* (*Script. hist. Lang.* p. 480. 487). — Die Viehseuche: Einhard. *Ann.* 810 und die dazu aus Agobard., *contra insulsam vulgi opinionem* in den *Script. rer. Germanic. in usum schol.* zitierte Stelle. Adalhard als missus: Tiraboschi, *Nonantula* II no. 20;

Muratori, *Antiquit.* V, 953 ff.; vgl. Abel-Simson II, 486 f. — Vertrag mit Benevent: Einhard. *Ann.* 812; Erchemp. a. a. O.; *v. Adalh.* (*M. G. SS.* II, 526) c. 29; vgl. Mühlbacher, *Reg.* 471a; Abel-Simson II, 490 f. — Über die Stellung des Prinzipates Benevent vgl. jetzt: R. Poupardin, *Les institutions politiques et administratives des principautés Lombardes de l'Italie mérid.* (1907) p. 3—30. Auch K. Voigt, *Beitr. zur Diplomatik der langob. Fürsten von Benevent, Capua und Salerno* (seit 774), (Götting. Diss. 1902), S. 29. 31.

[18] Bernhard nach Italien: Einhard. *Ann.* 812. 813. Mühlb. *Reg.* 470c. 479a. 515b. — Einhard. *Ann.* 801. 807. Vgl. Abel-Simson II, 283 f.

[19] Die Maureneinfälle werden von Einhard. *Ann.* registriert. Einseitig Einhard., *v. Car.* c. 16. — Dazu die Papstbriefe J.-E. 2515. 2516 (*Ep.* Leon. 1. 2) vom Frühjahre 808.

[20] Waffenstillstände mit dem Khalifen von Cordova 810 und 812: Mühlb. *Reg.* 450a. 471a; Abel-Simson II, 446. 492. — Über die griechisch-arabischen Verträge und Verwicklungen vgl. die Briefe Papst Leos vom 26. August 812 und vom 11. November 813: J.-E. 2524. 2526 (*Ep.* Leon. 6. 7); Amari, *Storia dei Musulmani di Sicilia* I, 224 ff. und im allgemeinen auch unten Kap. V.

[21] Divisio regnorum v. J. 806: *M. G. Capit.* I p. 126 ff. no. 45. — Einhard. *Ann.* 806. — Mühlbacher *Reg.* 415a. 416.

[22] Tod Pippins: mühlb. *Reg.* 515a. 515b; Tod des jüng. Karl: Mühlb. *Reg.* 467a. Vgl. Abel-Simson II, 476 ff. — Karls Nachfolge: Mühlb. *Reg.* 476b. 479a. b.

DRITTES KAPITEL

FOLGERUNGEN AUS DER REICHSPOLITIK
(DIE ANFÄNGE LUDWIGS DES FROMMEN)

Als Karl der Große am 28. Januar 814 die Augen geschlossen hatte, bestand für niemanden, der die Verhältnisse kannte, ein Zweifel, daß der Thronwechsel zugleich einen Umschwung in der inneren Politik bedeutete. Was zu dieser allgemeinen Ansicht berechtigte, war nicht nur, daß in Zeiten, in denen nahezu alle staatlichen Funktionen im Herrscher allein verkörpert sind, der Wechsel in der Person für Staat und Volk weit einschneidendere Wirkungen üben muß, als in ausgebildeteren Staatsformen, und daß an die Stelle eines Mannes mit großen Eigenschaften und unbestrittener Autorität ein neuer Herr trat, der nicht etwa nur in großen Aufgaben unerprobt war, sondern dem auch der Ruf voranging, daß ihm die wesentlichen Herrschereigenschaften fehlten; nicht nur daß an jedem persönlichen Herrscher eine Clique hängt, die von den Früchten der Herrschaft mitgenießen will, und daß es an dem aquitanischen Hofe nicht an Männern fehlte, die den nur allzu leicht bestimmbaren Ludwig ganz unter ihren Einfluß gebracht hatten und der Ansicht waren, daß die Staatsmänner des alten Kaisers schon lange genug die süße Luft der Hofgunst und der Macht geatmet hatten, um anderen Platz zu machen; nicht nur daß es dem trotz oder wegen seiner Schwäche eigenwilligen und auf den äußeren Schein bedachten Nachfolger widerstreben mußte, wenn an seinem neuen Hofe die Männer aus der Glanzzeit seines Vaters mit der Autorität der Tradition aufzutreten drohten, statt

der frommen Männer, welche von ihm nur Demut vor Gott und fromme Werke statt großer Taten und einer groß angelegten Politik verlangten. Es bestanden auch sachliche Gegensätze, welche den persönlichen zur Grundlage oder zum Vorwande dienen mußten. Den Pietisten strenger Observanz — und nicht nur ihnen — war nicht aus eigentlich moralischen, aber aus formal-kirchlichen Gründen die unverhüllte Sinnlichkeit und das lockere heidnisch-barbarische Treiben am Hofe des allerchristlichsten Kaisers ein Greuel und bot den ersten Anlaß zum Zusammenstoße zwischen den Männern des neuen und des alten Kurses. Aber mehr noch, als die Notwendigkeit der Reinigung des Hofes, waren es die in der letzten Zeit Karls deutlich zutage tretenden unleugbaren Mißstände im Reiche, welche es ermöglichten, den Reformeifer der neuen Regierung zu beweisen. Die Fehler der äußeren Politik des verstorbenen Kaisers waren in ihren Folgen für seine Zeitgenossen vielleicht noch nicht zu erkennen, aber die Sendboten, die Ludwig im ersten Jahre seiner Regierung ausschickte, fanden, wie einer seiner Biographen zu berichten weiß, eine „ungezählte Menge von Bedrängten, die entweder ihres Besitzes oder ihrer Freiheit beraubt waren", und zwar durch die Schuld der Grafen und anderen Beamten. Alle Privilegien mußten vorgelegt und geprüft, nicht wenige vom Kaiser kassiert werden. Allerdings, worin lag die Sicherheit, daß jetzt nach Gesetz und Gerechtigkeit und nicht wieder nach Gnade und Gunst vorgegangen wurde [1]?

Ludwig selbst hatte Widerstand gegen seine Thronbesteigung erwartet. Um so größeren Eindruck mußte es machen, daß gerade Wala, der am meisten gefürchtet war und am Hofe Karls die erste Stelle eingenommen hatte, dem neuen Herrn auf seinem Zuge nach Aachen entgegeneilte und huldigte und daß dem Beispiele, das dieses Haupt der fränkischen Reichsaristokratie gegeben, viele Große sofort folgten. Wenn Wala vielleicht — im Gegensatze zu dem schmiegsamen Einhard — anfänglich Bedenken gegen die Person des Thronfolgers gehegt hatte, so bewies er, daß er sie dem Staatsinteresse unterzuordnen verstand, indem er sich sofort in die Dienste des rechtmäßigen Kaisers stellte. Einige Personen, die in Aachen geblieben waren,

betrachtete man in Ludwigs Umgebung als Hochverräter und ließ sie noch vor Ludwigs Einzug in die Residenz aus dem Wege räumen. Ludwigs Schwestern, die an Karls Hofe eine so große Rolle gespielt hatten, wurden ebenfalls als verdächtig behandelt, vielleicht weil es bekannt war, daß Karl sie wie seine unehelichen Kinder testamentarisch reicher bedenken wollte und man ihre Ansprüche und ihren Anhang fürchtete; sie mußten sich in die ihnen zugewiesenen Klöster zurückziehen. Am bedenklichsten aber war es, daß das demonstrative Entgegenkommen Walas nicht genügte, um Ludwigs Mißtrauen zu beseitigen. Adalhard, der unbeugsame Mann, der auch Karl dem Großen gegenüber nicht geschwiegen hatte, wenn es sich darum handelte, das, was er für recht hielt, zu verteidigen, und der unter Pippin wie unter Bernhard die Interessen des Reiches in Italien wirksam vertreten hatte, war wohl darüber unterrichtet, daß am Hofe Ludwigs Intrigen gegen ihn gesponnen wurden, und eilte von Rom, wo er in einer politischen Mission weilte, auf die Nachricht vom Regierungswechsel spornstreichs und ohne dem neuen Kaiser seine Aufwartung zu machen und zu huldigen, in sein Kloster Corbie; es macht den Eindruck, als wollte er auch den Schein vermeiden, als ob er sich einem ihm drohenden parteiischen Vorgehen in Form Rechtens unterwerfen wollte. So wurde er ohne Verhör und ohne ordentliches Gericht am Kaiserhofe verurteilt; man weiß nicht, aus welchen Gründen; doch konnte gerade sein trotziges Verfahren den Vorwand liefern. Er wurde seiner Würden entsetzt, seiner Güter verlustig erklärt und nach der abgelegenen Insel Heri im Ozean verbannt. Eine Folge war, daß nun auch sein Bruder Wala die Kutte nehmen und sich ins Kloster Corbie zurückziehen mußte. Ein anderer Bruder und eine Schwester der beiden bedeutenden Männer mußten ebenfalls in der Verbannung die Ungnade büßen, die auf ihre Familie niedergegangen war [2].

So großes Aufsehen auch diese persönlichen Veränderungen mit Recht hervorriefen, und wenn auch viel von sachlichen Reformen gesprochen wurde, so blieben doch diese, wie unter schwachen und nicht zielbewußten Regierungen gewöhnlich, hinter jenen zurück. Wenn man auch die wirklichen Schäden von

Karls Regierungssystem erkannt hätte, so lag es nicht in der Macht und kaum in der Absicht von Ludwigs Vertrauensmännern, sie abzustellen. Der vertraute Ratgeber und verehrte Freund Ludwigs, Benedikt von Aniane, der bis zu seinem Tode (821) die maßgebendste Persönlichkeit am Hofe war, lenkte den Blick seines kaiserlichen Gönners mehr auf die Leiden der Kirche, als auf die Mißstände im Staate. Man hat mit Recht betont, daß die Initiative in der Gesetzgebung in dieser Zeit eigentlich auf die Geistlichkeit übergegangen, daß sie aber trotzdem auch auf dem Gebiete der kirchlichen Reformen nicht über Äußerlichkeiten hinweggekommen ist. Auf den Synoden und Reichstagen wurde von dem Leben der Geistlichen und Mönche gehandelt, die kanonische Bischofswahl und freie Abtwahl eingeschärft, der Bestand des Kirchengutes und der Zehnten und die richtige Verteilung der kirchlichen Einkünfte sichergestellt, namentlich auch die von den langobardischen Bischöfen geübte Simonie mit der Strafe der Absetzung und der Ungültigkeit der so vollzogenen Ordination belegt, sowie allgemeine Bestimmungen zum Schutze der Kirchen, der Witwen und Waisen, zur Einschränkung der Fehden getroffen. Allein es ist sehr fraglich, ob die gerügten Mißstände wirklich auch nur zum kleinsten Teile behoben wurden [3].

In den Verhältnissen Italiens blieb alles, wenigstens äußerlich, beim alten. Der Herzog von Benevent ließ dem Kaiser durch eine Gesandtschaft seine Huldigung darbringen und den mit Karl abgeschlossenen Vertrag, der ihn zu einem jährlichen Tribut verpflichtete, neuerdings beschwören. König Bernhard wurde nach Aachen beschieden; er erschien, allerdings erst im August, zu einer Zeit, als sein Berater Adalhard schon im Exile war, leistete den Treueid und wurde in Gnaden wieder entlassen. Wenn er wirklich glaubte, mit Rücksicht auf die Reichsteilungsakte Ansprüche auf eine Erweiterung seiner Machtsphäre zu haben und wenn er in den ersten Monaten, wie es scheint, Ludwigs Thronbesteigung nicht zur Kenntnis genommen und deshalb sein Kommen verzögert hatte, so muß er sich doch in die ihm zugewiesene Stellung gefunden haben. Denn daß Ludwig den Titel eines Königs der Langobarden nicht mehr

wie sein Vater führte, war nicht etwa eine Rücksicht auf Bernhard; ließ doch Ludwig auch den Titel eines Königs der Franken fallen, weil in dem Kaisertitel alles enthalten zu sein schien und in ihm die Einheit des Gesamtreiches zum Ausdrucke kam. Bernhard aber war nach wie vor unselbständig und führte nur die Gesetze und Befehle seines kaiserlichen Oheims aus, vielleicht in der Erwartung, mit der Zeit zugleich mit den Söhnen Kaiser Ludwigs eine selbständigere Stellung zu erlangen. Auch im Jahre 815 weilte er beim Kaiser, nahm an dem Reichstage in Paderborn teil und wurde dann von Frankfurt aus mit dem Grafen Gerold zur Ordnung der Dinge im Kirchenstaate, von wo üble Nachrichten eingetroffen waren, nach dem Süden geschickt. Schon vorher hatte Kaiser Ludwig einmal in den stets sich erneuernden leidigen Streit zwischen Papsttum und Erzbischof von Ravenna durch Absendung eines Sendboten zugunsten des Papstes eingreifen müssen. Indes war diese Frage von geringerer unmittelbarer Bedeutung, als die Gefährdung des Papstes in Rom selbst. Papst Leo hatte seit seiner Wahl beständig mit einer heftigen Opposition zu kämpfen gehabt, die ja schon einst zu gewaltsamer Empörung geführt hatte und nur durch den fränkischen Bundesgenossen niedergeschlagen worden war. Mochte auch das Cliquenwesen verschiedener Fraktionen die Gegensätze begünstigen, so waren die Gegensätze selbst doch durch die Entwicklung des Kirchenstaates gegeben und durch die gebieterische Notwendigkeit, daß das neue selbständige Papsttum den Kampf gegen den grundherrlichen Adel aufnahm, der seine grundherrlichen Rechte gegen die neue päpstliche Verwaltung zu verteidigen oder auch sich auf Kosten des Kirchengutes auszubreiten strebte. Während die vornehmen Herren es seit alters gleichsam als ihr Recht betrachteten, die Kirchengüter als Emphyteuten gegen einen mäßigen oder nominellen Zins, den sie gerne in Vergessenheit geraten ließen, zu besitzen, ging das Bestreben der päpstlichen Verwaltung dahin, einen möglichst großen Teil des kirchlichen Besitzes oder des Besitzes, der für die Kirche in Anspruch genommen wurde, in Eigenwirtschaft zu übernehmen. Diesen Sinn hatte die Anlegung der Domuskulte, der direkt verwalteten kirchlichen Gutsbezirke, gegen welche sich der

Widerstand der vornehmen Opposition seit jeher und nun wieder richtete. Abermals hieß es, daß eine Anzahl von römischen Vornehmen sich gegen Papst Leo verschworen hätte, und der Papst hatte auf diese Nachricht hin mit den Häuptern der Empörung kurzen Prozeß gemacht und sie alle nach römischem Rechte hinrichten lassen. Der Kaiser soll in seinem frommen Sinne darüber empört gewesen sein, daß der oberste Priester der Welt so unpriesterliche Strenge geübt habe; dagegen wird er das selbständige Vorgehen des Papstes schwerlich als einen Eingriff in die kaiserliche Machtsphäre empfunden haben. Bernhards Aufgabe war es zunächst zu untersuchen, wie sich die Dinge eigentlich zugetragen hatten, gleichsam ein kaiserliches Überprüfungsrecht auszuüben. Da er in Rom erkrankte, ließ er das Resultat seiner Untersuchung, die vielleicht nicht zugunsten des Papstes ausgefallen war, durch den Grafen Gerold dem Kaiser überbringen. Diesem folgte aber eine päpstliche Gesandtschaft auf dem Fuße, welche es verstand, den Papst vor Ludwig vollständig rein zu waschen. Immerhin waren dadurch die Zustände in Rom keineswegs geordnet. Als Papst Leo bald darauf durch schwere Krankheit ans Lager gefesselt war und man seinen Tod erwartete, erhoben sich die Römer in der Campagna abermals, fielen über die Domuskulte her, plünderten und verbrannten sie, gingen daran, sich, ohne einen Richterspruch abzuwarten, diejenigen Güter anzueignen, von denen sie behaupteten, daß sie ihnen widerrechtlich von den Päpsten entzogen waren, und drohten in die Stadt Rom selbst mit bewaffneter Hand einzudringen. König Bernhard mußte den bewährten Herzog Winigis von Spoleto mit Truppen zum Schutze Roms und zur Niederwerfung der Empörung abordnen, und berichtete, als der Papst nochmals durch fränkische Intervention gerettet war, über das Geschehene an den Kaiser [1].

Die Krise war gerade wenigstens äußerlich beigelegt, als Papst Leo nach mehr als zwanzigjähriger Regierung starb (Juni 816). Zum erstenmal seit dem Bestande des neuen Kaisertums war eine Papstwahl erforderlich, und zum erstenmal mußte die Frage, welche Rechte das neue Kaisertum in einem solchen Falle für sich in Anspruch nehmen konnte, praktisch beant-

wortet werden. Theoretisch konnte allerdings darüber ein Zweifel nicht entstehen, daß Ludwig, als dem Nachfolger der byzantinischen Kaiser in der Souveränität über den Kirchenstaat, das Bestätigungsrecht in gleicher Weise wie jenen zustand, und ebensowenig darüber, daß er sein Souveränitätsrecht auch in anderen Beziehungen tatsächlich ausübte. Andererseits hatten es die Verhältnisse mit sich gebracht, daß ein Bestätigungsrecht seit der Mitte des 8. Jahrhunderts von niemandem ausgeübt werden konnte und daß sich das Papsttum in dieser Zeit eine andere Stellung zu erkämpfen bestrebt war. Man mag sich die Frage vorlegen, wie Karl der Große gehandelt hätte; Ludwig duldete es, daß ihm die Römer die Entscheidung vorwegnahmen, indem sie den Diakon Stephan, einen Römer aus vornehmem Hause, wählten und nach einigen Tagen ordinieren ließen, ohne daß eine weltliche Gewalt auch nur die Zeit gehabt hätte, sich einzumischen. Wenn aber die Wahl Stephans als gefährlicher Präzedenzfall angesehen werden durfte, so konnte sie doch vom praktisch-politischen Standpunkte aus, da der neue Papst, wie es scheint, als entschiedener Anhänger der Franken von Leos Gegnern gewählt worden war und vom Momente seiner Ordination an dem Kaiser jegliches Entgegenkommen bezeigte, nicht beanstandet werden. Stephans erste Regierungshandlung war, daß er den Römern den Treueid für den Kaiser abnahm. Dann schickte er Gesandte an den Kaiser, die seine Ordination notifizieren oder auch vielleicht dem Kaiser Aufklärungen über das eigenmächtige Vorgehen bei seiner Thronbesteigung überbringen und ihn zugleich um Gewährung einer Zusammenkunft ersuchen sollten. Das Recht des Kaisers wurde von ihm gewiß nicht geleugnet; fraglich ist es, ob es ausdrücklich anerkannt wurde. Jedenfalls ging der Kaiser mit Freuden auf den Vorschlag des Papstes, zur „Festigung des Friedens und der Einheit der heiligen Kirche" eine persönliche Aussprache herbeizuführen, ein und ließ ihn von König Bernhard nach Rheims geleiten, sandte ihm seinen Erzkaplan und einige hohe geistliche Würdenträger entgegen und empfing ihn anfangs Oktober selbst vor der Stadt mit dem nun schon üblich gewordenen Zeremoniell. Dann wurde das Freundschaftsbündnis, das zwischen Ludwigs Vater und

Großvater und Stephans Vorgängern bestanden hatte, erneuert, und es mögen auch sonst Abmachungen, die sich auf die Verhältnisse des Kirchenstaates bezogen, getroffen worden sein. Im Zusammenhange damit stand die vom Papste erwirkte Amnestierung der römischen Aufständischen, welche seit der Zeit der Kaiserkrönung Karls des Großen im Frankenlande in der Verbannung lebten. Der Papst aber salbte und krönte den Kaiser — wie man später zu erzählen wußte, mit der Krone Kaiser Konstantins — und die Kaiserin Irmingard. Dem frommen Kaiser, der sich vor drei Jahren auf Geheiß seines Vaters selbst eine Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt hatte, konnte die Feierlichkeit kein neues Recht verleihen; allein es mag ihm doch erschienen sein, als ob erst jetzt seine Würde die richtige Weihe erhalten hätte; der Papst aber, der sicherlich noch weit entfernt von der Auffassung war, als ob er über das Kaisertum verfügen könne, verteidigte doch durch die Tat die seit Karls Kaiserkrönung naheliegende und für das Papsttum wertvolle Auffassung, daß es im eigentlichen Sinne das Recht des Papstes sei, die Kaiserkrönung vorzunehmen. Mit mehr als einem diplomatischen Erfolge und reich beschenkt trat der Papst die Rückreise an; nach wenigen Monaten, in der letzten Januarwoche, ist er in Rom gestorben [5].

Bei der neuerdings notwendig gewordenen Papstwahl zeigten sich die Folgen von Ludwigs Nachgiebigkeit. Sofort nach Stephans Tode wurde von den Wählern, wie es heißt, einstimmig der Abt des Stephansklosters, Paschalis, gewählt und geweiht. Paschalis begnügte sich damit, dem Kaiser seine Weihe anzuzeigen, wie es vor der Errichtung des neuen Kaisertums Sitte gewesen war, und ihm in üblicher Weise zu versichern, daß er in seiner Demut nur wider Willen zu seiner Würde erhoben worden sei. Der Kaiser hat abermals nicht protestiert und, als der Papst durch eine zweite Gesandtschaft, an deren Spitze der Nomenclator Theodor stand, um Erneuerung des Paktums ansuchte, sein kaiserliches Recht ausdrücklich aufgegeben. Denn in dem neuen Paktum wurde der tatsächliche Vorgang bei den beiden letzten Papstwahlen auch für die Zukunft zum Recht erhoben; der Kaiser gestand den römischen Wählern das Recht

zu, künftig den Papst auf kanonische Weise ohne jegliche äußere Einmischung zu wählen und sofort zu ordinieren; erst nach seiner Thronbesteigung sollte der Papst gehalten sein, Gesandte zur Erneuerung des Freundschaftsbündnisses nach altem Brauche an den Kaiser zu entsenden. So bedeutungsvoll und gefahrdrohend dieser Verzicht war, so mochte er dem frommen Kaiser durch die Rücksicht auf die kanonischen Vorschriften in betreff der Bischofswahlen, die ja auch nördlich der Alpen von den Klerikalen immer schärfer betont wurden, gerechtfertigt erscheinen. Er entsprach aber auch einer noch weiter gehenden Entäußerung der kaiserlichen Rechte, die geradezu dem Wesen der von Karl dem Großen aufgerichteten kaiserlichen Machtstellung widersprach. Denn während das Vorgehen Karls keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß er für sich die Souveränität im Kirchenstaate in Anspruch nahm, bestätigte jetzt Ludwig dem Papste nicht nur die *dicio* über die von Pippin „restituierten" und über die in den Jahren 781 und 787 von Karl dem Papste überlassenen Gebiete, sondern schloß auch jegliche Intervention des Kaisers in irgendwelcher Form aus, es sei denn, daß der Papst selbst um die kaiserliche Intervention ansuche. Der Papst wurde, wenn diese Auffassung zur Geltung kam, im Kirchenstaate souverän, und diese Souveränität drückte sich auch darin aus, daß sich Ludwig verpflichtete, Flüchtlinge aus dem Kirchenstaate auszuliefern und nur in gewissen Fällen für sie beim Papste Fürsprache, „Interzession", einzulegen, ohne daß er sich, wie es scheint, eine richterliche Befugnis zugesprochen hätte. So war der Treueid, den die Römer geschworen hatten, eine leere Form geworden. Denn tatsächlich sollte die Macht des Kaisers von nun an an den Grenzen des Kirchenstaates, der eine sehr weitgehende Immunität genoß, aufhören. Der Kaiser war etwa auf die Stellung des Schirmvogtes zurückgedrängt, wie sie Pippin aufgefaßt hatte [6].

Wenn der Papst ein Interesse daran hatte, die kaiserliche Macht auf dem Gebiete des Kirchenstaates zu schwächen, so lag es doch andererseits im Interesse der Kirche, das Kaisertum selbst zu erhalten und die Einheit des Kaisertums zu sichern,

das die Ergänzung und die Stütze der Einheit der katholischen Kirche war. Zu diesem Ziele führten die Beratungen, welche Ludwig mit seinen Großen etwa zu derselben Zeit in Aachen abhielt (Juli 817), als er mit dem Gesandten des Papstes jenes für das Papsttum so günstige Paktum abschloß. Vielleicht durch einen unbedeutenden Unfall an die Vergänglichkeit alles Irdischen gemahnt, war der Kaiser den Bitten derjenigen Ratgeber zugänglich, welche ihm nahelegten, schon jetzt, in ruhigen Verhältnissen, Verfügungen für die Zukunft zu treffen und, was immer geschehen möge, für eine ruhige Gestaltung des Staatswesens vorzusorgen. Es fehlte nicht an solchen, welche wünschten, daß auf die Reichsteilungsakte vom Jahre 806 und auf die alte merowingisch-karolingische Sitte der Teilung des Reiches nach privatrechtlichen Grundsätzen zurückgegriffen würde. Allein das Kaisertum hatte doch seither in dem Bewußtsein der leitenden Männer von Kirche und Staat zu feste Wurzeln geschlagen, als daß nicht die Einheitspartei hätte siegen müssen. In bewußtem Gegensatze zum Vorgehen Karls des Großen in der Zeit, als das Kaisertum noch nicht anerkannt war, und in Anlehnung an den von Karl im Jahre 813 beliebten Vorgang, durch welchen die Einherrschaft Ludwigs begründet worden war, entschloß sich der Kaiser in Übereinstimmung mit den Männern, welche die „gesunde" Politik vertraten, nicht „aus Liebe zu seinen Söhnen die Einheit des von Gott ihm aufbewahrten Reiches durch eine Teilung von Menschenhand zu zerstören, damit nicht etwa dadurch in der heiligen Kirche ein Ärgernis entstehe und eine Beleidigung Gottes". Deshalb wurde durch dreitägiges Fasten, Gebet und Almosenspenden die göttliche Erleuchtung erbeten, und da des Kaisers und des Volkes „einstimmiger" Wille sich auf den erstgeborenen Sohn des Kaisers, Lothar, vereinigte, dieser vom Kaiser gekrönt und zum Mitkaiser und Nachfolger bestimmt. Zugleich wurde durch ein eigenes Gesetz die Reichsordnung festgesetzt, welche nach dem Tode Ludwigs Geltung haben sollte. Dies Gesetz, in welchem zum erstenmal die Konsequenzen der Kaiserpolitik für die inneren Verhältnisse vollständig gezogen wurden, wurde gleichsam die Charte der Einheitspartei in den Kämpfen, welche die alten Staatsmänner Karls

des Großen, die dessen Politik weiterentwickeln wollten, und die in ihrer Schule und in demselben Interessenkreise herangewachsenen Männer der jüngeren Generation in den nächsten Dezennien zu bestehen hatten. Da nicht, wie im Jahre 806, eine Reichsteilung beabsichtigt war, erhielten die beiden jüngeren Söhne Ludwigs nur Apanagen, Pippin Aquitanien mit der Südwestmark des Reiches, Ludwig Bayern und Kärnten mit der östlichen Mark; beide Anteile waren im Verhältnisse zur Reichsteilungsakte vom Jahre 806 wesentlich geschmälert, so daß, da der größte Teil des burgundischen Gebietes entfiel, Pippins Königreich nicht mehr an Italien grenzte, und, da der bayrische Anteil im Westen nur bis an den Lech reichte, der Kaiser Lothar auch im unmittelbaren Besitze Alemanniens und der rätischen Alpenpässe verbleiben sollte. Von noch weit größerer Bedeutung aber war es, daß den jüngeren Söhnen zwar der Königstitel belassen, die Souveränität aber genommen wurde; denn dem ältesten Bruder wurde eine höhere Gewalt über ihnen zugesprochen. Das Reich als einheitliches und ganzes konnte nur von dem Kaiser, dem älteren Bruder, vertreten werden; er allein konnte daher Krieg führen und Frieden schließen und mit Gesandten des Auslandes unterhandeln; die Könige mußten sich innerhalb ihres Wirkungskreises auf die Abwehr plötzlicher Einfälle und auf die Durchführung der ihnen vom Kaiser gegebenen Aufträge beschränken. Ebenso gab es nur eine Reichsversammlung, und die Könige sollten sich jährlich mit Geschenken am kaiserlichen Hofe einfinden, um mit dem älteren Bruder die gemeinsamen Reichsangelegenheiten zu beraten, sich auch nur mit Zustimmung des älteren Bruders verehelichen dürfen; wenn aber einer der Könige trotz wiederholter Mahnung von Seite des Kaisers sich Vergehungen, namentlich gegen die Kirche und das Kirchengut, zuschulden kommen ließ, so konnte der Kaiser mit der Reichsversammlung über ihn urteilen. Den Königen blieb innerhalb ihrer Provinzen nur die regelmäßige Verwaltung, die Entgegennahme der Abgaben und die Besetzung der Ämter und Pfründen; die das Verhältnis der Vassallen der verschiedenen Reichsteile betreffenden Bestimmungen wurden im wesentlichen aus der Reichsteilungsakte von 806 wiederholt. Die Einheit sollte aber

auch durch die Bestimmungen über die weitere Nachfolge gewahrt werden; wenn einer der beiden Könige ohne eheliche Söhne stürbe, so sollte sein Reichsteil unter die direkte Herrschaft des Kaisers fallen; wenn eheliche Söhne vorhanden wären, sollte nur einer nach Wahl des Volkes vom Kaiser in die Herrschaft seines Vaters eingeführt werden. Falls aber der Kaiser, ohne eheliche Söhne zu hinterlassen, stürbe, sollte nach Wahl des Volkes einer der Brüder im Kaisertum nachfolgen. Der Name König Bernhards von Italien war in dem Gesetze nicht genannt; dagegen war eine eigene Bestimmung getroffen, daß das Königreich Italien Kaiser Lothar untertan sein sollte, wie es Ludwigs Vater und Ludwig untertan war, und eine zweite, durch welche den fränkischen Kirchen ihr italienischer Besitz garantiert wurde. Sollte durch den Mangel eingehender Bestimmungen über die Nachfolge in Italien und über Bernhards Stellung absichtlich eine Zweideutigkeit geschaffen worden sein? Oder konnte Bernhard, der sich in die Thronbesteigung seines Oheims gefügt und ihm bisher gedient hatte, aber der einzige war, der noch aus der Reichsteilungsakte von 806 Rechte für sich ableiten konnte, sich in Ansprüchen auf eine zukünftige Vergrößerung seines Anteils und Erhöhung seiner Stellung geschmälert fühlen [7]?

Die Vermutung, daß die Publikation des Gesetzes in einem ursächlichen Zusammenhange mit dem wenige Monate später ausbrechenden „Aufstande" Bernhards von Italien steht, ist nicht abzuweisen. Die offiziöse Auffassung, die im ganzen Reiche geglaubt werden sollte, war, daß Bernhard unter dem Einflusse schlechter Ratgeber, namentlich seines vertrauten Ministers Eggideo, seines Kämmerers Reginhard und des Reginhar, Sohnes des Meginhar, eine weit ausgebreitete Verschwörung angezettelt habe, der sich nicht nur alle Gaue seines italienischen Königreiches, denen er den Treueid abgenommen, nicht nur die Bischöfe Anselm von Mailand und Wolfold von Cremona, sondern auch viele andere Vornehme, in Francien selbst z. B. Bischof Theodulf von Orleans, der berühmte Dichter, angeschlossen hätten, um Kaiser Ludwig zu stürzen und selbst das Reich in Besitz zu nehmen. Nur durch die Wachsamkeit des Bischofs

Ratold von Verona und des Grafen Suppo von Brescia sei die Gefahr rechtzeitig entdeckt worden. Ja man hatte sogar schon verbreitet, daß Bernhard alle Alpenpässe mit seinen Truppen besetzt und befestigt habe; dies Gerücht wenigstens stellte sich sehr rasch als falsch heraus; und es muß zum mindesten dahingestellt bleiben, wieviel von den anderen Gerüchten auf Wahrheit beruhte. Tatsache ist, daß Kaiser Ludwig schleunigst aus ganz Gallien und Deutschland ein Heer zusammenzog und sich schon in Châlon sur Saône, dem Kreuzungs- und Sammlungspunkte, befand, als sich ihm Bernhard, wie es scheint, freiwillig stellte; daß auch dessen Ratgeber seinem Beispiele folgten und freiwillig sofort alles gestanden, was sie zu gestehen hatten oder was man ihnen zumutete; daß dann in Aachen eine Reichsversammlung Bernhard und seine Genossen zum Tode verurteilte, daß aber der Kaiser seinen Neffen, Eggideo und andere zur Blendung begnadigte, die Bischöfe, die ihm anhingen, durch eine Synode absetzen und dann in Klöstern unterbringen, die übrigen weltlichen Ratgeber zum Teil zu Mönchen scheren, zum Teil ins Exil schicken ließ. Bernhard starb an den Folgen der gewaltsamen Blendung. Der Kaiser benutzte aber auch die Gelegenheit, da sein Mißtrauen einmal rege geworden war, um seine drei Halbbrüder, die mit Bernhards Aufstand in gar keiner Verbindung standen, unschädlich zu machen, indem er sie zu Klerikern weihen ließ. — Die Volksstimme, die sich zur Sage verdichtete, lautete ganz anders als die offiziöse Version. Das Volk stand auf Seite Bernhards und meinte, daß dieser unter listiger Vorspieglung an den Hof gelockt worden sei, um hier unter falschen Vorwänden beseitigt zu werden; es glaubte auch die wirkliche Schuldige zu kennen, die Kaiserin Irmingard, die für ihre Söhne, namentlich für Lothar, in der gleichen Weise intrigierte, wie später Kaiserin Judith für ihren Karl, und die zur Strafe für ihre Sünde kurze Zeit nach ihrem unschuldigen Opfer selbst aus dem Leben scheiden mußte. Dem Historiker müssen beide Quellen, die Liebedienerei eines offiziösen Skribenten, auch wenn er Einhard heißt, und die der Sage natürliche Sympathie mit dem Wehrlosen gleich verdächtig erscheinen, wenn es sich um die Feststellung des Tatbestandes handelt.

Nicht minder trübe fließt die Quelle der psychologischen Rekonstruktion, wenn sich, wie in diesem Falle, die möglichen Motive in ihrer Vielgestaltigkeit auch nicht annähernd überblicken lassen. Immerhin kann man für die Auffassung des Volkes und der Sage das Geständnis des Kaisers selbst ins Treffen führen, der wenige Jahre nach Bernhards gewaltsamem Tode — als die Ratgeber, die ihn zu dem Verfahren gegen Bernhard bestimmt haben konnten, gestorben oder verdrängt waren — unter dem Einflusse anderer Männer seine Tat bereute, öffentlich für sie Buße tat und eingestand, daß er das seinem Vater gegebene Versprechen, gerecht gegen seine Verwandten zu sein, gebrochen habe. Und wenn man einerseits Bernhards einwandfreies Verhalten vor seinem angeblichen Aufstande, den Mangel an Vorbereitungen und andererseits die nicht unbedingt klare Feststellung des Reichsgesetzes vom Jahre 817 in bezug auf Italien, sowie den Umstand in Betracht zieht, daß sich der italienische Vassallenstaat zwischen Rom und Lothars, des Kaisers, künftiges unmittelbares Herrschergebiet einschob — so wird man nicht umhin können, die Wahrscheinlichkeit zuzugeben, daß Ludwigs Mißtrauen rege gemacht wurde, ohne daß man gegen Bernhard irgendwie stichhaltige Beweise vorzubringen gewußt hätte [8].

Wie dem auch sei, das Resultat der Intrige oder des Aufstandes war, daß Italien im Gegensatze zu der von Karl dem Großen bei der ersten Ordnung der italienischen Verhältnisse eingeführten und seither beibehaltenen Verwaltungseinteilung der direkten Verwaltung des Kaisers unterstellt wurde. Als oberste Instanz walteten in Italien wieder, wie in der kurzen Zwischenzeit zwischen Pippins Tode und Bernhards Regierungsantritt, fränkische Bischöfe und Grafen als Königsboten. An Arbeit scheint es ihnen nicht gefehlt zu haben; allein es lag in der Natur der Sache, daß sie allein nicht imstande waren, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und daß die größeren und kleineren Vassallen, da der Kaiser weit war und die staatliche Gewalt nur von Zeit zu Zeit eingreifen konnte, sich auf eigene Faust gegen ihre Nachbarn zu schützen oder zu bereichern suchten. Die Konfiskationen von Gütern der wirklichen oder angeblichen An-

hänger Bernhards, die erst nach Jahren und nur teilweise zurückgenommen wurden, und parallel dazu höchstwahrscheinlich die Belohnung der Getreuen, welche das Ihrige getan hatten, um Bernhard ins Verderben zu stürzen, konnten ohnedies nicht zur Festigung der Rechtssicherheit in Italien beitragen [9].

Auch von äußeren Gegnern drohte zwar keine unmittelbare größere Gefahr; allein von einer wirklichen Sicherung der Grenzen, welche doch die Aufgabe des Reiches gewesen wäre, konnte vollends keine Rede sein. Von Benevent war allerdings nichts zu fürchten, da das Herzogtum gerade in dieser Zeit schwere Krisen durchzumachen hatte, welche, wie einst im langobardischen Königreiche, die Folge der Unbotmäßigkeit der Großen und des Gegensatzes gegen den griechischen Kleinstaat Neapel war, an den es grenzte. Eine Verschwörung unzufriedener Großer hatte sich zur Aufgabe gestellt, den Herzog Grimoald, als er, vielleicht auf dem Wege von La Cava nach Salerno, über die Brücke bei Vietri ritt, ins Meer zu werfen; das Vorhaben wurde rechtzeitig entdeckt und verhindert. Das Haupt der Verschwörung aber, ein vornehmer Mann namens Dauferius, entzog sich der drohenden Strafe durch die Flucht nach Neapel, das, wie es scheint, gerade in jener Zeit nach dem Tode des von den Neapolitanern gewählten Konsuls Anthimus wieder von einem durch den Patrizier von Sizilien ernannten griechischen Militärstatthalter regiert wurde. Es kam zum Kriege zwischen Benevent und Neapel, in dem Grimoald nach einer blutigen Schlacht bis vor die Tore Neapels vordrang, und dann zu einem Vergleiche, in welchem sich Neapel mit 8000 Goldstücken den Frieden erkaufte, dem Dauferius aber von Grimoald die Rückkehr in Gnaden gestattet und sein Besitz bestätigt wurde. Nichtsdestoweniger wurde Grimoald bald darauf, zu gleicher Zeit etwa, als der „Aufstand" Bernhards im Norden Italiens ausbrach, von seinen Großen aus dem Wege geräumt, und das Haupt der Unzufriedenen, der Graf Radechis von Conipsa, erhob auf den Herzogsstuhl den Gastalden Sico von Acerenza, der sich dadurch empfahl, daß er nicht einem der eingeborenen Geschlechter angehörte, sondern einer der Langobarden war, welche zur Zeit Karls des Großen aus

dem Königreiche nach Benevent geflohen waren; er hatte sich, wie es scheint, der besonderen Gunst des Arichis und des älteren Grimoald erfreut. Auch er erkannte die Oberhoheit des Kaisers und seine Tributpflicht an, indem er Gesandte über die Alpen schickte, die dem Kaiser Geschenke überbrachten und ihn von der Schuld an Grimoalds Ermordung reinwaschen sollten. Seine wesentlichste Aufgabe aber erblickte er in dem Kampfe gegen Neapel, das er in den folgenden Jahren energisch befehdete. — Wenn sich die natürlichen Gegner des Reiches in Italien auf diese Weise gegenseitig neutralisierten, so konnte doch andererseits von einer Zusammenfassung aller Kräfte gegen den gemeinsamen Feind, der alle bedrohte, auch nicht die Rede sein. Namentlich konnte die Sicherheit im tyrrhenischen Meere nicht hergestellt werden. Sardinien, das im Jahre 815 eine Gesandtschaft von Cagliari an den Kaiser geschickt hatte und sich als reichsangehörig betrachtete, mußte, als der Waffenstillstand zwischen dem Reiche und dem Emirate von Cordova aufgehoben wurde, abermals einen Einfall spanischer Mauren über sich ergehen lassen und abermals sehen, wie eine christliche Flotte vernichtet, Kauffahrteischiffe gekapert wurden (820)[10].

Ebensowenig Ruhe herrschte an der nordöstlichen Grenze Italiens. Bei der Teilung der Erde zwischen dem Ost- und dem Westreiche waren die Slawen in den Ländern zwischen der Donau und Dalmatien, an welche das fränkische Reich seit der Vernichtung des Avarenreiches grenzte, als Klientelstaaten in die Einflußsphäre Karls des Großen gefallen. Die Grenzwache aber oblag außer Bayern insbesondere der Mark Friaul, zu der auch Kärnten gerechnet wurde, so daß dem fränkischen Herzoge oder Markgrafen genau dieselbe Aufgabe gestellt war, die seit dem Einfalle Alboins in Italien durch alle Wechselfälle hindurch mit mehr oder weniger Glück den langobardischen Herzogen von Friaul obgelegen hatte. Die energischen Vorstöße, die Karl gegen den Osten unternommen hatte, hatten gezeigt, was es für die Lösung des avarisch-slawischen Problems bedeutete, wenn die Streitkräfte des Nordens und des Südens unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt wurden. Daß aber, wie in so vielen Punkten, eine definitive Reglung der Verhält-

nisse nicht zustande gekommen war, bewies der Rückschlag unter Kaiser Ludwig. Schon im Jahre 817 erschienen zwei griechische Gesandtschaften bei Ludwig, um wegen der Verhältnisse der dalmatinischen Slawen zu unterhandeln. Im folgenden Jahre aber kamen Abgesandte des Fürsten der Kroaten, Borna, der die fränkische Oberhoheit anerkannte, sowie seines Gegners, des Slawenfürsten Liudewit, der Klagen gegen den Markgrafen Cadolah von Friaul vorbringen ließ. Schon im Jahre 819 aber empörte sich Liudewit, und ein von Cadolah gegen ihn geführtes italienisches Heer wurde geschlagen und mußte unverrichteter Dinge zurückkehren. Die Friedensvorschläge, die Liudewit nun machte, waren für das Reich nicht annehmbar; die Niederlage der fränkischen Waffen hatte aber schon bewirkt, daß die Slawen vom Timok, die sich der bulgarischen Botmäßigkeit entzogen hatten und bereit gewesen waren, die Oberhoheit des Kaisers anzuerkennen, es nunmehr vorzogen, sich unter den Schutz des Slawenfürsten zu begeben, und daß ein anderer slawischer Stamm, die Guduskaner, die sich den Kroaten angeschlossen hatten, in einer Schlacht an der Kulpa von Borna zu Liudewit übergingen, bis sie von den Kroaten abermals unterworfen wurden. Der Nachfolger des verstorbenen Cadolah, Baldrich, schlug allerdings in einer Schlacht an der Drau die Slowenen aus Kärnten heraus, im Süden aber drang Liudewit nach Dalmatien vor. Borna und die Kroaten, die sich ihm nicht gewachsen fühlten, schlossen sich in ihre festen Burgen ein, ließen das flache Land verwüsten, beunruhigten aber die Feinde durch kleine Überfälle derart, daß diese sich schließlich mit schwerem Verlust wieder zurückzogen. Borna meldete seinen Erfolg dem Kaiser und erschien persönlich am Hofe, um weitere Maßregeln zu verabreden. In der Tat wurden im Jahre 820 drei Heere aus Italien und Bayern, Alemannien, Ostfrancien und Sachsen zu einem konzentrischen Angriffe aufgeboten, und dieser Feldzug führte trotz mancherlei Verluste doch zu dem Resultate, daß sich Liudewit in eine Bergfeste zurückziehen und zusehen mußte, wie sein Land verwüstet wurde, während die Carnioler an der oberen Save und die abgefallenen Kärntner sich den Franken wieder unterwarfen. Als Borna

starb, wurde der zu seinem Nachfolger erwählte Ladasclavus, sein Neffe, vom Kaiser bestätigt. Fortunatus von Grado aber, der bezichtigt worden war, den aufständischen Slowenenfürsten aufgehetzt und mit Handwerkern für seine Befestigungsarbeiten unterstützt zu haben, und von dem man vermuten kann, daß er im Interesse seines kirchlichen Sprengels und seiner Unabhängigkeit dem Plane Liudewits, ein unabhängiges südslawisches Reich zu errichten, nicht ferne stand, zog es vor, einer an ihn ergangenen Ladung an den Kaiserhof nicht Folge zu leisten, sondern sich nach dem byzantinischen Zara zu flüchten, von wo ihn der dalmatinische *dux* nach Konstantinopel bringen ließ. Aber nochmals mußte im Jahre 822 ein italienisches Heer zur Beendigung des Krieges gegen Liudewit ziehen, der sich nun von Sissek südlich zu den Serben, im nächsten Jahre nach Dalmatien flüchtete, aber hier von einem Verwandten Bornas ermordet wurde. So war der gefährlichste Gegner aus dem Wege geräumt, und das Reich hatte in vierjährigem Kriege seine Grenzen wieder hergestellt. Allein der weitere Verlauf der Begebenheiten an der Ostgrenze zeigte bald, daß sporadische Anstrengungen und halbe Maßregeln nicht eine dauernde Garantie für die Ruhe des Landes waren[11].

Im Innern hatte sich allerdings gerade in diesen Jahren ein Umschwung vollzogen, der zwar auch nicht zu einer Behebung der Grundübel des Kaiserreiches führen konnte, aber dadurch, daß er die Männer wieder an die Spitze der Regierung brachte, welche die Politik Karls des Großen folgerichtig auszubauen bestrebt waren, doch die Hoffnung auf eine Besserung der Verhältnisse aufkommen ließ. Benedikt von Aniane, der mönchische Berater, der auf den Kaiser den größten Einfluß ausübte, war im Februar des Jahres 821 gestorben. Schon auf der Reichsversammlung in Diedenhofen im Oktober, als Lothar seine Vermählung mit Irmingard, der Tochter des Grafen Hugo von Tours, feierte, wurde eine Amnestie für die Anhänger König Bernhards erlassen; ihre konfiszierten Güter wurden ihnen, soweit dies noch anging, zurückgegeben. Adalhard wurde ebenfalls zurückberufen und in seine Abtei Corbie wieder eingesetzt; er vermittelte sofort auch die Versöhnung Ludwigs mit seinen

Halbbrüdern. Noch wichtiger war es vielleicht, daß auch Adalhards Bruder Wala, wohl der bedeutendste Staatsmann aus Karls des Großen Zeit, zurückkehren durfte. Adalhard und Wala gewannen sofort wieder ihren alten Einfluß als Häupter der großen Reichspartei und setzten es durch, daß alle nach ihrer Ansicht schädlichen Maßregeln, die in der Zwischenzeit getroffen worden waren, rückgängig gemacht wurden, daß auf dem Reichstage zu Attigny im August 822 nicht nur der Kaiser versprach, alles zu beseitigen, was sich unter seinem Vater und ihm an Mißbräuchen eingeschlichen hatte, sondern daß auch die Bischöfe Besserung ihres Verhaltens in jeder Hinsicht gelobten. Freilich lag aber eine bittere Ironie darin, daß dieselben Männer, welche für die Hebung der Reichsgewalt arbeiteten, den Umschwung dadurch so recht ersichtlich machten, daß sie den Vertreter dieser Gewalt, den Kaiser, dazu vermochten, sich in Attigny zu demütigen und feierlich Buße dafür zu tun, daß er durch sein Verhalten gegen Bernhard und seine Halbbrüder das bei seiner Krönung gegebene Versprechen gebrochen hatte. Das Reichsgesetz vom Jahre 817 wurde natürlich von der Reaktion nicht betroffen. Es wurde vielmehr ausdrücklich im Mai 821 in Nimwegen und im Oktober in Diedenhofen von den Großen beschworen. In einem gewissen Sinne wurde es sogar erst jetzt vollständig durchgeführt, da dem jungen Kaiser Lothar, wenn auch unter der Oberhoheit des Vaters, selbständig durchzuführende Aufträge, ein selbständiger Wirkungskreis übertragen wurde. Er wurde im Jahre 822 nach Italien geschickt, aber nicht als König der Langobarden, wie Pippin und Bernhard vor ihm, sondern als Mitkaiser, wenn auch nicht als gleichberechtigter, sondern eben als der jüngere Kaiser. Eine formelle Kompetenzteilung ließ ja das Kaisertum nicht zu, wohl aber eine tatsächliche; in Gegenwart des älteren Kaisers ruhte gleichsam die Gewalt des jüngeren; aber die Einheit des Reiches konnte in keiner Weise dadurch bedroht werden, daß der jüngere Kaiser in Abwesenheit des *senior* in Italien Recht sprach und Gesetze gab; obwohl er größere Rechte ausübte, als seine Brüder in Aquitanien und Bayern, besaß doch Italien nun innerhalb des Reiches noch viel weniger eine Sonderstellung. Allerdings aber

war es die höchste Zeit, daß sich in Italien die Reichsgewalt energisch geltend machte und versuchte, Ordnung zu schaffen. Dem jungen und unerfahrenen Lothar wurden zur Durchführung der schweren Aufgabe als Berater und eigentlicher Leiter der Regierung Wala, dem die italienischen Verhältnisse schon von früher her vertraut waren und der die größte Autorität genoß, und der Obertürhüter Gerung beigegeben. Man kann es einem Augenzeugen und Begleiter Walas glauben, daß es eine schwere Aufgabe war, der sich Wala unterwand, die ganz üblich gewordene Rechtsverweigerung durch die Großen und die Bestechlichkeit, die das allgemeine Laster von Hoch und Gering, von Geistlich und Weltlich war, durch gerechtes Gericht zu ersetzen; aber wenn auch die Geschenke der Freunde und Magnaten, die nach damaliger Sitte dem ersten Ratgeber des Kaisers reichlich zuflossen und von ihm wieder seinem geliebten Kloster dargebracht wurden, Walas Augen nicht geblendet haben mögen, so ist es doch zweifellos, daß, mögen auch zeitweise einzelne Mißstände abgestellt worden sein, sie wieder auftauchen mußten, sobald die starke Hand einmal verschwand, die sie zurückdrängte, ohne sie ausrotten zu können. Auf einer Versammlung, die er vermutlich im Frühjahre 823 in Corte Olona bei Pavia abhielt, erließ Lothar einige Bestimmungen, die sich u. a. auf die Verschleuderung von Kirchengut, auf Maßregeln gegen Ehebrecher und gefallene Nonnen, auf den Inquisitionsbeweis bezogen, und gab dem Grafen Instruktionen in bezug auf Gilden und Verschwörungen, deren Anstifter nach Korsika verbannt werden sollten, in bezug auf die öffentlichen Dienstleistungen, denen sich niemand, auch nicht unter dem Vorwande der Immunität, entziehen, die aber nur nach Recht und Gesetz eingetrieben werden sollten, in bezug auf die Wahl der Vögte der Geistlichen, auf die Urkundenschreiber, den Schmuggel usw. Man kann auch aus solchen Bestimmungen wohl auf einige der herrschenden Mißstände zurückschließen, vielleicht auch auf den Willen, sie zu beseitigen, ebensowenig aber, wie in der fränkischen Gesetzgebung der Zeit, auf eine ernsthafte Reorganisation der Verwaltung [12].

Immerhin hielt Lothar seine Aufgabe in Italien für erfüllt

und gedachte, dem Auftrage seines Vaters gemäß, über die Alpen zurückzukehren, als ihm von Seite des Papstes Paschalis die Einladung zukam, sich nach Rom zu begeben. Hier hat ihn Paschalis zu Ostern 823 feierlich gekrönt und dadurch abermals, wie sein Vorgänger, indem er das Reichsgesetz anerkannte, zugleich die nach seiner Rechtsauffassung dem Papste bei der Kaisererhebung zukommende Stellung deutlich dargelegt. Da Lothar nach Reichsrecht schon Kaiser war, konnte seinen Rechten durch die feierliche Weihe, die ihnen der Papst gab, eigentlich nichts hinzugefügt werden, und so haben die Franken die Zeremonie denn auch ursprünglich nur als eine Art religiöser Weihe angesehen. In Rom aber machte sich schon die Auffassung geltend, daß das Herrschaftsrecht über das römische Volk, d. h. über den Kirchenstaat, erst vom Papste verliehen würde, und später, als Lothar mit seinem Vater in Streit geriet, scheuten sich seine Anhänger nicht geltend zu machen, daß ihm Ludwig sein Recht und seine Pflicht der Verteidigung des apostolischen Stuhles nicht entziehen könne, offenbar deshalb, weil er sich auf die Übertragung von Seite des Papstes berufen konnte. — Wie einst Karl der Große, saß nun auch Lothar als Kaiser in Rom zu Gericht und entschied kraft seiner kaiserlichen Autorität eine Anzahl von Prozessen; u. a. wies er auch die vom Papste geltend gemachten Ansprüche auf das Kloster Farfa zurück, indem er dessen Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion und Oberhoheit des Papstes als zu Recht bestehend erkannte und den Papst zwang, widerrechtlich von ihm in Besitz genommene Grundstücke in der Sabina und im Kirchenstaate dem Kloster zurückzugeben [13].

Wie weit seine Entscheidungen in das lebhafte Parteigetriebe in Rom eingegriffen haben, ist nicht überliefert. Undenkbar wäre es nicht, daß Papst Paschalis, wie manche seiner Vorgänger und Nachfolger, die weltliche Gewalt zu dem Zwecke angerufen hatte, um in einer kritischen Lage die Entwirrung herbeizuführen; konnte doch der Kaiser nach dem letzten Paktum im Kirchenstaate nur richten, wenn er vom Papste darum ersucht wurde. Jener Zweck wurde allerdings, wie die folgenden Ereignisse lehrten, nicht erreicht. Entscheidungen, wie die im

Rechtsstreite mit Farfa erflossene, die sicherlich nicht die einzige war, konnten den Papst nicht befriedigen, und wahrscheinlich hat Lothar schon jetzt unter dem Einflusse Walas, dem das in der Zeit seines Exils zustande gekommene Paktum nicht genehm sein konnte, die kaiserliche Autorität stärker betont, als dem Papste lieb war. Die Folge war natürlich, daß sich die unzufriedenen Elemente enger an den Kaiser anzuschließen suchten und daß seit langer Zeit wieder einmal in Rom kaiserliche Politik gemacht wurde. Als aber Lothar über Pavia nach Frankfurt zu seinem Vater zurückkehrte und Pfalzgraf Adalhard „der Jüngere" und Graf Mauring von Brescia, deren Kompetenz sich wahrscheinlich gar nicht auf den Kirchenstaat erstrecken sollte, mit der Fortführung der Reformen in Italien betraut wurden, scheuten sich die Päpstlichen nicht, mit den Kaiserlichen kurzen Prozeß zu machen. Leute der römischen Kirche überfielen den Primicerius Theodor und den Nomenclator Leo, die offenbar als die Häupter der kaiserlichen Partei galten, im Lateran selbst, blendeten und köpften sie. Es ist selbstverständlich, daß derartiges sich nicht ohne ausdrückliche oder stillschweigende Billigung des Papstes ereignen konnte; am Kaiserhofe erfuhr man von diesen Greueltaten vielleicht durch Flüchtlinge, die ihr Leben vor der päpstlichen Reaktion retteten und ihrer Güter im Kirchenstaate beraubt worden waren, und zweifelte nicht, daß der Schlag gegen die Partei Lothars geführt war. Es wurden auch sofort Abt Adalung von St. Vedast und Graf Hunfrid von Chur bestimmt, die Vorgänge an Ort und Stelle zu untersuchen. Inzwischen trafen auch von Rom ein Kardinal und der Archidiakon am Kaiserhofe ein, um den Papst von dem an ihm haftenden Verdachte zu reinigen. Sie scheinen aber eine kühle Aufnahme gefunden zu haben und konnten die Abreise der kaiserlichen Bevollmächtigten nicht hindern. Aber diese selbst konnten nichts ausrichten und mußten sogar auf die Untersuchung verzichten, da sich ja der Papst natürlich auf den Standpunkt stellte, daß er nicht gerichtet werden könne, und, indem er in geschickter Weise die bekannten Präzedenzfälle benutzte, ohne daß er darum gebeten worden war, mit 34 Bischöfen und anderen Geistlichen vor den Gesandten und vor versammeltem

Volke einen Reinigungseid ablegte: er sprach sich von jeder Gemeinschaft mit jener Mordtat los, nahm aber zugleich die Mörder in Schutz und erklärte, die Ermordeten seien Majestätsverbrecher gewesen und daher mit Recht getötet worden. Wenn Adalung und Hunfrid sich damit etwa nicht zufrieden gaben, so konnte sie der Papst getrost auf das Paktum, das er mit dem Kaiser geschlossen hatte, verweisen, da der Kaiser auf seine Gerichtsbarkeit im Kirchenstaate für alle Fälle verzichtet hatte, in welchen ihn der Papst nicht um seine Entscheidung bat; und auch wenn sie zugunsten der Flüchtlinge intervenieren wollten, stand es ja beim Papste, über die Zulässigkeit einer solchen Intervention zu entscheiden. — Dem Kaiser wurden diese Vorgänge durch eine besonders feierliche päpstliche Gesandtschaft, welche die kaiserlichen Bevollmächtigten zurückbegleitete, gemeldet; er soll, wie der offiziöse Geschichtschreiber nicht ohne Verlegenheit meldet, eine „passende" Antwort erteilt haben. Diese diplomatische Niederlage mußte in der Tat allen, die es nicht schon wußten, die Augen darüber öffnen, daß die kaiserliche Oberhoheit über den Kirchenstaat, wenn der Kaiser keine ständige und starke Vertretung in Rom hatte und wenn die Bestimmungen des Paktum aufrechterhalten wurden, dem Kaiser zwar Pflichten auferlegte, wenn es sich um den Schutz des Papstes und des Kirchenstaates, aber bloß nominell war, wenn es sich um die Wahrung der kaiserlichen Autorität handelte, die, ebenso wie Paschalis, jeder künftige Papst beiseite schieben konnte [14].

Das Willkürregiment des Paschalis hatte natürlich auch in Rom die Unzufriedenheit aller erregt, die an den materiellen Vorteilen der Herrschaft keinen Anteil hatten, namentlich aber auch, wie es scheint, der Vornehmen, deren Landhunger nicht auf Kosten der Kirche befriedigt oder deren Besitz geschmälert worden war. Als Paschalis wenige Tage nach der Rückkehr seiner Gesandtschaft die Augen schloß (Frühjahr 824), war „das Volk" so erbittert, daß es seine Bestattung in St. Peter verhinderte. Inzwischen standen einander zwei Parteien, die des verstorbenen Papstes und die kaiserliche, in heftigem Wahlkampfe gegenüber. Der Kandidat der Kaiserlichen scheint schon

von vornherein, dank der Voraussicht Walas, bestimmt gewesen zu sein; es war der Archipresbyter Eugenius, der auch die Oberhand behielt und ordiniert wurde. Der neue Papst sandte sofort einen Gesandten an den Kaiser, um seine Ordination anzuzeigen und das Paktum zu erneuern, wie es in dem von seinem Vorgänger mit Ludwig abgeschlossenen Paktum vorgesehen war; er ging aber über seine Verpflichtungen noch hinaus, indem er in Form einer Urkunde ein eidliches Versprechen ablegte, das er dem Kaiser überreichen ließ; es enthielt die ausdrückliche Anerkennung der Oberhoheit des Kaisers über den Kirchenstaat und das Treuegelöbnis des Papstes, so daß die erste Regierungshandlung Eugens die Verleugnung des von seinem unmittelbaren Vorgänger eingenommenen Standpunktes durch ein Zurückgreifen auf die ursprüngliche und noch von Leo III. unzweifelhaft anerkannte Auffassung vom Verhältnisse des Papstes zum Kaiser war [15].

Der Kaiser aber schickte nach Mitte August seinen Sohn Lothar abermals nach Rom, „um an seiner Statt mit dem neuen Papste und dem römischen Volke festzusetzen, was durch die Lage der Dinge geboten war". Mit Lothar scheinen außer seinen Ratgebern auch die römischen Flüchtlinge aus dem Frankenreiche nach Rom zurückgekehrt zu sein, die mit Recht hoffen durften, infolge des Umschwunges wieder zu ihren konfiszierten Gütern zu kommen. Lothar wurde vom Papste ehrenvoll empfangen und ging im Einverständnisse mit ihm an die Lösung seiner doppelten Aufgabe: die Entwirrung der unter den letzten Regierungen im Kirchenstaate entstandenen unleidlichen Verhältnisse und die dauernde Ordnung des Kirchenstaates und namentlich der Rechte des Kaisertums. So erhielten die Flüchtlinge ihre Güter zurück oder wurden aus dem päpstlichen Schatze entschädigt, ebenso die Familien des ermordeten Primicerius Theodor und seiner Anhänger und die übrigen, die von Paschalis verfolgt worden waren. Andererseits ordnete Lothar in seiner *Constitutio Romana* eine Untersuchung über den Bestand des Kirchengutes an, das zum Teil von Anhängern des verstorbenen Papstes mit dessen Einwilligung widerrechtlich in Besitz genommen worden war; ebenso wurden die Plünderungen

von Kirchengut, die sich in der letzten Zeit nur allzuoft bei Lebzeiten der Päpste, aber namentlich während der Interregnen wiederholt hatten, strengstens verboten und Sühne für das, was geschehen, in Aussicht gestellt. Auch die Überfälle und Plünderungszüge, die sich päpstliche Untertanen auf dem angrenzenden Gebiete des Königreiches und Bewohner des Königreiches im Kirchenstaate zuschulden kommen ließen, als ob Kirchenstaat und Königreich im Kriegszustande und nicht beide dem Kaiser untertan gewesen wären, wurden gerügt und sollten nach dem Gesetze gestraft werden. Dagegen wurde ausdrücklich der besondere Schutz anerkannt, dessen sich gewisse Personen und Korporationen von Seite des Papstes oder des Kaisers (wie z. B. das Kloster Farfa) erfreuten, und die Verletzung dieses Schutzes mit Todesstrafe bedroht; allerdings wurde aber den kaiserlichen Schutzbefohlenen auch eingeschärft, dem Papste und seiner Verwaltung zu gehorchen. — Indes wurde das Verhältnis der päpstlichen Verwaltung zum Kaiser durch Lothars Gesetz auf eine ganz andere Grundlage gestellt. Die *duces* und *iudices*, d. h. also die aus der byzantinischen Verwaltung vom Papste übernommenen oder umgestalteten Instanzen, wurden als die regelmäßigen Beamten und Richter anerkannt, ebenso wie der Papst als Landesherr; allein so groß war die Verwirrung im Kirchenstaate, die daraus erwachsen war, daß die päpstliche Zentralverwaltung gegenüber den Großen des Landes niemals hatte durchgreifen können, daß Lothar alle, die in der Stadt Rom Beamtengewalt hatten, vor sich beschied, um ihre Namen und ihre Zahl festzustellen und sie über die ihnen anvertraute Kompetenz zu belehren. Es wurde ferner eine regelmäßige Inspektion der gesamten Verwaltung eingeführt, durch welche einerseits die Mißbräuche abgestellt werden sollten, andererseits die kaiserliche Obergewalt zum Ausdrucke kam. Wie schon früher in schwierigen Fällen kaiserliche Sendboten nach Rom geschickt worden waren, um Untersuchungen durchzuführen und dem Kaiser Bericht zu erstatten, so wurden von nun an dauernde *missi*, gleichsam Inspektoren, je einer von Seite des Kaisers und des Papstes eingesetzt, welche dem Kaiser jährlich über die Amtsführung im Kirchenstaate berichten sollten; sie hatten die Pflicht,

alle Klagen über die Beamten zu sammeln und dem Papste vorzulegen, der dann selbst entweder durch sie Recht schaffen oder aber dem Kaiser durch dessen *missus* Nachricht zukommen lassen sollte; im letzteren Falle würde der Kaiser durch Sendboten *ad hoc* die Entscheidung fällen und die nötigen Maßregeln treffen lassen. So war auch im Falle der Rechtsverweigerung durch den Papst der Kaiser zur oberherrlichen Entscheidung berufen; der jahraus jahrein die Aufsicht führende *missus* sorgte für eine regelmäßige Vertretung der kaiserlichen Obergewalt im Kirchenstaate. Es war dies alles im Gegensatze zu dem Paktum Paschals und eine vollständige Rückeroberung der Souveränität im Kirchenstaate, die Ludwig 7 Jahre vorher unter dem Einflusse seiner klerikalen Ratgeber so gut wie vollständig aufgegeben hatte, ja es war die Erlassung des Gesetzes selbst ein Akt der kaiserlichen Souveränität, durch den zum erstenmal die aus der kaiserlichen Machtfülle entspringenden Rechte für die Dauer geregelt werden sollten. Im Zusammenhange damit ist auch die Bestimmung des Gesetzes verständlich, daß durch Umfrage festgestellt werden sollte, welches Recht jeder Einwohner erwählte, römisches, langobardisches, fränkisches usw., um nach diesem und nur nach diesem gerichtet zu werden; offenbar war bisher das römische Recht als Territorialrecht behandelt worden, während nun das Prinzip der Persönlichkeit des Rechtes zur Anerkennung gebracht wurde, nicht nur weil es der germanischen Rechtsanschauung entsprach, sondern auch insbesondere, weil die Durchbrechung des Territorialprinzipes im Kirchenstaate den Franken und Langobarden zugute kam. — Die Neuordnung mußte üblicherweise nicht nur dadurch gesichert werden, daß wesentliche Bestimmungen in das zwischen Lothar und dem Papste abgeschlossene Paktum aufgenommen wurden, sondern auch dadurch, daß sich der Kaiser auch den aus dem Kaisertume entspringenden, aber ebenfalls aufgegebenen Einfluß auf die Bestimmung der künftigen Päpste wieder sicherte. In der Zusammensetzung des durch die Synode von 769 bestimmten und auch durch das Paktum anerkannten Wählerkollegiums wurde keine Änderung vorgenommen, vielmehr jede äußere Einmischung in die Wahl ausgeschlossen. Das kaiser-

liche Prüfungsrecht wurde aber, wie in byzantinischen Zeiten, zwischen Wahl und Ordination eingeschoben, und wie die byzantinischen Kaiser lange Zeit hindurch ihre Exarchen mit der Ausübung des Bestätigungsrechtes betraut hatten, so sollte jetzt der kaiserliche *missus* einen Eid, der nach dem Muster des von Eugen abgelegten Gelöbnisses abgefaßt war, entgegennehmen, bevor die Konsekration erfolgen durfte. Eine Garantie für die Einhaltung dieser Bestimmungen suchte man dadurch zu schaffen, daß man der ganzen Bevölkerung von Rom den Treueid für Ludwig und Lothar — unbeschadet der dem Papste gelobten Treue — abnahm und sie ferner beschwören ließ, nur eine kanonische Wahl zuzulassen und eine Konsekration nur nach Ablegung des jedem künftigen Papste vorgeschriebenen Gelöbnisses [16].

Durch das Gesetz Lothars war für lange Zeit ein Höhepunkt der Machtstellung des Kaisertums im Kirchenstaate erreicht und gezeigt, was eine auf ein einiges Kaiserreich gestützte konsequente Politik vermochte und um so leichter vermochte, da ja nach wie vor die Parteiverhältnisse im Kirchenstaate den Papst dazu zwangen, außerhalb eine Anlehnung zu suchen, die er nirgends anderswo als beim Kaiser finden konnte.

Selbstverständlich war die neu befestigte Machtstellung im Kirchenstaate von um so größerem Werte und um so gesicherter, je geordneter die Verhältnisse im Königreiche Italien waren. Die vorgeschobenen Posten des Königtums waren das Herzogtum Spoleto, das gerade damals nach dem Rücktritte des bewährten Winigis infolge von Todesfällen rasch von Suppo, dem Grafen von Brescia, der den König Bernhard denunziert hatte, auf den Pfalzgrafen Adalhard, von diesem auf den Grafen Mauring von Brescia, der aber sofort nach seiner Ernennung starb, überging — und das Herzogtum Tuscien, wo der aus Bayern stammende Graf Bonifacius den König vertrat. Lothar mufste sein Augenmerk mit Rücksicht auf die stets unsicheren auswärtigen Verhältnisse und insbesondere im Hinblick auf eine geplante Heerfahrt nach Korsika den militärischen Verhältnissen zuwenden und erliefs, aus Rom zurückgekehrt, im Februar in Marengo und im Mai im Corte Olona, wo er eine Reichsver-

sammlung abhielt, Verordnungen, in welchen im Anschlusse an alte langobardische Gesetze genau bestimmt wurde, welche Vassallen mit Rücksicht auf den Hofdienst oder den Dienst bei Bischöfen und Äbten daheimbleiben konnten, während alle anderen Versuche, sich den öffentlichen Diensten und namentlich der drückenden Militärpflicht unter irgendwelchen Vorwänden zu entziehen, verhindert werden sollten. Die Rekrutierung nach der Gröfse des Grundbesitzes, die noch aus den Zeiten des selbständigen Langobardenreiches stammte, aber seither auch im Frankenreiche üblich geworden war, wurde wiederum auf das genaueste geregelt. Vom Kriegsdienste befreit waren je zwei Vögte der Bistümer und Abteien. Die meisten Bestimmungen waren Einschärfungen älterer Verordnungen, bezogen sich auf den Schutz der Kirchengüter und auf die Zehnten, auf die Inspektion und Herstellung der Zucht in den Klöstern, sowie auf die Pflicht der Kirchenerhaltung, richteten sich dagegen, dafs geistliche Stiftungen ihren Zwecken entzogen wurden, und gegen den Wucher — kurz sie bewegten sich in denselben Geleisen, wie die etwa gleichzeitige Gesetzgebung jenseits der Alpen. Aus dem Inhalte der Bestimmungen selbst aber ersieht man deutlich, dafs die soziale Bewegung in der Richtung der Vernichtung der kleinen Selbständigkeiten und der Bildung grofser feudaler Gebilde fortschritt, da sich die öffentlichen Lasten nicht minderten; bezeichnend ist es, dafs auch in prozessualer Beziehung der Gegensatz hervortritt, da denen, welche nicht imstande gewesen wären, die Bufse für falsches Zeugnis zu erlegen, das Recht der Zeugenaussage in allen schweren Fällen genommen wurde.

Ganz entsprechend den nördlich der Alpen immer wieder hervortretenden Bemühungen der Regierung zur Hebung des höheren Schulwesens namentlich im Interesse der besseren Vorbildung der Geistlichkeit, die als die Grundlage für die kirchliche Reform angesehen wurde, war es, daß Lothar in Italien durch eine Neuregelung dem fortschreitenden Verfalle Einhalt zu tun versuchte. Wohl großenteils im Anschlusse an schon bestehende Schulen teilte er ganz Italien in nicht allzu große Schulsprengel, für welche er die Lehrer ernannte, damit die allzu

große Entfernung und die eigene Armut nicht als Ausrede dienen könnten, die Schule nicht zu besuchen; die berühmte Schule von Pavia, in welcher der Schottenmönch Dungal lehrte, war für die ganze Lombardei und das Gebiet im Süden von Pavia bis zum Meere bestimmt, während das Gebiet westlich davon zum Sprengel von Turin gehörte und in Ivrea ausnahmsweise der Bischof selbst mit der Leitung der Schule betraut war; Cremona war die Schule der Ämilia, Fermo die des Herzogtums Spoleto; in Florenz sollte die Schule von Toscana ihren Sitz haben: aber nicht von ihr, sondern von dem Irländer Donat, Bischof von Fiesole, ging in der nächsten Zeit literarische Anregung aus; im östlichen Oberitalien war Verona, wo übrigens gerade Bischof Ratold mit Erlaubnis des Kaisers Ludwig die alte Schule zur Heranbildung von Klerikern erneuert hatte, auch für die Schüler aus Mantua und aus dem Trentino bestimmt, Vicenza für Venezien und Cividale für Friaul.

Gewiß steht es im Zusammenhange mit diesen Anordnungen, daß auch Papst Eugen im folgenden Jahre auf einer römischen Synode, die hauptsächlich von Bischöfen des Kirchenstaates besucht war, Verfügungen über die Einsetzung von Lehrern der freien Künste und gegen die Unbildung des Klerus erliefs, wie denn überhaupt manche Canones dieser Synode ähnliche Gegenstände berühren, wie die von Lothar in seinem italienischen Königreiche geregelten [17]. —

Selbstverständlich war es die Absicht der leitenden Staatsmänner, daß sich diese neu hergestellte Einigkeit von Kaisertum und Papsttum, bei welcher das Kaisertum das führende Element war, gegebenenfalls auch nach außen zeigen sollte. Eine Gelegenheit bot sich, als wieder einmal die leidige Bilderfrage von den byzantinischen Kaisern auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Michael, der im Jahre 820 Leo V. gestürzt hatte, und dessen Sohn Theophilos hatten es bisher verabsäumt, ihre Thronbesteigung zu notifizieren und den Vertrag mit dem Westreiche zu erneuern. Sie erklärten dies Versäumnis in einem Briefe, den im Jahre 824 eine feierliche Gesandtschaft, der auch Fortunatus von Grado angehörte, überbrachte, mit den inneren Verhältnissen ihres

Reiches und dem Aufstande des Thomas, der sich für den Sohn der Irene ausgegeben und in der Tat lange Zeit alle Kräfte der neuen Regierung gebunden hatte. Der Brief war gerichtet an „ihren geliebten und ehrenwerten Bruder, den glorreichen König der Franken und Langobarden, der deren Kaiser genannt wird". Offenbar sollte in dieser Anrede keine Beleidigung und keine Verweigerung des von Michaels Vorgängern anerkannten Kaisertitels liegen, da ja eine der Aufgaben der Gesandtschaft eben die Erneuerung des Freundschaftsvertrages war. Wichtiger scheint den byzantinischen Kaisern allerdings die religiöse Frage gewesen zu sein, deren Regelung sie mit Hilfe des Westreiches, dessen Untertan der Papst war, durchzuführen hofften. Sie schilderten, wie die Bilderverehrung in ihrem Reiche überhandgenommen und zu abergläubischen Gebräuchen geführt habe, so daß sie endlich auf Grund von Synodalbeschlüssen die Bilder von den leicht zugänglichen Plätzen entfernt und nur an höheren Orten, also an den Friesen und Kuppeln der Kirchen, geduldet hätten, wo sie ihren eigentlichen Zweck erfüllten, indem sie denen, welche nicht lesen konnten, durch ihre Darstellungen die Schrift ersetzten. Es war dies nicht der dogmatische Standpunkt des zweiten Nikänischen Konzils, wohl aber näherte er sich der Lehre Gregors des Großen, die von der Frankfurter Synode im Gegensatze zu Papst Hadrian angenommen und von Karl dem Grofsen verfochten worden war. Die Bilderverehrer des Ostreiches aber, die sich den kaiserlichen Geboten nicht fügen wollten, hatten sich an den päpstlichen Hof, wo nach wie vor die Bilderverehrung im Sinne des Nikänischen Konzils verteidigt wurde, begeben, um den Papst zu bewegen, seine Stimme gegen das Vorgehen der Kaiser zu erheben. Wenn sich nun die Kaiser des Ostreiches ihrerseits an den Souverän von „Alt-Rom", d. i. an Kaiser Ludwig, mit dem Ersuchen wandten, ihre Gesandten nach Rom geleiten und sie in ihrer Mission beim Papste unterstützen, zugleich aber auch die aus dem Ostreiche nach Rom geflüchteten Verleumder ausweisen zu lassen, so entsprach dies Vorgehen und dies Begehren vollständig den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Reichen. Ludwig entliefs in der

Tat die Gesandten nach Rom, den Fortunatus, nachdem er ihn über seine ungerechtfertigte Flucht zur Rede gestellt hatte, damit der Papst sein Verhalten in Untersuchung ziehe, die übrigen, damit sie die ihnen aufgetragenen Unterhandlungen durchführten. Vielleicht gleichzeitig mit ihnen gingen Bischof Frechulf von Lisieux und Adegar nach Rom, um im Namen Ludwigs mit dem Papste über die Bilderfrage zu unterhandeln; sie fanden jedoch Eugen, der in weltlichen Dingen soeben dem Kaiser gegeben hatte, was des Kaisers war, in religiösen Dingen unnachgiebig und in keiner Weise geneigt, von seinem Standpunkte abzugehen und den vom Kaiserhofe eingeschlagenen mittleren Weg als richtig anzuerkennen; nur so viel konnten Ludwigs Gesandte durchsetzen, daß Eugen den fränkischen Bischöfen gestattete, diejenigen Stellen aus den Werken der Kirchenväter zusammenzustellen, die sich auf die Bilderfrage bezogen. Man gab sich am Kaiserhofe der Hoffnung hin, der Papst werde doch nachträglich die Autorität dieser Zusammenstellung, aus der sich die Berechtigung des vermittelnden kaiserlichen Standpunktes ergeben werde, anerkennen müssen, wenn auch Frechulf und sein Genosse zu ihrem Bedauern gefunden hatten, daß bisher wenigstens die Kurie, teils aus Unkenntnis der Wahrheit, teils aus Gewohnheit, an ihrem Standpunkte mit Starrheit festhielt. Eine für den November 825 nach Paris berufene Versammlung fränkischer Bischöfe entledigte sich in Eile des ihr gewordenen Auftrages und sandte die gewünschte Zusammenstellung durch Halitgar von Cambray und Amalar an Ludwig und Lothar, der sich wieder bei seinem Vater befand. Das Ergebnis der Bischofsberatungen war natürlich von vornherein festgestanden; unter den Reichsbischöfen scheint überhaupt keine nennenswerte Partei die vom Papste verteidigte Ansicht der Zulässigkeit der Bilderverehrung im Sinne des Konzils von Nikäa geteilt zu haben, während gewichtige Stimmen, z. B. Claudius von Turin und Agobard von Lyon, den Bilderdienst überhaupt bekämpft hatten. Die überwiegende Mehrzahl hielt an den Ansichten der Frankfurter Synode fest, die auch von Bischof Jonas von Orleans und Dungal literarisch verfochten worden waren. Trotzdem wurde

aus politischen Gründen in den Aktenstücken, welche die fränkischen Bischöfe den Kaisern zur Verfügung stellten, der Papst mit aller schuldigen Verehrung behandelt, während nach Konstantinopel ernsthafte Ermahnungen gerichtet wurden. Die Bischöfe Jeremias von Sens und Jonas von Orleans, welche nun von den Kaisern in dieser Angelegenheit nach Rom geschickt wurden, hatten den Auftrag, jene Zusammenstellung nochmals zu exzerpieren, bevor sie sie dem Papste überreichten, um nur solche Stellen vorzulegen, die vom Papste und seinen Ratgebern durchaus nicht abgelehnt werden könnten. Vor allem sollten aber die Gesandten in mündlicher Unterredung mit Geduld und Bescheidenheit den Papst zu überzeugen suchen, ihm in der Form entgegenkommen und insbesondere beachten, ihn nicht durch Widerspruch derart zu reizen, daß er sich unwiderruflich auf einen den Kaisern nicht genehmen Standpunkt festlege. Wenn aber „der römische Starrsinn" die Verhandlungen resultatlos verlaufen ließe, so sollten sie wenigstens durchsetzen, daß, falls päpstliche Gesandte nach Konstantinopel geschickt würden, diese von kaiserlichen begleitet werden könnten. — In der Tat hat der Papst seinen dogmatischen Standpunkt nicht aufgegeben. Gesandtschaften verkehrten in den nächsten Jahren zwischen dem Frankenreiche und Rom und Konstantinopel; Bischof Halitgar von Cambray und Abt Ansfrid von Nonantula kehrten erst im Jahre 828 von Konstantinopel zurück. Indes änderte sich nichts an dem Stande der Bilderfrage, bis im Jahre 842 nach dem Tode des Königs Theophilos seine Witwe Theodora den Bilderdienst wieder herstellte, so daß nach so vielen Wandlungen, die seit dem Beginne des Bildersturmes über sie dahingegangen waren, die Bilder nunmehr definitiv im Osten als verehrungswürdig anerkannt wurden. Aber auch im Westen siegte der Bilderdienst, da die Päpste unerschütterlich auf ihrem Standpunkte beharrten und die Kaiser gar bald, von anderen Sorgen und Kämpfen bedrängt, auf die Durchsetzung eigener dogmatischer Überzeugungen verzichten mußten. So ist das Resultat des hundertjährigen religiösen Kampfes, daß die orthodoxe Kirche die aufklärerischen und rationalistischen Tendenzen, welche die isaurischen Kaiser

in sie hineintragen wollten, vollständig abgeschlagen hat. Wenn er aber auch in religiöser Beziehung ohne dauernde Nachwirkung verlaufen ist, so ist er doch in welthistorischer Beziehung von der höchsten Bedeutung gewesen, weil er die Form gewesen ist, in welcher dem Bewufstsein der Zeitgenossen vielfach die gewaltigen politischen Umwälzungen jenes Jahrhunderts entgegengetreten sind [18].

ANMERKUNGEN ZUM DRITTEN KAPITEL

Hierzu sind die allgemeinen Darstellungen der Reichsgeschichte zu vergleichen.

[1] Über Ludwig und seine Thronbesteigung vgl. SIMSON, *Ludwig* I, 1 ff. — THEGAN. c. 8; ASTRON. c. 21.

[2] Über Wala vgl. ASTRON. c. 21; *v. Adalh.* c. 32. — Ludwigs Schwestern: ASTRON. c. 23, wozu zu vgl. EINHARD. *v. Karoli* c. 53; auch NITHARD. c. 2. — Über Adalhard: *v. Adalhard.* c. 30; *translatio S. Viti* c. 6.

[3] Die Reformgesetzgebung der Jahre 816–819: *M. G. Capit.* I, 273 ff. (namentlich no. 138 c. 16), 338 ff.; auch MANSI XIV, 147 ff.; dazu MÜHLBACHER *D. G.* 336 f.

[4] Benevent: *Ann.* EINH. 814; THEGAN. c. 11; ASTRON. c. 23. — Bernhard: *Ann.* EINH. 814; THEGAN. c. 12; ASTRON. c. 23; *Chron. Moiss.* 814. — Über die Datierung von italienischen Urkunden und die daraus abzuleitenden Folgerungen vgl. MÜHLBACHER in *Mitt. d. Instit.* II, 296 ff. — Urkunden Ludwigs für Italien zur Zeit von Bernhards Regierung: MÜHLBACHER *Reg.* no. 529. 559. 591 f. 597. 616. 619. 622. 639 f. — Bernhard in Paderborn: EINH. *Ann.* 815; THEGAN. c. 14; *Chron. Moiss.* 815. Ravenna: AGNELL. c. 169. Römische Verhältnisse: EINH. *Ann.* 815; ASTRON. c. 25; vgl. SIMSON I, 60 ff.

[5] Über Stephan IV. und seine Reise ins Frankenreich berichten namentlich: der *Lib. pont. v. Steph. IV.*, der jedoch die Krönung nicht erwähnt; EINH. *Ann.* 816; THEGAN. c. 16 ff.; ASTRON. c. 26; vgl. auch AGNELL. c. 170; ausschmückend ERMOLD. NIGELLUS II, 197 ff. — Die Urkunde Ludwigs für Stephan wird (vgl. FICKER, *Forschungen* II, 346) auch erwähnt in GREGOR. CATINENS. *Chron. Farfarse* II p. 255 c. 364[a] *(Fonti per la storia d'Italia).*

[6] Das vielumstrittene, aber im ganzen unzweifelhaft echte Paktum Ludwigs für Paschalis von 817 jetzt auch *M. G. Capitul.* I, 352 ff.; vgl. dazu insbesondere FICKER, *Forsch.* II, 299 ff. und SICKEL, *Das Privilegium Ottos I.* Es ist erwähnt von EINHARD. *Ann.* 817. Nur Sardinien und Sizilien scheinen in die Schenkung später interpoliert zu sein. — Vgl. ferner auch namentlich FICKER a. a. O. 350 ff.

[7] Ordinatio imperii: *M. G. Capitul.* I, 270 ff. Würdigung des Gesetzes bei MÜHLBACHER *D. G.* 332 ff. KLEINCLAUSZ a. a. O. 278 ff. — Auch die Annalen erwähnen die Ernennung Lothars zum Kaiser und der beiden jüngeren Söhne zu Königen im Jahre 817. — Bestritten ist, ob der Papst zur Kenntnisnahme und

Bestätigung aufgefordert wurde: vgl. SIMSON I, 108 Anm. 5 und KLEINCLAUSZ a. a. O. 279 n. 2 nach AGOBARD. in *M. G. Ep.* V, 224 f.

[8] Die offiziöse Version über Bernhards Aufstand wird insbesondere vertreten von EINHARD. *Ann.* 817. 821 und den anderen Annalen, auch dem *Chron. Moiss.*, sowie von den beiden Biographien Ludwigs und von NITHARD. I, 2. Dagegen sind Bernhard günstig die späteren Autoren: REGINO, *Chron.* 818 und ANDR. BERG. c. 8; sie werden unterstützt durch die *Visio cuiusdam pauperculae mulieris* (WATTENBACH, *D. Geschichtsquellen* I[6], 260 f.). — Andere Quellen hierzu: *Epist. Fuld.* in *M. G. Ep.* V, 517; THEODULF. *Carm.* 72 (IV, 5) (*M. G. Poet. Karol.* I, 563 f.); FROTHAR. *ep.* 2 (25) (*M. G. Ep.* V, 277). Vgl. ferner *Mitt. d. Inst.* I, 268 und II, 301; Bernhards Name verschwindet in den Privaturkunden von Lucca zwischen 12. Aug. 817 und 8. März 818: vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* 496[1]. — Monographie über ihn (nebst seiner Grabinschrift): B. MALFATTI, *Bernardo re d'Italia* (1876); s. das. S. 61.

[9] Missi in Italien: MÜHLB. *Reg.* 664. 715. 719; vgl. SIMSON I, 183. — Zu den Güterkonfiskationen vgl. außer den in der vorigen Anm. angeführten Stellen: MÜHLB. *Reg.* 682; *Form. imper.* 8 (*M. G. LL. sect.* V p. 293), Begnadigung des Aming (wahrscheinlich vor 821). Die Urk. MÜHLB. *Reg.* 722 für Ratold von Verona ist wohl nur zufällig die einzige erhaltene, aus welcher wir ersehen, daß die Anhänger des Kaisers belohnt wurden.

[10] Über die Verhältnisse in Benevent: ERCHEMP. *Hist. Lang. Ben.* 7 ff.; JOHANN. *Gest. ep. Neap.* 51; EINH. *Ann.* 818; *Annal. Benev.* 818 (*M. G. SS.* III, 173); *Catal. reg. Lang. et duc. Benev.* (*Script. rer. Lang.* 494). Breit und ausgeschmückt: *Chron. Salern.* c. 42 ff. (*M. G. SS.* III, 491 ff.). Die Grabschrift Sicos: PEREGRINI-PRATILLI III, 309. — Die Angaben über seine Herkunft lauten widersprechend; vgl. auch *Gesta abb. Fontanell.* c. 17 (*M. G. SS.* II, 294); SIMSON I, 138 f. — Sardinien: EINH. *Ann.* 815. 820; vgl. SIMSON I, 161.

[11] Hauptquelle auch für die Slawenkämpfe sind EINH. *Ann.* 817—822. Dazu CONSTANT. PORPH., *de admin. imp.* c. 30 p. 144 B. — Ich folge hier hauptsächlich DÜMMLER, der diese Verhältnisse klargelegt hat und zwar im. *Arch. f. K. österr. Geschichtsquellen* X (1853), 1 ff.; in den *Sitzungsber. der Wiener Akad., Phil.-hist. Cl.* XX (1856), 353 ff., in der *Gesch. des ostfränk. Reiches* I[2], 34 ff. Dazu HOFMEISTER a. a. O. 272 ff.

[12] SIMSON I, 164 ff. 177 ff. 182 ff. Außer EINHARD. *Ann.* kommt hier namentlich des PASCHAS. RADBERT. *v. Walae*, insbes. c. 26. 28. 29 (vgl. auch SIMSON I, 238 Anm. 8) in Betracht. Über Lothars Sendung nach Italien vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* 762[a]; daß er regnum Langobardorum erhalten habe, wie nur die *Ann. Xant.* berichten, scheint ein falscher Schluß zu sein. Über Lothars Titel und Epoche vgl. MÜHLBACHER in *Sitzungsber. der Wiener Akad.* 85, 466 ff. — Capitulare und Instruktion für die Grafen: *M. G. Capit.* I, 316 ff. (vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* 1016 f.). — Über die Rechtlosigkeit und die Zustände in Italien überhaupt vgl. auch DAWIDSOHN, *Gesch. von Florenz* I, 81 f. und *Forschungen z. ält. Gesch. von Florenz* (1896) S. 26 f. 173 (nach der *Vita S. Alexandri Fesulani ep.*);

ebenda auch der Nachweis eines sonst noch nicht bekannten Normanneneinfalles in Tuscien (nach der *vita S. Donati*).

[13] Einhard. *Ann.* 823. Die römische Auffassung in der *Contin. Rom.* des Paul. diac. (*Script. rer. Lang.* 203) z. J. 823; vgl. Pasch. Radb. *v. Walae* II, 17; ferner J.-E. 2618 (*N. A.* V, 390 no. 37). Die Worte Agobards, *M. G. Ep.* V, 224 f., scheinen sich eher auf eine Zusendung des Reichsgesetzes von 817 zur Unterschrift an den Papst zu beziehen (s. Anm. 7). Dazu auch Kleinclausz a. a. O. 282 f. — Es ist jedenfalls zu bemerken, daß Lothar erst von jetzt an in den Datierungen der italien. Privaturkunden neben Ludwig erscheint, wenn auch seine Epoche mit der Krönung in Rom nicht zusammenhängt; vgl. Mühlbacher, *W. Sitzungsber.* a. a. O. — *Reg. Farf.* II no. 298 = Mühlb *Reg.* 1077. Dagegen falsch *Reg. Farf.* II no. 287 = Mühlb. *Reg.* 771.

[14] Hauptquelle auch für diese Vorgänge ist Einhard. *Ann.* 823, der den kaiserlichen Standpunkt sehr deutlich vertritt, während Thegan. c. 30, der später und schon unter anderen Einflüssen schrieb, den Papst rechtfertigen will. Paschas. Radb., *v. Walae* c. 28 scheint anzunehmen, daß Wala bis nach dem zweiten Aufenthalte Lothars ununterbrochen in Italien war. — Vgl. auch Kleinclausz a. a. O. 286 f.

[15] Einhard. *Ann.* 824; Thegan. c. 30; *Lib. pont. v. Eugen* c. 1—3. Der Eid erwähnt im Privileg Ottos I. für die römische Kirche § 15 (Sickel S. 181) im Eid des römischen Volkes (vgl. die folg. Anm.). Dazu auch der Brief Gegors IV. J.-E. 2578.

[16] Lothars Constitutio Romana: *M. G. Capit.* I, 323 f., woselbst auch der Eid des römischen Volkes (nach der *Contin. Rom.* des Paul. diac., *Script. rer. Lang.* 203). Dazu *Lib. pont. v. Eugen.* c. 3. — Mühlb. *Reg.* 1021; Ficker, *Forsch.* II, 353 ff. — Vgl. jetzt auch Halphen, *Études sur l'administration de Rome au moyen âge* (751—1252) (1907. *Bibl. de l'École des hautes études* fasc. 166) p. 2 f. — Die Entwicklung der römischen Verwaltung im einzelnen ist dem folg. Halbbande vorbehalten.

[17] Lothars Capitularien von 825: *M. G. Capit.* I, 324 ff. no. 162 ff. — Das Privileg Ludwigs für die Schule von Verona: Mühlb. *Reg.* 722 (*Mitt. d. Inst.* II, 93). — Beschlüsse der römischen Synode von 826: J.-E. nach 2561 (Mansi XIV, 999 ff.). — Vgl. auch G. Salvioli, *L'istruzione pubblica in Italia nei sec. VIII, IX e X* (*Bibl. Crit. della Letter. Ital.* 25.—1898). Über Florenz und Fiesole vgl. Dawidsohn a. a. O. 82 f.

[18] Vgl. Simson a. a. O. I, 218 ff. 247 ff. — Einhard. *Ann.* 824. 826. 827. 828. — Mansi XIV, 417 ff. XV, 435 ff.

VIERTES KAPITEL

ZERSETZUNG UND TEILUNG DES EINHEITSREICHES
(DIE AUFSTÄNDE DER SÖHNE UND DER BRUDERKRIEG)

Die Auffassung mancher Zeitgenossen des Niederganges des karolingischen Kaisertums und der Darsteller wie Leser gleich ermüdenden Kämpfe um das Erbe: das ganze Unglück der Franken und ihres Reiches sei daher gekommen, daß der fromme Kaiser Ludwig, um seine Sinnlichkeit in legitimer Weise zu befriedigen oder um dem verwaisten königlichen Haushalte wieder eine Herrin zu geben, recht bald nach dem Tode der Kaiserin Irmingard eine Brautschau unter den vornehmen Jungfrauen seines Reiches veranstaltete und die ebenso schöne und gebildete, wie intrigante und kluge Tochter des Grafen Welf, Judith, im Frühling des Jahres 819 ehelichte und daß dieser Ehe außer einer Tochter auch ein Sohn, Karl, entsproß (823) — diese Auffassung bleibt an den Äußerlichkeiten hängen und entspricht mehr dem Kausalitätsbedürfnisse der Leser von Kolportageromanen als dem von Historikern. Die natural- und privatwirtschaftliche Organisation der Gesellschaft, des Staates und Reiches entbehrte der inneren Gemeinsamkeit; sehr extensiv und im wesentlichen nur gegen außen einheitlich, entbehrte sie jener inneren Zusammenhänge und dauernd wirkenden Organe, welche das Gefüge eines Staatswesens zusammenhalten, und konnte an jeder beliebigen Stelle, in jedem Momente, in welchem der Zwang zu wirken aufhörte, auseinander brechen. Eine Folge dieser Organisation war auch die dem römischen Kaiserrechte widersprechende privatrechtliche Erbfolge im Königtum, welche die Kaiserpartei allerdings einzuschränken versuchte, die aber, niemals abgeschafft,

allen Zufälligkeiten Spielraum ließ. Gegen das Kaisertum haben sich im Laufe der Entwicklung alle Söhne Ludwigs aufgelehnt, und man kann natürlich nicht beweisen, daß Lothars Nachfolge in der Kaiserwürde nach dem Reichsgesetz von 817 ungestört gewesen wäre, wenn durch die Geburt Karls nicht eine neue Komplikation eingetreten wäre. Daß die Reichsakte von 817 trotz Karls Geburt Gesetz blieb, war ebenso selbstverständlich, wie daß auch Karl einmal Anspruch auf einen Teil von seines Vaters Erbe erheben konnte, da ein solcher Ludwig und Pippin schon gesetzlich zugestanden war. Allerdings hat sich an dem Streben Judiths, ihrem Sohne zu sichern, was ihm nach ihrer Ansicht gebührte, der Zwist entzündet, der durch ein halbes Jahrhundert weiterloderte. Ludwig und Judith haben aber nicht neue Kräfte entfesselt, sondern standen, indem sie ihre Zwecke zu verfolgen glaubten, im Dienste der natürlichen Entwicklung, die zur Zersetzung des Reiches führen mußte.

Zeigten sich doch schon allseits Symptome des Verfalles und der Zersetzung. Allerorten mußten den Zeitgenossen die Schwächen des Karolingerreiches zum Bewußtsein kommen. Die Dänen, welche binnen kurzem sich zu den furchtbarsten Feinden der fränkischen Reiche entwickeln sollten, waren trotz Taufen und Missionen, da sie nicht bezwungen werden konnten, eine beständige Gefahr für die Nordgrenze, und auch an der nordöstlichen Slawengrenze brachen immer wieder Unruhen aus. An der Südostgrenze führten Unterhandlungen mit dem Bulgarenkhan, der, nachdem er mit Byzanz einen 30jährigen Frieden geschlossen, seinen Blick nach Westen wandte, zu keinem Ziele, und eine bulgarische Flotte zog 827 mit einem Heere die Drau aufwärts; das Reich verstand es nicht, die pannonischen Slawen vor der bulgarischen Heerfahrt zu schützen, der Markgraf Baldrich von Friaul blieb untätig, und auch König Ludwig, der im folgenden Jahre zu Felde zog, scheint nichts ausgerichtet zu haben. Wenige Jahre vorher war in einem Pyrenäenpasse eine fränkische Schar niedergehauen worden, in der spanischen Mark, die unter schweren Mißständen der Verwaltung zu leiden hatte, gärte es, und ein Aufstand wurde durch Mauren, die bis Saragossa vordrangen, unterstützt. Da die Kräfte des tapferen Grafen

Bernhard von Barcelona nicht ausreichten, entschloß sich endlich der Kaiser, ein starkes fränkisches Heer unter König Pippin sowie dem Grafen Hugo von Tours, dem Schwiegervater Kaiser Lothars, und Matfrid von Orléans, dem damals vielleicht einflußreichsten Manne des Hofes, zu entsenden. Indessen hatten aber die Mauren ungestört das flache Land zwischen dem Ebro und den Pyrenäen verwüstet und unbehelligt wieder Saragossa erreicht. Dieser Schimpf und diese Schmach, die allüberall großen Eindruck machte, wurde der Saumseligkeit und Feigheit der beiden Grafen zugeschrieben. Sie wurden ihrer Ämter und Benefizien entsetzt (828), und außerdem wurde eine Untersuchung in betreff der Güter eingeleitet, die der bis dahin so mächtige Matfrid angeblich durch Schenkung an sich gebracht hatte. Auch Baldrich von Friaul wurde abgesetzt. Ferner wurde, da man die Unglücksfälle im Reiche als eine gerechte Strafe Gottes für all die Unbill, die sich im Reiche breit machte, auffaßte, zur Buße ein dreitägiges Fasten angesagt. Allein das Grundübel, durch welches das Reich von einem Unglück zum anderen geführt wurde, war nicht beseitigt, auch wenn die bis dahin mächtigsten Grafen als Sündenböcke fallen mußten. Nicht wenige mochten der Ansicht sein, daß die Niederlagen nur ein Vorwand für die Kaiserin Judith und ihre Clique waren, um jene Fraktion der herrschenden Aristokratie, welche bisher geherrscht hatte, zu Falle zu bringen und andere ihr ergebene Männer heranzuziehen und mit politischer und wirtschaftlicher Macht auszustatten. Und wenn man auch am Hofe und im Mittelpunkte des Reiches ebenso laut wie anderswo über die Mißbräuche der Verwaltung klagte und schalt, wenn man auch laut erklärte, in sich gehen zu wollen, um zu bessern, was zu bessern sei, so zeigte sich doch bald, daß die guten Vorsätze trotz dieses abermaligen Anlaufes nicht zur Ausführung kamen [1].

Um zu bessern, was am Kaiser selbst zu bessern und was in jedem Stand des Reiches Gott nicht wohlgefällig sei, versammelte der Kaiser seine Großen zu vertraulichen Besprechungen in Aachen, unter anderen auch die Staatsmänner der alten Schule, wie Einhard und Wala. Und wenigstens einem, Wala, fehlte es auch nicht an dem Mute, dem Kaiser ins Gesicht zu sagen,

was er meinte. Seine Anhänger verglichen ihn wegen seiner Glaubensstärke und Steifnackigkeit mit Jeremias, da er dem Kaiser deutlich sagte, daß ein Hauptgrund aller Übel in dem schwächlichen Gehaben des Herrschers zu suchen sei, der die Pflichten seines Amtes, während er sich mit nichtigen Dingen abgebe, vernachlässigt habe. Walas Gegner aber warfen ihm vor, daß er einer Aufteilung der Kirchengüter das Wort redete und den Kirchen nur so viel belassen wollte, als gerade hinreiche, während alles andere den weltlichen Aufgaben des Reiches zuzuführen sei. In der Tat verlangte er, wie Auszüge aus seiner dem Kaiser überreichten Denkschrift beweisen, eine scharfe Trennung der geistlichen Gewalt von der weltlichen. Er sprach sich auf das entschiedenste im geistlichen Interesse gegen die Laienäbte und gegen die unkanonische Wahl der Bischöfe aus, da der Kaiser nicht berufen sei, die geistliche Gewalt zu übertragen. Ebenso entschieden verlangte er, daß der Kaiser, ohne Protektion zu üben, unbestechliche Grafen und Beamte einsetze. Er forderte, daß der König frei über die Mittel der *respublica* für den weltlichen Dienst verfüge, daß aber auch Christus das Vermögen der Kirchen und damit gleichsam die andere *respublica* sein Eigen nennen könne, die treuen Dienern anvertraut werden müsse, zu Nutzen aller derer, welche darben und welche Christus dienen. Wenn dagegen die weltlichen Machthaber einwendeten, daß der aus vielfachen Gründen geschwächte Staat mit seinen eigenen Mitteln nicht auskomme und daher aus den kirchlichen Mitteln unterstützt werden müsse, so antwortete Wala, es müsse ein Weg gefunden werden, auf welchem die weltlichen Bedürfnisse, soweit sie in der Verteidigung des Staates und nicht in der Raublust der Großen beständen, auch aus kirchlichen Mitteln befriedigt würden, und auf welchem die Priester dem Staate leisteten, was notwendig sei, ohne doch selbst gezwungen zu sein, sich dem weltlichen Leben und seiner Eitelkeit zu widmen. Es war ganz in diesem Sinne, wenn Wala auch gegen das Treiben der weltlichen und geistlichen Cliquen am Hofe eiferte. Seine Worte mußten bei all denen Widerhall finden, denen noch das Wohl und der Glanz des Reiches am Herzen lag, auch bei denjenigen Geistlichen, welche nicht die Macht

ihres Standes für den Verfall der geistlichen Zucht eintauschen wollten.

Natürliche Unglücksfälle, Mißwachs und Pest mußten das allgemeine Unbehagen und die Mißstimmung, die sich hier und dort bis zu schrecklichen Visionen steigerte, noch erhöhen. Provinzialsynoden, deren Rat eingeholt wurde, so z. B. eine Pariser Synode durch den Mund des Bischofs Jonas von Orléans, drückten prinzipiell dieselben Ideen aus wie Wala. Auf Grund all dieser Klagen und Reformvorschläge sollte auf einem großen Reformreichstage zu Worms im Jahre 829 eine Besserung an Haupt und Gliedern beschlossen werden. Allein es kam nicht zu einer gründlichen Reform, und alle wohlgemeinten Vorschläge wurden ad acta gelegt und fielen der Vergessenheit anheim [2].

Es zeigte sich wieder, daß die Reichsidee nicht imstande war, die einander bekämpfenden Einflüsse der wirklichen Machthaber, der verschiedenen aristokratischen Fraktionen zu überwinden. Die Reformideen wurden beiseite gelegt, um der Kaiserin im Bunde mit ihren Anhängern die Möglichkeit zu gewähren, ihre ehrgeizigen Pläne durchzusetzen, und zugleich die persönliche Politik des Kaisers von den Fesseln des Einflusses der die Reichsidee vertretenden Großen zu befreien. Seit der Geburt des jungen Karl im Jahre 823 hatte die Kaiserin daran gearbeitet, sich eine Partei zu schaffen, mit der sie zugunsten ihres Sohnes die Reichsakte vom Jahre 817 umstoßen wollte. Als Gevatter für ihren Sohn hatte sie schon damals Lothar, als den mächtigsten ihrer Stiefsöhne gewonnen; daß dieser bei der Taufe des Knaben eidlich versprach, seines geistigen Sohnes Beschützer und Verteidiger gegen alle Feinde sein zu wollen, war nur seine Patenpflicht. In späterer Zeit behaupteten die Anhänger Karls, daß er bei dieser feierlichen Gelegenheit geschworen habe, seinem Patenkinde denjenigen Teil des Reiches zuzugestehen, welchen der Vater ihm geben würde. Wenn Lothar dies wirklich getan hat, so kann man dies entweder aus der Schwäche und mangelnden Voraussicht des jungen Kaisers erklären, der sein ganzes Leben hindurch ein grundsatzloser Politiker gewesen ist, oder aus der fränkischen Rechtsüberzeugung heraus, daß jeder männliche Nachkomme des Herrschers ein Recht auf einen Teil

der Erbschaft habe. Es ist aber auch nicht unmöglich, daß man erst später die allgemeine Schutzpflicht, die Lothar seinem Patenkinde gegenüber übernahm, in dieser Weise gedeutet hat. In der Tat hat Kaiser Ludwig bei Gelegenheit des Wormser Reichstages, aber bezeichnenderweise ohne den Reichstag zu Rate zu ziehen, dem jungen Karl einen Teil des Reiches, Allemannien mit dem Elsaß und Rätien sowie einen Teil Burgunds, wie eine Quelle sagt, *per edictum*, d. h. aus eigener Machtvollkommenheit übertragen und damit in die Reichsakte vom Jahre 817 Bresche gelegt. Daß Lothar aber jetzt mit dieser Maßregel seines Vaters nicht einverstanden war, ist unverkennbar, da er, der in den letzten Jahren meistens als Mitkaiser an der Seite seines Vaters geweilt hatte, offenbar in Ungnade, nach Italien entlassen wurde, und tatsächlich auf Italien beschränkt und auch seiner formellen Rechte als Mitkaiser beraubt wurde. Von jetzt an erscheint sein Name bis auf weiteres nicht mehr in den Urkunden Kaiser Ludwigs [3].

Die treibende Kraft am Hofe war, seitdem die früheren Vertrauensmänner des Kaisers in Ungnade gefallen waren, jener Graf Bernhard von Barcelona, der Sohn des sagenberühmten Grafen Wilhelm von Toulouse, desselben, der Ludwigs Ratgeber in Aquitanien gewesen war, bis er unter der Einwirkung Benedikts von Aniane Mönch wurde, ein Patenkind des Kaisers; so stand er schon durch seine Geburt dem Kaiser nahe; dann hatte er durch sein mannhaftes Verhalten auf dem von den Mauren bedrohten Posten die Aufmerksamkeit des Hofes erregt und wurde, vielleicht auch mit Rücksicht auf seinen Gegensatz gegen einige Häupter der gestürzten Clique, von der Kaiserin Judith als Stütze ihrer weitausgreifenden Pläne herangezogen. Er wurde nicht nur als Camerarius mit der Oberaufsicht über das Hofwesen und die Finanzen, sondern auch mit der Überwachung und Leitung des jungen Karl betraut und hatte durchaus die erste Stellung nach dem König, war der eigentliche Regent. Aber Anhänger wie Feinde der Königin mußten bald zugestehen, daß er die öffentliche Gewalt mißbrauchte und das Staatswesen, das er stützen sollte, an den Rand des Abgrundes brachte; daß er die Keime der Zwietracht nicht erstickte, sondern erst zur vollen Entwick-

lung kommen ließ. Es trat unter seiner Einwirkung ein vollständiger Wechsel in den Vertrauensmännern des Hofes ein; die Brüder der Kaiserin aus dem welfischen Geschlechte, ein Bruder und ein Vetter Bernhards nahmen bald einflußreiche Posten ein. Bernhards Gehaben brachte ihn sehr bald in ein unheilbares Zerwürfnis mit der Geistlichkeit und dem übrigen hohen Adel, auch mit Wala, dem er verschwägert war. Und auch der Kanzler Helisachar und der Erzkaplan Hilduin wurden in die Opposition gedrängt, nicht weniger der publizistische Vertreter der Kaiseridee und Führer des gallischen Episkopates, der Erzbischof Agobard von Lyon. Während Bernhard auf die übliche Weise durch Verleihung von Krongut, durch Vergebung von Bistümern und Abteien sich Anhänger zu verschaffen bestrebt war, wurden die Stimmen, die ihn anklagten, alles Ungemach durch seinen wunderbaren und verderblichen Einfluß auf den Kaiser zu verschulden, immer lauter. Hier und dort sprach man davon, daß der übermächtige Mann selbst nach der Herrschaft im Reiche strebe. Der Vorwurf aber, der am eindringlichsten und am häufigsten erhoben wurde, war, daß er in einem unerlaubten Verhältnis zu der Kaiserin stehe. Der Palast, so klagt einer seiner Gegner, wurde zum Bordell, wo die Hure herrscht und der Ehebrecher regiert. An sich ist es nicht unmöglich, daß solche Gerüchte unbegründet waren und nur der Tatsache ihre Entstehung verdankten, daß Bernhard als Kämmerer und als Vertreter der Politik der Kaiserin dieser besonders nahe stand, dann aber von feindlicher Seite weitergetragen und verbreitet wurden. Allein nicht die Frage, ob die Kaiserin mit Bernhard die Ehe gebrochen hat, ist wichtig, sondern die Tatsache, die nicht bezweifelt werden kann, daß diesen Gerüchten Glauben geschenkt wurde [4].

Leicht konnten sich die Männer, welche Ursache zur Unzufriedenheit hatten oder zu haben glaubten, zusammenfinden, um die verhaßte Regierung zu stürzen. An der Spitze der Empörung standen die Häupter der zurückgedrängten Adelscliquen und die in Ungnade gefallenen Grafen Hugo und Matfrid. Ihnen schloß sich die grollende Reichspartei unter Führung Walas an und gab ihnen die Herstellung der *ordinatio imperii* als Losungswort und den Mitkaiser und geborenen und gekrönten Träger

des Kaisergedankens Lothar als Führer. Aber noch bevor Lothar über die Alpen gekommen war, hatten sich die Verschworenen mit König Pippin zusammengefunden, und auch König Ludwig schloß sich ihnen an; denn auch die jüngeren Söhne befürchteten offenbar eine Benachteiligung, wenn die weiteren Pläne der herrschenden Clique zur Ausführung kämen und für Karl nicht nur eine gleichberechtigte, sondern sogar eine bevorrechtete Stellung erstrebt würde. Die Geistlichkeit, die ohnedies gegen jede Durchlöcherung der Reichseinheit ankämpfte, wurde noch besonders dadurch erbittert, daß der Kaiser sich von Bernhard, der die allgemeine Unzufriedenheit durch eine Expedition gegen die Bretonen ablenken wollte, bestimmen ließ, ohne Rücksicht auf die religiösen Pflichten und Gebräuche eine allgemeine Heeresversammlung während der Fasten 830 nach Rennes einzuberufen und so die Geistlichkeit ihren eigentlichen Amtspflichten zu entziehen. Bernhard mußte nach Barcelona fliehen, die Kaiserin in ein Kloster gehen, der Kaiser selbst wurde ebenfalls bestürmt, dem weltlichen Leben zu entsagen. Lothar ließ auf einer Reichsversammlung in Compiègne die Billigung dessen, was geschehen war, aussprechen, willigte aber, vielleicht unter dem Einflusse Walas, nicht in die Entthronung seines Vaters. Dem alten Kaiser, der bald unter die Obhut von Mönchen gestellt wurde, wurde allerdings nur der Schein der Kaiserwürde belassen, nachdem er ausdrücklich erklärt hatte, daß, wenn auch die Empörer getan hätten, was noch nie ein Volk getan habe, auch er vorher zugelassen und getan habe, was nie vor ihm ein König begangen habe; er danke Gott, daß sie das Übel zu einem so friedlichen Ausgang gebracht hätten, und billige, was mit der Kaiserin geschehen war. Er versprach auch künftig nichts ohne den Rat der Großen zu tun und erklärte seinen festen Willen, die auf der Reichsversammlung beschlossene Ordnung des Reiches, d. h. also wohl die Reichsakte vom Jahre 817, unverbrüchlich einzuhalten. Das eine war ein Zugeständnis an die meuternden Aristokraten und das andere war offenbar die Erfüllung eines Verlangens Lothars und der Reichspartei. Lothar schien eine kurze Weile der unumschränkte Gebieter zu sein. Allein seinen Brüdern, die an dem Aufstande beteiligt waren, konnte mit dem

Festhalten an der Reichsakte keineswegs gedient sein, und da nun Lothar seinerseits die Interessen seiner Anhänger unter der Aristokratie mit denselben Mitteln befriedigte, mit denen bisher Bernhard seine Anhänger gewonnen hatte, da die Brüder der Kaiserin gestürzt und ihre Anhänger benachteiligt wurden, mußten auch der neuen Regierung, der Habgier und Vertretung nur der eigenen Interessen, nicht der Interessen des Staates, vorgeworfen wurde, neue Feinde erstehen. Auch zeigte es sich, daß der junge Herrscher keineswegs an eine Besserung der allgemeinen Übelstände im Reiche Hand anzulegen gedachte [5].

So mußte die unnatürliche Koalition, welche zum Sturz der Partei der Kaiserin geführt hatte, bald auseinanderfallen. Durch die Mönche, die ihn überwachen sollten, trat Kaiser Ludwig mit den Unzufriedenen in Unterhandlung. In seinen Beschlüssen geleitet von dem Mönch Guntbald, versprach er der Geistlichkeit ernstliche Besserung für den Fall seiner Wiederherstellung. Seinen beiden jüngeren Söhnen aus erster Ehe aber, deren positive Ziele doch vermutlich andere waren als die Lothars, ließ er eine Vergrößerung ihrer Reichsteile anbieten, und die beiden Könige gingen bereitwillig auf seinen Vorschlag ein. So kam es, daß die Machtverhältnisse sich abermals verschoben und daß der alte Kaiser einen ersten Erfolg errang, als er es durchsetzte, daß der in Aussicht genommene Reichstag nicht nach Westfrancien, wo die Empörer übermächtig waren, sondern nach Nimwegen einberufen wurde, wo der alte Kaiser auf Unterstützung von seiten der Ostfranken und Sachsen rechnen konnte. Auch darin zeigt sich die zielbewußte Leitung des Kaisers, daß er verlangte, daß die Großen auf dem Reichstage nicht mit Kriegsgefolge erscheinen sollten, und daß er diejenigen, welche es doch wagten, zu entfernen wußte. Auf dem Reichstage in Nimwegen im Oktober 830 gab sich Lothar besiegt, ohne es auf eine Entscheidung durch die Waffen ankommen zu lassen. Wala und Hilduin waren schon vorher entfernt worden. Lothars Name verschwindet nun wieder aus den Urkunden, er hatte abermals seine Mitregentschaft verloren. Die Häupter der Verschwörung wurden unschädlich gemacht, Judith wurde zurückberufen. Auf dem Reichstage zu Aachen im Februar 831 in Gegenwart des Kaisers und auch der älteren Söhne,

die sich nun selbst dazu hergaben ihre früheren Anhänger formell zum Tode zu verurteilen, während der Kaiser aus Milde die Todesstrafe in Exil verwandelte, wurde die vollständige Reaktion durchgeführt. Wala wurde, wie sein Biograph erzählt, in eine unzugängliche Felsenhöhle, wahrscheinlich in das Kloster St. Maurice, verbannt; und nicht viel besser erging es den anderen. Die Kaiserin wurde in ihre vollen Rechte wieder eingesetzt, da Papst Gregor IV. wegen der Erzwingung der Klostergelübde den Dispens erteilt hatte. Ihre Brüder wurden zurückberufen, Lothar mußte nach Italien zurückkehren und erklären, sich mit Italien zu begnügen und niemals wieder gegen den Willen des Vaters im Reiche etwas zu unternehmen. Die Erfüllung des Versprechens an die beiden jüngeren Söhne erster Ehe brachte eine neue Reichsteilung, welche ohne Berücksichtigung der Akte vom Jahre 817 auf die Reichsteilung Karls des Großen vom Jahre 806 zurückgriff; Karl wurde ebenso behandelt, wie Ludwig und Pippin; Lothars aber wurde in ihr ebensowenig gedacht, wie in dem Gesetze von 817 Bernhards von Italien. Außerdem behielt sich der Kaiser ausdrücklich vor, den Anteil eines der drei berücksichtigten Söhne, wenn er sich durch besonderen Gehorsam und guten Willen hervortue, auf Kosten eines der beiden anderen, der sich etwa des kaiserlichen Wohlgefallens nicht zu erfreuen hätte, zu vergrößern. Die neue Reichsteilung war der Ausdruck des kaiserlichen Sieges, aber zugleich auch der neuen Koalition des Kaisers mit Ludwig und Pippin gegen Lothar und die Reichsidee [6].

Sie war nicht von langer Dauer. Denn sobald Lothar beseitigt war, traten die Gegensätze zwischen den Siegern wieder hervor. Die Männer, welche durch die neue Koalition Ludwigs Thron gestützt hatten, wurden vom Hofe entfernt, und Judith verfolgte selbständig ihre auf Erweiterung der künftigen Machtstellung ihres Sohnes gerichtete Politik. Es war nur konsequent von ihr, wenn sie immer wieder hoffte, gerade den berufenen Träger der Reichsidee, Lothar, dahin zu bringen, mit ihr gemeinsame Sache gegen Ludwig und Pippin zu machen; an deren Beseitigung war sie, wie er, interessiert, und der Preis, den Lothar zahlen sollte, war die Anerkennung Karls. Ihre

Politik scheiterte abermals. Zwar wurde ein Aufstand Ludwigs „des Deutschen", der auch sich bedroht glaubte, vom alten Kaiser niedergeschlagen, und Pippin wurde kraft des Rechtes, das sich der Kaiser vorbehalten hatte, Aquitanien zugunsten des jungen Karl entzogen. Allein Pippin entkam aus seiner Haft und setzte sich in Aquitanien mit Glück zur Wehr, und die Hast, mit welcher nach der letzten Reichsteilung wieder alles umgestürzt wurde, führte sehr wider den Willen der Kaiserin abermals dieselbe Koalition herbei, die schon im Jahre 830 ihren Thron ins Wanken gebracht hatte. Die drei älteren Brüder verbanden sich, wie vor drei Jahren, unter der Führung Kaiser Lothars, vor dessen Heere sich die vorsichtsweise im Auftrage des alten Kaisers besetzten Alpenpässe öffneten, als er, der ja ebenso rechtmäßig gekrönt war wie sein Vater, nach Norden aufbrach, um kraft seiner kaiserlichen Pflicht der Mißregierung im Reiche ein Ende zu machen. Es strömte ihm wieder der unzufriedene Adel zu und die im Exile zersprengten Führer der alten Reichspartei scharten sich um sein Panier. Aber nach den Erfahrungen des ersten Aufstandes bedurfte man noch einer anderen Autorität, welche die beabsichtigten Umwälzungen legitimieren sollte. Papst Gregor IV. ließ sich bestimmen, im Interesse des Friedens und der Einheit des Reiches, zur Rettung des *imperium*, wie man sagte, dem Kaiser Lothar zu folgen. Er hätte in der Tat die päpstliche Machtpolitik verleugnet, wenn er dem Rufe, der an ihn erging, nicht gefolgt wäre und die Gelegenheit nicht ergriffen hätte, die päpstliche Autorität in die Wagschale zu werfen, da es sich um das bestrittene Schicksal des römischen Reiches handelte. Die Reichseinheit, für die Lothar kämpfte, war ja aber auch das Programm der römischen Kirche. Diesen Momenten gegenüber trat das Bedenken, daß die Brüder die päpstliche Autorität nur für ihre selbstsüchtigen Zwecke mißbrauchen könnten, in den Hintergrund, ebenso wie der Zweifel, ob die Mission des Papstes wirklich, wie immer beteuert wurde, seinem Hirtenamte entsprechend eine Friedensmission sei. In solchen Augenblicken wappnete sich das Papsttum mit jenen unverjährbaren überirdischen Ansprüchen, die es im gewöhnlichen Verlaufe der Dinge zwar theoretisch niemals auf-

gab, aber praktisch nicht geltend machen konnte, und es mußten gerade die Vertreter der Reichsidee, Agobard und Wala, sein, die es hinausriefen, daß die Herrschaft über die Seelen, welche dem Papste zukomme, die höhere sei gegenüber der kaiserlichen, und die, wenn die Einwendung erhoben wurde, daß der Papst dem Kaiser Treue geschworen habe, antworten mußten, daß der Stellvertreter des heiligen Petrus alle zu richten berufen sei, aber von niemandem gerichtet werden könne. Sie verlangten, daß dem Papste niemand entgegentrete, da er komme, um Eintracht und Frieden auf Grund der vom Kaiser und vom Papste sanktionierten Reichsordnung vom Jahre 817 wiederherzustellen. Der alte Kaiser war anderer Ansicht, beschwerte sich, daß der Papst, der ihn angeblich besuchen wolle, nicht in geziemender Weise, wie es seine Vorgänger getan, sich dem Kaiser nahe, und bot in nicht geringer Anzahl diejenigen Bischöfe zu seiner Hilfe auf, welche sich gegen eine Einmischung des Papstes in die weltlichen Angelegenheiten des Frankenreiches verwahrten und bereit waren, dem Kaiser mit geistlichen Waffen beizustehen. Die Entscheidung aber sollte das Schwert bringen, nachdem, wie es heißt, der Vater seine Truppen hatte schwören lassen, daß sie seine Söhne wie Feinde behandeln würden. Am 24. Juni 833 lagerten die Heere der Söhne und des Vaters einander auf dem Rothfelde bei Kolmar gegenüber. Der Papst kam vom feindlichen Lager in das Zelt des alten Kaisers, angeblich um den Frieden zu vermitteln, und verweilte einige Tage bei ihm. Er kehrte, wie es scheint, mit bestimmten Friedensvorschlägen zu den Söhnen zurück; allein diese brauchten keine Rücksicht mehr zu nehmen. Durch alle möglichen Verführungskünste verlockt, gingen die Anhänger des alten Kaisers haufenweise zu den Söhnen über. Die Geistlichen, die auf Lothars Seite waren, sahen darin ein göttliches Wunder, durch welches das Blutvergießen verhindert wurde, die zurückgebliebenen Freunde des alten Kaisers, die von den Siegern zu fürchten hatten, suchten sich in Sicherheit zu bringen. Das Volk aber nannte seither den Ort, auf welchem der Verrat begangen worden war, das „Lügenfeld", und ein Annalist bemerkte zu dem Jahre: „die Schande der Franken". Der alte Kaiser, ganz vereinsamt, von

einem Sturme des feindlichen Kriegsvolkes bedroht, mußte sein Schicksal in die Hände seiner Söhne legen, nachdem er sie an ihr Versprechen, ihm, Karl und Judith Sicherheit zu gewähren, erinnert hatte. Ihn und Karl nahm Lothar in engen Gewahrsam, Judith wurde Ludwig dem Deutschen übergeben und dann nach Tortona in die Haft abgeführt. Mit Billigung des Papstes wurde festgestellt, daß das *imperium* den Händen des alten Kaisers entglitten sei und daß Lothar, sein Erbe und gekrönter Kaiser, es aufgenommen habe. Lothar datiert nunmehr seine Urkunden vom ersten Jahre seiner Herrschaft über Francien. Es scheint, daß er einem früheren Abkommen der Brüder gemäß Ludwig dem Deutschen den ganzen Osten zusprach, während Pippins aquitanisches Königreich bis zur Seine erweitert wurde und Lothar zu Italien das ganze Mittelreich erhielt. Die Vergrößerung der Reichsteile, welche den beiden jüngeren Brüdern zugesprochen wurden, war offenbar der Preis, den Lothar für ihre Unterstützung zu bezahlen hatte. Aber nicht nur diese Abweichung vom Reichsgesetze vom Jahre 817 beunruhigte die weiterblickenden Männer der Reichspartei, sondern das ganz planlose, gleichsam zufällige Gehaben des neuen Regiments, unter dem ein jeder nur darauf aus war, möglichst viel für sich zu erraffen, aber nicht untersucht wurde, welches denn eigentlich die Ursachen des tiefen Falles des Reiches waren, um sie beheben zu können und das Reich derart zu befestigen, daß es in Zukunft einheitlich und unerschütterlich sich erhalte. Dagegen wurde im Herbste auf dem Reichstage in Compiègne das Geschehene ratifiziert; um einen neuerlichen Umschwung, wie drei Jahre vorher, unmöglich zu machen, mußte der alte Kaiser vernichtet werden; alle seine Sünden wurden ihm vorgehalten und er mußte sie öffentlich eingestehen: von seinem eidbrüchigen Verhalten gegen König Bernhard und andere Verwandte bis zu den letzten Vorgängen, als er seinem Heere den Schwur gegen seine eigenen Söhne abgenommen hatte; die Verletzung des Grundgesetzes von 817 und die Verleitung zur Verletzung der auf dieses geleisteten Schwüre; Meineid und Verleitung zur falschen Zeugenaussage zugunsten der Judith, sowie ungerechte Richtersprüche gegen die Feinde seiner Politik; Verletzung der christ-

lichen Religion durch die Heeresansage zum Bretonenzuge und Schädigung des Reiches durch eine Reihe von unglücklichen Feldzügen, sowie sein ganzes Verhalten, das durch Störung des Friedens das Reich in Gefahr gebracht hatte. Knieend bekannte er, daß er sein Amt unwürdig geführt, die Kirche entheiligt, das Volk in Verwirrung gebracht habe, und empfing in der Kirche bei St. Médard in Soissons das Büßergewand, auf daß er nicht mehr in sein kaiserliches Amt zurückkehren könne. Aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, so daß nur noch bestimmte Personen mit ihm verkehren durften, führte ihn Lothar in strenger Haft mit sich.

So planmäßig dies Verfahren unter der Regie eines der eifrigsten Anhänger Lothars, des Erzbischofs Ebo von Reims, erscheint, so zweifelhaft mochte es sein, ob es nicht mehr zur Erniedrigung des Kaisertums überhaupt, als zur Erhöhung und Sicherung des jungen Kaisers beitrug. Man kann sich wohl keinen größeren Gegensatz denken, als diese Verurteilung und Behandlung des Kaisers durch die Reichspartei und andererseits das Widerspiel: das Papsttum, das den Grundsatz, daß der Papst nicht gerichtet werden könne, durch alle Wechselfälle hindurch aufrecht erhielt. Aber auch treue Anhänger des Kaisertums waren nicht einverstanden; es erhoben sich immer lautere Stimmen gegen den Ungehorsam der Söhne; hier und dort im Reiche rotteten sich Scharen zusammen, um den Kampf für den alten Kaiser aufzunehmen, und da die erwartete Reform des Reiches an Haupt und Gliedern nicht einmal versucht wurde, konnte man gegen das neue Regiment dieselben Anklagen erheben, die das alte verhaßt gemacht hatten, ganz abgesehen davon, ob es in seiner Macht gestanden wäre, zu bessern, was im Reiche faul war. Es ereignete sich dasselbe, wie nach dem Siege der ersten Koalition der Söhne. Ludwig der Deutsche und Pippin erhoben sich zugunsten des Vaters gegen Lothar; je feierlicher die Absetzung gewesen war, desto feierlicher war auch die Wiedereinsetzung des alten Kaisers, nachdem Lothar gezwungen worden war, ihn und den jungen Karl in Freiheit zu setzen. Judith, die, wie das Gerücht ging, umgebracht werden sollte, wurde vom Markgrafen Bonifacius von Tuscien, dem

Bischof Ratold von Verona, Pippin, dem Sohne des unglücklichen Königs Bernhard, und anderen Anhängern des alten Kaisers aus Tortona befreit und den Ihren über die Alpen wieder zugeführt. Lothar aber, der sich nach mehrmonatigen Kämpfen in Westfrancien vor dem Heere des alten Kaisers zurückziehen mußte, war gezwungen, als seine Rückzugslinie nach Italien bedroht war, sich mit Hugo, Matfrid und anderen Anhängern dem Vater zu Füßen zu werfen, um Verzeihung zu erlangen. Lothar mußte, wie die anderen, seine Schuld einbekennen und schwören, in Hinkunft dem Vater treu zu bleiben, sich in kurzer Frist nach Italien zurückzuziehen und sich nicht mehr in die Angelegenheiten des Reiches einzumischen, noch auch ohne Befehl des Kaisers die Alpen wieder zu überschreiten. Dafür wurde er begnadigt und erhielt Italien unter denselben Bedingungen, wie es einst Pippin, der Sohn Karls des Großen, verwaltet hatte; auch der Schutz der römischen Kirche, der ihm als Kaiser ohnedies zukam, d. h. die Überwachung des Kirchenstaates, wurde ihm belassen. Leib und Leben seiner Anhänger wurde geschont, und sogar ihr Eigengut, ebenso wie ihre Benefizien, konnten sie behalten, soweit sie ihnen nicht erst von Kaiser Ludwig übertragen waren. Sie hatten aber auch die Wahl, Lothar nach Italien zu folgen, wenn sie ihre Güter und Stellungen im Norden der Alpen aufgeben wollten. Es ist sehr bezeichnend für die Unsicherheit der Verhältnisse und das allgemeine Mißtrauen, daß sehr viele Große und gerade die mächtigsten von dieser Erlaubnis Gebrauch machten, unter ihnen die Erzbischöfe von Vienne und Narbonne, vielleicht auch Agobard von Lyon und eine Anzahl namhafter Bischöfe, die sich nicht scheuten, gegen die kanonische Vorschrift ihre Herde zu verlassen. Einige versuchte man vergeblich, da sie sich schon in Sicherheit begeben hatten, zur Rechenschaft wegen ihres Verhaltens im Aufstande zu ziehen; Ebo von Reims aber, gegen den sich der Haß des Kaisers vornehmlich richtete, hatte nicht rechtzeitig fliehen können, wurde von einer Synode feierlich abgesetzt und in Gewahrsam gehalten, damit er nicht weiter Unfrieden stifte. Als Lothar und die Seinen nach Italien gezogen waren, wurden hinter ihnen die Alpenübergänge verrammelt und scharf bewacht [7].

Lothar erwuchs die Verpflichtung, die Seinen zu versorgen, und sicherlich ist damals eine große Besitzverschiebung in Italien durchgeführt worden. Der Besitz der Großen, welche die Kaiserin Judith unterstützt hatten, wurde konfisziert, ebenso was die großen fränkischen Klöster durch frühere Schenkungen in Italien erworben hatten; galten sie doch jetzt als Vorposten einer feindlichen Macht. Lothar selbst hat es später bedauernd eingestanden, daß er damals infolge der Notlage der Seinen gezwungen war, um sich die Treue seiner Genossen zu sichern, auch auf Kirchengut überzugreifen. So wurden der Ostiar Richard und Matfrid entschädigt; Lothars Schwiegermutter erhielt einen Hof, seine Gattin das berühmte Kloster von S. Julia in Brescia; Wala wurde Abt von Bobbio und suchte auch hier im kleineren Kreise eine reformatorische Tätigkeit zu entfalten. Andererseits wurden auch die Bistümer und Klöster, die zu Lothar gehalten hatten, mit Schenkungen bedacht und erhielten Privilegien und Immunitäten oder ließen sich ihre alten bestätigen. Aber außer den Großen, von denen wir zufällig wissen, müssen auch die vielen Kleinen entsprechend bedacht worden sein. Man wird sich die Umwälzung in den Besitz- und daher auch in den Machtverhältnissen kaum groß genug vorstellen können. Ein großes Sterben raffte allerdings nach wenigen Jahren (836—837) gerade die vornehmsten Ratgeber Lothars, die Häupter der Reichspartei, hinweg, vor allen Wala, ferner die Bischöfe von Amiens und Troyes, sowie Lantbert und Matfrid und Lothars Schwiegervater Hugo u. a. Der Tod so vieler hervorragender Männer, die sich alle an dem Kampfe gegen den alten Kaiser beteiligt hatten, machte großen Eindruck im Frankenreiche und bedeutete für Lothar eine große moralische Einbuße. Dazu kam, daß er durch sein gewalttätiges Vorgehen viele Privatinteressen verletzen mußte und auch mit dem Papste durch Übergriffe auf Güter des Kirchenstaates in Konflikte geriet [8].

Nachdem Kaiser Ludwig auf die feierlichste Weise wiedereingesetzt und von seinen Erzbischöfen nochmals gekrönt war, mußte seine Regierung nach allem, was vorgekommen war, den Beweis erbringen, daß es ihr mit der Reform des Reiches, nach der alle Parteien und namentlich die notleidenden, erschöpften,

jeder Willkür preisgegebenen Untertanen riefen, ernst sei; sie suchte dies Ziel allerdings mit den üblichen untauglichen Mitteln zu erreichen. Königsboten, die ausgesandt wurden, um die kirchliche Zucht, die unter dem Einflusse der Parteiungen noch mehr gesunken war, wiederherzustellen und das Räuberunwesen, das sich überall breit machte, auszurotten, berichteten über Vernachlässigung der Pflicht durch gar manche Grafen. Aber weder daß einige von ihnen gestraft wurden, damit ein Exempel statuiert werde, noch die mit Drohungen bekräftigte Ermahnung des Kaisers, seine Söhne und das Volk sollten Gerechtigkeit üben und die Räuber, die überall die Unschuldigen bedrängten, zurückweisen, konnte dauernde Wirkung üben, geschweige denn, daß die staatliche Autorität in der spanischen Mark und Südfrankreich, wo sich der in Ungnade gefallene Kämmerer Bernhard selbständig behauptete, wiederhergestellt worden wäre Man griff auch auf die Reformbeschlüsse des Jahres 829 zurück, die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche regeln sollten. Es wurde ausdrücklich festgestellt, daß, wer der von Gott gesetzten weltlichen Obrigkeit Widerstand leiste, wer vom Kaiser abfalle und das Gebot Gottes verletze, wenn ein Geistlicher, abgesetzt, wenn ein Laie, exkommuniziert werden solle. Andererseits sollten die Bischöfe gegen geheime Denunziationen geschützt werden, und König Pippin wurde gezwungen, die von ihm mit Beschlag belegten Kirchengüter, über die er nach der Sitte der Zeit verfügt hatte, herauszugeben (836) [9].

Es kann nicht wundernehmen, daß auch die Lage des Reiches nach außen sich nicht günstiger gestaltete, da seine ohnedies ungenügende Widerstandskraft durch die inneren Wirren noch geschwächt wurde. Alljährlich wiederholten sich schon die Plünderungen der langgestreckten Küste durch die dänischen Nordmannen, die dem Reiche noch gefährlicher wurden, als die Sarazenen im Süden, und man behauptete, daß Lothar diese Schwächung der väterlichen Macht zum mindesten nicht ungerne sah, ebenso wie König Ludwig „der Deutsche", als er sich gegen seinen Vater erhoben hatte, die Hilfe der Slawen in Anspruch genommen hatte. Im Jahre 834 plünderten die furchtbaren Normannen Duurstede am Leck; auch im folgenden Jahre

suchten sie Friesland heim und lieferten einem fränkischen Grafen auf der Insel Heri an der aquitanischen Küste ein Treffen; auch im Jahre 836 wurde Friesland trotz der Anordnungen, die der Kaiser für den Küstenschutz erlassen hatte, wieder gebrandschatzt, und im folgenden Jahre wurde die Insel Walcheren den Normannen zur Beute, die auch Duurstede wieder plünderten und Tribut einhoben, bis sie sich vor dem Kaiser, der mit einer großen, eigentlich für einen Zug nach Italien bestimmten Heeresmacht herannahte, zurückzogen. Abermals sollte der Küstenschutz reorganisiert, eine Flotte gebaut werden. In zwei aufeinander folgenden Jahren hielt Ludwig in Nimwegen Reichstage; aber ein neuerlicher Angriff der Normannen im Jahre 838 wurde nur durch einen Seesturm verhindert, zur selben Zeit, als im Süden des Reiches Marseille von den Sarazenen überfallen und geplündert wurde. Der Dänenkönig Horich aber wagte es schon, für gelegentliche Hilfe gegen die Piraten als Preis die Abtretung Frieslands und die Überlassung des Abotritenlandes zu verlangen; allerdings vergeblich. Nach einem neuerlichen Einfalle der Normannen in Friesland kam es im Jahre 839 zu einem Friedensvertrage mit Horich, da sich der Kaiser dazu herbeiließ, gewisse Klagen des Königs gegen die Friesen durch eigene Bevollmächtigte untersuchen zu lassen. Wie wenig wirksam die zum Schutze der Küsten an einigen Stellen getroffenen Maßregeln waren, lehrten schon die nächsten Jahre; und trotz einiger Erfolge waren auch die Ostgrenzen weder gegen die Bulgaren noch gegen die Wenden hinreichend gesichert [10].

Je mehr aber das von allen Seiten bedrohte Reich einer Zusammenfassung aller seiner Kräfte zu gemeinsamem Handeln bedurft hätte, desto mehr machten sich im Innern immer wieder die unversöhnlichen Gegensätze fühlbar. Allerdings hatte Kaiser Ludwig schon nach Weihnachten 836 versucht, durch eine Gesandtschaft nach Pavia wieder normale Beziehungen mit seinem Sohne Lothar herzustellen. Dieser wies die Annäherung nicht ab, sondern sandte dem Wunsche seines Vaters gemäß eine Gegengesandtschaft nach Diedenhofen zur Fortführung der Verhandlungen; an ihrer Spitze standen vornehme Männer, die in der Reichspolitik eine bedeutende Rolle spielten, vor allen Wala,

außerdem der frühere Türwart Ludwigs, Richard, und Eberhard, Markgraf von Friaul, einer jener Großen, welche in den verschiedenen Teilen des Reiches begütert waren, und, wenn er schon damals Ludwigs und Judiths Tochter Gisla geheiratet hatte, als Vermittler besonders geeignet. Es war nicht unwichtig, daß sich das Kaiserpaar damals mit Wala vollständig versöhnte; welche Versprechungen der alte Kaiser zugunsten Lothars diesen Männern gab, ist unbekannt; jedenfalls legten sie im Namen ihres Auftraggebers, nachdem durch einige Große genügend Sicherheit für dessen Person geboten worden war, einen Eid ab, daß er im September 836 bei einer Reichsversammlung in Worms vor seinem Vater erscheinen werde. Allein Lothar erschien nicht, obwohl sich Wala mit seinem letzten Atemzuge dafür einsetzte, daß er die vom alten Kaiser dargebotene Hand ergreife; er ließ sich mit Krankheit entschuldigen; es war dieselbe Seuche, die Wala selbst hinraffte und der auch Graf Matfrid, Bischof Jesse von Amiens und viele andere Männer aus der Blüte der fränkischen Aristokratie, die Lothar nach Italien gefolgt waren, erlagen. Eine neuerliche Gesandtschaft Ludwigs, die sich nach dem Befinden des Sohnes erkundigen sollte, war auch beauftragt, von ihm die Rückgabe der eingezogenen Güter und Benefizien an die fränkischen Kirchen und an die Befreier der Judith zu verlangen. Lothar aber erklärte diesem Wunsche nicht in allen Stücken und nur unter gewissen Bedingungen nachkommen zu können; tatsächlich hat er an dem bestehenden Besitzstande nichts geändert. Außerdem boten aber auch Lothars Übergriffe auf den Besitz der römischen Kirche, deren Schutz ihm doch anvertraut war, dem alten Kaiser, in dem nun auch die Hoffnung auf Unterstützung von Seite des Papstes, seines früheren Gegners, erwachen konnte, Gelegenheit zur Einmischung. Ludwig kündigte an, daß er mit seinen Söhnen Ludwig und Pippin eine Romfahrt anzutreten gedenke, zum Schutze der römischen Kirche und, wie die offizielle Formel lautete, des Gebetes halber, und verlangte von Lothar, daß dieser für Quartier und Verpflegung seines Heeres Sorge trage. Lothar konnte nicht in Zweifel sein, gegen wen sich die Heerfahrt eigentlich richten sollte, und ließ die Alpenklausen durch starke Mauern absperren. Auch mit dem Papste

hatte sich der alte Kaiser durch eine Gesandtschaft in Verbindung gesetzt, die Gregor IV. durch eine Gegengesandtschaft erwidern wollte; Lothar verhinderte aber die beiden päpstlichen Abgesandten bei Bologna an der Weiterreise, und nur durch eine List gelangte wenigstens der Brief des Papstes über die Alpen. Zur geplanten Romfahrt aber kam es nicht, da der Kaiser im Sommer 837 genötigt war, sein Heer zum Schutze Frieslands nach Norden zu führen [11].

Vielleicht sollte die Annäherung an Lothar nur eine Vorbereitung für die Maßregel sein, die nunmehr, obwohl weder die Annäherung noch die Unterwerfung gelungen war, dennoch ins Werk gesetzt wurde. Lothar war ferne, Ludwig der Deutsche und Pippin schienen treu, und so wagte es der alte Kaiser, dem jungen Karl auf einem Reichstage in Aachen ein Stück seines Reiches, das sich von Friesland bis über das linke Ufer der Seine erstreckte, zu übertragen und ihm sofort den Treueid leisten zu lassen. Ludwig der Deutsche, der auf dem Reichstage anwesend war, und Gesandte Pippins sollen zugestimmt haben; sie waren in der Tat nicht unmittelbar geschädigt, obwohl es sich um einen der besten Teile des Frankenreiches handelte. Nichtsdestoweniger wollte sich Ludwig der Deutsche vor den weiteren Plänen seines Vaters schützen und traf deshalb im Winter 838 in Trient mit Lothar zusammen, offenbar um sich mit diesem zu verständigen. Obgleich er dem alten Kaiser, dessen Mißtrauen rege wurde, als er von der Zusammenkunft erfuhr, schwur, daß nichts, was der Treuepflicht widersprechen würde, verhandelt worden sei, kam es doch, als Ludwig der Deutsche im Juni nach Nimwegen beschieden war, zu einem heftigen Streite zwischen Vater und Sohn; das Verhalten des Sohnes bot den Vorwand, um ihm alle Länder, auf welche er seit der Absetzung des alten Kaisers auf dem Lügenfelde Anspruch erhob, d. h. den ganzen östlichen Teil des Reiches, außer Bayern, zu entziehen. Dagegen wurde wenige Monate darauf auf einem Reichstage in Quierzy der junge Karl wehrhaft gemacht und gekrönt, und ihm trotz des Widerstandes eines Teiles der Großen, aber wiederum mit Zustimmung Pippins zu seinem übrigen Besitze auch noch das Land zwischen Seine und Loire überantwortet. Inzwischen rüstete Ludwig der Deutsche

zum Widerstand und rückte bis Frankfurt vor, mußte aber, als der alte Kaiser über den Rhein ging, sich mit sächsischen Hilfstruppen vereinigte und auch die austrasischen, thüringischen, alemannischen Truppen seines Sohnes zu sich herüberzog, nach Bayern fliehen. Erst jetzt waren die Folgen der Ereignisse auf dem Lügenfelde im östlichen Teile des Reiches vollständig beseitigt. Dazu kam, daß Pippin von Aquitanien im Dezember 838 gestorben war und nur minderjährige Kinder hinterließ. Für den Moment schien die Autorität des Kaisers im Norden der Alpen genügend gesichert zu sein, um an eine definitive Ordnung für die Zukunft denken zu können [12].

Es war aber Judith und den Personen, welche den Kaiser berieten, klar, daß eine definitive Ordnung, die mit Rücksicht auf die Altersschwäche des Kaisers sehr dringend erschien, nur in Übereinstimmung mit Lothar durchgeführt werden könne, der nun einmal nicht nur kraft des Reichsgesetzes von 817, sondern auch kraft seiner kaiserlichen Würde auf die Nachfolge des alten Kaisers trotz allem den einzigen, unzweifelhaften Anspruch hatte. Deshalb erinnerte man sich wieder am Kaiserhofe an das Patenverhältnis Lothars zum jungen Karl und machte Lothar Eröffnungen über eine neue Teilung des Reiches mit Ausschluß der Kinder Pippins, über deren Ansprüche man hinweggehen zu können meinte. Diesmal erschienen Lothar die Vorschläge der Gesandten seines Vaters annehmbar. Das Abkommen wurde beschworen. Lothar erschien in Worms, warf sich dem Vater zu Füßen und erhielt Verzeihung unter der Bedingung, daß er nichts mehr gegen das Reich, seinen Vater oder den jungen Karl unternehme. Darauf sollte das ganze Reich im Norden der Alpen mit Ausnahme von Bayern, das Ludwig dem Deutschen belassen wurde, zu gleichen Teilen zwischen Lothar und Karl geteilt werden. Da Lothar und die Seinen aus Mangel an geographischen Kenntnissen sich unfähig erklärten, die Teilung selbst vorzunehmen, setzte der alte Kaiser als Grenze die Maas, Saône und Rhone fest, und Lothar wählte für sich die Länder östlich von dieser Grenze, während er feierlich seine Zustimmung dazu gab, daß dem jungen Karl der westliche Reichsteil zufalle. Selbstverständlich sollte die Teilung erst nach dem Tode des alten

Kaisers in Kraft treten. Die Kaiserwürde und Italien blieben Lothar gewahrt; vielleicht wurde auch damals die Nachfolge von Lothars Sohne Ludwig — dem späteren Kaiser Ludwig II. — in Italien ausdrücklich festgestellt. Eine Folge des Friedensschlusses zwischen dem alten und dem jungen Kaiser war es auch, daß eine Anzahl der Anhänger Lothars, die ihm nach Italien gefolgt waren, ihre Eigengüter und Benefizien im Frankenreiche zurückerhielt (Juni 839) [13].

Um diese Abmachungen, die er als sein politisches Testament betrachten konnte, durchzuführen und zu sichern, mußte der alte Kaiser trotz körperlicher Beschwerden sein letztes Lebensjahr großenteils im Kriegslager verbringen, im Kampfe gegen die beiden Parteien, die durch die Wendung der kaiserlichen Politik schwer geschädigt waren, die Anhänger Pippins in Aquitanien, die für das Sukzessionsrecht des jüngeren Pippin gegen dessen Großvater unter die Waffen traten, und Ludwig den Deutschen. Jene wurden zwar geschlagen und zurückgedrängt, so daß der junge Karl unter der Obhut seiner Mutter von Poitiers aus nominell Aquitanien regieren konnte; allein sie waren keineswegs vernichtet und warteten nur in den weniger zugänglichen Teilen des Landes ihre Zeit ab, da der alte Kaiser durch Krankheiten in seinem Heere verhindert wurde seinen Sieg zu verfolgen und bald darauf noch in der Fastenzeit (840) auf die Nachricht von der abermaligen Erhebung seines Sohnes Ludwig nach Osten aufbrach. Abermals mußte der Sohn vor dem Vater fliehen; er entwich über die Reichsgrenze und erkaufte sich von den Slawen den Rückzug nach Bayern. Der alte Kaiser berief auf den 1. Juli eine Reichsversammlung nach Worms, um über das Schicksal Ludwigs des Deutschen zu entscheiden; auch Lothar wurde geladen. Aber zehn Tage vor diesem Termin starb Ludwig der Fromme auf der Rheininsel bei Ingelheim, nachdem er seinem treuen Halbbruder Drogo, Bischof von Metz, seinem Erzkaplan, der ihm bis zur letzten Stunde beistand, gebeichtet und auf seine Bitte dem aufständischen Sohne vergeben, Verfügungen über seinen Schatz zugunsten Lothars und Karls getroffen und veranlaßt hatte, daß die Reichsinsignien, Krone, Schwert und Zepter, an Lothar geschickt wurden mit der Auf-

forderung, Karl und Judith die versprochene Treue zu halten und sie in ihrem Anteil am Reiche zu beschützen [14].

Die Botschaft ereilte Lothar, gerade als er im Begriffe war nach Worms aufzubrechen. Langsam setzte er sich in Bewegung; aber er sandte Eilboten in alle Teile des Reiches, um anzukündigen, daß er komme, um das Kaiserreich, wie es ihm einst, d. h. durch die Reichsakte von 817, zugesprochen worden war, in Besitz zu nehmen; er versprach die von seinem Vater verliehenen Benefizien anzuerkennen und zu mehren, verlangte von den Schwankenden den Treueschwur und befahl bei Todesstrafe, daß ihm seine neuen Vassallen zur Huldigung entgegenkämen. Es zeigte sich sofort, daß er die letzten Abmachungen mit seinem Vater als null und nichtig behandelte, und eben weil er die Einheit des Reiches auf seine Fahne schrieb, fiel ihm die hohe Geistlichkeit sofort zu, so außer Drogo von Metz die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die gelehrten Äbte von Fulda und Reichenau; auch war es eine Ehrensache für Lothar, seinen alten Anhänger Ebo wieder in sein Erzbistum Reims einzusetzen. Aber auch von den weltlichen Großen folgte eine große Anzahl seinem Rufe; in manchem von ihnen war noch die Kaiseridee mächtig; allein für die meisten waren andere Gesichtspunkte noch in höherem Maße ausschlaggebend; jeder einzelne war darauf bedacht, seine Benefizien zu erhalten und zu vermehren, und nicht das Band der Treue hielt sie bei dem einen oder dem anderen Könige, noch auch die Rücksicht auf Heil und Frieden des Volkes und der Kirche, die man so gerne im Munde führte, leitete sie, sondern die weltlichen Vorteile, die ihnen aus ihrer Parteinahme erwachsen konnten, die Aussicht auf Gewinnung neuer oder Schonung ihrer alten Güter, die Hoffnung, im Kampfe der Könige unentbehrlich und umworben zu sein und ihre Macht und ihren Reichtum zu erhöhen. So trat in dem Kampfe um das Reich die eigentliche Kernfrage des Staates deutlich hervor; er wurde geführt, solange die Großen ihren Vorteil in dem Zwiste der Könige erkannten, und beendet, als sie durch den Krieg erschöpft und an Machtbesitz, sehr zum Schaden des Reiches, gesättigt waren.

Lothar hatte einen Krieg mit zwei Fronten zu führen, gegen

Ludwig den Deutschen, der nach wie vor Anspruch auf den ganzen Osten erhob, der ihm durch die Verständigung der Brüder auf dem Lügenfelde zugesprochen war, und gegen Karl, der für sich den Westen verlangte, der ihm nach dem Versprechen Lothars vom vorigen Jahre gebührte. Obwohl die Rechtstitel, auf die sie sich beriefen, verschiedene waren, mußten die beiden einst feindlichen Brüder doch durch die gemeinsame Gegnerschaft zusammengeführt werden, während Lothar nur an dem schwächsten Prätendenten, dem jungen Pippin von Aquitanien, den er selbst kürzlich zugunsten Karls geopfert hatte, einen Bundesgenossen fand. Ein Jahr hindurch zog sich, durch Waffenstillstände unterbrochen, der Krieg hin, ohne daß es zu größeren Kämpfen gekommen wäre, indem die Brüder einander in der Besetzung verschiedener Landstriche und der Entgegennahme von Huldigungen zuvorzukommen trachteten. Lothar, der den Krieg vielleicht mit besonderer Skrupellosigkeit führte, war im Osten im Vorteile, bis im Mai 841 das Observationskorps, das er gegen Ludwig den Deutschen zurückgelassen hatte, von diesem auf dem Ries an der Grenze Schwabens vernichtet wurde, während sich Karl, der von geschickten Ratgebern geleitet war, durch Erzwingung des Seineüberganges Luft gemacht hatte. Die Vereinigung der beiden jüngeren Brüder, die hierdurch ermöglicht wurde, führte zur Entscheidungsschlacht, nachdem sich auch Lothar mit den Hilfstruppen Pippins vereinigt und eine friedliche Auseinandersetzung auf Grund einer gleichmäßigen Dreiteilung des Reiches zurückgewiesen hatte. Die Schlacht bei Fontanetum am 25. Juni 841 erschien als ein Gottesurteil; in ihr wurde das alte Kaisertum begraben. Lothar focht wie ein Held. „Hätten alle so gefochten", heißt es im Liede, „wäre bald der Friede da." Aber Verrat und Feigheit lichtete die Reihen der Seinen. „Hätten nur zehn so gekämpft, so wäre das Kaiserreich nicht geteilt worden und säßen nicht so viele Könige auf den Thronen", schreibt der ravennatische Chronist; er konnte es von dem Erzbischof von Ravenna und dessen Begleitern haben, die sich im Lager Lothars befanden und mit ihrem Schatze, der bestimmt war, beim Kaiser für die Ansprüche ihrer Kirche gegen Rom zu wirken, in die Hände der Sieger fielen, während die Gesandten des rö-

mischen Papstes, die, wie es scheint, noch in letzter Stunde zu vermitteln suchten, durch die Flucht entkamen. Die Schlacht war blutig, wie noch keine, die zwischen Franken und Franken geschlagen worden war, wenn auch die Nachricht natürlich übertrieben ist, daß auf Lothars Seite mehr als 40000 gefallen seien. Der Eindruck war ein gewaltiger. Die stummen „Gefilde von Fontanetum, weiß von den linnenen Gewändern der Erschlagenen", das Stöhnen der Verwundeten und die Trauerklagen der Hinterbliebenen waren die lautesten Anklagen gegen diejenigen, welche die Phrasen vom christlichen Reiche stets im Munde führten und die Verantwortung für das Gemetzel trugen, das Christen unter Christen angerichtet — und das waren nicht nur die Fürsten, sondern alle, die aus „Habgier, der Wurzel aller Übel", das Unglück mitverschuldet hatten. Mochten die Bischöfe der siegenden Partei auch erklären, man habe nur für Recht und Gerechtigkeit gekämpft, kein Fasten konnte das Geschehene sühnen. Vielen sang der tapfere Angilbert, der selbst mitgekämpft hatte, aus der Seele, wenn er klagte:

„Nicht des Lobes, nicht des Sanges würdig nenn' ich diese Schlacht . . . . . .
Fluch dem Tage, der sie brachte, aus des Jahres Kreis verbannt
Sei er ewig, ausgestrichen fürder aus der Menschen Sinn . . . . . .
Fluch der Nacht auch, jener bittern, jener allzu schweren Nacht,
Als die Tapfern fielen, hinsank kampfgewohnter Recken Schar."

Noch mehr als der Auszug jener leitenden Staatsmänner der Kaiserpartei mit Lothar nach Italien, der das Frankenreich verwaist zu haben schien, prägte sich der Verlust der hervorragendsten Kräfte des Reiches dem Gedächtnis der Zeitgenossen und der Nachkommen ein, den das Reich durch den brudermörderischen Kampf bei Fontanetum erlitt, und man war in weiten Kreisen geneigt, das Unglück, das in den nächsten Jahren und Jahrzehnten über die fränkischen Lande hereinbrach, vor allem die Normannennot, auf diese innere Schwächung zurückzuführen.

Trotz des Eindruckes, welchen der Ausgang des blutigen Gottesurteiles machte, wurde aber der Friede noch nicht sofort hergestellt. Lothar wollte nach einem verlorenen Feldzuge seine Sache noch nicht verloren geben. Er suchte seinen Anhang in üblicher Weise durch Vergabung von Krongut zu stärken und

griff auch zu Mitteln, die bisher nicht gebräuchlich gewesen waren, indem er in Sachsen, um seinen Bruder Ludwig zu bekämpfen, mit den Frilingen und Lassen gegen den fränkisch gesinnten Adel, mit der Verschwörung der Stellinga gegen diesen Adel und die Kirche in Verbindung trat und, um sich einen neuen Bundesgenossen zu schaffen, dem Dänen Heriold, der übrigens schon von Ludwig dem Frommen eine friesische Grafschaft erhalten hatte, die Insel Walchern zu Lehen gab. Aber auch diese Mittel fruchteten nicht und konnten ebensowenig wie die Erpressungen und Gewalttaten, deren sich die Truppen Lothars schuldig machten, dazu beitragen, seine Sache dauernd zu stärken. Ludwig und Karl dagegen festigten ihren Bund, als sie am 14. Februar in Straßburg ihre Truppen wieder vereinigten, durch feierliche Eide, in welchen sie mit Rücksicht darauf, daß Lothar das Gottesurteil immer noch nicht anerkannte, sich gegenseitig brüderliche Treue zusagten und ihre Mannen von dem Treueschwur, den sie ihnen selbst geleistet, entbanden für den Fall, daß einer der beiden jemals sich gegen den dem Bruder geleisteten Eid vergehen sollte; Ludwig und Karl schwuren mit Lothar keinen Vergleich einzugehen, der den anderen Bundesgenossen benachteiligen würde. Die Mannen Ludwigs aber schwuren in deutscher und die Karls in romanischer Sprache, daß sie, wenn ihr Herr den Eid brechen sollte, ihm keinen Beistand gegen den anderen Bruder leisten würden. So sollte die bei dem Wankelmute der Könige und dem beständigen Wechsel der politischen Konstellation einzig mögliche Garantie für ein dauerndes Zusammengehen der partikulären Königsgewalten gegen das Kaisertum geschaffen werden, indem die Großen selbst sich für die Einhaltung der Königspolitik verbürgten. Daß im Heere Kaiser Lothars Deutsche und Romanen vereinigt waren, während von den verbündeten Königen sich der eine auf ein rein deutsches, der andere auf ein rein romanisches Heer stützte, zeigte schon, in welcher Weise das Kaisertum auseinanderbrechen würde, wenn die partikulären Gewalten den endgültigen Sieg davontragen würden. Es ist wohl richtig, daß die Nationalität, solange der fränkische Adel im ganzen einheitlich war, noch nicht das ausschlaggebende gruppenbildende Prinzip war, ebenso richtig

aber auch, daß dieselben Verhältnisse, welche die politische Auseinanderlegung von Ost und West herbeiführten, auch die nationale Trennung bewirkten. — Germanen und Romanen zogen nun rheinabwärts gegen den Kaiser, der, da Abfall und Angst die Reihen seiner Anhänger immer mehr lichteten, auch Aachen und das fränkische Stammland nicht mehr halten konnte und sich mit geringem Gefolge nach Burgund in die Nähe seines italienischen Königreiches zurückziehen mußte. Die Brüder deuteten seine Flucht, als wollte er sich abermals, wie schon zweimal, ganz nach Italien zurückziehen, und schickten sich an, ohne Rücksicht auf ihn über das gesamte Gebiet nördlich der Alpen zu verfügen. In Aachen ließen sie durch die Bischöfe, die sie um sich versammelt hatten, erklären, daß durch Gottes Urteil Lothar das Reich genommen worden sei wegen seiner vielen Schandtaten gegen Vater und Brüder, wegen der Leiden, die er über Volk und Kirche gebracht, auch wegen seiner Unfähigkeit zu regieren; deshalb habe Gott seinen besseren Brüdern die Herrschaft übergeben. So wurde Lothar nach demselben Rezepte behandelt, das er gegen seinen Vater angewandt hatte; es war kein wesentlich anderes als jenes, durch welches die Karolinger ihre Herrschaft begründet hatten. Als nun die Könige öffentlich erklärt hatten, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen regieren wollten, forderten die Bischöfe sie auf, die Länder kraft göttlicher Ermächtigung zu übernehmen. Je 12 Männer, von jeder Partei erwählt, verteilten nun das Reich derart, daß hauptsächlich auf die Bildung zweier geographisch geschlossener Ländermassen Bedacht genommen wurde. Es war im wesentlichen dieselbe Abgrenzung, die nach Ablauf einer weiteren Generation zur Grundlage der Staatenbildung geworden ist. Allein, obwohl die Könige schon die Huldigung ihrer neuen Untertanen entgegennahmen, waren die Dinge jetzt noch nicht so weit gediehen. Lothar, der bisher alle Anerbietungen abgewiesen hatte, sammelte zwar wieder ein zuverlässiges Heer um sich, sah sich aber durch den Ernst seiner Lage genötigt, den Brüdern annehmbare Vorschläge zu machen, um nicht alles zu verlieren. Durch Eberhard von Friaul, seinen Vassallen und Karls Schwager, und andere Abgesandte, erklärte er, er sehe ein gefehlt zu haben, und er-

kannte den Anspruch der Könige auf gleichmäßige Teilung des Reiches nach Ausschaltung von Langobardien, Bayern und Aquitanien ausdrücklich an, wenn er ihnen auch anheimstellte, ihm mit Rücksicht auf seinen Kaisertitel und die Würde des Kaisertums etwas mehr zuzugestehen. Damit war der Kampf, der seit 25 Jahren um das Reichsgesetz von 817 geführt worden war, entschieden; das Kaisertum erklärte sich für besiegt durch die partikulären Gewalten.

Den Königen wurde es leicht, die Zustimmung ihrer Bischöfe dazu zu erlangen, daß sie nunmehr mit Lothar auf Grundlage seiner Anerbietungen in Unterhandlungen eintraten. Es war nicht nur das Interesse der Kirche, das diese bewog, einem billigen Übereinkommen das Wort zu reden, sondern vor allem die allgemeine Kriegsmüdigkeit, welche die Brüder auf den Weg der Verständigung sogar gegen ihren Willen drängen mußte. Die Großen, welche die Zwietracht geschürt hatten, solange sie aus ihr materielle Vorteile zu ziehen hofften, waren durch die Lasten, die ihnen durch die Feldzüge und die beständige Kriegsbereitschaft auferlegt waren, erschöpft; andererseits konnten sie, nachdem sie sich für ihre Treue reichlich durch Benefizien hatten belohnen lassen, bei einer Fortsetzung des Krieges und einem Wechsel des Kriegsglückes nur verlieren. Diese Stimmung der Großen war für die Beendigung der Kämpfe entscheidend. Rasch wurde auf Grund des Prinzipes der gleichmäßigen Teilung ein Teilungsvorschlag fertiggestellt, nach welchem provisorisch Lothars Anteil im wesentlichen durch den Rhein und die Alpen einerseits, durch Maas, Saône und Rhone andererseits abgegrenzt werden sollte. Die Abgesandten, welche den Vorschlag überbrachten, fügten eigenmächtig noch den Landstrich zwischen Maas und Kohlenwald hinzu. Die endgültige Teilung wurde einem späteren Übereinkommen vorbehalten, jedoch festgesetzt, daß Lothar die Wahl seines Teiles freistehen solle. Bis dahin sollte Waffenruhe herrschen. Nach der Beschwörung dieser Präliminarien zogen sich die Verhandlungen noch über ein Jahr hin. Teilweise war es der Mangel geographischer Kenntnisse, welcher das Friedenswerk erschwerte, noch mehr das gegenseitige Mißtrauen der Brüder. Immer wieder aber wurden die Widerstände

durch den festen Willen der Großen überwunden. Endlich, im August 843, wurde der Friedensschluß, in welchem sich die Brüder ihre neu abgegrenzten Reiche gegenseitig garantierten, in Verdun beschworen.

Lothar erhielt außer Italien Ostfriesland und die Gaue westlich vom Rhein mit Ausnahme von Mainz, Worms und Speier, die Ludwig zugesprochen wurden; weiter südlich bildete die Aar die Ostgrenze; im Westen bildeten die Schelde, einige Gaue am Westufer der Maas, die Saône und die Gaue von Lyon, Viviers, Uzès am rechten Ufer der Rhone die Grenze, so daß die Reiche Ludwigs und Karls, Ostfrancien und Westfrancien, durch einen Landstreifen von der Nordsee bis zum mittelländischen Meere, innerhalb dessen sich Aachen und Pavia befanden, voneinander getrennt waren; Italien und der nördliche Teil von Lothars Besitz waren durch die Pässe der Westalpen miteinander verbunden. Das Teilungsprinzip war nicht die Nationalität, da in „Lotharingien" sowohl Germanen als auch Romanen wohnten. Auch auf die Grenzen der kirchlichen Diözesen war keineswegs durchaus Rücksicht genommen. Die Art der Teilung erklärt sich nur dadurch, daß Ludwig den Osten und namentlich Bayern, Karl aber, der an Stelle Pippins auf Aquitanien Anspruch erhob, Neustrien als sein eigentliches Machtbereich betrachtete, während Lothar als Kaiser Wert darauf legte, die eigentlichen Stammlande des fränkischen Reiches mit Italien zu vereinigen. Auf diese Weise kam ein geographisch unhaltbares Gebilde zustande, das allerdings, wenn das Kaisertum stark gewesen wäre, ihm die Möglichkeit geschaffen hätte, nach beiden Seiten einzugreifen, im entgegengesetzten Falle aber von vornherein zum Zerfalle bestimmt war und tatsächlich im Laufe einer Generation schon von seinem Schicksale ereilt wurde. Wenn aber auch das Teilungsprinzip sich durchgesetzt hatte und auch gegen weitere Teilungen in den Einzelreichen keine Einwendungen mehr erhoben werden konnten, so war doch noch keineswegs jede Spur der Einheitlichkeit des Gesamtreiches verwischt. Nach außen mochte das Reich, durch den Kaiser repräsentiert, immer noch bis zu einem gewissen Grade als ein Ganzes erscheinen, und das besondere Verhältnis der Franken, wenn auch namentlich des Kaisers, zur

römischen Kirche, ebenso wie der Zusammenhang der Gesamtkirche in den einzelnen Teilreichen blieb bestehen. Dazu kam der ewige Friede, der zwischen den Teilreichen herrschen sollte, und das gegenseitige Erbrecht der Beherrscher, soweit nicht direkte Erben vorhanden waren. Nichtsdestoweniger empfand man mit Recht als das Resultat des langjährigen Ringens die Anerkennung des Teilungsprinzipes und den Sturz der Reichseinheit, die von den Staatsmännern Karls des Großen erstrebt worden war [15].

Die kirchlichen Kreise, und nicht nur diese, sondern alles, was politisch fühlte und nicht ein bestimmtes materielles Interesse an dem Siege des Partikularismus hatte, empfanden diesen Ausgang als eine Demütigung, als einen Beweis für die Unzulänglichkeit des menschlichen Geschlechtes, das nicht zu erhalten vermochte, was auf Grund des von der Weltgeschichte, wie man sie verstand, vorgeschriebenen Programmes scheinbar so glänzend von Karl dem Großen aufgerichtet worden war. Die Treue schien von den Franken gewichen und die Untreue zu herrschen; an Stelle der Macht des einheitlichen Reiches, die Ohnmacht seiner Teile auch gegen außen. Nach dem goldenen schien das eiserne Zeitalter gekommen, und hoffnungslos blickte man von der trostlosen Gegenwart in die trostlosere Zukunft, deren politische Gestaltungen vollständig im Dunkeln lagen, da alles, was man für sicher gehalten, sich als nur allzu vergänglich erwiesen hatte. Was der Diakon Florus von Lyon in den folgenden, wenn auch schlechten Versen ausgesprochen hat, war die Überzeugung vieler:

„Hell erstrahlte der Glanz des fränkischen Stamms auf der Erde,
Seiner Tugenden Lob erscholl an den äußersten Grenzen.
Fern her kamen zu diesem Thron die Gesandten der Fremden,
Von Barbaren geschickt, von Byzanz und von Latiums Lande. —
Denn auch der römische Stamm war diesem Stamme gewichen,
Ihm wich selbst das herrliche Rom, die Mutter der Reiche,
Und dort hatte sein Fürst dem Schutze Christi vertrauend
Durch apostolische Gabe des Reichs Diademe genommen. —
O du glückliches Reich, wenn du deine Schätze erkanntest,
Deine Festung ist Rom, und der himmlische Schlüsselbewahrer
Ist dein Schöpfer und Schützer der ewige Herr in der Höhe,
Der es vermag das irdische Reich in den Himmel zu heben. —

Ach, und all' diese Zier, von solcher Höhe gefallen,
Wird ihrer Krone beraubt, von allen mit Füßen getreten,
Wie ein blühender Kranz vom Haupte heruntergerissen,
Den vielfältiger Schimmer geschmückt mit duftendem Grase. —
Denn des Kaisertums Namen und Zier verlorest du beide,
Und das einige Reich zerfiel in dreifache Lose.
Fürder gilt schon niemand als Kaiser und statt eines Königs
Ist nur ein Prinzchen und statt eines Reiches nur Stücke des Reiches. —
In vielfältigem Rat erstrebt man nur Diebstahl und Schaden,
Ununterbrochen in Rotten verheert man die heilsamen Rechte,
Nicht ist die Rede vom Besten des Ganzen, nur immer vom eignen;
Alles wird sorglich bedacht, nur Gott ist immer vergessen. —
Und die Hirten des Herrn, gewöhnt an gemeinsamen Ratschlag,
Pflegen nicht mehr, da alles zerfällt, den Besuch der Synoden;
Keine Versammlung des Volkes; Gericht und Recht sind verschwunden.
Und vergeblich erscheint der Gesandte, da niemand ihn höret. —
Ach, was sollen die Völker am Ufer des riesigen Hister,
Was am Rhein und der Rhone und was am Po und der Loire?
Sie, die alle dereinst die Eintracht verbunden, betrauern,
Da das Band nun zerriß, des Reiches traurige Spaltung." [16]

ANMERKUNGEN ZUM VIERTEN KAPITEL

Vgl. die allgemeinen Werke über die Reichsgeschichte.

[1] Über die dänischen Angelegenheiten: SIMSON I, 207 ff. 239. 262 ff. 273. 298 f. 321; vgl. II, 11. 123 f. — Die Wenden: I, 206 f. 255. 270 f. — Fränkisch-bulgarische Beziehungen: I, 222 f. 235 f. 253. 277. 297 f. — Verhältnisse der spanischen Mark: I, 224 f. 254. 267 ff. 273 ff. — Absetzung der Grafen: I, 288 ff.

[2] Beratungen in Aachen: SIMSON I, 300 ff. — Pariser Synode und Wormser Reichstag: I, 315 ff. 323 f. — Über Wala s. *v. Walae* II, 1 ff.: Vergleich mit Jeremias „ob constantiam fidei et frontis duritiam, qui tam audenter Augusto invexit, tanta quae vidimus, ob luxus desidiam necnon et pessimas regum consuetudines, officii sui negotia, cum esset praeoccupatus vanis rebus, praetermisisse"; man wirft ihm vor, er wolle: „res ecclesiarum dividerentur tantumque remaneret ecclesiis, quantum admodum sufficeret; cetera vero militiae saeculi deservirent". Die Auszüge aus seiner Denkschrift beweisen, daß er eine scharfe Trennung der geistlichen Gewalt, die der Kaiser nicht übertragen könne, und der weltlichen verlangt: „secundum singulorum (ordinum) officia requirendus est ordo disciplinae et status reipublicae" (vgl. auch *Capit.* I, 303 a. 823—825). Ferner: „habeat igitur rex rempublicam libere in usibus militiae suae ad dispensandum, habeat et Christus res ecclesiarum, quasi alteram rempublicam, omnium indigentium et sibi servientium usibus, suis commissam ministris fidelibus"; wenn die Laien sagen: „quia resp. multis attenuata de causis per se sufficere non valet, nobis cum rebus ecclesiasticis et militibus agendum est nosque suffragio earum iuvandi", antwortet Wala: „si respublica sine suffragio rerum ecclesiarum subsistere non valet, quaerendus est modus et ordo . . ., si quid vos vestrique ab ecclesiis ob defensionem magis quam ad rapinam accipere debeatis, ... pontifices, si quid ad usus militiae exhibendum est, sic exhibeant . . . ne ipsi cogantur ad saecularia transvolare et pompis saeculi . . . deservire."

[3] NIDHARD, der nicht unbefangen ist, schreibt I, 3 von der Taufe Karls: „cumque anxius pater pro filio filios rogaret, tandem Lodharius consensit ac sacramento testatus est, ut portionem regni quam vellet eidem pater daret tutoremque ac defensorem illius se fore contra omnes inimicos eius in futuro iurando firmavit" (vgl. dazu c. 6. 7); und der ASTRONOM. *v. Hlud.* c. 48 schreibt bei Ge-

legenheit der Kapitulation Ludwigs auf dem Lügenfelde ganz allgemein: „imperator filios admonuit equis desilientes, ut promissionis suae memores tam sibi quam filio et uxori inlibata quae olim promiserant conservarent". Erwiesen scheint es mir nicht zu sein, daß Lothar das Versprechen, von dem Nidhard schreibt, geleistet hat. — „Per edictum" sagt NIDHARD I, 3. Die Stellen bei MÜHLBACHER *Reg.* 868a; SIMSON I, 327 ff. Vgl. auch hierzu und zum Folgenden KLEINCLAUSZ a. a. O. 303 ff.

[4] Über Bernhard: SIMSON I, 330 ff.; DÜMMLER, *Gesch. d. ostfränk. R.* I, 52 ff. — NIDHARD sagt: „secundum a se in imperio fecit" und „dum inconsulte republica abuteretur, quam solidare debuit penitus evertit"; der ASTRONOM.: „non seminarium discordiae extinxit, sed potius augmentum creavit"; PASCHASIUS, *v. Walae* . . .: „fit palatium prostibulum, ubi moechia dominatur et adulter regnat". — Die *Ann. Mett.* sagen, die älteren Söhne hätten gefürchtet, das Ziel sei gewesen, daß Karl „in regno patris haeres succederet".

[5] Über den ersten Aufstand: SIMSON I, 341 ff.; MÜHLBACHER *Reg.* 874a ff.; DÜMMLER a. a. O. I, 57 ff.; KLEINCLAUSZ a. a. O. 309. — Daß Ludwig „solo nomine" Kaiser geblieben sei, sagt der ASTRON. c. 45. Nach einem angeblichen Ohrenzeugen habe der Kaiser ungefähr erklärt: „Vos enim fecistis qualia numquam populus umquam fecisse cernitur, quia et ego prior admisi et feci, qualia nullus ante me rex fecisse invenitur. Et ideo gratias omnipotenti Deo, qui tam imminens malum ad tam pacificum deduxit exitum. Porro deinceps nihil tale, nihil sine vestro consilio me acturum ulterius profiteor. Imperium namque a me, ut olim ordinatum est una vobiscum et constitutum, ita manere decerno et volo" (PASCH. RADB, *v. Walae* II, 10).

[6] Umschwung: SIMSON I, 357 ff.; II, 1 ff.; DÜMMLER I, 92 ff. — NIDHARD . . . Lodharium quoque sola Italia contentum ea pactione abire permisit, ut extra patris voluntatem nihil deinceps moliri in regno temptaret. Pippinus quoque et Lodhuwicus, quamquam eis regna, sicut promissum fuerat, aucta fuissent, tamen in imperio ut post patrem primi essent, uterque laborabat. Hierher gehört die divisio imperii: *Capit.* II, 20 ff. = MÜHLBACHER *Reg.* 882 (vgl. SIMSON I, 387 ff. Exkurs VI).

[7] Der zweite Aufstand der Söhne: SIMSON II, 31 ff.; DÜMMLER I, 65 ff.

[8] Vgl. Kap. I Anm. 8. — SIMSON II, 116 ff. 166 f.; DÜMMLER I, 118 ff. — MÜHLBACHER *Reg.* 1045c. 963a. 1053. 1064. 1132. — Dazu ferner die Urkunden für Montecassino, Nonantula, S. Ambrogio, Deodata (Pavia), S. Salvatore (Brescia), Montamiata, Cremona, Piacenza, Penne: MÜHLBACHER *Reg.* 1046 ff.

[9] Vgl. SIMSON II, 120 ff. 139 ff. 149 ff.; DÜMMLER I, 106 ff.

[10] Vgl. SIMSON II, 123 ff. 141 ff. 159. 167 ff. 176 ff. 189. 216 f.; DÜMMLER I, 196 f. — SIMSON I, 190. 215.

[11] Vgl. SIMSON II, 145 ff. 153 ff. 163 ff.; DÜMMLER I, 118 ff.

[12] Vgl. SIMSON II, 171 ff.; DÜMMLER I, 123 ff.

[13] Vgl. SIMSON II, 202 ff.; DÜMMLER I, 130 ff.

[14] Vgl. Simson II, 217 ff.; Dümmler I, 133 ff.

[15] Vgl. Dümmler I, 139 ff. — Hauptquellen sind Nidhard und die Annalen. — Die Schlacht bei Fontanetum auch bei Agnell. c. 174; Angilberts Gedicht: *M. G. Poet. Lat.* II, 138. Vgl. Mühlbacher *Reg.* 1084i. — Straßburger Eide: *M. G. Cap.* II, 171 f.

[16] Flori Lugdun. *Querela de divisione imperii* v. 57 ff. (*M. G. Poet. Lat.* II, 561 f.). Vgl. Dümmler I, 227.

FÜNFTES KAPITEL

DIE EROBERUNG SIZILIENS DURCH DIE MUSELMANEN

Während das karolingische Westreich sich selbst gegen das byzantinische Ostreich seine Grenzen zog und dann in inneren Kämpfen auseinanderbrach, drängte sich die dritte, die islamitische Weltmacht von Süden her auf den europäischen Schauplatz, und wie die Abwehr der Sarazenen an der spanischen Grenze die welthistorische Bedeutung der Karolinger begründete, so begleitete das Vordringen der Ungläubigen in Sizilien und Unteritalien ihren Fall. — Die Insel Sizilien gehört zu Italien als seine Verlängerung und zugleich als Brücke zum afrikanischen Kontinent. Seit den Zeiten der Römer und Karthager konnte kein Eroberer Italiens an der Meerenge von Messina halt machen, wenn er seines Besitzes froh werden wollte, und war jedes in sich gefestigte Reich in Afrika eine Bedrohung Siziliens und damit Italiens. Belisar hatte Afrika und dann Sizilien und von da aus Italien dem Kaiser wiedererobert. Sizilien blieb der letzte unmittelbare und kompakte Besitz des byzantinischen Kaisers, als die Langobarden, die mangels einer Flotte die Insel niemals beunruhigt hatten, ihre Versuche zur Einigung Italiens aufgeben mußten und als Karl der Große seinen Eroberungen freiwillig eine Grenze steckte. Unbestritten, solange Afrika byzantinisch war, für kurze Zeit sogar der natürliche Mittelpunkt der Konzentrationsbestrebungen des byzantinischen Reiches, als noch die griechische Flotte nahezu allein das Mittelmeer beherrschte, wurde es als wirtschaftlicher und politischer Stützpunkt und als Flottenbasis doppelt wertvoll, als sich die Verhältnisse an den Küsten des Mittelmeeres infolge der Ausbreitung des Islams vollständig

zu ungunsten des alten Reiches verschoben und zugleich der nordische Eroberer Italien zum größten Teile für sich in Anspruch nahm. Drei Welten, drei Kulturen konvergierten in Sizilien und kämpften in Süditalien und Sizilien um die Vorherrschaft. In der Verwaltungsgeschichte Siziliens kommt diese seine Stellung zu deutlichem Ausdrucke.

Nach der byzantinischen Eroberung wurde dieses Kleinod, eine der wenigen aktiven Provinzen, einem Prätor und dieser direkt dem Hofe unterstellt. Die ursprünglich sehr geringen eigenen militärischen Aufwendungen deckte die Insel mit Leichtigkeit selbst, und wenn sie in militärischer Beziehung dem Exarchen unterstellt wurde, so geschah es, um das passive Italien zu erleichtern, ebenso wie ihre finanziellen Überschüsse Italien zugute kamen, zum Teile in Form von staatlichen Überweisungen, zum Teil in Form der Einnahmen, welche namentlich die römische Kirche aus ihren sizilischen Patrimonien zog. Gar mancher mochte sich vom Festlande in ihren Frieden flüchten, da von den beiden großen Plagen, unter denen Italien litt, Beamtenwillkür und Feindesnot, im ersten Jahrhundert nach der Wiedervereinigung mit dem Reiche nur jene das fruchtbare Land traf. So müssen auch die Folgen der Beamtenherrschaft, die Beseitigung der städtischen Autonomie nicht minder, als das Emporstreben der bischöflichen Gewalt auch in den verhältnismäßig blühenden Hafenstädten Siziliens sich entwickelt, dagegen kann die Militarisierung mit dem Festlande nicht gleichen Schritt gehalten haben. Dies änderte sich seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, als nicht nur der aufständische Exarch Olympios Sizilien mit wenig Glück gegen eine allerdings nur vorübergehende Razzia der Sarazenen verteidigen mußte, sondern auch Kaiser Konstans und sein Hof mit bis dahin doch unerhörter Rücksichtslosigkeit alle Kräfte Siziliens aufzubieten trachtete, um seine Expedition zur Wiedergewinnung Afrikas ins Werk zu setzen. Es kam nicht dazu; aber auch die Ermordung des Kaisers und der Aufstand, den der schwere Druck hervorgerufen, waren nicht von dauernder Wirkung, da es in Sizilien offenbar noch an jeder Organisation mangelte. Etwa um dieselbe Zeit wurde nun auch Sizilien als Thema mit einem patrizischen Strategen in die mili-

tärische Organisation des Reiches eingefügt und unabhängig von Italien gestellt. Je größer die Sarazenengefahr in Afrika wurde, desto wichtiger wurde auch die militärische Stellung Siziliens und je lokalisierter die Verwaltung Italiens, desto notwendiger seine Selbständigkeit. Zweifelsohne entwickelte sich auch hier eine Miliz, und die Verhältnisse werden sich ähnlich gestaltet haben wie in Italien, nur daß die Küstenstädte, namentlich Syrakus und Palermo, dank ihrer günstigen Lage für die Vermittlung des westöstlichen Verkehrs, größere Bedeutung behaupteten, als die norditalienischen Städte. Auch an Lostrennungsbestrebungen fehlte es nicht; sie konnten aber sowohl zur Zeit der großen italienischen Revolution als auch zur Zeit der Irene leicht unterdrückt werden, so daß, als der größte Teil des Festlandes den Händen der Griechen entglitt, die Reste ihrer Herrschaft in Kalabrien dem Patrizier von Sizilien unterstellt wurden, der, wenn auch meist nur nominell, Oberherr über Neapel und die übrigen Seestädte war. Die Sonderstellung der Insel im Westen wurde noch dadurch betont, daß sie seit der Revolution Papst Gregors II. kirchlich nicht mehr von Rom, sondern von Konstantinopel abhing, so daß alles, was man als geistige Kultur bezeichnen konnte, griechisch wurde oder blieb. So hatte der Divisionskommandant und Stratege von Sizilien mit seinen Regimentskommandanten oder Turmarchen, deren — abgesehen von Neapel — mehrere waren, einer oder zwei auf der Insel und einer auf dem Festlande, und mit der vermutlich neu gebildeten Provinzialflotte zwei außerordentlich wichtige Aufgaben zu erfüllen: einerseits gegen Norden auf der Hut zu sein, um gegebenenfalls von der sicheren Basis aus das Reich in Italien wieder herzustellen — andererseits aber, nachdem Leo der Isaurier im Osten und Karl Martell im Westen den Einbruch der Ungläubigen in die europäische Welt abgeschlagen hatten, zu verhindern, daß dieser Einbruch in der Mitte, von Afrika aus, über die natürliche Brücke — Sizilien — erfolge. Die eigenen Mittel Siziliens konnten jetzt diesen Aufgaben gewidmet werden, seitdem die Steuern nicht mehr zur Erhaltung Italiens verwendet und seit der Konfiskation der Patrimonien auch die Kassen der römischen Kirche nicht mehr durch Einnahmen aus sizilischem Landbesitze gespeist wurden [1].

Die Gefahr mochte noch nicht allzu nahe erscheinen, solange die byzantinische Marine allein das Meer beherrschte. Sie war dennoch unabwendbar. Unwiderstehlich war in der ersten Generation nach Mohammed der Ansturm der Araber gewesen. Noch weniger als den Barbaren des Nordens konnte ihnen vom byzantinisch-römischen Reiche Halt geboten werden, solange dieselben Ursachen, wie seit Jahrhunderten, zersetzend auf die *respublica* einwirkten und eine Zusammenfassung ihrer geminderten Kräfte verhinderten, während auf der Gegenseite eine straffe Organisation aller Kräfte, auf dasselbe Ziel gerichtet, in der Form des Religionskrieges nach Betätigung drängte. Während in der *respublica* infolge eben jener sozialen Zersetzung Heer und Verwaltung, von der großen Masse der Bevölkerung, die nur Objekt des Staates war, losgelöst, nur diejenigen Hilfsquellen kannte, welche in der Form von Steuern den Untertanen ausgepreßt wurden, und doch traditionelle Aufgaben in allen Teilen der Welt zu bewältigen unternahm — ging die Organisation der Araber wie die der Germanen, aus der Gentilverfassung hervor und entfernte sich auch, als die Geschlechter unter dem ehernen Kommando der Nachfolger des Propheten zu einheitlichem Handeln zusammengefaßt wurden, nicht von der demokratischen Grundlage der Gleichberechtigung der Volksgenossen. Der Siegespreis, nicht nur der himmlische, sondern auch der irdische, fiel ihnen allen gleichmäßig zu. Andererseits lockerten sie, anders als die Germanen, wenigstens in der älteren Zeit, den Zusammenhang mit der Heimat nicht und sogen aus diesem Zusammenhange immer neue Kraft. Es war Prinzip, das in der älteren Zeit strenge festgehalten wurde, daß die Araber in eroberten Ländern keinen Grundbesitz erwerben durften; sie blieben die herrschende Kriegerkaste. Es wurde dadurch nicht nur jede Zersplitterung vermieden und die stetige Kriegsbereitschaft aufrechterhalten, sondern auch die Entstehung sozialer Klassenscheidungen unter den Arabern verhindert oder wenigstens eingeschränkt, während die Abgaben der Untertanen zwar dem Staate abgeführt wurden, aber der Gesamtheit in Form von Löhnung zugute kamen. Auch zerstörten die Araber nicht und schränkten das Kriegsrecht auf die Zeit des wirklichen Kampfes

ein; sie haben bei den römischen Untertanen, die unzufrieden mit der intoleranten und drückenden Herrschaft der *respublica* waren, schwerlich irgendwo ernsthaften Widerstand gefunden und behandelten sie, wenn sie den Islam annahmen, als im wesentlichen gleichberechtigt, übten aber auch sonst Toleranz gegen sie; so war es ihnen möglich, aus den Kulturerrungenschaften des römischen wie des persischen Reiches selbst Vorteil zu ziehen und sicherlich noch weit mehr Einrichtungen zu entlehnen oder vielmehr zu belassen, als man bis jetzt im einzelnen nachweisen kann, während den nichtmohammedanischen Untertanen eine ziemlich weitgehende Autonomie zugestanden wurde, unter der Voraussetzung freilich, daß sie in den alten Formen solidarisch ihre Steuern ablieferten [2].

So haben die Araber schon unter den zwei ersten Kalifen den Griechen das ganze südliche Vorderasien und Ägypten entrissen und das persische Reich vernichtet. Dagegen hatte noch Omar alle Expeditionen zur See verboten; es schien ihm ein Verbrechen, die Streiter des Islams dem gefährlichen Elemente anzuvertrauen. Allein das Mißtrauen der patriarchalischen Zeit wurde rasch überwunden, namentlich da jetzt dem Islam die gewandten Schiffbauer und Schiffer der syrischen und ägyptischen Küste zur Verfügung standen. Schon im Jahre 654—655 (?) besiegte der Statthalter von Ägypten mit 200 Schiffen in der Nähe der lykischen Küste den Kaiser Konstans und seine an Zahl weit überlegene Flotte. Und einige Jahre vorher hatte eine arabische Flotte unter Moawia-Ibn-Hodeig den Weg von Syrien nach Sizilien gefunden, zur Zeit als der Exarch Olympios sich mit Papst Martin verschworen hatte, war aber, nachdem das römische Heer Verluste erlitten und das Land genügend ausgeplündert worden war, wieder zurückgesegelt; es war schwerlich mehr beabsichtigt, als eine Razzia nach der reichen Insel; an eine Eroberung konnte nicht gedacht werden, solange Afrika nicht im festen Besitze der Araber war [3].

In Afrika aber wirkten dieselben Momente, welche den Arabern im Osten ihr Vordringen erleichterten und in Italien zur allmählichen Desorganisation des Reiches zu führen drohten. Derselbe dogmatische Streit, der Olympios und Martin als Pa-

role gedient hatte, war das Losungswort für den aufständischen Exarchen Gregorius von Afrika. Er fiel schon im Jahre 647 in der Schlacht bei Sbeitla gegen den arabischen Gouverneur von Ägypten Abdallah-Ibn-Saad, der vom Kalifen Othman den Auftrag erhalten hatte, das byzantinische Afrika von Tripolis aus anzugreifen. An den starken Festungen des nördlichen Teiles des afrikanischen Exarchates, an der inneren Verteidigungslinie, fand die arabische Invasion vorläufig ihr Ziel; der Abzug der Sieger wurde erkauft, und wenigstens der Norden von Afrika kehrte, wie Italien, nochmals unter die Botmäßigkeit des Kaisers zurück, als infolge der inneren Wirren im Kalifate die Kräfte der Araber gebunden waren. Inzwischen organisierten sich die Berbern, die von Byzanz jetzt weder beherrscht noch beschützt werden konnten, selbst zur Verteidigung gegen den Islam, konnten aber eben durch ihre wiedererrungene Selbständigkeit leicht zu einer Gefahr für das Reich werden. Während Konstans in Sizilien weilte, um den Okzident zurückzugewinnen, aber die Untertanen durch seine fiskalischen Maßregeln zur Verzweiflung trieb, kam es zu einem neuen Plünderungszuge der Araber gegen Afrika, sobald der Kalif Moawia seine Alleinherrschaft gesichert hatte; die Truppen, die Konstans der bedrängten Provinz zu Hilfe schickte, wurden geschlagen. Nach dem Tode des Konstans (668) aber, als Usurpatoren dem Pogonatus das Reich streitig machten, entsandte der Kalif den Feldherrn Okba mit auserlesenen Truppen und besonderen Vollmachten, um aus dem afrikanischen Exarchate ein Emirat Ifrikija zu machen, während er zugleich durch eine Flotte unter Abd-Allah-Ibn-Kais, vermutlich um eine Hilfeleistung zu verhindern, Sizilien abermals überfallen, Syrakus plündern liefs; große Beute wurde von der rückkehrenden Flotte dem Kalifen abgeliefert, darunter noch mancherlei, was Konstans aus Rom entführt hatte, viele kostbare Heiligenbilder, welche der Kalif nach Indien verkaufen ließ, da der Islam sie verabscheute, auch menschliche Ware, die, im Osten angesiedelt, einer Stätte in der Nähe von Damaskus den Namen „Sikillia“ gegeben haben soll. Inzwischen war Okba damit beschäftigt, die arabische Herrschaft in Afrika dauernd zu sichern, indem er, während sich die Byzantiner hinter ihre Befestigungen am nördlichen Limes zurück-

zogen, das Standlager „Kairwan" zu einer befestigten Stadt, dem Zentrum der neuen Herrschaft, ausgestaltete (675). Abberufen, aber nach einigen Jahren wieder auf den Posten gestellt, auf welchem er dem Islam schon so große Dienste geleistet, durchzog Okba das Gebiet der Berbern und Byzantiner, angeblich bis in den äußersten Westen; aber auch er sollte den Fall der byzantinischen Herrschaft nicht erleben; er wurde durch eine Koalition der heldenmütigen Berberstämme mit den Byzantinern geschlagen und fiel als Märtyrer des Islams in der Schlacht (683); sogar Kairwan wurde von den Berbern besetzt. Wenn auch diese das Hauptverdienst hatten, so kamen diese günstigen Erfolge doch auch den Byzantinern zugute, die ja auch im Osten unter der Regierung des Pogonatus dem Islam zeitweise Halt geboten. Bald darauf soll sogar eine sizilische Flotte in Barka gelandet sein. Anders gestaltete sich die Lage, als nach mannigfachen Kämpfen im Osten die Herrschaft der Omeijaden neu befestigt war und der Kalif Abd-Almelik seinen Feldherrn Hassan mit einem starken Heere nach Afrika sandte. Karthago, der Sitz des Exarchen, fiel in seine Hände (695), nachdem sich ein großer Teil der Bewohner dieser Großstadt nach Sizilien geflüchtet hatte. Nochmals wandte sich das Glück, als die gesamte Flotte des griechischen Reiches unter dem Patricius Johannes die Einfahrt in den Hafen von Karthago erzwang und die arabische Garnison vertrieb, während Hassan von der Prophetin und Königin „Kahena" und ihren fanatisierten Berbernstämmen geschlagen und vertrieben wurde. Aber schon im Jahre 698 erschienen wieder arabische Truppen, von einer Flotte unterstützt, vor Karthago, die Stadt wurde genommen und blieb von nun an im Besitze des Islams, während der griechische Patrizier gezwungen war, nach dem Osten zurückzusegeln. In den nächsten Jahren wurden die letzten byzantinischen Besatzungen bezwungen, der Widerstand der Berbern, von denen viele den Islam annahmen, gebrochen. Der Nachfolger Hassans, Musa, trug die arabischen Waffen bis zu den Säulen des Herakles und über das Meer und betrachtete das westliche Becken des Mittelmeeres als seine Domäne [4].

Allein mit der Vergrößerung des arabischen Reiches stiegen

die Schwierigkeiten der Regierung und hemmten mehr als einmal die Ausbreitung des Islams. Das alte patriarchalische Regierungssystem war durchbrochen und nicht mehr aufrechtzuhalten. Das Verbot des Grundbesitzerwerbes wurde nicht mehr eingehalten und der Rechtssatz, der vielleicht mehr als alles andere zur Ausbreitung der mohammedanischen Lehre beigetragen hatte, daß die zum wahren Glauben übergetretenen Personen und Stämme ebensowenig mit Steuern belastet werden sollten, wie die Araber, zerrüttete die Finanzen, bis er tatsächlich aufgehoben wurde. Die Gegensätze zwischen den verschiedenen arabischen Stämmen, die sich vielfach mit den Gegensätzen dynastischer Regierungsprinzipien deckten, die Sektenbildung und der in Afrika schon frühe hervortretende Gegensatz zwischen der bekehrten Bevölkerung, den Berbern, die als Gläubige auch an den Vorteilen der Herrschaft teilnahmen, und den Eroberern brachten Unruhen über den hypertrophischen Staat der Kalifen und führten zu seiner Zersetzung. Unter den letzten omeijadischen Kalifen wollten die inneren Kämpfe in Afrika kein Ende nehmen, und in der Folge lösten sich einige mohammedanische Berbernstaaten in Mauretanien, dann auch Spanien vom Kalifate los. Das eigentliche Afrika war auch zum Teile in der Hand der Berbern, zum Teile unter der Herrschaft von aufständischen Emiren, bis die Feldherren des Abbasiden Mansur hier die Autorität des Kalifen wiederherstellten (761). Allein der Kalif war weit und eine effektive Abhängigkeit des Emirs von Afrika, der ja nach dem islamitischen Staatsrechte die volle Befehlsgewalt des Kalifen als sein Stellvertreter besaß, war für die Dauer nicht mehr aufrechtzuhalten, seitdem die Einheit der arabischen Herrscherkaste, die, in den ersten Generationen nach Mohammed durch keine lokalen Beziehungen gefesselt, ein festes Band um den ganzen Staat geschlungen hatte, nicht mehr bestand, und die zum Islam übergetretenen nichtarabischen Stämme, die Berbern, ausschlaggebend auf die Machtverteilung einwirkten. Der Aghlabite Ibrahim warf zwar neu entstandene Unruhen nieder, zwang aber den Kalifen Harun-al-Raschid, der im Osten genügend beschäftigt war, im Jahre der Krönung Karls des Großen (800), ihn mit seinen Erben gegen Zahlung eines Tributes, d. h. also gegen

Anerkennung der nominellen Souveränität des Kalifen, als tatsächlich unabhängigen und unumschränkten Emir von Afrika anzuerkennen [5].

Die Umwälzungen in Afrika wirkten selbstverständlich auf die Nachbarländer, vor allem auf Sizilien zurück. Wie es die Basis gewesen war, auf die sich die byzantinischen Streitkräfte stützten, als es sich um einen letzten Versuch der Rückeroberung gehandelt hatte, und der Zufluchtsort der Römer, die sich der arabischen Herrschaft entziehen wollten, so mußte es auch das erste Ziel des Angriffes für jede in Afrika halbwegs gefestigte arabische Macht werden. Nachdem schon, wahrscheinlich kurz nach der Einnahme Karthagos, die Insel Pantellaria, in der Mitte zwischen dem afrikanischen Festlande und Sizilien, weggenommen war, bereitete sich Musa zu größeren Unternehmungen zur See vor, indem er in Tunis einen Hafen, ein Arsenal und eine Flotte schuf; man hat angenommen, daß eine große Anzahl von Kopten, welche der Emir von Ägypten auf Befehl des Kalifen dem Emir von Afrika zur Verfügung stellte, diesem Zwecke gedient habe. Als nun Musa schon den Befehl gegeben hatte, in dem neuen Arsenal 100 Schiffe zu bauen (703), erschien auch die ägyptische Flotte im afrikanischen Hafen von Susa auf einem Raubzuge nach Sardinien; trotz Musas Rat ließ sie sich von der Weiterfahrt nicht abhalten, erlitt aber, nachdem sie zwar nicht auf Sardinien, aber auf einer anderen Insel geplündert hatte, infolge der schlechten Jahreszeit auf der Rückkehr Schiffbruch an der afrikanischen Küste; der Kommandant und der größte Teil der Mannschaft kam um. Musa aber ließ die Reste der Flotte sammeln und nach Tunis bringen, wo er sie mit seinen eigenen Schiffen vereinigte. Es können ihrer nicht allzu viele gewesen sein; denn als nun Musa verbreiten ließ, daß er, der sieggewohnte Feldherr, sich selbst an die Spitze einer Expedition gegen Sizilien stellen wolle und alle vornehmen Araber, alle bewährten Krieger dem Rufe ihres Emirs folgten, so daß die arabische Tradition diesen Kriegszug als den „Zug der Edlen" bezeichnete, nahm die Flotte doch nur 900 bis 1000 Krieger auf. Im letzten Augenblicke, als die Flotte schon zur Abfahrt bereit war, übergab der Emir das Kommando seinem Sohne Abdullah. Es war

die erste arabische Kriegsflotte, welche von Afrika ausfuhr. Das Unternehmen, das den Zeitgenossen offenbar gewagt erschien, gelang; eine Stadt im Westen Siziliens, vielleicht Lilybäum, wurde geplündert und der Beuteanteil des einzelnen Mannes betrug nicht weniger als 100 Golddinare. Ohne Schaden gelitten zu haben, kehrte die Flotte nach Tunis zurück (704). Durch diesen Erfolg ermutigt, ließ Musa schon im folgenden Jahre abermals die Flotte auslaufen; diesmal wurde Syrakus geplündert. Einige Jahre darauf wurde Sardinien heimgesucht; allein auf dem Rückwege wurde die Flotte durch einen Sturm zerstört, wie man meinte, zur Strafe dafür, daß die Soldaten eigennützig die reiche Beute unterschlagen hatten [6].

Allerdings fassen also die Araber noch nirgends auf den Inseln festen Fuß; aber man hört auch nichts von ernstlichem Widerstande der Christen, nichts davon, daß die byzantinische Flotte den Arabern die See streitig gemacht hätte. Es war eben die Zeit der größten Wirren im byzantinischen Reiche; der Westen war großenteils im Aufstande, die Flotte im Osten noch nötiger; auch sie wurde erst reorganisiert, als das ganze Reich unter Leo dem Isaurier neu gefestigt wurde. Vorläufig war aber die Küste Siziliens den Überfällen der Araber wehrlos preisgegeben, nachdem Spanien von ihnen erobert und ihre Kräfte hier nicht mehr gebunden waren. So berichtet die arabische Tradition von Plünderungszügen in den Jahren 720, 727, 728; in diesem Jahre soll der Patrizier von Sizilien selbst geschlagen worden sein. Ein Waffenstillstand soll um jene Zeit abgeschlossen worden sein; jedenfalls wurde er von den Arabern nicht eingehalten. Im folgenden Jahre wurden sogar nicht weniger als 180 Schiffe ausgeschickt; sie hatten bei der Belagerung einer Stadt kein Glück, und auf dem Rückwege gingen alle bis auf 17 zugrunde. In den Jahren 730 und 732 werden abermals Expeditionen gemeldet, von denen, ebenso wie von einer gleichzeitigen nach Sardinien, nichts anderes berichtet wird, als daß sie Gefangene und sonstige Beute machten und unversehrt zurückkehrten. Erst in den folgenden Jahren, also nachdem die italienische Revolution niedergeworfen war, scheint der Widerstand der Griechen erfolgreicher geworden zu sein. Im Jahre 733 verloren die Muselmanen einige

Schiffe durch das griechische Feuer; auch im folgenden Jahre gelang es den Byzantinern, die angeblich in einer Seeschlacht geschlagen wurden, doch eine Anzahl mohammedanischer Gefangener zu machen. Nach einem neuerlichen Raubzuge nach Sardinien plante der Emir von Afrika eine dauernde Unterwerfung Siziliens; er entsandte Habib und dessen Sohn Abd-er-Rahman, der mit seiner Reiterei das Land weit und breit verwüstete, die Syrakusaner, die ihm entgegenzogen, schlug und sie durch eine Belagerung zur Tributzahlung zwang; als sich aber die Muselmanen anschickten, auch den übrigen Teil der Insel zu überschwemmen, wurden sie nach Afrika gegen die Berbern zurückberufen. Noch einmal im Jahre 752/53, als die Berbern abermals zur Ruhe gebracht waren, unternahm die afrikanische Flotte einen Raubzug gegen Sardinien und Sizilien. Seitdem aber blieb Sizilien infolge der inneren Wirren des arabischen Afrika für längere Zeit unbelästigt, wenn auch ein Rechtszustand zwischen den Byzantinern und Arabern nicht bestand; die Insel erholte sich wieder einmal von allen Verheerungen, und wie in den anderen Provinzen des byzantinischen Reiches entstanden allüberall Kastelle und Befestigungen zur Abwehr, und die griechische Provinzialflotte, offenbar in jenen Zeiten neu geschaffen oder reorganisiert, bewachte nicht nur die Häfen und Landungsplätze, sondern kaperte auch arabische Handelsschiffe und störte den afrikanischen Handel, der sich trotz aller Rechtsunsicherheit entwickelte [7].

In jener Zeit wurde Sizilien zum Zentrum der byzantinischen Herrschaft im Westen. Unter Irene hatte der Aufstand des Elpidius und seine Flucht keine dauernden Folgen, da die afrikanischen Araber den Flüchtling zwar aufnahmen, aber nicht in der Lage waren ihn zurückzuführen. Wenn auch Karl der Große vorübergehend an einen Vorstoß nach dem Süden gedacht haben mag, so war doch der mächtige Nachbar im Norden ungefährlich, solange der Staat Benevent bestand und die Franken um die Anerkennung ihres Kaisertums buhlten — trotz der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem neuen Kaiser und dem Kalifen und dessen aghlabitischem Statthalter. Ibrahim-Ibn-Aghlab schloß sogar mit dem Patrizier Constantinus von Sizilien im Jahre 804 einen zehnjährigen Waffenstillstands- und Handelsvertrag,

als er seine Herrschaft begründet hatte. Wenn er auch nicht strenge eingehalten wurde und die Aghlabiten namentlich für das Verhalten der westafrikanischen Berbern nicht verantwortlich gemacht werden konnten, so war Ibrahim doch hauptsächlich mit der Befestigung seiner Herrschaft beschäftigt und drohte in jener Zeit die Hauptgefahr von den Flotten des omeijadischen Reiches in Spanien. So kam es zur Zeit der Versöhnung Karls mit dem byzantinischen Reiche, zwar nicht durch Vermittlung, aber mit Billigung des Frankenkaisers im Jahre 813 zu einem neuen Vertrage zwischen dem Patrizier Gregorius von Sizilien und dem Aghlabiten Abul-Abbas-Abdallah, dessen Zweck insbesondere die Abwehr der spanischen Mauren, die Feststellung einer Art von Interessengemeinschaft zwischen den Aghlabiten und den Byzantinern war, welcher die Franken nicht ferne standen [8].

Der dritte Herrscher aus dem Geschlechte der Aghlabiten, der Emir Siadet-Allah I. (817—838), verstand es, seine Herrschaft so sehr zu festigen, daß er, nachdem abermals Plünderungszüge gegen Sardinien und Sizilien unternommen worden waren, gestützt auf die von der islamitischen Orthodoxie neu entfachte Kriegslust, den Versuch, Sizilien dem Islam zu gewinnen, mit neuer Energie wieder aufnehmen konnte, um seinem Reiche neue Einnahmen, den Kriegern ein neues Ziel ihrer Tatenlust zu gewinnen. Auch der Erfolg dieses neuen Einbruches in die Machtsphäre des byzantinischen Reiches wurde gefördert durch dieselben Verhältnisse, die anderswo das Reich zu Fall gebracht hatten. Auch in Sizilien mufste dieselbe Unzufriedenheit herrschen wie in den übrigen Provinzen, und auch hier hatten sich die lokalen Gewalten in der Verteidigung gegen die Sarazenen, wie früher in Italien im Kampfe mit den Langobarden, zu Machtfaktoren entwickelt, welche der Zentralgewalt um so gefährlicher werden konnten, je entfernter sie vom Mittelpunkte des Reiches waren und je schwächer die Reichsregierung wurde. Die Veranlassung zur Einmischung der Araber war ein Aufstand gegen Kaiser Michael II. (820—829), ähnlich dem des Elpidius gegen Irene, der in Sizilien ausbrach, während der Kaiser von jenem Thomas, der sich für den Sohn der Irene ausgab, in seiner eigenen Hauptstadt bedrängt wurde und abenteuerlustige Araber aus Spanien

die Insel Kreta besetzten und die gegen sie entsandten byzantinischen Heere vernichteten. Ein gewisser Euphemios war Turmarch, d. h. Oberst eines Milizbezirkes, in Sizilien; weil er eine Nonne entführt und geheiratet hatte, beim Kaiser verklagt und auf dessen Befehl vom Patrizier zur Rechenschaft gezogen und mit Körperstrafe bedroht, war er um so weniger geneigt, sich zu unterwerfen, da ja Kaiser Michael selbst das Beispiel gegeben und sich eines gleichartigen Vergehens schuldig gemacht hatte. Er verschwor sich vielmehr mit einigen anderen Offizieren und der Miliz, die ihm anhing, erhob sich gegen den Kaiser, nahm Syrakus und tötete den Patrizier Gregoras. Nun scheint er einige Jahre hindurch tatsächlich Sizilien selbständig beherrscht zu haben, bis der Kaiser den Protospathar Photinus, der gerade in Kreta eine Niederlage erlitten hatte, mit einem Heere als Patricius nach Sizilien schickte; auch er fiel in einer Schlacht gegen Euphemios, und wenn nicht schon früher, wurde jetzt Euphemios zum Kaiser ausgerufen. Als jedoch unter den Empörern selbst Zwist ausbrach und zwei seiner Statthalter, die von den arabischen Quellen Balatah (Plato?) und Michael von Palermo genannt werden, sich gegen den Gegenkaiser erhoben und Syrakus einnahmen, war Euphemios genötigt, sich zu Schiff mit dem Anhange, der ihm treu blieb, nach Afrika zu flüchten, um von Siadet-Allah Hilfe zu erbitten, und erklärte sich bereit, diesem als Preis für seine Hilfe und für die Anerkennung seines Kaisertums Sizilien als tributpflichtigen Klientelstaat zu Füßen zu legen [9].

Während Euphemios mit den Seinen im Hafen von Susa auf die Antwort des Emirs wartete, wurden in Kairwan Beratungen gepflogen. Siadet-Allah wollte nicht auf eigene Faust einen so folgenschweren Entschluß fassen. Es war schon Sitte geworden, daß der Emir in wichtigen Fällen, wohl insbesondere wenn es sich um Schließung oder Lösung eines Vertrages mit dem Auslande handelte, den Rat seiner Großen und Vornehmen einholte, eine Sitte, die sich sowohl aus dem Anwachsen der Macht der angesehenen Leute während der vielen inneren Zwistigkeiten erklärt, von denen das Araberreich überhaupt und insbesondere Afrika heimgesucht war, als auch aus der Wichtigkeit, welche der Islam der richtigen Auslegung des Rechtes, dessen Quelle

die göttliche Offenbarung war, und der Tradition, welche von den Rechtslehrern bewahrt und vermehrt wurde, beilegte. Ein solches Parlament war schon abgehalten worden, um jenen Waffenstillstand mit dem Patrizier von Sizilien zu beraten und abzuschließen. Nunmehr, da es sich um den Bruch des Vertrages handelte, wurde es abermals einberufen. Kriegsfreunde und Gegner gerieten hart aneinander. Formell drehte sich die Debatte um die Frage, ob Siadet berechtigt sei, den Vertrag mit Sizilien vom Jahre 813, der offenbar verlängert oder erneuert worden war, für aufgehoben zu erklären. Man berief sich auf eine Bestimmung des Vertrages, daß kein Mohammedaner, der in Sizilien weile, zurückgehalten werden dürfe, wenn er heimkehren wolle, und es wurde behauptet, daß in Sizilien sich dennoch gefangene Mohammedaner befänden. Während der eine Kadi, Abu-Muhriz, voll konservativer Bedenken, vor der Entscheidung noch weitere Aufklärungen über den Tatbestand zu haben wünschte und die Aussage der Gesandten der gesetzlichen Regierung Siziliens, die dann die Tatsache zugaben, aber sie mit christlich-religiösen Geboten zu entschuldigen suchten, nicht für genügend erachtete, drängte der andere Kadi, Abu-Abd-Allah-Asad-Ibn-al-Furat-Ibn-Sinan, zum Kriege. Dieser genoß beim Emir, dem er noch jüngst bei dem letzten großen Aufstande wesentliche Dienste geleistet hatte, und bei der Bevölkerung besonders großes Ansehen. Er galt als Autorität auf dem Gebiete der bei den Arabern enge miteinander verschwisterten Wissenschaften der Theologie und der Jurisprudenz, hatte einst als Schüler zu Füßen der Altmeister seines Faches gesessen und dann Schriften über Rechtswissenschaft geschrieben, die seinen Namen weithin berühmt gemacht hatten. So war er von Siadet-Allah kurz nach dessen Regierungsantritt neben Abu-Muhriz zum Kadi von Kairwan ernannt worden, da sich der Emir allen Feindseligkeiten gegenüber auf die orthodoxe Tradition zu stützen wünschte; dadurch erklärt es sich, daß der Emir von der allgemeinen Regel, in einem Stadtgebiete nur einen Kadi zu ernennen, eine Ausnahme machte. Als Kadi von Kairwan hatte Asad die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt über die Mohammedaner, und es konnte nicht fehlen, daß er

sich kraft seiner juristischen Autorität in allen wichtigeren Staatsangelegenheiten betätigte. Diesmal, wie so oft, siegte er über die entgegenstehende Ansicht seines Kollegen. Er wies darauf hin, daß der Prophet im Koran nicht den Frieden, sondern den Krieg gegen die Ungläubigen anbefohlen hatte, und wußte, als letzter der großen Propagandisten des Islams, die Leidenschaften so zu entflammen, daß sich Siadet-Allah für den Krieg entschied. Der ehrgeizige und begeisterte Asad wußte es auch trotz mancher Widerstände durchzusetzen, daß ihm die Leitung der Expedition anvertraut wurde; denn er verhinderte, daß man ihn, den Kadi, bei der Ausführung seiner eigenen Idee als unnötig beiseite schob, und verhöhnte diejenigen, welche glaubten, wenn sie Steuermänner hätten, welche die Schiffe führten, den entbehren zu können, der sie nach den Anweisungen der heiligen Bücher führen würde. Und, wie alles in dieser Angelegenheit unregelmäßig war, wurde ihm, als er von Siadet endlich zum Emir ernannt wurde, auch der Titel eines Kadi belassen, so daß er das Kommando und die Zivilgerichtsbarkeit in seiner Person vereinte. Nicht weniger als 10000 Fußsoldaten und 700 Reiter, die Blüte Afrikas, Araber und Berbern und Flüchtlinge aus anderen islamitischen Landen — begeisterte Gottesgelehrte nicht zu vergessen —, versammelten sich auf den Ruf zum heiligen Kriege, der an sie erging, um sich im Hafen von Susa auf 100 Schiffen, begleitet von Euphemios und den Resten seiner Flotte, einzuschiffen. Auf Befehl Siadets gaben der Hof und die Vornehmen dem neuen Emir das Geleite, der im Anblicke der stattlichen Scharen und der Wimpel der Flotte in eine Danksagung an Gott ausbrach, der ihn, den Ahnenlosen, zu solcher Ehre emporgehoben, und sich mit Stolz sagte, daß er dies alles mit der Feder und nicht mit dem Schwerte erreicht habe. Und auch seine Genossen wies er auf den Lohn hin, der ihnen in diesem und in jenem Leben winkte. Zuversichtlich und hoffnungsvoll zog am 14. Juni 827 die stolze Flotte aus, nicht mehr zu einem Plünderungszuge, sondern um das gesegnete Eiland dauernd dem Islam zu gewinnen [10].

Am dritten Tage landete Asad bei Mazzara, südlich von Lilybäum. Eine Schar von Anhängern des Euphemios stieß zu

ihm. Doch mußten die Rebellen bald gewahr werden, daß sie dem kühnen Eroberer zwar den Weg geebnet hatten, aber für ihre eigenen Pläne nicht auf seine Unterstützung rechnen konnten. Mit der den Arabern eigentümlichen Verachtung gegen die „Ungläubigen" sonderte er die christlichen Bundesgenossen strenge von seinem Heere ab und verzichtete auf ihre Mitwirkung in der bevorstehenden Schlacht, wenn auch sicherlich die Dienste, welche Euphemios dem arabischen Heere durch seine Kenntnis des Landes und seine Verbindungen leistete, größer waren, als aus den befangenen muselmanischen Berichten entnommen werden kann. Andererseits sind die Angaben über die Stärke des im Juli gegen die Eindringlinge heranrückenden byzantinischen Heeres unter dem Befehle des „Balatah", der jetzt wenigstens im Westen der Insel der Oberkommandierende war, von der Tradition im Interesse des Ruhmes ihres Heros Asad ungeheuer übertrieben worden. Die Byzantiner konnten sicherlich nur über einen Teil der Miliz und der in Sizilien garnisonierenden Truppen verfügen, als sie sich, vielleicht in der Küstenebene südlich von Mazzara, den Arabern entgegenstellten. Wenn es sich also auch schwerlich um eine der Großtaten der arabischen Waffen handelte, so wurde doch die Phantasie und die Begeisterung der Mitkämpfer gewaltig angeregt durch die Gestalt des fast siebzigjährigen Kadi, der vor der Front, ein Todesgebet rezitierend, die Feinde erwartete und den Seinen zurief, sie sollten sich vor den Gegnern nicht fürchten, die keine anderen seien, als die zur Zeit der Eroberung aus Afrika vor ihnen geflohen und von Rechts wegen ihre Sklaven seien. Unversehrt, die Lanze und den Arm bis zur Achsel mit Blut bespritzt, tauchte Asad wieder aus dem Getümmel auf. Die „Ungläubigen" aber wurden auseinandergesprengt und vollständig geschlagen; auch an Beute fehlte es nicht; Balatah floh nach Enna (Castrogiovanni) und von da nach Kalabrien, und da die Byzantiner über kein anderes Heer verfügten, stand die Insel mit Ausnahme der Kastelle und Festungen den Arabern offen. Sie konnten nach Hinterlassung einer Besatzung in Mazzara die Küste entlang und dann, etwa von der Stätte des alten Gela an, quer durch die Berge, wahrscheinlich der Heeresstraße folgend,

direkt auf die Hauptstadt Syrakus losmarschieren, stets das umliegende Land brandschatzend und Geiseln aus den Orten, die sich ihnen im ersten Schrecken unterwarfen, mit sich führend. Vielleicht in dem alten Acri, einem Felsennest, wo sich die Straße wieder zur Ostküste hin senkt, hatten sich zersprengte Byzantiner zusammengefunden und versuchten, angeblich im geheimen Einvernehmen mit Euphemios, der sich um seine Ansprüche betrogen sah, das Verderben aufzuhalten, indem sie Asad durch das Versprechen, sich zu unterwerfen, und Tributzahlung bewogen, einige Tage in seinem Vormarsche innezuhalten. Als aber Asad bemerkte, daß es darauf angelegt sei, ihn zu täuschen und hinzuhalten, bis Syrakus in Verteidigungszustand gesetzt und alle Habe hinter dessen Mauern geborgen sei, kündigte er den Waffenstillstand, ließ seine Scharen wieder plündernd das Land durchziehen und stieg herab gen Syrakus, setzte sich in den Latomien fest und begann die Belagerung. Die Belagerung einer so großen und festen Stadt durch eine verhältnismäßig kleine Armee von Arabern mußte von vornherein als ein Wagnis gelten, und ohne die Zähigkeit und Energie Asads, der jeden Versuch eines Widerstandes im eigenen Heer niederschlug, wäre sie bald aufgegeben worden. Denn das Land war verwüstet und die Belagerer litten mehr Not als die Belagerten, obwohl ihre Schiffe die Hafenausgänge zu sperren suchten. Asad erhoffte Verstärkungen aus Afrika und sie kamen in der Tat; Abenteurer aus Spanien oder aus Kreta sollen sich angeschlossen haben. Auch konnten die Araber auf einige Erfolge hinweisen. Zwei venezianische Flotten sind in jenen Jahren vom Kaiser gegen Sizilien aufgeboten worden, aber ruhmlos zurückgekehrt. Als der Kommandant von Palermo Truppen zum Entsatz von Syrakus heranführte, verschanzte sich Asad, schlug den Angriff zurück und richtete unter den Christen ein großes Blutbad an. Die Belagerten sollen sogar ihre Unterwerfung und Zahlung des Schutzgeldes angeboten, die Mohammedaner aber einen Vertrag, offenbar in Anhoffung der reichen Beute, welche bei einer Plünderung winkte, abgelehnt haben. Nun brach aber eine schwere Seuche im Lager aus, der auch Asad im Sommer oder Herbst 828 zum Opfer fiel, als die Be-

lagerung schon ein ganzes Jahr gedauert hatte. Das Heer, das sich schon als Beherrscher eines selbständigen Reiches fühlte, erwählte sich Mohammed-Ibn-el-Gewari zum Führer, ohne eine Weisung aus Afrika abzuwarten. Bald darauf traf aber endlich eine kaiserliche Flotte zum Entsatze von Syrakus ein; das Belagerungsheer, das, ohnedies durch die Seuche geschwächt, sich jetzt entschließen mußte, die Belagerung aufzuheben, wollte sich einschiffen, war aber gezwungen, da ihm jeder Ausweg zur See durch die Kaiserlichen abgeschnitten war, seine Schiffe zu verbrennen, um sie nicht in die Gewalt der Feinde fallen zu lassen, und landeinwärts abzuziehen. Es gelang Mohammed nach dreitägiger Belagerung Mineo einzunehmen und sich in diesem Kastell festzusetzen; auch wurde durch die Einnahme von Girgenti die Verbindung mit der Küste und die Rückzugslinie wieder gesichert, die offenbar infolge der Flucht der Geiseln aus dem Lager vor Syrakus gefährdet gewesen war. Durch diese Erfolge ermutigt wandte sich Mohammed Enna (Castrogiovanni) zu, der wichtigen Feste, welche das zentrale Bergland Siziliens und die Verbindung der Nordküste mit der Ostküste, Palermos mit Syrakus, beherrschte. Vor der Stadt fand Euphemios den Tod durch einige Einwohner, welche sich für seine Anhänger ausgaben und sich ihm unter dem Vorwande näherten, die Festung übergeben zu wollen. Hatten die Araber auch niemals die Absicht gehabt, dem Usurpator ihre Eroberungen auszuliefern, und ihn nur dazu mißbraucht, einen Teil der einheimischen Bevölkerung zu täuschen und zu sich herüberzuziehen, so konnte von jetzt an ein Zweifel über das Ziel des mohammedanischen Eroberungszuges überhaupt nicht mehr bestehen. Mohammed nahm nun die Belagerung von Enna ernstlich in Angriff und legte nach arabischem Brauche ein befestigtes Lager an; daß er sich als legitimen Herrscher betrachtete, beweist eine Münze, die im Jahre 829 geschlagen wurde und sowohl den Namen Mohammeds als den Siadet-Allahs trägt. Auch gelang es ihm, ein byzantinisches Ersatzheer zu schlagen, nicht weniger als 90 vornehme Byzantiner, die von den arabischen Quellen Patrizier genannt werden, gefangen zu nehmen und die Geschlagenen zu zwingen, sich in die Festung zu werfen. Nachdem aber auch

Mohammed gestorben war, erwählte sich das Heer Zoheir-Ibn-Ghauth als Wali, dem das Kriegsglück weniger günstig war. Zunächst wurde eine Streifschar der Mohammedaner überfallen und geplündert; am folgenden Tage aber führte der Patrizier Theodotos selbst sein Heer nebst den Milizen, die er aufgeboten hatte, gegen die Hauptmacht der Araber, die diesmal vollständig geschlagen und nach Hinterlassung von 1000 Toten gezwungen wurden, sich in ihr Lager zurückzuziehen, das nun von den Byzantinern ihrerseits belagert wurde. Bald begannen die Lebensmittel zu fehlen. Zoheir versuchte einen Ausfall, wurde aber aus dem Hinterhalte überfallen, erlitt große Verluste und sah keinen anderen Ausweg, als sich nach Mineo zurückzuziehen. Hier wurden die Reste seiner Truppen von den nachrückenden Byzantinern enge eingeschlossen und litten bald Not an dem Notwendigsten, so daß sie sogar auf den Genuß von Hundefleisch angewiesen waren. Durch die Schreckensnachrichten, die vom Hauptheere eintrafen, in Verwirrung gebracht und offenbar an der Möglichkeit, ihren Posten zu halten, verzweifelnd, verließ die arabische Garnison Girgenti, nachdem sie die Stadt zerstört hatte, und zog sich nach Mazzara zurück. So schien es am Ende des Jahres 829, als ob der Versuch des Islams, sich Siziliens zu bemächtigen, mit einer großen Katastrophe enden würde [11].

Welche Umstände bewirkten, daß die kühnen Vorkämpfer des Islams so lange ohne Unterstützung aus Afrika blieben, ist nicht ganz klar. Vielleicht, daß abermals innere Unruhen die verfügbaren Kräfte banden oder daß eine Flotte nicht mehr zur Verfügung stand; möglich auch, daß das selbständige Vorgehen des sizilischen Heeres bei der Bestellung seiner Kommandanten von Siadet-Allah als Unbotmäßigkeit angesehen wurde und daß er die sizilische Expedition nicht mehr als seine eigene Angelegenheit betrachtete. Endlich ist auch nicht zu übersehen, daß im Jahre 828 der Graf Bonifacius von Tuscien, zu dessen Sprengel auch Korsika gehörte, mit einigen anderen fränkischen Grafen auf einer kleinen Flotte Korsika umschiffte, in Sardinien Lotsen aufnahm und nach der afrikanischen Küste hinübersegelte, wo er zwischen Utika und Karthago landete und in wiederholten

Zusammenstößen die gegen ihn aufgebotenen Truppen schlug; er räumte das Land wieder, nachdem sein kühner Wagemut ihm einige Verluste gekostet hatte, konnte aber unbehelligt nach der Heimat zurückkehren; es ist dies die einzige überseeische Unternehmung, welche die Franken gewagt haben, und sie hat keine weiteren Konsequenzen gehabt; es liegt nahe daran zu denken, daß sie eine Folge der gerade in jenen Jahren durch diplomatische Sendungen vermittelten Annäherung zwischen dem byzantinischen und dem fränkischen Kaiser gewesen ist, und daß sie auch nur deshalb gewagt werden konnte, weil die Herren Afrikas nach der Verbrennung der Schiffe in Syrakus zur See wehrlos waren. Immerhin konnte auch diese Episode selbst eine Verzögerung des Nachschubes bewirken [12].

Die erste Hilfe kam nicht von Afrika, sondern von Spanien, das damals seine abenteuerlustigen Scharen nach allen Teilen des Mittelmeeres entsandte. Es landete in Sizilien in keiner anderen Absicht, als Beute zu machen und zu nehmen, was sich gerade bot, der Berber Asbag-Ibn-Wakil, genannt Fargalus, und noch ein zweiter Kondottiere aus Spanien. An diese wandten sich die bedrängten Muselmanen in ihrer Not; Fargalus ließ seine Mannschaft mit Pferden versehen und erklärte sich zur Hilfe bereit unter der Bedingung, die nicht abgeschlagen werden konnte, daß er auch von den afrikanischen Mohammedanern als oberster Kommandant anerkannt würde. Dann zog er, vielleicht von Mazzara aus, indem er die am Wege gelegenen Kastelle wegnahm und plünderte, gegen Mineo, das er entsetzte (Juli — August 830). Der Patrizier Theodotos fiel in einem Treffen, und während die Mohammedaner Mineo zerstörten, zogen sich die Byzantiner nach Enna zurück. Nachdem aber Fargalus noch eine Stadt eingenommen hatte, wurden er selbst und andere Führer von einer Seuche hingerafft; die Muselmanen mußten sich, gefolgt von den Byzantinern, die ihnen viele Verluste beibrachten, nach der Küste zurückziehen, die Spanier segelten wieder in ihre Heimat zurück, so daß nach drei Jahren, nachdem wahrscheinlich der weitaus größte Teil der kühnen Männer, welche mit Asad von Susa ausgefahren waren, ihren Tod gefunden hatten, alle Eroberungen mit Ausnahme von Mazzara verloren waren. Wäh-

rend dieser Vorgänge im Süden wandte sich aber eine große Expedition, die Siadet-Allah endlich in Afrika ausgerüstet hatte, nach dem Norden der Insel; gegen 300 Schiffe führten eine große Anzahl von streitbaren afrikanischen Mohammedanern, denen sich wiederum auch Spanier angeschlossen hatten, direkt nach Palermo (Juli—August 830). Die Belagerung dieser zweiten Hauptstadt Siziliens dauerte ein Jahr, während dessen die Palermitaner unter den Waffen der Feinde und auch unter der herrschenden Seuche schwer zu leiden hatten; die Bevölkerung soll in dieser Zeit von 70 000 auf 3000 herabgesunken sein. Endlich, im August oder September 831, sah sich, da er keine Hoffnung auf Entsatz hatte, der Kommandant der Stadt, der Spatharius Simeon, der vermutlich Turmarch war, gezwungen zu kapitulieren; ihm sowie dem gewählten Bischof Lucas und wenigen anderen wurde freier Abzug mit ihrer beweglichen Habe gewährt; alle übrigen überlebenden und noch nicht gefangenen und versklavten Bewohner mußten die Herrschaft der Muselmanen anerkennen. Es war dies der erste wirklich bedeutungsvolle Erfolg des Islams in Sizilien; erst jetzt hatte er auf der Insel festen Fuß gefaßt, und von Palermo aus hat er in langem Ringen die ganze Insel erobert und Italien erzittern lassen.

Der Preis für die überstandenen Mühen war groß genug: das ganze fruchtbare Gelände der Conca d'oro, Weiber und Sklaven im Überfluß, eine Stadt mit den Bequemlichkeiten der damaligen byzantinischen Kultur, schützende Festungsmauern und ein ausgezeichneter Hafen für die Flotte, die die Verbindung mit Afrika aufrechthalten und sich zu neuen Zügen bereithalten konnte. Eben dadurch wurden immer neue Abenteurer angelockt. Die Verschiedenheit der Abstammung und die lockende Fülle der Beute führte zu Streitigkeiten zwischen den afrikanischen Kriegern und ihren spanischen Helfern. Um so größeren Wert legte aber der Emir von Afrika darauf, seine Oberherrschaft festzuhalten; er sandte einen aghlabitischen Prinzen, Abu-Fihr-Mohammed-Ibn-Abd-Allah-Ibn-Aghlab, als Wali nach Sizilien, der, nachdem er einen gewissen Othman-Ibn-Kohreb, vielleicht einen Spanier oder einen Usurpator, vertrieben hatte, die regelmäßige Verwaltung einrichtete. Nichtsdestoweniger wird man annehmen

können, daß die Selbständigkeitstendenzen in der neuen Kolonie niemals vollständig geruht haben, wenn sie auch in der nächsten Zeit infolge der Stärke der aghlabitischen Herrschaft in Afrika und der großen Aufgaben, die noch in Sizilien zu bewältigen waren, nicht in erheblicher Weise sich äußerten. Denn der Widerstand der Byzantiner hinter ihren Festungen war ein zäher und beharrlicher; von dem starken Enna aus beschützten sie den ganzen östlichen Teil der Insel mit Erfolg; und die Araber waren ebensowenig im Festungskriege wie anfänglich im Seekriege ihren Gegnern technisch gewachsen. Kaiser Theophilos, der seinem Vater Michael gefolgt war, schickte seinen Schwiegersohn, den Armenier Alexios Muselé, den er zum Cäsar ernannt hatte, als Statthalter mit Truppen nach Sizilien (831—832), rief ihn aber bald wieder ab, da Alexios bei ihm wegen angeblicher hochverräterischer Beziehungen zu den Sarazenen verleumdet worden war. Die nächsten Jahre vergingen in beständigem Kleinkriege ohne große Entscheidungen. Aus mehreren Treffen bei Gelegenheit von Streifzügen gegen Enna brachten die Araber Beute heim und schrieben sich den Sieg zu; darüber hinaus wagten sie auch einen Plünderungszug gegen Taormina. Der Wali Abu-Fihr wurde in einer Meuterei erschlagen; die Meuterer mußten aber zu den Byzantinern flüchten, und der von Siadet-Allah als provisorischer Kommandant aus Afrika entsandte Fadhl-Ibn-Jakub scheint ohne Widerstand anerkannt worden zu sein, so daß er einen Zug bis gegen Syrakus unternehmen und auch bei einem Zusammenstoße mit dem Patrizier selbst einen Erfolg davontragen konnte. Im September 835 schickte Siadet-Allah abermals einen Aghlabiten Abul-Aghlab-Ibrahim-Ibn-Abd-Allah, den Bruder des ermordeten Abu-Fihr, als Emir und Wali nach Palermo, der von jetzt an durch ein halbes Menschenalter bis zu seinem Tode an der Spitze der Kolonie blieb. Seine Schiffe hatten schon bei der Überfahrt durch Unwetter und durch die byzantinische Flotte zu leiden, und wenn auch in den nächsten Jahren der mohammedanischen Flotte gelegentliche Überfälle und Plünderungszüge gelangen, so konnte sie zwar das allgemeine Gefühl der Unsicherheit steigern, nicht aber die überlegene byzantinische Marine zurückdrängen. Auch die Streifzüge zu

Lande, die sich bis an den Fuß des Etna erstreckten, brachten zwar reiche Beute und Sklaven im Überflusse nach Palermo; aber an der byzantinischen Stellung in Enna scheiterten alle Eroberungsversuche; bei einem Angriffe geriet sogar ein mohammedanischer General in die Hände der Byzantiner; bei einer anderen Gelegenheit schrieben sich die Mohammedaner den Sieg zu; aber es kam hier zu keiner Entscheidung. Auch an der Nordküste war ihre Ausbreitung beschränkt, und eine Belagerung von Cefalù mußte aufgegeben werden, als die Flotte der Byzantiner in Sizilien verstärkt wurde (838). Gerade damals starb Siadet-Allah; ihm folgte als Emir von Afrika sein Bruder Abu-Ikal, der Verstärkungen nach Sizilien entsandte, welche doch den Palermitanern, wie es scheint, wenigstens im Westen ein energisches Vorgehen ermöglichten; im Jahre 840 kapitulierten Caltabellotta, Platano, Corleone und andere Kastelle, so daß von nun an die Unterwerfung des westlichen Teiles der Insel wohl als im wesentlichen beendet angesehen werden konnte [13].

In jener Zeit waren die Araber aus Sizilien auch in Beziehungen zum italienischen Festlande getreten; auch hier scheinen ihre Unternehmungen eines Gesamtplanes zu ermangeln, und es waren wohl zum Teil Abenteurerscharen, die auf eigne Faust vorgingen, welche in der nächsten Zeit in Süditalien plünderten und sich hier und dort festzusetzen suchten. Während aber Kämpfe zwischen Mohammedanern und Byzantinern in Italien als eine Fortsetzung der sizilianischen Kämpfe erscheinen, bildeten sich andererseits engere Beziehungen zwischen den Ungläubigen und den Neapolitanern, die doch formell unter der Herrschaft des Patriziers von Sizilien standen, heraus, namentlich seitdem die Sarazenen von Palermo im Jahre 836 die Neapolitaner gegen den Fürsten von Benevent unterstützten. Die intimen Beziehungen zwischen der christlichen Hafenstadt und der sarazenischen Kolonie mögen durch die Vorteile, welche die Handelsbeziehungen mit sich brachten, hervorgerufen oder sicherlich gesteigert worden sein. Jedenfalls wurde die Belagerung von Messina, welche der sarazenische General Fadhl-Ibn-Giafar im Jahre 843 unternahm, auf Grund eines Vertrages von einer Flotte der Neapolitaner auf das tatkräftigste unterstützt, und dieser Unterstützung

hatten die Muselmanen den größten Erfolg seit der Einnahme von Palermo zu verdanken, die Eroberung der Stadt, deren Besitz nicht nur entscheidend für ihre Stellung im nordöstlichen Sizilien war, sondern auch die Basis für Angriffe auf das Festland werden und durch Beherrschung der Meerenge die Möglichkeit eröffnen konnte, einmal die byzantinische Flotte vom westlichen Meere auszuschließen. In den folgenden Jahren nützten allerdings die Mohammedaner die Vorteile der neu gewonnenen Position noch nicht aus, sondern richteten ihre Vorstöße gegen den Südosten der Insel; 845 fiel Modica; 846 schlug Abbas-Ibn-Fadhl-Ibn-Jakub die orientalischen Truppen, welche die orthodoxe Kaiserin-Regentin Theodora geschickt hatte, so vollständig, daß gegen 10000 vom byzantinischen Heere auf dem Platze geblieben sein sollen; 847 zwang Fadhl-Ibn-Giafar durch eine Kriegslist Leontini zur Kapitulation; 848 fiel Ragusa. Dagegen war ein kühner Überfall byzantinischer Schiffe auf die Küste in der Nähe von Palermo mißlungen. Als Abul-Aghlab-Ibrahim anfangs 851 gestorben war, konnte ihm nachgerühmt werden, daß die Mohammedaner in den anderthalb Jahrzehnten seiner Statthalterschaft wesentliche Fortschritte gemacht hatten; er selbst war zwar ständig in Palermo geblieben, das schon als die Hauptstadt eines eroberten Landes angesehen wurde, und nicht ins Feld gezogen, hatte aber Autorität genug, um von der Hauptstadt aus seine Generale zu leiten. Sein Nachfolger wurde einer dieser Generale, Abbas-Ibn-Fadhl-Ibn-Jakub, berühmt durch jenen blutigen Sieg über die Byzantiner, nach einstimmiger Wahl der sizilischen Mohammedaner und auf deren Bitte als Wali bestätigt vom Emir von Afrika. Erst nachdem er sein Bestallungsdiplom erhalten hatte, zog er selbst in den Krieg, unterstützt von seinem Oheim Ribbah. Er verheerte und brandschatzte das flache Land, das ohnedies so viel zu leiden hatte, und die Byzantiner gewöhnten sich daran, sich hinter die Mauern ihrer Kastelle zu verstecken; sie mußten von Enna, Syrakus, Catania, Taormina aus es mitansehen, wie ihre Äcker von dem fürchterlichen Feinde geplündert wurden. Im Belagerungskrieg waren auch jetzt noch die Araber weniger erfolgreich; immerhin gelang es Abbas nicht nur, eine Anzahl weniger bedeutender Kastelle einzunehmen,

sondern auch die Verteidiger von Butera im Süden der Insel zu zwingen, ihm 5000 Sklaven aus der Bevölkerung zu stellen, für die neu angesiedelten Krieger aus naheliegenden Gründen die kostbarste Beute; die Niederlegung der Mauern von Gagliano im Binnenlande zu erzwingen und alle Bewohner mit Ausnahme von 200 als Sklaven nach Palermo zu treiben, und Cefalù an der Nordküste durch Kapitulation zur Unterwerfung zu bringen. Er hatte sich aber auch in die Verwicklungen auf dem Festlande Italiens eingemengt und für die Vernichtung der sarazenischen Hilfstruppen Benèvents grausam Rache genommen und zum Zeichen seines Sieges die abgeschlagenen Häupter der gefangenen Gegner nach Palermo gesandt, vielleicht auch an der Eroberung von Tarent teilgenommen und sarazenische Scharen als Besatzungen in Calabrien zurückgelassen. Noch weiter wagte sich eine Flotte unter dem Befehle von Abbas' Bruder Ali im Jahre 858, wie es scheint, in der Absicht, auf Kreta Beute zu machen, brachte dem byzantinischen Admiral eine Schlappe bei, mußte sich aber nach einem Verluste von zehn Schiffen nach Palermo zurückziehen. In Sizilien selbst hatte sich bis jetzt Enna als Zentrum der byzantinischen Machtstellung gehalten, und hinter seinen festen Mauern hatte der Patrizier der mohammedanischen Streifscharen gespottet, die jahrein jahraus an dem unbezwinglichen Kastelle vorbeizogen. Da erbot sich ein Gefangener, dem die Hinrichtung drohte, den Wali zum Herrn dieses Schlüssels von Sizilien zu machen. Zur Winterszeit, als die Besatzung an keinen Überfall dachte, zog Abbas unter der Führung des Verräters aus Palermo mit ausgewählten Truppen aus; gegen Ende der Nacht drang Ribbah mit einer Schar durch eine Wasserleitung, deren Zugang der Verräter gezeigt hatte, in das Kastell ein und öffnete dann die Tore, durch welche Abbas eindrang (24. Januar 859); alle christlichen Kombattanten wurden hingemordet, was sich an Weibern und Schätzen fand, als gute Prise behandelt. Der Wali ließ sofort eine Moschee einrichten und verrichtete am Tage nach der Einnahme, einem Freitage, hier sein feierliches Gebet. Gar sehr wurde damals, so sagt ein mohammedanischer Chronist, der Polytheismus, d. h. das Christentum, erniedrigt. In der Tat war der Fall von Enna für Siziliens Schicksal von großer Be-

deutung. Die Byzantiner waren von jetzt an im wesentlichen auf die Hafenstädte der Ostküste angewiesen, und der Weg dahin stand den Mohammedanern offen. Bald wurde aus Enna, das bisher das Bollwerk der Christen gewesen, das Ausfallstor des Islams. Allerdings machte Byzanz, erschreckt durch die Bedrohung der Seestädte, außerordentliche Anstrengungen; 300 Schiffe mit einer byzantinischen Armee erschienen in Syrakus; Abbas schlug das Landheer und konnte noch 100 Schiffe wegnehmen, als sich die Soldaten auf die Flotte flüchteten. Während sich aber viele byzantinische Kastelle, die sich unterworfen hatten, gegen die Herrschaft des Islams, auf die Hilfe des Ersatzheeres bauend, erhoben und Abbas gegen sie ziehen mußte, erschien das byzantinische Heer an der Nordküste; Abbas eilte zurück und schlug es bei Cefalù vollständig; so konnte er schon im folgenden Jahre, nachdem er die Befestigungen von Enna wiederhergestellt und eine mohammedanische Besatzung hineingelegt hatte, ungehindert einen Plünderungszug in das Gebiet von Syrakus unternehmen. Auf dem Rückwege starb er (14. August 861) im elften Jahre seiner Regierung, die er, wie die Mohammedaner sagten, ganz dem heiligen Kriege geweiht hatte. Die Christen aber zerstörten seine Grabstätte, als sie sich ihrer bemächtigen konnten, und verbrannten seine Gebeine [14].

An seine Stelle wurde Abbas' Oheim, Ahmed-Ibn-Jakub, der vom Emir von Afrika bestätigt wurde, und nach einigen Monaten Abbas' Sohn gewählt, der jedoch in Afrika nicht anerkannt wurde. Ihn löste der Aghlabite Khafagia-Ibn-Sofian ab, der vom Hofe von Kairwan entsandt war (862) und, wie es scheint, während seiner Regierung gegen Aufstände verschiedener unterworfener Städte anzukämpfen hatte. Außerdem wiederholten sich in ermüdendem Einerlei die Plünderungszüge, die in der Regel von Khafagias Sohne Mohammed ausgeführt wurden und sich immer häufiger gegen das Zentrum der griechischen Herrschaft, Syrakus, richteten, ohne daß doch die Stadt ernstlich bedroht gewesen wäre, obwohl auch die arabische Flotte gelegentlich gegen sie operierte. Einige Kastelle im Süden, wie Noto und Scicli, wurden zwar neu gewonnen, aber ein Handstreich auf das feste Taormina schlug fehl. Auch sonst waren einzelne Mißerfolge

zu verzeichnen, und in dem energischen Widerstande der Byzantiner meint man den neuen Geist zu erkennen, der seit dem Regierungsantritt des Basilios (867) das griechische Reich erfüllte. Auf Khafagia, der im Jahre 869 ermordet wurde, folgte sein Sohn Mohammed, gewählt von der sizilischen Kolonie, vom Emir von Afrika durch Übersendung des Bestallungsdiplomes und der Uniform belehnt; er entsetzte Malta, das von afrikanischen Schiffen in Besitz genommen, aber von der byzantinischen Flotte belagert war. Als auch er von seinen Eunuchen in Palermo ermordet wurde (871), wählten die Sizilianer einen neuen Wali, der aber nicht die Anerkennung des Oberherrn in Afrika erlangte. Der Emir belehnte vielmehr jenen tapferen General Ribbah mit Sizilien und zugleich dessen Bruder Abd-Allah mit dem „großen Lande", d. i. Italien. Beide aber starben binnen kurzem (vor Anfang 872). In den nächsten Jahren ist abermals ein häufiger Wechsel in der Statthalterschaft zu verzeichnen, der auf Gegensätze zwischen Sizilien und Afrika und zwischen den einzelnen Parteien in Palermo selbst hinweist, welche auch die Kraft der Mohammedaner nach außen lahmlegten. Einige Kastelle gingen verloren. Es kam sogar zeitweise zu einem Waffenstillstande, welchen die Byzantiner nur mit der Auslieferung der Gefangenen zu bezahlen hatten. Andererseits waren die Mohammedaner gezwungen, ihrerseits gegen die gefährliche griechische Flotte Küstenbefestigungen anzulegen. Die Lage besserte sich allerdings, als in Afrika auf Mohammed II., dem seine Jagdleidenschaft den Spottnamen „Vater der Kraniche" eingebracht hatte, der grausame aber energische Ibrahim II. folgte (875), in dessen Auftrage der neue Statthalter Giafar-Ibn-Mohammed, wahrscheinlich mit afrikanischen Verstärkungen, im Jahre 877 einen Zug gegen Syrakus unternahm, nicht mehr bloß um zu plündern, sondern in der festen Absicht, diesen Stützpunkt der griechischen Herrschaft, gegen den sich schon vor 50 Jahren Asad gewendet hatte, als er die Eroberung Siziliens ins Auge faßte, dem Islam zu gewinnen. Der Emir und dann sein Stellvertreter schlug sein Hauptquartier in der großen Kirche in dem alten, von Einwohnern verlassenen Teile der Stadt auf dem Festlande auf. Nachdem die umliegenden Äcker verwüstet, die

Vorstädte besetzt waren, begann die Belagerung, und sie wurde ohne Unterbrechung systematisch zu Ende geführt. Es ist dies eigentlich überhaupt die erste regelrechte Belagerung, welche die Araber in Sizilien durchführten; denn die Städte, welche sie bisher gewonnen hatten, waren ihnen entweder durch Überrumpelung in die Hände gefallen oder hatten sich ihnen ergeben, nachdem die Verwüstung des umliegenden Landes ihnen die Lebensmittelzufuhr erschwert oder unmöglich gemacht hatte. Selbstverständlich mußte das Landheer auch von einer ansehnlichen Flotte unterstützt werden, wenn die Einschließung der mächtigen Hafenstadt vollständig sein sollte, und als eine byzantinische Flotte herannahte, um den kostbaren Besitz zu retten, wurde sie von den Mohammedanern vollständig geschlagen. Mit allen Künsten, welche die Araber offenbar erst jüngst den Byzantinern abgelernt hatten, die aber wohl auch von ihren Ingenieuren verbessert worden waren, wurden die festen Mauern bedrängt. Bei Tag und bei Nacht arbeiteten die Belagerungsmaschinen, kämpften die Belagerer unter Sturmdächern oder gruben in unterirdischen Gängen, ging aus den Ballisten ein Steinhagel nach dem anderen auf die Befestigungen nieder. Die Vorwerke, welche die beiden Häfen schützten, wurden dem Erdboden gleichgemacht. Als der Proviant zu Ende ging und die Zufuhr abgeschnitten war, nährten sich die Einwohner der Stadt von Gras und Abfällen, Leder und Knochenmehl. Der Scheffel Weizen galt 150 Goldstücke, und die Bäcker verlangten sogar noch mehr; ein Brot von 2 Unzen wurde um ein Goldstück feilgeboten, ein Pferdekopf um 15—20; Eselsfleisch galt als Leckerbissen. Zur Hungersnot gesellten sich Seuchen, welche die tapferen Verteidiger dezimierten; ihr Mut wurde nicht gebrochen, obwohl, wie ein Augenzeuge übertreibend behauptet, einer gegen 100 stand. Der Patrizier selbst ging leidend und kämpfend mit gutem Beispiele voran. Der objektive Geschichtschreiber ist verpflichtet festzustellen, daß, während die von Basilios geschickte Ersatzflotte in unbegreiflicher Zögerung in einem peloponnesischen Hafen auf günstigen Wind wartete, der Byzantinismus in Sizilien noch Helden hervorbrachte, welche das Christentum und die *respublica* mit einem Mute verteidigten,

daß sie sich des Vergleiches mit den ruhmreichsten Beispielen der römischen Geschichte nicht zu schämen brauchten und daß der Verzweiflungskampf des christlichen Syrakus der Verteidigung der Stadt gegen die Athener oder gegen Marcellus an die Seite gestellt werden kann. Der letzte Akt des Dramas begann, als es den Mohammedanern gelang, die oberen Geschosse des Turmes, der die Inselstadt gegen das Festland auf der Seite des großen Hafens beschützte, mit den Steingeschossen ihrer Katapulten zusammenzuschießen und fünf Tage später auf die gleiche Weise in die nun leichter zugängliche, angrenzende Mauer Bresche zu legen. Die Byzantiner stellten ihre eigenen Leiber in die Bresche, und haufenweise bedeckten bald die Leichen der Tapferen die Erde. Zwanzig Tage und Nächte wurde hier gekämpft. Erst am 21. Mai 878, nach neunmonatiger Belagerung, ereilte die Stadt ihr Geschick. Während der Patrizier und ein großer Teil der Soldaten, da sie gerade keinen Angriff erwarteten, sich zu kurzer Erholung in die Stadt zurückgezogen und nur geringfügige Wachmannschaft zurückgelassen hatten, ließen die Belagerer ihre Maschinen auffahren und schossen die Stiege zusammen, durch welche allein jener Turm von der Stadtseite zugänglich war, überfielen die wenigen, die in ihm zurückgeblieben waren und jetzt von jedem Zuzug abgeschnitten waren, bemächtigten sich des Turmes und ergossen sich von hier aus in die Stadt; hier und dort versuchten sich Scharen von Bewaffneten zu sammeln, doch alle wurden von der Übermacht niedergemetzelt. Die Ungläubigen drangen in die Kirchen ein, machten in der ersten Wut Priester und Laien, Freie und Sklaven, Kinder, Frauen, Kranke nieder. Der Patrizier, der sich in einen Palast zurückgezogen hatte, wurde mit 70 Mann am folgenden Tage gefangen und nach einer Woche hingerichtet. Er ging mit derselben kraftvollen Überzeugung für den Christengott zum Tode, mit welcher die Mohammedaner im Vertrauen auf die himmlische Belohnung auf dem Schlachtfelde zu sterben pflegten. Auch seine Genossen wurden gesteinigt und auf die verschiedenartigste Weise zu Tode gemartert, am grausamsten ein gewisser Niketas, der während der Belagerung Mohammed den Propheten geschmäht und verspottet hatte, weil

er meinte, damit ein gottgefälliges Werk zu vollbringen. Nachdem, was an Befestigungen übrig war, geschleift, die Stadt geplündert und dann durch Brand zerstört worden war, zogen die Sieger mit ihrer Beute, die angeblich auf 1000000 Goldstücke geschätzt wurde, und den gefangenen Priestern, die geschont worden waren, im Triumphe nach Palermo [15].

Trotz mancher Schwankungen des Kriegsglückes und obwohl erst im Anfange des 10. Jahrhunderts die Byzantiner aus ihren letzten Schlupfwinkeln vertrieben wurden, war doch das Schicksal der Insel durch den Fall ihrer Metropole entschieden. Um das glänzende Palermo, wo die Beute des reichen Landes aufgestapelt war und wohin aus allen Teilen der mohammedanischen Welt Soldaten und Abenteurer zusammenströmten, während auch christliche Handelsleute sich nicht scheuten, hier ihre Waren feilzuhalten, erwuchs, wenn auch nicht ohne innere Kämpfe, ein neues Glied des islamitischen Staatensystemes. Es hat, wo Orient und Okzident zusammenstießen, mitbestimmend auf die Geschicke Italiens und der Welt eingewirkt. Aber auch während die Verhältnisse Siziliens noch keine definitive Gestalt angenommen hatten, in den ersten drei Vierteln des 9. Jahrhunderts waren es schon die mohammedanischen Mächte, welche in das Kräftespiel der italischen Mächte bedeutungsvoll eingriffen als Gegenpart gegen das karolingische Kaisertum, dem durch seinen christlichen Ursprung und seine universale Tendenz der Weg vorgezeichnet war, wie dem Islam, und das doch, wie dieser, in partikuläre Bestandteile eines Staatensystems auseinanderfiel.

ANMERKUNGEN ZUM FÜNFTEN KAPITEL

Die Geschichte der Araber in Sizilien behandelt das grundlegende Werk von M. Amari, *Storia dei Musulmani in Sicilia*, dessen 1. Band (Firenze 1854) für das vorliegende Kapitel in Betracht kommt. Zur Vorgeschichte Siziliens: Holm, *Geschichte Siziliens* III (1898), 316 ff. Über die Geschichte des Islams jetzt insbesondere Aug. Müller, *Der Islam im Morgen- und Abendland* (*Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen*, herausgeg. von Oncken II, 4). Kultur- und Verwaltungsgeschichtliches: A. v. Kremer, *Kulturgeschichte des Orients unter den Kalifen* 1. Bd. (1875). — Da der Verfasser des Arabischen leider nicht mächtig ist und die arabischen Quellen gegenüber den byzantinischen weitaus in den Vordergrund rücken, war er mehr als sonst auf die Bearbeitungen angewiesen und genötigt, die Hauptquellen nicht im Originale, sondern zur Kontrolle in den Übersetzungen zu benutzen, welche ebenfalls Amari in der *Biblioteca Arabo-Sicula* (*Versione Italiana.* Turin und Rom 1880. 1881) geboten hat. Eine Übersicht über diese Quellen bietet die *Tavola analitica delle sorgenti Arabiche della storia di Sicilia* in der *Storia d. Musulmani in Sic.* I p. XXXVII—LVI. Insbesondere in Betracht kommen folgende arabische Historiker: Ibn-al-Atir (1160 bis 1233), der in annalistischer Weise eine Geschichte von Mohammed bis zu seiner Zeit kompiliert hat (*Bibl. Ar.-Sic.* I p. 353 ff.); Nuwayri (starb 1332), der eine Art Enzyklopädie kompilierte, von der die Geographie und die Geschichte Siziliens hierher gehört (*Bibl. Ar.-Sic.* II p. 110 ff.); ferner das *Kitab al Bayan* genannte Werk eines Ibn-Adari, interpoliert aus Arib (ca. 973—976), eine annalistische Geschichte des Islams im Okzidente nach verlorenen Quellen (*Bibl. Ar.-Sic.* II p. 1 ff.); das *Riad an Nufus*, aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, eine Kompilation, die Biographien und Anekdoten aus Afrika bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts enthält (*Bibl. Ar.-Sic.* I p. 294 ff.); außerdem Ibn-Haldun (geboren 1332), ein philosophisches Geschichtswerk (*Bibl. Ar.-Sic.* II, 163 ff.), und die sogenannte *Chronik von Cambridge*, eine Chronik von Sizilien, wahrscheinlich aus Sizilien und vom Ende des 10. Jahrhunderts, beginnend 827, für unsere Zeit nur mit ganz kurzen Notizen (*Bibl. Ar.-Sic.* I, 276 ff. und Muratori, *Script. rer. Ital.* I, 2, p. 245 ff.). — Es handelt sich also nahezu durchaus um sehr späte Quellen, die jedoch zum Teil Kompilationen aus älteren verlorenen Quellen sind, die wiederum auf mündliche Tradition zurückgehen, die ursprünglich mit Angabe der Gewährsmänner vermittelt wurde.

[1] Vgl. über die Stellung Siziliens nach der byzantinischen Restauration: HARTMANN, *Untersuch.* 35 f. 142; HOLM a. a. O. 282 ff. und Bd. I, 353. 362; II, 1, 155. 228 f. 250 f. II, 2, 85 f. 111 ff. — *Untersuch.* 69. 162 f.; dazu HOLM a. a. O. 508 f. (nach SCHLUMBERGER, *Sigillographie de l'empire byzantin*). — Geistige Kultur: KRUMBACHER, *Gesch. d. byz. Litt.* § 88. 106. 276 (vgl. HOLM a. a. O. 511). — Über die Organisation der byzant. Marine vgl. K. NEUMANN in *Hist. Ztschr.* 81. Bd. (1898) 1 ff.

[2] Über die Einrichtungen der Araber der „patriarchalischen" Zeit vgl. KREMER a. a. O. I, 48 ff. und namentlich 75 ff. 107 ff.; AUG. MÜLLER I, 271 ff. Dazu AMARI I, 464 ff. II, 1 ff.

[3] Vgl. AMARI I, 80 ff. KREMER I, 246 ff. und dazu Bd. II, 1, 228 f.

[4] Ich folge hier DIEHL, *L'Afrique byzantine* 563 ff.; dazu AUG. MÜLLER I, 352 f. 419 ff.; AMARI I, 84 ff. 103 ff. — Bd. II, 1, 252.

[5] AMARI I, 126 ff. 135 ff.; AUG. MÜLLER I, 447 ff. 485 ff.

[6] AMARI I, 165 ff.; IBN-KOTEIBAS, eines Berichterstatters des 9. Jahrhunderts, Erzählung in Übersetzung bei GAYANGOS, *Hist. of the Mohamm. dynasties of Spain* I, Append. p. LXV ff. Der Bericht über die erste Expedition ist insofern widerspruchsvoll, als angeblich so viele Teilnehmer sich meldeten, daß in Afrika nur wenige Soldaten zurückblieben, während doch nur 900—1000 an der Razzia beteiligt sein sollen. Die letztere Zahl hat die Wahrscheinlichkeit für sich. — Vgl. auch *Journal Asiatique* 1852 (20) p. 67 ff.

[7] AMARI I, 171 ff. Dazu IBN-AL-ATIR, AL-BAYAN, NUWAYRI in der *Bibl. Arabo-Sicula.* — HOLM a. a. O. III, 320 f. MÜLLER I, 553 f.

[8] Vgl. oben S. 75.

[9] AMARI I, 239 ff.; MÜLLER I, 554; HOLM III, 328 ff. — Unsere von AMARI kritisch gesichteten Berichte sind: JOHANN. *Gesta ep. Neapol.* c. 54 (*Script. rer. Lang.* 429) und novellistisch ausgeschmückt *Anonym. Salern.* c. 60; ferner THEOPHAN. *contin.* II c. 27 (vgl. c. 22 und SYMEON *mag. de Michaele Balbo* c. 3 p. 621 B); ferner IBN-AL-ATIR (*Bibl. Arabo-Sic.* I p. 364 f.) und NUWAYRI (ebenda II p. 114), die im wesentlichen übereinstimmen. Meine Darstellung weicht von der AMARIS dadurch ab, daß ich keinen Grund einsehe, die älteste, wenn auch knappe Darstellung des JOHANNES DIAC. zu verwerfen, noch auch Gregoras mit Photinus (den AMARI wohl richtig mit dem Constantinus der arab. Quellen identifiziert) gleichzusetzen, noch auch eine längere Dauer des Aufstandes zu leugnen. Daß die späten und auf mündliche Tradition zurückgehenden arabischen Quellen die beiden Patrizier in einen zusammengezogen haben, ist nicht merkwürdig.

[10] AMARI I, 253 ff. Die ausführlichste Quelle: *Riad an Nufus* (*Bibl. Ar.-Sic.* I, 304 ff.), das zum Teil auf den Bericht von Zeitgenossen zurückgeht. Dazu IBN-AL-ATIR (ebenda I, 365 ff.); AL BAYAN (ebenda II, 5); NUWAYRI (ebenda II, 114 ff.). Ferner: *Chronik von Cambridge* (ebenda I, 277 ff. und MURATORI, *SS.* I, 2, p. 245) und IBN-HALDUN (*Bibl. Ar.-Sic.* II, 163 ff.). — Über das Amt des Kadi: KREMER a. a. O. I, 415 ff.

[11] AMARI I, 264 ff. Die Quellen bleiben dieselben.

[12] *Annal.* EINHARDI z. J. 828; *Astron. v. Ludov.* c. 42. — SIMSON a. a. O.

I, 299. Über die griechisch-fränkischen Verhandlungen siehe oben und HARNACK a. a. O. 64 ff.

[13] AMARI I, 286—311. Viele arabische Ortsbezeichnungen sind zweifelhaft. — Über Alexios vgl. THEOPHAN. *contin.* III, 18; SIMEON *mag. de Theophilo* c. 8 f. (p. 630 B f.); GEORG. *mon. de Theophilo* 7 f. (p. 794 B f.).

[14] AMARI I, 311—336.

[15] AMARI I, 336—354; 389—409. HOLM a. a. O. 331 f. Hauptquelle für die Belagerung von Syrakus: Brief des Mönches Theodoros an den Archidiakon Leo, in latein. Übersetzung bei MURATORI, *Script.* I, 2, 257 ff. Dazu auch THEOPHAN. *contin.*, *de Basilio* c. 69 f. (p. 309 ff. B); SIMEON *mag.* c. 11 (p. 691 B); GEORG. *monach.* c. 11 (p. 843 B).

SECHSTES KAPITEL

DIE SÜDITALIENISCHEN STAATEN UND DIE SARAZENENGEFAHR

Der Teilungsvertrag von Verdun, der die staatliche Einheit der christlichen Reiche des Abendlandes für immer zerstörte, degradierte zugleich das Kaisertum, das nicht mehr beanspruchen durfte eine universale Gewalt zu sein, sondern nur noch durch seinen Titel und durch besondere Pflichten ausgezeichnet war, die es infolge seiner Stellung in Italien und dem Papsttum gegenüber auf sich nehmen mußte. Wenn früher die gesamte Macht des ganzen Reiches gegen jeden äußeren Feind zur Verfügung stehen sollte und in gewissen Zeiten auch zur Verfügung stand, so war jetzt jedes Teilreich auf seine eigenen Kräfte angewiesen; die Bildung des unnatürlichen Mittelreiches aber, das jetzt vom Kaiser regiert wurde, ist nur dadurch erklärlich, daß Lothar doch nicht vollständig auf alle Kaiserträume verzichten wollte, die in Aachen und Rom geträumt werden konnten; er hatte sich mit außerordentlich geminderten Kräften im Norden der Dänen, wie im Süden der Sarazenen zu erwehren und mußte zugleich der brüderlichen Feindschaft im Osten und Westen gewärtig sein. Lothar ist bezeichnenderweise seit dem Vertrage von Verdun nicht mehr nach Italien gekommen, und es war nahezu selbstverständlich, daß Italien innerhalb des Mittelreiches, mit dessen nördlichen Teilen es nur durch die Pässe der Westalpen verbunden war, wiederum eine Sonderstellung einnahm, wie es seit dem Untergang des Langobardenreiches zuerst unter Pippin, dann unter Bernhard und schließlich unter Lothar ein Sonder-

leben geführt hatte. Die Stellvertretung des Kaisers in Italien fiel naturgemäß dessen ältestem Sohne Ludwig zu, dem eine ähnliche Stellung schon Ludwig der Fromme bei der Teilung von 839 zugedacht haben soll. Mit der Stellvertretung im Königreiche Italien war aber ferner die Wahrnehmung der kaiserlichen Rechte und Pflichten dem Papste gegenüber und im Kirchenstaate verbunden; der Papst stand jetzt allerdings nicht mehr dem Gesamtreiche gegenüber, das ihn unter einheitlicher Leitung erdrücken konnte, und es wurde jetzt eine würdige Aufgabe der päpstlichen Politik, das eine Teilreich gegen das andere auszuspielen, um sich drückender Abhängigkeit zu entziehen oder neue Ansprüche geltend zu machen; andererseits konnten, wie zur Langobardenzeit, die Kräfte Italiens, wenn sie nicht durch andere Aufgaben abgezogen wurden, einen viel ständigeren Druck auf den Papst ausüben und zugleich ganz auf die Ziele im Süden gerichtet sein, welche dem Papste und dem Kaiser gemeinsam waren. Es mußte sich zeigen, ob, nachdem die Reichseinheit gesprengt worden war, weil sie mit der inneren Organisation des damaligen Staatswesens nicht vereinbar war, durch eine Konzentration und intensivere Verbindung der Kräfte innerhalb des einzelnen Reichsteiles die Wirkungen hervorgebracht wurden, die durchzuführen das Gesamtreich einst auf sich genommen hatte. Diese Aufgabe fiel Ludwig II., zuerst unter der Oberleitung seines Vaters Lothar, dann selbständig zu, und man wird nicht leugnen können, daß die Lösung des italienischen Problems in der Karolingerzeit niemals so energisch und zielbewußt in Angriff genommen worden ist, wie von ihm, nachdem er seine Aufgabe erkannt hatte, wenngleich auch er noch vielfach von den Verhältnissen jenseits der Alpen abhängig war und obgleich auch seine Bemühungen schließlich scheitern mußten an den beiden Ursachen, die schon in langobardischer Zeit wirksam waren, den Selbständigkeitsbestrebungen der lokalen Gewalten in Italien und dem Widerstande des Papsttums gegen die Übermacht weltlicher Alleinherrscher [1].

Lothar hatte, bis zum Vertrage von Verdun von dem Kampfe um das Reich vollständig in Anspruch genommen, auf die süditalienischen Verhältnisse keinen Einfluß genommen; nur einmal

versuchte er, von dem Herren von Neapel gegen den Herzog von Benevent, der doch dem Namen nach ein Vassall des Kaisers sein sollte, angerufen, durch einen Gesandten seine Autorität zur Geltung zu bringen, doch auch in diesem einen Falle vergeblich, während die Dinge ihren für die Ruhe Italiens und das Ansehen des Reiches verderblichen Lauf nahmen. Dagegen war er sich wohl bewußt, daß sich diejenigen Mächte zusammenfinden sollten, die in gleicher Weise von der Sarazenengefahr bedroht waren. Er erneute und erweiterte noch kurz vor dem Tode seines Vaters auf Ansuchen des Dogen Petrus den Freundschafts- und Handelsvertrag mit Venedig und gab im folgenden Jahre, am 1. September 840, von Diedenhofen aus durch eine Urkunde die feierliche Garantie für die Unverletzlichkeit des venezianischen Besitzes im Reiche. Zwei Jahre später aber, während der Verhandlungen, die dem Vertrage von Verdun vorausgingen, empfing er in Trier Gesandte des byzantinischen Kaisers Theophilos, der, nachdem er schon mit Kaiser Ludwig in gesandtschaftlichem Verkehre gestanden war, nunmehr den Kollegen im Westreiche um Unterstützung gegen die Sarazenen ersuchte und die Verlobung seiner Tochter mit dem Kaisersohne Ludwig antrug. Lothar soll auf diese Vorschläge eingegangen sein. Wenngleich es aber unter der Regentschaft der Kaiserin-Witwe Theodora, die im selben Jahre dem Kaiser Theophilos nachfolgte, aus unbekannten Gründen abermals nicht zu der geplanten Verschwägerung der Herrscher des Ostreiches mit denen des Westreiches kam und die Vereitlung des Planes sogar zu einer Verstimmung des byzantinischen Hofes führte, mag sie doch in den ersten Jahren nach dem Vertrage von Verdun von Lothar in seine politischen Kombinationen einbezogen worden sein [2].

Die unmittelbare Veranlassung zur Sendung des jungen Ludwig nach Italien gaben allerdings die Vorgänge in Rom selbst, welche die Ordnungen, die Lothar vor 20 Jahren unter der Leitung Walas erlassen hatte, in Frage zu stellen schienen. Papst Gregor IV., einst der Verbündete Lothars, war nämlich zu Beginn des Jahres 844 nach sechzehnjähriger Regierung gestorben, und die römischen Großen erwählten aus ihrer Mitte den Archipresbyter Sergius, welcher derselben vornehmen Familie ange-

hörte, der Papst Stephan IV. angehört hatte. Eine Gegenpartei, die, wie der offiziöse Biograph berichtet, aus dem ungebildeten und rohen Volke bestand, führte dagegen ihren Kandidaten, den Diakon Johannes, gewaltsam in den Lateran ein, wurde jedoch mit Waffengewalt vertrieben und mußte froh sein, daß der Gegenpapst durch die Gnade des Siegers mit dem Leben davonkam; Sergius wurde feierlich konsekriert. Es war wohl schwerlich ein Zufall, daß sich die römischen Großen über die beschworene gesetzliche Verpflichtung hinwegsetzten, die Weihe nicht eher vorzunehmen, bevor der Vertreter des Kaisers verständigt war, und daß der Gewählte dem Kaiser den Treueeid nicht leistete; man konnte annehmen, daß Lothar jenseits der Alpen mit anderen Sorgen beschäftigt war; da ihm jedoch die Aufrechterhaltung des bisherigen Verhältnisses zum Papste um so wichtiger erscheinen mußte, je mehr seine Stellung eingeschränkt worden war, säumte er nicht, mit allem Nachdrucke seine Rechte geltend zu machen. Der junge Ludwig und Drogo, Bischof von Metz, Karls des Großen natürlicher Sohn, der dem verstorbenen Kaiser treu zur Seite gestanden hatte und nunmehr ausersehen war, den Römerzug des jungen Ludwig zu leiten, wie Wala seinerzeit den Römerzug Lothars geleitet hatte, gingen mit einem glänzenden Gefolge geistlicher und weltlicher Großer und einem fränkischen Heere über die Alpen, um dafür zu sorgen, daß künftig kein Papst ohne Zustimmung des Kaisers und in Abwesenheit des kaiserlichen *missus* konsekriert werden könne. Allerdings mochte es nicht zur Steigerung ihrer Beliebtheit beitragen, daß die Franken, sobald sie bei Bologna den Kirchenstaat betreten hatten, Land und Stadt weit und breit nach alter, übler Sitte brandschatzten und wie in Feindesland hausten; allein an Widerstand von Seite des Papstes war nicht zu denken. Ludwig wurde einige Meilen vor Rom in derselben feierlichen Weise empfangen, wie seine Vorfahren, und der Papst mit dem Klerus erwartete ihn am Sonntag nach Pfingsten (844) auf der Freitreppe der Peterskirche. Als aber Ludwig nach der üblichen Umarmung an der Seite des Papstes die Kirche betreten wollte, offenbarte ein Wunder, das zu den übrigen Zeichen hinzukam, die man beobachtet haben wollte, das Mißtrauen des Papstes gegen den

hohen Besuch. Sehr zu gelegner Zeit wurde einer von Ludwigs Soldaten von Krämpfen — oder, wie man sagte, vom Teufel — befallen; der Papst ließ, schnell gefaßt, alle Tore der Basilika verriegeln und stellte, vom heiligen Geiste erleuchtet, an seinen Gast die feierliche Frage, ob er reinen Sinnes und zum Heile der *respublica* und der Kirche gekommen sei; nur in diesem Falle würden sich ihm die Tore wieder öffnen. Ludwig mußte feierlich seine reinen Absichten versichern und konnte erst jetzt, begrüßt von den Hymnen der Kleriker, das übliche Gebet an der Konfession St. Peters verrichten. Diese Überrumpelung des jungen Ludwig durch den klugen Papst war unerhört, wenn man bedachte, daß Ludwig im Namen und Auftrage des Kaisers, des Souveräns des Kirchenstaates, kam; sie bildete aber einen Präzedenzfall für spätere Zeiten, wenn der Papst auch für den Moment eine mehr formelle als tatsächliche Bürgschaft gewonnen hatte. Der Papst ging zwar auf dem betretenen Wege weiter, wenn er den undisziplinierten fränkischen Scharen, welche die Campagna plünderten, die Einquartierung in der Stadt Rom verweigerte; allein er konnte doch nicht verhindern, daß das Verfahren gegen ihn, durch welches das kaiserliche Ansehen in Rom wieder zur Geltung gebracht wurde, seinen Lauf nahm.

Die Erzbischöfe Drogo von Metz, Georg von Ravenna und Angilbert von Mailand traten mit zwanzig Bischöfen aus dem italienischen Königreiche in Gegenwart der Großen aus Ludwigs Gefolge in Rom zu einer Synode zusammen, welche zwar vom Papste, dem römischen Klerus und den Bischöfen des römischen Dukates, die sich an ihr nicht beteiligten, formell nicht anerkannt wurde, vor der sich aber nichtsdestoweniger der Papst wegen der Unregelmäßigkeit seiner Wahl und Weihe rechtfertigte, wahrscheinlich unter Vorbehalt seiner oberhirtlichen Rechte. Es war nicht die Absicht Drogos und des Kaisers, die Dinge auf die Spitze zu treiben und den Papst absetzen oder seine Wahl für ungültig erklären zu lassen; allein es wurden die Bedingungen vorgeschrieben, denen er sich zu unterwerfen hatte. Der Papst freilich stellte später seine Anerkennung als einen Sieg dar; auch daß der Treueeid, den die Römer jetzt nachträglich leisten mußten, nicht dem jungen Ludwig, wie die Franken angeblich

in Überschreitung ihrer Rechte verlangt hatten, sondern, wie es der gesetzliche Brauch war, dem Kaiser geschworen wurde, galt als ein Erfolg, den der Papst, gestützt auf die römischen Großen, errungen hatte. Ludwig aber war schon vor der Ableistung dieses Eides vom Papste gesalbt und gekrönt worden; der Papst sah darin eine Krönung zum Langobardenkönige; die kaiserliche Auffassung wird aber wohl noch dieselbe gewesen sein, wie zu Karls des Großen Zeiten: sie räumte der geistlichen Gewalt das Recht nicht ein, über bestimmte Länder zu verfügen. Daß ferner der Papst dem jungen Ludwig zugleich mit der Krone das „königliche" Schwert überreichte, mit dem er sich umgürtete, hatte vielleicht nur die Bedeutung der Schwertleite, der Aufnahme des Jünglings unter die erwachsenen, handlungsfähigen Männer. — Der Papst ging in seinem Entgegenkommen ziemlich weit, indem er unter dem Drucke der Anwesenheit des fränkischen Heeres auf Lothars Wunsch Drogo zu seinem Vikare in allen fränkischen Ländern jenseits der Alpen ernannte, und auf diese Weise mittelbar auch dem Kaiser zum Verdrusse der jüngeren Brüder einen überwiegenden Einfluß über die gesamte fränkische Kirche zugestehen wollte; dazu aber ließ er sich nicht herbei, einen anderen Parteigänger des Kaisers, Ebo, wieder in sein Erzbistum Reims einzusetzen. Immerhin war es deutlich, in welcher Weise der Kaiser seinen Einfluß auf den Papst im Sinne seiner Politik verwenden konnte. Nachdem noch, wie man berechtigt ist anzunehmen, die ständigen *missi* ernannt worden waren, welchen im Sinne der Verordnung von 824 die Oberaufsicht über die Verwaltung Roms zukam, zog Ludwig mit seinem Heere nach der Residenz Pavia zurück [3].

So hatte Ludwigs II. erste Expedition gezeigt, daß die römischen Angelegenheiten nach wie vor im Sinne der alten Kaiserpartei erledigt werden sollten. Mit den süditalienischen Wirren war der junge König vorläufig nur dadurch in Berührung gekommen, daß ihm Siconolf von Benevent gehuldigt und sich verpflichtet hatte, ihm für die Anerkennung als Buße und offenbar auch als Ersatz des seit langer Zeit ausgebliebenen Tributes 100000 Goldstücke zu zahlen. Die Verhältnisse in Benevent hatten sich in den letzten Dezennien wesentlich verändert

und zwar ohne irgendwelche Einwirkung des Kaisertums. Herzog Sico, welcher Grimoald IV. gestürzt hatte, hatte zwar im Jahre 818 Kaiser Ludwig huldigen, den Bund mit den Franken erneuern lassen, und im Jahre 829 war eine Gesandtschaft aus Benevent während der Reichsversammlung in Worms erschienen; allein trotzdem die Macht der beneventanischen Fürsten durch die innere Zersetzung ihres Staatswesens geschwächt wurde und trotzdem die äußeren Konflikte für ganz Italien von der größten Bedeutung waren, vollzog sich die Entwicklung doch ganz ohne Berücksichtigung des zwar anfänglich nominell noch anerkannten, später wohl vollständig vernachlässigten kaiserlichen Souveräns.

Nach dem kraftvollen Regimente von Arichis und dessen Sohne traten schon unter deren gewähltem Nachfolger Grimoald IV. Anzeichen derselben Schäden hervor, welche das langobardische Staatswesen auch im Norden untergraben hatten. Während die Herzoge durch Strenge und Konfiskationen ihre eigene Hausmacht zu heben suchten, hatten die Großgrundbesitzer, die Gastalden und *comites,* ein Interesse an der Schwächung der Herrschergewalt. Nicht nur der vom Herzoge verliehene Grundbesitz war erblich, sondern die grundbesitzenden Familien versuchten auch, häufig mit Erfolg, das Amt des Gastalden oder *comes* erblich zu behalten, und so trat vielfach an Stelle der direkten Herrschaft des Fürsten die Verwaltung und der Besitz erbgesessener Großer, welche nach Willkür schalteten und die Einwohnerschaft ganzer Gastaldate, ganzer Stadtbezirke, als ihre eigene Klientel oder Untertanenschaft betrachteten. Meist war die tatsächliche Macht in der Hand der einen oder der anderen Clique von Großen, welchen der Fürst häufig schon durch seine Wahl verpflichtet war, und die innere Politik des Fürsten bestand großenteils darin, die Streitigkeiten der einzelnen Cliquen gegeneinander auszunutzen, um sie gegenseitig zu schwächen und einen einheitlichen Widerstand seiner Großen hintanzuhalten, oder auch gelegentlich durch Begünstigung und Belehnung eines Fremden, der dem inneren Zwiste noch ferne stand, sich eine Stütze zu verschaffen [4].

Nach außen aber mußte die Politik der Fürsten von Benevent, seitdem die Nordgrenze geregelt und vom Kaiser nichts

mehr zu fürchten war, gegen die Reste byzantinischen Besitzes am tyrrhenischen Meere gerichtet sein; lag hier doch die Aufgabe, die sie von ihren Vorfahren überkommen hatten und von deren Lösung recht eigentlich die Größe und Bedeutung des beneventanischen Staatswesens abhing. Zu den Hafenstädten an der kampanischen Küste gehörte nur noch ein schmaler und unzusammenhängender Landstrich, der, soweit er nicht von Mauern geschützt war, beständig den Plünderungen der Beneventaner ausgesetzt war; an der Binnengrenze, auf der *Leburia (terra di lavoro)* hatten sich unter dem Einflusse dieser Rechtsunsicherheit die merkwürdigsten Grundbesitzverhältnisse herausgebildet, deren Regelung schon der erste Arichis durch einen Vertrag mit Neapel versucht hatte. Trotz der Fruchtbarkeit der Campagna felice waren aber die byzantinischen Städte naturgemäß auf das Meer angewiesen und in einer ähnlichen Entwicklung begriffen wie Venedig. Auch hier war die römische Rechtsentwicklung durch germanische Einflüsse nicht unterbrochen. Die Milizen Kampaniens unterstanden noch dem Vertreter des oströmischen Reiches im Westen, jetzt dem patrizischen Statthalter von Sizilien; in der Regel aber übte der *dux* von Neapel seine Herrschaft ziemlich selbständig aus; ihm unterstanden nach der alten Dukatsverfassung auch die Städte Amalfi, Sorrent, Gaeta und die kleineren byzantinischen Kastelle, die *tribuni* und *comites*. Jeder dieser Orte hatte notgedrungen zu seinem Unterhalte einen nicht unbeträchtlichen Handel entwickelt, von dem auch das Hinterland, das Sklaven, Vieh und andere Naturalien lieferte, für den Bezug aller seiner Luxusbedürfnisse abhängig war, und besaß eine Flotte, die um so mehr ins Gewicht fiel, als den Langobarden sowohl wie den Franken nach wie vor Schiffe fehlten. Ebenso wie in Comacchio, heißen die Bürger in Neapel: *milites*, und die lokale Autonomie, die sich herausgebildet hatte, beruhte in der Tat auf dem alten byzantinischen Milizsystem, das hier den Langobarden gegenüber noch die gleiche Bedeutung hatte wie ein Jahrhundert zuvor. Eben diese lokale Autonomie brachte es aber auch mit sich, daß der *dux* oder *magister militum* von Neapel keineswegs immer, wie es Rechtens war, unbestritten die Leitung sämtlicher Städte führen konnte und daß zwar Neapel als die mächtigste Stadt erscheint

und in der Regel alle dem Auslande gegenüber vertritt, daß aber nicht selten auch die Konsuln *(ypati)* und Praefecten der kleineren Städte selbständig vorgehen. Die Tendenz zur Vererbung der Würden tritt dort und hier deutlich hervor und setzt sich im Dukate verhältnismäßig rasch durch. Für die neapolitanische Entwicklung bezeichnend und an die römische erinnernd ist die wiederholte Verbindung der weltlichen Gewalt mit der geistlichen des Bischofs; zur Zeit der Loslösung der Päpste vom Ostreiche war Stephanus zuerst konsularischer *dux* und dann durch Wahl des Volkes und Weihe des Papstes durch 33 Jahre Bischof von Neapel, während seine Söhne und dann sein Schwiegersohn Theophylaktus das Amt des *dux* übernahmen. In politischer und religiöser Beziehung blieb er ein Nachahmer und treuer Bundesgenosse der römischen Päpste, die er auch im Gegensatze zur orientalischen Kirche als seine unmittelbaren geistlichen Oberen anerkannte und deren spezielle Bräuche er in Neapel einführte. Nach dem Tode des Theophylaktus und dessen unmittelbaren Nachfolgers in der Konsulwürde, Anthimus, gelang es allerdings unter Mithilfe einer byzantinischen Partei in der Stadt dem Patrizier von Sizilien zweimal hintereinander den Dukat von Neapel mit byzantinischen Beamten, dem *magister militum* Theoktistos und dem Protospathar Theodoros, zu besetzen. Theodoros wurde jedoch von den Neapolitanern wieder vertrieben und an seine Stelle Stephan, der Enkel jenes Bischofs Stephan, zum Konsul gewählt (821). Dieser scheint der erste *dux* zu sein, dessen Name auf den Münzen erscheint [5].

Die Wirren in Neapel wie in Benevent mußten aber infolge des Gegensatzes zwischen den beiden Mächten immer wieder zu Reibungen führen. Eine Verschwörung gegen Grimoald IV., die entdeckt wurde, zwang das Haupt dieser Verschwörung, Dauferius, nach Neapel zu flüchten, das ihm ein Asyl gewährte. Dies war für Grimoald die Veranlassung, einen Kriegszug gegen die Stadt zu unternehmen, deren *„magister militum"* in einer blutigen Schlacht geschlagen worden sein soll. Die byzantinischen Stadtmauern waren aber nach wie vor für den Barbaren, der überdies nicht über ein Heer verfügte, das zu einer langen Belagerung tauglich gewesen wäre, uneinnehmbar. Es kam zu einem Ab-

kommen, in welchem der Abzug der Langobarden mit 8000 Goldstücken erkauft wurde, Grimoald aber den Dauferius wieder in Gnaden aufnahm. Bald darauf fiel Herzog Grimoald einer Verschwörung seiner Großen zum Opfer, deren Haupt der *comes* von Compsa, Radechis, war und an der auch Dauferius mit seinen Söhnen teilnahm (817). Die Verschworenen konnten sich nach der Ermordung Grimoalds anfänglich nicht einigen, weil keiner dem anderen die Nachfolge gönnte, erhoben aber dann auf Rat des Radechis den Gastalden von Aggerentia, Sico, zu ihrem Fürsten, in der Erwartung, daß dieser Mann, dessen Geschlecht von den Franken aus Spoleto vertrieben und von den beneventanischen Fürsten gastlich aufgenommen und geehrt worden war, ihnen, eben weil er ein Fremder war, nicht gefährlich werden würde. Sie täuschten sich; denn Sicos Politik war von gleicher Härte und Grausamkeit, im Innern wie gegen die äußeren Feinde; er verschwägerte sich mit angesehenen Geschlechtern und wußte noch bei seinen Lebzeiten die Anerkennung seines Sohnes Sicard als Nachfolger durchzusetzen, während er die Eifersucht und die Fehden der Großen gegeneinander schürte. Radechis ging in ein Kloster, während Rofrit, der Sohn des Dauferius, Macht und Ansehen gewann. — Die Fehde mit Neapel wurde erneut; sie wurde von den Städtern mit aller Schlauheit und Zähigkeit, die ihnen eigen war, von Sico mit barbarischer List und Grausamkeit geführt. Er verstand es, den Konsul Stephanus durch eine feindliche Partei gewaltsam aus dem Wege räumen zu lassen. Aber als einer von Stephans Gegnern, Bonus, nun zum Konsul erhoben wurde (832), leistete er den Langobarden im eigenen Interesse ebenso heftigen Widerstand, wie sein Vorgänger. Sico aber begünstigte, um die Neapolitaner ständig zu bedrohen, die Errichtung von Kastellen; damals erbaute der *comes* von Capua, Landolf, die Neustadt von Capua, das von der Ebene auf den Berg verlegt wurde; damals sollen bei Acerra und Atellae Kastelle errichtet, allerdings aber, ebenso wie das von Furculae, von den Neapolitanern wieder zerstört worden sein. Als Sico mit großer Macht vor Neapel zog und die Stadt belagerte, mußten sich die Belagerten allerdings — vielleicht nachdem Ludwig der Fromme ein Fürwort für sie eingelegt hatte — zu einem Ver-

trage herbeilassen, in welchem sie nicht nur die Zahlung eines jährlichen Tributs und die Anerkennung der langobardischen Münze auf ihrem Markte zusagten, sondern sich auch zu ihrem Schmerze zur Auslieferung des Körpers ihres Schutzheiligen Januarius verstehen mußten. Von dieser Schmach berichten die neapolitanischen Quellen nicht; der heilige Januarius erscheint nach wie vor auf den Münzen der Herrscher Neapels und sein Kultus wurde weiter gepflegt, als ob er noch innerhalb der Mauern weilte; allein Sico führte die heilige Reliquie in Prozession mit allem Pompe nach seiner Hauptstadt Benevent. — Konsul Bonus von Neapel starb nach anderthalbjähriger Regierung am 9. Januar 834 und dessen Sohn Leo wurde nach 6 Monaten von seinem eigenen Schwiegervater Andreas gestürzt, welcher den seit Jahren bestehenden Streit zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt in Neapel wieder ausglich. Sico war noch im Jahre 832 gestorben; allein dessen Sohn und Nachfolger Sicard suchte mit nicht geringerer Wut das verhaßte Neapel zu besiegen, und Andreas scheute kein Mittel, um den Erbfeind abzuwehren [6].

Andreas soll die Zahlung des ausbedungenen Tributes verweigert haben; Sicard rächte sich durch wiederholte Plünderungen im Gebiete von Neapel und rückte im Frühjahre 836 mit gesamter Macht vor die Stadt; es scheint ihm diesmal gelungen zu sein, ihr die Lebensmittelzufuhr abzuschneiden. Da entschloß sich Andreas in seiner Not, die Sarazenen, mit denen ja die Neapolitaner seit lange durch ihren Handel in nicht unfreundlichen Beziehungen standen, zu Hilfe zu rufen. Wenn diese Verzweiflungstat auch noch keine dauernden Folgen hatte, so zeigte sie doch deutlich, welchen Zuständen, welcher Zukunft Italien zusteuerte, da in den Zwistigkeiten der Kleinstaaten und den lokalen Gegensätzen die bisher wenigstens durch die Gemeinsamkeit des Bekenntnisses nach außen hin gewahrte Solidarität der christlichen Staaten vergessen wurde. Wohl mehr die Furcht vor dem neuen schrecklichen Feinde und vor den Konsequenzen, die daraus entstehen konnten, wenn den Sarazenen durch die Neapolitaner auf dem Festlande Italiens ein Stützpunkt für weitere Unternehmungen geschaffen wurde, als der Rat seines von den Neapolitanern angeblich bestochenen ersten Ministers Rofrit, des

Sohnes jenes Dauferius, vermochten den Fürsten von Benevent dazu, nach dreimonatiger Belagerung am 4. Juli 836 mit Neapel einen Vertrag auf fünf Jahre abzuschließen und zu beschwören, in welchem alle strittigen Punkte geregelt wurden. Sicard gab alle Gefangenen frei, und die Neapolitaner verpflichteten sich, den üblichen Tribut zu leisten; dagegen wurde ihnen die Sicherheit ihres Handels ungefähr in derselben Weise gewährleistet, wie den Venezianern in ihren Verträgen mit den italienischen Königen; sie wurden allerdings angehalten, auf den Handel mit langobardischen Sklaven zu verzichten und den Ochsen- und Pferdehandel nur in Gegenwart der langobardischen Obrigkeit auf den hierzu bestimmten städtischen Märkten und die Fischerei im See von Patria nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Fürsten zu betreiben; dagegen sollten die Zoll- und Schiffahrtsabgaben nicht erhöht werden. Die Selbsthilfe wurde gegenseitig ausgeschlossen; dagegen sollte außer gegen Kaufleute die exekutive Pfändung in gewissen Fällen zugelassen werden. Flüchtige Sklaven und Personen, die einen Totschlag verübt hatten, sollten ausgeliefert werden. Die Rechtsverhältnisse der „Tertiatoren" an der Grenze wurden abermals geregelt. Feindlichen Scharen sollte der Durchzug nicht gestattet werden, dagegen scheinen sich die Neapolitaner das Recht des Durchzuges durch das Beneventanische ausbedungen zu haben, wenn es sich um Heereszüge zur Wiederunterwerfung oder Züchtigung der zum Dukate gehörigen Kastelle handelte [7].

Die Vermutung ist nicht abzuweisen, daß mit dem Bündnisse Neapels mit den Sarazenen auch der Einfall eines Haufens sarazenischer Freibeuter auf das Festland von Italien zusammenhängt, gegen den sich Sicard jetzt wenden mußte. Die gefährlichen Gesellen hatten schon Brindisi erobert und sich in der Stadt festgesetzt. Die Langobarden belagerten sie, wurden aber bei einem Ausfalle infolge einer Kriegslist der Sarazenen, deren Kampfesweise sie noch nicht kannten, mit großen Verlusten in die Flucht geschlagen. Erst als Sicard mit großem Truppenaufgebote heranrückte, um die freche Schar auszutreiben, räumten die Ungläubigen Brindisi, nachdem sie die Stadt eingeäschert hatten, und verließen vorläufig das italienische Festland. Es sollte

nicht lange dauern, bis sie den einmal betretenen Weg wieder fanden. Allein auch in der Zwischenzeit war Süditalien keine Ruhe gegönnt. Die Reibungen zwischen Benevent und den byzantinischen Städten begannen von neuem; an Vorwänden konnte es nicht fehlen, und Sicard war von der leidenschaftlichen Sucht nach dem Besitze von Reliquien erfaßt, welche die ganze Zeit beherrschte; sie scheint sich bei dem abergläubischen Beneventaner zur Manie gesteigert zu haben, und unter dem Deckmantel des Christentums gelangten dieselben Vorstellungen zur Herrschaft, welche den heidnischen Römern geboten hatten, die Schutzgottheiten der feindlichen Städte in ihre Vaterstadt zu übertragen und zu ihren eigenen Patronen und Helfern zu machen. So war schon von Sico der heilige Januarius nach Benevent gebracht worden; Sicard durchsuchte die Inseln und das Festland und ließ den heiligen Bartholomäus von den liparischen Inseln nach seiner Hauptstadt übertragen. Dann strebte er danach, die Bewohner von Amalfi, die an Geschick und Seetüchtigkeit die angrenzenden Salernitaner bei weitem überragten, nach Salerno zu verpflanzen, um diese zweite Hauptstadt, deren Bedeutung immer deutlicher wurde, je wichtiger die freundlichen und feindlichen Beziehungen mit den Seestaaten wurden, zu heben. Eine Anzahl Amalfitaner siedelte in der Tat nach Salerno über; die übrigen aber, die ihre Autonomie nicht aufgeben wollten, vertrauten auf ihre Flotte und auf die Mauern ihrer aufstrebenden Vaterstadt, wie auf die Hilfe der heiligen Trophimena, deren Körper sie in ihrer Marienkirche bargen. Vergebens. Es gelang Sicard, die verhaßte Nebenbuhlerin Salernos einzunehmen und zu zerstören und ihre Bewohner gewaltsam nach der Nachbarstadt zu bringen, wenn auch nicht für allzu lange Zeit; seine Langobarden plünderten in und außerhalb der Stadt und durchwühlten die Gräber nach Schätzen; der Körper der heiligen Trophimena aber wurde ebenfalls nach Benevent gebracht. — Weniger glücklich war Sicard mit der Belagerung von Sorrent. Aber Neapel schwebte abermals in großer Gefahr, und der für fünf Jahre abgeschlossene Vertrag war schon kurze Zeit, nachdem er geschlossen, nur ein toter Buchstabe. Der Konsul Andreas wandte sich diesmal an den Kaiser Lothar, damit er ihn vor der Übermacht des gewalt-

tätigen Herzogs schütze, und dieser schickte einen Vassallen namens Contardus nach Neapel, damit er im Namen des Kaisers einschreite, so gut es eben ging. Bevor aber Contardus eintraf, hatten sich die Verhältnisse abermals geändert [8].

Die Fehden der Großen müssen zeitweise Benevent in einen Zustand vollständiger Anarchie versetzt haben. Ein Abt Alfanus, ein persönlicher Gegner Rofrits, mußte vor dessen Nachstellungen nach Neapel flüchten und beunruhigte von hier aus mit einem Haufen Unzufriedener aus Benevent und Salerno in wiederholten Plünderungszügen das beneventanische Gebiet, bis er durch das Versprechen freien Geleites nach Salerno gelockt, überlistet, auf Befehl des Herzogs gefangengenommen und auf dem Wege zwischen Vetri und Nocera aufgehängt wurde. Der Abt Deusdedit von Monte Cassino wurde gefangengesetzt, der Bruder des Herzogs, Siconolf, nach Tarent in engen Gewahrsam gebracht, aus Furcht, daß er nach der Herrschaft strebe. Das Willkürregiment des Herzogs, sein Mißtrauen und seine Grausamkeit, dazu angeblich auch der Übermut der Herzogin, die eine Tochter des Dauferius gewesen sein soll, und ihres Bruders Rofrit auf der einen Seite — auf der anderen Seite die Selbständigkeitsgelüste der Großen führten im Jahre 839 abermals eine Umwälzung herbei. Sicard wurde von Großen, die er gekränkt hatte, umgebracht; auch Rofrit verschwindet seitdem. In Benevent wurde Radelgis, der Schatzmeister des verstorbenen Herzogs, zum Herzog ausgerufen, der sofort die Anhänger der alten Regierung, insbesondere das Geschlecht des Dauferius, Rofrits Brüder, aus dem Lande vertrieb. Mit ihnen machten die Gastalden von Compsa und Aggerentia, sowie der *comes* Landolf von Capua, die mit ihnen und mit dem Herzogsgeschlechte verschwägert waren, gemeinsame Sache. Inzwischen hatten sich auf die Nachricht von Sicards Ermordung die Amalfitaner in Salerno erhoben und waren nach ihrer alten Heimat zurückgekehrt; Amalfi erscheint wieder in der Reihe der autonomen byzantinischen Städte des Dukates von Neapel. Die Salernitaner aber, bei denen schon längst partikularistische Wünsche vorgewaltet haben mochten, erkannten die Wahl des Radelgis nicht an, verständigten sich mit den Amalfitanern, nahmen die Söhne des Dauferius auf, befreiten auf deren

Rat, wie erzählt wurde, mit Hilfe eines Schiffes aus Amalfi, den Siconolf aus seinem Gefängnisse in Tarent und riefen ihn zu ihrem Herzoge aus; nach einer anderen Nachricht soll Siconolf aus Tarent entkommen und von seinem Schwager, dem Gastalden Ursus von Compsa, eine Weile verborgen gehalten worden sein. Jedenfalls waren seine Anhänger, denen sich nicht nur die Herren von Compsa, von Capua, von Aggerentia sofort zugesellten, sondern auch die Salernitaner und bald noch andere Parteigänger freiwillig oder gezwungen anschlossen, rasch im Besitze des ganzen westlichen, des besseren Teiles des Herzogtums Benevent. Radelgis zog gegen Salerno, wurde aber von Siconolfs Anhängern blutig zurückgeschlagen; das Herzogtum war tatsächlich geteilt, aber jeder der beiden Herzoge machte auf das Ganze Anspruch; darauf widerfuhr dem Siconolf, als er sein Heer gegen Benevent führte, das gleiche Schicksal, wie seinem Rivalen vor Salerno. „Wie die beiden nun lange Zeit miteinander gekämpft, wie große Übel von beiden Seiten zugefügt wurden, das vermag kein Blatt aufzunehmen, kein Gelehrter darzustellen, und auch kein Schriftsteller kann die Fähigkeit dazu haben", so klagt der Chronist von Monte Cassino [9].

Der Streit der beiden Fürsten war für Italien der Beginn unerhörter Leiden und die Veranlassung für die Festsetzung der Sarazenen. Denn Radelgis war durch den Gastalden Pando von Bari mit den Sarazenen in Verbindung getreten und hatte, dem Beispiele, das Andreas von Neapel gegeben, folgend, eine ihrer abenteuernden Scharen und deren Führer Khalfûn in Sold genommen, um mit ihrer Hilfe die Salernitaner zu bekriegen. Die Sarazenen lagerten außerhalb Baris; in einer stürmischen Nacht aber drangen sie in die Stadt ein, ermordeten einen Teil der Einwohner, versklavten einen anderen Teil, ersäuften den Gastalden im Meere und betrachteten von nun an die wichtige Seestadt als ihren Besitz. Radelgis war ihnen gegenüber wehrlos und überließ den gefährlichen Bundesgenossen stillschweigend seine gute Stadt, die von nun an durch 30 Jahre der feste Stützpunkt der sarazenischen Invasionen war. Allerdings war Bari ihr wichtigster, aber nicht ihr einziger Stützpunkt. Die Verhältnisse im Fürstentum Benevent und die Gleichgültigkeit der autonomen

Seestädte gegen die Sarazenengefahr; dazu die Fortschritte der Ungläubigen in Sizilien und der Mangel an Widerstandskraft des byzantinischen Reiches, verbunden mit der Unfähigkeit des abendländischen Kaiserreiches brachten es dahin, daß binnen kurzem die Sarazenen, die man bisher nur als lästige Plünderer gekannt hatte, zu einer gefährlichen Macht in Italien selbst wurden. Noch lag allerdings kein einheitlicher Plan den Einfällen der Sarazenen zugrunde; nichtsdestoweniger erschütterten sie vollends das ohnedies wankende christliche Staatensystem in Italien. Aus Afrika, aus Sizilien, aus Kreta taten sich Gruppen von Abenteurern zusammen und segelten auf gut Glück aus, um auf dem Meere oder auf dem Festlande gute Prise zu machen und beutebeladen zurückzukehren oder auch sich für kürzere oder längere Zeit eine neue Heimat zu erobern. Schon kurz bevor Radelgis Hilfe suchte, soll ein solcher Häufen einen vergeblichen Versuch gemacht haben Bari zu nehmen. Im Jahre 840 drangen solche Freibeuterscharen aus Sizilien, offenbar ermutigt durch die beneventanischen Wirren, verstärkt durch spanische Sarazenen aus Kreta, in Kalabrien ein, nahmen einige Städte und erschienen vor dem blühenden Tarent, das ebenfalls in ihre Hände gefallen zu sein scheint. Gegen ihre Räubereien in der Adria, welche den venezianischen Handel störten, und zur Unterstützung der Byzantiner in Sizilien entsandte der Doge Petrus, dem eben der Patrizier Theodosius die Insignien eines Spatharius überbracht hatte, auf Wunsch des Kaisers Theophilos eine Flotte von 60 Schiffen, die aber von den Muselmanen bei Tarent vollständig vernichtet wurde. Am 30. März plünderten die Sieger schon auf der Insel Cherso, dann landeten sie bei der Stadt Adria, brandschatzten sogar Ancona und nahmen die venezianischen Handelsschiffe weg, die ihnen begegneten. Zwei Jahre später schlugen sie abermals eine venezianische Flotte im Guarnero in der Nähe von Lussin. Von manchen anderen kleineren Razzias schweigen unsere Quellen; wir wissen aber, daß sich schon seit den Zeiten Sicos kleine Haufen von Sarazenen hier und dort in Süditalien festgesetzt hatten und, wenn sie den christlichen Glauben angenommen hatten, von den Fürsten oder von den lokalen Gewalten geduldet wurden; sie mögen wohl als Sol-

daten verwendet worden sein, blieben aber stets nicht nur unsichere Christen, sondern auch unsichere Untertanen. — Auch dem Radelgis brachte die Unterstützung Kalfûns und seiner Scharen, die er aus den Kirchenschätzen besolden mußte und vor denen natürlich seine Untertanen so wenig sicher waren wie seine Feinde, anfänglich kein Glück; er sandte sie mit seinem Sohne Ursus aus, um das von der salernitanischen Partei besetzte Kastell Cannae zu erobern; allein sie wurden von einem Ersatzheere unter Siconolf schmählich in die Flucht geschlagen. Nichtsdestoweniger drangen die sarazenischen Raubscharen in der nächsten Zeit in Kampanien ein, verwüsteten das Land und brannten die Altstadt Capua nieder. Nun entschloß sich Siconolf Gleiches mit Gleichem zu vergelten und wandte sich um Hilfe an die Sarazenen von Tarent und deren Führer Apolassar; da unsere Quellen diese als spanische Sarazenen bezeichnen, ist vermutet worden, daß es Abenteurer aus Kreta waren, die sich den sizilischen Sarazenen angeschlossen hatten. Auch dieser Kondottiere mußte natürlich mit Gold gewonnen werden, und wie Radelgis die Kirchenschätze von Benevent verwendet hatte, so legte Siconolf Beschlag auf die Schätze der Kirche von Salerno und scheute sich auch nicht, zum großen Schmerze der Mönche, dem Kloster von Monte Cassino zu wiederholten Malen Kontributionen aufzuerlegen; Hunderte von Pfunden Goldes und Silbers, gemünzt und ungemünzt, Kirchengeräte und selbst die dem Kloster gestiftete Krone aus Gold und Smaragd, die seinem Vater Sico gehört hatte, wanderten aus dem Kloster und in die Hände der Ungläubigen. Trotz des Fluches, der nach der Überzeugung des Chronisten von Monte Cassino an diesem unrechten Besitze haften mußte, behielt Siconolf in einer Schlacht beim Caudinischen Passe, nachdem seine Truppen schon geschlagen waren und Radelgis schon die Verfolgung begonnen hatte, schließlich durch sein persönliches Eingreifen doch noch die Oberhand. Er überwarf sich zwar mit Apolassar, der mit den Seinen zu Radelgis überging; aber es kam doch mit der Zeit dahin, daß Radelgis auf Benevent und Siponto beschränkt wurde und sich in Benevent von den Salernitanern belagern lassen mußte. Es scheint, daß der Umschwung zugunsten des Fürsten von Salerno dadurch

herbeigeführt wurde, daß er seinen Schwager Wido, den fränkischen Statthalter von Spoleto, dazu vermochte, ihm mit spoletinischen Truppen Beistand zu leisten; Wido begnügte sich aber mit der Auslieferung Apolassars und war, angeblich bestochen durch Radelgis, nicht dazu zu bewegen, den Krieg gegen Benevent fortzusetzen. Dagegen geschah es auf seinen Rat, daß damals Siconolf dem Könige Ludwig in Rom huldigte. Es konnte scheinen, daß, wenn auch der innere Krieg in Benevent jetzt fortgesetzt wurde, doch wenigstens die Sarazenengefahr, die auch die Grenzen Spoletos und des Königreiches Italien bedrohte, abgewendet war und der König von Italien durch die Anerkennung seiner Souveränität einen Erfolg errungen hatte. Allein die Verlockung, einen sarazenischen Kondottiere in Dienst zu nehmen, war doch für Radelgis zu groß, und bald erscheint an seiner Seite, eine Geißel der italienischen Christenheit, die ritterliche Gestalt des Sarazenen Massar, welchen die Tradition — mit Recht oder mit Unrecht — mit ähnlichen Zügen ausgestattet hat, wie lange Zeit nach ihm den Sultan Saladin. Unter anderen Orten besetzte er das Kastell Telese, nahm Aquino und Arce, verwüstete auch Apulien. Als er aber vor das Kloster Monte Cassino kam, ließ er dessen Tore schließen, damit seine Raubscharen nicht eindringen könnten, und als Isernia, wie andere Städte, im Jahre 847 von einem Erdbeben zerstört wurde, verschmähte er es die Stadt zu plündern, die ohnedies von Gottes Zorn heimgesucht war. Diese ritterlichen Züge verhinderten aber nicht, daß es zum guten Teile sein Werk war, wenn im Beneventanischen alle Bande der Ordnung zerrissen waren, wenn Recht und Gericht nichts mehr galten, weil alle Verbrecher straflos ausgingen und alle barbarischen Instinkte erwachten. Es war, wie ein Chronist sagt, wie wenn die Tiere ohne Hirten umherirren, der Untergang aller, das äußerste Verderben des Leibes und der Seele [10].

Wenn auch Amalfi dank dem Bürgerkriege in Benevent seine Unabhängigkeit wiedergewonnen hatte und, da sich Siconolf unmittelbar nach seiner Erhebung mit Neapel vertrug, auch diese Stadt aus dem Kriege ihrer Nachbarn scheinbaren Vorteil zog, so war es doch klar, daß die Einmischung der Sarazenen in die

italienischen Wirren eine Gefahr weit über das Fürstentum Benevent hinaus bedeutete und daß auch für alle anderen italienischen Mächte der Kampf gegen die Sarazenen geradezu eine Existenzfrage war. Allerdings hatten die Neapolitaner noch im Jahre 843 die Sarazenen bei der Belagerung und Einnahme von Messina unterstützt; und dies Vorgehen war um so merkwürdiger, da die Neapolitaner in Sizilien gegen das Heer ihres nominellen Herrn, des Kaisers von Konstantinopel, fochten und da der Besitz gerade von Messina eine beständige Bedrohung Italiens bedeutete; es war offenbar noch eine Wirkung des Bündnisses, das der Konsul Andreas mit den Sarazenen abgeschlossen hatte, und ein Gegendienst für den Schutz, welchen die Sarazenen den Neapolitanern im Kampfe gegen Sicard von Benevent hatten angedeihen lassen. Die Folge der Einnahme Messinas und der anderen großen Erfolge dieser Jahre war, daß die sizilianischen Sarazenen nicht nur Tarent wiedereinnahmen (846—847) oder mit stärkerer Besatzung versahen, sondern daß sie auch größere und planmäßigere Unternehmungen gegen die Küste des tyrrhenischen Meeres organisierten. Zunächst besetzten sie mit einer Flotte die Ponzainseln und Licosa und bedrohten dadurch unmittelbar das Gebiet ihrer bisherigen Verbündeten, der Neapolitaner. In Neapel war aber der Konsul Andreas durch jenen Abgesandten Kaiser Lothars, Contardus, der sich selbst zum Konsul aufwarf, gestürzt (840), und als auch dieser nach dreitägiger Regierung umgebracht worden war, Sergius erhoben worden, ein Mann vornehmer Abkunft, der seiner Stadt schon große Dienste geleistet hatte, der Begründer der Dynastie, die sich von nun an, solange Neapel in lockerer Abhängigkeit von Byzanz oder in voller Autonomie verblieb, behauptete. Die Folgen der sarazenenfreundlichen Politik und der Einnahme von Messina lagen klar zutage; und ob nun Sergius gezwungen oder freiwillig einen neuen Kurs einschlug, bedeutungsvoll für seine ganze Regierung und zugleich seine erste Ruhmestat war die Vereinigung der Flotten von Neapel, Amalfi, Sorrent und Gaeta und durch sie die Vertreibung der Sarazenen aus Ponza und Licosa. Daß sich unmittelbar darauf Sarazenen von Palermo an einem noch gefährlicheren Punkte, im Kastell von Misenum, festsetzten und

von hier aus das Binnenland und die Küste nordwärts und südwärts bedrohten und verwüsteten und die Insel Ischia nahmen, bis ein nochmaliger Kampf sie aus dem Golf von Neapel vertrieb, mußte für Sergius ein Ansporn mehr sein, in seiner Politik der Sammlung der christlichen Kräfte gegen die sarazenische Eroberungspolitik konsequent fortzufahren, indem er zugleich die Stellung seiner Familie in Neapel festigte und seine Stadt wieder zur Herrin des römischen Küstenstriches machte, ziemlich unbekümmert um die Ansprüche des ohnmächtigen Oberherrn im Osten [11].

Gerade damals wurde das gesamte Abendland durch ein Ereignis in Schrecken gesetzt, das die Sarazenengefahr auch den stumpfesten Gemütern klar machte und dessen Eindruck weitaus alles übertraf, was die an schreckliche Taten gewöhnten und mit ihren eigenen Leiden beschäftigten Zeitgenossen sonst erlebten. Allerdings hatte schon Papst Gregor IV., erschreckt durch die immer häufiger werdenden Plünderungszüge der Sarazenen, um die Tibermündung zu schützen, das verfallene Ostia wieder aufgebaut und mit starken Mauern umgeben; aber Papst Sergius II. oder vielmehr die Männer, die für ihn regierten, die römischen Großen, die mit ihren lokalen Interessen und Fehden beschäftigt waren, hatten trotz der immer drohender herannahenden Gefahr alle Vorsichtsmaßregeln vernachlässigt. Als Adalbert, dem von Lothar die Nachfolge seines Vaters Bonifacius in Tuscien und in der Bewachung von Korsika wieder übertragen war, am 10. August 846 nach Rom meldete, daß eine Flotte von 73 sarazenischen Schiffen mit 11000 Soldaten und 500 Pferden im Begriffe sei, gegen Rom zu segeln, schenkten die meisten der Nachricht keinen Glauben, und als sich einige Große doch aufrafften und die untertänigen Städte der Campagna aufforderten, ihr Gesamtaufgebot zum Schutze der Küste gegen die Sarazenen zu entsenden, kamen dieser Aufforderung nur wenige, auch diese nur lässig und zögernd nach. Da nun in der Tat nach zwölf Tagen, am 23. August, die Sarazenen bei Ostia landeten, flohen die Einwohner, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Befestigungen zu halten; an den folgenden Tagen zogen die üblen Gäste nach der Stadt Porto auf der anderen Seite des Tiber, die ebenfalls von den Einwohnern verlassen war,

versorgten sich hier mit Lebensmitteln und kehrten nach Ostia zurück. Als die Römer dies erfuhren, sandten sie zur Wiederbesetzung des wichtigen Punktes die Scholen der Sachsen, Friesen und Franken aus, die mit vereinzelten feindlichen Haufen in unbedeutenden Scharmützeln zusammenstießen. Am nächsten Tage rückte der übrige Teil der römischen Miliz nach, zog es aber in Anbetracht der starken feindlichen Streitkräfte vor, die Nacht nicht bei Porto zu verweilen, sondern nur eine geringe Wachmannschaft zurückzulassen. Diese aber wurde am folgenden Tage von den Sarazenen beim Essen überfallen und großenteils niedergemacht; die Wenigen, die entkamen, wurden von den Feinden am rechten Tiberufer bis zur päpstlichen *domus culta* bei Ponte di Galera verfolgt. Inzwischen brach die sarazenische Hauptmacht von Ostia auf und erreichte teils zu Schiff auf dem Tiber, teils an den Ufern marschierend gegen Abend des 25. August Rom. Der größte Teil der Stadt, der am linken Tiberufer gelegene, war allerdings durch die aurelianische Mauer geschützt, welche von den Päpsten instand gehalten war, und konnte von der römischen Miliz auch gegen eine Übermacht verteidigt werden; es ist fraglich, ob die Sarazenen überhaupt den Versuch machten, hier einzudringen. Dagegen konnten ihre Scharen unbehindert am rechten Tiberufer ausschwärmen, wo am Fuße des Vatikan, bisher nur beschützt durch die Ehrfurcht, die der heilige Ort allen Christen, Kriegern wie Pilgern einflößte, St. Peter lag. Nicht die Freude am Zerstören oder der Haß gegen das Christentum, aber die Schätze, welche die Gläubigen seit Jahrhunderten hier angehäuft hatten, zogen die Sarazenen hierher. Sie vergriffen sich nicht an den Reliquien, sondern schleppten nur mit sich, was an kostbarem Kirchenschmuck nicht noch rechtzeitig hinter den Mauern Roms geborgen werden konnte, so namentlich den kostbaren Altar, der über der Konfession St. Peters errichtet war, und die Platten aus getriebenem Silber, welche die Torflügel der Basilika schmückten; die Menschen aber, die sich nicht mehr retten konnten, wurden als gute Beute in die Sklaverei geschleppt. Auf dem neronischen Felde im Norden der Stadt kam es nochmals zu einem Zusammenstoße der römischen Miliz mit den Sarazenen, der abermals für die Römer

ungünstig ausging; daß König Ludwig selbst schon damals den Römern zu Hilfe gekommen und geschlagen worden sei, ist sehr unwahrscheinlich. Dagegen sammelten sich nun in Eile die Milizen der Campagna, und vielleicht kam auch Wido von Spoleto, der eigentliche Vertreter der kaiserlichen Macht in Mittelitalien, zu Hilfe. Ein sarazenischer Haufe, der Roms zweitgrößtes Heiligtum, die Basilika St. Pauls, plünderte, wurde überfallen und vernichtet. Nachdem aber die Sarazenen erreicht hatten, was sie erreichen konnten, segelte die Flotte beutebeladen südwärts, um sich mit den Truppen, die auf der Via Appia fortzogen und auf dem Wege Fondi nahmen und die Umgebung brandschatzten, während Monte Cassino durch das wunderbare Anschwellen des Liris vor ihnen gerettet worden sein soll, an der Küste von Gaeta zu vereinigen. Noch im September bezogen sie auf einem Hügel eine feste Stellung, offenbar in der Absicht, Gaeta zu Wasser und zu Lande zu belagern. Ein fränkisches Heer, das sie hier ereilte, wurde in einen Hinterhalt gelockt und floh, nachdem der Bannerträger gefallen war; seine ohnedies bedeutenden Verluste wären noch größer gewesen, wenn nicht Caesarius, des Sergius von Neapel Sohn, der mit der Flotte von Neapel und Amalfi zum Entsatze Gaetas herbeigeeilt war, im Rücken der Sarazenen Truppen gelandet und durch einen Rückenangriff von der Küste her der Verfolgung Einhalt geboten hätte (10. November 846). Nun lief Caesarius zum Schutze der Stadt in den Hafen von Gaeta ein, während die sarazenischen Schiffe von den Herbststürmen bedroht waren. Um ihre Rückkehr und um die Bergung ihrer Schätze besorgt, boten die Sarazenen nunmehr ein Abkommen an, in welchem sie sich verpflichteten heimzukehren, wenn Caesarius ihnen gestatte, ihre Schiffe auf das Land zu ziehen, bis sie ohne Gefahr die Heimreise wagen könnten. Sergius von Neapel, dem ihr Vorschlag übermittelt wurde, ging unter der Bedingung auf ihr Anerbieten ein, daß sie ihre Verpflichtung eidlich bekräftigten. So erlangten die Sarazenen freien Abzug; als sie sich aber nach einiger Zeit bei scheinbar sicherem Wetter auf die See hinauswagten, erhob sich unvermutet ein heftiger Sturm, der den größten Teil ihrer Flotte zerstört haben soll, so daß wenige die

Heimat wiedersahen. In allen christlichen Landen erblickte man in dem Schicksale der frechen Tempelräuber, das mit dem Pharaos verglichen wurde, die strafende Hand Gottes und des heiligen Petrus. Allein mindestens ebenso deutlich mußte es den Zeitgenossen werden, daß der oft beschworene Schutz des heiligen Petrus und Roms durch die weltliche Macht des Kaisertums vollständig versagt hatte und daß die Flotten der italienischen Seestädte und ihre Anführer die einzigen waren, die rühmlich die schwere Heimsuchung bestanden hatten [12].

Wenn sich aber das Kaisertum unvermögend gezeigt hatte, Rom und den heiligen Petrus dauernd zu schützen, so mußte es doch durch das Ereignis, von dem man allüberall mit Entsetzen erzählte, an seine Pflichten erinnert werden und, wenn es nicht vollständig auf seine Rolle als Großmacht verzichten und zugestehen wollte, daß das Abendland nicht mehr auf seine Wirksamkeit rechnen könne, entsprechend der Tradition und seiner Organisation wenigstens jetzt mit voller Kraft eingreifen, unbekümmert um alle politischen Irrungen, in die es sonst verwickelt war. Lothar kann dieser Gedankengang trotz aller widrigen Verhältnisse, die ihn, seitdem der Kampf um das Reich begonnen hatte, seinen Pflichten in Italien entzogen, nicht fremd gewesen sein, und noch im Herbste des Jahres 846 hatte er eine Zusammenkunft mit seinem Sohne, dem Könige, bei welcher die Maßregeln, die zu ergreifen waren, besprochen und den versammelten Großen mitgeteilt wurden. Daß Lothar bei diesem Anlasse den Ursachen nachforschte, die bewirkten, daß St. Peter in die Hände der Ungläubigen gefallen war und daß in allen fränkischen Reichen die Heiden die Oberhand gewannen, war nur natürlich, ebenso wie es der Denkart der Zeit entsprach, daß die Ursachen auch hierfür in Gottes Zorn gefunden wurden, der die Herrscher und die Völker wegen ihrer Sünden heimsuchte. Um ihn abzuwenden, erließ der Kaiser abermals zunächst Verordnungen gegen die alten Mißbräuche und bestimmte, daß das den Kirchen während seiner Regierung widerrechtlich entzogene Gut zurückerstattet werde; daß Mönche, Nonnen und Kanoniker, die ihren Stand aus weltlicher Begier verließen, zum Wiedereintritt gezwungen werden, daß die Bischöfe gegen Un-

sittlichkeit und Verbrechen einschreiten sollten. Wenn Lothar durch diese Bestimmungen nur sein Gewissen beruhigte, obgleich sie nichts gegen die Zustände vermochten, die sich entwickeln mußten, so waren die Maßregeln wirksamer, die er zum unmittelbaren Schutze der bedrohten römischen Kirche ergriff und durch welche er ebenfalls Gottes Zorn zu besänftigen hoffte. Im ganzen Reiche Lothars wurde eine Kollekte ausgeschrieben, an welcher, durch die Bischöfe ermahnt, nicht nur die Lehensträger, sondern auch die Allodbesitzer sich beteiligen sollten; ihr Ertrag war zur Wiederherstellung der Peterskirche und vor allem zur Errichtung einer festen Mauer um die leoninische Stadt bestimmt, die vom Papste ausgeführt werden sollte. König Ludwig aber wurde beauftragt, das gesamte Heer des Königreichs Italien und Verstärkungen aus den anderen Teilen von Lothars Reich, nämlich aus Francien, Burgund und der Provence, am 25. Januar 847 in Pavia zu sammeln und seinen Marsch so einzurichten, daß er Mitte März in Larino im nördlichsten Teile des Fürstentums Benevent eintreffen könne. Es wurde ihm die Aufgabe gestellt, die Sarazenen und Mauren aus Benevent zu vertreiben, und Lothar konnte sich darauf berufen, daß „das beneventanische Volk" selbst seine Hilfe angerufen habe, noch mehr aber darauf, daß man doch jetzt die unzweifelhafte Erfahrung gemacht hatte, daß die Besetzung beneventanischen Gebietes für die Ungläubigen nur die Vorbedingung zum weiteren Eindringen in die Romania, d. h. in den Kirchenstaat, und in das Königreich Italien war. Auch die Erkenntnis, daß die Zusammenfassung sämtlicher christlicher Kräfte not tue, war jetzt gekommen, und deshalb wurde dem Heere strengstens aufgetragen, sich nicht, wie früher, zum großen Schaden der kaiserlichen Sache, Plünderungen des christlichen Volkes zuschulden kommen zu lassen. Der Doge Petrus von Venedig und der Papst, als Herr der Küstenstädte der Pentapolis, wurden aufgefordert, Ludwig mit ihren Schiffen zu unterstützen. Selbstverständlich wurde auch auf die Hilfe des *magister militum* von Neapel, Sergius, gezählt, der namentlich bei der Schlichtung der unseligen Streitigkeiten zwischen den beiden beneventanischen Fürsten, die der Ursprung alles Übels gewesen

waren, mitwirken sollte. Wido von Spoleto nebst dem Bischofe Petrus und dem erwählten Bischofe Anselm wurden vom Kaiser mit der Aufgabe betraut, auf Grund einer gerechten Teilung des Landes einen vom Kaiser zu garantierenden Vertrag zwischen Siconolf und Radelgis zu vermitteln und andererseits sie eidlich zur Unterstützung Ludwigs und zur Austreibung der Sarazenen zu verpflichten. — Dreitägiges Fasten zur Buße der Sünden sollte im ganzen Reiche Lothars das Unternehmen einleiten, auf daß es mit Christi Hilfe zu gutem Ende geführt werde [13].

Der Feldzug wurde in der Tat unternommen, und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß der vorgeschriebene Feldzugsplan nicht eingehalten wurde. Das Heer war in drei *scarae* oder Heerhaufen geteilt, von denen die beiden ersten aus den italienischen Kontingenten bestanden, an deren Spitze die großen italienischen Lehensträger, u. a. Eberhard von Friaul, Wido von Spoleto, Adalbert von Tuscien gestellt waren, während das dritte unter der Anführung dreier Grafen aus den Ländern nördlich der Alpen, die in Italien keine Benefizien besaßen, die auserlesenen fränkischen Hilfstruppen umfaßte. Mindestens ebenso wichtig wie die Zusammenfassung dieser Kräfte war es, daß die Verhältnisse in Süditalien so weit gediehen waren, daß nahezu alle Beteiligten von dem kaiserlichen Heere sich Rettung erhofften. Sergius von Neapel und der *comes* von Capua sollen sich schon früher an den Kaiser und an König Ludwig gewendet haben, die großen Abteien von Monte Cassino und von S. Vincenzo, die gerade in der letzten Zeit von Massar sowohl, als auch von den Sarazenen, welche St. Peter geplündert hatten, unmittelbar bedroht worden waren und außerdem großenteils die Kosten des Krieges zu tragen hatten, sahen ohnedies im Kaiser ihren natürlichen Schutzherrn, und Siconolf betrachtete sich als Vassallen des Kaisers. Wenn das Heer des jungen Königs — wahrscheinlich unter der tatsächlichen Leitung Eberhards von Friaul — von Larino aus ins Beneventanische vordrang, scheint es sich zunächst gegen die Sarazenen gewendet zu haben, die von Bari aus Apulien brandschatzten, und diesen eine Niederlage beigebracht zu haben, ohne sie freilich aus der wichtigen Stadt selbst vertreiben zu können. Dann wagte man sich an die Be-

lagerung von Benevent, das von Massar für Radelgis verteidigt wurde. Am Samstag vor Pfingsten des Jahres 847 oder 848 sollen die Sarazenen bei Benevent geschlagen, Massar selbst gefangen genommen worden sein. Massar wurde geköpft, Radelgis aber, von seinem übermächtigen Bundesgenossen befreit, verstand sich nunmehr unter Vermittlung des Königs Ludwig zu einem Abkommen mit Siconolf, durch welches Benevent geteilt und den Streitigkeiten ein Ende bereitet werden sollte. Es soll in Gegenwart der langobardischen Großen veröffentlicht und eidlich bekräftigt worden sein [14].

Die Veranlassung und der Zweck des Vertrages kommen sehr deutlich in seinen einzelnen Bestimmungen zum Ausdrucke. Denn Radelgis erklärt, daß er keinem Gegner Siconolfs den Durchzug gestatten und einen Angriff gegen Salerno so behandeln werde, als ob er gegen Benevent gerichtet sei, jedoch nur so lange, als Siconolf den Franken die versprochene Treue halte; für die Zukunft verpflichtete sich Radelgis, wenn er selbst sich von dem Verdachte, Gewalttaten seiner Untertanen gegen Untertanen Siconolfs begünstigt zu haben, nicht reinigen könne, seinem Herrn, dem Kaiser, 10000 Byzantiner als Buße zu zahlen. Das Gastaldat Montella und die Hälfte des Gastaldates von Acerenza, die zum salernitanischen Teile gehörten, aber noch nicht im Besitze Siconolfs waren, sollten, noch bevor Ludwig mit seinem Heere abzöge, von Radelgis geräumt werden. So war die kaiserliche Gewalt als Oberherrin und zugleich als Garantin des Friedensschlusses und des Bündnisses ausdrücklich anerkannt. Da sich dieses gegen die Sarazenen richtete, versprach Radelgis, nie mehr Sarazenen zu seiner Unterstützung anzuwerben und umgekehrt mit ganzer Macht Siconolf bei der Austreibung aller Sarazenen aus dem gesamten Gebiete des Fürstentums Benevent zu unterstützen mit Ausnahme derjenigen, welche schon früher angesiedelt und zum Christentume übergetreten waren. Die Dauer des Vertrages wurde dadurch verbürgt, daß er sich auch auf das Verhältnis zu einem Nachfolger Siconolfs beziehen sollte, der mit dessen Willen in Salerno gewählt würde, und auf diese Weise wurde auch, wohl zum ersten Male, eine bestimmte gesetzliche Form der Nachfolge anerkannt, welche weder auf reiner Wahl noch auf Erblichkeit

beruhte, sondern der römisch-byzantinischen nachgebildet war. Im übrigen enthielt der Vertrag die üblichen Bestimmungen über Auslieferung, über die Sicherung des Rechtsganges und des Eigentumes der Untertanen des einen in dem Lande des anderen Fürsten; dagegen sollten Verleihungen von Krongut, welche im fremden Gebiete vorgenommen worden waren, ungültig sein. Die Rechte der einzelnen Kirchen sollten durch die Teilung nicht berührt werden, und sie sollten — natürlich mit Ausnahme der befreiten Reichsabteien von Monte Cassino und S. Vincenzo — ihre Abgaben dort leisten, wo der Besitz lag. Nur die Besitzungen der Kronabteien fielen dem Fürsten zu, in dessen Gebiete sie lagen. Den Untertanen Siconolfs wurde ausdrücklich das Recht vorbehalten, auf der gewöhnlichen Straße durch das Beneventanische nach dem Nationalheiligtum auf dem Monte Gargano zu wallfahren. — Nach der Ratifizierung des Vertrages sollte eine Anzahl vornehmer Gefangener, unter denen sich die Söhne Radelgis' befanden, ausgetauscht werden.

Die Grenze lief von SO nach NW, so daß dem Fürsten von Salerno die Gastaldate von Tarent, Latinianus, Cassanus, Cosentia, Lainus, Compsa, Montella, Rota, Salerno, Sarno, Cimiterium, Furculae, Capua, Teano, Sora und die Hälfte von Acerenza zugesprochen wurden; vom Kirchenstaate an zog sie sich am rechten Ufer des Volturno hin, kreuzte diesen Fluß östlich von Capua und lief weiter in der halben Entfernung zwischen Benevent und Salerno und zwischen Benevent und Compsa und umfaßte Lukanien — so daß der Fürst von Salerno zwar ein geographisch nicht eben abgerundetes Land, wohl aber den wertvollsten Teil des Gesamtfürstentums Benevent erhielt, insbesondere das reiche Kampanien, wo allerdings einerseits die autonomen Seestädte und andererseits mächtige Vassallen seiner Machtausbreitung im Wege standen. Immerhin war durch diese Teilung, durch welche Siconolf mit seinem Lande vollständig auf das tyrrhenische Meer hingewiesen wurde, die Entwicklung vollendet, welche eigentlich mit der Anlegung der zweiten Residenz in Salerno durch Arichis begonnen hatte. Der Fürst von Benevent aber, der das minder wertvolle Territorium erhalten hatte, nämlich Apulien und Samnium, war vom tyrrhenischen Meere abgeschnitten und

an die Adria gedrängt, deren wichtigster Hafen im Süden freilich in den Händen der Sarazenen blieb, ebenso wie Tarent und der südlichste Teil von Siconolfs Reich [15].

Die Teilung von Süditalien, des einzigen Gebietes in Italien, das sich der fränkischen Besetzung zu entziehen gewußt hatte, ist dauernd geblieben, und man konnte in diesem Vertrage um so mehr einen Erfolg des Kaisertums sehen, als er infolge der Intervention und unter dem Schutze der Franken abgeschlossen wurde und gleichsam unter dem Schlagworte der Sammlung der christlichen Kräfte unter dem Banner des Kaisertums. Es konnte sogar den Anschein haben, als ob das Kaisertum noch niemals so kräftig in Süditalien eingegriffen habe und als ob es jetzt erst die Probleme in Angriff nehmen wollte, die seit Karl dem Großen vernachlässigt waren. Andererseits war nicht zu verkennen, daß das Auseinanderfallen der einzigen süditalienischen Landmacht in zwei und bald in mehr Bestandteile in dem Momente eine Schwächung der Widerstandskraft Italiens gegen auswärtige Feinde bedeutete, in welchem das Kaisertum nicht mehr in der Lage war, seine Aufgabe zu erfüllen, die einzelnen Teile zu einer höheren Einheit zusammenzufassen. Die ersten Schritte in dieser Richtung waren ja getan. Aber es war immerhin kein günstiges Anzeichen für die Zukunft, daß der Versuch König Ludwigs, die Sarazenen ganz aus Italien zu vertreiben, vorläufig wieder aufgegeben oder vielmehr den süditalienischen Staaten überlassen war; es war nach wie vor sehr zweifelhaft, ob die fränkische Staatsorganisation, die wieder einmal einen kräftigen Stoß geführt hatte, auch imstande sein würde, das Gewonnene durch dauernde Arbeit und beständige Einwirkung zu erhalten und sich anzugliedern.

Selbstverständlich mußten zu diesem Zwecke auch die Beziehungen zum Papsttum und zum Kirchenstaate in einer den Aufgaben des Kaisertums entsprechenden Weise geregelt sein. Auch hierzu war ja bei der ersten Anwesenheit Ludwigs in Rom der Grund gelegt worden, und, wenn auch erst nach einigem Widerstande, war die päpstliche Regierung in völlige Abhängigkeit vom Kaiser und vom Könige von Italien geraten. Es scheint wenigstens, daß, als Papst Sergius II. durch Krankheit tatsächlich

regierungsunfähig geworden war, sein Bruder Benedikt, der sich später auch zum Bischofe von Albano weihen ließ, nicht nur vom Papste, sondern auch vom Kaiser mit der Regierung Roms und des Kirchenstaates betraut wurde; er rühmte sich, vom Kaiser *primatum et dominium Romae* erhalten zu haben, wahrscheinlich in der Stellung eines der beiden *missi*, die in Lothars Gesetz vom Jahre 824 vorgesehen waren; wenn er als päpstlicher *missus* fungierte, so ersieht man daraus, daß es dem Kaiser gelungen war, auch auf diesen Beamten, der dem kaiserlichen gegenübergestellt war, Einfluß zu gewinnen. Allerdings erregte die „Monarchie" dieses kaiserlichen Vertrauensmannes, der sich seinem Beschützer auf verschiedene Weise gefällig erwies, die Unzufriedenheit der Römer, da er zum Zwecke seiner kostspieligen Bauten und seiner privaten Liebhabereien simonistische Geschäfte schwunghaft betrieb und, immer auf Grund kaiserlicher Ermächtigungen, Klöstern und Laien Geld erpreßte, aber so wenig Voraussicht bewies, daß der Sarazeneneinfall die Römer vollständig unvorbereitet getroffen hatte [16].

Daß unter diesen Umständen in Rom die Kaiserherrschaft seit der Zeit, da Ludwigs Truppen geraubt und geplündert hatten, nicht beliebter geworden war, kann nicht wundernehmen, und es ist sicherlich eine Folge dieser oppositionellen Stimmung, daß Leo IV., der unmittelbar nach dem Tode des Sergius (27. Januar 847) zum Papste gewählt worden war, allerdings erst nach zehn Wochen, zu Ostern, gegen die gesetzliche Vorschrift geweiht wurde, ohne daß ein Gesandter des Kaisers abgewartet worden wäre, ja vielleicht sogar, ohne daß man dem Kaiser die Meldung von der Wahl erstattet hätte. Allerdings wurde dann offiziös behauptet, daß man in Rom dem Kaiser die Treue trotzdem in jeder Weise bewahren wollte und nur durch die Sarazenengefahr zu diesem Vorgehen genötigt worden sei; es war gerade die Zeit, als Ludwig von Pavia nach Benevent aufbrach. Allein eben die Sarazenengefahr, die zum Vorwande dienen mußte, drängte doch auch wieder zum Anschlusse an die vom Kaiser und seinem Sohne geführte Liga gegen die Ungläubigen, und so ist, vermutlich nach energischen Remonstrationen Lothars, der aufkeimende Konflikt bald dadurch beigelegt worden, daß

sich auch der neue Papst zur unbedingten Anerkennung und Erneuerung der alten Pacta entschloß. Die Bemühungen Leos mußten hauptsächlich dahin gerichtet sein, die von den Sarazenen herrührenden Zerstörungen wieder zu beheben und ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen. Deßhalb begann er mit der Herstellung der alten Mauern und Tore Roms und richtete nicht weniger als fünfzehn Befestigungstürme wieder auf; der Tiber selbst, der den Sarazenen den Weg bis zur Stadt eröffnet hatte, wurde bei der Porta Portuensis durch zwei Türme mit zugehörigen Befestigungswerken gesperrt. Noch im Jahre 848, in welchem diese Arbeiten vollendet wurden, begann Leo IV. mit der schon von Leo III. geplanten und in Angriff genommenen, dann vernachlässigten und erst von Kaiser Lothar wieder angeregten Ummauerung der rechtstiberinischen Stadt zum Schutze St. Peters. Auf Rat der Großen, die der Papst befragte, wurden die Arbeiten in einzelnen Losen vergeben, so daß die einzelnen Städte, Klöster und päpstlichen Gutsherrschaften nach altrömischer Weise durch die Frondienste ihrer Hörigen für die Herstellung einzelner, ihnen zugewiesener Teile der Mauern und einzelner Türme aufzukommen hatten. Die finanziellen Mittel wurden versprochenermaßen großenteils vom Kaiser, übrigens auch zum Teile von den fränkischen Königen geliefert, so daß ein Teil des Verdienstes an der Gründung der „Leoninischen Stadt" neben dem unermüdlich tätigen Papste dem Kaiser zukommt, der auch in den Inschriften genannt wurde, die über den drei Toren der Neustadt, dem von S. Peregrino, dem am Kastell von S. Angelo und dem bei der *schola* der Sachsen, die ruhmreiche Tat des Papstes verkündet haben. Nach vierjähriger Arbeit war das Werk vollendet, und die neue Stadt konnte am 27. Juni 852 mit großer Feierlichkeit unter freudiger Teilnahme der ganzen Bevölkerung Roms vom Papste eingeweiht werden. — Auch die Befestigungen von Porto wurden wiederhergestellt. Da es aber in der verödenden Campagna an Verteidigern fehlte, traf es sich gut, daß infolge der Plünderungen der Sarazenen und Mauren auf ihrer Insel Scharen von Korsen heimatlos umherirrten und sich um Unterstützung an den Papst wandten. Leo zauderte nicht, ihnen Porto als Wohnsitz und zugleich die um-

liegenden Äcker und Weinberge zur Bebauung anzuweisen, indem er, wie es scheint, mit kaiserlicher Genehmigung nicht nur päpstliches Gut verteilte, sondern auch die angrenzenden geistlichen und weltlichen Grundbesitzer zwang, einen Teil ihres Grund und Bodens abzutreten; die Leihe sollte so lange gelten, als die Angesiedelten, denen übrigens auch ein Teil des *fundus instructus* und Lebensmittel bis zur Zeit des ersten Ertrages ihrer Güter beigestellt wurden, dem Papste und dem römischen Volke die Treue halten und ihren Verpflichtungen nachkommen, d. h. also den Militärdienst leisten würden; so wurde auf dem Wege der Leihe, des Beneficiums, für Porto eine Miliz geschaffen, welche in ihrer Rechtsstellung vollständig den alten Milizen entsprach, die sich im Kirchenstaate seit der byzantinischen Zeit gebildet hatten [17].

Lange bevor diese Vorbereitungen, welche Rom und den Kirchenstaat dauernd schützen sollten, beendet waren, bedrohten die „Satanssöhne" die Stadt abermals. Wahrscheinlich nachdem sie eine der üblichen Razzias gegen die Inseln unternommen, Luni geplündert und die Küsten bis zur Provence gebrandschatzt hatten, sammelte sich im Jahre 849 eine große sarazenische Flotte in der Nähe von Sardinien, um gegen Porto zu segeln. Der Schrecken in Rom war groß, und sogar als die vereinigte Flotte von Neapel, Amalfi und Gaeta vor Ostia Anker warf, fühlte man sich nicht sicher, da man nicht wußte, ob sie in feindlicher oder in freundlicher Absicht komme. Erst als der Admiral Caesarius mit einigen anderen auf Einladung des Papstes im Lateran erschien und versicherte, daß er keine andere Absicht habe, als den Heiden entgegenzutreten, legte sich das Mißtrauen, und der Papst begab sich selbst, inmitten einer Schar römischer Soldaten, nach Ostia, wo die Neapolitaner ihn begeistert empfingen und ihm die Füße küßten. Der Papst las vor ihnen die Messe und betete für ihren Sieg. Am Tage, nachdem der Papst nach Rom zurückgekehrt war, zeigte sich die erwartete sarazenische Flotte. Die beiden Flotten stießen schon aufeinander, und die christliche soll einige Vorteile errungen haben, als sich ein gewaltiger Sturm erhob, der die Schiffe zerstreute. Während aber die Flotte des Caesarius sich schützen konnte, scheiterten die sarazenischen Schiffe; vereinzelt irrten die Reste der Bemannung auf den nahen

Inseln und an der Küste umher und wurden wehrlos von den Römern festgenommen. Die römischen Großen ließen, „damit ihre Zahl nicht zu groß erscheine", viele von ihnen bei Porto an Galgen aufhängen, andere wurden zur Zwangsarbeit an den Mauern der leoninischen Stadt verwendet [18].

Obgleich an diesem Erfolge das Kaisertum unmittelbar gar nicht beteiligt war, erwies er doch abermals den Nutzen des Zusammenschlusses der christlichen Staaten in Italien und der kaiserlichen Politik. Eine Art feierlicher Sanktion wurde dieser dadurch zuteil, daß Lothar seinen Sohn Ludwig, der sich in den letzten Jahren so gut bewährt hatte, nach Rom schickte und ihn dort Ostern 850 vom Papste zum Kaiser krönen ließ. Es ist immerhin beachtenswert, daß Lothar seinen Sohn nicht selbst nach dem Vorbilde seines Großvaters und seines Vaters zum Kaiser krönte; aber für den Moment war dies ohne Folgen, da ja der Papst nur in Lothars Auftrage handelte, als er die feierliche Handlung vornahm. Die Bedeutung der Erhebung Ludwigs zum Kaiser aber lag nicht nur darin, daß er zu Lothars Nachfolger bestimmt und die Verbindung Italiens mit dem Kaisertum abermals festgelegt wurde, sondern auch darin, daß Ludwig von nun an als selbständiger Herrscher, nicht nur als Beauftragter seines Vaters, auch in den Angelegenheiten auftreten konnte, welche nicht nur das Königreich Italien betrafen. Andererseits war das Kaisertum des Sohnes eben tatsächlich auf die Halbinsel Italien beschränkt und so ein Schritt weiter zur Loslösung von den transalpinischen Gebieten und zur Zersetzung der abendländischen Universalherrschaft getan [19].

ANMERKUNGEN ZUM SECHSTEN KAPITEL

Zu diesem Kapitel ist außer den allgemeinen Werken vor allem zu vergleichen das gründliche und zuverlässige Buch von J. Gay, *L'Italie méridionale et l'empire Byzantin depuis l'avènement de Basile Ier jusqu' à la prise de Bari par les Normands (867—1071)* (in *Bibl. des écoles Franc. d'Athènes et de Rome.* Fasc. 90) p. 1 ff. — Namentlich für die Chronologie auch Capasso in *Monumenti storici* der *Società Napolitana di st. patria* ser. II, 1: *Monumenta ad Neapol. ducatus historiam pertinentia.*

[1] Daß Ludwig II. von seinem Großvater schon zum Herrscher Italiens bestimmt war, berichten *Ann. Bert.* z. J. 856; Andr. Berg. c. 6 und Ludwigs Grabschrift (*M. G. Poet.* III, 405); vgl. Mühlb. *Reg.* 1177c und Dümmler I, 249 Anm. 2, der die Designierung auf den Teilungspakt von 839 bezieht.

[2] Einmischung Lothars in Neapel: *Gesta ep. Neap.* c. 57. — Das Paktum mit Venedig und das Präzeptum Lothars: *Capit.* II, 130 ff. Mühlb. *Reg.* 1067. 1088. — Gesandtschaften des Theophilos von 833 und 839: Mühlb. *Reg.* 926a. 993b. — Gesandtschaft von 842: Mühlb. 1091c; *Ann. Bert.* 842 und namentlich 853 in f.; Genes. III p. 71 f. B: Theophan. *contin.* III, 37 (p. 135 B); Andr. Dand. VIII c. 4 p. 10. Vgl. Harnack a. a. O. 71 f. — Daß Theophilos Hilfe gegen die Sarazenen in Kleinasien verlangt habe, dürfte wohl auf Mißverständnis der griechischen Quellen beruhen. Es muß sich um Sizilien und Süditalien gehandelt haben.

[3] *Ann. Bert.* 844; *L. pont. v. Serg.* c. 1—18; über die Familie des Sergius vgl. *v. Hadriani II* c. 1 und Duchesnes Anmerkungen. — Dazu Mühlb. *Reg.* 1115a; Dümmler I, 249 ff. Über die ständigen missi in Rom vgl. die Anmerkung Duchesnes im *Lib. pont.* II p. 103 n. 30.

[4] Die Huldigung Siconolfs: *Ann. Bert.* 844; vgl. *L. p. v. Serg.* c. 12. — Sicos Huldigung: Einh. *Ann.* 818; Erchemp. c. 10. — Gesandtschaft von 829: Einh. *Ann.* 829. — Zu dem Folgenden vgl. überhaupt: Gay a. a. O. 39 ff., namentlich über die Konfiskationen des Arichis. Sehr lehrreich für die inneren Zustände, wenn auch anekdotenhaft und im einzelnen nicht zuverlässig ist das *Chronicon Salernitanum.*

[5] Vgl. Gay a. a. O. 18 ff.; Ciccaglione, *Le istituzioni politiche e sociali dei ducati Napolitani* (1892), namentlich S. 81 ff. 107 ff. Schipa, *Il ducato di Napoli* in *Archivio stor. per le prov. Napolitane* XVII u. XVIII, insbesondere

XVII, 586 ff. — Über den Bezirk des Herzogs von Neapel vgl. die Einleitung zur *pactio Sicardi et Johannis* v. J. 836. Über seine Stellung gegenüber den Sarazenen am Anfange des Jahrhunderts vgl. oben S. 74. — Hauptquelle: JOHANNIS *Gesta episc. Neapol.* c. 42 ff. — Vgl. auch die „pactiones de leburiis" im Anhange zu den langob. Gesetzen (auch CAPASSO II, 2 p. 135 ff.). — Über die Münzen Neapels vgl. CAPASSO II, 2 p. 252 ff.

[6] Die Verschwörungen gegen Grimoald: ERCHEMP. c. 7 ff.; *Chron. Salern.* c. 42 ff.; von dem Zuge gegen Neapel erzählt nur ERCHEMP. — Sico soll aus Spoleto vertrieben worden sein nach *Chron. Sal.* c. 42; die *Gesta ep. Neap.* c. 51 nennen ihn: Foroiuliensem; aus eben dieser Stelle und seiner Grabschrift (*Script. rer. Lang.* p. 238; PEREGRINI-PRATILLI, *Hist. principum Langob.* III p. 309 ff.) ist zu schließen, daß er schon als Knabe nach Benevent eingewandert ist und nicht erst unter Grimoald, wie in der novellenhaften Erzählung des *Chron. Sal.* behauptet wird. — Die Chronologie der von ERCHEMP. c. 10, von JOH. *Gesta ep. Neap.* c. 53, vom *Chron. Salern.* c. 57 ff., von der Grabschrift des Sico (s. oben) und des Bonus (CAPASSO II, 2 p. 220) berichteten Kriegszüge des Sico ist nicht klar. — Vgl. GAY a. a. O. 41; CAPASSO a. a. O. I, 74 ff.

[7] Sicards Belagerung von Neapel: JOH. *Gesta ep. Neap.* 57; *Chron. Sal.* 63 f.; vgl. CAPASSO a. a. O. I, 79 f. (der zwei Belagerungen unterscheiden will); AMARI a. a. O. 311 ff. — *Sicardi principis pactum cum Neapolitanis* ist im Anschlusse an die langob. Gesetze großenteils erhalten; die Rubrik 49: „constitutio iuramenti" deutet darauf hin, daß am Schluß der Schwur enthalten war, den der *Anonymus Salern.* im Palaste von Salerno inschriftlich gesehen hat. — Milites heißen im Paktum und sonst die Neapolitaner.

[8] Die Sarazenen in Brindisi: *Chron. Sal.* 72; vgl. AMARI a. a. O. 354 f. — Reliquien: Der h. Bartholomäus: AMARI a. a. O. 356. — Amalfi: *Chron. Sal.* 72. 73. 74; vgl. 86 ff. — Belagerung von Sorrent: *v. S. Antonini, abb. Sorr., Script. rer. Lang.* p. 583; CAPASSO a. a. O. I, 80. — Mission des Contardus nach Neapel: *Gesta ep. Neap.* 57.

[9] Die inneren Verhältnisse Benevents: *Chron. Sal.* 63 ff. 75 f., zum Teil bestätigt durch ERCHEMP. 12 f. — Die Ermordung Sicards und der Streit nach seinem Tode: *Chron. Sal.* 75 ff.; ERCHEMP. 13 ff.; *Chron. S. Bened. Cas.* 5. Dazu SCHIPA, *Storia del principato Langobardo di Salerno* in *Arch. stor. per le prov. Napol.* XII (1887), insbes. 93 ff. — Die These von CAMERA, *Memorie storico-diplomatiche dell' antica città e ducato di Amalfi* (Salerno 1876), insb. I, 86 ff., daß Amalfi seit der Rückkehr aus Salerno eine unabhängige Republik gewesen, ist natürlich unhaltbar.

[10] Die Kämpfe der Venezianer berichtet des JOHANN. DIAC. *Chron. Ven.* p. 114 MONT., mit dem nach den Ausführungen AMARIS a. a. O. 358 Anm. auch IBN-AL-ATIR z. J. 840 (*Bibl. Arabo-Sic.* I, 373) in Übereinstimmung zu bringen ist; ferner berichten die arabischen Quellen nach AMARI a. a. O. 359 von der Festsetzung in Kalabrien z. J. 839—840, sowie von einem ersten vergeblichen Versuche, Bari zu nehmen. Daß die „spanischen" Sarazenen in Tarent Hilfstruppen aus Kreta gewesen seien, ist ebenfalls eine Vermutung AMARIS. Derselbe

macht S. 354 auf die Stelle aus dem Paktum Siconolfs und Radelgis' c. 24 aufmerksam, aus der sich ergibt, daß christianisierte Sarazenen im Fürstentum Benevent angesiedelt waren. — Die Chronologie des beneventanischen Krieges mit Sicherheit festzustellen, ist deshalb schwer oder unmöglich, weil von unseren drei Quellen — Erchempert, *Chron. S. Benedicti Cas.* und *Chron. Salern.* — jede nur einen Teil der Ereignisse mitteilt und nur gerade das, was sie gerade interessiert, weil ferner das späte *Chron. Sal.* auch hier mehr novellistisch ist und wohl gelegentlich mehrere Ereignisse zusammenzieht, so meines Erachtens ein erstes Eingreifen Widos von Spoleto zur Zeit der Huldigung Siconolfs mit seiner späteren Mitwirkung bei der definitiven Teilung. Es scheint mir auch kein Grund vorhanden zu sein, Apolaffar und Massari für die gleiche Person zu halten. Ich habe versucht, die italienische Tradition mit den gleichzeitigen *Annales Bertiniani* in Übereinstimmung zu bringen. Diese wissen zum Jahre 842 von sarazenischen Hilfstruppen „primo quidem auxiliatores, postmodum vero violenti insecutores"; am Ende des Jahres 843 berichten sie: „concordantibus ad invicem Beneventanis Dei auxilio de illis partibus Saraceni expulsi sunt", was sich auf die Auslieferung Apolaffars beziehen läßt; es folgt gleich darauf im Jahre 844 die Huldigung Siconolfs, und dann zum Jahre 845 die Notiz: „Beneventani cum Saracenis, veteri discordia recrudescente, denuo dissident", die auf die Berufung Massars durch Radelgis bezogen werden kann. — Das Datum des Zuges in die Nähe von Isernia nach dem Datum des Erdbebens *v. Leon. IV* c. 12 (ind. X); vgl. *Script. rer. Lang.* p. 474 n. 1.

[11] Von der Hilfe der Neapolitaner vor Messina berichtet nur Ibn-al-Atir (*Bibl. Ar.-Sic.* I, 374) nach der Lesung von Amari a. a. O. 314 Anm. — Tarent: Ibn-al-Atir (ebenda 376) nach Amari a. a. O. 364 Anm. — Der Regierungswechsel in Neapel: Joh. *Gesta ep. Neap.* 57 ff. — Erfolge des Sergius: *ebenda* c. 60; dazu *mir. S. Antonini abb. Surr.* in *Scr. rer. Lang.* p. 584. Vgl. Gay a. a. O. 55. Capasso I, 85 ff. Schipa a. a. O. XVII, 606 ff., woselbst auch ein Stammbaum der Familie des Sergius; über dessen Münzen ebd. 624 nach Capasso II, 2 p. 252.

[12] Zu dem Folgenden Quellenangaben bei Dümmler 303 ff.; sehr viele gleichzeitige Quellen berichten kurz. Hauptquelle ist *L. p. v. Sergii II* c. 44; vgl. dazu Duchesnes Anm. 38 p. 104. — Über Adelbert von Tuscien vgl. Hofmeister a. a. O. 333. — Befestigung Ostias durch Gregor IV.: *v. Greg.* IV c. 38 ff. — Was aus St. Peter geraubt wurde, ergibt sich aus dem, was Leo nach seiner Biographie wiederherstellte (vgl. z. B. c. 84); der Raub des Altars wird auch sonst erwähnt. — Nur die *Ann. Fuld.* sagen ausdrücklich: cum non possent urbem irrumpere. — Bei dem Zusammenstoße auf dem neronischen Felde bricht der Bericht der *v. Sergii* ab; Benedict Sor. c. 26 weiß von einer Niederlage K. Ludwigs auf dem Mons Mario, also in der Nähe des neronischen Feldes; die *Ann. Bert.* 846 sagen: Hlodoicus ... cum Saracenis pugnans vix victus Romam pervenit — und denken offenbar an einen späteren Zeitpunkt; doch mir scheint die Teilnahme Ludwigs schwer denkbar und andererseits leicht erklärlich, daß man in der Ferne seine persönliche Teilnahme annahm. — Auch die Mitwirkung Widos

(Bened. Sor. a. a. O.) ist zweifelhaft; die Plünderung von S[n] Paolo fuori wird allgemein berichtet; das Gefecht daselbst wird durch die *Ann. Bert.* und Joh. diac. *Chron. Ven.* p. 115, der Marsch der Sarazenen nach Süden durch das *Chron. S. Ben. Cas.* c. 6, die Schlacht bei Gaeta außerdem am ausführlichsten durch des Joh. *Gesta ep. Neap.* c. 60, aber auch durch die *Ann. Bert.* (ohne genaue Ortsangabe) gut bezeugt. — Die Strafe Gottes namentlich *L. p. v. Leon. IV* c. 7 und sonst. — Vgl. auch Mühlbacher *Reg.* 1126[a].

[13] Vgl. Mühlbacher *Reg.* 1127[a]. 1128; Dümmler a. a. O. 305 f. — *M. G. Capit.* II p. 65 ff.

[14] Über „scara" vgl. Waitz, *D. V. G.* IV[2], 611. Leider läßt sich die Identität der Heerführer und Großlehensträger außer den genannten kaum mehr feststellen; bei Adalgis könnte man an den Pfalzgrafen (*H. P. M.* XIII, 195 no. 108) oder den Mühlbacher *Reg.* 1049 erwähnten Grafen denken; vgl. Simson II, 146 Anm. 2; Lippert in *N. A.* XII, 537 ff. Über die Anordnung des Heereszuges vgl. die vorangehende Anm. Es ist kein Grund anzunehmen, daß der Feldzug verschoben wurde; nur scheint er zwei Jahre gedauert zu haben; deshalb berichten die *Ann. Bert.* erst zum Jahre 848. Von einer Einladung durch Sergius und principes Langob. berichten die *Gesta ep. Neap.* 61, durch den Abt Bassacius von Me Cassino (vielleicht infolge Verwechslung mit dem folgenden Zuge Ludwigs) das *Chron. S. Ben. Cas.* 12, durch Lando von Capua Erchemp. 19. Vgl. außerdem Joh. diac. *Chron. Ven.* p. 115. Mont., *Chron. Sal.* 84; Andr. Berg. 12. Daß die Gefangennahme Massaris hierher gehört, zu bezweifeln, ist kein Grund (vgl. dagegen Mühlbacher *Reg.* 1131[b]. 1154[a]); das *Chron. S. Ben. Cas.* setzt sie ausdrücklich unter die Regierung des Radelgis. Dazu Dümmler a. a. O. 307 Anm. 4; Gay a. a. O. 61. — Ob J.-E. 2642 (vgl. *N. A.* V, 376. 394) hierher gezogen werden kann, ist sehr fraglich. Die hervorragende Teilnahme Eberhards ergibt sich nicht nur daraus, daß er an der Spitze der ersten scara steht, sondern noch mehr aus den Versen des Sedulius an ihn (*M. G. Poet. Lat.* III, 202 no. 39 v. 9 f.); vgl. Hofmeister a. a. O. 321.

[15] *Radelgisi et Siginulfi divisio ducatus Beneventani*, abgedruckt nach den langobardischen Gesetzen, in der Regel mit dem sicherlich falschen Datum 851; Ludwig, der seit April 850 Kaiser ist, wird c. 24 noch rex genannt, und Radelgis und Siconolf müssen schon 849 gestorben sein: vgl. Mühlbacher *Reg.* 1131[b]. — Über die Grenzbestimmung (c. 9. 10), die mit einer Abweichung in *Chron. Sal.* 84 wiederholt ist, vgl. Gay a. a. O. p. 62 f. und die Gays Buche angefügte erste Karte; Latinianus, Montella, Rota sind nicht genau zu bestimmen; Furculae muß bei Cancello zwischen Caserta und Nola gelegen sein (vgl. Gay a. a. O. p. 62 n. 3); vgl. Erchemp. c. 17 mit *Chron. S. Ben. Cas.* c. 7 und der Grabschrift des Bonus (*Script. rer. Lang.* p. 429 n. 2).

[16] *L. p. v. Sergii* c. 40 ff. von einem unzufriedenen Zeitgenossen. Die Stellung des Benedictus ist wohl von Duchesne n. 29 p. 103 richtig erkannt worden. — Großes Entgegenkommen gegen die kaiserliche Stellung erweist der Brief J.-E. 2592 f. — Auch die Wiederaufnahme der Untersuchung in Sachen Ebos von Reims ist eine Gefälligkeit für Lothar: vgl. Dümmler a. a. O. 261 Anm. 2.

[17] *L. p. v. Leon.* c. 8; dazu *Ann. Xant.* 846. 847; MÜHLB. *Reg.* 1130a; DÜMMLER a. a. O. 306 Anm. 2; J.-E. 2652. 2643. Vgl. auch SEDULIUS' Verse: *Poet. Lat.* III, 173 no. VII v. 49 ff. — Über die Herstellung der Mauern usw. vgl. *M. G. Cap.* II p. 66 c. 7 f. (s. oben Anm. 13 und DUCHESNES Anm. 46 p. 137) und *v. Leon.* c. 38 ff. 68 ff. 77 ff. Dazu GREGOROVIUS a. a. O. III, 92 ff.

[18] Der zweite Sarazeneneinfall: *v. Leon.* 47 ff. — Vgl. dazu die Notiz über Luni: *Ann. Bert.* 849.

[19] Über Ludwigs Kaiserkrönung vgl. MÜHLB. *Reg.* 1179a. *Ann. Bert.* 850; JOH. DIAC. *Chron. Ven.* p. 115 MONT.

SIEBENTES KAPITEL

KAISER LUDWIGS GLÜCK UND ENDE

Der erste Erfolg in Süditalien und die vernehmliche Proklamation der Kaiserpolitik, die wenigstens hier über die von Karl dem Großen gezogenen Grenzen notgedrungen und bewußt hinausging, konnte doch nicht über die inneren Schwächen des Staates hinwegtäuschen. Ludwig II. mußte ebenso wie sein Vater und Großvater, wie seine Oheime in Ost- und Westfrancien mit der Anarchie der Verwaltung rechnen, welche eine ständige Zusammenfassung der Kräfte zu irgendwelchem Ziele nicht zuließ, und bekämpfte eigentlich nicht die gewohnheitsmäßigen Mißbräuche, welche zur Zersetzung des Staates hindrängten, sondern suchte sie nur, wie jene, in immer erneutem vergeblichem Bemühen durch Beseitigung einzelner Unrechtfertigkeiten zurückzudrängen. Es war eine Sisyphusarbeit, bei der sich staatliche und geistliche Verwaltung gegenseitig unterstützten, der Staat als Hilfsanstalt der Kirche deren Gebote durchzuführen sich anheischig machte und dafür zugleich ihre Hilfe für seine Herrschaftszwecke in Anspruch nahm; aber auch dies Zusammenwirken scheiterte immer wieder an der Gegensätzlichkeit der Interessen, da die Bischöfe ihre Selbständigkeit und den Schutz ihrer materiellen Interessen vor allem im Auge behielten, während die weltliche Macht im Kleinen und im Großen zu ihrer Kräftigung der materiellen Güter der Kirche bedurfte und sich Übergriffe auf dem Gebiet nicht verwehren lassen konnte. Schon vor seiner Kaiserkrönung hatte Ludwig die in Pavia unter dem Vorsitze der beiden Metropoliten von Mailand und Aquileia und seines Erzkaplans

Joseph von Ivrea tagenden Bischöfe um ihren Rat zur Besserung der Übelstände gebeten. Im Jahre 850 wurde abermals in einer Synode zu Pavia über den Wandel des Klerus verhandelt. Ebenso wurden viele Mißstände, einzeln aufgezählt, der Beratung der versammelten Grafen unterbreitet, und Kaiser Ludwig erließ dann mit Zustimmung seines Vaters eine lange Verordnung, die schwerlich mehr gefruchtet hat als die vielen vorhergehenden. Es ist sehr bezeichnend für die Zustände, wie sich die Bischöfe auf Ludwigs Anfrage über die Wirksamkeit der Predigt äußern; sie wollen die Vernachlässigung der Pflicht durch viele Geistliche nicht entschuldigen, bemerken aber, daß viele Vornehme, statt in die großen Kirchen zu gehen, nur ihre Hauskapellen besuchen und sich derart der Predigt entziehen. „Wenn aber", so fahren sie fort, „nur die Bedrängten und Armen kommen, was kann man ihnen anderes predigen, als daß sie geduldig die Übel ertragen? Würden dagegen die Reichen, die den Armen gewohnheitsmäßig unrecht tun, sich nicht weigern zu erscheinen, so müßte man ihnen freilich durchaus predigen, daß sie sich von Räubereien zurückhalten und, solange sie es noch können, ihre Sünden durch Almosen gutmachen sollen." Die Übergriffe der Machthaber, auch der Grafen, welche in Verbindung mit den drückenden staatlichen Lasten die Masse der Bevölkerung in immer drückendere Abhängigkeit brachten, konnten um so weniger durch das letzte Hilfsmittel des mittelalterlichen Staates, die Moralpredigt, die mit den tatsächlichen Verhältnissen in so schroffem Widerspruche stand, beseitigt werden, als die Geistlichen selbst ihre Karriere vielfach der Simonie und der Protektion verdankten, die Klöster und Kleriker selbst, gerade infolge ihrer Verknüpfung mit weltlichen Interessen, beinahe alle weit entfernt davon waren, die Regel des heiligen Benedikt oder die kanonische Ordnung zu befolgen, und die Bischöfe sich nicht allzusehr von weltlichen Machthabern unterschieden. Andererseits gelang es nur mit Mühe und trotz wiederholter Verordnungen keineswegs an allen Orten, den Kirchen den Zehnten, den sie in Anspruch nahmen, zu sichern, und die benefiziarische Vergabung von Kirchengut an Laien gehörte auch für Ludwig zu den regelmäßigen Regierungsmitteln. Die Ableistung der Dienste aber, auf welche der Staat angewiesen war,

die strategisch und für den Verkehr so wichtige Erhaltung und Herstellung der Brücken, namentlich der Tessinbrücke bei Pavia, und die Erhaltung der öffentlichen Gebäude für den Hof und die reisenden Beamten, nicht minder die Küstenwachen lagen vollständig im argen. Es ist nur eine notwendige Ergänzung zu dieser Verwaltungsanarchie, wenn festgestellt werden muß, daß Diebstahl und Raub alltägliche Erscheinungen in Italien waren und überall organisierte Räuberbanden auftauchten, die auch durch das vorgeschriebene Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Gewalten nicht unterdrückt werden konnten und nicht nur die Pilger, die nach Rom wallfahrten, sondern auch die Kaufleute, die die Märkte aufsuchten, beunruhigten [1].

Ludwig hat — man kann wohl sagen: selbstverständlich — an dem aus der sozialen Schichtung entwickelten Verwaltungssystem nichts geändert und die innere Zersetzung, welche es verhinderte, daß der Staat seinen elementarsten Pflichten nachkam, nicht aufgehalten, vielmehr dadurch, daß er nicht nur die Immunitäten, welche seine Vorgänger erteilt hatten, aufrechthielt, sondern auch, auf demselben Wege fortschreitend, neue erteilte und staatliche Rechte an die lokalen Gewalten vergab, weiter dahin gewirkt, daß diese immer mehr die eigentlichen Träger der Verwaltung wurden und aus den günstigen Momenten der wirtschaftlichen Entwicklung Vorteil zogen. Denn gerade die Entwicklung der Grundherrschaft in Verbindung mit dem Frieden, den Oberitalien im großen ganzen genoß, und vor allem mit der neuen Bedeutung der Verkehrswege auf der See und über die Alpen steigerte trotz aller ungünstiger Begleitumstände, der Rechtsunsicherheit im Innern und der Sarazenengefahr auf dem Meere und an den Küsten, gerade in jenen Zeiten Verkehr und Handel auf den natürlichen Wasserstraßen des Po bis nach Pavia hinauf und seiner Nebenflüsse und längs der großen Pilgerstraße, die über die Brücke bei Pavia und durch Tuscien nach Rom führte. Gerade auf den großen Grundherrschaften und namentlich auf kirchlichem Besitze wurden damals neue Märkte gegründet, und der Kaiser verzichtete auf seine nutzbringenden Rechte zugunsten der Grundherrschaften und gewährte wohl auch noch den Kaufleuten, welche die Märkte besuchten, Freiheit von

den Verkehrsabgaben. Die Comacchiesen bringen nach wie vor auf dem Po Salz und orientalische Luxuswaren, und ihren Spuren folgen die Venezianer. Schon aber haben ja auch die Bewohner der Po-Städte selbst begonnen an dem Handel sich zu beteiligen, zuerst nur als Teilhaber an den Schiffen der Comacchiesen, dann als selbständige Handelsschiffer; in erster Reihe stehen die Leute von Cremona; später kommen auch die Bewohner von Ferrara und Pavia hinzu. Auch die Cremonesen werden gezwungen, in ihrer Vaterstadt Hafenabgaben zu bezahlen; aber diese fließen dem Besitzer des Hafens, dem Bischofe, zu. In ähnlicher Weise gingen auch an anderen Orten, obwohl das königliche Marktregal prinzipiell festgehalten wurde, die Abgaben und Märkte an die lokalen Gewalten über [2].

Nichtsdestoweniger ist, soweit wir unterrichtet sind, Kaiser Ludwig nicht in gleicher Weise von inneren Kämpfen in seinem Königreiche in Anspruch genommen worden, wie sein Vater und dann seine Brüder, sowie seine beiden Oheime im Norden der Alpen, und konnte deshalb wenigstens zeitweise jene aktive Politik verfolgen, deren Ziel es war, alle Provinzen Italiens unter seinem Zepter zu vereinigen, ähnlich wie seine Vorgänger, die Langobardenkönige. Allerdings mußte diese aktive Politik immer unterbrochen werden, wenn er in die Streitigkeiten der Könige jenseits der Alpen verwickelt wurde oder sich in seinem eigenen Machtbereiche Widerstände zu regen begannen, sei es im päpstlichen Kirchenstaate oder unter seinen eigenen Großen. Diese aber waren in Oberitalien doch noch zu abhängig von der königlichen Macht, und ihre Selbständigkeitsgelüste traten stärker erst in der nächsten Generation hervor, als sich die Verhältnisse des Königtums selbst geändert hatten. Auch sonst war es bei der Organisation des fränkischen Staates in Italien nicht leicht, die notwendigen Kräfte dauernd zu einer konsequenten Verfolgung jener Politik zusammenzufassen. Nach der Teilung des Herzogtums Benevent war in Süditalien keineswegs Ruhe eingetreten. Der Anführer der Sarazenen in Sizilien, Abbas-Ibn-Fadhl, unternahm einen Rachezug auf das Festland und soll in Süditalien sarazenische Ansiedlungen zurückgelassen haben; Tarent war von den Sarazenen wieder genommen. Der Kommandant von Bari,

Mofareg-Ibn-Sâlem, erhielt Verstärkungen; er schlug die vereinigten Heere der beiden beneventanischen Fürstentümer vor den Mauern von Bari und soll 24 Kastelle den Christen entrissen haben; dann erbaute er in Bari eine große Moschee und wollte sich vom Kalifen von Bagdad mit seinem Besitze investieren lassen, um tatsächlich von den afrikanischen und sizilianischen Sarazenen unabhängig zu werden. Der neue Sultan durchzog mit seinen Raubscharen die christlichen Fürstentümer bis zu den Mauern von Benevent und Salerno. Es scheint auf Veranlassung der beiden kaiserlichen Klöster von Monte Cassino und von San Vincenzo gewesen zu sein, daß sich Ludwig im Jahre 852 zu einem abermaligen Kriegszuge nach Süditalien entschloß; er drang wohl mit einem rasch zusammengerafften Heere und beneventanischen Hilfstruppen bis Bari vor, und es gelang ihm, in die Mauern der Stadt Bresche zu schlagen; da er aber seinen Vorteil nicht ausnutzte und der Sultan die Mauer über Nacht wieder in Verteidigungszustand setzen ließ, zog er anderen Tages unverrichteter Dinge ab. Seitdem verschlechterte sich die Lage in Süditalien beständig. Schon im folgenden Jahre klagten die Römer selbst bei Kaiser Lothar, daß ihnen das Kaisertum keinen genügenden Schutz gegen Mauren und Sarazenen gewähre. Lothar hatte freilich andere Sorgen, und Kaiser Ludwig, der sich in den nächsten Jahren auch mit den inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates befassen mußte, hat zunächst die Konsequenz aus seiner energisch begonnenen süditalienischen Politik nicht gezogen, schwerlich weil er glaubte, daß Süditalien sich selbst helfen könne, sondern eher, weil er sich noch nicht zutraute mit eigener Macht ohne fränkische Hilfe durch ein dauerndes Aufgebot aller Streitkräfte seines Königreiches und durch systematisches allmähliches Vorgehen die Sarazenen zu verdrängen [3].

Es ist kein Zweifel, daß damals der Kaiser die ihm durch die Konstitution Lothars eingeräumten Rechte im Kirchenstaate wirklich ausübte. Er konnte es nicht nur, weil sein ständiger *missus* im Lateran bei dem Standbilde der Wölfin, dem Symbole Roms, Appellationen entgegennahm und weil sein Lehensmann, der Herzog von Spoleto, fast unmittelbar vor den Toren Roms, stets in der Lage gewesen wäre Exekutionen vorzunehmen,

sondern vor allem, weil er selbst ständig in Italien und von allen Vorgängen in Rom genau unterrichtet war und in die Parteiungen in Rom nach seinem Belieben eingreifen konnte. Es kann nicht wundernehmen, daß sich eine kaiserliche Partei in Rom bildete und daß der Kaiser seinerseits die Machtmittel des Kirchenstaates seiner Politik dienstbar zu machen suchte. Die Herrschaft des Kaisers in Rom war noch nie so ernst genommen worden und niemals hatte sie sich so fühlbar gemacht. Gerade deshalb konnte es auch an Reibungen zwischen dem Papste, dessen weltliche Regierungsakte einer beständigen Kontrolle unterlagen, und dem Kaiser und an oppositionellen Regungen nicht fehlen. Es waren auch die traditionellen Verbindungen der römischen Großen mit den Griechen, welche, vielleicht durch die Beziehungen mit Neapel gestärkt, wieder zum Vorschein kamen. Papst Leo klagt einmal dem Kaiser über die Grausamkeiten eines gewissen Gratianus, der viele Menschen umgebracht habe und, was schlimmer sei, viele Leute dazu bewege, ihm selbst den Treueschwur zu leisten, der also offenbar eine selbständige Herrschaft begründen wollte. Möglicherweise ist dies derselbe, der nicht lange Zeit darauf als *magister militum* und oberster Vorsteher des päpstlichen Palastes *(superista Romani palatii)* erscheint, den ein anderer *magister militum,* Daniel, beim Kaiser anschwärzt; der Kaiser solle nicht an seine Treue glauben; er habe sich insgeheim geäußert: „Die Franken tun uns nichts Gutes und leisten uns keine Hilfe, sondern nehmen uns vielmehr mit Gewalt, was unser ist. Warum rufen wir nicht die Griechen herbei, schließen mit ihnen ein Bündnis und vertreiben König und Volk der Franken aus unserem Lande?" Da die Römer gerade in aller Form über ihre Vernachlässigung durch das fränkische Kaiserreich geklagt hatten und die Beziehungen der Franken zu den Byzantinern wieder sehr gespannte waren, weil Ludwig durch seine Verlobung mit Angilberga schon im Jahre 851 seine frühere Verlobung mit der griechischen Prinzessin tatsächlich rückgängig gemacht hatte, nahm der Kaiser die Beschuldigung offenbar sehr ernst, obwohl die Byzantiner damals wahrlich nicht in der Lage waren, seit hundert Jahren Verlorenes wiederzugewinnen, und eilte spornstreichs, ohne seine Ankunft anzukündigen, nach Rom. Er scheint

indes vom Papste, der ihn vor St. Peter empfing, beruhigt worden zu sein, und als er mit dem Papste in dem Palaste Leos III. neben St. Peter im Beisein der römischen und fränkischen Großen zu Gerichte saß und Gratianus leugnete, während Daniel sich gezwungen sah seine Denuntiation zu widerrufen, fällte er nach dem Rechte der alten Kaiser, d. h. nach „römischem Gesetze", das Urteil, daß der Verleumder dem Angeklagten ausgeliefert werde, damit dieser nach Belieben mit ihm verfahre. Gratian aber ließ sich in üblicher Weise durch die Bitte des Kaisers bewegen, seinem Ankläger zu verzeihen. Der Kaiser kehrte nach Pavia zurück, wo er eine Reichsversammlung abhielt, auf der er einige neue Gesetze publizierte. Der Papst starb wenige Tage nach Ludwigs Abreise, am 17. Juli 855 [4].

Wie immer, bot auch diesmal die Sedisvakanz und die Wahl den Parteien Gelegenheit, sich miteinander zu messen. Es scheint, daß schon seit langer Zeit, bald nach der ohne Vorwissen des Kaisers erfolgten Konsekration Leos IV., Vorbereitungen für die nächste Wahl getroffen worden waren. Nur so erklärt sich der erbitterte Kampf, den der Papst Leo fast während seiner ganzen Regierungszeit scheinbar gegen eine einzelne Person geführt hat, nämlich gegen den Sohn des mächtigsten Vertreters der kaiserlichen Partei in Rom, des Bischofs Arsenius von Orta, den in allen Ränken wohlerfahrenen Anastasius, den Leo selbst zum Kardinal-Priester von S. Marcello geweiht hatte. Dieser entwich aus einem uns nicht bekannten Grunde, wahrscheinlich um Verfolgungen zu entgehen, schon im zweiten Jahre Leos aus Rom, so daß er der päpstlichen Regierung den Vorwand bot, ihn wegen unbefugten Verlassens seines geistlichen Amtes anzuklagen, während er sich auf königlichem Gebiete befand. Er mußte dem Papste gefährlich erscheinen, nicht nur weil er durch seine Abstammung und Verwandtschaft zu einer mächtigen Stellung innerhalb der römischen Adelscliquen bestimmt schien, die zu seinem Vorteile skrupellos auszunutzen er der richtige Mann war, sondern auch weil er durch seine in dieser Umgebung ungewöhnliche Gelehrsamkeit, seine Kenntnis des Griechischen, seine diplomatische und stilistische Geschicklichkeit am päpstlichen Hofe weitaus alle überragte. Einige andere Flüchtlinge, die rechts-

kräftig in Gegenwart der kaiserlichen *missi* in Rom verurteilt und beschuldigt waren, daß sie einen Gesandten des Papstes hatten aus dem Wege räumen lassen, befanden sich bei Lothar, der sich vergeblich bemühte, beim Papste die Wiederaufnahme des Strafverfahrens durchzusetzen. Über Anastasius aber, der für Kaiser Ludwig angeblich unauffindbar war, verhängte der Papst, nachdem der Flüchtling zweimal vergeblich zitiert worden war, zum ersten Male im Dezember 850 in Gegenwart der Vertreter des Kaisers auf einer römischen Synode die Exkommunikation, bis er sich in Rom stellen würde. Als Leo dann im Frühjahre 853, offenbar um die durch die Unbotmäßigkeit der beiden Brüder von Ravenna, des Erzbischofs und des *dux* Georgius, entstandenen Schwierigkeiten zu beheben, mit Kaiser Ludwig in Ravenna zusammentraf, bewog er diesen, gegen den Anastasius einen Vorführungsbefehl zu erlassen, und als der trotzige Gegner diesem auch nicht Folge leistete, anathematisierte er ihn am 29. Mai in der Kirche von S. Vitale und nach seiner Rückkehr am 19. Juni in St. Peter; er anathematisierte zugleich alle diejenigen, welche dem Anastasius bei einer etwaigen Wahl oder bei Erlangung des Pontifikates Beistand leisten würden; auch dies geschah auf einer Synode in Gegenwart zweier vom Kaiser delegierter Bischöfe. Schließlich wurde der widerspenstige Kardinal am 8. Dezember desselben Jahres auf einer römischen Synode, welche auch eine Reihe älterer dogmatischer Beschlüsse bestätigte und neue hinzufügte, da er trotz Ladung durch drei Bischöfe abermals nicht erschien, feierlich abgesetzt und für immer von allen kirchlichen Ämtern ausgeschlossen. Wenngleich der Papst sich formell dem Kaiser gegenüber auf die kanonischen Vorschriften stützen konnte, so handelte es sich doch offenbar um die tendenziöse Verfolgung eines politischen Rivalen, der noch dazu durch seinen Vater mit dem Kaiser in engen Beziehungen stand, und um die Sicherung einer der päpstlichen Regierung genehmen Nachfolge durch Ausschluß des gefährlichen Mannes. Die Versuche der Kaiser, zugunsten des Anastasius zu intervenieren, scheiterten an der Hartnäckigkeit des Papstes, der sich immer wieder darauf berief, daß er durch die Canones gebunden sei und daß er seinerseits das Paktum mit dem Kaiser einhalte, in welchem u. a. bestimmt

war, daß die künftige Wahl und Weihe ordnungsgemäß vor sich zu gehen habe. Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln prallten aber die Gegensätze nach dem Tode Leos aufeinander [5].

Der offizielle Berichterstatter weiß zwar von einer einstimmigen durch Inspiration erfolgten Wahl zu erzählen, die auf den Kardinal-Priester Benedikt von S. Calisto fiel, einen frommen Mann, der vom Gebete weg, trotzdem er seine Unzulänglichkeit in üblicher Weise betonte, von der jubelnden Menge nach dem Lateran geschleppt und auf den päpstlichen Thron gesetzt wurde. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß diesmal wenigstens die Inspiration sehr genau vorbereitet und von den Anhängern des verstorbenen Papstes dafür gesorgt war, daß sich Personen, die widersprechen wollten, nicht einmengten. Die Dinge lagen allerdings nicht mehr so, daß man es hätte wagen können, die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung des Kaisers zu umgehen; allein die Befugnisse des Kaisers waren einer einstimmigen Wahl gegenüber sehr beschränkt. Das Wahldekret sollte durch den Bischof Nikolaus von Anagni und den *magister militum* Mercurius den Kaisern überbracht werden. Die Gesandten trafen aber auf dem Wege in Gubbio mit dem Bischof Arsenius von Orta zusammen; dieser soll sie nun für den gebannten Anastasius gewonnen haben, so daß dem Kaiser Ludwig in Pavia, wenn es noch notwendig und wenn nicht vielmehr gerade der Kaiser von vornherein für Anastasius eingetreten war, außer dem Dekrete jedenfalls auch eine etwas anders lautende mündliche Information gegeben wurde. Während aber Nikolaus und Mercurius, nach Rom zurückgekehrt, im stillen für Anastasius wirkten, trafen die Grafen Adelbert und Bernard als kaiserliche Gesandte auf dem Wege nach Rom in Orta ein und berieten sich hier mit Arsenius und dessen Sohne Anastasius, der aus seinem Exile bei Eberhard von Friaul, das gerade nur dem Kaiser Ludwig unbekannt geblieben zu sein schien, herbeigeeilt war; sehr bald schlossen sich ihnen hier nicht nur Nikolaus und Mercurius, sondern auch zwei andere *magistri militum* und andere Anhänger des Anastasius an. Hier ist offenbar Anastasius in höchst unregelmäßiger Weise zum Papste gewählt worden. Als er auf der flaminischen Straße weiterzog, kamen ihm unweit der Milvischen

Brücke viele andere Römer unter Anführung der Bischöfe Radoald von Porto und Agatho von Todi entgegen, die heimlich aus Rom entwichen waren. Die Gesandten aber, die Benedikt entgegenschickte, wurden auf Veranlassung des Anastasius gefangengesetzt, ebenso jener Gratianus und einige Personen der päpstlichen Kanzlei, als auf Befehl der kaiserlichen Bevollmächtigten der Klerus und die Vornehmen zum Empfange aus der Stadt eilten. Der Zug bewegte sich nun über das Neronische Feld zur Peterskirche, wo es Anastasius wagte, die in der Vorhalle vom verstorbenen Papste angebrachte Darstellung der Synoden, in denen er gebannt worden war, mit den Exkommunikationsbeschlüssen herabzureißen und zu zerstören; daß dabei auch Bilder Christi und der heiligen Jungfrau Schaden litten, steigerte natürlich noch die Aufregung der frommen Gemüter. Anastasius aber brach auch mit Gewalt in den Lateran ein, ließ Benedikt vom päpstlichen Throne herabreißen und unter Schmähungen des päpstlichen Gewandes entkleiden und übergab ihn zur Bewachung zweien seiner Parteigenossen, die unter Leo IV. dasselbe Schicksal erlitten hatten wie er selbst. Benedikts Anhänger aber verweilten im Gebet, wehklagend und schluchzend, im Lateran. — Am folgenden Tage nahmen die kaiserlichen Bevollmächtigten an einer Versammlung in der Kirche der Quattro Coronati teil und suchten die Wähler, angeblich durch Drohungen, zu bewegen, den Anastasius anzuerkennen; ihre Bemühungen scheiterten an der beharrlichen Weigerung des Klerus, einen Gebannten aufzunehmen, und der Bischöfe von Ostia und Albano, ihn zu konsekrieren. Zwei Tage darauf ließen sie sich in einer großen Versammlung in der Constantinsbasilika im Laterane davon überzeugen, daß es der Wunsch der Wähler sei, daß Benedikt Papst werde, gaben zu, daß Anastasius wieder aus dem Laterane ausgetrieben wurde und nach dreitägigem Fasten Benedikt wieder den Thron bestieg. Am Sonntag dem 29. September 853 wurde er von den Bischöfen von Ostia und Albano in ihrer Gegenwart in St. Peter geweiht, während der Bischof von Porto, der nach alter Sitte bei der Konsekration hätte mitwirken sollen, weil er ein Anhänger des Anastasius war, nicht in die Kirche eingelassen wurde. Sonst wissen unsere Be-

richte nichts von den bei derartigen Gelegenheiten in Rom üblichen Strafen, sondern nur von Versöhnung; es ist bezeichnend, daß sogar der gebannte Anastasius von Benedikt zur Laienkommunion wieder zugelassen wurde; bald darauf mit einer Abtei beschenkt, konnte er sich, solange Benedikt regierte, ferne von der Politik, seinen Studien und Übersetzungen aus dem Griechischen widmen; weder Arsenius von Orta noch Radoald von Porto wurden bestraft. Man kann wohl annehmen, daß die kaiserlichen Gesandten in erster Linie bestrebt waren, eine trotz aller offizieller Berichte unregelmäßige Wahl zu untersuchen und zu sanieren und bei dieser Gelegenheit der dem Kaiser genehmeren Partei des Anastasius zum Siege zu verhelfen, daß sie aber, als sie sich von der Abneigung der überwiegenden Mehrzahl der Wähler gegen den Gebannten überzeugen mußten, auf die Anwendung von Gewaltmitteln verzichtend, sich auf die ihnen gesetzlich zustehende Aufgabe beschränkten und mit der tatsächlichen Begnadigung des Anastasius begnügten. Wichtig aber war es, daß die kaiserlichen Rechte bei dieser Wahl von keiner Partei in Abrede gestellt wurden und daß sich jede um die Gunst des Kaisers bewerben mußte [6].

An dem Tage, an welchem Benedikt III. geweiht wurde, starb Kaiser Lothar im Kloster Prüm, wohin er sich wenige Tage vorher zurückgezogen hatte. Äußerlich wurde dadurch an der Lage Italiens und Ludwigs, der nunmehr der einzige Kaiser war, nicht viel geändert. Und doch war es rechtlich seit der Eroberung des Langobardenreiches das erste Mal, daß keine Macht von jenseits der Alpen in die Geschicke Italiens eingreifen durfte, und seit der Begründung des fränkischen Kaisertums das erste Mal, daß das Kaisertum auf Italien allein beschränkt war. Von einer Oberhoheit dieses aus der Teilung des Mittelreiches hervorgegangenen Kaisertums über die anderen Teilreiche konnte nicht mehr die Rede sein, und sein besonderer Einfluß konnte sich höchstens noch auf sein besonderes Verhältnis zum Papsttum gründen, während der staatsrechtliche Zusammenhang zwischen den fünf jetzt bestehenden Teilreichen tatsächlich verschwunden war und die Einheit des großen Reiches Karls des Großen, nachdem die Generation, die sie mit Lothar aufrecht

halten wollte, heimgegangen war, sich zu einem kulturellen und völkerrechtlichen Zusammenhange verflüchtigt hatte, der durch die gegenseitigen erbrechtlichen Ansprüche der Regenten fast weniger oft gestützt als gestört wurde. Und gerade dieses letzte noch übriggebliebene Band war für Kaiser Ludwigs Politik weit mehr eine Fessel als ein Gewinn. Lothar hatte sein Reich nördlich der Alpen unter seine beiden jüngeren Söhne geteilt, Lothar II. und den schwächlichen Karl, der die an Italien angrenzende Provence und Lyon erhielt; Ludwig war seines Erachtens leer ausgegangen, weil ihm Italien schon von seinem Großvater Ludwig überlassen worden war und er daher den Anspruch auf ein Drittel des Landes nördlich der Alpen erheben konnte; er beklagte sich über diese Ungerechtigkeit bei seinen Oheimen Ludwig und Karl und machte seinen Rechtsanspruch geltend. Lothar II. seinerseits, der seinen Teil rasch in Besitz genommen hatte, suchte auch den jüngsten Bruder, Karl, seines Erbteiles zu berauben und sich gegen seinen Bruder Ludwig dadurch zu sichern, daß er sich aus politischen Gründen mit Zustimmung seiner Großen mit Thietberga vermählte, der Schwester des mächtigen Grafen und Abtes von St. Maurice, Hucbert, in dessen Händen das obere Rhonetal und damit auch der Übergang aus dem Reiche des Kaisers in das Lothars sich befand. In Orbe, wo die zentrale Verbindungsstraße zwischen den drei Reichen, die Route über den St. Bernhard, ausmündet, kamen die drei Brüder zusammen (Sommer 856); beinahe wäre es zwischen ihnen zum Kampfe gekommen, wenn nicht die anwesenden Großen für die Aufrechthaltung der von Kaiser Lothar verfügten Reichsteilung eingetreten wären und auch der Papst vermittelnd eingegriffen hätte. Kaiser Ludwig scheint aber den erzwungenen Frieden keineswegs als definitiv betrachtet zu haben und sah sich nach Bundesgenossen um, und da sich sein Gegner Lothar II. mit dem westfränkischen Karl verband, schloß er im folgenden Jahre in Trient ein Bündnis mit dem anderen Oheime, Ludwig dem Deutschen, das im folgenden Jahre durch seine Gesandten, Bischof Noting von Brescia und Markgraf Eberhard von Friaul, der ein Schwager Ludwigs des Deutschen war, in Ulm befestigt wurde. Für Ludwig den Deutschen war das Bündnis

von Wert, da er in den nächsten Jahren seinen die ganze bisherige Ordnung bedrohenden Anschlag gegen das westfränkische Reich ausführte. Aber auch Lothar II. mußte sich bald der Freundschaft seines älteren Bruders und durch ihn des Papstes zu versichern suchen, als er seine kinderlose Gemahlin Thietberga verstieß und die Anerkennung seiner Ehe mit seiner Konkubine Waldrada, von der er drei Kinder hatte, betrieb, jene Angelegenheit, die durch ein Dezennium die Politik der fränkischen Höfe auf das stärkste beeinflußte. Er kam selbst nach Italien (859), und das Resultat seiner Reise war, daß er die Ansprüche seines älteren Bruders wenigstens zum Teile befriedigte. Er trat ihm nämlich das Land zwischen Jura und Alpen: Genf, Lausanne und Sitten mit Ausnahme des Hospitals auf dem St. Bernhard und der Grafschaft Pümplitz (bei Bern) ab; ebenso gewann er seinen jüngeren Bruder Karl, sowie Ludwig den Deutschen durch Landabtretungen zur Unterstützung seiner Politik und suchte auf diese Weise den westfränkischen Karl, der aus Gründen des eigenen Vorteils zu hintertreiben suchte, daß Lothars Nachkommenschaft legitimiert werde, und die westfränkischen Bischöfe, die mit allen kanonischen Waffen die zweite Ehe Lothars bekämpften, zu isolieren. Die Abtretung jenes kleinen Landstriches an Kaiser Ludwig war allerdings von zweifelhaftem Werte, da ja wenigstens die mächtige Abtei St. Maurice im Rhonetale im Besitze des streitbaren Bruders der verstoßenen Thietberga, Hucbert, war, der schon früher zwischen den Brüdern Unfrieden zu stiften verstanden hatte und, da er die Sache seiner Schwester, halb notgedrungen, zu der seinen machte, bei dem westfränkischen Karl Zuflucht und Unterstützung fand. Immerhin gelang es, namentlich infolge der Bemühungen Lothars, nachdem der Versuch Ludwigs des Deutschen, das westfränkische Reich zu vernichten, gescheitert war, in Koblenz einen Frieden abzuschließen (860), in welchen alle karolingischen Teilreiche eingeschlossen wurden. Wenn aber Lothar gehofft hatte, auf diese Weise die von beiden Seiten bedrohte Stellung der Mittelreiche zu schützen und seine eigene persönliche Politik zu fördern, so mußte es sich bald zeigen, daß der westfränkische Oheim unentwegt an seiner Politik festhielt und Ludwig der Deutsche ebenfalls mit der Mög-

lichkeit einer Aufteilung der Mittelreiche zu rechnen begann; diese wurden das Objekt einer Konkurrenz zwischen dem west- und dem ostfränkischen Reiche, die mit den rohen Mitteln der damaligen Diplomatie und mit Hilfe der kirchlichen Mächte betrieben wurde, während Lothar, indem er, sei es aus bloß persönlichen Gründen, sei es zum Zwecke der Sicherung seiner Nachkommenschaft, nur das eine Ziel, die Anerkennung seiner zweiten Ehe, verfolgte, sich eine Blöße nach der anderen gab und namentlich die kirchlichen Mächte zu seinen entschiedensten Gegnern machte. Durch diese Komplikationen war die Stellung Kaiser Ludwigs, wenn er nicht auf seine Ansprüche innerhalb des karolingischen Staatensystems verzichten wollte, gegeben; er mußte seinen stets bedrängten Bruder Lothar unterstützen und vor allem die internationale Gewalt zu beeinflussen trachten, deren einheitliche Organisation über die zersplitterten Staaten immer mehr das Übergewicht gewann und die doch noch im Machtbereiche des Kaisers lag und auf den Schutz des Kaisers angewiesen war, das Papsttum. Immer wieder war Rom der Mittelpunkt der Weltpolitik, wo sich die beiden mittelalterlichen Mächte trafen, die ohne einander nicht leben konnten und für die neben einander kein Platz war [7].

Kaiser Ludwig suchte offenbar auch durch persönliche Anwesenheit in Rom im Frühjahre 858 Einfluß auf den Papst zu üben und seine Partei in Rom zu stärken. Kaum war er abgezogen, als er benachrichtigt wurde, daß Benedikt III. gestorben sei. Er kehrte sofort um und erschien noch rechtzeitig wieder in Rom, um einen Druck zugunsten eines ihm genehmen Kandidaten auszuüben, und es wurde, seinem Wunsche entsprechend, der Kardinaldiakon Nikolaus gewählt, der übrigens zu den Intimen des verstorbenen Papstes gehört hatte. Auch Nikolaus erklärte sich in hergebrachter Weise für unwürdig des hohen Amtes, das ihm zugedacht war, und mußte, wie es die Form erforderte, zur Übernahme gezwungen werden. Das Zeremoniell war das gleiche wie sonst, nur daß die Weihe (24. April 858) durch die Anwesenheit des Kaisers noch erhöhten Glanz erhielt. Die Freundschaft zwischen Kaiser und Papst wurde auch äußerlich besonders stark betont. Am dritten Tage nach der Weihe

speisten die beiden miteinander und verabschiedeten sich dann mit den bei solchen Gelegenheiten üblichen solennen Umarmungen und Küssen. Der Kaiser verließ die Stadt und machte auf der Heimreise bei Quinto jenseits der Milvischen Brücke Station. Als der Papst dies erfuhr, so meldet der offizielle Bericht, eilte er im Überschwange seiner Gefühle ihm mit seinem Hofe nochmals nach; der Kaiser aber kam ihm zu Fuße entgegen und führte sein Roß so weit wie ein Pfeilschuß, bis zum eigenen Zelte, wo das Mahl eingenommen und die Zeit mit nützlichen Gesprächen verbracht wurde. Reich beschenkt verließ der Papst mit dem gleichen Zeremoniell, mit dem er gekommen, seinen Gastgeber und kehrte nach Rom zurück, während der Kaiser seine Reise fortsetzte. Gewiß brauchen derartige Monarchenbegegnungen, Besuch und Gegenbesuch, in alter wie in neuer Zeit keine große Bedeutung zu haben; es ist aber doch bemerkenswert, wie geflissentlich den Römern die Übereinstimmung von Kaisertum und Papsttum vor Augen geführt wurde; es war eben nach den Vorgängen der letzten Jahre doppelt notwendig, daß Kaiser Ludwig seine Demut und der Papst seine unbedingte Reichstreue demonstrierte, um so mehr, da eine ganze Reihe politischer Fragen aufgetaucht war, deren Lösung entweder gemeinsam erfolgen oder zum Kampfe der beiden Mächte führen mußte. Sicherlich hatte vorläufig die kaiserliche Partei an der Kurie gesiegt; denn die Männer, die beim letzten Wahlkampfe unterlegen waren, nahmen zum Teile wieder unter Nikolaus bedeutende Stellungen ein, so Arsenius von Orta, damals noch Vertrauensmann des Kaisers und des Papstes, und Radoald von Porto, der trotz mancher Verschuldung immer wieder zu den wichtigsten Missionen verwendet wurde; aber auch Anastasius hat von nun an mit seinem Vater eine so einflußreiche Rolle gespielt, daß man mit Recht daran zweifeln kann, ob die viel bewunderte Politik des Papstes Nikolaus namentlich in den Angelegenheiten der byzantinischen Kirche, in der Bekämpfung des Photius, nicht vielmehr in Wirklichkeit die Politik des Anastasius gewesen ist, der als Kenner des Griechischen die päpstlichen diplomatischen Aktenstücke konzipierte und auch sonst, wenn auch meistens hinter dem Namen des Papstes verschwindend,

von Machtbegier und Eigennutz geleitet, den Inhaber des apostolischen Stuhles in dem Kampfe der großen politischen Gegensätze der Zeit und in dem Gewirre höfischer Intrigen mitunter nicht so sehr bediente als leitete [8].

Während aber der Kaiser seine Aufmerksamkeit bald dem Kirchenstaate, bald seinem langobardischen Königreiche, bald den Beziehungen der karolingischen Teilreiche untereinander zuwenden mußte, verwirrten sich die Verhältnisse in Süditalien immer mehr, so daß er schließlich trotz aller anderen Sorgen sich genötigt sah, seine Tätigkeit nach der Seite zu lenken, wo die Geschichte dem Erben des karolingischen Kaisertums die bedeutendste Aufgabe gestellt hatte. Die Einsicht in die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte gegen den gemeinsamen Feind war in Süditalien doch nur eine vorübergehende; schon bei Ludwigs letztem Zuge hatten nicht alle willig Gefolgschaft geleistet, und der Zersetzungsprozeß war mit der Teilung zwischen Benevent und Salerno keineswegs beendigt. Wie stets, waren auch jetzt in ihren Unabhängigkeitsbestrebungen die Großen, namentlich die Gastalden, das bewegende und verwirrende Element, und das Zentrum aller Intrigen war jetzt Capua und seine Gastaldendynastie, die an der Erhebung Salernos gegen Benevent großen Anteil genommen und sich gerade dadurch eine starke Stellung gewonnen hatte. Landulf, der Gastalde von Capua, der einige Jahre vor der definitiven Teilung starb, soll seinen Söhnen als politisches Testament den Rat hinterlassen haben, sie sollten, soviel an ihnen liege, dafür sorgen, daß Benevent und Salerno sich niemals vertrügen. Nach seinem Tode ging die „Grafschaft" Capua auf seinen Sohn Lando über, während ein zweiter Sohn Pando Marschalk des Herzogs von Salerno war, ein dritter, Landonulf, das an Capua angrenzende Teano erhielt und der jüngste, Landulf, vorläufig in Salerno bei Hofe erzogen wurde. Da es auch hier das Bestreben der herrschenden Familie war, die weltliche mit der geistlichen Gewalt zu vereinigen, setzte es Lando durch, daß nach dem Tode des Bischofs Paulinus der junge Landulf zum Bischof von Capua geweiht wurde. Als nun Herzog Siconolf von Salerno starb und dessen unmündiges Kind Sico als Nachfolger anerkannt wurde, entstanden unter der Re-

gentschaft geradezu anarchische Zustände im Herzogtum; die Brüder Lando und Landulf nahmen einem Vetter die Stadt Suessula weg; dann erbauten sie sich, als Capua (Sicopolis) durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, eine Neustadt beim alten, den Übergang über den Volturno beherrschenden Casilinum, die, mit festen Mauern umgeben, ihnen Schutz gegen alle Angriffe gewähren sollte; als aber der junge Sico abgesetzt und mit Zustimmung oder auf Veranlassung des Kaisers, um der Anarchie in Salerno ein Ende zu machen, Ademar als Herzog eingesetzt worden war, verweigerten die Herren von Capua den Gehorsam. Infolgedessen überzog sie Wido von Spoleto mit Krieg, schloß Lando und Landulf in der neuen Stadt ein und zwang sie zur Unterwerfung; ihrem Bruder Landonulf von Teano, der bald darauf starb, entriß er das an Spoleto angrenzende Sora im oberen Liristale und erhielt es von Ademar nebst den angrenzenden Kastellen am oberen Liris als Dank für seine Intervention. Trotzdem war die Unterwerfung Capuas bloß nominell, und es erneuerte sich der Streit, als Ademar im Bunde mit Sergius von Neapel den Schwager des Marschalls Pando, den Sohn des Marinus von Amalfi, gefangennahm; Sergius bemächtigte sich auch des Marinus und hielt beide in Gewahrsam. Er glaubte den Moment gekommen, um den alten Strauß mit Capua auszufechten, und sandte seine beiden Söhne, den berühmten Cäsarius und den *magister militum* Gregorius mit seinem Schwiegersohne, dem vertriebenen Herrn von Suessula, und einem starken Heere, angeblich nicht weniger als 7000 Mann, gegen Capua. Aber am 8. Mai (861), am Tage des langobardischen Schutzpatrones Michael, wurden die Neapolitaner und Amalfitaner von Lando, dem Sohne und Nachfolger des Grafen Lando von Capua, aufs Haupt geschlagen, ihre Anführer mit 800 Soldaten gefangengenommen, während Pando mit einer Abteilung darüber wachte, daß Ademar seinen Bundesgenossen nicht zu Hilfe komme. Cäsarius und die anderen wurden gegen Marinus ausgetauscht. Allein der Kampf Capuas gegen Salerno dauerte fort, und es war im wesentlichen das Werk der Capuaner, daß Ademar, der sich auch durch seine Habsucht und durch die gewaltsame Ernennung seines Sohnes zum Bischof von Salerno verhaßt ge-

macht hatte, gestürzt und an seine Stelle Waifar, der Sohn des Dauferius, ein Schwiegersohn des älteren Lando, erhoben wurde, den sie als ihren *senior* anerkannten (861). Bald darauf vertrieb aber Pando im Bunde mit seinem Bruder Landulf den jüngeren Lando, machte sich selbst zum Herrn von Capua und suchte seine Unabhängigkeit im Kampfe gegen die Vertriebenen und den Herzog Waifar zu verteidigen. Als Pando in diesem Kriege gefallen war (863), war von den vier Brüdern nur der Vater aller Intrigen, Bischof Landulf, noch am Leben; er setzte einen Sohn Pandos, Pandonulf, als Grafen in Capua ein, überwarf sich aber mit ihm und brachte es dahin, daß er selbst die geistliche und die weltliche Gewalt über Capua in seiner Person vereinigte, während sich die Söhne Landos und die Söhne Pandos von den Kastellen aus, die sie besetzten, Suessula, Caserta, Cajazzo usw., gegenseitig befehdeten, so daß Jahre hindurch das ganze Land, eine Beute sich gegenseitig bekämpfender Häuptlinge, in vollständige Anarchie versank. Denn selbstverständlich waren die Bestrebungen des Gastaldengeschlechtes von Capua nicht vereinzelt, wenn sie auch infolge der besonders günstigen geographischen Lage ihres Gebietes zwischen Spoleto und den kaiserlichen Klöstern auf der einen, Benevent auf der anderen, Neapel auf der dritten Seite besonders wichtig waren. Im Gebiete von Aquino z. B. suchte sich ebenfalls ein Gastalde selbständig zu machen und legte bei Pontecorvo ein Kastell an, das er gegen die Capuaner verteidigte; er wurde aber von einem gewissen Magenolf, der eine Nichte des Kaisers geheiratet hatte, überlistet, der sich in Pontecorvo festsetzte und nunmehr, vielleicht in Übereinstimmung mit dem Kaiser und dem Herzoge von Salerno, eine grundherrschaftliche und lehensrechtliche Verwaltung einführte [9].

Daß bei solchen Zuständen von energischem Widerstande gegen die Sarazenen nicht die Rede sein konnte, ist selbstverständlich; schon bald nach Ludwigs Zuge vom Jahre 852 erschienen Gesandte des Sultans von Bari in Salerno; die Ungläubigen wurden ehrenvoll aufgenommen und im bischöflichen Palaste beherbergt, so daß der Bischof nach Rom floh und nicht zurückkehrte, bevor ihm ein neuer Palast errichtet wurde, der

nicht durch die Anwesenheit der Sarazenen befleckt war. Wenn es aber zwischen Salerno und dem Sultane zu einem für die Christen sicherlich nicht ehrenvollen Vergleiche gekommen sein mag, so konnten die Sarazenen nach allen anderen Seiten hin ungestraft rauben und plündern. Schon zum Jahre 856 erwähnen die fränkischen Annalen eines Einfalles in das Gebiet von Neapel; damals scheint Misenum vollständig zerstört worden zu sein. In diesen Jahren wandten sich die Sarazenen auch gegen das Herzogtum Benevent. Der neue Herzog von Benevent, Adelchis, der seinem Bruder Radelgarius im Jahre 854 gefolgt war, hatte sich genötigt gesehen, vom Sultan mit Tribut und Geiseln einen Vertrag zu erkaufen.

Offenbar war es gerade diese neuerliche Annäherung in Verbindung mit einer Reihe von Umständen, welche für den kaiserlichen Besitz selbst bedrohlich werden konnten, die Ludwig abermals zum Einschreiten veranlaßten. Der Kaiser war nämlich in den ersten Monaten des Jahres 860, desselben Jahres, in welchem eine Normannenschar von Südfrankreich aus Pisa überfiel und plünderte, um Gericht zu halten, durch die Romagna gen Spoleto gezogen, da sich auch in Mittelitalien die Großen in seiner Abwesenheit befehdeten. Ein vom Kaiser an der Grenze von Jesi und Camerino eingesetztes Gericht zog den Grafen Hildepert zur Verantwortung, weil er widerrechtlich vom Kaiser einem Adelbert, wahrscheinlich dem Grafen von Tuscien, auf Lebenszeit verliehene Güter besetzt habe, und verurteilte ihn, sie herauszugeben. Die Folge war, daß Hildepert sich mit dem Grafen Lampert, Sohn des Herzogs Wido von Spoleto, gegen den Kaiser verband; die Aufrührer mußten jedoch fliehen, Lampert zu Herzog Adelchis von Benevent, Hildepert sogar zum Sultan nach Bari. Ludwig aber verfolgte sie durch das Marserland auf beneventanisches Gebiet den Volturno entlang, nahm Isernia, Alife, Telese und belagerte S. Agatha, das vom Gastalden Hisembard, einem Vetter des Abtes Berthari von Monte Cassino, tapfer verteidigt wurde. Durch des Abtes Vermittlung kam ein Übereinkommen zustande. Herzog Adelchis von Benevent, der vom Kaiser noch nicht anerkannt gewesen zu sein scheint, warf sich Ludwig zu Füßen und erhielt Ver-

zeihung, ebenso wie die beiden flüchtigen Grafen. Dem Kaiser war es nicht darum zu tun, sich jetzt in eine weitere Unternehmung einzulassen; seine Truppen hätten schwerlich dazu hingereicht; er begnügte sich mit dem strategisch wichtigen Gewinne der Kastelle am oberen Volturno und mit der formellen Anerkennung durch Benevent und verschob die definitive Regelung der süditalienischen Verhältnisse. Der Sultan aber benutzte die Zwistigkeiten zwischen den langobardischen Großen und Neapel und brach nach dem Abzuge des Kaisers abermals durch das Beneventanische in das reiche Kampanien ein. Da waren es die Gastalden von Telese und Bojano, welche den Herzog von Spoleto um Hilfe anriefen und mit Unterstützung des Grafen des Marserlandes, Garard, den Sultan, als er von einem abermaligen Plünderungszuge gegen Conza, Neapel, die terra di Lavoro und Capua zurückkehrte, bei Benevent erwarteten; allein sie wurden vollständig geschlagen. Nunmehr zerstörte der Sultan die Kastelle am oberen Volturno Telese, Alife, Venafro, Isernia, sowie Bojano und Sepino, plünderte das Kloster S. Vincenzo am Volturno, wo er zum Entsetzen aller Christen den Kirchenschatz aushob, aus den heiligen Bechern trank und sich aus den Weihrauchfäßchen räuchern ließ und den Mönchen noch 3000 Solidi erpreßte; an der Grenze Spoletos kehrte er aber um und streifte bis vor die Tore von Capua. Dann schlug er sein Lager bei Teano auf und bedrohte das Liristal und Monte Cassino, dessen Mönche sich beeilten, ihn durch eine Zahlung von ebenfalls 3000 Solidi zum Abzuge zu bewegen. Trotzdem kam er nach einigen Jahren wieder, und seine Scharen plünderten und brandschatzten die unmittelbare Umgebung des Klosters, in dessen Schutz sich die Mönche rasch zurückgezogen hatten [10].

Es waren aber sehr gewichtige Gründe, welche den Kaiser bewogen haben, die Dinge in Unteritalien gehen zu lassen, wie sie eben gingen, es mitanzusehen, wie nicht nur durch die Unbotmäßigkeit der Großen die Grundlagen des ganzen Verteidigungssystems, das er vor einem Dezennium mit Mühe aufgerichtet hatte, zerstört, sondern auch durch den übermütigen Sultan die wichtigsten Positionen in Unteritalien und sogar die stärksten Stützen der kaiserlichen Herrschaft, die beiden reichs-

unmittelbaren Klöster, bedroht wurden. Mehr noch als inneritalienische Angelegenheiten hielten den Kaiser die Verhältnisse nördlich der Alpen in den nächsten Jahren in Oberitalien zurück. Karl von Westfrancien drang, uneingedenk seiner Schwüre und der keineswegs günstigen Lage seines eigenen Reiches, Ende 861 auf die Aufforderung einiger unzufriedener Großer, in das Reich Karls von der Provence ein. Allerdings kam er nur bis Mâcon und mußte unverrichteter Dinge heimkehren; aber es war doch klar, wessen sich Kaiser Ludwig und Lothar bei günstiger Gelegenheit von ihrem Oheime zu versehen hatten. Der Kaiser blieb daher auf seiner Hut und eilte, sobald ihm Ende Januar 863 die nicht unerwartete Nachricht vom Tode seines Bruders Karl zugekommen war, in die Provence, wo er sich unter den Großen einen Anhang zu bilden suchte. Auch Lothar eilte herbei, und es kam, ohne daß der westfränkische König sich hätte einmischen können, durch Vermittlung ihrer Mannen zu einem Übereinkommen zwischen den Brüdern. Sie verließen beide die Provence und überließen die Grenzbestimmung weiterer Übereinkunft. Nach dieser erhielt Ludwig die Provence und, mit Ausnahme von Vienne, das linke Rhoneufer. An Karls Hofe traf dann der Gesandte Kaiser Ludwigs, Bischof Liutard von Pavia, mit den Gesandten Lothars und Ludwigs des Deutschen zusammen, und Karl erkannte den Pakt an, indem er seine Friedensliebe betonte, wie er nicht anders konnte, wenn er, namentlich dem Papste gegenüber, die Rolle des nur für Recht und Gerechtigkeit eintretenden Herrschers weiterspielen wollte. Der Papst aber stand zweifellos unter dem Einflusse seiner Umgebung in der Sukzessionsfrage auf Seite des Kaisers, des rechtmäßigen Erben [11].

In anderen Beziehungen allerdings wich die Politik des Papstes Nikolaus von der des Kaisers ab, und gerade in den italienischen Angelegenheiten fehlte es nicht an Reibungsflächen. Der Jahrhunderte alte Streit um die kirchliche Stellung Ravennas gegenüber Rom wurde bei jeder günstigen Gelegenheit wieder angefacht, und es ist nahezu selbstverständlich, daß die Erzbischöfe von Ravenna die Gegensätze zwischen dem fränkischen Kaiser und dem Papste ebenso auszunutzen oder gar zu schüren

strebten, wie einst die Kämpfe zwischen den griechischen Kaisern und dem Bischof von Rom. Dazu kam seit der Begründung des selbständigen römischen Kirchenstaates der Anspruch der Erzbischöfe auf eine gleichartige weltliche Stellung nördlich des Apennins, während die Päpste das Exarchat nur als eine Provinz ihres Kirchenstaates betrachteten und sich für ihre Auffassung auf die karolingischen Schenkungen berufen konnten. Aber seit den Zeiten Hadrians, der sich über die Anmaßung der Souveränität durch den Erzbischof Leo bei Karl dem Großen beklagt hatte, waren diese Verhältnisse wohl niemals vollständig und für die Dauer geordnet worden. Erzbischof Martin, welchem Karl der Große testamentarisch jenen silbernen Tisch mit dem Plane der Stadt Rom vermachte, lag im Streite mit Papst Leo III.; Erzbischof Georg hob in Pavia eine Tochter Kaiser Lothars aus der Taufe und war in der Schlacht bei Fontenay beim Heere Lothars, von dem er eine Ausgestaltung seiner Privilegien im Gegensatze zum Papste erwartete, und unterstützte dann den jungen Ludwig in Rom bei dem Verfahren gegen Papst Sergius. Erzbischof Johann aber war ein Vertrauter König Ludwigs und besonders mächtig dadurch, daß sein Bruder Georg *dux* von Ravenna war, so daß eine ähnliche Verbindung geistlicher und weltlicher Macht durchgeführt war, wie etwa zur gleichen Zeit z. B. in Neapel und Capua und gelegentlich auch in Venedig. Schon Papst Leo IV. drohte, er werde selbst nach Ravenna kommen, um seine Souveränitätsrechte zur Geltung zu bringen, wenn die beiden fortführen, die Untertanen des Papstes zu bedrücken und über päpstliches Gut willkürlich zu verfügen. Offenbar wollte Johann, gestützt auf den Kaiser, der schon aus politischen Gründen eine Zurückdrängung des päpstlichen Einflusses aus Oberitalien nicht ungerne sehen mochte, das Exarchat vom römischen Einflusse vollständig befreien. Papst Nikolaus nahm aber den Kampf auf, vielleicht aufgefordert von Personen, deren Interessen durch das rücksichtslose Vorgehen des Erzbischofs geschädigt waren, und namentlich auch von den Bischöfen der Emilia, die von Johann in der verschiedensten Weise drangsaliert wurden, indem er ihnen wider alles Recht Abgaben auferlegte, sich bald bei ihnen einquartierte und für sich und seinen Hof

Geschenke erpreßte, bald sie und ihre Kleriker aus ihrer Diözese nach Ravenna zur Dienstleistung abberief. Für den Papst war es die höchste Zeit, wenn er nicht auf seine Rechte im Exarchate definitiv verzichten wollte. Denn Johann erkannte die Verleihungen von Gütern und Ämtern durch die Kurie im Exarchate nicht an, sondern kassierte sie und vergab, was der heilige Petrus schon vergeben hatte, emphyteutisch oder libellarisch an seine Vertrauenspersonen im Namen des heiligen Apollinaris, der immer wieder dem heiligen Petrus gegenübergestellt wurde; die *missi*, durch welche die Gerichtsbarkeit des Papstes als Landesherrn geltend gemacht werden sollte, ließ er nicht zu; gegen Personen, die sich gegen ihn auflehnten oder sich an den römischen Stuhl wenden wollten, ging er mit geistlichen Strafen vor; außerdem beanspruchte er auch im Namen der eigenen „apostolischen" Kirche außer allem anderen die vollen Metropolitanrechte über die Städte der Emilia, die ihm der Papst nicht zugestehen wollte. Dazu kam noch, daß Johann, auf die alten hierarchischen Ansprüche seiner Vorgänger zurückgreifend, bei seiner Konsekration in Rom nicht den üblichen Eid der suburbikarischen Bischöfe abgelegt, sondern sich einer ihn Rom gegenüber weniger beschränkenden Formel bedient hatte. Nikolaus, der auch anderwärts im Interesse der einheitlichen Leitung der Hierarchie den Widerstand der Metropoliten zu brechen verstanden hat, konnte eine solche Auflehnung in Italien selbst nicht dulden, am wenigsten dann, wenn sie, vielleicht infolge weltlicher Einflüsse, von seinen Vorgängern ohne Widerspruch hingenommen worden war. Er lud daher den Erzbischof Johann in üblicher Weise dreimal zu seiner Rechtfertigung vor eine römische Synode, auf der sich dieser auch von einer Anklage wegen Ketzerei reinigen sollte; da Johann nicht erschien, wurde er exkommuniziert. Der Erzbischof wandte sich nun nach Pavia an seinen weltlichen Beschützer, den Kaiser, und erwirkte, daß ihn eine Gesandtschaft des Kaisers nach Rom geleitete; allein der Papst blieb unerschütterlich, wenn er sich auch klugerweise damit begnügte, den Gesandten in gütiger Weise Vorwürfe darüber zu machen, daß sie mit einem Exkommunizierten verkehrten; den Erzbischof lud er zu reuiger Unterwerfung auf eine neue Synode, die im November (861) zusammentreten

sollte. Als der Erzbischof heimgekehrt war, hörte er, daß der Papst in eigner Person nach Ravenna komme, er eilte nach Pavia, wo sowohl der Bischof Liutard als alle anderen sich scheuten mit ihm zu verkehren. Inzwischen hielt der Papst in Ravenna Gericht und stellte den früheren Zustand wieder her, indem er seinen Anhängern die ihnen entrissenen Benefizien wieder zusprach. Der Kaiser aber, der den Konflikt mit Nikolaus nicht zum Äußersten treiben wollte, weil er selbst des Papstes bedurfte, und an dem Verhalten seiner Umgebung die Wirkung der geistlichen Strafmittel beobachten konnte, gab seinen Schützling auf, indem er ihm, ohne selbst mit ihm zu verkehren, den Rat erteilen ließ, sich zu unterwerfen. Johann sah sich von allen Seiten verlassen und stellte sich in Rom, abermals von einer kaiserlichen Gesandtschaft geleitet. Nachdem er um Gnade gefleht, hinterlegte und verlas er die Urkunde, die er als ravennatischer Bischof schon vor seiner Konsekration hätte ausstellen sollen, und beschwor sie in Gegenwart der Synode; dann reinigte er sich von der Anklage der Ketzerei und wurde zur Kommunion wieder zugelassen. Am folgenden Tage aber empfing er durch Papst und Synode das Urteil in den Punkten, um die sich sein Streit mit Rom gedreht hatte. Es wurde ihm, wie den anderen dem Papste unmittelbar unterstehenden Bischöfen, die Pflicht auferlegt, jährlich einmal in Rom zu erscheinen. Die gewählten Bischöfe der Emilia dürfe er in jedem einzelnen Falle nur, nachdem die Genehmigung vom apostolischen Stuhle eingelaufen, konsekrieren; er dürfe sie nicht verhindern, nach Rom zu reisen und keine Dienste und Leistungen gegen die Canones von ihnen in Anspruch nehmen. In bezug auf die Verfügung über Ämter und Besitz wurde dem Erzbischof vorgeschrieben, daß er sich keine Willkür mehr zuschulden kommen zu lassen, sich keine Gerichtshoheit anzumaßen, sondern sich den Entscheidungen des Papstes oder dessen *missus* oder Vestararius zu unterwerfen habe. — Der Ausgang dieser Angelegenheit war, obwohl Nikolaus sichtlich bestrebt gewesen war, in der Form den Kaiser zu schonen, eine entschiedene Niederlage des Kaisers, der sich namentlich darüber beklagen konnte, daß der Papst in rein weltlichen Angelegenheiten, wie es die Besitzfragen waren,

selbstherrlich vorgegangen war und auch in diesen Dingen die geistlichen Strafmittel rücksichtslos zur Anwendung gebracht hatte. Allerdings hat der Kaiser höchstwahrscheinlich die materiellen Fragen als keineswegs durch das Urteil der Synoden erledigt betrachtet. Auch ist die Nachricht nicht unglaubhaft, daß der Kaiser Güter nicht nur im strittigen Gebiete, sondern auch im engeren Kirchenstaate zur Belohnung seiner Getreuen, d. h. also zur Unterstützung seiner kriegerischen Unternehmungen verwendet hat. Jedenfalls blieb eine Spannung zwischen Kaiser und Papst zurück, die durch die folgenden Ereignisse noch gesteigert werden mußte [12].

Es ist aber bemerkenswert, daß der Kaiser, sobald die Ereignisse jenseits der Alpen es zuzulassen schienen, sobald also die Teilung des provencalischen Reiches friedlich durchgeführt war, sich neuerdings der Aufgabe zuwandte, die den beiden Häuptern der Christenheit gemeinsam war. Schon im Herbste des Jahres 863 ist er wieder im Herzogtum Benevent. Allein das Vorgehen des Papstes in der Lotharischen Eheirrung zwang ihn nur allzubald zur Umkehr. Lothar hatte mit Zustimmung seiner Bischöfe auf Grund offenbar falscher Anschuldigungen die Thietberga verstoßen und seine Konkubine Waldrada geheiratet, ohne eine Entscheidung des apostolischen Stuhles, an den er sich gewandt und an den Thietberga appelliert hatte, abzuwarten; er behauptete, um die Gültigkeit der zweiten Ehe darzutun und zugleich seine Kinder zu legitimieren, daß er mit Waldrada eigentlich schon bei Lebzeiten seines Vaters eine formell gültige Ehe eingegangen sei; nun verlangte Nikolaus, daß eine allgemeine, aus allen Teilen des Frankenreiches beschickte Synode unter Leitung seiner Legaten, des Radoald von Porto und des Johann von Cervia, die Sache untersuche und über Lothar kanonisches Gericht halte. Die Synode trat allerdings im Juni 863 in Metz zusammen, und Lothar, der auch mit großem weltlichem Gefolge erschien, war angeblich bereit, sich ihrem Richterspruche zu unterwerfen; allein Thietberga, der freies Geleite verweigert worden war, erschien nicht, so daß nur die eine Prozeßpartei zu Worte kam, und die Richter waren nicht unbefangen, weil man es so einzurichten gewußt hatte, daß nur die Bischöfe des Lotharischen

Reiches unter Führung der beiden Metropoliten Günter von Köln und Thietgaud von Trier an der Synode teilnahmen, dieselben von Lothar abhängigen und durch besondere Zugeständnisse von ihm gewonnenen Bischöfe, nach deren Rat Lothar, wie er selbst erklärte, gehandelt hatte. Die päpstlichen Legaten wurden, wie man sagte, von Lothar bestochen, und so kam unter ihrer Mitwirkung und auf Betreiben Günters und Thietgauds, sowie des Bischofs Hagano von Bergamo, der wahrscheinlich als Gesandter des Kaisers der Synode beiwohnte, nach einer Scheinverhandlung der Spruch der Synode zustande, durch welchen die Verurteilung Thietbergas bestätigt, das Vorgehen Lothars also als gerechtfertigt anerkannt wurde. Die Legaten kehrten nach Rom zurück, und ihnen folgten Günter und Thietgaud nach, um dem Papste die Synodalakten zu übergeben. Jenen konnte vom Papste mit Recht zum mindesten vorgeworfen werden, daß sie ihre Vollmachten überschritten und sich von Lothars Anhängern hatten mißbrauchen lassen; aber sie scheinen auch die beiden Erzbischöfe über die wirkliche Stimmung an der Kurie schlecht informiert zu haben. Denn Nikolaus holte zu einem Gewaltstreiche aus. Nachdem er die Erzbischöfe drei Wochen lang hatte warten lassen und nur gelegentlich öffentlich geäußert hatte, daß ihm nach der Darstellung ihrer Eingabe ihre Vergehen entschuldbar, daß sie ihm sogar unschuldig erschienen, lud er sie, die nichts Schlimmes ahnten und sich offenbar schon durch die dem Papste gebotene Rücksicht auf den Kaiser geschützt wähnten, in den Lateran vor, wo eine Anzahl römischer Bischöfe und Kleriker mit vornehmen Laien zur Synode versammelt war unter dem Vorsitze des Papstes, dem kein anderer als der frühere Gegenpapst und jetzige Bibliothekar Anastasius assistierte. Hinter verschlossenen Türen, ohne daß ein Ankläger aufgetreten oder daß den Erzbischöfen die Möglichkeit geboten worden wäre sich zu verteidigen, ohne daß andere Metropoliten oder Bischöfe aus ihren Sprengeln anwesend gewesen wären, ohne Zeugenbeweis oder Vernehmung, verlas der Papst selbst, bloß auf Grund der Erklärung der Erzbischöfe, daß sie so gehandelt, wie in den Metzer Akten dargestellt, ein Urteil über sie, das er zugleich als Beschluß der Synode verkündigte (Ok-

tober 863). Der Papst kassierte in diesem seinem Spruche die Beschlüsse der Metzer Synode, die der Räubersynode von Ephesus gleichzuachten sei; die beiden Erzbischöfe selbst wurden abgesetzt und ihnen die Ausübung kirchlicher Funktionen untersagt; den übrigen Bischöfen, welche ihnen gefolgt waren, wurde Verzeihung in Aussicht gestellt, wenn sie sich ausdrücklich dem heiligen Stuhle unterwerfen würden. Außerdem wiederholte Nikolaus den Bann gegen Engeltrud, Tochter des Matfrid, die ihrem Gatten, dem Grafen Boso, einem Bruder Hucberts und der Thietberga, mit einem anderen Manne durchgegangen war und, trotz ihrer Verurteilung durch eine Mailänder Synode, im lotharischen Reiche und namentlich bei Günter von Köln Zuflucht gefunden hatte; denn auch diese Angelegenheit war von allen Gegnern Lothars, namentlich vom westfränkischen Karl und Hincmar von Reims, die auch hier als Verfechter der guten Sitte erscheinen konnten, schon längst in politischem Sinne ausgenutzt worden. Schließlich verkündete der Papst noch ein feierliches allgemeines Anathem über alle, welche irgendein Gebot oder Verbot des römischen Stuhles in Dingen der kirchlichen Disziplin und der Zurechtweisung der Gläubigen, der Bestrafung von Verbrechern oder der Verhinderung gegenwärtiger oder künftiger Übel mißachten würden. — Gewiß war der Gewaltstreich, den Nikolaus geführt hatte, wohl überlegt; er rechnete unzweifelhaft mit der Überraschung, die sein durchgreifendes Vorgehen hervorrufen mußte, und hatte sich in Geheimnis gehüllt, damit der Kaiser ihn nicht behindere. Er war auch nicht gegen Lothar selbst vorgegangen, sondern erwartete, daß die lotharischen Bischöfe nach der Bestrafung ihrer Häupter sich unterwerfen und die kirchliche Organisation selbst dem Papste genügenden Einfluß im Lande des Königs und über den König verschaffen werde. Nichtsdestoweniger war er weit entfernt, Lothar in Worten zu schonen; der Brief, in welchem er den Bischöfen Ludwigs des Deutschen die Verurteilung der beiden Erzbischöfe mitteilt, beginnt mit Worten, welche schon die Umrisse jener späteren thronumstürzenden Politik des Papsttums erkennen lassen: „Aller Welt ist das Verbrechen bekannt, das an den beiden Frauen Thietberga und Waldrada der König Lothar begangen

hat — wenn man nämlich in Wahrheit den noch König nennen kann, der die fleischlichen Triebe nicht in gesunder Zucht zurückdrängt, sondern ihren unerlaubten Regungen in wollüstiger Entartung sich hingibt." Mußte sich da nicht auch der Kaiser fragen, wohin wohl diese Theorie führen werde, da sich doch der Papst selbst als den einzigen berechtigten Beurteiler der Sitten auch der Könige betrachtete? — Vor allem aber waren die beiden Erzbischöfe keineswegs gewillt, sich das ihrer Ansicht nach völlig rechtswidrige Vorgehen des Papstes gefallen zu lassen. Sie wandten sich an den Kaiser, der namentlich dadurch verletzt sein mußte, daß der Papst die Gesandten seines Bruders in so unerhörter Weise behandelt hatte, obwohl es eigentlich auf die Veranlassung seines Bevollmächtigten Hagano von Bergamo und im Vertrauen auf ihn gewesen war, daß sie sich nach Rom begeben hatten; wenn es dessen bedurfte, scheint auch eine starke Partei am Hofe des Königs, namentlich Johann von Ravenna und dessen Bruder, der *dux* Georg, nebst jenem Hagano ihre Bitte um Intervention unterstützt zu haben, und der Kaiser stellte in der Tat seine süditalienischen Pläne abermals zurück und eilte nach Rom. Die Erzbischöfe aber sandten ein Schriftstück an ihre Mitbischöfe im lotharischen Reiche, in welchem sie ihren Rechtsstandpunkt geltend machten gegenüber Nikolaus, „der Papst genannt wird und sich als Apostel unter die Apostel zählt und sich zum *imperator* der ganzen Welt macht". Während sie ihre Mitbischöfe aufforderten, zu vertrauen und auszuharren und König Lothar zu unterstützen, erklärten sie dem Papste nicht nur, daß sie seinen verfluchten Spruch wegen der Unregelmäßigkeit des Verfahrens nicht anerkannten, sondern daß sie sich auch im Interesse ihres ganzen Standes, dem er Gewalt antun wollte, zur Wehre setzen müßten; und daß er durch seinen Verkehr mit Gebannten — wahrscheinlich ist Anastasius gemeint — und durch sein hochmütiges Vorgehen sich selbst aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen habe, da er, ungleich seinen Vorgängern, wiederholt die apostolischen Vorschriften, die göttlichen Gesetze und die heiligen Canones verletzt habe. Es waren in diesem Schriftstücke, das wohl nicht ohne Einwilligung des Kaisers veröffent-

licht wurde, viele versteckte Drohungen. Doch ist kaum anzunehmen, daß von irgendeiner Seite ernstlich an eine Absetzung des Papstes gedacht wurde; die Partei der Erzbischöfe erwartete vielmehr, daß der Papst vor dem Kaiser den Rückzug antreten und die Beschlüsse der römischen Synode durch eine andere verbessern lassen werde. Als aber Nikolaus Anfang 864 erfahren hatte, daß der Kaiser, fassungslos vor Wut, wie man sagte, mit seiner Frau und den beiden Erzbischöfen, welche auch die Suffraganbischöfe des Papstes aufzuwiegeln suchten, gegen Rom aufgebrochen war, um die Wiedereinsetzung der Abgesetzten zu erzwingen, sagte er in Rom allgemeines Fasten und Litaneien an, auf daß Gott auf Fürbitte der Apostel dem Kaiser einen guten Geist und ehrfürchtigen Sinn gegenüber den Gebräuchen der Kirche und der Autorität des apostolischen Stuhles eingebe. Der Papst kam dem Kaiser nicht, wie es Sitte war, entgegen, sondern blieb im Lateran. Ludwig lagerte mit seinem Gefolge in der Nähe von St. Peter, als eine der angesagten Prozessionen unter Vorantragung von Reliquien singend die Stufen der Basilika hinaufschritt. Mannen des Kaisers, offenbar erbost über die gegen ihren Herrn gerichteten Demonstrationen, gerieten mit den frommen Wallfahrern in Streit und hieben in ihrer Wut in die betende Schar ein; die Menge stob auseinander; Kreuze und Fahnen wurden kurz und klein geschlagen, darunter auch eine besonders heilig gehaltene Reliquie, ein angeblich von der heiligen Helena gestiftetes Kreuz mit einem Splitter des heiligen Kreuzes selbst. Dem Papste konnte sicherlich nichts willkommener sein, als dieser Zwischenfall, der die Kaiserlichen als Kirchenfeinde und Reliquienschänder erscheinen ließ; es schien deutlich, daß seine Sicherheit gefährdet sei; er wollte erfahren haben, daß der Kaiser die Absicht habe, ihn gefangen zu setzen, begab sich heimlich zu Schiff nach St. Peter und verbrachte in der Kirche zwei Tage und zwei Nächte, ohne Speise und Trank zu sich zu nehmen. Wenn der Kaiser es unternommen hatte, den streitbaren Papst zu bekämpfen, so war er durch den Märtyrer von vornherein besiegt. Die abergläubischen Gemüter in Rom wie im kaiserlichen Heere erwarteten jetzt nur das göttliche Strafgericht, und dem Kaiser selbst

werden Skrupel die Tatkraft gelähmt haben. Da starb der Mann, der das heilige Kreuz profaniert hatte, plötzlich, und der Kaiser erkrankte am römischen Fieber. Da er schwankte, war seine Sache schon verloren; seine Situation war unhaltbar geworden; er sandte als Vermittlerin seine Gattin Angilberga aus, die sich für des Papstes Sicherheit verbürgte und ihn bewog, zum Kaiser zu kommen. Nikolaus kam schon als Sieger; er ließ sich zwar durch Ludwigs Vorstellungen bewegen, in den Lateran zurückzukehren, aber der Kaiser befahl Günter und Thietgaud, ohne daß der Papst sein Urteil über sie zurückgezogen hätte, über die Alpen zurückzukehren. Die Erzbischöfe mußten sich dem Befehle fügen. Da der Papst ihre Erklärung nicht entgegennehmen wollte, befahl noch Günter von Köln seinem Bruder, dem vom Papste abgesetzten Bischofe Hilduin von Cambray, sie auf dem Grabe des heiligen Petrus, wenn nötig, mit Gewalt niederzulegen; ein Wächter wurde dabei in St. Peter getötet, und Hilduin und seine Genossen mußten sich den Rückweg mit gezückten Schwertern bahnen. Auch sonst sollen, wie es üblich war, vom kaiserlichen Heere Gewalttaten begangen worden sein, bevor sich der Kaiser nach wenigen Tagen in Bewegung setzte, um Ostern (2. April) in Ravenna, bei Erzbischof Johann, zu feiern. Kaiser und Papst hatten keinen Frieden geschlossen; der Kaiser hatte nur eine schwere Niederlage knirschend hingenommen, enttäuscht über das Verhalten des von ihm eingesetzten Papstes, der auf seine geistlichen Machtmittel gestützt, die päpstliche Machtsphäre der weltlichen gegenüber so energisch erweiterte, und zugleich überzeugt, daß er den Papst und seine Unterstützung weder in Italien noch jenseits der Alpen entbehren könne [13].

König Lothar fügte sich in seiner schwächlichen Art der Entscheidung des Papstes und gab seine beiden eifrigsten Verteidiger schmählich preis; auch der Episkopat des lotharischen Reiches demütigte sich und wurde zum Danke für seine Unterwerfung vom Papste begnadigt; Thietgaud von Trier gab ebenfalls den Kampf auf und enthielt sich der ihm vom Papste untersagten kirchlichen Handlungen. Anders Günter, der, da ihm der König sein Erzbistum entzog, über die Alpen zurück-

kehrte, um den Kampf fortzusetzen, und, wenn es nicht anders ging, wenigstens an Lothar Rache zu nehmen, und anders der Kaiser. Er kam mit seinem Bruder in Orbe zusammen, offenbar um ein gemeinsames Vorgehen zu verabreden, das um so notwendiger erscheinen mußte, als auch Ludwig der Deutsche sich mit dem Papste möglichst zu vertragen gesonnen war. Es scheint aber, daß Kaiser Ludwig, der für seine kaiserliche Autorität stritt, weit weniger zum Nachgeben geneigt war, als sein Bruder, durch den er doch eigentlich in den schweren Konflikt mit dem Papste geraten war. Jedenfalls wollte er den Papst und auch seine Hauptgegner im Westfrankenreiche seine Macht fühlen lassen. Den westfränkischen Bischöfen, die in Angelegenheit der Appellation des von Hincmar abgesetzten Bischofs Rothad von Soissons zum Papste reisen wollten, verweigerte er den Durchzug; dagegen nahm er den Bischof Rothad selbst, der mit Empfehlungen Lothars und Ludwigs des Deutschen über Chur nach Italien reiste, auf und unterstützte dessen Appellation beim Papste. Er handelte damit allerdings im Sinne des Papstes selbst, der diese Angelegenheit benutzte, um, gestützt auf die neuen pseudoisidorischen Theorien, die in Rom wahrscheinlich gerade durch Rothad bekannt und von Anastasius aufgenommen waren, durch eigenmächtige Wiedereinsetzung Rothads den Trotz der Metropoliten zu brechen; trug aber zugleich dazu bei, seinem und seines Bruders gefährlichstem Gegner Hincmar eine schwere Niederlage beizubringen. Wenn aber der Papst andererseits für November 864 neuerlich eine Synode einberief, auf welcher die Angelegenheit der beiden lotharischen Erzbischöfe neuerlich zur Sprache gebracht werden sollte, so muß darin ein formelles Entgegenkommen gegen den Kaiser gesehen werden, der die erste Verurteilung nicht anerkannte; Günter und Thietgaud erschienen in Rom in der Hoffnung, durch die Unterstützung des Kaisers wieder eingesetzt zu werden, sahen sich aber in ihrer Erwartung getäuscht, vielleicht weil der Kaiser zu jener Zeit infolge eines Jagdunfalles schwer krank daniederlag. Andererseits mußte der Papst seinen Plan, eine große Synode unter Zuziehung von bischöflichen Delegierten aus dem Frankenreiche in Rom abzuhalten, aufgeben, weil

Kaiser Ludwig die Bischöfe nicht über die Alpenpässe nach Italien lassen wollte und weil auch die anderen Könige der von einem solchen Konzil zu erwartenden Machtsteigerung des Papstes mißtrauten; dachte doch Nikolaus dieses Konzil zu benutzen, um alle schwebenden Fragen in seinem Sinne zu entscheiden und nicht nur in seinem Kampfe mit dem Oriente zu erweisen, daß der ganze Okzident hinter ihm stehe, sondern auch den Königen in den inneren Angelegenheiten der fränkischen Reiche seinen Willen aufzuerlegen. Und der Papst mußte es sogar dulden, daß im Februar 865 auf Geheiß des Kaisers eine aus dem langobardischen Reiche und aus der Provence beschickte Synode in Pavia zusammentrat, welche, vielleicht auf Grund falscher Berichte Günters über die Stimmung des Papstes, diesen bat, den beiden Erzbischöfen gegenüber Gnade walten zu lassen. Nikolaus blieb trotz der entgegengesetzten Gerüchte, die ausgestreut wurden, unnachgiebig, und ließ es ebensowenig zu, daß Lothar, wie dieser und der Kaiser wünschten, persönlich nach Rom komme, bevor seine Eheirrung im Sinne des Papstes beigelegt war. Die Gesandtschaft aber, welche er an den westfränkischen Karl, seinen Bundesgenossen in der lotharischen Angelegenheit, senden wollte, ließ der Kaiser nicht passieren, weil er, wohl nicht mit Unrecht, meinte, daß die Absichten ihm gegenüber nicht die reinsten seien. Die Gegensätze mußten sich noch mehr zuspitzen, als Kaiser Ludwig die Grafschaft im Jura dem Welfen Konrad verlieh, der bei seinem Vetter, dem Könige Karl, in Ungnade gefallen war, und Abt Hucbert, der nach wie vor, von Karl unterstützt, St. Maurice und das umgebende Land gegen den Kaiser zu halten suchte, in einem Gefechte gegen den neuen Grafen bei Orbe fiel. Thietberga, ihres Bruders beraubt, warf sich vollends Karl in die Arme und erhielt von ihm zum Unterhalte die Abtei Avenay [14].

Abermals waren es die Gegensätze innerhalb des fränkischen Reiches, welche den Kaiser zur Änderung seines Verhaltens bestimmen mußten und den vollständigen Sieg des Papstes vorbereiteten. Im Februar des Jahres 865 kamen Ludwig der Deutsche und Karl in Thousey zusammen und erneuerten untereinander, indem sie zugleich angesehene Männer ihres Reiches

als Bürgen für ihre Versprechungen stellten, den Freundschafts- und Friedenspakt von Koblenz. Jedoch unterschied sich die neue Abmachung von diesem dadurch, daß Lothar nicht zugezogen und daß in einem eigenen Abschnitte des schriftlichen Vertrages sein Tun, das nur durch seine Jugend und durch den schlechten Rat seiner leichtsinnigen Ratgeber zu erklären sei, ausdrücklich mißbilligt und bestimmt wurde, daß die beiden Könige ihn durch Gesandtschaften zur Umkehr ermahnen sollten; der gleiche Bescheid wurde Lothars Bevollmächtigten zuteil, die dieser, um den Rat seiner Oheime einzuholen, nach Thousey geschickt hatte. Die Könige verlangten, daß er, wie es der Papst wünschte, zuerst seine Angelegenheiten in Ordnung bringe und erst dann, wenn er wolle, nach Rom pilgere, um Verzeihung zu erlangen. Lothar war mit Recht über diese Einmütigkeit seiner beiden Oheime und Nachbarn beunruhigt und argwöhnte, daß hinter den frommen Reden der Wunsch nach seinem Reiche sich verberge. So sandte er seinen Mutterbruder Liutfrid zum Kaiser, damit dieser beim Papste erwirke, daß Nikolaus die beiden Könige von ihren nicht zweifelhaften Eroberungsplänen abhalte. Der Papst ergriff die Gelegenheit, um in dieser politischen Sache dem Kaiser und Lothar gefällig zu sein und erließ Schreiben in dem gewünschten Sinne; er ermahnte die Könige und ließ sie durch ihre Bischöfe ermahnen, daß sie den Besitz des Kaisers und Lothars achten sollten, damit der Kaiser nicht gezwungen werde, das Schwert, das er vom Nachfolger Petri gegen die Ungläubigen empfangen, gegen Christen zu zücken; damit er sein ihm kraft Erbrechtes zugekommenes, durch den apostolischen Stuhl bestätigtes, durch die Krönung von der Hand des Papstes geziertes Reich mit seinen Getreuen nach frommer und gerechter Art regieren und das *imperium,* das er mit der Salbung durch den Papst erhalten, zur Erhöhung und zum Frieden der katholischen Kirche verwalten könne. Die Gegenkonzession aber war, daß der Kaiser der nach dem Norden bestimmten päpstlichen Gesandtschaft keine Schwierigkeit mehr bereitete und daß sich Lothar in seiner Ehesache und den mit ihr zusammenhängenden Fragen dem päpstlichen Urteile unterwarf. Die päpstliche Autorität, von beiden Seiten anerkannt,

ja von beiden Seiten angerufen, feierte ihren größten Triumph. Der Legat des Papstes, jener Bischof Arsenius von Orta, trat in allen drei Reichen mit dem Glanze eines Fürsten, mit der Autorität des höchsten Schiedsrichters auf, vor dem sich alles beugte. Der stolze Hincmar mußte seinen Zorn zurückhalten und es mit ansehen, wie Rothad von Soissons in sein Bistum wieder eingesetzt wurde. Als der Legat Thietberga aus dem Reiche Karls, in dem sie Zuflucht gefunden, wieder zurückführte in ihr eigenes Reich und zu ihrem Gemahl, der unter Androhung von Exkommunikation und Verdammnis beschworen wurde, von nun an seine Pflicht gegen seine rechtmäßige Gattin zu erfüllen, schwor ohne den Versuch eines Widerstandes in Gegenwart von Bischöfen aus den Reichen Lothars und Karls eine Anzahl von Großen als Bürgen für Lothar nach einer in Rom aufgesetzten Formel, daß Lothar die Verstoßene von nun an wieder als seine rechtmäßige Königin halten werde. Daß dem Könige Lothar die kirchliche Buße erlassen wurde, entsprach freilich eher den Abmachungen des Kaisers mit dem Papste, als den Wünschen der westfränkischen Politiker, denen jede Demütigung des Nachbarn lieb gewesen wäre; ja König Karl mußte sich sogar dazu verstehen, seinen Neffen Lothar in Attigny ehrenvoll zu empfangen und ihm das gewünschte Bündnis zu gewähren. Nachdem Arsenius noch den feierlichen Bann über Ingeltrud, die durchgegangene Gattin des Grafen Boso, ausgesprochen, nachdem er die von Ludwig dem Frommen dem heiligen Stuhle geschenkte Villa Vendeuvre, die der König Karl benefiziarisch vergeben hatte, sich hatte restituieren lassen und von König Karl königlich beschenkt worden war, nachdem er schließlich noch die Waldrada, die er nach Italien mit sich führen wollte, in Empfang genommen, las er in Gondreville zu Mariä Himmelfahrt (15. August 865) vor Lothar und Thietberga, die beide im königlichen Ornate prangten, eine feierliche Messe. Das große Werk schien abgeschlossen, und Arsenius kehrte über Orbe, wo er an einer abermaligen Zusammenkunft Kaiser Ludwigs mit Lothar teilnehmen wollte, und durch Alemannien und Bayern, wo er rückständige Einkünfte von Kirchengütern einhob, nach Rom zurück. Vielleicht noch keine päpstliche

Gesandtschaft hatte so große Erfolge gehabt und die Lage, wenigstens äußerlich, in so kurzer Zeit, in wenigen Wochen, durchgreifend verändert. Kaiser Ludwig aber, der über die scheinbare Beilegung des leidigen Ehestreites froh sein mochte, erwuchs nunmehr die Pflicht, da durch die Intervention des Papstes die stete Bedrohung der Grenzen des Reiches seines Vaters beseitigt schien, das kaiserliche Schwert gegen die Ungläubigen aus der Scheide zu ziehen [15].

Die Unsicherheit der Verhältnisse in Süditalien hätte Kaiser Ludwig zu besonderen Kraftanstrengungen veranlassen müssen, auch wenn er nicht abermals, wie schon früher, von den Bedrängten aufgefordert worden wäre endlich einzugreifen. Adelchis von Benevent, dessen Land zum Lohne dafür, daß er das Bündnis mit den Sarazenen auf Befehl des Kaisers gelöst, den Einfällen jener schutzlos preisgegeben war, und der Graf von Capua Pandonulf erbaten seine Intervention; außerdem glaubte er auf Neapel und wohl auch auf Amalfi als Bundesgenossen rechnen zu können — ganz abgesehen von der selbstverständlichen Unterstützung durch die beiden reichsunmittelbaren Klöster. Er soll auch von seinem Bruder Lothar Hilfstruppen erhalten haben, die aber, da sie als Nordländer das Klima nicht vertrugen, durch Krankheiten dezimiert wurden, so daß sie nach nicht allzu langer Zeit umkehrten. Vor allem mußte er sich aber auf seine eigenen Kräfte verlassen können; er begnügte sich daher nicht mit dem Zuzuge seiner Vassallen, sondern erließ, wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 866, ein allgemeines Aufgebot aller leistungsfähigen Wehrmänner, wie es seit der großen Expedition des Jahres 847 nicht erlassen worden war. Das Aufgebot sollte strenge durchgeführt werden und die Ausnahmen wurden auf das Allernötigste beschränkt. Wer Mobiliarvermögen in der Höhe seines eigenen Wergeldes besaß, sollte mitziehen; von denen, welche nur die Hälfte besaßen, sollte je einer einen zweiten ausrüsten; wer wenigstens 10 *solidi* besaß, sollte zur Bewachung der Küste oder in die Kastelle beordert werden. Wenn Vater und Sohn einen Hausstand bildeten, so sollte der Tauglichere ausziehen; von drei oder mehreren Brüdern, die ihr Erbe ungeteilt besaßen, durfte nur einer daheim bleiben. Alle spe-

ziellen Ausnahmen und Begünstigungen sollten aufgehoben sein; die Bischöfe durften keinen wehrpflichtigen Laien auf Grund von Privilegien zurückbehalten; nur der Graf durfte einen Mann zu seiner Stellvertretung und zwei Mannen bei seiner Frau daheim lassen. Wer sich dem Kriegsdienste entzog, der sollte sein ganzes Gut und seine Benefizien verwirken; eine Begnadigung — wie sie früher oft erfolgt war — sollte in keinem Falle eintreten. Zur Durchführung der Aushebung wurden *missi* ernannt für folgende 11 Rekrutierungsbezirke: zwischen Po und Trebbia; zwischen Po und Tessin; zwischen Tessin und Adda; zwischen Adda und Etsch; von der Etsch bis Cividale; Pisa, Lucca, Pistoia und Luna; Florenz, Volterra und Arezzo; Chiusi und Siena; das Gebiet Widos (Spoleto); das Gebiet Berengars (Camerino); die adriatische Küste. Alle Mannen sollten in vollständiger kriegsmäßiger Ausrüstung erscheinen, mit Kleidern für ein Jahr und Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte. Die Fehden sollten während des Kriegszuges ruhen; Kirchenraub, Plünderung, Totschlag und ähnliche Vergehen, die gewöhnlichen Begleiterscheinungen kaiserlicher Expeditionen, wurden unter hohe Strafe gestellt. Der Kaiser wollte mit dem Hauptkorps von Ravenna Mitte März die Küste entlang gegen die Pescara marschieren, die alte Grenze Benevents; die Mannen aus Tuscien und den anderen Gegenden westlich vom Apennin aber sollten über Rom, Pontecorvo, Capua, Benevent ziehen und sich am 25. März mit ihm in Luceria, also inmitten des Herzogtums Benevent, an der Straße nach Bari, vereinigen. Der Feldzugsplan, der offenbar von der Voraussetzung ausging, daß die Verhältnisse in den christlichen süditalienischen Staaten so weit geordnet seien, daß mit ihrer Unterstützung ein direkter Angriff gegen die Sarazenen in Bari unternommen werden könne, wurde jedoch nicht eingehalten. Der Kaiser gelangte zwar bis an die Pescara und begründete an diesem wichtigen strategischen Punkte das Kloster Casauria, dem wohl eine ähnliche Rolle zugedacht war wie S. Vincenzo und Monte Cassino, zog aber nicht weiter südöstlich, sondern bog durch das Marserland nach Südwesten ab in das Liristal und nach Monte Cassino, wo er mit seiner Gemahlin im Juni vom Abte Bertharius feierlich empfangen wurde. Die Änderung

der Marschroute und die Verzögerung des Zuges gegen die Sarazenen mochte zum Teile ihren Grund in den Zwistigkeiten der Herren von Capua haben, die sich ebenso wie andere Gesandtschaften hier beim Kaiser einfanden. Die Vertreter der übrigen Parteien der Capuaner Gewalthaber verließen bald das kaiserliche Lager; aber auch Bischof Landolf fand beim Kaiser kein Gehör, der Capua belagern ließ, bis es sich nach kurzer Zeit auf Gnade und Ungnade dem Grafen Lambert von Spoleto ergab. Es ist bezeichnend für die Politik des Kaisers, daß er die Stadt, die unzweifelhaft zum Herzogtum Salerno gehörte, als eroberte Stadt behandelte und sie ohne Rücksicht auf den Herzog wechselnden fränkischen Besatzungen zur Verwaltung oder Plünderung übergab. Nun rückte der Kaiser gegen Salerno selbst, dessen Herzog Waifar von ihm noch nicht anerkannt war; der Herzog aber kam ihm nach Sarno entgegen, um sich auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen und den Oberherrn nach seiner Hauptstadt zu geleiten. Von hier ging der Kaiser zu Schiffe nach dem griechischen Amalfi, dessen Herr Marinus sich auf die Seite der Franken geschlagen hatte, und nach Pozzuoli, angeblich zum Gebrauche der Bäder; das griechische Neapel, das seine Unabhängigkeit wahrte, betrat er nicht, obwohl der Konsul Gregorius und der Bischof Athanasius, die Söhne des Sergius, seine Bundesgenossen waren. Dann zog er über Suessula nach Caudium, wo er mit seinem Heere lagerte, und weiter nach Benevent, wo er von Herzog Adelchis im Dezember empfangen wurde und den Winter verbrachte. Durch den Druck der kaiserlichen Übermacht war also die Sammlung der süditalienischen christlichen Mächte unter der Führung des Kaisers abermals gelungen. Allein es war damit auch das Jahr 866 zur Neige gegangen und es mochte sehr fraglich sein, ob das kaiserliche Heer noch für einen zweiten Feldzug zusammengehalten werden könne [16].

Immerhin glaubte es der Kaiser im Frühjahre 867 wagen zu können, von Benevent aus einen direkten Angriff gegen die Sarazenen von Bari zu unternehmen; es kam zu einem Treffen; der Kaiser begnügte sich aber von nun an, wohl mit Rücksicht auf die notwendige Verminderung seiner Truppen, damit, systematisch die Kastelle, welche die Sarazenen rings um Bari besetzt

hatten, einzunehmen, ihnen auf diese Weise jede Zufuhr vom Lande her abzuschneiden und sie in der Stadt Bari immer enger einzuschließen. Er nahm und zerstörte Matera im Süden von Bari, lagerte darauf nördlich bei Venusia, das er wieder aufbaute, und legte eine Besatzung nach Canusium; dann nahm er noch Oria bei Tarent und kehrte im August nach Benevent zurück. Von diesem Jahre an rechnete man die vierjährige Belagerung von Bari, deren langsamer Verlauf so recht die mangelnde Schlagkraft der kaiserlichen Macht dartat, die, wenn sie ihre Kräfte einmal für kurze Zeit sammeln konnte, doch nicht imstande war dauernd mit ungebrochener Energie zu handeln. Trotzdem wurden die Erfolge des Kaisers laut gepriesen, und sie schützten wenigstens Süditalien einige Zeit vor den schon hergebrachten jährlichen Plünderungszügen des Sultans, wenn es auch den Sarazenen einmal, im Jahre 869, ausnahmsweise gelang, das kaiserliche Hauptheer im Rücken anzugreifen, ihm eine große Anzahl Pferde wegzunehmen und auf diesen einen plötzlichen, weithin Furcht und Schrecken verbreitenden Plünderungszug nach dem so sehr verehrten langobardischen Heiligtum auf dem Monte Gargano zu unternehmen. Die verhältnismäßig große Sicherheit mußte Süditalien damit erkaufen, daß der Kaiser, der meist in Benevent, aber auch in Salerno und an anderen Orten residierte, sehr gegen den Wunsch der kleinen Fürsten, als tatsächlicher Herr des Landes schaltete [17].

Allerdings war aber Kaiser Ludwig auch während des großen süditalienischen Unternehmens, das nach seiner Absicht die Herrschaft über Italien vollenden und das Kaisertum zu dem Glanze, der ihm gebührte, erheben sollte, immer wieder von anderen schweren Sorgen in Anspruch genommen. Das Jahr 867 brachte zwei Regierungswechsel, in Konstantinopel und in Rom, die beide wohl nicht in Beziehung auf die letzten Ziele, die das orientalische Kaisertum und das Papsttum verfolgten, wohl aber in bezug auf die Mittel, die angewandt wurden, zugleich Systemwechsel waren. Der letzte Sproß der phrygischen Dynastie, der Trunkenbold Michael III., war nach einer unrühmlichen 25jährigen Regierung von dem Makedonier Basilios, den er selbst zu seinem Mitregenten ernannt hatte, am 24. September 867 beseitigt

worden, und der neue Kaiser Basilios, der sich rühmte, daß seine Familie von den armenischen Arsakiden abstamme, ein energischer Mann und kluger Diplomat, nahm, begünstigt von der Zersplitterung der das Ostreich umgebenden Mächte, die traditionelle byzantinische Weltpolitik, die lange geruht hatte, wieder auf, so daß das Reich unter ihm und seinen Nachfolgern wieder aktiv in die Geschichte des christlichen Staatensystems eingriff. Am 13. November desselben Jahres aber, noch bevor die Nachricht von dem Thronwechsel in Konstantinopel nach dem Okzidente gelangt war, starb Papst Nikolaus, der unerschütterliche Verteidiger und Mehrer der Rechte der Kirche und des Stuhles Petri, mit dem Bewußtsein, daß sich die fränkischen Könige und ihre stolzen Erzbischöfe vor seiner richterlichen Gewalt beugten, während der Kaiser im Namen des Christentums den heiligen Krieg gegen die Ungläubigen führte — selbst noch in dem Glauben, durch die Organisierung der Hierarchie in dem neu bekehrten Bulgarien dem trotzigen Oriente eine Kirchenprovinz abgenommen zu haben, und noch unbekannt mit der Wendung der Dinge in Konstantinopel, die den Sturz seines größten Gegners, Photius, und die Wiedererhebung des von ihm verteidigten Ignatius auf den Patriarchenstuhl zur Folge hatte. Sicherlich mußte nach den zehn Kampfjahren unter Nikolaus auch bei den römischen Wählern das Bewußtsein von der Bedeutung der Wahl, die sie zu vollziehen hatten, vorhanden sein. Die energische Politik Nikolaus' hatte viele Interessen verletzt und infolgedessen mächtige Gegner, andererseits aber auch begeisterte Anhänger gefunden. In der Billigung der Haltung des verstorbenen Papstes gegen den Orient waren wohl alle einig, und auch die eigentlich byzantinische Partei, die noch in Rom bestand, war schwerlich auf Seite des Photius, und gerade die flüchtigen Mönche und Geistlichen, die in ziemlicher Anzahl aus allen Patriarchaten des Ostens in Rom verweilten, waren die eifrigsten Kämpfer für Ignatius, also, wie man damals sagte, die eifrigsten Nikolaiten. Dagegen hatte der fränkische Kaiser in Rom immer Macht genug, um eine kaiserliche Partei zu erhalten, die, durch ihre Interessen an den Kaiser geknüpft, ein größeres Entgegenkommen gegenüber den Wünschen Ludwigs befürwortete, insbesondere auch

in den mit der lotharischen Eheirrung zusammenhängenden Angelegenheiten; dieser Gruppe mußten sich natürlich alle Unzufriedenen anschließen, die durch des verstorbenen Papstes Vorgehen in ihren Rechten oder Ansprüchen verkürzt zu sein glaubten; zu ihnen gehörte jetzt auch der angesehene Bischof Arsenius von Orta, einst der Vertrauensmann des Kaisers in Rom, dann von Nikolaus zu den wichtigsten Vertrauensstellungen berufen, aber wegen seiner Habsucht und finanzieller Unregelmäßigkeiten in Ungnade gefallen und deshalb „in seinem Eifer für die kirchliche Besserung (d. h. wohl in seinem Eifer gegen Lothar) etwas erkaltet". Auch die in scharfer hierarchischer Zucht gehaltenen Metropoliten von jenseits der Alpen, die freilich in Rom nicht allzuviel Einfluß hatten, hofften auf einen Umschwung der päpstlichen Politik in manchen Beziehungen, während sie andererseits an der Fortführung der nikolaitischen Politik in der lotharischen Eheirrung interessiert waren. Auf der anderen Seite standen die Männer aus der Umgebung des verstorbenen Papstes, die strengen Nikolaiten, die jede Abweichung vom vorgezeichneten Wege als eine Sünde betrachteten. Eine zweideutige Rolle spielte Anastasius, der Sohn des Arsenius, der von Nikolaus in Gnaden aufgenommen worden war und ihm durch seinen Eifer und seine Gelehrsamkeit sowohl im Kampfe mit dem Osten, als auch im Kampfe mit Lothar die wertvollsten Dienste geleistet hatte; gewalttätig und ehrgeizig, verstand er es wie jederzeit, so auch jetzt, die Situation für sich auszunutzen; er bemächtigte sich in der Zeit der Sedisvakanz des lateranischen Archives und vernichtete die ihn belastenden Akten; sandte heimliche Boten an den Kaiser, wie es später hieß, um Zwietracht zwischen dem Kaiser und der Kirche zu säen; und benutzte die in Rom herrschende Anarchie, um einen persönlichen Feind, der sich in eine Kirche geflüchtet hatte, blenden zu lassen. Überhaupt wurde in Rom ein wüster Kampf nicht nur der Parteien, sondern auch der persönlichen Interessen geführt; der *magister militum* Sergius, der Gatte einer Nichte Nikolaus', hatte nicht einmal den Tod des Papstes abgewartet und war mit seinen Spießgesellen über den Kirchenschatz hergefallen, während jener in den letzten Zügen lag. — Trotz dieser Wirren und Gegensätze einigte man sich rasch auf

den Kardinal-Priester von S. Marco, Hadrian, der derselben vornehmen römischen Familie angehörte, der Stephan IV. und Sergius II. entstammt waren. Ausschlaggebend für die Wahl dieses alten Mannes, der sich durch seine Wohltätigkeit ausgezeichnet hatte und angeblich schon bei den letzten beiden Papstwahlen in Frage gekommen war, dürfte gewesen sein, daß er politisch nicht besonders hervorgetreten war, obwohl er in nahen Beziehungen zu Arsenius stand, und daß die Gegner des Kaisers oder die strengen Nikolaiten es vorzogen, einem solchen Kompromißkandidaten ihre Stimme zu geben, bevor etwa durch eine gewaltsame Einmischung des Kaisers ein energischer Gegner erhoben würde. Der Kampf der Parteien scheint nicht so sehr um die Wahl der Person, als um den ausschlaggebenden Einfluß auf den Gewählten entbrannt zu sein. So wurden denn die in Rom anwesenden *missi* des Kaisers zur Wahl selbst gar nicht zugezogen; sie beklagten sich darüber, obwohl sie nach der zu Recht bestehenden lotharischen Wahlordnung von 824 kein Recht dazu hatten, gaben sich aber mit der Erklärung zufrieden, daß keine Rücksichtslosigkeit gegen den Kaiser, sondern nur der Wunsch, einen Präzedenzfall zu vermeiden, maßgebend war. Das Wahldekret wurde ordnungsgemäß überbracht und ohne Verzug vom Kaiser anerkannt, der sogar ausdrücklich erklärte, daß bei dieser Gelegenheit keiner seiner Räte eine Taxe beanspruchen dürfe, da er seine Zustimmung nicht auf deren Rat, sondern durch die Einstimmigkeit der Römer bewogen, erteilt habe. So konnte die Weihe des neuen Papstes, Hadrians II., am 14. Dezember 867 anstandslos vorgenommen werden [18].

Der Mangel an Stetigkeit in den staatlichen Zuständen trat auch bei dieser Gelegenheit zutage, wie denn überhaupt die Sedisvakanzen in Rom regelmäßig die tollsten Saturnalien veranlaßten. Diesmal wurde die Rechtsunsicherheit noch durch den Überfall des Herzogs Lambert von Spoleto gesteigert, der — man weiß nicht unter welchem Vorwande — in Rom eindrang und sein Gefolge in den Palästen der Vornehmen barbarisch hausen ließ; die schönen Römerinnen wurden eine Beute der langobardischen Herren, und der Papst mußte seine Regierungshandlungen mit einer Exkommunikation der Mädchenräuber beginnen.

Im übrigen ziemte es sich und entsprach dem stillschweigenden Kompromisse der Parteien, daß gegenseitig Gnade geübt wurde. Thietgaud von Trier, der sich auf Veranlassung des Arsenius, ebenso wie Günter von Köln, seit einiger Zeit in Rom aufhielt, weil er auf Begnadigung hoffte, der sich aber, anders als sein Genosse, seit seiner Exkommunikation jeder heiligen Handlung enthalten hatte, und der Bischof Zacharias von Anagni, der, weil er die Interessen des heiligen Stuhles als Gesandter in Konstantinopel mit Radoald von Porto zusammen verraten hatte, von Nikolaus in den Bann getan war, erhielten bei der Messe, die der Papst am Tage seiner Weihe abhielt, die Laienkommunion; Anastasius aber, der noch unter Nikolaus zwar vom Banne gelöst, aber als Laie behandelt worden war, wurde jetzt der Kommunion unter den Geistlichen von der Hand des Papstes gewürdigt und nach kurzer Zeit zum Bibliothekar der römischen Kirche ernannt; er konnte in seinem neuen Amte noch größeren Einfluß auf die päpstliche Regierung nehmen als bisher. Der Kaiser aber begnadigte auf Bitte des Papstes eine Anzahl verbannter Geistlicher und andere Personen, die unter dem Vorwande, daß sie sich Majestätsverbrechen hätten zuschulden kommen lassen, in die Gefängnisse geworfen worden waren. Eine allgemeine Amnestie verschleierte die unerhörten Schandtaten der letzten Monate. — Andererseits beruhigte der neue Papst die Nikolaiten in Rom sowohl als auch die im Frankenreiche, die durch Anastasius selbst zur Verteidigung der Dekrete des verstorbenen Papstes aufgestachelt waren, indem er durch Wort und Tat zu beweisen suchte, daß er an der Politik seines Vorgängers festzuhalten gedenke. Als Symbol dafür sollte es gelten, daß Hadrian den Prachtbau, den Nikolaus im Laterane errichtet, dessen Ausschmückung er aber nicht vollendet hatte, mit Gemälden schmückte. Die Gesandten, die noch vom verstorbenen Papste nach Bulgarien bestimmt waren, hieß er abreisen und ersetzte nur in den Briefen, die ihnen mitgegeben waren, den Namen des Nikolaus durch den seinen. Daß er einem nach Konstantinopel bestimmten Briefe auf Veranlassung des Arsenius ein Lob Kaiser Ludwigs hinzufügte, war ein Beweis für die Annäherung an den Kaiser, aber kein Abweichen von den Grundsätzen des Nikolaus. Fränn-

kischen Bischöfen schrieb er, sie sollten den Namen des verstorbenen Papstes in die Kirchengebete aufnehmen. Endlich lud er für den 20. Februar die Orientalen und andere fremde Geistliche, die in Rom weilten, sich aber aus Mißtrauen vom päpstlichen Hofe fernegehalten hatten, ein, bediente sie selbst demütig bei Tische und bat sie, nachdem er sie aufgefordert hatte, für das Wohl der Kirche, für den Sieg des Kaisers über die Sarazenen und für die Gerechtigkeit seiner eigenen Regierung zu beten, auch den orthodoxen und heiligen Papst Nikolaus in ihre Gebete einzuschließen und Gott zu danken, daß er ihn der Kirche als ihr Schild und Schwert geschickt hatte zur Abwehr der weltlichen Hoffart. Die Akklamationen der Anwesenden richteten sich nun gegen die falschen Ausstreuungen derer, die Hadrian zum Apostaten stempeln wollten, und enthielten Segenswünsche für den neu erstandenen Elias. So wurde es bald allen klar, daß an eine Aufhebung der Verfügungen des Papstes Nikolaus nicht gedacht werden könne, daß die Ziele die gleichen blieben, wenn auch nach der Absicht Hadrians statt der von Nikolaus gewählten Gewaltkuren mildere Mittel angewendet werden sollten, um die in den Parteikämpfen geschlagenen Wunden zu heilen [9].

Bei allem guten Willen des Papstes war es aber schwer, die an Gewaltsamkeiten und Gesetzlosigkeit gewöhnten aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen, und auch wenn die politischen Fragen in ruhigere Bahnen geleitet zu sein schienen, fehlte es nicht an Unbotmäßigkeit gegen jede bestehende Ordnung und persönlichem Hader, der doch immer wieder auch die politischen Gegensätze berührte. Die mächtigen Familien in Rom waren gewöhnt, das Papsttum als ein Objekt ihrer Erpressungen zu betrachten; in einem kleinen Kreise vererbten sich tatsächlich die einträglichen Ämter der Kurie, und die *magistri militum* scheinen es damals geradezu als ihr Recht in Anspruch genommen zu haben, durch Verschwägerung mit dem Papste Ansprüche auf dessen Schätze zu erwerben. Ein *magister militum* Georgius hatte seine herabgekommenen Vermögensverhältnisse durch eine Heirat mit der Nichte des Papstes Benedikt III., ein anderer die seinen durch eine Heirat mit der Nichte des Papstes Nikolaus rangiert. Die schlimmste Erfahrung aber machte Papst

Hadrian II. mit der Familie des mächtigen Arsenius, dem er mit besonderem Zutrauen anhing; Eleutherius, einer der Söhne des Arsenius, entführte im März 868 die Tochter des Papstes; Arsenius selbst enfloh, offenbar aus Furcht vor der Rache des Papstes, zu Kaiser Ludwig nach Benevent und starb dort, nachdem er seinen Schatz seiner ebenso mächtigen als habsüchtigen Gönnerin, der Kaiserin Angilberga anvertraut hatte, ohne Absolution; man behauptete, daß er in seinem Delirium mit Teufeln Zwiesprache gehalten habe. Hadrian aber hatte vom Kaiser verlangt, daß dieser den Räuber seiner Tochter durch *missi* nach römischem Rechte aburteilen lasse; bevor diese einlangten und seiner habhaft wurden, hatte aber Eleutherius neue Verbrechen auf das frühere gehäuft, indem er die Entführte selbst, sowie deren Mutter Stephania, die Frau des Papstes, die natürlich von diesem seit seiner Weihe getrennt lebte, ermordete. Eleutherius wurde nun endlich von dem Schwerte der kaiserlichen Gerechtigkeit ereilt. Das Ärgste war wohl, daß Anastasius, der andere Sohn des Arsenius, der eben erst in alle Ehren wieder aufgenommene Bibliothekar der römischen Kirche als Anstifter jener Morde galt. Über ihn saß der Papst selbst am 12. Oktober in Santa Prassede zu Gericht; die Exkommunikation der Päpste Leo und Benedikt gegen ihn wurde wiederholt, bis er sich von allen ihm zur Last gelegten Verbrechen vor einer Synode gereinigt habe; er selbst wurde gezwungen zu schwören, niemals mehr ein Kirchenamt anzustreben und sich niemals auf mehr als 40 Miglien von Rom zu entfernen bei Strafe eines unwiderruflichen, ewigen Bannes. Auch seine zahlreichen früheren Verfehlungen wurden dem Anastasius bei dieser Gelegenheit wieder vorgehalten; um so merkwürdiger ist es, daß er nicht nur mit einer verhältnismäßig so geringen Strafe davonkam, sondern auch kurze Zeit darauf als Gesandter des Kaisers Ludwig in Konstantinopel und auch wieder als Bibliothekar und mächtiger Berater der römischen Kirche selbst erscheint; die Zeitverhältnisse waren allerdings barbarisch, gewaltsam; aber unter Nikolaus war der Gegensatz zwischen der Weltstellung des Papstes und der inneren Schwäche seiner römischen Herrschaft doch nicht so schroff hervorgetreten[20].

Daß Hadrian, mochte man ihn auch einen Nikolaiten nennen, gezwungen oder von Natur ein Mann der milderen Tonart war, zeigte sich bald auch in seinem Verhalten in der lotharischen Eheirrung. Allerdings konnte auch er nicht unmittelbar auf das Ansinnen der unglücklichen Thietberga eingehen, deren Widerstandskraft gebrochen war und die sich jetzt in ihrer Verzweiflung in Rom selbst zum Anwalte der Trennung ihrer unglückseligen Ehe machte; wie es Lothar wünschte, wies sie selbst auf ihre Unfruchtbarkeit und auf die angebliche Ungültigkeit ihrer Ehe hin, von dem Wunsche beseelt, sich aus dieser Welt, die ihr nur Leiden gebracht hatte, in die Stille des Klosters zurückzuziehen. Der Papst befahl ihr, zu ihrem Manne zurückzukehren, und dem Könige, die eheliche Gemeinschaft fortzusetzen; allein er behielt doch die endgültige Entscheidung dem einzuberufenden Konzile vor und gestattete, daß Thietberga, falls sie durch Unpäßlichkeit verhindert sei, die Reise zum Könige auszuführen, bis zu diesem Konzile auf einem ihrer Güter verbleibe und ihren Unterhalt unter dem Schutze des Königs aus den ihr versprochenen Klöstern beziehe. Ja, Hadrian ging noch einen Schritt weiter, indem er auf Wunsch des Kaisers die Waldrada, die sich angeblich bußfertig zeigte, vom Banne löste und diese Entscheidung den Bischöfen jenseits der Alpen verkündigte — allerdings unter der selbstverständlichen Bedingung, daß sie sich des Verkehrs mit dem Könige enthalte. Wenn die Herstellung dieses Waffenstillstandes in der Eheirrung offenbar der Einwirkung des Kaisers zu danken war, der alle politischen Komplikationen aus dem Wege zu räumen strebte, um sich ganz den Aufgaben zu widmen, die seiner in Süditalien noch harrten, so trat die Abhängigkeit der päpstlichen Politik nicht minder deutlich in dem Schreiben hervor, in welchem Hadrian die Oheime Lothars, Ludwig den Deutschen und Karl den Kahlen, die immer wieder bereit waren, ihre Hände gierig nach dem Besitze ihres sündigen Neffen auszustrecken und einander gerade in Metz zugeschworen hatten, einträchtig zu teilen, was „ihnen Gott etwa noch von den Reichen ihrer Neffen schenken würde", ermahnte, sich friedlich zu verhalten und mit dem Ihren zu begnügen. Denn ein Eingriff in die Rechte

Lothars sei zugleich ein Eingriff in die Rechte seines Bruders, des Kaisers, auf dessen Seite auch die Apostel kämpften, da er es sei, der unter unbeschreiblichen Mühsalen gegen die Feinde der Christenheit zu Felde ziehe und die Sicherheit der Kirche verbürge.

Während für den Kaiser das durch seinen Einfluß zustandegekommene Kompromiß nur den Zweck hatte, möglichst lange Ruhe zu schaffen, damit seine Kräfte nicht zersplittert würden, dachte Lothar seine eigene Angelegenheit unter günstigen Auspizien möglichst rasch zu einem definitiven Ende zu führen. Er schenkte der Thietberga, gleichsam um sich von ihr loszukaufen, eine stattliche Anzahl von Höfen zu ihrem Unterhalte, suchte die Tochter seines Oheims Ludwig durch eine Schenkung für sich zu gewinnen und soll diesen selbst bewogen haben, ihm keine Schwierigkeiten zu bereiten; ferner verhandelte er, wenn auch mit weniger günstigem Erfolge, mit seinem westfränkischen Oheime und eilte, sehr gegen den Wunsch des Kaisers, über die Alpen. In Ravenna trafen ihn im Juni 869 Gesandte seines Bruders, des Kaisers, der ihn anwies, Italien zu verlassen, damit er nicht durch seine Anwesenheit und die Aufrollung seiner Eheangelegenheit die Schwierigkeiten vermehre, mit denen der Kaiser zu kämpfen hatte, gerade zu einer Zeit, da Ludwig sich zum entscheidenden Schlage gegen Bari rüstete; der Kaiser sei bereit, so meldeten die Gesandten, zu gelegenerer Zeit mit Lothar zusammenzutreffen, um alles, was dieser wünsche, mit ihm zu beraten. Allein Lothar, dem die Abwehr der Sarazenen weniger am Herzen lag als seine Eheirrung, ließ sich nicht abhalten und erschien mit seinem Gefolge im kaiserlichen Lager zu Benevent. Er wußte, durch welche Mittel er auf seinen Bruder wirken konnte: schon vor einigen Jahren hatte er der Kaiserin Angilberga ein Gut in Italien überwiesen, und nunmehr gewann er sie vollends durch reiche Geschenke. Ihrer Fürsprache vermochte der Kaiser jetzt so wenig wie sonst zu widerstehen, und wenn er auch selbst im Beneventanischen zurückblieb, so befahl er doch dem Papste, sich in Monte Cassino zu einer Zusammenkunft mit Lothar einzufinden und gestattete seiner Gemahlin, diesen dorthin zu begleiten [21].

Hadrian, der in Begleitung einer Anzahl von Bischöfen erschien, befand sich im unmittelbaren Machtbereiche des Kaisers, der energischen Kaiserin und dem ungestümen Drängen Lothars, das durch reiche Geschenke unterstützt wurde, und des exkommunizierten Erzbischofs Günter von Köln gegenüber, in einer unzweifelhaft schwierigen Lage, verstand es aber durch seine kluge Diplomatie ohne Schädigung seines Ansehens und ohne wesentliche Zugeständnisse gemacht zu haben, aus ihr hervorzugehen. Die feierliche Versammlung, die am 1. Juli 869 in der Heilandskapelle des Klosters abgehalten wurde, eröffnete er mit der Verlesung einer längeren Rede, in welcher er den Standpunkt des apostolischen Stuhles darlegte, dessen oberstes Richteramt er trotz aller zur Schau getragenen persönlichen Bescheidenheit und Verehrung für den Kaiser stark betonte, indem er zugleich den wirklich Reuigen Verzeihung in Aussicht stellte. Außerdem wies er auf seines Vorgängers Nikolaus Lieblingsplan hin, der wohl niemals vollständig aufgegeben war, die strittigen Angelegenheiten in Rom durch eine auch von Delegierten der fränkischen Bischöfe beschickte allgemeine okzidentalische Synode entscheiden zu lassen. Den Schluß der Rede aber bildete eine Anzahl von Zitaten aus der pseudoisidorischen Sammlung, welche besonders geeignet waren, die Stellung des Papstes zu stützen, falsche Dekretalen von Clemens bis Damasus. Hierauf ließ er sich bewegen, vor Lothar und dessen Gefolge die Messe zu lesen und ihnen die Kommunion zu erteilen, allerdings erst nachdem der König geschworen hatte, daß er mit Waldrada, solange sie exkommuniziert gewesen sei, keinen Umgang gepflogen habe. Auch Günter von Köln wurde zur Laienkommunion zugelassen, nachdem er in einem feierlichen Reverse den Urteilsspruch des Papstes Nikolaus anerkannt und versprochen hatte, keine gottesdienstlichen Handlungen mehr vorzunehmen und sich in jeder Weise dem Papste zu unterwerfen. — So hatte Lothar eigentlich keinen positiven Erfolg aufzuweisen; denn da er ja nicht exkommuniziert war, bedeutete die Kommunion des Papstes keinen Sieg für ihn; der Eid aber, den er abgelegt hatte, wurde allgemein — ob mit Recht oder mit Unrecht — als ein falscher angesehen und minderte sein Ansehen, gab

seinen Feinden eine neue Waffe in die Hand. Wenn er geglaubt hatte, die Trennung seiner Ehe schon jetzt durchsetzen zu können, und zu diesem Behufe Thietberga hatte anweisen lassen, ihm über die Alpen nachzukommen, so war diese Hoffnung durch die neuerliche Erklärung des Papstes, daß er die Geständnisse und die Einwilligung der Thietberga als erzwungen ansehe, zunichte gemacht, und da der Kaiser offenbar im Augenblicke eine weitere Pression auf den Papst nicht auszuüben willens war, mußte er sich mit der Erwartung trösten, daß die allgemeine Synode, welche sich am 1. März des folgenden Jahres versammeln sollte, in einem seinen Wünschen günstigen Sinne geleitet werden würde [22].

Über die wirkliche Stimmung des Papstes aber konnte sich Lothar nicht täuschen, als er unmittelbar nach diesem am 9. Juli auf dem Rückwege vor Rom eintraf, wo die Rücksichten wegfielen, die die Anwesenheit der Kaiserin, die Nähe des Kaisers auferlegt hatten und vielmehr die Tendenzen der „Nikolaiten" an der Kurie ungehindert zum Ausdrucke kommen konnten. Kein Kleriker eilte dem Könige zum Empfange entgegen; allein mit seinem Gefolge mußte er das Grab des heiligen Petrus besuchen; das Gebäude neben der Basilika, in dem er abstieg, war nicht einmal notdürftig vom Schmutze gereinigt. Auch konnte er trotz aller Bitten es nicht beim Papste erreichen, daß am folgenden Tage, einem Sonntage, in der Peterskirche vor ihm die Messe gelesen wurde. Am Montag zog ihn der Papst allerdings seiner Tafel im Lateran bei; allein als Gegengabe für die reichen Geschenke, die er dem Papste darbrachte, erhielt er nur einen wollenen Mantel, einen Palmenzweig und einen Stab. Wenn Lothar diesen Gaben einen symbolischen Sinn unterlegte, der mit seinen Hoffnungen übereinstimmte, so mag es zweifelhaft sein, ob sein Optimismus ihn noch immer nicht verlassen hatte oder ob er es für wünschenswert hielt, wenigstens nach außen den Anschein zu erwecken, als ob er vom Papste sichere Versprechungen erhalten hätte, die ihn mit Zuversicht den Entscheidungen der allgemeinen Synode entgegensehen ließen. In der heißesten Jahreszeit verließ er Rom und gelangte auf der üblichen Pilgerstraße bis Lucca; hier ergriff ihn ein

heftiges Fieber, das auch unter seinem Gefolge wütete und die meisten seiner Mannen dahinraffte. Lothar eilte weiter und gelangte am 6. August nach Piacenza, am 7. wurde er bewußtlos und am 8. morgens war er eine Leiche. Die Wenigen, die von seinem stattlichen Gefolge übrig waren, begruben ihn in dem kleinen Kloster von St. Augustin bei Piacenza. Thietberga, die, dem Geheiße ihres Gemahles folgend, über die Alpen gekommen war, fand ihn, durch den sie ein zwölfjähriges Martyrium gelitten hatte und von dem sich zu trennen ihr die Satzungen der Kirche und die Politik der beutegierigen Nachbarn auch dann nicht gestattet hatten, als sie am Ende ihrer Widerstandskräfte angelangt war, nicht mehr unter den Lebenden. Sie sorgte, barmherzig verzeihend, durch eine Stiftung für sein Andenken und sein Seelenheil. Sie und ihre Nebenbuhlerin Waldrada zogen sich in ihre Klöster zurück; auch ihr Leben ging dahin mit dem, auf den sie ihre Zukunft gebaut hatten. Die öffentliche Meinung aber, in den Banden des Aberglaubens befangen, sah in dem Tode Lothars und seiner Genossen ein göttliches Strafgericht, und die klerikale Macht, der ein neuerlicher Kampf erspart blieb, feierte einen moralischen Triumph, wie es bei einem Geschlechte, das überall den Finger Gottes erblickte, in Staatswesen, die zum guten Teile auf der Kirche und ihrer Hierarchie beruhten, nicht anders sein konnte [23].

Kaum war König Lothar gestorben, als auch schon von den auf die Beute lauernden Nachbarn auf eigene Faust die Verlassenschaftsabhandlung über seine Erbschaft eröffnet wurde. Karl von Westfrancien war als erster auf dem Platze, nahm die Huldigung vieler Großer entgegen, ließ sich in Metz krönen und behandelte Aachen mit dem weitaus größten Teile des lotharischen Reiches schon als seinen rechtmäßigen Besitz, unbekümmert nicht nur um das zweifellose Erbrecht des Kaisers, der weit entfernt in Süditalien für die Interessen des Gesamtreiches kämpfte, sondern auch um die Abmachungen mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen, der schwer erkrankt in Regensburg daniederlag, während dessen Söhne an der Ostgrenze die Slawen bekriegten. Als aber Ludwig der Deutsche wieder genas und sich anschickte seine Ansprüche geltend zu machen, mußte sich Karl zu Unter-

handlungen herbeilassen, die nach längerer Dauer im August 870 zum Teilungsvertrage von Meersen führten, nach welchem ungefähr Maas und Ourthe, Mosel und Rhone die Grenze von Karls Reich bilden sollten. Das selbständige lotharische Zwischenreich, das eine Generation hindurch bestanden hatte, war dadurch aus der Geschichte gestrichen, und seither handelte es sich am linken Rheinufer nur noch um Grenzregulierungen, da der einfachere Gegensatz zwischen West- und Ostfrancien an die Stelle der Dreiteilung getreten ist. Allerdings suchte der Kaiser unmittelbar nach Lothars Tode seinen Rechtsstandpunkt zu wahren und wurde vom Papste unterstützt, der unter Androhung der Exkommunikation die Großen Lotharingiens ermahnte, dem Kaiser und rechtmäßigen Erben die Treue zu wahren, und die westfränkischen Großen und Bischöfe, ihren König von jedem Schritte gegen das lotharische Reich abzuhalten; und als Karl, unbekümmert um die Einmischung des Papstes und den Einspruch des kaiserlichen Gesandten, seine Vergrößerungspolitik verfolgte, protestierte der Papst abermals in heftigen Worten gegen die Verletzung des beschworenen Vertrages von Verdun, gegen die Treulosigkeit von Karls Politik, gegen die Mißachtung der päpstlichen Mahnungen und drohte in eigener Person über die Alpen zu kommen, um die Interessen des Kaisers und das Recht der beschworenen Verträge zu vertreten. Aber auch diese zweite Gesandtschaft des Papstes, die abermals von einem kaiserlichen Gesandten begleitet war, hatte nicht den gewünschten Erfolg; Ludwig der Deutsche, zu dem sie sich zuerst begeben hatte, war schon mit Karl in Unterhandlungen wegen der Teilung des lotharischen Erbes eingetreten, und als sie Karl empfing, war der Vertrag von Meersen schon abgeschlossen und durchgeführt. Von Hincmar mußte sich der Papst eine schroffe Abfertigung gefallen lassen und es war nur ein Akt der Höflichkeit, wenn der westfränkische König die päpstliche mit einer Gegengesandtschaft beantwortete, die dem Papste Geschenke überbrachte; an der neu geschaffenen Reichsteilung wurde dadurch nichts geändert; wohl aber konnten nun andere Angelegenheiten, die den Papst und den westfränkischen König berührten, zur Sprache gebracht werden. Ludwig der Deutsche aber, der aus guten

Gründen dahin strebte, auch mit dem Kaiser ein Bundesverhältnis aufrechtzuhalten, schrieb an Kaiser Ludwig und behandelte in einem Briefe an den Papst nicht nur die von ihm verfügte Einsetzung eines Kölner Erzbischofs an Stelle Günters, sondern versicherte dem Papste zugleich, daß er auch das Interesse des Kaisers wahren wolle, und verwies ihn auf mündliche Eröffnungen. Die Gesandten, welche mit diesen betraut waren, sollten offenbar Verhandlungen über ein gütliches Abkommen bei Lebzeiten des Kaisers anknüpfen, das zu einem Dreibunde zwischen den beiden Ludwig und dem Papste führen und dem westfränkischen Könige und seinen Söhnen Zusicherungen für den Fall des Todes des Kaisers verschaffen sollte. Diese Unterhandlungen können allerdings noch zu keinem Ziele geführt haben, als sich im September des Jahres 871 im Norden der Alpen das Gerücht verbreitete, der Kaiser sei in Benevent getötet worden. Eiligst brach König Karl nach Italien auf und kam bis Besançon, während Ludwig der Deutsche einen seiner Söhne über den Jura schickte, um die burgundischen Untertanen des Kaisers in Eid und Pflicht zu nehmen. Beide mußten enttäuscht umkehren, da sich jenes Gerücht als falsch erwies. Allein gerade diese Erfahrung mußte auch dem Kaiser die dringende Notwendigkeit einer Verständigung im Interesse des Reiches deutlich vor Augen führen. Des Kaisers Gattin Angilberga diente als Unterhändlerin; sie erbat von Karl eine Unterredung in S. Maurice nach Ostern (30. März) und wollte sich von da zu einer Zusammenkunft mit Ludwig dem Deutschen nach Trient begeben. Als aber Karl davon erfuhr, daß auch eine Zusammenkunft mit Ludwig geplant war, kehrte er auf dem Wege zur Kaiserin, den er bereits eingeschlagen hatte, um, und Angilberga mußte sich geraden Weges nach Trient begeben. Hier wurde zwischen ihr und Ludwig dem Deutschen im Beisein päpstlicher Gesandter die Abmachung getroffen, daß der Oheim dem Neffen seinen Teil des lotharischen Reiches heimlich wieder abtrat; als Gegendienst scheint, da der Kaiser keinen Sohn hatte, dem Sohne Ludwigs des Deutschen, Karlmann, die Nachfolge in Italien und im Reiche zugesichert worden zu sein. Der westfränkische König erhielt die Nachricht, daß ein förmliches Bündnis

geschlossen worden sei, das er als einen Bruch der in Metz und vor der Meersener Teilung in Aachen gewechselten Eidschwüre betrachtete; es ist höchst wahrscheinlich, daß, wenn der ostfränkische König seinen Anteil am lotharischen Reiche dem rechtmäßigen Erben abtrat, er auch dessen Anspruch auf den anderen Teil, den Karl besetzt hatte, anerkannte. Jedenfalls schien Karl das Bündnis so bedrohlich, daß er seine weltlichen und geistlichen Großen zusammenberief, um sie schwören zu lassen, daß sie für den ungeschmälerten Besitzstand seiner Reiche eintreten würden. — Aber nicht minder doppelzüngig als die Politik Ludwigs des Deutschen war die des Papstes, der — trotz der Streitigkeiten mit der gallischen Kirche, trotzdem sich der westfränkische König und Hincmar von Reims seinen Anordnungen in keiner Weise fügten, sondern mit Energie und Heftigkeit und mit vollem Erfolge die Selbständigkeit der weltlichen Macht und die Rechte der Bischöfe gegen die pseudoisidorischen Ansprüche des Papstes verteidigten — die Vorwürfe Karls mit einem Schreiben beantwortete, in welchem er erklärte, daß er, wenn ihm noch so viele Scheffel Goldes von anderer Seite geboten werden sollten, falls er Kaiser Ludwig überlebe, niemand anderen als Kaiser, *patricius*, Beschützer der Kirche anerkennen werde, als den weisen und gerechten Karl [24].

Unbeirrt durch die Intrigen der Hauspolitik, in der er mehr seinen Rechtsstandpunkt für die Zukunft zu wahren, als tätig einzugreifen versuchte, verfolgte Kaiser Ludwig in diesen Jahren seine Reichs- und Weltpolitik, die sich trotz ihrer das ganze Mittelmeer umfassenden Kombinationen, in Italien konzentrierte, mit wechselndem Glücke, gehemmt durch die ungenügende Organisation seines Staates und die widerstrebenden Interessen der italienischen Kleinstaaten, aber auch im Unglücke mit ungeminderter Zähigkeit. Die Abwehr der Sarazenen, die ihre Raubzüge gerade in diesen Jahren sogar bis zur Rhonemündung ausdehnten, war aber für alle christlichen, auf der Grundlage des alten römischen Reiches entstandenen Staaten von gleich großer Bedeutung, jetzt wie zur Zeit Karl Martells und Kaiser Leos des Isauriers; in diesem Punkte waren der Osten und der Westen natürliche Bundesgenossen, wenn sie auch infolge der nie aufgegebe-

nen Ansprüche des byzantinischen Reiches und der ungenügenden Abgrenzung ihrer Machtsphären durch Karl den Großen zugleich stete Rivalen waren. Als Basilios den Thron bestieg und die Aufmerksamkeit der griechischen Politik sich auch wieder dem Okzidente zuwandte, überwog die Sarazenengefahr, da der Kaiser in Asien mit den Ungläubigen schwere Kämpfe zu bestehen hatte, die seine Landtruppen in Anspruch nahmen, und Sizilien schon größtenteils eine Beute der Feinde geworden war. Eine unmittelbare Gefahr schien auch dem griechischen Reiche von der Adria her zu drohen, als die Sarazenen eine Anzahl dalmatinischer Städte wegnahmen und das wichtige Ragusa belagerten. Eine griechische Flotte unter Niketas entsetzte die Stadt, und diese Tat zeigte, daß der neue Kaiser, anders als sein schwacher Vorgänger, willens war, die Hilferufe der bedrängten Christen im Westen zu erhören. Trotzdem konnte die Flotte, über die Basilios allein verfügte, nimmermehr genügen, um die Sarazenen zu verdrängen; sie mußten auch zu Lande aufgesucht und geschlagen werden. Andererseits litten die Franken von jeher daran, daß sie keine Flotte hatten, und Kaiser Ludwigs Heer lag vor Bari und konnte die Stadt nicht einnehmen, weil die Zufuhr von der Seeseite nicht abgeschnitten werden konnte. So schienen die beiden rivalisierenden Kaisermächte geradezu aufeinander angewiesen zu sein. Basilios zog die politischen Konsequenzen aus dieser Lage, indem er (868) Ludwig ein Bündnis anbot, das durch die Vermählung der fränkischen Kaisertochter Irmingard mit dem byzantinischen Thronfolger bekräftigt werden sollte. Auch Bedenken religiöser Art konnten gegen eine solche Verbindung nicht mehr vorgebracht werden, da Basilios gleich nach seiner Thronbesteigung den vom Papste nicht anerkannten Photios ab- und an dessen Stelle wieder den rechtmäßigen Patriarchen Ignatius in Konstantinopel einsetzte, von diesem Wechsel den Papst verständigte und diesem in jeder Weise entgegenkam. Die Annäherung an Ludwig und an den Papst erfolgte zu gleicher Zeit und entsprang zum Teile den gleichen Motiven, so daß es nicht unmöglich erscheint, daß der Papst zwischen den beiden Kaisern vermittelte. Eine Folge der angebahnten Verständigung war es, daß eine Flotte von 400 Schiffen

vor Bari erschien, die Hauptmacht des byzantinischen Reiches unter ihrem Großadmiral Niketas. Allein er fand statt des fränkischen Heeres nur ein Beobachtungskorps vor, überzeugte sich zwar, daß in diesem Momente von einem entscheidenden kombinierten Angriffe nicht die Rede sein konnte, wagte nichtsdestoweniger, auf seine Übermacht vertrauend, einen Angriff oder wenigstens eine Demonstration von der Seeseite, wurde aber von den Sarazenen zurückgewiesen, ohne daß es, wie es scheint, zum eigentlichen Kampfe gekommen wäre. Kaiser Ludwig war nicht vorbereitet, wohl weniger weil er durch die dem Tode Lothars vorausgehenden und unmittelbar nachfolgenden Ereignisse in Anspruch genommen war, als weil seine Heeresorganisation — im Gegensatze zu der byzantinischen Militärverfassung — ihm nicht erlaubte seine Truppen länger zusammenzuhalten. Auch war er keineswegs entschlossen, wie der Admiral verlangte, seine Tochter sofort den Griechen zu übergeben. Höchstwahrscheinlich waren die Verhandlungen noch nicht so weit gediehen, daß für den Fall des Erfolges und der Austreibung der Sarazenen aus Italien dem Kaiser Ludwig das Festland, wie er es verlangen mußte, von den Griechen zugesagt gewesen wäre. Niketas segelte, wütend über die vergebliche Kraftanstrengung, nach Korinth zurück, während andererseits die Franken über das hochfahrende Benehmen des byzantinischen Admirals empört waren. Ludwig war vorläufig wieder auf seine eigenen Truppen angewiesen und mußte auch jene Schlappe, die zur Plünderung des Monte Gargano führte, über sich ergehen lassen [25].

Nichtsdestoweniger wurden die Verhandlungen nicht abgebrochen; während in Konstantinopel das allgemeine Konzil tagte, das zur Unterordnung des Hofpatriarchen unter den Nachfolger Petri, zur Einigung zwischen den Kirchen von Rom und Konstantinopel, zwischen dem Papste und Basilios führen sollte, schickte auch Kaiser Ludwig den Bibliothekar Anastasius, der sich der Kenntnis des Griechischen rühmen konnte, ferner den Vetter seiner Gemahlin, Suppo, und seinen Seneschalk Eberhard als Gesandte an den griechischen Hof. Sie nahmen noch an der zehnten Sitzung des Konzils teil, und namentlich Anastasius protestierte nicht nur dagegen, daß in den Konzilsakten die Stellen

aus dem Briefe Papst Hadrians ausgelassen wurden, in welchen Kaiser Ludwig gerühmt wurde, sondern suchte auch die Intrigen, welche gegen die Anerkennung des Konzils am Hofe von Konstantinopel gesponnen wurden, zu hintertreiben. Die Hauptaufgabe der kaiserlichen Gesandten aber war es, die Verhandlungen wegen der Verlobung zu Ende zu führen, deren Ziel „die Einheit beider Kaiserreiche, ja die Freiheit der ganzen Kirche Christi" war. Allein der angestrebte Bund kam auch jetzt nicht zustande; Basilios beklagte sich über das Benehmen der Gesandten, die angeblich in Konstantinopel mit gezückten Schwertern herumgingen und Menschen und Vieh bedrohten und niederschlugen. Wohl mag der Gegensatz zwischen den barbarischen Sitten des Westens und dem strengen Zeremoniell des Ostens zu Mißverständnissen geführt haben, jetzt wie in ähnlichen Fällen auch noch in den folgenden Jahrhunderten, und das unüberwindliche und großenteils gerechtfertigte Mißtrauen gegen griechische List und Hoffährtigkeit und das Unverständnis der griechischen Gebräuche die Gesandten dazu gereizt haben da, wo sie glaubten übervorteilt zu werden, zur Selbsthilfe zu greifen. Auch der heftige Streit, in den das Einigungskonzil ausklang, trug selbstverständlich zur Verstärkung der Spannung bei, als das Bestreben der Griechen zutage trat, die eben gemachten Konzessionen wieder zurückzunehmen und als die bulgarische Kirche, welche Rom dank den Bemühungen des Papstes Nikolaus schon als seine Domäne betrachtete, sich infolge der Geschicklichkeit und diplomatischen Ränke der Byzantiner wieder an Konstantinopel anschloß. Doch waren alle diese Erscheinungen nur Symptome für die tieferliegenden Ursachen, den nicht überbrückten und, solange die Interessensphären einander infolge der griechischen Ansprüche auf einen Teil des Westens kreuzten, nicht überbrückbaren Gegensatz zwischen den beiden Kaiserreichen. Infolge dieses Gegensatzes tauchte immer wieder der alte Titelstreit auf; gerade wenn der byzantinische Kaiser es wagen konnte sich im Westen energischer geltend zu machen, erschien ihm der Kaisertitel, den der Franke trug, als Usurpation; der Kaisertitel drückte nach alter römisch-byzantinischer Auffassung die Einheit des *imperium* aus, während Ludwig von sei-

nem Standpunkte aus, ohne die historische Einheit des *imperium* zu leugnen, sein Recht und die tatsächlichen Verhältnisse damit in der Formel zu vereinigen suchte, daß er erklärte, das auch in der Einheit der Kirche verkörperte einheitliche *imperium* werde nach Gottes Willen weder von Basilios allein, noch von ihm selbst allein regiert, sondern durch sie beide, welche durch ihren Bund zu einer höheren Einheit zusammengefaßt würden. Ludwig hielt aber sein Recht auf den Kaisertitel für mindestens ebenso gut, wie das seines Kollegen, der es weder auf Erbrecht noch auf die päpstliche Salbung zurückführen konnte, und Kaiser der Römer war er selbst, wie er meinte, sicherlich mehr als der andere, dessen Vorgänger die Stadt Rom verlassen und sich an den griechischen Ketzereien gegen die römische Kirche mitschuldig gemacht hatten. Nach seiner Auffassung erschien es nur konsequent, daß die griechischen Streitkräfte zur See, wie die seinen zu Lande zur Wiederherstellung des christlichen *imperium* gegen den gemeinsamen Feind zusammenwirkten; aber ziemlich deutlich trat auch in diesen Jahren sein Anspruch hervor, wenn das italienische Festland von den Sarazenen gesäubert wäre, auch Neapel und Kalabrien dem Westreiche einzuverleiben, während dann über Sizilien im Einvernehmen der beiden Kaiser verfügt werden sollte. Hier war der Punkt, an welchem eine Einigung, wie die Verhältnisse einmal lagen, scheitern mußte. Ludwig hat aber, anders als Karl der Große, seine realen Machtansprüche auf den italienischen Kontinent nicht für die Anerkennung des Kaisertitels aufgegeben, obwohl sich in den letzten drei Vierteljahrhunderten die politische Lage durch das Vordringen der Sarazenen und die Teilung des fränkischen Reiches sehr zu Ungunsten des westlichen Kaisertums geändert hatte und obwohl Basilios ein anderer Gegner war, als Irene und Michael I. [26].

In Italien selbst war Kaiser Ludwig noch der Mächtigere. Um so eifersüchtiger mochte aber die byzantinische Politik über die Reste ihres Einflusses wachen. Der nächste Konflikt ereignete sich allerdings in Neapel, einem Staatswesen, das tatsächlich seine Selbständigkeit unter seinen Dogen oder Konsuln und Bischöfen behauptet hatte, das aber rechtlich unzweifelhaft ein Bestandteil des griechischen Reiches war. Ludwig hatte

es geschont, solange die ihm ergebene Partei am Ruder war; jedoch gedachte er es rücksichtslos als Besitz des westlichen Reiches in Anspruch zu nehmen, sobald die Verhältnisse es zu gestatten schienen, und behauptete sogar, um seine Rechte zu erweisen, es habe auch seinen Vorgängern Abgaben entrichtet. Im Jahre 870 war Sergius II. seinem Vater Gregorius im Konsulate gefolgt; er schlug sofort einen neuen Kurs ein und warf die Brüder seines Vaters, insbesondere den Bischof Athanasius, den hervorragendsten Vertreter der frankenfreundlichen Politik, ins Gefängnis; diesen internierte er dann mit den Klerikern, die ihm folgten, auf der Insel Nisita, wohin er entflohen war. Kaiser Ludwig, vom Bischofe zu Hilfe gerufen, ließ ihn durch seinen Getreuen Marinus von Amalfi befreien und nach Sorrent in Sicherheit bringen. Sergius aber hatte sich schon sarazenischer Hilfe versichert und machte mit den Sarazenen, die von Palermo ausschwärmten und das tyrrhenische Meer beunruhigten, gemeinsame Sache; der Hafen von Neapel wurde von neuem ein Stützpunkt für die Ungläubigen; zwischen den fränkischen Bundesgenossen und Neapel aber herrschte wieder Kriegszustand — für den byzantinischen Kaiser ein Grund mehr, um Reklamationen gegen die fränkische Politik vorzubringen. — Andererseits erschienen in Ludwigs Lager vor Bari Gesandte aus dem griechischen Kalabrien, die ihn anflehten sie vor den Sarazenen zu retten, die sich in ihrem Lande festgesetzt hatten und offenbar die größten Anstrengungen machten, um Bari von Süden her Entsatz zu bringen; verlassen vom griechischen Reiche, das über keine Landtruppen auf dem Festlande verfügte, sollen sie Ludwig ihre Unterwerfung angeboten haben. In dessen Auftrage zogen Otto von Bergamo und zwei Bischöfe an der Spitze von Hilfstruppen nach dem Süden, versammelten die Reste der griechischen Wehrfähigen um sich, nahmen sie für Ludwig in Eid und Pflicht, überfielen eine Schar von nichts ahnenden Sarazenen, unter denen sie ein Blutbad anrichteten, und verfolgten dann den sarazenischen Befehlshaber Cincimus von Amantea bis vor die Tore dieser Stadt. Derselbe Cincimus sammelte, als die Franken wieder in das Lager vor Bari zurückgegangen waren, ein großes Entsatzheer und dachte den Kaiser und seine Truppen am Weihnachtstage 870 während des Gottes-

dienstes unversehens zu überfallen, wurde aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Durch diese Schlacht war das Schicksal Baris entschieden; denn da Ludwig es auch verstanden hatte sich durch Heranziehung der dalmatinischen Slawen, welche die Souveränität des Westreiches noch anerkannten, eine Flotte zu verschaffen, welche die Stadt von der Seeseite blockierte, mußte die Not der Eingeschlossenen auf das Höchste steigen, während die Hoffnung auf Entsatz von allen Seiten abgeschnitten war, da wahrscheinlich um dieselbe Zeit eine venezianische Flotte eine sarazenische bei Tarent schlug. Am 2. Februar, zu Lichtmeß 871 nahm der Kaiser die Stadt; der Sultan und einige Große wurden seine Gefangene, viele Sarazenen mußten über die Klinge springen [27].

Der Erfolg war groß und Ludwig gedachte ihn bis zu Ende auszunutzen. Sofort sandte er Truppen gegen den letzten bedeutenden Stützpunkt der Sarazenen, Tarent, welche, nachdem sie einige Erfolge in Kalabrien errungen hatten, die Stadt von der Landseite belagerten. Allerdings war aber der Kaiser nicht in der Lage, die Stadt auch von der See abzuschließen, und die unter dem Befehle des griechischen Statthalters stehende Provinzialflotte mit ihrer geringen Zahl kleiner Schiffe genügte nicht, um die Zufuhr aus Palermo zu verhindern oder sich auf offenem Meere mit der sarazenischen Seemacht zu messen. Ludwig gab zwar die Versuche nicht auf, eine wirksame Kooperation zwischen der Hauptmacht der griechischen Marine und seinen Landtruppen herbeizuführen, ohne seinen politischen Ansprüchen etwas zu vergeben; allein gerade in dieser Zeit wurden seine Pläne von der byzantinischen Politik eher durchkreuzt als gefördert. Denn das vorläufige Scheitern der Mission der kaiserlichen Gesandten in Konstantinopel und die Dissonanz, in welche die ursprünglich so versöhnliche Harmonie des Konzils ausgeklungen war, führte zu neuen Zwischenfällen. Die Legaten des Papstes waren auf ihrer Rückreise bei der Überfahrt von Dyrrachium nach Ancona von narentanischen Seeräubern überfallen, ihrer Habe beraubt und gefangen genommen worden. Papst und Kaiser sahen die Ursache dieses Mißgeschickes in der Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge durch die byzantinischen

Behörden, die über die Gesandten erbittert waren, und vermuteten wohl gar, daß es Basilios nicht unlieb war, daß auch die authentischen Akten des Konzils bei dieser Gelegenheit verloren gegangen waren, und daß man die Legaten nicht absichtslos ohne starke Bedeckung habe ziehen lassen. Der Papst und der Kaiser nahmen sich ihrer an und intervenierten bei den Slawen, so daß die Legaten am Ende des Jahres 871 aus der Gefangenschaft entlassen nach Rom zurückkehren konnten. Nichtsdestoweniger mußte dieser Zwischenfall die Spannung zwischen Westen und Osten noch steigern, um so mehr, da der byzantinische Admiral Niketas ihn ausnützte, um — unter dem Vorwande für den Überfall Rache zu nehmen — das Gebiet der Slawen durch einen Unterbefehlshaber brandschatzen zu lassen. Die Küste gehörte aber nach der Meinung Ludwigs in die Einflußsphäre des westlichen Reiches, denn gerade diejenigen Slawen, deren Heimat von dem griechischen Einfall zu leiden hatte, waren ihm mit ihrer Flotte vor Bari zu Hilfe gekommen, und es bestand die größte Gefahr, daß sie noch vor der Einnahme Baris zurücksegelten, um ihr Land zu schützen. Allerdings waren die Rechtsverhältnisse der slawischen Grenzländer so ungeregelt, daß sie eine Quelle beständiger Verwicklungen werden konnten, da beide Reiche auf die Oberherrschaft Anspruch erhoben und der slawische Staatsverband ein so lockerer war, daß der Fürst Domagoi, wohl derselbe, der Ludwig zu Hilfe gekommen war, die Verantwortlichkeit für von kleinen Scharen ausgeführte seeräuberische Überfälle, wie derjenige war, unter welchem die Legaten zu leiden hatten, ablehnen konnte [28].

Ludwig war berechtigt in dem Vorgehen der griechischen Flotte einen feindseligen Akt zu erblicken. Er antwortete auf die Beschwerden des griechischen Kaisers wegen des unbefugten Tragens des Kaisertitels und des ungebührlichen Benehmens der fränkischen Gesandten mit einer ausführlichen Darlegung seiner Rechtsansprüche und mit einem entschiedenen Proteste gegen das Vorgehen der Griechen. Trotzdem klang der Brief abermals in eine Darlegung der Nützlichkeit und Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens gegen die gemeinsamen Feinde, die Sarazenen, aus. Getragen von seinen großen Erfolgen, verhandelte

er mit Basilios wie ein Pair mit dem andern, ohne sich das Geringste zu vergeben, in dem Bewußtsein, daß er den Griechen mindestens ebensoviel zu bieten habe, wie diese ihm, und in dem Glauben, daß der Moment nicht mehr ferne sei, in dem das große Problem des Reiches und der Christenheit, die Befreiung Italiens und der Meere von den Ungläubigen, gelöst werden könne. Allein das von berechtigtem Stolze erfüllte Schreiben konnte noch kaum an seinem Bestimmungsorte eingetroffen sein, als Ludwig von der Höhe seiner Erfolge und Entwürfe in kläglicher Weise herabgeschleudert wurde und die Grundlage der Machtstellung, die er sich in langjährigem zähen Ringen gewonnen hatte, für immer zusammenbrach, da es sich zeigte, daß die Elemente, die in der Stunde der äußersten Gefahr zusammengeschweißt waren, auseinanderbrachen und im Staate selbst das zum Ausdrucke kam, was den Vertretern des byzantinischen Bureaukratismus an der militärischen Taktik der Franken vor Bari unbegreiflich gewesen war, die Unmöglichkeit dauernder ununterbrochener Wirkung des nicht zentralisierten fränkischen, mittelalterlichen Staatsgefüges. Ludwig hatte die Truppen, die er bei sich behalten hatte, in den Kastellen des Herzogtums Benevent zerstreut und schickte sich an, das Land des Adelchis vom Palaste der Hauptstadt aus wie sein eigenes Land zu regieren. Es mag dabei nicht ohne Gewalttätigkeiten der fränkischen Truppen, die sich als die Herren fühlten, abgegangen sein, und der Volksglaube, der die habgierige Angilberga als den bösen Engel des Kaisers betrachtete, schrieb ihr die Absicht zu, den Herzog Adelchis abzusetzen und aus dem Lande zu vertreiben, offenbar um Benevent unter die direkte Botmäßigkeit des Kaisers zu bringen. Selbstverständlich fühlten die kleinen Dynasten sich auf ihren Thronen nicht mehr sicher, wenn neben und über ihnen das Kaisertum seine Standarte aufpflanzte. Aber auch die Interessen der kleineren Vassallen wurden allerorten verletzt; die berüchtigte Habsucht der einflußreichen Kaiserin, die sich Lothar und Arsenius und wahrscheinlich viele andere zunutze gemacht hatten, war auch nur ein Ausfluß des ganzen Systems; Machtwechsel war eben Besitzwechsel; und wie die Kaiserin für sich selbst möglichst viel zusammenzuraffen bestrebt war, so kamen

auch die Geschlechter, mit denen sie verschwägert und versippt war, die Supponiden usw. nicht schlecht weg. Die Machtpolitik des Kaisers hatte ein klares Ziel, das man trotz allem auch in Italien verstand und würdigte, wenngleich sie die politische Opposition der lokalen Gewalten und der auswärtigen Rivalen herausforderte; die in ihren Methoden besonders rücksichtslose Besitzpolitik, die man in der Kaiserin verkörpert sah, führte zu einer mindestens ebenso gefährlichen Interessenopposition. Griechische, sarazenische und italienische Tücke sollen nun zum Sturze Ludwigs zusammengewirkt haben, und alle frankenfeindlichen Elemente vereinigten sich zum gemeinsamen Zwecke. Sergius von Neapel und Waifar von Salerno sollen in der Verschwörung gewesen sein, und es lag nahe anzunehmen, daß auch die Griechen nicht unbeteiligt waren; Lambert von Spoleto schloß sich etwas später den Verschworenen an. Die Sage, deren Motiv der jähe Glückswechsel ist, dem die beiden gefürchtetsten Herrscher, Ludwig und der Sultan von Bari, unterlagen, läßt, da die Phantasie des Volkes von der merkwürdigen Gestalt des fremdartigen Gefangenen angeregt ist, den Sultan in seiner Haft die Ränke spinnen, die zum Sturze seines Gegners führen, und sieht in ihm zugleich den orientalischen Weisen, der nach Art von Krösus über Menschengröße und Menschenschicksal meditiert. Wie dem aber auch sein mochte, Adelchis, der sich als Nachfolger der unabhängigen Langobardenkönige und die „Gallier" als Eindringlinge betrachtete und sich nur unter dem Zwange der Verhältnisse dem Kaiser gefügt hatte, bedurfte der Ermunterung von fremder Seite nicht, um seine Rechte zurückzuerobern, sobald sich eine Gelegenheit bot, und um alle Mittel in Anwendung zu bringen, sobald Gefahr im Verzuge war. Am 13. August 871 wurde der ahnungslose Kaiser von einer Schar, an deren Spitze drei vornehme Männer aus Benevent, Saducto, Sadi und, wie es scheint, der Schwiegersohn des Adelchis standen, im Schlafe überfallen; er konnte sich, so wird berichtet, noch in einen festen Turm flüchten, wo er sich durch drei Tage tapfer verteidigte, bis Feuer angelegt wurde und er sich gezwungen sah, sich mit seiner Frau und Tochter und den wenigen Leibwächtern, die mit ihm waren, zu ergeben. Auf die Nachricht von dem Überfall,

und da keine authentische Mitteilung über das Schicksal des Kaisers in die Außenwelt drang, flüchteten die im Lande zerstreuten, führerlosen und von Feinden umgebenen Truppen großenteils in ihre Heimat nach Norditalien, und jenseits der Alpen rüsteten sich die Oheime, das Erbe Ludwigs, von dem es hieß, daß er gefallen sei, anzutreten. Der Schatz Ludwigs mit der reichen Beute von Bari war Adelchis in die Hände gefallen, und während der Sultan freigelassen wurde und zu seinen Glaubensgenossen zurückkehrte, war der christliche Kaiser, jeder Hilfe bar, durch 35 Tage der Gefangene seines Vassallen, und dieselben, die ihm bisher gedient hatten, die er unter der Fahne des christlichen Kaisertums zum Siege geführt hatte, waren einmütig gegen ihn aufgestanden. Es war die Katastrophe des karolingischen Kaisertums, in deren Verlauf sich sowohl seine Schwäche und der Widerstand, den es bei den lokalen Gewalten finden mußte, als auch seine Notwendigkeit für Italien offenbarte, jener tragische Widerspruch, welcher in seinen verschiedenen Formen die Geschichte Italiens im Mittelalter erfüllt. Man konnte sehr wohl in dem gelungenen Aufstande des Nachfolgers der Langobardenkönige eine befreiende Tat, eine Auflehnung gegen die Fremdherrschaft erblicken, deren Form durch Notwehr entschuldigt werden konnte. Allein es ist bezeichnend für das Bewußtsein von der Notwendigkeit des Schutzes durch das Kaisertum und für das Mißtrauen gegen die lokalen Gewalten in Italien, daß die öffentliche Meinung, soweit sie in damaliger Zeit überhaupt zum Ausdrucke kommen konnte, einmütig auf Seite des Kaisers stand. Er ist *sanctus, pius,* er ist ausgezogen gegen die grausame Sippe der Ungläubigen aus Liebe zu den Heiligen und um das vergossene Blut der Christen zu rächen; einzelne Züge werden der Passion entlehnt, und über Ludwigs Fall triumphiert der Fürst der Ungläubigen. „Hört", so beginnt ein unbekannter Bänkelsänger sein Lied, „hört der Erde weite Grenzen, schaudernd und voll Traurigkeit, welche Schandtat ist geschehen in der Beneventaner Stadt!" Aber die Strafe ist nicht weit. Christus urteilt gerecht und läßt seine Urteile auch durch die Ungläubigen vollziehen [29].

In der Tat wurde auf Vermittlung des Bischofs von Bene-

vent Ludwig mit den Seinen von Adelchis am 17. September entlassen, nachdem er Urfehde geschworen hatte, das Land zu räumen und niemals in feindlicher Absicht zurückzukehren, noch auch jemals für die erlittene Unbill Rache zu nehmen. Wenn Ludwig überhaupt die Absicht hatte seinen Schwur zu halten, so hätte dies das Aufgeben aller seiner Pläne, die Vernichtung seiner Lebensarbeit bedeutet. Adelchis aber, dem wohl unter anderen Umständen ein bloßer Schwur auch nicht genügt hätte, scheint durch die Verhältnisse gezwungen gewesen zu sein, seine augenblickliche Übermacht nicht bis zum äußersten auszunützen. Vielleicht begannen sich die Reste der kaiserlichen Truppen zu sammeln; auch die Stellung des Papstes konnte nicht zweifelhaft sein. Angesichts der fortdauernden Sarazenengefahr mußte aber die Uneinigkeit der christlichen Mächte nach wie vor auch für Benevent, das gerade erst durch gemeinsame Anstrengungen von den Feinden gesäubert war, verderblich werden. Schon war die Belagerung Tarents infolge der Gefangennahme Ludwigs aufgehoben worden. Ein sarazenisches Heer von 30000 Mann, von dem Herrscher Afrikas ausgesandt, war im Begriffe bei Salerno zu landen und die Hauptstadt Waifars zu Wasser und zu Lande einzuschließen; an seiner Spitze stand Abd-Allah, der Bruder des Wali von Sizilien, der zum Wali des Festlandes ernannt war. Der Schrecken, den dieser neue Angriff verbreitete, ist wohl die eigentliche Ursache von Ludwigs Freilassung gewesen. Der Kaiser scheint aber, sowie er frei war, unerschütterlich in dem Glauben an seine große Aufgabe, den Wiederaufbau seiner Herrschaft ins Auge gefaßt zu haben. Während er den Papst zu sich entbieten ließ, um von dem Eide gelöst zu werden, zog er von Benevent direkt ins Spoletanische, um seine ungetreuen Vassallen, Lambert von Spoleto und einen anderen Lambert, zur Verantwortung zu ziehen; beide entzogen sich aber der Wut des Kaisers, der doch schon so viele Mannen um sich gesammelt hatte, daß er ihnen gefährlich schien, durch die Flucht zu Adelchis. Nachdem der Kaiser einen vergeblichen Versuch gemacht hatte sie zu verfolgen, die Güter der Ungetreuen konfisziert und einen neuen Herzog in Spoleto eingesetzt hatte, zog er weiter nach Ravenna, wo er mit seiner Gemahlin zusammentraf; denn

sie war dem Kaiser vorausgeeilt und hatte auf einem Reichstage den Großen Italiens die Wünsche und Befehle des Kaisers überbracht, die sich unter den gegebenen Umständen nur auf die Vorbereitungen für einen Kriegszug im folgenden Jahre beziehen konnten. Es hätte schwerlich der Einwirkung seines treuen Anhängers, des Bischofs von Neapel, bedurft, der sich von seinem Exil in Sorrent über Rom zum Kaiser begab und ihm die verzweifelte Lage der schwer bedrängten Salernitaner darstellte, um Ludwig zu bewegen, sobald er seine Truppen um sich versammelt hatte, im Frühjahre abermals nach Süden aufzubrechen, während seine Gemahlin sich zur Verhandlung mit den Oheimen nach Norden begab. Auf dem Zuge über Farfa nach Rom, das das nächste Ziel war, holten den Kaiser Gesandte des römischen Stuhles und auch der Bischof Landulf von Capua ein, der als Gesandter der Salernitaner ein Hilfegesuch überbrachte. So rasch hatten die Süditaliener ihren Abfall bereuen müssen! In Rom aber wurde Ludwig vom Papste feierlich seines erzwungenen Eides entbunden und neuerlich zum Kaiser gekrönt. Offenbar sollte durch diesen merkwürdigen Akt vor der ganzen Welt erklärt werden, daß das Vorgehen des Adelchis rechtlich null und nichtig sei und keine rechtlichen Spuren hinterlassen könne. Wahrscheinlich war auch die Kaiserkrone mit dem Schatze Ludwigs in die Hände des aufständischen Fürsten gefallen, und bei dem Werte, der in jener Zeit den äußeren Symbolen der Macht beigelegt wurde, konnte der Ersatz der Krone durch eine andere als wesentlich erscheinen. Auch eine spätere Nachricht, Adelchis sei bei dieser Gelegenheit feierlich vor den römischen Großen zum Tyrannen, d. h. unrechtmäßigen Herrscher und Feind der *respublica* erklärt worden, würde den Anschauungen der Zeit nicht widersprechen [30].

Bald darauf brach der Kaiser auf, fest entschlossen seine frühere Position in Süditalien wiederzugewinnen. Vielleicht sollte der Zug sich diesmal zunächst gegen Neapel richten, dessen Verbindung mit den Sarazenen dem Kaiser mit Recht als besondere Erschwerung seiner politischen Pläne erschien. Allein der Bischof Athanasius, der in die Stadt als ihr rechtmäßiger Bischof und zugleich als Haupt der fränkischen Partei zurückgeführt werden

sollte, starb schon am 29. Juni 872 im Hoflager bei Veroli, wo sich Ludwig längere Zeit hindurch aufhielt. Die Hauptstütze und der hauptsächliche Ratgeber des Kaisers in den Angelegenheiten Süditaliens wurde jetzt der Bischof Landulf von Capua. Nachdem die Sarazenen, die nach Norden ausschwärmten, bei Suessula von den Capuanern mit starken Verlusten zurückgeworfen worden waren und nachdem seinerseits Adelchis eine sarazenische Schar, die ins Beneventanische vordrang, mit Hilfe seines Gastfreundes Lambert von Spoleto mit einem Verluste von 3000 Mann geschlagen hatte, wurden die Sarazenen von dem Hauptheere des Kaisers in der Nähe von Capua so vollständig besiegt, daß sie angeblich 9000 Mann auf dem Schlachtfelde ließen und jedenfalls genötigt waren die Belagerung von Salerno, die schon nahezu ein Jahr gedauert hatte, schleunigst aufzuheben (etwa August 872), als der Kaiser selbst nach Capua kam, wo er nunmehr sein Hoflager aufschlug. Die Sarazenen sollen in ihrer Furcht vor den Franken ihren Anführer Abd-el-Melik, den Nachfolger Abd-Allahs, der vor Salerno zugrunde gegangen war, gewaltsam in ein Schiff geworfen haben und, auch durch eine Naturerscheinung erschreckt, eiligst abgesegelt sein; nachdem sie auch noch durch einen Seesturm große Verluste erlitten hatten, zogen sie sich nach ihren Stützpunkten in Kalabrien zurück, wo sie Verstärkungen von jenseits der See erwarteten, während der Kaiser nach seinem Siege scheinbar untätig mehr als ein Jahr lang in Capua verweilte. Der bedrängte Herzog von Salerno hatte noch während der Belagerung seinen Schwager Petrus und seinen Sohn Waimar als Gesandte an den Kaiser geschickt, der sie als Geiseln für die Treue des ungetreuen aber reuigen Vasallen zurückbehielt. So hatte die Sarazenennot die Folge, daß die Kaiserherrschaft wenigstens in dem einen Teile Süditaliens wieder anerkannt wurde [31].

Sonst konnte sich aber der Kaiser keiner Erfolge mehr rühmen; Marinus von Amalfi scheint ihm zwar noch treu geblieben zu sein; aber Neapel trotzte nach wie vor. Adelchis wollte von Unterwerfung oder Versöhnung nichts wissen. Als der Kaiser nach dem Süden gezogen war, hatte er geschworen nicht früher zurückzukehren, bevor er jenen Ungetreuen gefangen

genommen habe; er wollte Benevent seiner direkten Herrschaft unterwerfen und es kirchlich durch die Erhebung Capuas zum Erzbistum von einem ihm getreuen campanischen Bischofe abhängig machen. Aber auch diesen Schwur konnte der Kaiser nicht wahr machen. Byzanz war nach den letzten Vorgängen weniger geneigt als je auf die Pläne Ludwigs einzugehen, dessen Macht in Süditalien zusammengebrochen war. Dagegen erschien der griechische Patrizier Gregor mit einer Flotte vor Otranto, um Adelchis zu Hilfe zu kommen; denn dieser erschien jetzt als wertvoller Bundesgenosse und konnte nicht zum Rivalen werden. Adelchis erkaufte sich aber die byzantinische Hilfe dadurch, daß er sich formell dem Ostreiche unterwarf, wie sein Vorbild Arichis einst getan, um Benevent vor der fränkischen Umklammerung zu retten, und versprach den Tribut nicht mehr an die Franken, sondern an Byzanz abzuführen. Unter diesen Umständen, die ihn den unwiderbringlichen Verlust ganz Unteritaliens ahnen ließen, hätte sich Ludwig mit einer bloßen äußerlichen Versöhnung mit Adelchis begnügt. Allein auch die Anrufung des neuen Papstes, der Mitte Dezember 872 den Stuhl Petri bestiegen hatte, Johanns VIII. und seiner Intervention fruchtete nichts mehr. Zu diesen Niederlagen in der äußeren Politik kamen noch die unerquicklichen Verhältnisse am Hofe selbst. Die Kaiserin Angilberga war bei den italienischen Großen so verhaßt, daß diese den Kaiser durch ihr Drängen dazu vermochten, ihr einen Boten zu senden mit dem Befehle, von der Gesandtschaftsreise, die sie in seinem Interesse gerade ausgeführt hatte, nicht nach dem Süden zurückzukehren, sondern ferne vom Hofe in Oberitalien zu verweilen. Hincmar von Reims, der dem Kaiser nicht gewogen war, erzählt in seinen Annalen, daß sich dieser mit einer anderen Dame getröstet habe, die ihm seine Großen inzwischen an Stelle seiner Gemahlin übergeben hatten. Wie dem auch gewesen sein mag, Angilberga war energisch und Weibs genug, um sich ihren rechtmäßigen Platz nicht verbieten zu lassen. Unbekümmert um die Wünsche der Großen und vielleicht auch ihres Mannes, erschien sie in Capua und wird nicht verabsäumt haben ihren Einfluß wieder geltend zu machen. Als aber Ludwig gegen Ende des Jahres 873 unverrichteter Dinge nach Oberitalien

zurückkehrte, blieb sie mit ihrer Tochter als seine Statthalterin noch in Capua zurück[32].

Es war eine trübe Zeit. Mißernte und Heuschreckenplage suchten Italien heim. Das Gefühl des Elends mußte alle ergreifen. Gerade hundert Jahre, nachdem die unter den Karolingern neu organisierten Franken sich an die Stelle der Langobarden gesetzt hatten, entschied es sich, daß sie nicht imstande waren, die Aufgabe, die sie übernommen, zu lösen. Die großen Impulse, die der italienische Kaiser Ludwig dem christlichen Italien trotz allem einzuflößen verstanden hatte, waren erlahmt. Es blieb nichts übrig, als zur Liquidierung zu schreiten. Zuerst kehrte Angilberga mit den Geiseln Waifars und Landulfs nach Ravenna zurück, später folgte auch des Kaisers Tochter. Außer den großen Klöstern, die wieder vereinsamt waren, wie vor Ludwigs Einschreiten, war jede Spur der kaiserlichen Macht südlich von Rom verwischt. Denn auch die formelle Abhängigkeit Capuas, Salernos und vielleicht Amalfis bedeutete nichts mehr, wenn der Kaiser nicht gegenwärtig war. Das Verhältnis des Papstes dem Kaiser gegenüber hatte sich äußerlich auch nicht geändert, als Johann VIII. den Stuhl Petri bestiegen hatte; allein es mußte doch unweigerlich innerlich ein anderes werden, sobald die Stellung des Kaisers tatsächlich eine andere war. Johann VIII. hatte ebenso energisch wie Hadrian gegen die Besitzergreifung Lothringens durch Karl den Kahlen und die Verletzung des Vertrages von Verdun protestiert. Der frühere Protest war eine Rechtsverwahrung, die möglicherweise Folgen haben konnte, wenn der Kaiser siegreich als der Vollender der karolingischen Reichsidee aus dem Süden heimgekehrt wäre; seine Wiederholung war ein formeller Akt, durch welchen der Papst sich auf alle Fälle seine spätere politische Stellung vorbehielt. Der Papst traf auch auf Wunsch des Kaisers nach Ostern 874 in der Nähe von Verona ein, wo Kaiser Ludwig mit seinem Oheim Ludwig, der über den Brenner kam, eine Zusammenkunft hatte. Offenbar sollten hier die Unterhandlungen fortgesetzt und ergänzt werden, die Angilberga vor zwei Jahren in Trient angeknüpft hatte. Sie bezogen sich nicht auf neue Unternehmungen, sondern wahrscheinlich auf die Nachfolge nach Kaiser Ludwigs

Tode und außerdem auf die Sicherung der viel gehaßten Angilberga, die dem Schutze des Papstes und des ostfränkischen Königs empfohlen wurde. Überhaupt macht es den Eindruck, als hätte Kaiser Ludwig mit seinen Plänen und zugleich mit seinem Leben abgeschlossen. Seiner Gattin, die er ohnedies reich beschenkt hatte, sicherte er in dem von ihr zu erbauenden Kloster in Piacenza ein reiches Wittum. Der neu gestifteten Auferstehungskirche bei Mantua vermachte er alle seine Güter in Oberitalien; dem Kloster Casauria aber, seiner Lieblingsstiftung, die er an der Schwelle Süditaliens gegründet hatte, als er hoffnungsfreudig ausgezogen war seine Kaiseridee zu verwirklichen, hinterließ er all seinen Eigenbesitz in Rom und Tuscien, Spoleto und den Marken und legte den Mönchen die Verpflichtung auf, täglich für sein Seelenheil drei Messen zu lesen und den 120. Psalm zu singen. Der 120. Psalm aber lautet: „Ich rufe zu dem Herrn in meiner Not, und er erhöret mich. Herr, errette meine Seele von den Lügenmäulern und von den falschen Zungen. Was kann dir die falsche Zunge tun? Und was kann sie ausrichten? Sie ist wie scharfe Pfeile eines Starken, wie Feuer in Wacholdern. Wehe mir, daß ich ein Fremdling bin unter Mesech; ich muß wohnen unter den Hütten Kedars. Es wird meiner Seele bange, zu wohnen bei denen, die den Frieden hassen. Ich halte Frieden, aber wenn ich rede, so fangen sie Krieg an.“ Dieser Psalm ist so recht der Verzweiflungsschrei des frommen Kaisers. Als Lügenmäuler und falsche Zungen erschienen ihm nicht nur Adelchis und Landulf und all die Großen in Italien, die ihm nur so lange folgten, als sie ihren kleinlichen Interessen fröhnen konnten, sondern auch die Oheime jenseits der Alpen, die trotz ihrer falschen Schwüre von Ländergier besessen waren und die karolingische Kaiseridee verrieten, sie alle, die nicht, gleich ihm, sich zum heiligen Kampfe der geeinigten Christenheit nicht nur mit dem Worte, sondern auch mit der Tat bekannten. Er hatte ihre scharfen Pfeile nicht nur in Benevent am eigenen Leibe gespürt, er kam sich als ein Fremdling unter ihnen vor, und es ward seiner Seele bange, bei ihnen zu wohnen. Die Mönche von Casauria aber, die ihn gekannt hatten, mochten überzeugt sein, daß der Herr ihn er-

höret habe, da er zu ihm in seiner Not gerufen, als sie vernahmen, daß Ludwig am 12. August 875 gestorben sei. Der Bischof Anton von Brescia, in dessen Sprengel ihn der Tod ereilt hatte, bestattete seine Leiche in der Marienkirche von Brescia. Der Erzbischof Anspert von Mailand aber, der Metropole Norditaliens, nahm den teueren Toten für sich in Anspruch, und zog, da Antonius seine Auslieferung verweigerte, mit seinem ganzen Klerus und dem von Bergamo und Cremona nach Brescia, hob die Leiche aus der Erde und führte sie unter großem Pompe und Geleite nach St. Ambrogio in Mailand, wo sie am 19. August ihre letzte Ruhestätte fand. Ludwigs Grabschrift rühmt nicht minder seine Frömmigkeit und Friedensliebe wie seine Tapferkeit und klagt, der Cäsar sei des Himmels, das Volk aber nicht seines Cäsars würdig gewesen [33].

Sein Andenken blieb ein gesegnetes, und es schien denen, die ihn überlebten, daß seine Regierung eitel Frieden und Gerechtigkeit gewesen sei, wenn sie an die Übel dachten, die unmittelbar nach seinem Tode über Italien hereinbrachen. Die Ungerechtigkeiten, die vorgekommen waren, pflegte man seiner energischen, aber ehrgeizigen und habgierigen Gattin zuzuschreiben, die auch noch nach seinem Tode eine Rolle in der Geschichte Italiens gespielt hat. Davon abgesehen aber bedeutete es doch etwas, daß Oberitalien während Ludwigs langer Regierung vollständigen Frieden genoß und daß vom Kaiser wenigstens Versuche gemacht wurden, die Rechtssicherheit im Innern herzustellen, und daß, wenn auch die Macht der großen Vassallen allmählich erstarkte, offene Auflehnungen, wie die in Spoleto unternommenen, energisch und erfolgreich niedergeworfen worden waren. Auch mußte es ein jeder fühlen, was es bedeutete, daß in Italien zum ersten Male das Kaisertum seine Aufgabe ernst nahm und seine Stellung da verteidigte, wo sie zu verteidigen war, gegen die Sarazenen. Das mußte schließlich auch maßgebend sein für die Stellung des Papsttums zum Kaisertum, und wenn die Päpste unter Ludwig Triumphe feierten, wie noch nie vorher, so konnte dies doch nur infolge des Schutzes geschehen, den er ihnen angedeihen ließ. In den für Italien und das Kaisertum selbst wesentlichen Angelegenheiten folgten die Päpste,

wenn auch mitunter widerstrebend, dem Kaiser; und er hat das Kaisertum nicht unter das Papsttum gebeugt, wenn auch die geistliche und moralische Autorität des Papsttums gerade durch die Verbindung mit dem Kaisertum sich erhöhte. Aus dieser Steigerung des päpstlichen Ansehens konnten sich allerdings Konflikte entwickeln, aber sie war nur eine Folge des Wesens des christlichen Kaisertums, das Ludwig, dessen Frömmigkeit nicht umsonst von den Zeitgenossen gepriesen wurde, verkörperte. Solange aber das Kaisertum in Italien und für Italien die lokalen Gewalten zusammenfaßte, war es der Herr; es war verloren, sobald es seine Aufgabe nicht mehr erfüllen konnte.

Die Katastrophe von Benevent bewies, daß das Kaisertum tatsächlich seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Karl der Große, der die Machtmittel des ganzen Reiches noch in seiner Hand vereinigte, hatte sie gar nicht ernstlich in Angriff genommen. Ludwig II., der auf Italien beschränkt war und seine Machtmittel, so gut es ging, auf die deutlich vorgezeichneten Ziele in Süditalien konzentrierte, scheiterte doch einerseits an den Störungen, die eine Folge des zwar gelockerten, aber noch nicht gelösten Zusammenhanges mit den Ländern nördlich der Alpen waren, und andererseits an der mangelhaften Organisation seines eigenen Staates, die er wohl erkannte, aber nicht beseitigen konnte. So war er zwar befähigt, einzelne kräftige Stöße zu führen, allein zwischendurch folgten notwendig Perioden der Ermattung und Wehrlosigkeit, und so war er stets auf die Unterstützung derjenigen angewiesen, welche seine Hilfe in ihrer Bedrängnis zwar anriefen, aber wenn die Gefahr verscheucht war, nur an ihre eigene Selbständigkeit dachten. Dazu kam, daß die lokalen Gewalten, die Großen im eigenen Reiche, selbst im Verlaufe des Krieges erstarkt sein mochten, und die Vermutung wird nicht allzu gewagt sein, daß ihr Widerstreben dazu beigetragen haben wird, daß der Kaiser zwei Jahre vor seinem Tode auf die Ausführung seines Lebenswerkes verzichtete. Daß aber die Selbständigkeit der süditalienischen Staaten nicht zur rechten Zeit gebrochen war, machte es möglich, daß, um seine eigenen Zwecke zu verfolgen, der Konkurrent und Gegner wieder auf den Plan trat, dessen Ansprüche niemals aufgegeben waren und der

sich seinerseits auf sein altes Recht, seine universelle Geltung und sein Christentum berief, das byzantinische Kaisertum. Am Ende von Ludwigs Laufbahn hatten sich alle süditalienischen Staaten wieder ihrer Selbständigkeit erinnert; das Griechentum war wieder im Begriff, in Süditalien festen Fuß zu fassen und neue Territorien zu erwerben; die Sarazenen sammelten sich auf dem Festlande und plünderten an den Küsten des tyrrhenischen Meeres; eine ihrer Flotten aber drang einen Monat vor Ludwigs Tod im adriatischen Meere bis Grado vor und brannte, als sie sich vor einer venezianischen Flotte zurückziehen mußte, Comacchio nieder. Landulf von Capua suchte sich, nicht anders als Neapel, mit den Sarazenen zu verhalten, und der Papst Johann war wieder auf die eigenen Schiffe und auf die Bundesgenossen, die er anwerben konnte, angewiesen, um die römische Küste gegen die Ungläubigen zu verteidigen. In Oberitalien suchten die Großen, durch Ludwigs Tod befreit von dem italienischen Kaisertum, das sie niedergehalten, ihre eigene Stellung zu festigen. Jenseits der Alpen aber waren zwei Herren bereit, die Erbschaft anzutreten, die zu vergeben der Papst sich anmaßte.

Das karolingische Kaiserreich war mit Ludwig zu Grabe getragen, und kein Karolinger hat mehr eine dauernde wirkliche Herrschaft über Italien ausgeübt. Der Kampfplatz gehörte wieder den lokalen Gewalten. Auf einen hundertjährigen Reorganisationsversuch, der nicht zu Ende geführt und mit untauglichen Mitteln unternommen worden war, folgten nahezu hundert Jahre der Desorganisation und Anarchie.

ANMERKUNGEN ZUM SIEBENTEN KAPITEL

Zu diesem Kapitel vgl. die in den Anmerkungen zum vorhergehenden Kapitel angeführte Literatur, sowie AMARI, *Storia dei Musulmani di Sicilia* t. I, libro II, cap. 8.

[1] Vgl. *M. G. Cap.* II no. 209—213. 228 aus den Jahren 845—850 und 855 mit den Bemerkungen von KRAUSE S. 79.

[2] Vgl. *meine Analekten: Zur Wirtschaftsgesch. Italiens* S. 80 ff. 97 f. und die gleichzeitigen Privilegien K. Ludwigs II. MÜHLB. *Reg.* 1181 ff.

[3] Vgl. AMARI a. a. O. 370 ff. — Tarent: *Chron. S. Bened.* 11. — Der Zug von 852: *Ann. Bertin.* z. d. J.; ERCHEMP. c. 20; wahrscheinlich vorhergehend: *Chron. Salern.* c. 93. Dieser Zug ist zu unterscheiden von dem der Teilung vorhergehenden: vgl. Anm. 14 des vorhergehenden Kapitels; DÜMMLER a. a. O. I, 393; GAY a. a. O. 66 f. — Von der Klage der Römer bei Lothar berichten die Kaiser Ludwig ungünstigen *Ann. Bertin.* z. J. 853. — Ludwigs Programm: *Lib. de imper. pot. M. G.* III p. 721 (GAY a. a. O. 65 Anm. 1).

[4] Vgl. *Libell. de imp. pot. M. G.* III, 720 f.; ob Arsenius schon damals apocrisiarius und missus des Papstes im Sinne der lotharischen Konstitution war, wie DUCHESNE, *L. p.* II p. 103 Anm. 30 annimmt, ist mir doch zweifelhaft. Gratianus: J.-E. 2620 (vgl. über das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser auch die übrigen Briefe Leos); *L. p. vita Leonis IV* c. 110 ff. — Verstimmung der Griechen: *Ann. Bert.* 853 (dazu HARNACK a. a. O. 72 f.). — Ludwig mit Angilberga verlobt: MÜHLB. *Reg.* 1183.

[5] Die Affäre des Anastasius: *V. Leon. IV* c. 90—92; *Annal. Bertin.* z. J. 868; MANSI XIV, 1017 ff.; J.-E. z. J. 850 und 853; MÜHLB. *Reg.* 1191[b]; 1162[a]. Dazu J.-E. 2602. 2610. 2627 f. 2630. 2638 f. 2643 ff. 2652 — und die folgende Anm. — Anastasius und die Verhältnisse in Rom betreffen die geistreichen und scharfsinnigen Ausführungen von A. LAPÔTRE, *De Anastasio bibliothecario s. ap.* (Diss., Parisiis 1885), denen ich mich in sehr vielen Stücken anschließen kann.

[6] Die Vorgänge bei der Wahl Benedikts: *L. p. v. Bened. III* c. 1—20; hierzu die Anmerkungen DUCHESNES und *Ann. Bert.* z. J. 868; daß Anastasius wieder zur Laienkommunion zugelassen wurde, ergibt sich aus der Exkommunikationssentenz Hadrians II. gegen ihn: *Ann. Bert.* a. a. O. (J.-E. 2912). — Vgl. LAPÔTRE a. a. O. 59 ff. Daß Anastasius der Sohn des Arsenius war, hat LAPÔTRE a. a. O. 29 f. 322 ff. sehr wahrscheinlich gemacht. Hincmar, der es wissen mußte, nennt

Anastasius ausdrücklich Bruder des Eleutherius, des Sohnes des Arsenius (*Ann. Bert.* 868). Der Brief des Anastasius an Ado von Vienne (MIGNE 129 p. 741) ist verderbt; wahrscheinlich nannte Anastasius den Arsenius nicht seinen avunculus, sondern den des Ado.

[7] Lothars I. Tod: DÜMMLER a. a. O. I, 390 ff.; MÜHLBACHER *Reg.* 1177a. b. — Ehe Lothars II. mit Thietberga: DÜMMLER a. a. O. II, 5. *Ann. Bertin.* 855. 856; vgl. ERCHEMP. c. 19; MÜHLB. *Reg.* 1208a; J.-E. 2669. — Kaiser Ludwig und Ludwig der Deutsche: *Ann. Bert.* 857; *Ann. Fuld.* 858; MÜHLB. *Reg.* 1212a. 1214b. — Lothar II. in Italien und Abtretung: *M. G. Cap.* II, 464 c. 2 (erwähnt in den Akten der Synode von Aachen); *Ann. Bert.* 859; MÜHLB. *Reg.* 1216g; DÜMMLER a. a. O. II, 9. — Koblenzer Frieden: DÜMMLER a. a. O. I, 456 ff.; *M. G. Cap.* II p. 154.

[8] Wahl und Weihe Nikolaus': *L. p. v. Nicol.* c. 1—10 (dazu die Anm. DUCHESNES) und *Ann. Bert.* 858; Prudentius mag hier auch parteiisch sein; nichtsdestoweniger kann über den entscheidenden Einfluß Ludwigs auf die Wahl wohl kein Zweifel sein. — MÜHLB. *Reg.* 1216a-f; J.-E. p. 342. — LAPÔTRE a. a. O. hat den entscheidenden Einfluß des mit seinem Vater verbündeten Anastasius wohl nachgewiesen; auch der Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür, daß alle entscheidenden Aktenstücke von Anastasius konzipiert sind, dürfte als gelungen anzusehen sein. Dagegen ist es doch mehr als fraglich, ob Nikolaus selbst von der Verantwortung für die von LAPÔTRE mit großem Scharfsinne aufgedeckten Intrigen entlastet werden darf.

[9] Über Capua und Salerno: ERCHEMP. c. 21—30; *Chron. S. Bened.* c. 10. 13 f.; *Chron. Salern.* c. 99 ff. Die Chronologie der Fürsten von Salerno ergibt sich aus den Urkunden (s. MÜHLB. *Reg.* 1154a). — Die Chronologie der Grafen von Capua ist zu berechnen aus dem *Catalogus comitum Capuae* (*Script. rer. Lang.* p. 498 f.) zurück vom Ende des Pandenulf: Kal. nov. ind. I = 1. Nov. 882 — woraus sich die im Texte gegebenen Zahlen ergeben. — Vgl. GAY a. a. O. 67 ff.

[10] Hier ist die Chronologie noch unsicherer, obzwar die Regierungszeiten der Herzoge von Benevent bekannt sind: Radelchis — 851; Radelgar — 853 Dez.; Adelchis — 878 (vgl. *Chron. Sal.* 102; die Kataloge in *Script. rer. Lang.* 488; 492; und insbesondere die Grabschriften, abgedruckt bei PEREGRINI-PRATILLI, *Hist. princ. Benev.* III, 311 ff.; zitiert *Script. rer. Lang.* 242; vgl. CAPASSO a. a. O. I, 91 f.). Zum Jahre 856 heißt es in den *Ann. Bert.*, daß die Sarazenen „Neapolim . . . vastant, diripiunt et funditus evertunt"; da von einer Zerstörung der Stadt Neapel nicht die Rede sein kann, pflegt man diese Notiz auf das Gebiet von Neapel zu beziehen und die ohne genaue Zeitangabe überlieferte (JOHANN. *Gesta ep. Neap.* 63) Nachricht von der Zerstörung Misenums damit in Zusammenhang zu bringen. — Der Sultan und Salerno: *Chron. Sal.* 99. — Vertrag zwischen Adelchis und dem Sultan: ERCHEMP. c. 29; Zeit unbestimmt, doch vermutlich vor dem Zuge des Kaisers. Dieser, von welchem *Chron. S. Bened.* c. 13 berichtet, ist bestimmt durch die Urkunde MURATORI *SS.* II, 2 p. 928: vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1216i. k. — Das Vordringen des Sultans gegen Norden scheint nach *Chron. S.*

Ben. c. 16ff.; ERCHEMP. c. 29 auch deshalb nach 860 zu fallen, weil schon Lambert als Herzog von Spoleto erwähnt wird. *Chron. Volturn.* bei MURATORI *SS.* I, 2 p. 403. — Vgl. auch GAY a. a. O. 67. 69ff. — Der *Chron. S. Bened.* c. 19 erwähnte Zug des Sultans fällt wohl auch noch vor die Ankunft des Kaisers im Jahre 866, trotz der Bemerkung zweiter Hand, die auf 867 hinweist.

[11] *Ann. Bert.* (von jetzt an von HINCMAR verfaßt) 861. 863; JOHANN. *Chron. Ven.* p. 117 MONT.; DÜMMLER a. a. O. II, 29f. 49f.: die Abgrenzung ist zu entnehmen aus der Teilung von Meersen vom Jahre 870, in welcher die Bestandteile von Lothars Reich angeführt sind: *Ann. Bertin.* 870. — Aus dem Jahre 862 ist uns gar keine Nachricht von Kaiser Ludwig überliefert.

[12] Ravennas Verhältnis zu den Päpsten: II, 2, 77 und Anm. 11. AGNELL. c. 169f. 171. 173ff.; J.-E. 2627f. — Der Konflikt zwischen Nikolaus und Johann: *L. p. v. Nicol.* c. 21—35 mit den Anm. DUCHESNES, der auch die Chronologie der Synoden richtiggestellt hat. Fragmente der Synodalakten: MANSI a a. O. XV, 658 und 598ff. (die Worte „per epistolam apostolicae sedis percipias licentiam" fehlen in dem einen Codex); *v. Athanasii ep. Neap.* in *Script. rer. Lang.* p. 444; sowie J.-E. 2842. 2868 und die Darstellung des Konfliktes im *Libell. de imp. pot. M. G.* III p. 721, wo allerdings auch spätere Vorgänge fälschlich einbezogen sind.

[13] Der Kaiser war in Beneventanis partibus nach REGIN. z. J. 865; vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1222e; für absolut sicher möchte ich die Nachricht nicht halten. — Über die Metzer Synode vgl. DÜMMLER a. a. O II, 62ff. — Über die Vorgänge in Rom am ausführlichsten die *Ann. Bertin.* (HINCMAR) z. J. 864 mit den Beschlüssen der römischen Synode und der Erklärung der abgesetzten Erzbischöfe; dieselben Akten (mit Abweichungen) *Ann. Fuld.* 864; päpstliche Darstellungen der Vorgänge: *L. p. v. Nicol.* c. 44—50 (ohne Erwähnung des Kaisers) und J.-E. 2886 (MIGNE 119 p. 1163ff.); Erwähnungen bei ERCHEMP. c. 37 und *Lib. de imp. pot.* in *M. G.* III p. 721 (vgl. die vorherg. Anm.). — MÜHLB. *Reg.* 1222e-i; J.-E. p. 352.

[14] *Ann. Bertin.* z. J. 864. — J.-E 2767f.; MÜHLB. *Reg.* 1304. 1224d; DÜMMLER a. a. O. II, 77ff. 87ff. — Synoden in Rom und Pavia: DÜMMLER a. a. O. II, 99ff. 115. 139f.; MÜHLB. *Reg.* 1228a. — Über Hucberts Ende: DÜMMLER a. a. O. II, 109ff.; ANDR. BERG. c. 9.

[15] *Ann. Bertin.* und *Ann. Fuld.* z. J. 865. Vertrag von Thousey: *M. G. Cap.* II, 166f. MÜHLB. *Reg.* 1304e. 1230b; DÜMMLER a. a. O. II, 111ff. — J.-E. 2773. 2774. — Legation des Arsenius: DÜMMLER a. a. O. II, 129ff.

[16] Über den Zug Ludwigs nach Süditalien berichten: *Ann. Bertin.* z. J. 866; *Chron. S. Bened.* c. 3. 4; ERCHEMP. c. 32; JOHANN. *Gesta ep. Neapol.* c. 64; *vita Athanasii ep. Neap.* c. 5; *Chron. Salern.* c. 103ff.; vgl. J.-E. 2917. MÜHLBACHER *Reg.* 1232—1235g; DÜMMLER a. a. O. II, 235ff.; GAY a. a. O. 72ff. — Die Nachricht von einem verunglückten Zuge lotharischer Hilfstruppen bei REGINO z. J. 867. — Gründung von Casauria: *Chronicon Casauriense* bei MURATORI *SS.* II, 2, 812. 778 (MÜHLBACHER *Reg.* 1272. 1233a). — Der Abt Bertharius verfaßte: „versus perplures ad Angilbergam Augustam aliosque amicos

suos", die verloren sind; vgl. *M. G. Poet. Kar.* III, 390. — Das in *Chron. S. Bened.* überlieferte Aufgebot (= *M. G. Capit.* II, 94 ff.) wird trotz der überlieferten Datierung „sub ind. XV" wohl mit Recht allgemein in den Beginn des Jahres 866 gesetzt. — Über die Rekrutierungsbezirke vgl. HOFMEISTER a. a. O. S. 358. — Adelchis datiert 867 auch nach Kaiserjahren: K. VOIGT, *Beitr. z. Diplom. d. langob. Fürsten* S. 31.

[17] Vgl. dieselben Quellen, wie in Anm. 16. MÜHLB. *Reg.* 1236—1239f. — ERCHEMP. berichtet von einer Niederlage des Kaisers; *Chron. S. Bened.* weiß von einem Siege zu erzählen, bevor sich der Kaiser an die Einnahme der Kastelle macht. — J.-E. 2895. 2917. — Vierjährige Belagerung: *Catal. com. Capuae* in *M. G. Script. rer. Lang.* p. 498. — Plünderung von Mc Gargano: *Ann. Bertin.* z. J. 869.

[18] Ermordung Michaels und Thronbesteigung des Basilios: THEOPHAN. *contin.* IV, 43 ff. V, 1 ff. Würdigung der Politik des Basilios bei GAY a. a. O. 79 ff. — Die Wahl Hadrians: *L. p. v. Hadr.* II c. 1 ff.; *Ann. Bert.* z. J. 867; auch J.-E. 3041. Dazu DÜMMLER a. a. O. II, 221 ff.; die Parteien: Brief des ANASTASIUS an den Erzbischof Ado (zitiert von DÜMMLER a. a. O.): MANSI XV, 453. Vgl. LAPÔTRE a. a. O. 208 ff.

[19] Vgl. *L. p. v. Hadr. II* c. 10 ff. (mit den Anm. DUCHESNES) und J.-E. 2889 ff., insbes. 2894 und 2907 (zitiert von DÜMMLER a. a. O. 225 f.) = MANSI XV, 821 und 859 f.

[20] Der *L. p.* übergeht diese Episode mit Stillschweigen; sie ist uns nur durch HINCMARS *Ann. Bertin.* z. J. 868 bekannt. Vgl. J.-E. 3041; LAPÔTRE a. a. O. 236 ff. — Daß der Anastasius bibliothecarius der späteren Jahre mit diesem identisch ist, zu beweifeln ist kein Grund. LAPÔTRE a. a. O. 5 ff. hat die Identität vollständig nachgewiesen. S. oben Anm. 6. Vgl. auch DUCHESNE im *Lib. pont.* II p. 188 n. 38.

[21] Eidschwüre von Metz: *M. G. Cap.* II, 168 no. 245; dazu DÜMMLER a. a. O. 160 f. — J.-E. 2892. 2895 ff. (= MANSI XV, 829 ff.). Daß die Einladung Hadrians an Lothar, nach Rom zu kommen, von der REGIN. z. J. 868 berichtet, nicht der Wirklichkeit entspricht, ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhange der Dinge und ist schon *N. A.* XV, 321 richtig bemerkt. — Reise Lothars nach Italien: *Ann. Bert.* z. J. 869. — Dazu MÜHLBACHER *Reg.* 1241a. 1322a. b. 1323. 1324a. b. c. Dazu 1311. — Hierzu und zum Folgenden DÜMMLER a. a. O. II, 226 ff.

[22] Den einzigen zuverlässigen Bericht über die Zusammenkunft in Monte Cassino gibt HINCMAR in den *Ann.* z. J. 869; vgl. damit *Ann. Fuld.* 868. 869; REGIN. 869. Außerdem ist eine anonyme Rede erhalten, deren erster Teil von MANSI XV, 890 ff. und MURATORI veröffentlicht, deren zweiter Teil (die pseudoisidorischen Zitate enthaltend) von MAASSEN aufgefunden und in den *Sitzungsber. der Wiener Akad.* 72. Bd. 532 ff. herausgegeben wurde. JAFFÉ vermutete, daß sie vom Papste Hadrian gehalten sei, und ihm stimmten MAASSEN und DÜMMLER bei. Gegen die Ausführungen LAPÔTRES, *Rev. des questions hist.* t. 27 (1880). 377 ff., der ohne hinreichende Gründe nachzuweisen suchte, daß sie auf einer im

Juli in Rom abgehaltenen Synode vom Kardinal Formosus von Porto gehalten worden sei, verteidigte DÜMMLER in *Sitzungsber. der Berliner Akad.* 39. Bd. (1899), 753 f. die alte Ansicht.

[23] Die Nachrichten über Lothars Tod zusammengestellt bei MÜHLBACHER, *Reg.* 1325[e]; vgl. DÜMMLER, *Gesch. d. ostfränk. Reiches* II, 242 ff.

[24] Über die Vorgänge im Norden der Alpen bis zum Vertrage von Meersen vgl. DÜMMLER II, 281 ff. und MÜHLBACHER *Reg.* 1473[f] — 1480. — Unterhandlungen mit Kaiser und Papst im Jahre 870: *Ann. Bert.* und *Fuld.* z. J. 870; MÜHLBACHER *Reg.* 1474. 1475. 1481 (*M. G. Ep.* VI, 248 ff.); J-E. 2926 ff. (MANSI XV, 843 ff.). DÜMMLER a. a. O. II, 303 ff. — Gerücht vom Tode des Kaisers: *Ann. Bert.* und *Ann. Fuld.* z. J. 871. — Zusammenkunft Ludwigs des Deutschen und Angilbergas in Trient: *Ann. Bert.* z. J. 872; dazu die Einleitung zu den „Sacramenta apud Gundulfi villam": *M. G. Cap.* II, 342 (vgl. ebd. II, 356 c. 4) und *Lib. de imp. pot.* in *M. G.* III, 722; DÜMMLER II, 340 f.; MÜHLB. *Reg.* 1254[a]. — J.-E. 2951 (MANSI XV, 857 ff.); dazu DÜMMLER II, 349 f.

[25] Die Sarazenen an der Rhonemündung: *Ann. Bert.* z. J. 869. — Die Kämpfe in der Adria, wohl 868: THEOPHAN. *contin.* V, 53—55; dazu GAY a. a. O. 91 f. Auch mir scheint, daß man den byzantinischen Bericht nicht, wie DÜMMLER, *Sitzungsber. der Wiener Akad.* 20. Bd. 398 wollte, einfach ignorieren kann; dagegen spricht schon die Erwähnung des Niketas. — Daß die Einleitung der Verhandlungen von Basilios ausgegangen ist, sagt THEOPHAN. *contin.* V, 55, und es besteht kein Grund daran zu zweifeln; vgl. GAY a. a. O. 83. 91; wenn das *Chron. Salern.* c. 107 Ludwig die Initiative ergreifen läßt, so ist dies Zeugnis wertlos, weil, wie GAY mit Recht bemerkt, der Chronist über all diese Dinge nur das weiß, was er aus dem Briefe Ludwigs an Basilios herausliest. — HINCMAR erwähnt das Erscheinen der griechischen Flotte vor Bari an zwei Stellen: *Ann. Bert.* z. J. 869 p. 98 und p. 105 ed. WAITZ. Dadurch, daß er an der ersten Stelle die Abwesenheit Ludwigs mit der lotharischen Reise in Zusammenhang bringt, will er Ludwig, wie so oft, in ein ungünstiges Licht stellen. Die Flotte kann aber schwerlich im Juni erschienen sein, da Ludwig in seinem Briefe an Basilios sich darauf beruft, daß er seine Truppen entlassen hatte, weil er nicht mehr glaubte, daß „in anno ipso" noch etwas gegen Bari unternommen werden könne (*M. G. SS.* III, 525), was doch auf den Herbst deutet.

[26] Gesandtschaft Ludwigs nach Konstantinopel: *L. p. v. Hadr.* c. 42 ff.; Bericht in der Einleitung des Anastasius zu den Akten des Konzils: MANSI XVI, 8 ff. Dazu *M. G. SS.* III, 526. Über das Konzil und sein Ende DÜMMLER, *Gesch. d. ostfr. R.* II, 251 ff. — Für die Kenntnis der allgemeinen Lage ist das wichtigste Dokument der Brief Ludwigs an Basilios (Febr.—Aug. 871), aufgenommen in das *Chron. Salernit. M. G.* III, 521 ff. Es ist von AMARI I, 381 als falsch oder vollständig verunechtet erklärt worden. Neuerdings hat KLEINCLAUSZ a. a. O. 441—487 in ausführlicher Weise den Beweis für die Fälschung zu erbringen versucht und behauptet, daß der Brief von Anastasius im Auftrage Papst Johanns VIII. in der ersten Hälfte des Jahres 879 fabriziert worden sei. GAY a. a. O. 84 ff. hat auf die Haltlosigkeit dieser Ausführungen hingewiesen. Der einzige ernsthafte

Einwand ist der, daß sich Ludwig in der superscriptio „imperator Augustus Romanorum" nennt, also einen Titel annimmt, der nicht dem offiziellen Stile entspricht. Die Erklärung hierfür wird eigentlich durch den Text des Briefes selbst gegeben. Basilios hatte sich „gewundert", daß sich Ludwig nicht „imperator Francorum", sondern „Romanorum" nenne; dies bezog sich offenbar nicht auf die offizielle Titulatur, sondern vielleicht auf den Sprachgebrauch und auf die theoretische Herleitung des Kaisertitels; Basilios hätte wohl nichts dagegen gehabt, wenn sich Ludwig in griechischer Übersetzung „*βασιλεὺς*" der Franken genannt hätte. Was störte, war die Beziehung der neuen Herrscherstellung auf das römische Reich. Ludwig antwortet: „nisi Romanorum imperatores essemus, utique nec Francorum" und setzt gerade zur Betonung seines Standpunktes das „Romanorum" auch in den Titel. Dazu ist noch zu bemerken, daß es sehr wohl möglich ist, daß der Brief nicht den üblichen kanzleimäßigen Weg durchgemacht, sondern vielleicht wirklich von Anastasius, aber im Auftrage des Kaisers im Jahre 871, verfaßt worden ist (vgl. Gay a. a. O. 88). — Richtig ist, daß die Salbung durch den Papst in der Argumentation Ludwigs für die Rechtmäßigkeit des westlichen Kaisertums eine bedeutende Rolle spielt; aber sie ist keineswegs das einzige Argument. Den Byzantinern gegenüber, die so häufig und vor kurzem wieder vom römischen Stuhle abgefallen waren und gerade jetzt auf ihre Orthodoxie Wert legten, denen schon Karl der Große vorgeworfen hatte, daß sie durch ihre Ketzerei ihre Rechte verwirkt hatten, mußte dieses aber sehr wirksam sein; wenn Anastasius den Brief verfaßt hat, ist es selbstverständlich; es widerspricht aber auch nicht mehr der Gesamtanschauung Ludwigs, der doch auf eine Einheitlichkeit der kaiserlichen und päpstlichen Politik hinarbeitete; er gab dadurch die aus dem Erbrechte entspringenden Ansprüche keineswegs auf; eine „subordination de l'Empire au Saint-Siège" (Kleinclausz 450) wollte er, mochten in späterer Zeit und von den Päpsten auch die äußersten Konsequenzen gezogen werden, keineswegs aussprechen. — Alles andere, was K. vorbringt, läuft eigentlich nur darauf hinaus nachzuweisen, daß sich 8 Jahre später eine ähnliche Situation wiederholte, daß also der Brief auch später hätte geschrieben sein können. Und auch was über die Verhältnisse in Neapel behauptet wird, ist nicht schlüssig, weil wir über diese anderweitig doch nicht lückenlos unterrichtet sind; ob es nun eine „alliance en règle" (S. 454) zwischen den Sarazenen und Neapel gab oder nicht, für den Kaiser und seine Auffassung genügte es, daß zum mindesten, wie in früheren Zeiten, so auch jetzt die christliche Stadt, die er unter seine Herrschaft bringen wollte, gelegentlich mit den Ungläubigen gemeinsame Sache machte.

[27] Über die Verwicklungen in Neapel — außer dem Briefe K. Ludwigs *M. G. SS.* III, 526 — Johann. *Gesta ep. Neap.* c. 64. 65 und die allerdings späte *vita Athanas. ep. N.* c 6f. — Dazu Capasso a. a. O. I, 94ff. — Über die Verhältnisse in Kalabrien *M. G. SS.* III, 525 und Andr. Berg. c. 14. — Einnahme von Bari: *M. G. SS.* III, 525; Andr. Berg. c. 14; Erchemp. c. 33. 37f.; Johann. *Chron. Ven.* p. 119 Mont. (woselbst die genaueste Datierung) und die übrigen bei Mühlbacher *Reg.* 1246e angeführten Stellen; dazu Dümmler II, 265f. Der Brief Ludwigs spricht deutlich von seinen Slawen, die mit ihrer

Flotte geholfen haben (p. 526), und man kann nicht mit GAY annehmen, daß es sich um von den Griechen beigestellte Slawen handelte (so THEOPHAN. *contin.* V, 55), wenn deren Heimat gerade zur gleichen Zeit von den Griechen verwüstet wurde. Andererseits kann von einer Hilfe einer griechischen Flotte unter dem Patrizius Georg, von der DÜMMLER spricht, ebensowenig die Rede sein; denn *M. G.* III, 527, wo Georg erwähnt wird, bezieht sich auf die Verhältnisse von Tarent. Daß die griechischen Autoren die Einnahme von Bari den Byzantinern zuschreiben, fällt nicht ins Gewicht.

[28] Expedition nach Tarent: *M. G. SS.* III, 526; JOHANN. *Chron. Ven.* p. 120 M. — Der Überfall auf die Legaten *M. G. SS.* III, 525 f.; *L. p. v. Hadr.* c. 59 f.; J.-E. 2943 (MANSI XVI, 206); vgl. dazu die Noten von DUCHESNE *L. p.* p. 189 f. und DÜMMLER II, 258 f. — Vgl. auch J.-E. 2996 und DÜMMLER in *Sitzungsber. der Wiener Ak.* XX, 401 ff.

[29] Über den Brief Ludwigs an Basilios, der in diese Zeit fällt, vgl. oben Anm. 26. — Zur Verwandtschaft der Kaiserin Angilberga vgl. die Unterschriften ihres Testamentes in *Cod. dipl. Long.* no. 270 p. 457. — Die Nachrichten über die Gefangennahme zusammengestellt bei MÜHLB. *Reg.* 1251[a]; dazu DÜMMLER II, 270 ff.; insbes. *Ann. Bert.* z. J. 871; REGINON. *Chron.* z. J. 871; ERCHEMP. c. 34. 37; ANDR. BERG. c. 16; JOHANN. *Chron. Ven.* p. 120 M.; JOHANN. *Gesta ep. Neap.* c. 65; *v. Athanas. ep. Neap.* c. 8; *Catal. comit. Capuae* und *catal. reg. Langob. Brix.* (*Script. rer. Lang.* p. 498 und 502); *Chron. com. Capuae* (*M. G.* III p. 208); *Chron. Salern.* c. 109 und THEOPHAN. *contin.* V, 56 ff. (beide, namentlich der letztere schon mit Sagen durchsetzt) — und namentlich der interessante Rhythmus über die Gefangennahme Ludwigs: *M. G. Poet. Kar.* III p. 404 (mit den Anmerkungen TRAUBES). Der in diesem Gedichte erwähnte Adelferius kann nicht der „Dalferi" des *catal. reg. Lang. Brix.* sein, wo vielmehr Guaifar von Salerno gemeint ist (= „Dauferi" in *Chron. S. Bened.*, *Script. rer. Lang.* p. 481); man kann nur an den späteren Gastalden von Avellino „Adelferius, nepos magni Rofrid" in *Catal. reg. Lang. et ducum Benev.* (*Script. r. L.* p. 497) denken oder an „Dauferius, gener Adelchisi" bei ERCHEMP. c. 39; vgl. auch die Grabinschrift eines Adelferius: *M. G. SS.* III, 560. — „Exierunt Sado et Saducto" im Rhythmus ist offenbar nicht Verderbnis; ERCHEMP. c. 15 wird erzählt, daß vornehme Leute „e genere Saductorum" von Capua nach Benevent geflohen seien zu ihrem Verwandten Radelgis; bei der Teilung zwischen Radelgis und Siconolf unterschreibt nach dem *Chron. Salern.* c. 84[b] auch ein Saducto (vgl. auch *Chron. com. Capuae M. G.* III, 208). Ein „Sadi, cognatus Atenulfi" wird aber bei ERCHEMP. c. 62 z. J. 886 erwähnt. Vgl. auch den Nachtrag von TRAUBE, *Poet. Kar.* III, 755. — Die Urk. *Cod. Cav.* no. 70 (Juli 871) ist noch nach Ludwig datiert, no. 71 (Febr. 872) nur nach dem Landesherrn Waifar. Dazu auch K. VOIGT, *Beitr. z. Diplom. d. langob. Fürsten* S. 31.

[30] Siehe die Quellen in Anm. 29. Ludwigs Itinerar: MÜHLB. *Reg.* 1251[b] bis 1254. Konfiskationen: MÜHLB. *Reg.* 1263 (*Chron. Casaur.* a. a. O. p. 808). Vgl. J.-E. 2955. — JOHANN. *Gesta ep. Neap.* c. 65; *v. Athanas. ep. Neap.* c. 8. — Die Entbindung vom Eide ist wohl durch *Ann. Bert.* z. J. 871 im Zusammen-

halte mit REGIN. *Chron.* z. J. 872 gesichert; die Krönung durch dieselben beiden Autoren. Sonst enthält REGINO einige Irrtümer. Über die Bedeutung der Krönung vgl. DÜMMLER II, 341 Anm. 2. An eine Krönung wegen Lothringens ist wohl nicht zu denken.

[31] Vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1254[d. e]; DÜMMLER II, 341 f. AMARI I, 353 und 385 ff. Hauptquelle ist ERCHEMP. c. 35; damit ist zu vgl. *Chron. com. Cap.* (*M. G.* III, 208) und *catal. com. Cap.* (*Script. rer. Lang.* p. 499); ob ANDR. BERG. c. 15 von denselben Ereignissen spricht, ist zweifelhaft. Das *Chron. Salern.* c. 111 ff. ist schon durchaus sagenhaft. Dazu NUWAYRI und *al Bayan* nach AMARI. — Die Anerkennung der kaiserlichen Oberherrschaft in Salerno ergibt sich aus den Urk. *Cod. Cavensis* no. 77 (Dez. 873) und 78 (Jun. 874); no. 76 (Aug. 872) ist noch ohne Kaiserdatierung. — Die Belagerung Salernos ist erwähnt in *Cod. Cav.* no. 75 (Juli 872). Das *Chronikon Siculum Cantabrigense* (MURATORI *SS.* I, 2 p. 245) berichtet z. J. 6380 (872): „periit exercitus Moslemiorum in Salernah".

[32] *Ann. Bertin.* z. J. 872. 873; vgl. ERCHEMP. 36. 38; *Chron. Salern.* 119 berichtet von einem vergeblichen Angriffe Ludwigs auf Benevent. — MÜHLBACHER *Reg.* 1261[a. b].

[33] Mißernte usw.: ANDR. BERG. c. 17; *Ann. Fuld.* z. J. 873. — ERCHEMP. c. 36. — Johanns VIII. Protest: J.-E. 2961. — Besprechung von Verona: *Ann. Fuld.* z. J. 874; dazu J.-E. 3341. Vgl. DÜMMLER II, 374. — Letztwillige Verfügungen: MÜHLB. *Reg.* 1265. 1269. 1272 (*Chron. Casaur.* a. a. O. p. 809 ff.); dazu 1267. 1268. 1271. Welcher Psalm gemeint ist, kann infolge der doppelten Numerierung zweifelhaft sein; der im Texte angeführte scheint mir aus inneren Gründen vorzuziehen. — Ludwigs Tod und Bestattung am ausführlichsten: ANDR. BERG. (der an der Überführung teilnahm) c. 18; dazu die übrigen bei MÜHLB. *Reg.* 1275[a] zusammengestellten Nachrichten. — Seine Grabschrift noch heute in S. Ambrogio: *M. G. Poet. Kar.* III p. 405.

ALLGEMEINE STAATENGESCHICHTE.

Herausgegeben von **KARL LAMPRECHT.**

I. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN. — II. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER AUSZEREUROPÄISCHEN STAATEN. — III. ABTEILUNG: DEUTSCHE LANDESGESCHICHTEN.

Erste Abteilung:

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben

von

A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT,
W. v. GIESEBRECHT UND **K. LAMPRECHT.**

Zweiunddreifsigstes Werk:

HARTMANN, GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER

III. Band, 2. Hälfte

GOTHA 1911.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES A.-G.

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN.
Herausgegeben von
A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT, W. v. GIESEBRECHT
UND K. LAMPRECHT.
Zweiunddreißigstes Werk.

GESCHICHTE
ITALIENS IM MITTELALTER

VON

LUDO MORITZ HARTMANN

III. Band, 2. Hälfte

DIE ANARCHIE

GOTHA 1911.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES A.-G.

Meinen italienischen Freunden

als Zeichen des Dankes

für mancherlei Förderung.

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

FÜNFTES BUCH

ERSTES KAPITEL: EMANZIPATIONSVERSUCHE DES PAPSTTUMS. Die Anarchie. — Die Griechen als christliche Vormacht in Süditalien. — Politik des Papsttums unter Johann VIII. — Innere Gegensätze im Kirchenstaate. — Bureaukratie und Grundherrschaft im Kirchenstaate. — Karl der Kahle und Karlmann in Italien. — Streit um Ludwigs II. Nachfolge. — Karls Kaiserkrönung und das neue Kaisertum. — Karl als König von Italien. — Die Liga gegen die Sarazenen. — Prozeß und Flucht der römischen Aristokratie. — Synode von Ponthion. — Das Paktum. — Tod Ludwigs des Deutschen. — Vorbereitungen zu Karls zweitem Zuge. — Bedrängnisse und Bitten des Papstes. — Verhandlungen in Süditalien. — Synode von Ravenna (877). — Versuch einer Reorganisation des Kirchenstaates. — Karls des Kahlen zweiter Zug nach Italien und Tod 1—41

Anmerkungen . . . . . 42—43

Anmerkungen zum ersten Kapitel . . . . . 43—46

ZWEITES KAPITEL: DIE KATASTROPHE DES PAPSTTUMS. Karlmann, König von Italien. — Bedrängnis des Papstes. — Demütigung des Papstes. — Lambert in Rom. — Flucht des Papstes. Seine Reise nach Francien und politische Pläne. — Synode von Troyes. — Verhältnis zwischen dem Papste und dem westfränkischen König. — Rückkehr des Papstes. — Boso. — Anspert von Mailand. — Verhandlungen des Papstes mit den ostfränkischen Königen. — Karl von Schwaben in Italien. — Reichstag von Ravenna (880). — Verhandlungen wegen der Kaiserkrönung. — Karls III. Römerzug. — Reichsversammlung in Ravenna (882). — Der Papst und Byzanz. — Die Lage im Exarchate. — Auflehnung des Erzbischofs von Ravenna. — Die Kapuaner Wirren. — Intervention der Griechen und des Papstes in Kampanien. — Sarazenennot und Verluste des Papstes. — Johanns VIII. Tod . . . 47—92

Anmerkungen zum zweiten Kapitel . . . . . 93—95

SEITE

Drittes Kapitel: DAS ENDE DES KAROLINGISCHEN KAISERTUMS. Papst Marinus. — Karl und Berengar gegen Wido von Spoleto. — Papst Stephan V. — Belagerung von Paris und Sturz Karls III. — Die Entstehung der neuen Königreiche. — Die Erhebung Berengars und Widos. — Kampf zwischen Berengar und Wido. — Wahlkapitulation und Wahl Widos in Pavia. — Widos Kaiserkrönung. — Wahl des Formosus. — Arnolfs erster Zug. Einnahme von Bergamo. — Arnolfs Rückzug und Widos Tod. — Arnolfs Römerzug. — Teilung zwischen Berengar und Lambert. — Stephan VI. und das Leichengericht. — Der Streit um die Weihen des Formosus. — Der Ausgleich zwischen Rom und Spoleto. — Synode von Ravenna (898). — Lamberts Reformen. — Lamberts und Arnolfs Ende . . . . . 96—133

Anmerkungen zum dritten Kapitel . . . . . 134—139

Viertes Kapitel: GRIECHEN, SARAZENEN UND DIE KLEINSTAATEN SÜDITALIENS. Die Griechen in Kalabrien. — Nikephoros Phokas und die Organisation der griechischen Herrschaft. — Überlegenheit der Byzantiner. — Einmischung Widos in die kampanischen Fehden. — Kapua, Benevent und die Griechen. — Ausbreitung der griechischen Machtsphäre. — Unterwerfung und Befreiung von Benevent. — Sarazenische Wirren in Sizilien. — Ibrahims Regiment. — Einnahme Taorminas. — Ibrahims Zug nach Italien. — Stillstand der islamitischen Eroberung. — Die Sarazenen in Mittelitalien. — Die Politik Atenolfs von Kapua-Benevent. — Schlacht am Garigliano. — Stillstand der Griechen in Süditalien . . . . . 140—170

Anmerkungen zum vierten Kapitel . . . . . 171—173

Fünftes Kapitel: DER KAMPF UM DAS ITALIENISCHE KÖNIGTUM. Herkunft der Ungarn. — Ungarneinfälle in Italien. — Ludwigs III. Römerzug. — Ende von Ludwigs Königtum. — Das Anwachsen der lokalen Gewalten. — Städte und Bischöfe. — Berengars Römerzug. — Berengar im Bunde mit den Ungarn. — Rudolf von Burgund und Berengars Ende. — Der Brand von Pavia. — Rudolfs Sturz. — König Hugos Regierungsantritt und äußere Politik. — König Hugos innere Politik . . . . . 174—202

Anmerkungen zum fünften Kapitel . . . . . 203—207

Sechstes Kapitel: DIE ARISTOKRATIE IN ROM UND KÖNIG HUGOS ENDE. Sergius III., Theophylaktus und Theodora. — Papst Johann X. — Die literarische Opposition. Auxilius und

SEITE

Vulgarius. — Johann X. und Marozia. — Hugos Anschlag auf Rom. — Hugo und Alberich. — Der Prinzipat Alberichs. — Die Klosterreform. — Das Kloster Farfa. — Fraxinetum. — Kampf gegen die Dynastie von Ivrea. — Flucht und Rückkehr Berengars von Ivrea. — König Hugos Sturz und Tod. — Lothars Tod . 208—238

Anmerkungen zum sechsten Kapitel . . . . . 238—242

Siebentes Kapitel: DIE DEUTSCHE INTERVENTION. Krönung Berengars II. und Adalberts. — Adelheids Gefangennahme und Flucht. — Otto, König von Italien. — Unterwerfung und Huldigung Berengars. — Berengarische Restauration. — Zweiter Zug Liudolfs. — Der Kirchenstaat unter Johann XII. — Der Papst und der deutsche König. — Ottos Römerzug und Kaiserkrönung . . . . . 243—261

Anmerkungen zum siebenten Kapitel . . . . . 262—266

Namen- und Sachregister zum dritten Bande . . 267—290

ERSTES KAPITEL

EMANZIPATIONSVERSUCHE DES PAPSTTUMS

Der grundlegende Unterschied zwischen den staatlichen Organisationen des Mittelalters und denen der modernen Zeiten besteht darin, daß im Mittelalter die große Masse der Bevölkerung ein rein passiver Faktor im politischen Kräftespiel war. Nicht unwirksam, weil von ihrer Zahl und Produktionsfähigkeit doch das Wohl und Wehe der Herrschenden bestimmt war, konnten sich die Angehörigen der niederen Klassen der Gesellschaft doch nicht zur Geltung bringen, weil ihnen der Zusammenhang untereinander, die Organisation, fehlte, die den Staat hätte zwingen können, sich ihnen anzupassen. Ebensowenig konnten aber sie selbst dem Staate eine Stütze sein. Die einzelnen staatlichen Bildungen, auf einen verhältnismäßig sehr geringen Kreis von Personen angewiesen, waren gerade deshalb durchaus labil und plötzlichen Änderungen ausgesetzt, weil keine intensive Assoziation sie vor zufälliger Expansion oder vor Zersprengung schützte

Auch die beiden Organisationen, die, einander ergänzend und miteinander konkurrierend, wenigstens in der Idee die ganze Zivilisation des Westens umfaßten, das Kaiserreich und die päpstliche Kirche, beruhten auf den gesellschaftlichen Oberschichten, den weltlichen und den geistlichen Großen. Die kirchliche Organisation, an deren Vollendung gerade die Päpste des 9. Jahrhunderts arbeiteten, war zwar in ihrem Aufbau vollkommener und griff intensiver in alle Lebensverhältnisse ein, aber die kaiserliche Gewalt war ihr darin überlegen, daß sie über die weltlichen Machtmittel verfügte, die nicht so intensiv und nur

stoßweise wirkten, aber in den einzelnen Kämpfen um die Macht doch entscheidend waren. Die kirchlichen und die weltlichen Großen waren noch so enge miteinander verbunden, daß sie kaum als zwei getrennte Stände aufgefaßt werden konnten, und solange das der Fall war, war die *civitas Dei* zur Erreichung ihrer Zwecke noch durchaus auf die weltliche Organisation angewiesen, die sie im Sinne der ursprünglichen Konzeption des Kaisertums zu durchdringen suchen mußte. Eben deshalb war das Papsttum, dessen Tätigkeit sich über dasselbe Territorium erstreckte, vom Kaisertum durchaus abhängig; die gemeinsamen Interessen konnten nur durch das Kaisertum wahrgenommen werden, und wenn die Interessen der beiden Mächte widerstreitende waren, konnte das Papsttum sich nur geltend machen, wenn es im Widerspruche zur universalistischen Gesamtauffassung Teile der weltlichen Kräfte, die dem Kaisertum angehörten, von diesem lossplitterte und nur sich dienstbar machte. Gerade dadurch entstanden die inneren Widersprüche der mittelalterlichen Geschichte und insbesondere der päpstlichen Politik. Das Wesen des Kaisertums bestand in der Abwehr der äußeren Feinde der römischen Christenheit, und diese Abwehr wurde notwendig geschwächt durch das Überwiegen partikulärer Gewalten innerhalb der Christenheit. Sollte das Kaisertum wirksam sein, so mußten die lokalen Gewalten, zusammengefaßt und niedergehalten durch die oberste Gewalt, sich anpassen an die Gesamtorganisation. Der Bankerott des Kaisertums in Italien aber am Ende des 9. Jahrhunderts bedeutete zugleich die Zerstörung aller Spuren von Gemeingefühl der leitenden Stände, das eben der Ausdruck für die reale Tatsache der kaiserlichen Macht gewesen war. Da sich in Italien nicht, wie in Deutschland und Frankreich, in der Form von größeren, wenn auch partikulären Organisationen, den neuen Staatsgebilden, die Anpassung an die Notwendigkeiten der Selbsterhaltung vollzog, waren es bloß die lokalen Gewalten, die überhaupt organisiert waren, und das Papsttum selbst mußte auf die Stufe einer lokal-römischen Organisation herabsinken. Es war die Anarchie innerhalb der leitenden Klassen der Gesellschaft und die bedingungslose Auslieferung der Massen; dort der durch kein Solidaritätsgefühl gehemmte Egoismus und das brutale

Streben nach Macht und Reichtum, noch nicht verklärt, wie zur Zeit der Renaissance, durch eine auf Grundlage der Geldwirtschaft und des Weltverkehres erwachsene Kultur, sondern die rohe Sucht nach unmittelbarer Befriedigung aller Instinkte und nach möglichst großer Konsumption. Auf Seite der Massen, die ihren Herren und dem äußeren Feinde gleichermaßen schutzlos preisgegeben waren, nicht nur ebenfalls ein vollständiger Mangel an Solidaritätsgefühl, der durch die wirtschaftliche Gebundenheit und die Beschränktheit des Gesichtskreises bedingt war, sondern auch eine aus der Unsicherheit aller Verhältnisse erwachsene Gleichgültigkeit gegen das, was man etwa noch Rechtsordnung nennen konnte, Unterwerfung im dumpfen Gefühle der Wehrlosigkeit und gelegentliche persönliche Selbsthilfe, aus der sich wohl auch ein Banditentum entwickeln konnte — bis erst spät aus der Not der Zeit heraus sich neue Organisationen und neue Solidaritätsgefühle entwickelten. So erscheint die Zeit der Anarchie gekennzeichnet durch ihre notwendige Ergänzung: vollständige Rechtlosigkeit — obwohl die aus der Vergangenheit übernommenen Grundsätze des öffentlichen und privaten Rechtes kaum irgendwo in nennenswerter Weise formell geändert worden sind.

Die erste Folge des tiefen Falles des karolingischen Kaisertums, das sich als Vormacht gegen die Ungläubigen betrachtet hatte, war natürlich ein neuerliches Vordringen der Sarazenen. Von Tarent aus, wo sie Verstärkungen erhalten hatten, ergossen sich ihre Raubscharen bis in das Gebiet von Bari und Canosa. Adelchis von Benevent warf sich ihnen in Apulien dreimal vergeblich entgegen; der neue Emir Othman, der von Afrika gekommen war, drang bis ins Herz des beneventanischen Fürstentums vor und plünderte sogar im Tale des Volturno, bis ihm Adelchis den Sultan auslieferte, den er noch als Gefangenen aus Kaiser Ludwigs Beute bei sich behalten hatte. Unter diesen Verhältnissen, die abermals die Ohnmacht der lokalen Gewalten offenbarten, war es nur natürlich, daß sich die Seestädte Neapel. Amalfi, Gaeta, aber auch Salerno unter den Schutz eines zwar nicht ruhmvollen, aber wenigstens für ihren Handel vorteilhaften Freundschaftsvertrages mit den Sarazenen flüchteten, während die geängstigten Einwohner von Bari sich an die organisierte

Macht wendeten, die bereit war, den leergelassenen Platz des karolingischen Kaisertums auszufüllen, an Byzanz. Der Stratege und kaiserliche *„baiulus"* Gregorius, der in Otranto kommandierte, rückte am Weihnachtstage des Jahres 875 (?) in Bari ein und schickte den Gastalden und andere vornehme Langobarden als Geiseln für die Treue der Stadt nach Konstantinopel. Adelchis konnte diesen Vorstoß der Truppen seines neuen Protektors und Herrn auf langobardisches Gebiet natürlich nur als einen Akt der Feindseligkeit betrachten und zog seine Konsequenzen, indem er sich mit den Sarazenen zu vertragen suchte. Als Adelchis, von der Einnahme des Kastells Trivento nach Benevent zurückkehrend, von seinen Verwandten umgebracht und des Ermordeten Neffe Gaideris auf den Thron erhoben wurde (878), war Benevent, wenn nicht im Kriege, so doch in offener Feindschaft mit Byzanz. Für das griechische Kaisertum aber sollte Bari, wie früher für die Sarazenen, dann für Kaiser Ludwig, der Stützpunkt werden, von dem aus die Wiedereroberung Süditaliens unternommen werden konnte. Der Stratege Gregorius hielt diese starke Position auch, während im Jahre 878 das griechische Prestige durch die Einnahme von Syrakus in Sizilien heftig erschüttert wurde und dann der Emir von Afrika mit 60 Kriegsschiffen das Ionische Meer bis nach Kephallenia und Zante heimsuchen ließ, während der Großadmiral Nasar mit der kaiserlichen Flotte auf der Reede von Methone durch die Desertion seiner Ruderer zurückgehalten wurde. Allerdings gelang es aber Nasar, nachdem er seine Flotte reorganisiert hatte, die Sarazenen nächtlicherweile zu überfallen und ihre Flotte zu vernichten. Darauf wendete er sich mit seinen durch Sieg und Beute ermutigten Truppen auf Befehl des Kaisers nach dem Westen. Stets erfolgreich plündert er die sarazenischen Städte an der Nordküste Siziliens und bringt so viele Handelsschiffe auf, daß infolge der Menge, die aus der Beute auf den Markt geworfen wurde, der Preis des Öles bis zu dem lächerlich geringen Betrag von 1 Obole für das Pfund gesunken sein soll. Ungefährdet konnte sich Nasar darauf der italienischen Küste zuwenden, um mit den griechischen Landstreitkräften zu kooperieren, die sich unter dem Kommando des Protovestiarius Prokopios, der die

Themen des Okzidentes befehligte, und des Strategen von Thrakien und Makedonien, Leon Apostyppes, in Kalabrien konzentrierten. Es gelang ihm, bei Stilo (Στῆλαι) eine afrikanische Ersatzflotte zu schlagen und dann gemeinsam mit dem Landheere eine große Anzahl von Kastellen an der Küste, welche die Sarazenen besetzt hatten, wegzunehmen. Auch nach Nasars glücklicher Heimkehr nach Konstantinopel blieb das Glück den kaiserlichen Fahnen treu, bis es zu einer großen Schlacht gegen die Sarazenen kam. Prokop, der ranghöhere Feldherr, der auf dem linken Flügel seine slawischen Hilfstruppen und die okzidentalischen Regimenter befehligte, wurde von den Feinden geschlagen und auf der Flucht getötet, als das Pferd unter ihm zusammenbrach. Leon Apostyppes, der auf dem rechten Flügel kommandierte, hatte zwar mit den Thrakern und Makedoniern seine Gegner geschlagen und ein Blutbad unter ihnen angerichtet, war aber dem bedrängten Nebenbuhler, mit dem er in persönlichem Zwiste lebte, nicht zu Hilfe gekommen. Nun sammelte er das ganze Heer und erstürmte den wichtigsten Stützpunkt der Sarazenen in Süditalien, Tarent; die Stadt wurde geplündert, die Bevölkerung versklavt; reiche Beute wurde dem Kaiser nach Konstantinopel geschickt (880). Kaiser Basilios verzieh aber dem Leo sein Verhalten gegen Prokop nicht, sondern rief ihn ab; er wurde verbannt und mußte dann den Versuch zu entfliehen um schwererer Anklage zu entgehen, mit dem Verluste eines Auges und einer Hand büßen. Die Feldzüge Nasars, Prokops und Leos hatten aber wenigstens die Küsten Süditaliens wieder in die Gewalt der Byzantiner gebracht, die jetzt allseits als die Vorkämpfer gegen die Ungläubigen angesehen werden mußten[1].

Mit Rücksicht auf die Zukunftsaussichten, die sich durch die neue Lage in Süditalien eröffneten, war es selbstverständlich von der größten Bedeutung, wie sich das Papsttum, bisher durch ein Jahrhundert der freiwillige oder unfreiwillige Bundesgenosse des westlichen Kaisertums, zu dem neuen Vordringen der alten Vormacht verhalten würde. Wie einst die Restaurationspolitik der Kaiser Justin und Justinian damit begonnen hatte, daß das Andenken des von Rom als Ketzer gebrandmarkten Patriarchen

von Konstantinopel getilgt und geschmäht wurde, so kam Basilios dem Papsttum entgegen, indem er dessen größten Gegner Photios vom Patriarchenstuhle herunterstieß und den rechtmäßigen Patriarchen Ignatius wieder einsetzte. Schon Papst Hadrian II. hatte darauf den freundschaftlichen Verkehr mit dem Kaiser des Ostreiches unter der Voraussetzung, daß die Dekrete seines großen Vorgängers Nikolaus anerkannt würden, wieder aufgenommen. Allerdings erwartete der Papst auch, daß ihm die große hierarchische Eroberung seines Vorgängers, das von Formosus kirchlich geordnete Bulgarien, von der griechischen Kirche nicht mehr streitig gemacht werden würde. Gerade hier führten die Gegensätze der Machtansprüche unmittelbar nach dem Einigungskonzile wieder zum Zwiespalte, bis sich Johann VIII. nach dem Tode des Ignatius (877) dazu verstand, den wieder auf den Patriarchenthron erhobenen Photios trotz aller früheren Exkommunikationen anzuerkennen (879), vielleicht in der, wie sich bald herausstellte, wieder trügerischen Hoffnung, bei ihm zum Danke mehr Entgegenkommen in dem bulgarischen Streite zu finden, vor allem aber aus rein politischen Gründen, um sich der Hilfe der griechischen Großmacht, deren er dringend bedurfte, zu versichern[2].

Allerdings gedachte sich aber Papst Johann VIII. keineswegs nur auf ausländische Hilfe zu verlassen; schon als er zu Lebzeiten Kaiser Ludwigs II. dessen getreuer Bundesgenosse gewesen war, hatte er dessen Politik gegen die Sarazenen, die auch seine eigene sein mußte, mit Einsetzung seiner eigenen Person und seiner eigenen Mittel unterstützt. Er ist wohl der erste Papst, der — wahrscheinlich doch mit Hilfe des Kaisers Ludwig — eigene Kriegsschiffe in Dienst stellte und, als Ludwigs Tatkraft schon durch seine letzten Mißerfolge gelähmt war, sich nicht scheute, selbst an Bord zu gehen, um Jagd auf die Sarazenen zu machen, denen er 18 Schiffe und 600 christliche Gefangene abnahm. Und wie er früher den Kaiser bei seinen Bemühungen um eine Einigung der Seestädte gegen die Ungläubigen unterstützt hatte, so wirkte er weiter im gleichen Sinne, indem er es an Ermahnungen und Drohungen nicht fehlen ließ und sogar Landolf von Kapua, der sich nach dem Abzuge des Kaisers den Sarazenen genähert hatte, mit der Exkommunikation bedrohte[3].

Und doch mußten infolge des Sturzes von Ludwigs Imperialismus, trotz der Beibehaltung der gleichen Richtung in der süditalienischen Politik, auch abgesehen von dem Verhältnisse zum griechischen Kaisertum, im Kirchenstaate neue Tendenzen zum Durchbruche kommen, Tendenzen, die eine vollständige Emanzipation der weltlichen Herrschaft des Papsttums und damit eine gründliche Veränderung der inneren Verhältnisse anstrebten, deren Äußerungen aber bisher niedergehalten worden waren. Die Gegensätze innerhalb des Kirchenstaates waren so alt, wie dieser selbst. Auf der einen Seite stand die Kurie, standen die geistlichen Würdenträger, die Vertreter des geistlichen Regimentes — auf der anderen die großen weltlichen Familien, die römische Aristokratie, auf die sich Kaiser Ludwig gestützt hatte, um das Papsttum gefügig zu erhalten. Auch sie waren kraft ihrer Stellung in der nächsten Umgebung des Papstes und begegneten hier ihren Widersachern, die, zur Zeit des alles überschattenden Einflusses des siegreichen Kaisers zurückgedrängt und vorsichtig, die bevorzugten Ratgeber des Papstes werden mußten, sobald die Emanzipationsbestrebungen die Oberhand gewannen. Es waren dies zugleich die Intellektuellen in Rom, die noch die theologische Gelehrsamkeit und die literarische Tradition vertraten. Diesem Kreise gehörte jetzt auch der gelehrte Bibliothekar der römischen Kirche, Anastasius, an; selbst aus der Aristokratie hervorgegangen, einst vom Kaiser unterstützter Kandidat für das Papsttum, dann nach mancherlei Peripetien des großen Papstes Nikolaus vertrautester Ratgeber, der bei der Auseinandersetzung mit Byzanz für diesen das Wort und die Feder führte, beim Regierungsantritte Hadrians wieder in einen sehr ärgerlichen Handel verwickelt und vom Papste verurteilt, aber vom Kaiser aufgenommen und wieder zu wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet, hatte er in seinen alten Tagen seinen Frieden mit der Kirche gemacht. Er diente ihr auch jetzt durch seine Schriftstellerei, bei der ihm seine Kenntnis des Griechischen zustatten kam, und scheint damit betraut gewesen zu sein, das Leben des Nikolaus für die offizielle Sammlung der Papstbiographien zu beschreiben; seine Autorität auf diesem Gebiete war unbestritten; und ein gleichzeitiges Gedicht seines Freundes führt ihn uns

ernsthaft dozierend bei einem heiteren Gastmahl an der römischen Kurie vor; er wird aber nebenbei als der gewiegteste, freilich auch skrupelloseste Staatsmann an der Kurie auch jetzt nicht ohne Einfluß auf die römische Politik geblieben sein. Dem Anastasius, dem Verfasser des gangbarsten historischen Handbuches, stand der Diakon Johannes besonders nahe, der es seinerseits übernommen hatte, eine Kirchengeschichte zu schreiben, für die ihm Anastasius Material lieferte, indem er griechische Aktenstücke ins Lateinische übersetzte. In den ersten Jahren Papst Johanns VIII. schrieb er auf dessen Befehl das uns noch erhaltene Leben Papst Gregors I., das er im wesentlichen aus den Briefsammlungen dieses Papstes zusammenstellte, und ist vielleicht der Verfasser der offiziellen Lebensbeschreibung Papst Hadrians II. Aber Papst- und Heiligenleben genügten ihm nicht; er ließ sich's nicht verdrießen, ein altes Lesestück, das sogenannte „Gastmahl des Cyprianus", nach dem Geschmacke seiner Zeit herzurichten und ihm Verse beizugeben, die, nicht ohne derben Witz, die Personen und Verhältnisse an der Kurie persiflierten. Selbst aus begüterter römischer Familie, scheint er im *cubiculum* des Laterans aufgezogen worden zu sein. Durch Kaiser Ludwig aus Rom verbannt, war er mit Bischof Gauderich von Velletri, seinem Freunde, durch Vermittlung Papst Hadrians II. begnadigt worden; an seinem Vermögen hatte er zwar Einbuße erlitten; aber seine Freunde unterstützten ihn, und er scheint, dank seiner gewandten Feder, dazu ausersehen worden zu sein, nun seinerseits die Jünglinge aus dem römischen Adel, die dem *cubiculum* anvertraut wurden, zu erziehen; er blieb als Kardinal-Diakon am Hofe Johanns VIII., mit seinem Schicksalsgenossen Gauderich von Velletri, der es verstanden hatte, sich trotz seines heiteren Temperamentes in den Ruf der Heiligkeit zu bringen, auch ferner nicht nur durch literarische Neigungen, sondern auch durch den Dienst im Interesse des Papsttums verbunden. Zu ihnen gesellte sich der Bischof Zacharias von Anagni, aus vornehmer römischer Familie, einst von Nikolaus verdammt, weil er seine Instruktionen als Gesandter in Byzanz nicht befolgt und sich angeblich zugunsten des Photios hatte bestechen lassen, dann ebenfalls von Hadrian II. in Gnaden wieder aufgenommen; er brauchte nicht ein

Opfer seiner Überzeugung zu bringen, als sich die Politik Johanns VIII. zugunsten des Photios verschob, und wurde nach dem Tode des Anastasius dessen Nachfolger als Bibliothekar der römischen Kirche[4].

Diesen Männern gegenüber standen die Vertreter der weltlichen römischen Aristokratie, die es verstanden hatten, sich unter dem Einflusse Kaiser Ludwigs in die wichtigsten Zentralstellen der Kurie einzudrängen. Nach dem Grundgesetze Kaiser Lothars hatte sowohl der Papst als auch der Kaiser je einen ständigen *missus* zu bestellen, der die regelmäßige Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenstaates führte; Kaiser Ludwig aber scheint es durchgesetzt zu haben, daß der Kaiser nach Einholung des Gutachtens der römischen Aristokratie auch den päpstlichen *„missus"* oder *„apocrisiarius"* bestellte, der also nichts anderes mehr war, als ein Vertrauensmann des Kaisers und Vertreter der römischen Aristokratie, der tatsächlich Rom regierte. Aus dem Kontrollorgane war auf diese Weise ein Geschäftsführer der weltlichen Machthaber geworden, der es tatsächlich in der Hand hatte, mit Zustimmung des Kaisers die Übergriffe der Großen zu legalisieren und die Würden und Ämter und Reichtümer der Kurie seinen Standesgenossen auszuliefern. In der Frühzeit Johanns VIII. war in dieser Stellung Gregorius, der zugleich *nomenclator* der Kurie war, während sein Schwiegersohn, der *magister militum* Georgius vom Aventine, die einträgliche Stellung eines *vestiarius* bekleidete und auch die übrigen Mitglieder seiner Clique nicht leer ausgingen. Überhaupt erscheinen wieder die *magistri militum* als die typischen Vertreter der feudalen Herren. Es war in der Tat so weit gekommen, daß nicht das Friedenskleid, die Toga, wie es der gleichzeitige Dichter noch nennt, nicht das geistliche Gewand an der Kurie vorherrschte, sondern die feudalen Machthaber mit Schwertergeklirre die Räume der päpstlichen Paläste erfüllten, während den eisernen Zeitläuften sich anpassend auch viele Prälaten, der Kanones nicht achtend, in Wehr und Waffen ins Feld zogen. Die Grundlagen der weltlichen Gewalt des Papsttums waren durch die Machtstellung Kaiser Ludwigs ins Wanken gekommen. Denn der Kirchenstaat war nicht wie die anderen lokalen Gewalten, sondern

hatte mit seinen Zentralämtern seit der Zeit jenes Primicerius Christophorus das Erbe der byzantinischen Bureaukratie angetreten; so mußte auch auf seinem Boden der Kampf zwischen der Bureaukratie und der Grundherrschaft, im letzten Ende der Kampf zwischen Geld- und Naturalwirtschaft, ausgetragen werden. In einem Briefe aus dem letzten Lebensjahre des Kaisers setzt Johann VIII. unter Aufwand von viel Gelehrsamkeit auseinander, daß im alten Rom die Magistrate jährlich gewechselt hätten und nach Ablauf ihres Amtsjahres Rechenschaft abzulegen gezwungen waren; so sei es auch bis zu Ludwigs II. Zeiten im Kirchenstaate gehalten und infolge des Wechsels der *duces* das weltliche Recht des Papstes gemehrt und nicht in ein ewiges Recht der Beamten umgewandelt worden; jetzt habe sich dies in gewissen Teilen des Landes leider geändert. Hier streitet die bureaukratische Auffassung des Papstes mit der benefiziarischen des Kaisers, und es treten die einzelnen Phasen der Entwicklung in den Klagen des Papstes deutlich hervor: die erzwungene Verlängerung des ursprünglich jährigen Amtes und die hiermit verbundene Machtsteigerung des Beamten, die benefiziarische Erteilung des Amtes und Besitzes und deren dauernde Entfremdung durch die zu Feudalherren gewordenen *duces*. So hatten die Beamten, welche der Papst in den ravennatischen Teil des Kirchenstaates entsendete, im Anfange des 9. Jahrhunderts ganz nach byzantinischer Weise für ihre Anstellungsdekrete (*praecepta actionis*) eine bestimmte Summe als sogenanntes *suffragium* zu zahlen, und diese Zahlung mußte sich bei jeder Erneuerung der Anstellung, also wohl jährlich, wiederholen; es war aber dieses *suffragium* tatsächlich nichts anderes als eine Pauschalierung der Einnahmen, die bei dem Beamten aus der Verwaltung seines Bezirkes einliefen und die ihm überlassen wurden, seitdem er kein jährliches Gehalt mehr bezog. Zu diesen geldwirtschaftlichen Einnahmen der Päpste kamen jene anderen vom Oktroi an den Toren von Rom, die durch die Einhebenden jährlich strenge zu verrechnen waren, von den Landungs- und Hafengeldern, namentlich in Ostia und Rom, von der Münze und von anderen städtischen Abgaben, die im einzelnen nicht bekannt sind; ferner aber auch die einst dem Langobardenkönige zukommenden Abgaben aus dem nörd-

lichen Tuscien und Spoleto, die durch eine Verfügung Karls des Großen der Kirche überlassen worden waren, und die verschiedenen Romgelder, die mehr oder weniger freiwilligen Gaben, die aus verschiedenen Ländern an die Kurie abgeliefert wurden. Alle diese Abgaben, sofern sie nicht der Kirche entfremdet worden waren, liefen in der Zentralstelle zusammen und ermöglichten der Kurie auch noch zur Zeit Johanns VIII. bedeutende Ausgaben für ihre politischen und sonstigen Zwecke. Wenn aber die Dukate sich verselbständigten und die Zentralämter, wie zur Zeit Kaiser Ludwigs, in den Händen der römischen Aristokraten waren, die sie mehr als nutzbare Rechte, denn als Beamtungen auffaßten, so wurde eine der Grundlagen der materiellen Macht des Papsttums in Frage gestellt. Und dies war um so gefährlicher, als von demselben Feudalisierungsprozesse der kirchliche Grundbesitz ergriffen wurde, gemäß den Entwicklungstendenzen der Zeit und ebenfalls unter der Einwirkung des Kaisers und der römischen Aristokratie. Das Bestreben, das kirchliche Vermögen gegen Entfremdung durch den Nepotismus der kirchlichen Würdenträger und die Habgier der übermächtigen weltlichen Großen zu schützen, ist nahezu so alt, wie das Kirchengut selbst; es drückt sich in der Tendenz der Kurie aus, die direkte und bureaukratische Bewirtschaftung des Grundbesitzes durch Rektoren und andere *actores* aufrecht zu erhalten und, wenn möglich, zu erweitern und die Verleihung von Gütern und Grundherrschaften gegen wirklichen oder nominellen Zins in der Form der Erbpacht oder anderer Nutzungskontrakte zu erschweren. Aber ungeachtet der Bemühungen aller jener Päpste, welche in erster Linie die Macht der Kirche im Auge behielten, bedeutete doch jeder neue Regierungsantritt zugleich das Hervortreten neuer Familien, die infolge ihrer Beziehungen zu der päpstlichen den Anspruch auf Stellen und Grundbesitz erhoben. Und dem Gebote Kaiser Ludwigs gegenüber, der die römische Aristokratie gegen den Papst unterstützte und, wie es scheint, auch selbständig über Kirchengut verfügte, indem er es diesseits und jenseits des Apennins benefiziarisch vergab, waren die Päpste ohnmächtig. So war auch Johann VIII. in der Furcht des Kaisers erzogen und, obwohl er das Übel wohl erkannte, in seinen ersten Regierungsjahren nicht imstande,

seine Regierungsgewalt im Kirchenstaate anders auszuüben, als seine Vorgänger. Wollte er aber wirklich Herr sein im Kirchenstaate, so mußte er sich von dem feudalen Ringe befreien, der ihn umgab; und eine Vorbedingung hierfür war es, daß er das Verhältnis des Papsttums zum Kaisertum revidierte[5].

Auf die Nachricht von Ludwigs Tode entsendete der Papst sofort eine aus den Bischöfen Gauderich von Velletri, Formosus von Porto und Johann von Arezzo bestehende Gesandtschaft, die Karl den Kahlen auffordern sollte, unverweilt nach Rom zu kommen und sich die Kaiserkrone zu holen; er berief sich auf eine gemeinsame Beratung der Bischöfe und des römischen Senates, d. h. der vornehmen Römer, in der auf Karls Frömmigkeit hingewiesen und der Wunsch ausgesprochen worden sei, ihn zur Ehre und Erhöhung der römischen Kirche und zur Sicherung des römischen Volkes küren zu können. Karl der Kahle aber hatte die Botschaft des Papstes gar nicht abgewartet, sondern war, nachdem er Befehle zum Schutze der Ostgrenze gegen einen Einfall Ludwigs des Deutschen zurückgelassen hatte, mit den Truppen, die er in der Eile aufbieten konnte, über den St. Bernhard nach Italien marschiert. Inzwischen hatten sich die Großen aus Oberitalien im September 875 um Ludwigs Witwe Angilberga in Pavia versammelt, um über die Wahl eines neuen Königs schlüssig zu werden. Angilberga trat im Sinne der Besprechungen von Trient und Verona und des letzten Willens ihres verstorbenen Gemahles für Karlmann, Ludwigs des Deutschen ältesten Sohn ein, vermochte aber nicht bei allen Großen mit ihrer Ansicht durchzudringen. Während ihre Anhänger einen Boten an Karlmann entsendeten, forderten die übrigen versammelten Herren Karl den Kahlen auf, auch vom Königreiche Italien Besitz zu ergreifen. Karl der Kahle war der erste auf dem Platze und belohnte schon Ende September in einer Urkunde, die von Pavia „im ersten Jahre der Nachfolge Ludwigs" ausgestellt ist, Johann von Arezzo durch eine Schenkung für die gute Botschaft, die er ihm mit seinen Genossen überbracht hatte; die Anhänger der ostfränkischen Linie waren offenbar bei seinem Herannahen auseinandergestoben. Ludwig der Deutsche aber hatte, vielleicht bevor er noch von Karls des Kahlen Unter-

nehmen genauer unterrichtet war, seinen jüngsten Sohn Karl, den die Italiener Carlito nannten, über die Alpen geschickt, um seine Rechte zu wahren; von dem mächtigsten Fürsten Oberitaliens, Berengar von Friaul, unterstützt, drang er bis in das Gebiet von Mailand vor, hauste in barbarischer Weise in der Umgebung von Bergamo und schonte nicht einmal des Klosters S. Julia in Brescia, dem Angilberga vorstand, bis Karl der Kahle Bergamo, Brescia, Verona, Mantua von den Deutschen befreite und Carlito genötigt war, nach Bayern zurückzukehren. Nun nahte aber der älteste Sohn Ludwigs des Deutschen, Karlmann, mit frischen Truppen; Karl der Kahle suchte sein Eindringen in Italien zu verhindern, indem er die Etschklausen besetzte; Karlmann umging aber seinen Gegner, indem er — wahrscheinlich durch das Valsugana — in das Gebiet seines Anhängers Berengar von Friaul marschierte; nun bot ihm Karl nicht nur Gold und Schätze an, um ihn zum Abzuge zu bewegen, sondern schlug auch in einer Zusammenkunft an der Brenta einen Waffenstillstand vor, der bis zum Mai des folgenden Jahres gelten sollte. Der Vertrag wurde abgeschlossen, und die Westfranken rühmten sich gesiegt zu haben, da Karlmann über die Alpen zurückging, während die Ostfranken Karl einen Hasenfuß und Lügner nannten, weil er der Entscheidung durch die Waffen ausgewichen war und gegen sein Versprechen nicht im entferntesten daran dachte, Italien bis zur gütlichen Austragung des Streites aufzugeben, sondern, sobald er sich im Norden durch den Vertrag gesichert hatte, wie er von vornherein geplant, nach Rom zog. Allerdings war aber inzwischen Ludwig der Deutsche, trotzdem ihn der Papst ermahnt hatte, die Waffen nicht zu ergreifen, bevor er einen Vermittlungsversuch unternommen, mit seinem gleichnamigen Sohne in Westfrancien eingefallen, wo sich ihm unzufriedene Große, einige Grafen und Bischöfe anschlossen. Der Zug erreichte seinen Zweck, Karl von Italien abzuziehen, nicht, da dieser es vorzog, seinem neuen Reiche nachzujagen, statt sein schlecht behütetes altes zu verteidigen. Aber Ludwigs Heer konnte durch einige Wochen plündern und Beute machen unter dem scheinheiligen Vorwande, es sei gekommen, um die Ordnung in dem zerrütteten West-

francien wiederherzustellen. Wenn Karl dem Kahlen vorgeworfen wurde, daß er seinen mit Karlmann abgeschlossenen Vertrag nicht eingehalten habe, so hätte er wohl erwidern können — wenn ihm überhaupt ein solcher Vorwurf sonderlich zu Herzen ging —, daß der Vertrag nicht so gemeint sein konnte, daß er auf Italien vorläufig verzichten sollte, während sein Bruder ungestört in Westfrancien seinen Racheplänen nachging [6].

Obwohl Karl der Kahle als der Friedensstörer erscheint, waren die Rechtsfragen doch nicht mit unbedingter Klarheit zu beantworten, da keine der Parteien die alten Verträge anerkannte und die Machtverschiebungen der letzten Dezennien neue Rechtsanschauungen mit sich brachten. Karl der Große hatte im Jahre 806 in der *„divisio imperii"* für den Fall des Aussterbens der italienischen Herrscherlinie eine Teilung Italiens unter seine beiden anderen Söhne angeordnet. Doch war diese Anordnung durch die Anerkennung des Kaisertums überholt. Ludwig der Fromme hatte im Jahre 817 in der *„ordinatio imperii"* verfügt, daß beim Ableben des Kaisers Lothar ein anderer seiner Söhne Kaiser werden solle, und daß der Vorgang bei dessen Designierung derselbe sein sollte, wie bei der Lothars. Als aber durch den Vertrag von Verdun das Teilungsprinzip definitiv gesiegt hatte, war es beim Ableben sowohl Karls von der Provence als auch Lothars II. selbstverständlich, daß es zur Teilung der Hinterlassenschaft kam, allerdings derart, daß unter den Überlebenden die Schwächeren von den Stärkeren übervorteilt wurden. Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche hatten sich im Jahre 867 in Metz geeinigt, untereinander gütlich zu teilen, was ihnen aus der Verlassenschaft ihrer Neffen von der lotharischen Linie zufallen würde, und hatten Kaiser Ludwig II. beim Tode Lothars II. übergangen; der Vertrag hätte auch bei Kaiser Ludwigs II. Tode Geltung haben sollen. Doch hatte Ludwig der Deutsche schon durch seine Unterhandlungen mit dem Kaiser zu erkennen gegeben, daß er Karl den Kahlen, wenn die italienische Erbschaft erledigt würde, auszuschließen gesonnen sei. Daß sich Karl der Kahle ebensowenig um den Vertrag von Metz zu kümmern gedachte, hatte er durch die Tat bewiesen. Erst der Vertrag an der Brenta bedeutete wohl wenigstens formell eine Rückkehr zu den Metzer

Bestimmungen. Allein schon vorher war ja die Versammlung in Pavia zusammengetreten, aus der offenbar hervorging, daß die italienischen Großen ihrerseits das italienische Königreich als unteilbar und sich selbst als berechtigt ansahen, über dessen Krone zu verfügen. Von diesem Standpunkte aus mußten alle Abmachungen der karolingischen Könige untereinander als wirkungslos erscheinen und als ersetzt durch den Willen der lokalen Gewalten, die, in hundertjähriger Entwicklung erstarkt, ihr Recht an die Stelle des karolingischen Königsrechtes zu setzen sich anschickten. Dazu kam noch eine weitere Komplikation. Die Erwerbung des Kaisertums ohne den tatsächlichen Besitz des italienischen Königtumes erschien unmöglich. Eine Designierung des künftigen Kaisers in der Art, wie sie Ludwig der Fromme vorgenommen hatte, war ausgeschlossen, seitdem die karolingischen Reiche keine staatsrechtliche Einheit mehr bildeten; Lothar hatte noch bei Lebzeiten seinen Sohn designiert und krönen lassen. Jetzt gab es keine weltliche Gewalt, welche für sich allein dies Recht hätte in Anspruch nehmen können. Dadurch wurde der Papst von selbst der Schiedsrichter und es mußte die päpstliche Auffassung durchdringen, daß das Kaisertum an Rom gebunden und die Krönung durch den Papst die rechterzeugende Tatsache sei. Allerdings konnte der Papst nicht über das italienische Königreich verfügen; aber es war zu erwarten, daß sich der gekrönte Kaiser auch in den Besitz des Königtums setzen werde. Auch hier gab es also kollidierende Rechte, die zu Konflikten führen mußten. Johann VIII. aber achtete ihrer nicht, sondern trat für das selbstherrliche Recht des Papsttums ein, indem er Karl den Kahlen, nachdem er dessen Designierung durch die römischen Großen veranlaßt hatte, zur Krönung nach Rom einlud. Auf Beschluß einer römischen Synode hatte er an Ludwig den Deutschen und dessen Söhne, sowie an die Bischöfe seines Reiches Schreiben erlassen, durch welche er sie von einem Einfalle ins westfränkische Reich abzuhalten suchte und verlangte, daß sie Frieden hielten, bis es zu einer gegenseitigen Aussprache zwischen den beiden Brüdern komme, bei welcher der Papst gemäß dem ihm von Gott anvertrauten Amte die Entscheidung treffen werde über das Recht der beiden Reiche. Ludwig und die Seinen lehnten

die Annahme dieser päpstlichen Schreiben ab und kümmerten sich nicht um die Befehle eines Richters, der sich selbst zum Richter aufgeworfen hatte und keineswegs als unparteiisch gelten konnte. Karl der Kahle aber mußte sich dessen bewußt sein, daß er die Autonomie des Kaisertums aufgab, als er die Einladung des Papstes annahm; denn was die Könige bisher als ihr Recht in Anspruch genommen hatten, erhielt Karl als freiwilliges Geschenk aus den Händen des Papstes, allerdings, wie sich dieser ausdrückte, nicht durch menschliche, sondern durch die göttliche Gnade (*beneficium*); aber gerade weil das neue Recht, das der Papst für sich in Anspruch nahm, sofort im Himmel verankert und als eine Folge der höheren Würde der durch den Papst vertretenen *civitas Dei* über die weltliche Herrschaft dargestell wurde, war es künftig um so schwerer für die weltliche Macht wiederzugewinnen [7].

Der Römerzug des Erwählten des Herrn wurde vom Papste wie eine Reihe von Wundern gepriesen; Engel hätten ihm den Weg gewiesen durch unwegsame Gegenden, Sümpfe und unbekannte Furten; die Anschläge seiner Gegner seien zuschanden geworden und, wie die Elemente selbst wider die Gesetze der Natur vor ihm zurückgewichen seien, hätten sich die Herzen der Zweifler gewandelt; ohne Blutvergießen, überhäuft mit Ehren, inmitten der begeisterten Bevölkerung sei er, der von Gott Bestimmte, nicht eigenmächtig, sondern von den Söhnen der Kirche geladen, dahergekommen, nachdem er nur durch seine Güte sich Italiens tapferste Fürsten gewonnen habe. Im ostfränkischen Lager allerdings beurteilte man die Erfolge Karls ganz anders; nicht ohne Neid erzählte man, daß er mit krummen Fingern alle Schätze zusammenraffte, deren er habhaft werden konnte und dann den ganzen römischen Senat „auf Jugurthinische Weise" durch Bestechung auf seine Seite zog. Richtig ist, daß Karl, trotzdem es unter den römischen Großen eine ostfränkische Partei gab, keinem Widerstande begegnete, als er am 17. Dezember 875 vom Papste feierlich in St. Peter empfangen und zu Weihnachten, genau 75 Jahre nach der Krönung seines Großvaters Karls des Großen, gesalbt und gekrönt wurde. Es scheint aber, daß die Summen, die er zu Bestechungszwecken ausgegeben haben mag, und die Geschenke,

die er dem heiligen Petrus darbrachte, geringfügig waren im Verhältnisse zu den Zugeständnissen, die er in bezug auf die gesamte Stellung des Kaisertums zum Papsttum gemacht hat, als er in traditioneller Weise das Paktum mit dem Apostolischen Stuhle zwar im Laufe seiner kurzen Anwesenheit in Rom noch nicht erneuerte, aber doch die Grundlinien für eine Neuordnung zusagte. Dies war der Moment, in welchem der Papst seine Rechnung vorlegen konnte, und der Preis für die Kaiserkrönung konnte kein anderer sein, als die Beseitigung aller Schranken, welche dem Papsttum zur Zeit des autonomen Kaisertums und insbesondere Ludwigs II. gezogen worden waren, einerseits, die Gewährung der längst beanspruchten Erweiterung der Grenzen des Kirchenstaates andererseits. Die Nachricht, daß Karl auf den ständigen kaiserlichen *missus,* der seit Lothars Gesetz den Kaiser in Rom vertrat, ebenso wie auf jede Intervention bei der Papstwahl verzichtet habe, ist gut beglaubigt. Die Tätigkeit, die Johann VIII. seit Karls Anwesenheit in Rom entfaltete, um die römische grundherrliche Aristokratie niederzuringen, weist darauf hin, daß der neue Kaiser auch auf eine Fortführung der inneren Politik Ludwigs II. verzichtete, der sein Herrschaftsrecht in Rom durch Vergebung beneficiarischer Leihen zur Geltung gebracht hatte: die päpstliche *dicio* im Kirchenstaate sollte frei sein von jeglicher Bevormundung. Auch die Rechte, die der Apostolische Stuhl in Süditalien für sich in Anspruch nahm und die Kaiser Ludwig nicht geachtet hatte, wurden anerkannt. Dazu kam der Verzicht auf die Einkünfte aus den drei kaiserlichen Klöstern S. Salvatore und S. Maria in Farfa und S. Andrea auf dem Soracte; schließlich die seit einem Jahrhunderte angestrebte, aber niemals erreichte Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit über Spoleto; denn offenbar unter dieser Bedingung hat Karl dem von Kaiser Ludwig wegen seines Verrates abgesetzten Lambert sein Herzogtum wieder übertragen. Wenn ein zeitgenössischer Schriftsteller empört behauptete, Karl habe den Römern die Rechte und Gewohnheiten des Reiches überlassen, so hat er nicht sehr übertrieben[8].

In dieser Beziehung konnte Papst Johann VIII. schon jetzt mit seinem Kaiser zufrieden sein, wenn auch die formelle Anerkennung der päpstlichen Forderungen noch einige Monate auf sich

warten ließ. Allein das Kaisertum hatte nicht bloß Rechte, die es aufgeben konnte, sondern auch Pflichten dem Papste und dem Kirchenstaate gegenüber, ja der Schutz des Papstes und der Christenheit erschien seit der Begründung der fränkischen Herrschaft in Italien als der eigentliche Inhalt des Kaisertums, und Ludwig II. hatte in seinem kampfreichen Leben diese Bedeutung des Kaisertums dem Bewußtsein der Zeitgenossen deutlicher eingeprägt, als irgendeiner seiner Vorgänger; das Kaisertum war gerade dadurch zur lebendigen Kraft geworden, daß Ludwig II. seine Aufgabe ernst genommen hatte. Um sie durchzuführen, hatte er auf seinen Rechten bestanden, seine Rechte in bisher unerhörter Weise erweitert. Karl der Kahle, der sich so gerne in den prächtigen kaiserlichen Gewändern sehen ließ, hatte zwar den Druck hinweggenommen, der auf dem Papste lastete, aber zum mindesten noch nicht bewiesen, daß er auch das Schwert des Kaisers für Papst und Christenheit ziehen werde. Hier war unzweifelhaft der Fehler in der Politik Johanns VIII., der sich aus dem irrationalen Verhältnis zwischen Papsttum und Kaisertum fast notwendig ergeben mußte. Der Kaiser, der seine Rechte aufgab, war in der Regel auch nicht mehr imstande, seine Schutzpflicht zu erfüllen, und die päpstliche Territorialmacht, wenn auch erweitert, war im Kampfe gegen die übrigen lokalen Gewalten, wie gegen die Feinde der Christenheit, auf sich selbst gestellt. Wenn Johann VIII. wirklich geglaubt haben sollte, durch eine heftige Reaktion gegen die Politik Ludwigs II. nicht nur das Papsttum von der Vorherrschaft des Kaisertums zu befreien, sondern auch, gestützt auf den reorganisierten Kirchenstaat, selbst, im Gegensatze zur Geschichte der letzten Jahrhunderte, sich schützen zu können gegen alle Gegner im Innern und von außen, so wäre es nicht minder ein tragischer Irrtum gewesen, als wenn er meinte, ein Kaiser, der auf die Regierungsgewalt im Kirchenstaate tatsächlich verzichtete, werde zugleich stark und selbstlos genug sein, um weiter im Sinne Ludwigs II. für das Christentum und den Schutz seines Oberhauptes zu kämpfen. Nur allzubald mußte er wiederum die Hilfe des fernen Kaisertums erflehen. Vorläufig aber suchte der Papst die Verhältnisse seines Staates auf Grund der Abmachungen mit dem neuen Kaiser zu ordnen.

Karl hatte am 5. Januar 876 Rom verlassen, ohne sich weiter um die Probleme zu kümmern, die hier der Lösung harrten, und kehrte, mit der Kaiserkrone geschmückt, nach Oberitalien zurück, um sich durch ähnliche Mittel, wie das Kaisertum, auch das italienische Königreich zu erwerben. Im Februar hielt er in der langobardischen Königsstadt Pavia eine Versammlung der italienischen Großen ab, zu der außer einer Anzahl von weltlichen Großen und den Bischöfen von Verona und Arezzo hauptsächlich die Bischöfe aus dem westlichen Teile von Oberitalien, an ihrer Spitze Erzbischof Anspert von Mailand, teilnahmen. Diese nun wählten Karl einstimmig zu ihrem Beschützer, Herrn und Verteidiger, sowie zum Könige des italischen Königreiches, weil, wie sie sagten, die göttliche Gnade ihn durch die Vermittlung der Apostelfürsten durch deren Stellvertreter, den Papst, zum Kaiser erhoben hatte. Auch hier war also die päpstliche Auffassung durchgedrungen, welche den Besitz des italischen Königreiches von der Verleihung der Kaiserwürde abhängig machen wollte. Sie leisteten auch Karl als ihrem *„senior"* den Fidelitätseid, ihm nach bestem Wissen und Gewissen treu und gehorsam zu sein, jeder gemäß seinem Amte (*ministerium*), und sich in keiner Weise zu Anschlägen gegen seine Ehre und die Ruhe der Kirche und des Königreiches einzulassen. Aber auch Karl leistete einen Gegenschwur, der wörtlich gleichlautend war jenem Versprechen, das er im Jahre 858 in Quierzy seinen westfränkischen Großen gegeben hatte, als er durch Aufstand und Verrat in die ärgste Bedrängnis geraten war. Er schwur, Anspert und die übrigen Großen, jeden nach seinem Range, zu ehren und jedem sein Recht zu wahren, den Bedürftigen und um Gnade Bittenden entsprechende Nachsicht zu gewähren und, wenn er einsehe, in etwas geirrt zu haben, freiwillig zu bessern, worin er gefehlt habe. — Es war noch keine Wahlkapitulation, aber doch ein weites Entgegenkommen gegenüber den Großen, das um so bedeutsamer erscheinen mußte, als es die Aussicht eröffnete, daß in Italien ähnliche Zustände angebahnt werden würden, wie in dem durch die lokalen Gewalten vollständig zersetzten westfränkischen Reiche. Die gegenseitigen Eidschwüre wurden aber noch ergänzt durch ein Kapitulare, das auf der-

selben Tagung beschlossen wurde und von wahrhaft klerikalem Geiste durchweht war. Allerdings waren manche Bestimmungen nur Wiederholungen früherer Gesetze, so auch die Verordnung, daß alles Kirchengut, das aus Furcht oder aus Gunst libellarisch oder emphyteutisch zum Schaden der Kirche verliehen worden war, wieder zurückgestellt werden solle; allein gerade diese war besonders zeitgemäß infolge des Zustandes, in den das Kirchengut an manchen Orten mit Billigung Kaiser Ludwigs geraten war. Die Ermahnung, daß die Ehre der römischen Kirche in jeder Beziehung gewahrt werde und insbesondere die Einschärfung der schuldigen Obödienz gegenüber Papst Johann VIII., und die hohe Buße, die auf Schädigungen des Kirchenstaates gesetzt wurde, wurden der Aufforderung, die kaiserliche Majestät und ihre Befehle zu achten, vorausgestellt. Daneben fehlt es nicht an den üblichen Bestimmungen über das Zusammenwirken von geistlicher und weltlicher Gewalt und über den Wandel der Geistlichkeit; die Einrichtung von Kanonikaten wird den Bischofskirchen aufgetragen. Andererseits wird aber auch den Bischöfen ein großes und wertvolles Zugeständnis gemacht: der Kaiser überträgt ihnen allgemein die ständige missatische Gewalt in ihren Sprengeln. War es bisher auch nicht selten vorgekommen, daß Bischöfe in ihren Städten im kaiserlichen Auftrage als Sendboten zu Gericht gesessen waren, so bedeutete doch erst diese dauernde Verbindung des bischöflichen mit dem missatischen Amte nicht nur eine Begünstigung und Stärkung der geistlichen lokalen Gewalten gegenüber den weltlichen und die Möglichkeit einer Ausbreitung der bischöflichen Macht über Gebiete, die sich ihr bisher noch entzogen hatten, sondern vor allem die vollständige Vernichtung der ursprünglichen Bedeutung der Einrichtung der Sendboten. Einst waren diese die einzige Mittelinstanz zwischen den lokalen Gewalten und der zentralen Gewalt des Königtums gewesen und das, wenn auch ungenügende, Werkzeug, durch welches der staatliche Wille von Zeit zu Zeit zur Geltung gebracht wurde; nun wurde dieselbe Einrichtung zum Mittel der Machtsteigerung der lokalen Gewalten, und so verzichtete das karolingische Königtum am Ende seiner Laufbahn auf den nahezu einzigen Versuch, den es jemals unternommen hatte, die lokalen Gewalten,

die nur Teile eines größeren Ganzen hätten sein sollen, zwar nicht einheitlich zu organisieren, aber doch wenigstens einheitlich zu beaufsichtigen [9].

An der Spitze der weltlichen Großen, die in Pavia unterschrieben, stand Boso, der Bruder der Kaiserin und Neffe der unglücklichen Königin Thietberga, mit den auffallenden Titeln eines *dux* und kaiserlichen *missus* für Italien und Erzministers der kaiserlichen Pfalz; dieser letztere Titel drückt die besondere Stellung aus, die Boso schon seit mehreren Jahren, seit Karls Zuge nach Lothringen, bei dem er ihn unterstützt haben mag, und dessen zweiter Heirat sich am Hofe erworben hatte; schon damals wollte ihm der König die Abtei St. Maurice, den Schlüssel zum Alpenübergange über den St. Bernhard, übergeben; dann wurde er mit Ehren überhäuft und unter anderem Kämmerer und Graf von Vienne, am Ausgange eines anderen wichtigen Alpenpasses; nun wurde er von Karl — und dies ist ein ganz ungewöhnlicher Vorgang — mit einer Herzogskrone geschmückt und dazu bestimmt, in Italien an Kaisers Statt zu regieren und in Verbindung mit den Großen, die er sich auswählen konnte, einerseits die Pflichten des Kaisertums in bezug auf die Verteidigung des Kirchenstaates zu übernehmen, andererseits die Herrschaft des Kaisers auch in jenen Teilen Italiens tatsächlich durchzuführen, die das neue Kaisertum noch nicht anerkannten. Nachdem Karl auf diese Weise einen Verweser bestellt hatte, dem er den schwierigeren Teil seiner Aufgabe übertragen, und die hervorragendsten Bischöfe, die sich ihm angeschlossen hatten, mit Privilegien ausgestattet hatte, kehrte er im März nach halbjährigem Aufenthalt, und ohne dauernde Garantien für die Zukunft seiner Herrschaft erlangt zu haben, über den Großen St. Bernhard nach Westfrancien zurück. Ein neues italienisches Königtum, wie es zu Zeiten Pippins und Bernhards bestanden hatte, sollte also nicht geschaffen werden; aber es erschien offenbar doch als unmöglich, Italien von Westfrancien aus direkt zu regieren [10].

Es mußte sich nun herausstellen, ob sich die Systemänderung bewähren würde. Abgesehen von dem voraussichtlich bevorstehenden Kampfe um Oberitalien, für den sich der

Kaiser den Papst als Bundesgenossen erworben hatte, war die Frage, wie sich die Verhältnisse des Kirchenstaates gestalten würden, nachdem der Papst die lange entbehrte Freiheit seiner äußeren und inneren Politik wiedergewonnen hatte, und als das Dringendste erschien dem Papst die Ordnung der süditalienischen Verhältnisse, die Abwehr der immer bedrohlicheren Sarazenengefahr durch eine Liga der mittel- und süditalienischen Staaten, an deren Spitze sich an Stelle des Kaisers der selbständig gewordene und auf seinen Machtzuwachs pochende Herr des Kirchenstaates stellen wollte. Er begab sich mit seinen neuen Gefolgsleuten Lambert von Spoleto und Wido von Camerino etwa im März 876 nach Kapua, wo sich Bischof Landolf herbeiließ, endlich sein Bündnis mit den Sarazenen aufzugeben, und vielleicht sogar die Oberhoheit des Papstes gegen gewisse Konzessionen anerkannte. Aber auch Waifar von Salerno und dessen Schwiegersohn Pulcari von Amalfi lösten ihren Bund mit den Ungläubigen; auch bei diesen müssen gewisse Versprechungen, die der Papst im Namen des Kaisers gab, den Ausschlag gegeben haben. Dagegen ließen sich Adelchis von Benevent und Sergius, der *magister militum* von Neapel, nicht überreden, der heiligen Liga zur Befreiung des Vaterlandes beizutreten; der Papst hatte nur die Genugtuung, auf kapuanischem Gebiete den Bruder des Sergius, Athanasius, zum Erzbischofe von Neapel weihen zu können, in dem er einen Anhänger seiner Politik finden zu können glaubte. Mochte aber auch der Bann gegen Sergius geschleudert, mochten seine früheren Bundesgenossen ihm abspenstig gemacht werden, die Sarazenen wurden nach wie vor im Hafen von Neapel aufgenommen, und ihre Raubscharen plünderten weiter, wohl auch im Dienste des Sergius, das umliegende Land. Lambert von Spoleto soll sich schon damals nicht als zuverlässig erwiesen haben. So hatte der Papst sein Ziel doch nur zum geringsten Teil erreicht, als er nach Rom zurückkehrte, um mit seinen Gegnern im Innern abzurechnen [11].

Der Schlag war schon von langer Hand vorbereitet; denn es mußte sich dem Papste um eine vollständige Säuberung und Reorganisation der römischen Verwaltung handeln. Wenn er Herr im Kirchenstaate sein wollte, mußte die Aristokratie besei-

tigt werden, die sich zur Zeit Kaiser Ludwigs II. in den lebenslänglichen oder nahezu erblichen Besitz der Würden und Grundherrschaften der römischen Kirche gesetzt hatte; das Ziel, eine vom Papste wirklich abhängige Bureaukratie wieder herzustellen, war des Kampfes wert. Dieser Kampf selbst aber war erst möglich geworden, weil der neue Kaiser sich der Eingriffe in den Kirchenstaat enthielt, die sich Ludwig kraft seiner Herrscherstellung, wie er sie auffaßte, erlaubt hatte. Gerade deshalb waren aber die Besitzer der großen Pfründen mit dem neuen Regimente nicht einverstanden und konnten als Gegner des neuen Kaisertums angesehen werden, obwohl Cliquenwesen und materielle Interessen bei ihnen sicherlich eine größere Rolle spielten, als irgendwelche politische Gesichtspunkte. Es kann nicht anders gewesen sein, als daß der Papst Karl schon bei dessen Anwesenheit in Rom von der Lage und von seinen eigenen Plänen in Kenntnis gesetzt hatte. Schon im Februar hatte er dann durch einen Gesandten den *nomenculator* Gregorius und dessen Schwiegersohn, den *magister militum* und *vesterarius* Georgius vom Aventine, beim Kaiser, der schon vorbereitet war, wegen angeblicher Umtriebe gegen die Kirche denunziert. Am 31. März 876, nach seiner Rückkehr aus Süditalien, hatte er ihnen durch die Bischöfe Zacharias und Gauderich und den Primicerius Christophorus eine förmliche Anklageschrift zustellen und sie auffordern lassen, sich zu einem Verhöre zu stellen. Gregorius leistete zwar einen Schwur, das Kirchengut, das er sich angeeignet, herauszugeben. Die Angeklagten aber hüteten sich wohl, in die Falle zu gehen; unter allen möglichen Vorwänden schoben sie ihre Vernehmung hinaus und flüchteten, als dies nicht mehr möglich war, da alle möglichen Gerüchte über die ihnen und ihren Anhängern bevorstehenden strengen Strafen verbreitet waren, bei Nacht durch die Porta S. Pancrazio, die sie mit Nachschlüsseln öffneten, aus der Stadt; in ihrer Begleitung waren auch der Bischof Formosus, der *secundicerius* Stephanus, der ein Bruder des Gregorius war, und Konstantina, seine Tochter, sowie der *magister militum* Sergius. Die Boten des Papstes, die ihnen nachgesandt wurden, konnten sie nicht mehr ausfindig machen. Die Flucht namentlich der Persönlichkeiten, die nicht selbst angeklagt waren, von denen

man aber wußte, daß sie mit den Angeklagten eng befreundet waren, wurde selbstverständlich als deutlicher Beweis für ihr schlechtes Gewissen angesehen. Daß sie aber das Stadttor bei ihrer Flucht offen gelassen hatten, gab ein Scheinargument mehr für den Vorwurf, daß sie, die immer in Opposition zum päpstlichen Regiment und zum neuen Kaisertum gestanden, sich mit den Sarazenen, die das flache Land unsicher machten, im Einverständnis befanden. Der Indizienbeweis für eine „Verschwörung" war zur Genüge erbracht, um dem Papste die Möglichkeit zu geben, seine Feinde in der Synode, die am 19. April 876 in der Kirche S. Maria ad Martyres zusammentrat, bedingt zu verurteilen; wenn sie sich innerhalb 10 Tagen nicht stellten, sollten sie von der Kommunion ausgeschlossen, wenn auch innerhalb 15 Tagen nicht, sollte Formosus seiner Priesterwürde entsetzt, die übrigen mit dem ewigen Anathem belegt werden; und dieses wurde auch dem Formosus angedroht, wenn er sich innerhalb 20 Tagen nicht stellte. In dem berühmten und ehrgeizigen Bischof Formosus von Porto sah Johann seinen Rivalen, der sich notwendig seinen Gegnern anschließen mußte, um so mehr, als Formosus seit Jahren Ursache hatte, verstimmt zu sein; er selbst hatte schon für den Apostolischen Stuhl kandidiert; aber seiner Erhebung war dasselbe kanonische Hindernis im Wege gestanden, das für die Päpste der Grund oder der Vorwand gewesen war, ihm die Gewährung seines Lieblingswunsches zu verweigern: als er die bulgarische Kirche organisiert hatte und zum Lohne für seine Mühe als Erzbischof an ihre Spitze treten wollte, hatte man sich an der Kurie erinnert, daß der Übergang eines Bischofs von einer Kirche zur anderen nicht statthaft sei, und trotz der Pressionen des bulgarischen Königs sehr zum Schaden Roms nicht nachgegeben. Nun behauptete man, Formosus selbst habe den König durch heilige Eide verpflichtet, keinen anderen Erzbischof vom Papste anzunehmen. Außer diesem seinem Verhalten in der bulgarischen Missionsangelegenheit und seinem Streben nach der Papstwürde wurde ihm jetzt noch zum Vorwurfe gemacht, daß er neuerdings sein Bistum verlassen habe und gegen den Staat und Kaiser Karl konspiriere — eine Anklage, die Formosus übrigens bald dadurch widerlegte, daß er

sich gerade ins Westfrankenreich flüchtete. Gregorius, der das Amt eines *nomenculator* seit den Wirren zu Beginn der Regierung Hadrians II. bekleidete, wurde beschuldigt, die Kirche beraubt und seinen Schwur, alles Gut, das er sich unrechtmäßig von Kirchen und Privatleuten angeeignet hatte, zurückzugeben, nicht eingehalten zu haben, sondern mit den Schätzen der römischen Kirche entwichen zu sein — ganz abgesehen von der Verschwörung, in die er, wie die anderen Angeklagten, verwickelt sein sollte. Stephanus wurde außer den gleichen Verbrechen auch vorgeworfen, daß er die hergebrachten Abgaben willkürlich erhöht habe. Georgius sollte nicht nur seinen Bruder vergiftet haben, um dessen Konkubine zu gewinnen, sondern auch seine rechtmäßige Gattin, eine Nichte Papst Benedikts III., durch deren Vermögen er sich rangiert hatte, geradezu vor aller Augen umgebracht haben, um sich mit der Tochter des Gregorius zu verbinden, durch dessen Einfluß er dann straflos ausgegangen war; schließlich hattte er das ihm anvertraute *vestiarium*, den päpstlichen Schatz, geplündert und alles, was nicht niet- und nagelfest war, mit sich genommen. Der *magister militum* Sergius, Sohn eines *magister militum* Theodorus, hatte sich aus ähnlichen Gründen, wie Georgius, mit einer päpstlichen Verwandten, der Nichte Nikolaus', vermählt, als aber der große Papst im Sterben lag, für sein Erbteil gesorgt, indem er ihm die Summen vorenthielt, die für Almosen bestimmt waren, und dann seine Gattin verstoßen, um sich eine Konkubine zu nehmen. Konstantina endlich hatte den Sohn des einst mächtigen *vesterarius* Pippin geheiratet, das Geld ihres Schwiegervaters durchgebracht, dann ihren Mann verlassen und wider Gesetz und Recht sich mit Gratianus, einem Sohn des *magister militum* Gregorius, vermählt, aber auch diesen verlassen, um die Mätresse eines anderen zu werden, von dem sie schwanger wurde, und sich auch ferner einem lustigen und ganz ungebundenen Leben hinzugeben. — So packend das Sittenbild ist, das sich aus diesen Anklagen abhebt, wenn man auch noch so viel Klatsch, der sich im letzten Dezennium angesammelt haben mochte, abzieht, so war es doch nur ein Ornament für die Anklageschrift. Es handelte sich in Wirklichkeit um die Machtfrage zwischen

Papsttum und Grundherrschaft, die seit der Zeit des Christoforus und der Konstituierung des Kirchenstaates nicht zur Ruhe gekommen war. Und vom Standpunkte der päpstlichen Herrschaft mußte auch jeder Versuch, sie einzuschränken, als Hochverrat erscheinen [12].

Deshalb wurde der Prozeß auch der Synode mitgeteilt, die vom Kaiser kraft päpstlicher Vollmacht, welche die Legaten Johannes von Toscanella und Johannes von Arezzo nach St. Denys überbrachten, für Mitte Juni nach Ponthion ausgeschrieben wurde, um die zwischen Papst und Kaiser besprochenen Maßregeln, insofern sie die nördlichen Reiche betrafen, durchzuführen. Ebenso wie einst Nikolaus für Arsenius, nahm Johann VIII. für seine Legaten das Recht in Anspruch, in den Streitigkeiten zwischen den beiden königlichen Brüdern zu entscheiden; dazu kam es allerdings nicht; denn es erschien zwar während der nur von den westfränkischen Bischöfen beschickten Synode eine Gesandtschaft König Ludwigs bei Karl, und deren Führer, der Erzbischof von Köln, mußte die Verlesung des päpstlichen Briefes über sich ergehen lassen, in welchem die deutschen Bischöfe getadelt wurden, weil sie auf Seite ihres Königs standen, und aufgefordert wurden, an der Vermittlung zwischen den Brüdern teilzunehmen; aber Ludwig war nicht gesonnen, seine Ansprüche aufzugeben, sondern erinnerte Karl durch eben diese Gesandtschaft an den ihm kraft Erbrechtes und beschworenen Vertrages zustehenden Anspruch auf einen Teil von Kaiser Ludwigs Reich. Die Versammelten erkannten jedoch, durch päpstliches Schreiben dazu aufgefordert, ausdrücklich die vom Papste durch die Salbung verliehene Kaiserwürde an, und die geistlichen Würdenträger billigten durch ihre Unterschriften die Akten von Pavia. Auch die Westfranken leisteten jetzt Karl als Kaiser dasselbe Treueversprechen, wie die Italiener in Pavia, obwohl sie doch Karl als ihrem Könige schon zur Treue verpflichtet waren. Wenn Hinkmar von Reims, der ebenfalls schwören mußte, dies Vorgehen, wie die ganze Kaiserpolitik, nicht billigte, so war es für ihn und die fränkischen Bischöfe doch noch leichter zu ertragen, als die vom Papste schon zur Zeit der Kaiserkrönung verfügte Einsetzung eines päpstlichen Vikars für Gallien und Germanien in der Person von

Karls Vertrauensmann, Erzbischof Ansegis von Sens; Hinkmar und die übrigen Metropoliten sahen in diesem neuen Primate, der dem Drogos von Metz zu Zeiten Kaiser Lothars nachgebildet war, eine Beeinträchtigung ihrer eigenen Stellung und erkannten es nicht an, auch als der päpstliche Legat und Bischof Odo von Beauvais noch in der letzten Sitzung der Synode die Bischöfe überrumpeln wollten. In derselben Sitzung, der der Kaiser im griechischen Gewande, die Kaiserkrone auf dem Haupte, beiwohnte, erschien auch unmittelbar vor den Schlußzeremonien die Kaiserin, geleitet von zwei päpstlichen Legaten, ebenfalls mit der Krone; und alle erhoben sich von den Sitzen, um sie zu ehren. Der Papst hatte auf der Synode von Ponthion, soweit es in seiner Macht lag, durch seine Legaten erfüllt, was er dem Kaiser in Rom zur Sicherung seiner kaiserlichen Stellung versprochen haben mochte, und war bereit, im eigenen Interesse, auch ferner diplomatisch zu intervenieren. Der Kaiser seinerseits stattete seinen Dank ab, indem er das Paktum, über dessen Inhalt wenigstens man sich ebenfalls schon in Rom geeinigt haben mußte, vielleicht nach einem römischen Konzepte, ausstellte und in einer gemeinsamen Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen ratifizierte, wie denn überhaupt die Akten von Ponthion nicht anders angesehen werden können, denn als die Ausführung der in Rom getroffenen Verabredungen. Mit dem Paktum und mit der Anerkennung der Verurteilung des Formosus und seiner Genossen eilten die zwei nachträglich, erst nach der römischen Aprilsynode, nach dem Frankenreiche entsendeten Legaten, Bischof Petrus von Fossombrone und der sabinische Bischof Leo, ein Neffe des Papstes und als *apocrisiarius* Nachfolger des verurteilten Gregor, begleitet von Ansegis von Sens und Adalgar von Autun, den Vertrauensmännern des Kaisers, wieder über die Alpen zurück, vom Papste ungeduldig erwartet, der es Boso zum Vorwurf machte, daß er sie allzulange in Pavia zurückhielt[13].

Die beiden anderen Legaten brachen nach einiger Zeit, begleitet von Odo von Beauvais, nach Frankfurt auf, um die päpstlichen Schreiben an König Ludwig den Deutschen und an die ostfränkischen Bischöfe und Grafen zu überbringen und ihre diplomatische Mission fortzusetzen, als sie erfuhren, daß ihre Reise gegenstandslos

geworden sei, da der König am 28. August 876 gestorben war. Die Sachlage änderte sich dadurch mit einem Schlage, da sich Karl der Kahle nun nicht mehr mit dem Erreichten begnügen wollte, sondern nach schlechter karolingischer Sitte sofort entschlossen war, die Gunst des Augenblickes auszunützen und auf neuen Ländergewinn auszugehen. Ohne irgendwelche Bedenken und uneingedenk der Eidschwüre, die er einst mit seinem Bruder getauscht, ohne Rücksicht darauf, daß Normannen auf 100 langen Schiffen in die Seine einliefen und das Land unbeschützt vor ihnen lag, zog er nach Aachen, der karolingischen Kaiserstadt, und nach Köln, in der Hoffnung, durch die üblichen Mittel, namentlich durch Einschüchterung oder Bestechung der Großen, die Rheingrenze zu gewinnen. Die päpstlichen Legaten begleiteten ihn, und obwohl es dem Papste nicht angenehm sein konnte, daß sich der Kaiser in neue Abenteuer einließ, war es doch zweifellos, welche Partei von Rom unterstützt wurde. Der jüngere Ludwig, Ludwigs des Deutschen Sohn, konnte seinem Oheim nur geringfügige Truppen entgegenführen, die Karl durch einen feigen Überfall, während er seine Gegner durch Unterhandlungen in Sicherheit wiegte, zu vernichten gedachte. Allein die Schlacht bei Andernach endete am 8. Oktober 876 dank der Tapferkeit der Deutschen mit einer vernichtenden Niederlage Karls, des neuen Sanherib, der sein Heer und seine reichen Schätze, auf die er noch mehr, als auf sein Schwert, gerechnet hatte, verlor und, da das Gottesgericht gegen ihn ausfiel, eiligst in sein Reich zurückfloh. Während nun die Söhne Ludwigs des Deutschen, der Sieger von Andernach, Karlmann von Bayern und Karl von Schwaben, an ihrer Westgrenze gesichert, das ostfränkische Reich vertragsmäßig untereinander teilten, war Karl der Kahle im Winter 876 bis 877 beschäftigt, in Westfrancien die notwendigsten Sicherheitsmaßregeln zu treffen, um sich dann wieder, vom Papste beständig ermahnt und angeeifert, der italienischen Politik widmen zu können. Die Verhandlungen mit den Seine-Normannen, die während des Winters überwacht werden mußten, führten erst im Frühjahre zum Abschlusse, und im Mai wurde in Compiègne eine Steuer ausgeschrieben, aus der der ausbedungene Tribut von 5000 Pfund Silbers entrichtet werden sollte; außer-

dem mußte noch in Neustrien der Tribut aufgebracht werden, den die normannischen Scharen, die sich an der Loire festgesetzt hatten, verlangten. Da alle Länder von Karls Reich durch die Folgen der beständigen Kriege in Mitleidenschaft gezogen waren und groß und klein, Herr und Bauer, Geistlicher und Weltlicher zahlen mußten, wurden den „Getreuen" die Vorteile von Karls unruhiger Großmachtspolitik deutlich vor Augen geführt, und der Kaiser, der eine Welt beherrschen wollte, geriet immer mehr in Abhängigkeit von seinen unzufriedenen Untertanen, denen er ihre Unterstützung durch immer neue Zugeständnisse abkaufen mußte.

Auf dem Tage von Quierzy (Juni 877), auf welchem die Vorbereitungen zu dem Zuge nach Italien getroffen wurden, erließ Karl mit Zustimmung seiner Großen diejenigen Anordnungen, welche er für die Sicherheit seines Reiches in seiner Abwesenheit für notwendig erachtete. Sein Sohn Ludwig (der Stammler) wurde zum Regenten eingesetzt, ihm ein Rat aus den Großen des Reiches beigegeben und den Großen und ihm selbst ihre Treupflicht, die sie anerkannten, in Erinnerung gebracht. Für den Fall von Karls Tode wurden seine Gattin und seine Töchter sichergestellt und eine Reichsteilung zwischen Ludwig dem Stammler, einem etwa nachgeborenen Sohne Karls und sogar einem der deutschen Neffen, falls er sich dessen würdig erweise, in Aussicht genommen. Wenn jedoch Karl mit Gottes Hilfe heil von seinem Zuge zurückkehre, solle Ludwig sich bereit halten, nach Rom zu ziehen, um sich die Königskrone zu holen. Über Grafschaften und Lehen, die durch den Tod der Inhaber erledigt würden, sollte nicht zuungunsten auf dem italienischen Zuge abwesender Söhne, die einen gewohnheitsrechtlichen Anspruch auf sie hatten, verfügt werden; vielmehr wurde die tatsächlich bestehende Erblichkeit ausdrücklich anerkannt. Für die Niederwerfung von Aufständen in Westfrancien und für die Abwehr von Einfällen sollte Ludwig mit den Großen sorgen; auf die Nachricht von einem Angriffe eines der deutschen Könige auf Karl sollte, ohne daß weitere Befehle abgewartet würden, möglichst schnell und reichlich Zuzug nach Italien geschickt werden. Denn Karl hatte für seinen Zug, den er im Sommer antrat, nur eine geringe Zahl von Vasallen aufgeboten, und

es scheint nicht, daß viele Große Lust bezeigten, sich freiwillig anzuschließen. Um so größer war die Zahl der Tragtiere und die Masse Goldes, Silbers und anderer Schätze, die er mit sich führte, als er in Begleitung seiner Gemahlin den gewöhnlichen Weg über Orbe, wo ihm päpstliche Gesandte entgegenkamen, und den Großen St. Bernhard nach Italien einschlug. Hier war Papst Johann seit Jahresfrist tätig gewesen, um den Boden für den Kaiser vorzubereiten, den er als Retter in der Not immer wieder angerufen hatte [14].

Es hatten schon die Gesandten, welche die Akten über die Verurteilung des Formosus nach Ponthion brachten, mit dem Kaiser auch wegen Stellung eines Hilfsheeres unterhandelt, und im September 876 bat der Papst den kaiserlichen Statthalter Boso nicht nur, seinem Versprechen gemäß gegen die Umtriebe der Verbannten energisch vorzugehen, sondern auch dafür zu sorgen, daß der Durchmarsch der kaiserlichen Truppen, die er erwartete, möglichst erleichtert werde. Trotz der vom Papste in Aussicht gestellten Belohnungen konnte oder wollte aber Boso die Hoffnungen des Papstes nicht erfüllen, und auch die kaiserliche Hilfe erschien nicht. So sah sich der Papst nach kurzer Zeit abermals gezwungen, darauf zu dringen, daß Boso sich selbst gegen die Sarazenen aufmache, und warf ihm vor, daß er auf wiederholte Bitten nicht einmal geantwortet und die ihm vom Kaiser übertragene Aufgabe nicht erfüllt habe; er machte ausdrücklich die Förderung von Bosos persönlichen Plänen durch den heiligen Petrus von dessen Verhalten abhängig, und drohte mit der Entziehung der Unterstützung durch die Kirche, wenn sich Boso nicht gefällig erweise. Allein Boso war in der Tat mehr mit seinen persönlichen Angelegenheiten, als mit denen der Kirche oder des Kaisers beschäftigt. Durch eine Intrige, in die merkwürdigerweise auch Berengar von Friaul verwickelt gewesen sein soll, gelang es ihm, sich der Ermengard, der Tochter Kaiser Ludwigs und der ehrgeizigen Angilberga, zu bemächtigen und sie zu seiner Frau zn machen. Nach einer ihm allerdings nicht wohlwollenden Quelle soll er vorher seine erste Frau durch Gift aus dem Wege geräumt haben. Jedenfalls aber mußte seine Verbindung mit der reichen und mächtigen Angil-

berga und seine Verwandtschaft mit Kaiser Ludwig seine Stellung ganz außerordentlich stärken. Schon jüngst hatte der Papst auf die Verwüstungen durch die Sarazenen hingewiesen; nun schilderte er, wie die Sarazenen heuschreckengleich das Land bedeckten, so daß es nach ihrem Abzuge menschenleer, eine Lagerstätte der wilden Tiere sei; er erklärte erfahren zu haben, daß eine Flotte von 100 Schiffen zur Eroberung Roms im Anzuge sei, und wies darauf hin, was die Gefährdung der Stadt für die ganze Welt und die Christenheit bedeute. Die beweglichen Bitten des Papstes waren vergeblich, und wenn der Papst gehofft hatte, daß Karl, wie er durch seine Gesandten versprochen, ihm ein Heer zur Verfügung stellen würde, so mußte der Plan in diesem Herbste durch die Ereignisse nach dem Tode Ludwigs des Deutschen und durch den Normanneneinfall zunichte werden. Aber auch sonst hatte die kaiserliche Gesandtschaft, welche die Legaten zurückgeleitet hatte, nicht den vom Papste gewünschten Erfolg. Bischof Adalgar allerdings, der als unbestechlich und unerschrocken befunden wurde, wurde mit dem Pallium belohnt und sollte von nun an der diplomatische Vermittler zwischen Johann und Karl sein. Erzbischof Ansegis von Sens dagegen erregte das entschiedene Mißfallen des Papstes, weil er sich mit dessen Gegnern eingelassen hatte, insbesondere, wie es scheint, mit Lambert von Spoleto, der, wie eigentlich nicht anders zu erwarten war, seine Stellung ausnützte, nicht um den Papst zu beschützen, sondern um im Bunde mit den Flüchtlingen und der antipapistischen Partei ihn zu bedrängen. Wenn aber nach der Absicht des Papstes die Kenntnisnahme der Verurteilung der römischen „Verschwörer" durch die Synode von Ponthion zur Folge haben sollte, daß der Kaiser ihn bei seinem weiteren Vorgehen unterstütze und Ansegis und Adalgar die Exekutoren des vom Kaiser und der Synode gebilligten Urteilsspruches sein sollten, so scheiterte auch diese Absicht an der Machtlosigkeit der kaiserlichen und der päpstlichen Gewalt, auf deren Untertanen kein Verlaß war. Die Flüchtlinge, die Gebannten, die bei Strafe des Bannes von niemand aufgenommen werden sollten, fanden überall, insbesondere bei den „Markgrafen", Aufnahme und Unterstützung, und der Papst legte dar, daß auf diese Weise nicht nur die Kirche, sondern

auch die Autorität des Kaisers — die freilich nicht gerade groß war — Schaden leide. Stephanus und Sergius hatten es versucht, mit dem Papste zu unterhandeln; der hatte sie aber an den Kaiser gewiesen. Und bei alledem konnten die geraubten Schätze zum großen Schmerze des Papstes nicht zustande gebracht werden, solange man der Personen der Räuber nicht habhaft wurde. Was blieb dem Papste, der sich so großer Dinge vermessen hatte, übrig, als den Kaiser demütig um Hilfe anzuflehen, daß er herbeieile, um seine Tränen zu trocknen! Denn wenn alles Holz in den Wäldern in Zungen verwandelt würde, würden sie nicht genügen, um das Leid aufzuzählen, das ihm die Sarazenen zufügten. Städte, Burgen, Höfe sind zerstört und menschenleer, die Bischöfe irren obdachlos umher, nicht beten, sondern betteln ist ihr Los; was Feuer und Schwert verschont hat, ist in Gefangenschaft. Nur die Stätten der Apostel können noch Zuflucht gewähren, auch sie schon bedroht. Aber schlimmer noch, als die Heiden, sind die schlechten Christen. Jene töten durch das Schwert, diese durch den Hunger, da sie alles nehmen, was zum Leben notwendig ist; jene führen in die Gefangenschaft, diese in die Knechtschaft. Und wenn es sich fragt, wer gegen die Feinde kämpfen soll, so findet sich keiner, da unter dem Drucke der Gewalthaber niemand auf das Aufgebot des Papstes erscheint. Und niemand hört den Angstschrei des Papstes, niemand hilft und rettet, es sei denn der Kaiser, den der Papst nochmals im Namen aller weltlichen und geistlichen Großen Roms, im Namen der Reste der römischen Bevölkerung anfleht, seiner Mutter, der Kirche, zu helfen, von der nicht nur sein Herrscherrecht, sondern auch sein Glauben an den einen und wahren Gott ausgegangen ist, und dem Nachfolger Petri, der ihn mit Hintansetzung seines guten und großen Bruders Ludwig freiwillig als einen neuen König David gewählt und auserwählt und auf den kaiserlichen Thron erhoben hat. Es klingt schon wie Reue über die Politik, die Johann verfolgt hatte, durch diese kläglichen Worte, und die Tragik seines Schicksals, das Scheitern seiner Pläne kündigte sich an, wenn sich herausstellte, daß der Papst nicht die Kraft hatte, im Kirchenstaate selbst, der das Zentrum seiner weltlichen Macht sein mußte, die Stellung zu behaupten, die seinem Ideale entsprach [15].

Aber so beweglich Johann VIII. in seinen Briefen an Karl auch klagte und wenn er es auch für vorteilhaft erachten mochte, seine Lage in besonders düsteren Farben auszumalen, er war viel zu zähe und zu zielbewußt, um zu verzweifeln, und wenn er auch den Kaiser nicht entbehren konnte, schlug er doch auch alle anderen Wege ein, die ihm zweckdienlich erschienen. Er hatte es immer noch nicht aufgegeben, Sergius von Neapel zur Lösung des Bündnisses mit den Sarazenen zu bewegen, und suchte durch dessen Bruder Athanasius und durch Drohungen mit einer allgemeinen Synode, die das Anathem gegen ihn schleudern werde, auf ihn einzuwirken. Waifar von Salerno und Pulcari von Amalfi bestärkte er in ihrer Treue, indem er ihnen neuerlich seine Ankunft mit einem Heere in Aussicht stellte und ankündigte, daß die von Ponthion zurückgekehrten Legaten ihm die kaiserliche Ermächtigung überbracht hatten, den gewünschten Vertrag, der sich vielleicht auf Subsidienzahlungen bezog, mit ihnen abzuschließen. Auch dem Bischof Landolf von Kapua stellte er seine Hilfe und die Erfüllung eines früheren Versprechens in Aussicht, da ihm Karl die Rechte des Apostolischen Stuhles und damit offenbar auch die Oberhoheit über Kapua bestätigt hatte. Wenige Monate darauf, im Dezember 876, als seine Bundesgenossen immer mehr von Adelchis von Benevent und von den Sarazenen bedrängt wurden, so daß ihre Standhaftigkeit auf eine immer härtere Probe gestellt wurde, wies er auf die Hoffnung hin, daß der Kaiser sich denn doch endlich durch seine Bitten zur Entsendung eines Heeres bestimmen lassen werde. Sogar mit Lambert von Spoleto versuchte er nochmals Unterhandlungen anzuknüpfen, um dessen Mannen von der Verletzung römischen Gebietes abzuhalten; er eilte persönlich nach Neapel, um auf Herzog Sergius einzuwirken; und bald darauf bat er den Bischof Aio von Benevent, der selbst über die Sarazenennot klagte, auf Herzog Adelchis, Aios Bruder, einzuwirken, auf daß dieser sich den Bemühungen des Papstes für die Christenheit wieder anschließe [16].

Im Laufe des Winters stieg die Not des Papstes auf das Äußerste; er war wie in einer belagerten Stadt und hatte sogar Schwierigkeiten, auf dem Land- oder dem Seewege Boten zu

Karl gelangen zu lassen. Die Verbannten und ihre Helfershelfer besetzten die umliegenden Ländereien der Kirche, sperrten die Straßen und erschwerten die Zufuhr, und die Sarazenen streiften in der Campagna umher, drangen nächtlicherweile bis an die Mauern Roms vor und über den Anio bis in die Sabinerberge; keine Kirche, kein Kloster war vor ihnen sicher, Priester und Nonnen wurden in die Gefangenschaft getrieben. In, wenn möglich, noch flehentlicheren Tönen, als im Herbste, klagte der Papst dem Kaiser und der Kaiserin sein Leid in den Briefen, die er durch eine neuerliche Gesandtschaft, bestehend aus den Bischöfen Petrus von Fossombrone und Petrus von Sinigaglia, Anfang Februar 877 über die Alpen sendete mit der Ermahnung, alle anderen Unternehmungen zurückzustellen um der Hauptsache willen, der Rettung Roms und der Kirche. Karl konnte aber auch aus diesen demütigen Briefen, die ihm in Compiègne übergeben wurden, eine leise Drohung herauslesen, da der Papst andeutete, falls die Hoffnungen, die er auf den Kaiser gesetzt, eitel wären, falls seine Bemühungen für ihn nicht belohnt würden, könnte er wohl in seiner Verzweiflung, sobald er nur einigermaßen zu Kräften komme, genötigt sein, andere politische Wege einzuschlagen. Er sagte nicht ausdrücklich, an wen er sich zu wenden gedachte; es standen ihm aber in der Tat zwei Türen offen: die eine führte nach Deutschland und die andere nach Süditalien, zu den Griechen und zum Vertreter des byzantinischen Kaisers; jener Weg hätte einen vollständigen Bruch mit Karl bedeutet; den zweiten, der auch nicht ohne Gefahr war, der aber doch ein ferneres Einvernehmen mit Karl nicht ausschloß, schlug der Papst wirklich ein, da die Interessen der Griechen und die des Papstes in der Gegnerschaft gegen die Sarazenen und in dem Wunsche, die süditalienischen Staaten gegen diese zu vereinigen, übereinstimmten. Landolf von Kapua hatte die Verhandlungen mit Neapel und Gaeta als Vermittler des Papstes weitergeführt und es erreicht, daß Sergius und Docibilis sich bereit erklärten, ihr Bündnis mit den Ungläubigen unter gewissen Bedingungen aufzulösen; ja sie hatten sogar, da Landolf es nicht wagte oder vielleicht nicht für vorteilhaft hielt, diese Bedingungen eigenmächtig zuzugestehen, Briefe an den Papst

gerichtet, in denen sie ihre guten Absichten zu erkennen gaben; der Papst, hocherfreut über die Aussicht, die sich ihm eröffnete, setzte alle Bedenken hintan und erteilte Bischof Landolf die Instruktion, gemeinsam mit den päpstlichen Legaten, die er sofort nach Gaeta entsendete, ohne irgendwelche Nebenrücksichten abzuschließen. Allein trotzdem Johann bei den Verhandlungen auch auf die Unterstützung des Herrn von Amalfi rechnete, trotzdem er auf Sergius von Neapel mit allen Mitteln, indem er ihn mit geistlichen und weltlichen Waffen bedrohte, einzuwirken strebte und dessen Bruder, den Bischof Athanasius, abermals an seine Pflichten gegen die Kirche erinnerte, verliefen die Verhandlungen (Ostern 877) nicht so, wie der Papst gewünscht und in der ersten Freude gehofft hatte, ja er gewann zeitweise den Eindruck, daß der Neapolitaner die Verhandlungen nur hinziehe, um ihn zum besten zu haben. Um so dringender lautete die Bitte an den griechischen Strategen Gregorius, die ihm der Papst durch Aio von Benevent übermitteln ließ, den Schutz des Kirchenstaates von der Seeseite her zu übernehmen und zehn Kriegsschiffe zu bestimmen, welche nach dem römischen Hafen segeln und die überraschenden Einfälle der sarazenischen Piraten abwehren sollten; und Johann VIII. sparte nicht mit Lob für den Kaiser Basilios, den Vorkämpfer des orthodoxen Glaubens, der, in frommem Eifer entbrannt, Heer und Flotte zur Verteidigung der Christenheit nach Italien gesendet hatte. Vorläufig spann er aber auch seine Fäden zu den einheimischen Fürsten weiter; er erließ Einladungen zu einer Zusammenkunft Waifars und Pulcaris, Landolfs und Sergius' nach Traietto an der Grenze von Gaeta und begab sich selbst Anfang Juni 877 dahin in der Hoffnung, endlich die allgemeine Liga gegen die Ungläubigen zustande zu bringen; er war bereit, alle Opfer zu bringen, um dies Ziel zu erreichen, und es scheint ihm wirklich durch Geld und andere Konzessionen gelungen zu sein, von Neapel und Gaeta das Versprechen zu erhalten, daß sie vom Sarazenenbündnisse ablassen wollten. Auch die Unterhandlungen mit Amalfi führten jetzt zu dem Resultate, daß sich Pulcari gegen Zahlung sehr hoher Subsidien verpflichtete, mit seiner Flotte den Schutz der römischen Küste von Trajetto bis Centumcellae gegen die Sarazenen zu

übernehmen. Diese diplomatischen Verhandlungen waren dem Papste so wichtig, daß er eine auf Betreiben des Kaisers, der abermals seinen Vertrauensmann Adalgar von Autun nach Rom gesendet hatte, schon einberufene Synode um vier Wochen hinausschob; sie war dazu bestimmt, Karls Ankunft vorzubereiten. Denn um jene Zeit war die Entscheidung über Karls Zug nach Italien wohl schon gefallen, und Johanns neuerliche Notschreie konnten nur den Zweck haben, des Kaisers Eifer nicht erkalten zu lassen [17].

Schon im Herbste 876 hatte Johann die Absicht gehabt, in Rom eine Synode zur Besprechung von Angelegenheiten der Kirche und des Kaisertums zu versammeln. Im Winter bemühte er sich, wegen eines Streites zwischen dem Patriarchen von Grado und dessen vom Dogen von Venedig unterstützten Suffraganen eine Anzahl von Bischöfen aus Venetien in Rom zu versammeln. Doch da diese Absicht an dem Widerstande des Dogen scheiterte, der der päpstlichen Gesandtschaft nicht einmal eine Audienz gewährte, sollten auch die venezianischen Angelegenheiten dem allgemeinen Konzile des italischen Reiches vorgelegt werden, das der Papst zuerst auf den 24. Juni, dann auf den 21. Juli 877 nach Ravenna einberief. Die Wahl des Ortes rechtfertigte der Papst mit der bequemen Lage für die oberitalienischen Bischöfe; sicherlich hat aber auch die Erwägung mitgespielt, daß es dem Papste sicherer erschien, manche Angelegenheiten in größerer Entfernung von seinen ihn in Rom bedrängenden Gegnern zu verhandeln und Karl näher zu sein, wenn dieser über die Alpen komme [18].

Die Generalsynode, an der die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand und der Patriarch von Grado, sowie 48 Bischöfe, großenteils aus den nördlichen Teilen Italiens — mit Ausnahme von Berengars Machtbereich —, teilgenommen zu haben scheinen, hatte den Zweck einer großen Manifestation für die päpstlich-kaiserliche Politik, in deren Dienst die Machtmittel der Kirche in aller Form gestellt wurden. Karl scheint nach all seinen Mißerfolgen den größten Wert auf diese feierliche Anerkennung gelegt zu haben, während der Papst, ohnedies gebunden, gern bereit war, in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten, des Bischofs

Adalgar, mit einer solennen Demonstration, die nur dazu beitragen konnte, seine eigene Stellung ins richtige Licht zu rücken, die erwartete tatsächliche Hilfe zu bezahlen, und außerdem die Gelegenheit benutzte, zum Teile im Anschlusse an eine frühere römische Synode, seine eigenen Verwaltungs- und Organisationsgrundsätze feierlich bestätigen und zugleich als die Grundsätze des neuen Regimentes erscheinen zu lassen. Das Kaisertum mit seinem Glanze und seinen Pflichten für Karl — für den Papst aber die Autonomie innerhalb seiner Interessensphäre: so treten auch in der Generalsynode von Ravenna die Ziele des päpstlichen Staatsmannes deutlich hervor. Und es ist bezeichnend für sein Vorgehen und für seine Auffassung, wie er die Waffe, die ihm zur Verfügung steht, Exkommunikation und Anathem, deren Wirksamkeit namentlich seit Nikolaus durch häufigen Gebrauch sich abgestumpft hatte, in den Dienst auch seiner weltlichen Politik stellt und die weltlichen und geistlichen Machthaber durch die kirchliche Autorität dazu zwingen will, diese furchtbare Strafe auch wirklich durchzuführen. Auch hier zeigt sich der Kampf zwischen der universalen und den lokalen Gewalten, und gerade die Unwirksamkeit der Exkommunikation gegen die von verschiedenen Machthabern gastlich aufgenommenen römischen Oppositionellen hatte die tatsächlichen Schranken der kirchlichen universalen Ansprüche deutlich gezeigt. Daß den Metropoliten gegenüber durch Einschärfung der Bestimmungen über die Verleihung und den Gebrauch des Pallium die Zügel straffer angespannt wurden, war ebensowenig neu, wie daß nicht nur auf Verletzung von Kirchen und Klerikern, sowie auf Frauenraub, sondern auch auf andere gemeine Verbrechen, wie Totschlag, Brandstiftung, Raub geistliche Strafen gesetzt wurden. Daß die Namen der Exkommunizierten an den Kirchentüren angeschlagen und den benachbarten Bischöfen mitgeteilt werden sollten, daß niemand, der sich von einer Strafe bedroht glaubte, seinen Senior verlassen und sich einem anderen unterstellen sollte, um straflos auszugehen, wurde ausdrücklich zu dem Zwecke bestimmt, um gegen die infolge der Selbständigkeit der lokalen Gewalten herrschende Anarchie anzukämpfen. Den weltlichen Autoritäten, insbesondere den *duces,* aber wurde eingeschärft,

gemäß ihrer Aufgabe, die Kirche und deren Schutzbefohlene zu verteidigen, die Ordnung aufrechtzuerhalten, die Klagen der geistlichen Behörden entgegenzunehmen, nicht aber sich anzumaßen, gegen Bischöfe öffentlich vorzugehen oder Kleriker und Mönche, Witwen und Waisen, die unter bischöflichem Schutze standen, vor die weltlichen Gerichte zu ziehen oder in kirchlichen Gebäuden Herberge zu nehmen oder Gericht zu halten, geschweige denn Bischöfen Abgaben aufzuerlegen oder Geschenke zu erpressen [19].

Die Sanktionierung der Grundsätze der Verwaltung des Kirchenstaates und der Patrimonien ist wohl der für den Papst wichtigste Teil der Beschlüsse von Ravenna, weil darin am deutlichsten die Reaktion gegen die Politik Kaiser Ludwigs II. im Sinne der Wiederherstellung der päpstlichen Bureaukratie und im Gegensatze zu der durch die Opposition vertretenen feudalen Grundherrschaft zum Ausdrucke kam. Es wurde ausdrücklich bestimmt, daß weder das appische, das labikanische, das kampanische, das tiburtinische, das teatinische oder eines der sabinischen oder tuscischen Patrimonien, noch auch die „Porticus S. Petri", in welcher offenbar Markt gehalten wurde, noch die römische Münze, noch auch die regelmäßigen öffentlichen Abgaben, insbesondere die Strand- und Hafengelder, benefiziarisch vergeben werden sollten; diese Einnahmen sollten vielmehr alle direkt dem lateranischen Palaste zufließen, das heißt durch Beamte der Kurie eingehoben und verwaltet werden. Allerdings wurde eine bedenkliche Ausnahme zugelassen, die zeigt, wie sehr die päpstliche Verwaltung schon zersetzt war: die Ausnahme bezog sich auf die Zulassung benefiziarischer Leihen an *familiares,* das heißt an Nepoten des Papstes und seiner Nachfolger — so daß, auch wenn die Beschlüsse in Zukunft eingehalten worden wären, sich immer wieder die Möglichkeit der Entfremdung kurialen Besitzes durch neuentstehende feudale Geschlechter ergeben hätte. — Während sich diese Bestimmung gegen die Überführung ganzer Patrimonien und Verwaltungen aus den Händen der Bureaukratie in die der Feudalherren richtete, erklärte ein weiterer Beschluß die emphyteutischen Vergabungen aller Güter, die bisher direkt bewirtschaftet worden waren, für ungültig — in konsequenter Verfolgung jener

von alters her eingeschlagenen und von Johann zähe festgehaltenen Politik des Mißtrauens gegen solche Verleihungen, die nur allzuhäufig zur Entfremdung des anvertrauten Kirchengutes führten. Endlich wurde für das ganze Gebiet des Kirchenstaates, dies- und jenseits des Apennins, über das sich zwar nicht das Eigentumsrecht, aber die Hoheit des Papstes als Landesherrn, seine *dicio*, erstreckte, die benefiziarische Vergabung von Klöstern, Höfen, Gütern usw. strengstens verboten; es sollte dadurch den Praktiken, die Kaiser Ludwig geübt hatte, gesteuert und einer weiteren Zersplitterung der Hoheitsrechte des Papstes vorgebeugt werden. Nur dann sollte eine solche benefiziarische Belehnung zulässig sein, wenn sie mit einer speziellen Dienstverpflichtung für die römische Kirche und den römischen Dukat verbunden war, d. h. wohl, wenn einem päpstlichen Beamten durch Zuweisung eines Benefiziums die Möglichkeit geschaffen werden sollte, den Verpflichtungen nachzukommen, die er für die römische Kirche übernommen hatte. Es war immerhin wichtig, daß diese Beschlüsse mit Zustimmung des ravennatischen Erzbischofs gefaßt wurden, der sich mit Unterstützung des früheren Kaisers stets gegen die Durchführung der päpstlichen Hoheitsrechte nördlich vom Apennin gewehrt hatte — und diesen vorübergehenden Erfolg wenigstens mag Johann dem neuen Kaiser verdankt haben, der nicht in der Lage und nicht gewillt war, in Italien eine Politik gegen den Papst zu betreiben [20].

Man kann nicht leugnen, daß der Dank des Papstes wenigstens in Worten ein überschwenglicher war, ja, wenn das Wort für jene Zeiten überhaupt angebracht wäre, ein geschmackloser. In der Rede, die Johann auf der Generalsynode hielt, pries er Karl als das hellste aller Gestirne, als den von Gott vor Erschaffung der Welt Auserwählten; er zog einen Vergleich zwischen ihm und seinem frommen Vater und seinem großen Großvater, in dem der jüngere Karl geradezu am besten wegkam, als der Erfüller erschien, als Heiland der Welt, dem auch der ägyptische Joseph nachstehen mußte. Der Papst erwähnte nicht ohne Absicht, schon der selige Papst Nikolaus habe auf Karl hingewiesen, und erzählte dann die Geschichte seiner Wahl und Krönung, indem er behauptete, Karl sei nicht aus Ehrgeiz, sondern nur aus Ge-

horsam dem göttlichen Rufe gefolgt. Dann forderte er die Generalsynode auf, um jedes Schisma, jede Uneinigkeit zu vermeiden, nochmals zu bestätigen, was die römische Kirche schon entschieden hatte. Selbstverständlich stimmten die Anwesenden der von Gott und dem Apostolischen Stuhle getroffenen Wahl einstimmig zu und verpflichteten sich, gegebenenfalls mit aller Kraft etwaigen Anschlägen anders Gesinnter entgegenzutreten. Schließlich wurde gegen alle, die aus Ehrgeiz oder anderen Gründen Karls Kaisertum anfechten würden, welchen Ranges sie auch seien, als Feinde Gottes und der Kirche das Anathem ausgesprochen. Die Akten der Synode, unterschrieben von Bischöfen aus allen Teilen des Kirchenstaates und des italienischen Königreiches mit Ausnahme jenes Gebietes, in dem Berengar von Friaul die Macht in Händen hatte, wurden Kaiser Karl, der gerade zu seinem zweiten Zuge nach Italien aufgebrochen war, von Bischof Adalgar noch in Orbe übergeben und von ihm mit der größten Freude aufgenommen, ebenso wie die Botschaft, daß der Papst in Person ihm entgegeneile. Sofort entsendete Karl eine Gesandtschaft, um ihn ehrenvoll zu empfangen, und in Vercelli konnte der Papst den Kaiser, auf den er so große Hoffnungen gesetzt hatte, selbst begrüßen. Gemeinsam zogen sie nun nach der alten Königsstadt Pavia. Allein nicht lange währte die Freude des Wiedersehens, und bald zeigte es sich, auf wie schwachen Füßen die dreimal bekräftigte Herrschaft des Kaisers in Italien stand.

Denn er kann um Mitte September erst wenige Tage, umgeben von weltlichen und geistlichen Großen, unter denen sich auch Petrus von Grado befand, in Pavia geweilt haben, als die überraschende Kunde kam, daß Karlmann, Ludwigs des Deutschen ältester Sohn, mit einem starken Heere von Bayern und Slawen die Alpen überschritten habe und im Anmarsch gegen Westen sei. Karl war auf einen Kampf noch nicht vorbereitet und zog sich nach Tortona zurück, um Verstärkungen abzuwarten, während seine Gattin Richilde, nachdem sie in aller Eile vom Papste zur Kaiserin gekrönt worden war, mit ihrem Schatze nach Maurienne in Sicherheit gebracht wurde. Allein rasch trafen neue Hiobsbotschaften in Karls Lager ein;

die Großen des westfränkischen Reiches, auf deren Zuzug er gerechnet hatte, vor allem sein Schwager Boso, Markgraf Bernhard von Gotien, Graf Bernhard von der Auvergne und Abt Hugo von Tours hatten sich miteinander verschworen, den Kaiser bei seinem italienischen Abenteuer im Stiche zu lassen, und weigerten die Hilfe. Sie handelten sicherlich nicht im Einverständnisse mit König Karlmann, der, offenbar ohne ernstlichen Widerstand zu finden, unaufhaltsam vorrückte, während sich ihm gezwungen oder freiwillig mancher italienische Große anschließen mochte, den Karl noch vor kurzem zu seinen Anhängern zählen konnte. Karl blieb nichts anderes übrig, als -- es war noch nicht Ende September — fluchtartig Tortona zu verlassen und über den Mont Cenis zu gehen, während der Papst sich eiligst, beschenkt mit einem wertvollen goldenen Kruzifix, aber um eine wertvollere Hoffnung ärmer, nach Rom auf den Weg machte. An Dysenterie erkrankt, vom Fieber geschüttelt, erreichte Karl sein westfränkisches Königreich; noch konnte er seine Gemahlin Richilde von Maurienne zu sich kommen lassen, um ihr seine letzten Wünsche anzuvertrauen. Dann starb er am 6. Oktober 877, angeblich infolge eines Gifttrunkes, den ihm sein jüdischer Leibarzt vor 10 Tagen gereicht haben sollte. So endete der erste Kaiser von des Papstes Gnaden auf der Flucht aus Italien, nachdem er zwei Jahre seinen Kaisertraum geträumt, aber nicht geherrscht hatte. Aber an den Politiker auf dem päpstlichen Stuhle trat abermals die Frage heran, mit wessen Hilfe er nunmehr seine politischen Träume verwirklichen solle[21].

ANMERKUNGEN

Im allgemeinen kann ich hier auf die Vorbemerkung zu den Anmerkungen in Bd. III, 1, S. 43f. verweisen; insbesondere in betreff der ersten 3 Kapitel des vorliegenden Bandes. Weitaus das größte Verdienst um die kritische Durchforschung dieser Zeit hat sich Ernst Dümmler erworben, von dessen Schriften besonders die folgenden in Betracht kommen:

Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reiches*, 2. Aufl. Bd. III: Die letzten Karolinger. Konrad I. (Leipzig 1888.)

Ders. in *Jahrbücher der Deutschen Geschichte*: *Kaiser Otto der Große* (begonnen von Rud. Köpke. — Leipzig 1876).

Ders., *Auxilius und Vulgarius*. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Papsttums im Anfange des 10. Jahrhunderts (Leipzig 1866).

Ders., *Gesta Berengarii imperatoris*. Beiträge zur Geschichte Italiens im Anfange des 10. Jahrhunderts (Halle 1871).

Zu den allgemeinen Werken, welche auch diese Zeit umfassen, ist in letzter Zeit hinzugekommen:

Storia politica d'Italia. Scritta da una Società di Professori: G. Romano, *Le dominazioni barbariche in Italia 395—1024*. (Milano 1909.)

Ferner ist für diese Zeit sehr wichtig das schon zitierte, sich auf Süditalien beschränkende Werk von

J. Gay, *L'Italie méridionale et l'empire Byzantin depuis l'avènement de Basile Ier jusqu'à la prise de Bari par les Normands, 867—1071* (in *Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome*, fasc. 90, Paris 1904).

Außerdem sind schon hier zu erwähnen die geistreichen Forschungen von A. Lapôtre (s. die Anmerk. zum ersten Kapitel). — Meine Auseinandersetzung mit dem umfassenden Werke von Ernst Mayer, *Italienische Verfassungsgeschichte von der Gothenzeit bis zur Zunftherrschaft* (Leipzig 1909) muß ich mir noch vorbehalten, zum Teil, weil ein größerer Teil des vorliegenden Halbbandes schon geschrieben war, als es erschien, zum Teil, weil ich die Verfassungsentwicklung ausführlicher erst im nächsten Bande zu besprechen gedenke. — Das Buch von Paul Hirsch, *Die Erhebung Berengars I. von Friaul zum König in Italien* (Straßburg 1910) kam mir noch unmittelbar vor der Drucklegung zu und konnte noch gelegentlich benutzt werden.

Von italienischen darstellenden Quellen kommen zu den in Bd. III, 1 genannten insbesondere hinzu die Werke LIUTPRANDS von Cremona, zitiert nach der Ausgabe von DÜMMLER in *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex M. G. H. recusi* (Hannover 1877), besonders wichtig die *Antapodosis*. (Zur Textkritik ist zu vgl. F. KÖHLER in *N. A.* VIII, S. 43 ff. und J. BECKER, *Textgeschichte Liutprands von Cremona* in Quellen u. Untersuch. z. lat. Philol. des Mittelalters III, 2. 1908.) — Da die Reihe der ausführlichen Papstbiographien in dieser Zeit abbricht, ist von Wichtigkeit auch FLODOARD von Rheims, *De Christi triumphis apud Italiam*; dazu seine anderen Werke, die *Annales* und die *Historia ecclesiae Remensis* (alle abgedruckt in MIGNE, *Patrol. Lat.* t. 135). — Für die Zeit Berengars I. eine wichtige Quelle sind die *Gesta Berengarii imperatoris*, abgedruckt in dem oben zitierten Werke gleichen Namens von DÜMMLER und neuerdings in den *M. G. Poetae Latini* t. IV. — Die schon länger bekannten formosianischen Streitschriften sind zusammengestellt nach älteren Drucken bei MIGNE, *Patres Lat.* t. 129, 823 ff. 1053 ff. (vgl. auch MABILLON, *Analecta vetera*), aber zu ergänzen durch die Ausgaben einzelner später gefundener Schriften durch DÜMMLER in *Auxilius und Vulgarius*; dazu die *Invectiva in Romam* in dessen *Gesta Berengarii imp.* — Da die für diese Zeit so wichtigen Briefe Johanns VIII. in den *M. G.* erst in Vorbereitung sind, mußten sie ebenfalls noch nach dem Abdrucke bei MIGNE t. 126 benutzt werden; nachdem JAFFÉ und EWALD in den Regesten an ihrer Ordnung sich abgemüht haben, hat nunmehr E. CASPAR im *N. A.* XXXVI, 79—156 seine zu neuen Resultaten kommenden Vorarbeiten für die Edition veröffentlicht. — Aber auch sonst müssen in Ermanglung neuerer Ausgaben noch Abdrucke bei MIGNE und der XVII. und XVIII. Bd. von MANSI, *Sacr. conciliorum nova et ampl. collectio* herangezogen werden. — Von den Urkunden der italienischen Könige liegen die Berengars I., Widos und Lamberts in modernen kritischen Ausgaben von L. SCHIAPARELLI vor in den vom Istituto storico Italiano herausgegebenen *Fonti per la storia d'Italia* no. 35 (Diplomi di Berengario. 1903) und no. 36 (Diplomi di Guido e di Lamberto. 1906). Die Ausgabe der Urkunden der späteren italienischen Könige steht noch aus. Ein Verzeichnis der Urkunden Ludwigs III. und Rudolfs bietet DÜMMLER in *Gesta Berengarii* 182 ff.; ferner für Ludwig: SCHIAPARELLI in *Bullettino dell' Istituto stor. Ital.* no. 29 (1908) p. 104 ff. 202 ff.; für Hugo und Berengar II. ist man immer noch auf BÖHMER angewiesen.

ANMERKUNGEN ZUM ERSTEN KAPITEL

Über Kaisertum und Papsttum nach Ludwigs II. Tode sind namentlich zu vergleichen: DÜMMLER a. a. O. *Gesch. d. ostfr. R.* III, 1 ff.; GREGOROVIUS a. a. O. III Buch V Kap. 5 u. 6; ROMANO a. a. O. l. IV cap. 8. Ganz selbständige An-

sichten hat auf Grund genauer Revision der Quellen aufgestellt: LAPÔTRE, *L'Europe et le Saint-Siège à l'époque Carolingienne. Première partie: Le pape Jean VIII* (Paris 1895); vgl. insbes. die Kap. IV *(Le Libelle impérialiste de Spolète)* und V *(L'Empire carolingien)*.

[1] Quellen: ERCHEMP. c. 38. 39. — LUPUS PROTOSP. (*M. G. SS.* V p. 52f.) z. J. 875. 880. — THEOPHAN. *contin.* V, 62 ff. — GEORG. MON. *de Basilio* c. 20. — Das Datum der Einnahme von Bari gibt nur LUPUS: 875 ... die natalis Domini feria 3. Doch fehlt „feria 3" in der besten Handschrift; „feria III" würde auf 876 führen.

[2] Über Photios und die bulgarische Kontroverse vgl. u. a. DÜMMLER II, 187ff. 209f. 250ff. und III, 174f. 191; LAPÔTRE 47ff.

[3] Vgl. J.-E. 2960. 2966. 3008. 3016. 3036.

[4] Über die Umgebung des Papstes Johann VIII. vgl. den scharfsinnigen Aufsatz von LAPÔTRE, *Le Souper de Jean diacre* (*Mélanges d'archéol. et d'hist.* XXI, 1901, 305ff., insbes. 333ff. 353ff. 360ff.), woselbst die Nachweisungen im einzelnen.

[5] Über die Stellung der apocrisiarii in dieser Zeit vgl. DUCHESNE, *Lib. pont.* II p. 103 n. 30 und den *Libellus de imp. pot.*; die Stellung des Gregorius ergibt sich aus J.-E. 3015. 3020 und FLODOARD, *hist. Rem.* III c. 21. 24 (Briefe Hinkmars an ihn. — Siehe auch unten Anm. 12). — Vgl. meinen Aufsatz „Grundherrschaft und Bureaukratie im Kirchenstaate vom 8. bis zum 10. Jahrhundert" in *Viertelj. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch.* VII, 142ff.; insbes. J.-E. 3011; *Libell. de imp. pot.* (suffragium); *Diurn.* 104 und Ravenn. Konzil vom J. 877 (s. unten) c. 15 (Abgaben in und um Rom); J.-L. 3041 („tributa vetera").

[6] Einladung des Papstes an Karl d. K.: J.-E. 3018. 3021 (*M. G. Cap.* II p. 351). 3019. Daß Formosus unter den Gesandten gewesen ist, wie in den Akten der Synode von Ponthion berichtet wird, wird wohl mit Unrecht angezweifelt. In J.-E. 3019 ist fälschlich Carolo „Crasso" statt „Calvo" gesetzt; vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1588a. — Versammlung in Pavia: ANDR. BERG. c. 19 (*Script. rer. Lang.* p. 230); dazu *Lib. de imp. pot.* p. 722 und überhaupt MÜHLB. *Reg.* 1512a. — Die Kriegszüge in Oberitalien: *Ann. Bertinian.* und *Ann. Fuld.* z. J. 875 (vom westfränk. und vom ostfränk. Gesichtspunkte), sowie ANDR. BERG. a. a. O., der als Augenzeuge schreibt. Einzelnes: Urk. Karls d. K. für Arezzo bei PASQUI, *Doc. p. l. storia di Arezzo* I no. 42ff. — DÜMMLER II, 387ff. und vollständig entgegengesetzte Auffassung bei LAPÔTRE, *Le pape Jean VIII*, 232ff., der wohl in seinem Bestreben, Karl d. K. zu rechtfertigen, weit übers Ziel hinausschießt. Dagegen erscheint das Verfahren Ludwigs d. D. wahrscheinlich auch als Vertragsbruch; denn der Zug gegen Frankreich dürfte begonnen haben, bevor Karl d. K. seinen Römerzug antrat. — Vgl. auch P. HIRSCH a. a. O. 111ff.

[7] Vgl. DÜMMLER und LAPÔTRE a. a. O. und MÜHLBACHER *D. G.* 566. — J.-E. 3019. 3021. 3040; Rede Johanns VIII. auf der Synode von Ravenna 877 (MANSI XVII app. 171).

[8] J.-E. 3039. 3040; dagegen *Ann. Fuld.* z. J. 875. — Einzug und Krönung Karls in Rom: *Ann. Bertin.* z. J. 875. 876; *Fuld.* a. a. O. (vgl. andere fränk. Quellen: DÜMMLER a. a. O. 397 Anm. 4 u. 6); J.-E. 3022; *Reg. Farf.* III p. 19

doc. 318. — Die Nachrichten des *Libellus de imperatoria potestate* über das Paktum Karls des Kahlen scheinen mir nach der schlagenden Beweisführung LAPÔTRES, *Le pape Jean VIII* p. 171 ff., insbes. p. 197, vollständig gesichert. Vgl. dazu KEHR in *Gött. gel. Anz.* 1899 Nr. 5 und SCHIRMEYER, *Kaiser Lambert* (Götting. Diss. 1900) 83 ff. Ferner unten Anm. 13. — Über Lambert von Spoleto vgl. HOFMEISTER, *Markgrafen und Markgrafschaften im Ital. Königreich* in *Mitt. d. Instit., Erg.-Bd.* VII, 363 ff. und DÜMMLER III, 20, sowie LAPÔTRE a. a. O. p. 256 (zu J.-E. 3063) und p. 294 f.

[9] DÜMMLER II, 401 f. — *Ann. Bertin.* z. J. 876. — *Karoli II. imp. electio* und *Capitulare Papiense* in *M. G. Capit.* II no. 220. 221 p. 98 ff. Übertragung der missatischen Gewalt an die Bischöfe c. 12: vgl. KRAUSE in *Mitt. d. Instit.* XI, 245.

[10] Vgl. die vorhergehende Anm. — Vorgeschichte Bosos: POUPARDIN, *Provence* 56 ff. Vgl. auch LAPÔTRE a. a. O. 301. — Privilegien Karls: BÖHMER 1787 ff.

[11] Die Reise des Papstes nach Kapua (und Neapel) erzählt ERCHEMP. c. 39; ihre Folgen ergeben sich auch aus J.-E. 3050. 3051; Ordination des jüngeren Athanasius durch den Papst: PETR. DIAC., *Gesta ep. Neap.* c. 66 (*Script. rer. Lang.* p. 436).

[12] Über das Verfahren gegen Gregorius, Formosus und Genossen: J.-E. 3041; AUXIL., *In defens. s. ordinationis papae Formosi* I c. 4 (DÜMMLER, *Auxilius und Vulgarius* p. 63); und *Acta synodalia* (ebd. p. 157). Die Ausführungen von LAPÔTRE, *Jean VIII*, 250 ff. scheinen mir nicht zutreffend. — Dazu und namentlich zu den *Acta synodalia* vgl. DÜMMLER III, 26 ff. und *Auxil. und Vulg.* 4 f.; 56 f.

[13] Über die Synode von Ponthion: DÜMMLER II, 404 ff. — *M. G. Cap.* II no. 279 p. 348 ff.; *Ann. Bertin.* z. J. 876; J.-E. 3037 ff. 3041 ff. 3047 f. — Daß das Paktum in Ponthion erst abgeschlossen wurde (vgl. LAPÔTRE p. 309 ff.), ergibt sich aus J.-E. 3051, auch aus dem Dankbriefe J.-E. 3061. Aber in Ponthion kann es sich nicht mehr um Verhandlungen, sondern, wie sich aus der ganzen Situation ergibt, nur noch um die Ratifikation der vom Papste präsentierten Urkunde gehandelt haben; es ist zu beachten, daß Lambert und Wido den Papst schon auf seiner Reise nach dem Süden begleiten und daß schon damals der Papst mit den kampanischen Fürsten wohl nur auf Grund der ihm vom Kaiser gemachten Zugeständnisse unterhandeln konnte. Auch ist Leo schon in Ponthion apocrisiarius, was darauf hindeutet, daß der Kaiser Karl auf das von Kaiser Ludwig geübte Recht der Ernennung schon verzichtet hat. — Ansegis und Adalgar (s. unten) sind natürlich nicht ständige missi des Kaisers, sondern nur missi ad hoc. Richtig ist aber, wenn LAPÔTRE betont, daß nichtsdestoweniger die — jetzt allerdings mehr formelle — Souveränität des Kaisers im Kirchenstaate aufrecht erhalten wurde.

[14] Vgl. DÜMMLER III, 32 ff. — Edictum de tributo Nordmannico: *M. G. Capit.* II no. 280 p. 354. — Die Akten von Quierzy: *M. G. Capit.* II no. 281. 282 p. 355 ff. — *Ann. Bertin.* z. J. 877.

[15] Über Boso: *Ann. Fuld. Mog.* z. J. 878; *Ann. Bert.* z. J. 876; vgl. P. HIRSCH a. a. O. 117 ff. — J.-E. 3043. 3048. 3061 ff. — 3061 ist offenbar der

offizielle Brief, während 3063 (mit den Anklagen gegen Ansegis) als vertrauliches Schriftstück dem Adalgar mitgegeben wurde.

[16] J.-E. 3046. 3050 f. 3073 ff.

[17] J.-E. 3077 ff. 3082. 3087 ff. 3091 f. 3095 ff. 3106. — 3099. 3105.

[18] J.-E. 3060. 3067 ff. 3100. 3106. — *Ann. Bertin.* z. J. 877.

[19] J.-E. p. 394 (Mansi XVII, 337 und app. 171); dazu Dümmler III, 49 f. P. Hirsch a. a. O. 121.

[20] Vgl. *Viertelj. f. Soz.- und Wirtsch.-Gesch.* VII, 154.

[21] *Ann. Bertin.* z. J. 877; *Fuldens.* z. J. 877; Regin. z. J. 877; Andr. Berg. c. 20; Joh. diac. *Chron. Ven.* p. 124 *M.*; auch *Libell. de imp. pot.* u. a.; vgl. Mühlbacher, *Reg.* 1522a; Dümmler III, 51 ff.

ZWEITES KAPITEL

DIE KATASTROPHE DES PAPSTTUMS

Karlmann war in Pavia eingezogen, noch bevor Karl der Kahle den Boden Italiens verlassen hatte, und eine Anzahl italienischer Großer hatte ihm sofort gehuldigt, so daß er sich wenige Wochen, nachdem durch die Synode von Ravenna die Herrschaft seines Gegners feierlich bekräftigt worden war, selbst als den Herrscher Italiens betrachten konnte. Neben Berengar von Friaul, der es stets mit den Ostfranken gehalten hatte, konnte er von vornherein die alten Anhänger Ludwigs II., die durch die Reaktion nach dessen Tode geschädigt worden waren, zu seiner Partei rechnen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß Karlmann, der gerne darauf hinwies, er sei schon von Kaiser Ludwig zum Herrscher Italiens designiert worden, mit den Gebannten der römischen Opposition in Verbindung stand; zu seinen ersten Regierungshandlungen in Italien gehörte die Bestätigung der Privilegien von Kaiser Ludwigs Lieblingsstiftung Casauria und eine Schenkung an das von der Kaiserinwitwe Angilberga geleitete Nonnenkloster S. Sisto. Soweit die alten Schwüre von Pavia und die neuen von Ravenna noch Kraft gehabt hatten, waren sie durch den Tod Karls des Kahlen hinfällig geworden. Bischöfe und Äbte beeilten sich, von Karlmann Bestätigungen der Privilegien zu erbitten, die einst Kaiser Ludwig ausgestellt hatte, und schon in Pavia und vollends auf seinem Rückmarsche durch Oberitalien befand sich im Oktober und November 877 im Gefolge des Königs mehr als ein Bischof, der in Ravenna unterschrieben hatte. Da vorläufig in Italien

kein Gegner mehr zu fürchten war, war es die Absicht Karlmanns, zunächst mit seinen Brüdern zu verhandeln, um sich wegen der noch unklaren Besitzverhältnisse nördlich der Alpen mit ihnen ins Einvernehmen zu setzen uud sich bei der definitiven Teilung der Erbschaft von ihnen Italien übertragen zu lassen, dann aber mit ganzer Macht zurückzukehren, um auch die Kaiserkrone zu erlangen. Schon von Pavia aus hatte er dem Papste in diesem Sinne geschrieben und das übliche Versprechen hinzugefügt, er wolle die römische Kirche mehr als alle seine Vorgänger ehren und erhöhen. Zweifellos entsprachen diese Aussichten nicht der Politik des Papstes, dem es nicht genehm sein konnte, daß ein König sich kraft eigenen Rechtes die Krone Karls des Großen holen wollte, um dann voraussichtlich die Pläne Kaiser Ludwigs II. wieder aufzunehmen. Aber bedrängt und seines Beschützers beraubt, konnte er nach dem Tode Karls des Kahlen nur durch diplomatische Mittel zu wirken suchen. Er widersetzte sich nicht, erklärte aber, erst dann den König zum Römerzuge in solenner Weise, wie es sich ziemte, einholen lassen zu können, wenn dieser, nach Italien von der Auseinandersetzung mit seinen Brüdern zurückgekehrt, die Forderungen, die er ihm dann punktweise durch seine Legaten vorlegen lassen werde, angenommen haben werde. Dadurch war der Standpunkt des Papstes gewahrt und Zeit gewonnen. Karlmann, dessen Heer von einer Seuche ergriffen wurde, erkrankte selbst und mußte in einer Sänfte über die Alpen zurückgetragen werden. Bischof Antonius von Brescia gab in jener Zeit den Gefühlen der Großen Italiens Ausdruck, als er in einem Briefe an Bischof Salomon von Konstanz über die Unsicherheit der Verhältnisse klagte, da die Bewohner Italiens, eine Beute bald dieser, bald jener Machthaber, es nicht erwarten konnten, bis die ostfränkischen Brüder über ihr Schicksal entschieden haben würden. Diese Entscheidung wurde allerdings formell dadurch herbeigeführt, daß Karlmann auf den ihm zukommenden Teil Lothringens verzichtete und dafür sich von seinen Brüdern Italien zusprechen ließ; allein da er, an seiner Krankheit dahinsiechend, bis zu seinem Tode zur Untätigkeit verdammt blieb, blieb auch Karlmanns Herrschaft nur eine Episode in der Geschichte Italiens [1].

Der Papst Johann VIII. aber war, eben weil sein Kaisertum versagt hatte, in einer sehr üblen Lage, und es gehörte die ganze Zähigkeit dieses auskunftsreichen Diplomaten und Politikers dazu, um nicht zu verzweifeln. In Süditalien hatte er zwar einen scheinbaren Erfolg zu verzeichnen; Waifar von Salerno hatte den größten Feind der päpstlichen Politik, Sergius von Neapel, geschlagen und auf Anstiften des Papstes 25 gefangene Neapolitaner köpfen lassen; darauf war, durch das Geld des Papstes unterstützt, eine Revolution in Neapel ausgebrochen, an deren Spitze des Sergius Bruder, Bischof Athanasius stand, der sich selbst zum Herrn von Neapel ausrufen ließ und seither wieder die weltliche mit der geistlichen Gewalt 20 Jahre hindurch verband; den Sergius aber ließ er blenden und sendete ihn zum Papste nach Rom, wo er in der Gefangenschaft elendiglich zugrunde ging. Johann VIII. hatte nur Lob für den Bruder, der seines eigenen Fleisches nicht geschont hatte, und für die Neapolitaner, die den grausamen Tyrannen Sergius, den zweiten Holofernes, von göttlichem Eifer erfüllt, wie ein faulendes Glied von dem Körper Christi abgeschnitten hatten. Ohne Sinn für die Profanation, die er beging, begründete er ihr Vorgehen wieder einmal mit Worten der Schrift, die so oft zur Verteidigung von Verbrechen herhalten mußte; „wenn dein Auge oder deine Hand dir Ärgernis gibt, so reiße sie aus und wirf sie weg!“ und „wer seinen Vater oder seine Mutter oder seinen Bruder mehr liebt denn mich, der ist meiner nicht würdig“ (Matth. 5, 29. 30 und 10, 37); die 1400 *solidi* aber, die er ihnen noch schuldete, versprach er vor Ostern (878) zu senden. — Allein auch die Umwälzung in Neapel hatte keine Besserung der Verhältnisse in Süditalien zur Folge. Die Amalfitaner, mit denen endlich ein Vertrag zustande gekommen war, nach welchem sie die römische Küste mit ihrer Flotte beschützen sollten, weigerten sich ihn auszuführen unter dem Vorwande, daß ihnen statt ausbedungener 12000 Silberstücke nur 10000 an päpstlichen Subsidien gezahlt worden seien. Es scheint, daß Johann durch dies Verhalten der Amalfitaner — die übrigens auch nicht geneigt waren, die schon gezahlte Summe zurückzuerstatten — gezwungen war, selbst mit den Sarazenen in Verbindung zu

treten und ihnen ihre Einfälle in päpstliches Gebiet durch Zahlung eines jährlichen Tributes von 25000 Silberstücken vorläufig abzukaufen — in der Tat die größte Demütigung, die das geistliche Haupt der Christenheit über sich ergehen lassen mußte. Der Papst konnte freilich darauf hinweisen, daß christliche Gewalthaber, die sich selbst nicht scheuten, mit den Feinden Christi in offene Verbindung zu treten, ihn so weit gebracht hatten [2].

Insbesondere war es Lambert von Spoleto, der schon früher der päpstlichen Politik Schwierigkeiten gemacht hatte und nicht der Vasall, sondern der Herr des Apostolischen Stuhles zu werden gedachte, der die prekäre Lage des Papstes für sich ausnützte. Obwohl einst mit Kaiser Ludwig verfeindet, hatte er doch keine Interessen, die ihn nach dessen Tode in Gegensatz zu dessen aus Rom vertriebenen Anhängern gebracht hätten, und seine Wiedereinsetzung in Spoleto durch Karl war sicherlich nicht in der Weise erfolgt, wie er es gewünscht hatte; er stand dem anderen mächtigen Herrn Mittelitaliens, Adalbert von Tuscien, dem Gatten seiner Schwester Rotilde, und den verbannten Römern nahe und glaubte seine Zeit gekommen, als Karl in so schmählicher Weise aus Italien fliehen mußte. Noch war Johann selbst nicht in Rom eingetroffen, als ihm ein Befehl Lamberts zukam, der angeblich im Auftrage des Kaisers verlangte, der Papst solle ihm Geiseln für die Treue Roms aus den römischen Vornehmen stellen. Offenbar wollte er auf diese Weise den wehrlosen Papst dazu zwingen, seinen und seiner Verbündeten sonstigen Wünschen entgegenzukommen; dieser aber bezweifelte mit Recht, daß Lambert im Namen des Kaisers handele, lehnte es, noch bevor er von Karls Tode erfahren, nach Beratung mit den Seinen entrüstet ab, Lamberts Verlangen zu erfüllen, und wollte auch Lamberts Besuch in Rom nicht empfangen, solange sich die Verhältnisse nicht geklärt hätten; erst für einen späteren Zeitpunkt stellte er ihm Verhandlungen „über das gemeine Beste" in Aussicht. In der Tat ließ Lambert, nachdem die Nachricht von Karls Tode eingetroffen war, einige Monate verstreichen, bevor er seine Pläne gegen Rom weiter verfolgte; offenbar war er inzwischen auch mit Karlmann und mit Adalbert von Tuscien in Verbindung getreten. Lam-

berts Vorbereitungen ängstigten den Papst, der seine geistlichen Geheimräte Gauderich von Velletri und Zacharias von Anagni zu ihm mit mündlichen Aufträgen entsendete, offenbar um gewisse Anerbietungen zu machen; in dem Schreiben aber, das sie überbrachten, appellierte der Papst an die alte beschworene Freundschaft zwischen Lambert, seinem einzigen Verteidiger, und dem Apostolischen Stuhle, daß der Markgraf dem angeblichen Rate von Übelgesinnten nicht Folge leiste, die ihn dazu bestimmen wollten, die dreimal gebannten Feinde nach Rom gewaltsam zurückzuführen und sie in ihr Eigentum und ihre Benefizien wieder einzusetzen; er bat vielmehr, Lambert möge mit ihm gegen diese gemeinsame Sache machen; wenn er in nicht feindlicher Absicht nach Rom kommen wolle, werde er ihn ehrenvoll empfangen; dagegen lehnte er eine Zusammenkunft außerhalb Roms, die ihm gefährlich erscheinen mochte, ebenso entschieden ab, wie einen Empfang des Markgrafen von Tuscien, der sein offener Feind sei. Lambert antwortete mit deutlichem Hohne; denn wenn er den Papst in seinem Briefe absichtlich mit „Ew. Edeln" und nicht mit den Geistlichen gegenüber üblichen Ergebenheitsbezeichnungen ansprach, so drückte er damit aus, daß er ihn als seinesgleichen, als einen weltlichen Fürsten behandelte und den allerdings mehr auf seine weltliche Macht, als auf seine geistlichen Aufgaben bedachten Papst auf eine Stufe mit den anderen lokalen Gewalten stellte; vollends erniedrigend aber war die Forderung, der Papst solle ohne Lamberts Zustimmung an niemanden Gesandte schicken, d. h. die Selbständigkeit seiner Politik aufgeben. Trotzdem der Papst in seiner schwierigen Lage zu Zugeständnissen gewiß bereit gewesen wäre — auf diese konnte er nicht eingehen, und Lambert hatte auch schwerlich auf eine Annahme seines Ultimatums gerechnet. Die Antwort des Papstes war nicht mehr an den „geliebten Sohn", sondern nur noch an den „edlen Herrn" Lambert gerichtet und enthielt außer der unbedingten Ablehnung der markgräflichen Anträge die Erklärung, daß, wie Lambert sich zu den Gegnern des Papstes geselle, so auch dieser ihm die Freundschaft kündigen müsse. Lamberts Bote weigerte sich, die Antwort seinem Herrn zu überbringen. Dieser aber brach die diplomatischen Ver-

handlungen ab und antwortete mit dem Schwerte statt mit der Feder [3].

Lambert brach, unterstützt von Adalbert, und in Begleitung der Gebannten, die bei den Markgrafen Zuflucht gefunden hatten, in das römische Gebiet ein; der Papst zog sich nach St. Peter zurück und mußte wohl oder übel Lambert hier „ehrenvoll" empfangen; dieser aber bemächtigte sich am folgenden Morgen eines der Stadttore von Rom und ließ seine Truppen, offenbar ohne Widerstand zu finden, in die Stadt eindringen, die er nunmehr besetzt hielt. Er kümmerte sich nicht weiter um die Wünsche des Papstes und führte auch einige Gebannte in die Stadt ein; offenbar stürzte er die bestehende Regierung und setzte einen Teil der früheren Machthaber wieder ein; auch erklärte er im Namen Karlmanns zu handeln und nahm den römischen Großen für den König den Treueid ab. Der Papst war in St. Peter tatsächlich gefangen; die Spoletiner trieben seinen Hofstaat, die geistlichen und weltlichen Großen, die ihn aufsuchen wollten, mit Gewalt zurück und störten angeblich den Gottesdienst und die Prozessionen in St. Peter. So hausten sie durch 30 Tage, während der Papst in ohnmächtiger Wut protestierte, bis sie abgezogen waren, offenbar nachdem Lambert das, worauf es ihm ankam, die Anerkennung Karlmanns und die Einsetzung einiger Gebannter in ihren Besitz, tatsächlich durchgesetzt hatte; da es nicht mit dem Papste ging, hatte er diesen beiseite geschoben, und so offenbarte sich nur allzu deutlich die Verteilung der tatsächlichen Macht, die mit den Aspirationen und Worten des Papstes gar sehr im Widerspruche stand. Die Demütigung des Papstes war groß und um so empfindlicher, da Lambert klug genug gewesen war, die Person des Papstes keine Märtyrerfreuden genießen zu lassen. Es war zwar selbstverständlich, daß der Papst nichts von dem anerkannte, was Lambert angeordnet hatte; da er aber auch nicht die Macht hatte, es ungeschehen zu machen, und in Rom offenbar Anarchie herrschte, war seine Stellung in Rom unhaltbar, obwohl er die Würde seiner Haltung nicht einen Augenblick verloren hatte, auch nicht, als Lambert nach seinem Abzuge mit noch schwererer Heimsuchung drohte, falls Johann ihm nicht zu Willen sei. Es konnte sich

nur noch darum handeln, einen möglichst wirkungsvollen Protest vor der gesamten Christenheit einzulegen, und dies geschah, nachdem der Papst alle Wertgegenstände aus St. Peter nach dem Lateran überführt hatte, dadurch, daß er die Tore St. Peters sperrte, den Altar des Apostelfürsten mit einem härenen Tuche bedeckte und zum Entsetzen der Pilger, die an der heiligsten Stelle der Christenheit beten wollten, alle kirchlichen Handlungen in der Basilika durch mehrere Tage untersagte. So sollte es scheinen, als wäre St. Peter durch Lambert kirchenschänderisch entweiht worden, wie einst durch die Sarazenen, mit denen ihn der Papst so gerne verglich. Es scheint indes nicht, daß es dem Papste gelungen ist, eine Bewegung hervorzurufen, gleich der, welche die Christenheit ergriff, als St. Peter von den Ungläubigen geplündert worden war, und die Maßregel, die übrigens bald wieder aufgehoben wurde, wurde mindestens in Deutschland recht ungünstig beurteilt. Auch sollte sie nur den Hintergrund abgeben für die diplomatische Aktion, die der Papst sofort einleitete. In einem gemessenen Schreiben an Lambert teilte er diesem mit, daß er sich entschlossen habe, infolge der Bedrängnis durch die Sarazenen, der er schutzlos preisgegeben sei, und infolge der Leiden, die er von seinen Gegnern, „im Schoße des Apostolischen Stuhles" selbst erdulden mußte und täglich erdulde, Rom, in dem er nicht mehr in Sicherheit bleiben könne, zu verlassen und sich nach Francien zu begeben, um König Karlmann dazu zu bestimmen, daß dieser ihm ermögliche, das ihm anvertraute Territorium und Volk St. Peters ruhig zu regieren; sollte Lambert in seiner Abwesenheit dem Kirchenstaate oder der Stadt Rom eine Ungebühr zufügen, so drohte er ihm mit der Exkommunikation — in Übereinstimmung mit einer feierlichen Sentenz, die er vor versammeltem Klerus, offenbar noch während der Sperrung St. Peters, in der Basilika von St. Paul ausgesprochen hatte. An Berengar von Friaul aber, die hauptsächliche Stütze Karlmanns in Oberitalien, richtete der Papst einen Brief, in welchem er ihn bat, dem Könige Nachricht von dem Vorgehen Lamberts zu geben, selbst auf Lambert einzuwirken und den König zu bestimmen, dem Markgrafen zu befehlen, von den Verfolgungen des Papstes abzustehen;

„denn", so fügte der Papst hinzu, „wenn Lambert fortfährt, wie können wir dem Könige treue Freunde sein, nach dessen Befehl er zu handeln vorgibt?" Auch den Bischöfen Oberitaliens schilderte er ausführlich, was er durch Lambert erlitten, bat um ihre Unterstützung und teilte ihnen seinen Plan mit, nach Francien zu reisen; allerdings ist in diesen Briefen nicht nur von Karlmann die Rede, sondern im allgemeinen von „den glorreichen Königen", deren Hilfe er anflehen wolle; auch die Versicherung, daß er die Reise nur zum allgemeinen Besten antreten wolle, war sicherlich nicht überflüssig, da mancher Bischof der Diplomatie des Papstes nicht recht trauen mochte. Es ist allerdings ein Zeichen dafür, daß der Papst eben jedem Hoffnungsschimmer begierig nachjagte, aber zugleich ein Beweis seiner Umsicht, wie er auch in diesen Tagen der Bedrängnis weder die Angelegenheiten Süditaliens aus den Augen ließ, noch auch es unterließ, seine Beziehungen zu der Kaiserinwitwe Angilberga, die ihm immer noch nützlich werden konnte, weiter zu pflegen; auch ließ er, da gerade eine Gesandtschaft in der bulgarischen Angelegenheit nach Konstantinopel ging, dem Kaiser des Ostens über seine Lage berichten und spann, indem er auch ihn um Hilfe bat, die Fäden, die ihn schon mit der in Unteritalien vordringenden Macht der Griechen verbanden, weiter. Aber auch Lambert war nicht untätig; der Papst behauptete, daß dieser durch Gesandte in Tarent mit den Sarazenen ein Bündnis geschlossen und sich Hilfstruppen von ihnen ausbedungen habe. Jedenfalls scheint er nach der Meinung des Papstes weitere Verletzungen des Kirchenstaates begangen zu haben. So begnügte sich der Papst nicht mehr mit jener Drohung, sondern sprach in St. Peter gegen Lambert, Adalbert und ihre Anhänger in einer Synode die Exkommunikation aus, schlug die Sentenz an der Türe der Peterskirche an und publizierte sie durch eine Proklamation an die gesamte Christenheit. Darauf fuhr der Papst, da ihm ja der Landweg gesperrt war, mit drei Schiffen, die ihm sein Bundesgenosse von Neapel zur Verfügung gestellt hatte, in den letzten Tagen des April 878 zunächst nach Genua[4].

Von hier aus, außerhalb Lamberts Machtbereich, erließ er die ersten Einladungsschreiben zu einer allgemeinen Synode zur Ord-

nung der kirchlichen Angelegenheiten, die er im Westfrankenreich abzuhalten gedachte. Nach seinem Plane sollten die drei ostfränkischen Könige mit dem westfränkischen und mit den Bischöfen Italiens und der fränkischen Reiche zusammenkommen und durch Vermittlung des Papstes all ihre Streitigkeiten geschlichtet werden, damit auf dieser Grundlage und durch gemeinsamen Beschluß die Angelegenheiten des Kirchenstaates, die dem Papste am meisten am Herzen lagen, geordnet werden könnten. In besonders warmen Tönen wendet er sich an Ludwig den Stammler, von dem er zunächst Schutz und Förderung seiner Absichten erwartete, den Sohn jenes Herrschers, den er, wie er sich ausdrückte, als einen Teil seines Ich betrachtet hatte; der Sohn sollte jetzt an dessen Stelle sein vertrautester Ratgeber sein; allein er wußte wohl, daß der junge König in seinem eigenen Reiche viel zu schwach war, als daß er die Bürde des Kaisertums hätte übernehmen können. Karlmann versicherte er, unter Berufung auf die früheren Verhandlungen, daß er vergeblich in seiner Not auf seine Ankunft gewartet habe. Ludwig dem Jüngeren legte er insbesondere ans Herz, die Einigkeit mit seinen Brüdern zu pflegen, und suchte ihn gegen Lambert dadurch einzunehmen, daß er behauptete, dieser Unberufene sei nur von dem Bestreben geleitet, die Kaiserkrone für sich selbst zu erwerben. An Karl von Schwaben, der, wie es scheint, selbst eine Annäherung suchte, schrieb der Papst etwas später nicht minder liebenswürdig und bat ihn, auf Karlmann, der mit seiner Antwort zögerte, einzuwirken, aber so, daß dieser nicht merke, daß Johann ihn darum gebeten habe. In keinem seiner Briefe präjudizierte er seinen weiteren Entschlüssen in irgendeiner Weise. Er, der Flüchtling, hoffte als Schiedsrichter zwischen den Königen auftreten und seine Wahl dann selbständig treffen zu können. So sehr vertraute er auf die Überlegenheit seiner Diplomatie und auf die Zersplitterung der fränkischen Reiche. Nachdem er noch Ansbert von Mailand und dessen Suffragane zur Synode aufgeboten und die Unterstützung der Angilberga erbeten, setzte er seine Reise zu Schiffe fort und landete zu Pfingsten bei Arles, wo er sofort mit dem Grafen Boso, dem Herrn der Provence, in Verbindung trat, demselben, der von Karl dem Kahlen zum

Statthalter von Italien ausersehen war und der den Kaiser auf seinem letzten Zuge im Stiche gelassen hatte. Seit kurzem Gatte der Ermengarda und mit der ehrgeizigen Angilberga einig, hatte er sich mit der Gattin eine Art selbständigen Anspruchs auf die italienische Krone gewonnen; der Papst aber übersah gerne die Unregelmäßigkeiten dieser Ehe und hatte schon längst in Boso ein passendes Werkzeug zur Durchführung seiner Pläne zu entdecken geglaubt. Sehr befriedigt von dem Empfange, der ihm in Arles zuteil wurde, schrieb er an Angilberga, daß er aus Liebe zu ihr und zu ihrem verewigten Gatten Boso und Ermengarda wie seine eigenen Kinder betrachte und in der Hoffnung, daß sie der römischen Kirche Schutz und Trost sein würden, bestrebt sei, sie zu noch höheren Ehren zu erheben; auch daß er den Metropoliten von Arles, Rostagnus, zu seinem Vikar in ganz Gallien ernannte, indem er ihm nach alter Sitte das Pallium übersendete, war sicherlich ein Entgegenkommen gegenüber Boso. Immerhin ist es schwer zu glauben, daß der Papst schon jetzt seine Pläne genau abgesteckt hätte; er suchte sich viele Möglichkeiten offen zu halten, um sich später für die vorteilhafteste zu entscheiden; er eröffnete die verschiedensten Aussichten in der Hoffnung, um so mehr umworben zu werden und, wenn er alle Machthaber zur Anerkennung seiner Wünsche bewogen hätte, denjenigen auszuwählen, der ihm der ungefährlichste und zugleich der tatkräftigste Beschützer wäre. Boso geleitete den Papst nach Lyon, wo dieser die Antwort auf eine Botschaft erwartete, die er nach Tours zum westfränkischen Könige Ludwig wegen der Synode entsendet hatte. Der unbequeme Gast war offenbar nicht allzu gerne gesehen; man ließ ihn warten; und als er die Antwort erhalten hatte, zog er, wohl ohne königliches Geleite, ganz anders, als einst Papst Stephan II., den er sich zum Beispiele genommen hatte, und nicht ohne Abenteuer, da ihm in Chalon seine Rosse und im Kloster Flavigny eine silberne Schale entwendet wurden, bis nach Troyes; in dieser Stadt sollte endlich — gegen die ursprüngliche Absicht des Papstes, der zuerst Lyon, dann Langres in Aussicht genommen hatte — nach einem Übereinkommen mit dem Könige die Synode stattfinden. Wie wenig der junge westfränkische König

von dem Besuche erbaut war, zeigte sich, als er wohl nicht nur durch Krankheit, sondern auch durch viele dringende Angelegenheiten seines eigenen Reiches sich Monate hindurch verhindern ließ, den Papst zu begrüßen; in der Unlust, mit der er auf das Ansinnen des Papstes einging, stimmte er wohl mit der Mehrzahl seiner geistlichen und weltlichen Großen überein; er hatte mit der Sicherung seiner Herrschaft im eigenen Lande genug zu tun, er beabsichtigte nicht, die Politik seines Vaters wieder aufzunehmen, der um des italienischen Abenteuers und um der Regulierung der Ostgrenze willen sich mit den deutschen Königen verfeindet hatte, sondern verhandelte mit seinen Vettern wegen eines dauernden friedlichen Abkommens; für die Großen aber schien ebenfalls die Zeit günstig, nähere Ziele zu verfolgen. Die ostfränkischen Könige kümmerten sich überhaupt nicht um das Aufgebot des Papstes; für sie war die italienische Frage zugunsten Karlmanns oder des Bruders entschieden, den sie im Falle dauernder Krankheit Karlmanns bestimmen würden, und sie hatten vollends kein Interesse daran, auf einer Synode im Westfrankenreiche Stellung gegen die Gegner des Papstes im Kirchenstaate zu nehmen, die möglicherweise ihre Anhänger waren oder werden konnten. So konnte Johann es nicht einmal erreichen, daß sie Gesandte schickten oder ihm eine Zusammenkunft gewährten. Daß die deutschen Bischöfe nicht erschienen, war selbstverständlich, und da auch die italienischen Bischöfe — mit Ausnahme von dreien, die den Papst begleitet hatten — nicht anwesend waren, war die Synode von Troyes nichts anderes, als eine Synode des westfränkischen Reiches, und die Absicht des Papstes konnte im Wesentlichen schon bei ihrem Beginn als gescheitert betrachtet werden [5].

Der Papst eröffnete die Synode am 11. August 878; allein sowohl der König als auch eine Anzahl Bischöfe erschien erst einige Tage später in Troyes. Selbstverständlich nahm die Versammlung, nachdem der Papst abermals seine Leiden geschildert und verlangt hatte, daß die Exkommunikation Lamberts und Adalberts durch die Bischöfe bekanntgegeben werde, die Exkommunikation sowohl dieser Übeltäter, als auch des Formosus, Gregor und Georg zustimmend zur Kenntnis, nachdem sie ihrer-

seits vom Papste erlangt hatte, daß er die feierliche Exkommunikation überhaupt über alle aussprach, die Kirchengut widerrechtlich in Besitz genommen hatten und es nicht bis zum 1. November zurückstellen würden; so stützten einander Papst und Bischöfe gegenseitig durch ihre geistliche Autorität im Kampfe um die materiellen Interessen der Kirche. In den Kanones der Synode wurden die Beschlüsse der vorjährigen Synode von Ravenna, sowie einige andere, die sich hauptsächlich auf die Erhaltung des Kirchengutes bezogen, ausdrücklich bestätigt — allerdings ohne daß sie eine unmittelbare Wirkung hervorgerufen hätten, aber sicherlich auch nicht zur Freude der weltlichen Nutznießer des Kirchengutes oder des Königs. Auch einige innere Angelegenheiten der westfränkischen Hierarchie wurden erledigt; das Verbot an den Bischof, ein Bistum mit dem anderen zu vertauschen, und an den Ehemann, bei Lebzeiten der Gattin eine andere zu ehelichen — was nach kirchlichen Vorstellungen dasselbe war — wurde eingeschärft. Außerdem ließ aber der Papst in der vorletzten Sitzung feierlich die Versprechungen verlesen, welche einst Pippin und Karl der Große der römischen Kirche eidlich bekräftigt hatten, um so auf wirksame Weise auf die Verpflichtungen ihrer Nachkommen hinzuweisen. Am Schlusse aber forderte er die versammelten Bischöfe auf, mit ihm gemeinsam für den Schutz der römischen Kirche einzustehen, bis er selbst nach Rom zurückkehren könne, indem sie ihm ihre Mannen in kriegerischer Rüstung zur Verfügung stellten, und appellierte an König Ludwig, ihm nach dem Beispiele seiner Vorfahren zur Befreiung und Erhöhung der römischen Kirche beizustehen; denn auch er sei Diener Gottes und trage nicht ohne Grund das Schwert. Einen bindenden Beschluß, durch den Bischöfe oder König zur Waffenhilfe verpflichtet worden wären, scheint Johann nicht durchgesetzt zu haben. Allein parallel mit den Verhandlungen der Synode gingen die Unterhandlungen mit dem Könige und seinen Großen in bezug auf das Vorgehen in Italien[6].

Am 7. September krönte der Papst den König Ludwig mit der Königskrone, obwohl dieser schon einige Wochen nach seines Vaters Tode die Huldigung entgegengenommen hatte und von Hinkmar von Reims gekrönt worden war; sicherlich hat Johann

auf diese Zeremonie, die natürlich ebenfalls an die Reise Stephans II. erinnern sollte und durch die die päpstliche Autorität nicht minder betont wurde, als die königliche, kein geringeres Gewicht gelegt, als der König selbst. Was aber der König anstrebte, nachdem er den Papst in seiner Pfalz bewirtet und mit Geschenken geehrt hatte — daß auch die Königin Adelheid gekrönt werde, verweigerte Johann mit Standhaftigkeit; war auch die strenge Auffassung, welche Johanns Vorgänger einst Lothar II. und der Waldrada gegenüber bekundet hatten, geschwunden, so hätte er doch den eben erst wieder unter seiner Leitung von der Synode gefaßten Beschlüssen zu auffallend zuwidergehandelt, wenn er die Frau als Königin anerkannt hätte, mit der König Ludwig sich vermählt hatte, obwohl seine erste Gattin noch lebte. Ob nicht auch andere Umstände für Johanns Weigerung bestimmend waren, muß dahingestellt bleiben; denn wie der König nur vorsichtig dem Papste einige Schritte entgegenkam, so zeigte auch der Papst dem Könige gegenüber sich spröde. Merkwürdig war insbesondere das Verhalten des Papstes, als zwei fränkische Bischöfe im Auftrage des Königs den Papst ersuchten, die Urkunde, durch welche Karl der Kahle seinem Sohne die Nachfolge übertragen hatte, in der Synode zu bestätigen; Johann stellte die Gegenforderung, daß der König eine, wie wohl mit Recht behauptet wurde, gefälschte Urkunde Karls des Kahlen, durch welche dieser die hervorragendste Abtei des westfränkischen Reiches, St. Denys, dem Apostolischen Stuhle geschenkt haben sollte, anerkenne, und als diese Anerkennung verweigert wurde, ging auch er auf den Wunsch des Königs nicht ein. Ob nun Karl der Kahle, der so viel verschenkt hatte, dem Papste in Wirklichkeit auch St. Denys geschenkt hatte oder nicht, der ganze Vorgang, der mit Intrigen westfränkischer Großer gegen den mächtigen Abt Gauzlin von St. Denys in Zusammenhang gebracht wurde, weist darauf hin, daß zwischen Ludwig und Johann keineswegs alle Streitpunkte beseitigt waren und daß der Papst sich auch der Interessengegensätze im westfränkischen Reiche zu bedienen suchte, um seinen Willen beim Könige durchzusetzen. Ja es scheint zu einem offenen Konflikte zwischen den beiden gekommen zu sein, der erst am 10. September durch einen Be-

such Ludwigs beim Papste und durch ein vertrauliches Zwiegespräch beigelegt wurde; die Folge war, daß der Papst sich dazu herbeiließ, den rebellischen Hugo, Sohn Lothars II. und der Waldrada, und andere Aufrührer in den Bann zu tun und auch in einer Angelegenheit des Bistums Laon im Sinne des Königs zu entscheiden. Vielleicht hing es auch mit diesen Abmachungen, die sicherlich durch Vermittlung verschiedener Großer getroffen wurden, zusammen, daß der Papst nicht lange nachher den eben wieder verurteilten Bischof Formosus, der unter dem Schutze des mächtigen Abtes Hugo von Tours stand, als er sich reumütig um Vergebung an den Papst wendete, wenigstens zur Laienkommunion wieder zuließ, nachdem dieser geschworen und sich schriftlich verpflichtet hatte, nicht nach Rom zurückzukehren und die Wiedererlangung seines Bistums nicht anzustreben. Das Hauptresultat der diplomatischen Verhandlungen aber, die wahrscheinlich erst die glatte Abwicklung der Synodalverhandlungen ermöglichten, waren die Abmachungen, die einverständlich zwischen Boso, Papst und König getroffen wurden [7].

Denn am Tage nach seinem Besuche beim Papste nahm der König eine Einladung zu Boso und dessen Gattin an, bei denen er zum Mahle mit seinen Ministern erschien; hier wurde Bosos Töchterlein mit des Königs jüngerem Sohne Karlmann verlobt und über die Lehen des aufständischen Markgrafen Bernhard von Gotien einverständlich verfügt. Zugleich erhielt aber auch Boso vom Könige den Auftrag, den Papst sicher nach Rom zu geleiten, und es wurden bestimmte Bischöfe ausersehen, welche ihn bei diesem Unternehmen mit ihren Mannen unterstützen sollten. Wenn aber Boso auch offiziell im Auftrage des Königs handelte, so hatte ihn der Papst doch zu höheren Dingen ausersehen, zu denen durch den königlichen Auftrag nur der erste Schritt gemacht wurde; denn in Troyes hatte Johann den Schwiegersohn der Angilberga, angeblich auf Rat des Königs, adoptiert, und es war außerdem ein vertrauliches, aber formelles Abkommen zustande gekommen, in welchem sich Boso dazu verpflichtete, diejenigen Lasten auf sich zu nehmen, welche einem Kaiser zukamen: den Schutz und die Verteidigung der Kirche und ihres Staates, während der Papst ihm die Kaiserkrönung

zusagte, sobald er die ihm gestellte Aufgabe erfüllt haben würde. Vorläufig ließ der Papst noch verlautbaren, König Ludwig habe aus Gesundheitsrücksichten nicht selbst die Verteidigung der Kirche gegen ihre italienischen Feinde übernehmen können; in Wirklichkeit aber begab sich der westfränkische König, noch während Johann auf der Rückreise war, zu einer Zusammenkunft mit seinem ostfränkischen Vetter Ludwig nach Fouron, um mit ihm einen dauernden Frieden zu schließen und den Besitzstand gegenseitig zu garantieren. Formell hielt zwar jeder der beiden Teile seine Ansprüche aus der Erbschaft Kaiser Ludwigs II. und insbesondere auf einen Anteil des italienischen Reiches aufrecht; in der Tat sollte aber der status quo nicht geändert werden und eine Zusammenkunft zwischen allen vier Königen, die im Winter stattfinden sollte, etwaige Streitigkeiten friedlich schlichten. Damit war der Papst, der sich zum Schiedsrichter über die Frankenkönige hatte aufwerfen wollen, aus der inneren Politik der karolingischen Reiche ausgeschaltet; er ging seine eigenen Wege, und wenn Boso ihm folgte, so trat auch dieser in Gegensatz zu dem ganzen karolingischen Staatensysteme, wenn auch zunächst seine Expedition, die tatsächlich Karlmanns Herrschaftsgebiet bedrohte, so dargestellt wurde, als ob sie gar keine aggressiven Tendenzen verfolgte. Der Papst ging mit seinen Begleitern über Chalon und den Mont Cenis nach Turin, wo er am 24. November ankam; von den fränkischen Bischöfen, die den Kriegszug hätten unterstützen sollen, war allerdings nur ein einziger erschienen, und die Hoffnung auf Nachschub aus dem Frankenreiche war eitel; um so mehr vertraute Johann auf seinen getreuen Boso, dessen Lob er in allen Tönen sang, und wohl auch auf den Anhang der Kaiserinwitwe Angilberga und ihrer Tochter, sowie auf die Gunst der Verhältnisse; war doch König Karlmann infolge seiner andauernden Krankheit nicht in der Lage, in Italien einzugreifen. Auf einer Synode in Pavia sollte, wie der Papst sich ausdrückte, die Lage der Kirchen und die Ruhe des Reiches erörtert werden. Aber noch weniger, als in Troyes, gelangte der Papst hier an sein Ziel [8].

Der Papst hatte Boten vorausgesendet, um Suppo, den Verwandten der Angilberga, auf den er rechnen zu können glaubte,

aufzufordern, ihm bis an die Grenzen seiner Turiner Grafschaft entgegenzukommen und zugleich Angilberga, Anspert von Mailand, Wibod von Parma und andere Getreue und Freunde dorthin zu entbieten. Allein Suppo erschien nicht nur nicht und berief sich auf den Eid, den er Karlmann geleistet, sondern suchte auch, wenn auch ohne Erfolg, dem Papste den Weg über den Mont Cenis zu versperren. Sein Verhalten war symptomatisch für die Haltung der italienischen Großen, denen der entfernte König Karlmann ungefährlich und das Unternehmen Johanns und Bosos keineswegs so harmlos erschien, wie man es darzustellen beliebte. Der Papst ließ sich aber nicht abschrecken. Noch von Turin aus kündigte er dem Bischof Johann von Pavia seine Absicht an, in der alten Königsstadt eine Synode abzuhalten, und forderte ihn auf, ihm entgegenzukommen. Es ergingen Einladungen an die Bischöfe der Emilia, die dem Erzbistum Ravenna unterstanden, und an Anspert von Mailand und dessen Suffragane mit dem Auftrage, sich am 2. Dezember einzufinden. Auch Suppo wurde abermals eindringlich geladen, sowie Berengar von Friaul und durch ihn die übrigen Großen des Ostens. Allein alles war vergeblich; trotz Bitten und Drohungen erschienen weder die geistlichen noch die weltlichen Großen in Pavia. Die Versammlung, welche offenbar dazu bestimmt war, Bosos Wahl, wenn nicht durchzuführen, so doch vorzubereiten, mußte unterbleiben; es zeigte sich, daß der Papst in Oberitalien ohnmächtig war. Boso, dessen eigene Truppen für einen Römerzug nicht genügten, und der von den Bischöfen, die König Ludwig aus Frankreich angeblich zu seiner Unterstützung bestimmt hatte, im Stiche gelassen war, kehrte über die Alpen zurück, ohne daß er seine Aufgabe erfüllt und den Papst nach Rom zurückgeführt hätte. Nichtsdestoweniger war der Plan des Papstes, Boso zu seinem Kaiser zu machen, keineswegs aufgegeben; er sollte im folgenden Jahre mit größeren Mitteln wieder aufgenommen werden [9].

Es ist sehr merkwürdig, daß der Papst jetzt nach längerem Aufenthalte in Pavia ohne größeres bewaffnetes Geleite unbehindert nach Rom zurückkehren konnte, und es wird uns nicht berichtet, welche Umstände sich in den dreiviertel Jahren, seit-

dem der Papst auf dem Seewege aus Rom geflüchtet war, in Mittelitalien geändert hatten. Allerdings scheint es, daß er sich mit einem seiner Gegner, Adalbert von Tuscien, der ihm damals den Landweg versperrt hatte, inzwischen verständigt hatte; denn einige Monate später versichert er, daß Boso den Markgrafen und dessen Gattin als getreue Freunde betrachten könne. Wir hören nichts von ausdrücklichen Zugeständnissen, welche etwa die Stellvertreter des Papstes, sein von ihm als *missus et apocrisiarius* eingesetzter Neffe Leo, Bischof der Sabina, und der *superista* Petrus, gemacht hätten, oder auch nur von Verhandlungen, die geführt worden wären. Der andere, noch gefährlichere Gegner des Papstes, Lambert von Spoleto, der vielleicht gerade in die Streitigkeiten von Kapua verwickelt war und nach kurzer Zeit starb, stand dem Papste offenbar nicht mehr im Wege. Man wird nicht umhinkönnen, anzunehmen, daß Johann den Besitzstand, der durch den Überfall der Markgrafen im Kirchenstaate im Frühjahre hergestellt worden war, stillschweigend anerkannte und vorläufig über sich ergehen ließ, was er aus eigener Kraft nicht ändern konnte. Nach den Mißerfolgen der Gegenwart blieb ihm die Hoffnung auf die Zukunft, die er diplomatisch vorzubereiten sich mühte [10].

Allerdings war die Lage des Papstes im Frühjahre 879 eine solche, daß er auf rasche Hilfe angewiesen war; die Verhältnisse im Innern des Kirchenstaates müssen unhaltbar gewesen sein, und dazu kam, daß offenbar die von den Sarazenen erkaufte Waffenruhe aufgehört hatte und Rom wieder den Plünderungszügen der Ungläubigen wehrlos ausgesetzt war. Ebenso verlangten die Verhältnisse in Süditalien ein Eingreifen des Papstes; dieser mußte aber sowohl den der römischen Kirche wohlgesinnten Gaideris, der nach der Ermordung seines Oheims Adelchis Herzog von Benevent geworden war, als auch Athanasius von Neapel auf gelegenere Zeiten vertrösten, während Kapua und Benevent unter den Sarazenen zu leiden hatten. Die Hoffnungen, die der Papst auf Boso setzte, müssen schon seit den Erfahrungen von Pavia herabgemindert gewesen sein; nichtsdestoweniger hielt er noch an dem Plane fest, seinem Adoptivsohn an Stelle der Karolinger die Kaiserkrone zu übertragen,

und was in Pavia nicht gelungen war, sollte durch eine Synode erreicht werden, die für Ende April nach Rom ausgeschrieben wurde. Als sie zusammentrat, hatte es sich allerdings schon entschieden, daß der Schwiegersohn Kaiser Ludwigs und der Angilberga, statt in die Ferne zu schweifen, es vorzog, seinen und seiner Gemahlin Ehrgeiz daheim zu befriedigen. König Ludwig der Stammler war am 10. April 879 gestorben, und da seine Söhne noch unmündig waren, war den im Westfrankenreiche ohnedies vorherrschenden Selbständigkeitsbestrebungen der Großen Tür und Tor geöffnet. Boso scheint eine Weile geschwankt zu haben, ob er trachten solle, innerhalb des Westfrankenreiches in der Regentschaft die maßgebende Stellung zu erlangen. Er entschied sich aber dafür, sich von jeder Lehenspflicht zu befreien und sich und seiner Gemahlin auf Grund des ihm von Karl dem Kahlen verliehenen Besitzes in der Provence und Burgund, auf Trümmern der Reiche Lothars II. und Ludwigs II. ein eigenes Königreich zu schaffen, als der erste Nichtkarolinger, der die Konsequenzen aus der Zersplitterung des Reiches Karls des Großen gezogen hat. Wurde sein Vorgehen auch erst im Oktober durch die Wahl seiner Bischöfe sanktioniert, so war er doch durch seine partikuläre Politik seit dem Frühjahre aus dem Kräftespiele Italiens ausgeschaltet. Da aber auch Karlmann, trotzdem er in Oberitalien nominell nach wie vor anerkannt wurde, wegen seiner Krankheit nicht mehr in Betracht kam, mußte über die Herrschaft Italiens neuerdings entschieden werden, und die Entscheidung nahmen auf der einen Seite die Karolinger selbst für sich in Anspruch, auf der anderen Seite nach wie vor der Papst, der sich in Italien wiederum mit den Großen auseinanderzusetzen hatte, die in Pavia nicht erschienen waren. In der Einladung zur römischen Synode, die an Anspert von Mailand erging, trat der Gegensatz der Auffassungen zwischen dem Papste und diesem mächtigsten oberitalienischen Prälaten, der für sich der italienischen Königskrone gegenüber nahezu dieselbe Stellung beanspruchte, wie der Papst gegenüber der Kaiserkrone, deutlich hervor. Der Papst erklärte ihm, daß er verpflichtet sei, auf seinen Ruf mit den Suffraganen in Rom zu erscheinen; hier werde man gemeinsam mit

Rücksicht auf die tatsächliche Regierungsunfähigkeit Karlmanns über die Person des neuen Königs beraten; vorher dürfe er aber niemand ohne päpstliche Zustimmung als König empfangen. „Denn" — so fährt der Papst fort — „wer von uns zum Kaisertum zu erheben ist, muß auch in erster Linie und vor allem von uns berufen und erwählt sein." Da aber Anspert mit seinen Bischöfen abermals nicht erschien und es nicht einmal der Mühe wert erachtete, sein Ausbleiben zu entschuldigen, mußte sich der Papst damit begnügen, ihn in der Synode wegen seines Ungehorsams von der Kommunion auszuschließen, bis er sich stelle; die Synode selbst aber wurde zu einer rein lokalen Versammlung, und so konnte abermals über die Fragen des Reiches gar nicht beraten werden. Nichtsdestoweniger ließ sich's der Papst nicht verdrießen, Anspert und seine Bischöfe unter Bedrohung mit noch härteren Strafen zu einer Synode für den 12. Oktober 879 einzuladen und ihm nochmals einzuschärfen, daß er sich nicht erlauben dürfe, ohne des Papstes Zustimmung, wenn in der Zwischenzeit einer der fränkischen Könige nach Italien komme, mit diesem eine Versammlung abzuhalten. Die Verschiebung schien um so eher möglich, als im Frühjahre die Verhältnisse in den Frankenreichen ja noch keineswegs geklärt waren. Allerdings verschlimmerte sich die Lage des Papstes immer mehr, so daß er sich danach sehnte, daß die Kaiserfrage in irgendeiner Weise gelöst würde, wenn er nur formell seine Ansprüche wahren könne. Obwohl er aber schon Anfang Mai in einem Schreiben an den Feldherrn des byzantinischen Kaisers behauptete, er könne Rom nicht verlassen, weil er den Frankenkönig — er schreibt nicht, welchen — empfangen müsse, hatte es bis dahin noch gute Wege. Schon zu einer Zeit, als die Unterhandlungen mit Boso keineswegs abgebrochen waren, hatte der Papst Gesandte Karls von Schwaben empfangen und, obwohl er ihrem Könige im Herbste bedeutet hatte, dieser möge sich mit den Grenzen seines Teilreiches begnügen, ihnen einen vom 3. April 879 datierten Brief mitgegeben, in welchem er seine Bereitwilligkeit aussprach, Karl zu erhöhen, und ihn aufforderte, neuerlich Gesandte zu schicken, um über ein Paktum zu verhandeln, und selbst zu erscheinen, um die Kirche zu verteidigen.

Bald darauf sendete er selbst zwei bischöfliche Legaten über die Alpen, für die er die Unterstützung Wibods von Parma, des Vertrauensmannes Karlmanns, erbat; er wiederholte seine Aufforderung und beklagte sich über das Säumen Karls und erklärte, daß er sich um keinen Preis weder durch Schmeichelei noch durch Gewalt vom Bunde mit Karl werde loslösen lassen; zugleich teilte er ihm mit, daß er Karlmann habe wissen lassen, daß es um dessen Seelenheil gehe, wenn Italien auch ferner schutzlos der Anarchie preisgegeben werde, und daß er Karl keine Hindernisse in den Weg legen solle, wenn dieser sich zur Verteidigung der Kirche Gottes anschicken wolle. Gleichzeitig erkannte er allerdings Karlmanns bis dahin von ihm bestrittene Herrschaft in Italien dadurch an, daß er diesen bat, er möge seinen Kandidaten im Bistum Vercelli, wo eine zwiespältige Wahl stattgefunden hatte, einsetzen; bedeutungsvoll fügte er hinzu, es sei dies die erste Bitte, die er an den König stelle. Auch stellte er seine Reise ins Westfrankenreich so dar, als habe sie nur der Erlangung von Karlmanns Hilfe gegolten, seine Absichten seien aber durch schlechte Menschen, wie er wohl wisse, vereitelt worden — es bleibt unklar, ob der Papst damit auf Boso oder auf Karlmanns Brüder anspielen wollte; er beschwor jetzt den König beim Heile seiner Seele, daß er entweder selbst der Kirche schleunigst zu Hilfe komme oder sonst Hilfe beschaffe — und hierdurch deutete der Papst offenbar auf eine künftige Mission Karls von Schwaben hin, da ihm Karlmanns Gesundheitszustand wohl bekannt war. — Aber damit nicht genug; auch der dritte, entfernteste, aber mächtigste der ostfränkischen Brüder, Ludwig der Jüngere, hatte einen Gesandten nach Rom geschickt und dem Papste mitgeteilt, daß er infolge der Verwicklungen nach dem Tode des westfränkischen Ludwig nicht imstande sei, unmittelbar in die italienischen Angelegenheiten einzugreifen; der Papst aber eiferte ihn an, möglichst rasch seinen mächtigen Arm in den Dienst der römischen Kirche zu stellen; keiner seiner Vorgänger sei so von einem Papste geehrt worden, wie er ihn bei seinem Erscheinen ehren wolle; der König möge Westfrancien hintansetzen; denn das Haupt aller Kirchen erwarte ihn als den einzigen und geliebtesten Sohn, und wenn er das Kaisertum mit

Gottes Hilfe erlangt habe, seien ihm ja alle Reiche untertan. — Es ist deutlich, daß der Papst nicht ein doppeltes, sondern ein dreifaches oder vierfaches Spiel spielt und in seiner Verzweiflung, je mehr der Traum, sich in Boso einen idealen Kaiser zu schaffen, zerrinnt, nach allen Mitteln greifen muß. Den Schlüssel zu dieser Politik geben die Briefe, die der Papst an einen der wenigen getreuen norditalienischen Bischöfe, Wibod von Parma, richtet, seinen „Rat" *(consiliarius)*, an den er seine Gesandten empfiehlt und den er zum Vermittler zwischen sich und Karlmann oder Karl erwählt hat, dessen diplomatische Kunst und Ergebenheit er anruft, damit er gemeinsam mit ihm mit dem Erzkaplan König Karls, der in Italien erwartet wurde, unterhandele oder, wenn dieser nicht nach Rom komme, ihm die wahren Wünsche und Absichten der Könige entlocke. Denn — so schreibt der Papst in einem Briefe, den der Empfänger verbrennen sollte — er sei durch die ununterbrochene und übermäßig schwere Heimsuchung durch die Ungläubigen schon so weit gebracht, daß er nur die Unterstützung irgendeines Königs — welcher immer es sei — herbeisehne [11].

Daß schließlich von den ostfränkischen Brüdern gerade Karl von Schwaben die italienische Erbschaft antrat, hatte seine Ursache weit mehr in den Verhältnissen, wie sie sich im Norden der Alpen gestaltet hatten, als in dem Willen des Papstes, der nichts anderes tun konnte, als sich den gegebenen Machtverhältnissen anpassen. Ludwig der Jüngere war schon im Winter 879 auf die Nachricht von einem neuerlichen Schlaganfalle, der Karlmann der Sprache beraubt hatte, nach Bayern gekommen und hatte sich von den Großen, ohne sich um Karl von Schwaben zu kümmern, die Nachfolge in Bayern nach Karlmanns Tode zusagen lassen. Die italienische Frage blieb dagegen in Schwebe, da die in Fouron verabredete Zusammenkunft der vier Könige, wohl teilweise wegen Karlmanns Krankheit, teilweise auch deshalb nicht zustande gekommen war, weil man eine Einigung über die verschiedenen Ansprüche nicht erwarten konnte. Als nun Ludwig von Westfrancien starb, fiel der ostfränkische Ludwig nach alter karolingischer Tradition, ohne sich um Recht und Eide zu kümmern, in das Nachbarreich ein in der ausgesprochenen

Absicht, Westfrancien seinem Reiche einzuverleiben. Er begnügte sich zwar zunächst mit der Abtretung des lotharingischen Teiles; doch seine Genügsamkeit reute ihn bald und er nahm in Aussicht, nach Regelung der deutschen Verhältnisse seine Kraft wieder gegen Westen zu wenden. Während er aber mit der Erweiterung seines Reiches im Westen beschäftigt war, wurde ohne Rücksicht auf ihn über Italien entschieden. Karlmann — ob er nun selbst noch kräftig genug war, um sich an seinem Bruder Ludwig wegen dessen rücksichtslosen Vorgehens rächen zu wollen, oder ob er unter dem Einflusse von Ratgebern stand, die für den Papst und für Karl arbeiteten — kam den Wünschen des Papstes außerordentlich entgegen. Er entschied sich für den Bischofskandidaten des Papstes in Vercelli, und wie sehr sich Wibod von Parma seiner Gunst erfreute, ergibt sich aus dem ganz außergewöhnlichen Privileg, das er dessen Kirche auf die durch einen Getreuen vorgebrachte Bitte verlieh. Und ebenso entsprach es den Wünschen des Papstes, daß Karlmann sich des bedrohten Besitzes der Kaiserinwitwe Angilberga annahm und ihr Kloster S. Sisto noch beschenkte. Endlich wurde er auch dahin gebracht, daß er noch bei Lebzeiten die Regierung Italiens an seinen Bruder Karl abtrat; es scheint dies das Resultat der gemeinsamen Bemühungen der Bischöfe Johann und Paschalis, der Überbringer des letzten Briefes des Papstes an Karlmann, und König Karls von Schwaben gewesen zu sein. Weitere Verhandlungen sollten, wie es scheint, durch Karlmanns Erzkaplan, den Erzbischof von Salzburg, gepflogen werden, der aber zu des Papstes Verwunderung nicht in Rom erschien, offenbar verhindert durch König Ludwig, der sich noch bei Lebzeiten Karlmanns im Herbste 879 in den Besitz Bayerns gesetzt hatte, einerseits um Arnolf von Kärnten, Karlmanns unehelichem Sohne, zuvorzukommen, andererseits um sich eine Kompensation für Italien zu verschaffen. In Italien aber galt, bis sich Karl tatsächlich in den Besitz setzte, Karlmann nach wie vor als König, und der Papst konnte behaupten, daß ihm Karlmann urkundlich und durch seinen Gesandten aufgetragen habe, die Sorge für das italienische Königreich zu übernehmen, so daß er aus einem zweifachen Titel, seinem allgemeinen Oberhirtenrechte und der Stell-

vertretung des Königs, berechtigt sei, gegen Gesetzesverletzungen einzuschreiten. So meinte er auch Karl mit einer gewissen Selbständigkeit entgegentreten zu können[12].

König Karl aber hatte in Orbe eine Zusammenkunft mit den beiden westfränkischen Königen, mit denen ihn infolge der Bedrohung durch seinen Bruder Ludwig und andererseits durch Boso von der Provence gemeinsame Interessen verbanden, und überschritt dann mit einem Heere den St. Bernhard. Am 26. Oktober 879 betrat er den Boden Italiens, nachdem er schon vorher den Papst für den 1. November nach Pavia eingeladen hatte, um gemeinsam zu beraten, was zum Nutzen der römischen Kirche und zur Befestigung des Reiches zu geschehen habe. Der Papst aber erschien noch nicht und begründete sein Verhalten damit, daß König Karl ihm seine Ankunft nicht auf geeignete Weise, durch Brief und Gesandte, mitgeteilt habe. Daß er auf einer solchen Einladung durch eine feierliche Gesandtschaft jetzt wie im Frühjahre bestand, war doch mehr als eine Sache der bloßen Etikette. Jetzt, da sich Karl in die italienischen Angelegenheiten eingelassen hatte, wollte er, um seine Selbständigkeit nicht vollkommen opfern zu müssen, Versprechungen und Garantien haben, bevor er Karls Königtum die Sanktion erteilte und sich auf den heißen Boden Oberitaliens begab, wo geistliche und weltliche Große eine Haltung einnahmen, die für die Autorität des Papstes keineswegs günstig war. Man kann es wohl als ein Zugeständnis Karls an den Papst betrachten, daß er, obwohl er allgemein anerkannt wurde, da der Papst nicht erschienen war, davon Abstand nahm, sich in Pavia feierlich wählen zu lassen, und wartete, bis der Papst seine Anerkennung formell aussprach; vielleicht daß Johann von Pavia, einer der wenigen oberitalienischen Großen, die der Papst als seine Bundesgenossen betrachten konnte, weil er gegen den übermächtigen Erzbischof von Mailand im Apostolischen Stuhle seine Stütze fand, und Wibod von Parma in diesem Sinne gewirkt haben. Auch darin zeigte der König sein Entgegenkommen, daß er den Cospert, den der Papst nach Einholung von Karlmanns Genehmigung zum Bischofe von Vercelli geweiht hatte, anerkannte und dadurch auch die auf der römischen Synode verfügte Absetzung des von Anspert ge-

weihten Kandidaten Joseph billigte; er schuf dadurch einen Präzedenzfall, der dem hartnäckigen und unbeugsamen Kirchenfürsten schmerzlich sein mußte, der sich um die Bannstrahlen, die von Rom gegen ihn geschleudert wurden, nicht gekümmert hatte. Allein das Vorgehen des Papstes gegen Anspert selbst, der von der römischen Oktobersynode neuerdings gebannt und abgesetzt worden war, weil er sich nicht gerechtfertigt und, obwohl gebannt, nicht nur die übrigen kirchlichen Funktionen weiter verrichtet, sondern auch den Joseph geweiht hatte, konnte der König unmöglich billigen, wenn er sich nicht seiner wichtigsten Stütze berauben wollte; selbstverständlich blieb auch die Aufforderung des Papstes an den Mailänder Klerus, eine Neuwahl vorzunehmen, ohne jegliche Wirkung. Und da Karl sich auch weder bereit finden ließ, irgendwelche Garantien dafür zu geben, daß er die Kirche tatsächlich schützen werde, noch auch daß er das Paktum erneuern werde, noch auch daß er gemäß dem Wunsche des Papstes nach Rom ziehen werde, mußte sich der Papst dazu bequemen, dem Könige nach Ravenna entgegenzukommen, wohin ein großer italienischer Reichstag einberufen wurde (Anfang 880), an dem unter anderen der Erzbischof von Mailand, den der Papst vom Banne lösen mußte, und der Patriarch von Aquileia nebst einer großen Anzahl geistlicher und weltlicher Großer teilnahmen, sowie Erzbischof Liutbert von Mainz, den König Ludwig, Karls Bruder, abgeordnet hatte, einerseits offenbar, um seine Ansprüche zu vertreten und andererseits, um seine Anerkennung von Karls italienischem Königtum auszudrücken. Denn hier in Ravenna huldigten Karl alle italienischen Großen — mit Ausnahme des Papstes, dessen Vorgänger zwar einem Kaiser gehuldigt hatten, der aber einem italienischen Könige nicht Treue schwören konnte —, und zugleich wurde, wahrscheinlich am 6. Januar 880, die Königsweihe vorgenommen. Papst Johann kehrte sicherlich sehr unbefriedigt und enttäuscht von dem Reichstage nach Rom zurück. Was ihm am meisten am Herzen lag, die Ordnung der inneren Verhältnisse des Kirchenstaates, war in keiner Weise gefördert worden, da der neue König nicht die Absicht haben konnte, sich die weltlichen Großen durch eine Einmischung zugunsten des Papstes zu Feinden zu machen; auch

die noch dringendere Abwehr der äußeren Feinde der Kirche war in weite Ferne gerückt, da Karl zwar Versprechungen für die Zukunft abgab, aber nicht daran dachte, sich sofort die Kaiserkrone in Rom zu holen, sei es, daß er sich noch nicht stark genug fühlte, sich in weiter ausschauende Unternehmungen einzulassen, oder daß König Ludwig die Entscheidung über die Kaiserkrone, die er vielleicht für sich selbst zu erlangen gedachte, einer späteren Zukunft vorbehalten wissen wollte. So kehrte Karl, nachdem er den Vertrag mit Venedig auf Bitten des Dogen Ursus erneuert hatte, nach Pavia zurück, und was von seinen Regierungshandlungen in den nächsten Monaten überliefert ist, besteht aus der üblichen Bestätigung von Privilegien und Schenkungen, da der neue König vielleicht noch freigebiger für seine Anhänger war, als seine Vorgänger, aber gewiß nicht weniger abgeneigt, sich seine Gunst durch reiche Geschenke erkaufen zu lassen. Den Schwaben Liutward, seinen Erzkaplan, machte er zum Nachfolger Cosperts im Bistum Vercelli. Auch der Angilberga wurde ihr Besitz bestätigt, obwohl sie dem Könige wegen ihres Schwiegersohnes Boso nicht ganz unverdächtig sein konnte und die Rücksicht auf die Verhältnisse jenseits der Alpen sicherlich ein wesentlicher Faktor in Karls Politik war[13].

In der Tat kehrte Karl — indem er Angilberga vorsichtsweise mit sich nahm — zur Enttäuschung des Papstes im Frühjahre über die Alpen zurück; er traf in Gondreville, da Karlmann inzwischen gestorben war, mit den westfränkischen Königen zusammen. Bei dieser Zusammenkunft, bei der sich Ludwig d. J., der erkrankt war, vertreten ließ, kam es zu einem Übereinkommen der vier legitimen Sprossen der karolingischen Dynastie zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens gegen die Rebellen, von denen sie alle bedroht waren. Karl vereinigte seine Truppen im Juli mit den westfränkischen, und so wurde Boso aus dem nördlichen Burgund zurückgetrieben und seine Streitkräfte mußten sich in Vienne einschließen lassen. So war Karl den ganzen Sommer hindurch von Italien abwesend, wo er Bischof Johannes von Pavia und zwei Grafen als wandernde Königsboten zurückgelassen hatte. Der Papst aber hatte bei seiner Rückkehr Rom in noch trostloserem Zustande vorgefunden,

als er es verlassen hatte; seine Feinde im Kirchenstaate breiteten sich immer weiter aus, beraubten das Land der Kirche und versicherten sich ihrer Hintersassen; Bischof Marinus, arcarius der römischen Kirche, und Bischof Petrus von Sinigaglia waren nach Pavia gesendet worden, um Karl zu bestimmen, zum Zwecke von Vorbesprechungen für die Vereinbarung eines Paktums seinen Erzkaplan und zwei andere Große nach Rom zu schicken und dann endlich selbst zu erscheinen. Als der Papst aber erfuhr, daß Karl Italien zeitweise verlassen wolle, sendete er in wahrer Verzweiflung seinen Nepoten und Rat Farulf mit der dringenden Bitte, die eigentlich schon den Widerruf seiner ganzen Autonomiepolitik in sich enthielt, der König möge doch für die Zeit seiner Abwesenheit für den Kirchenstaat Vorsorge treffen und einen Legaten als seinen Stellvertreter nach Rom senden, wie ihn einst die Kaiser in Rom gehalten hatten, um den Papst in seinen Bemühungen um die innere Ordnung des Kirchenstaates zu unterstützen. Es mochte dem Papste wie Hohn klingen, als der König in seiner Antwort darauf verwies, daß „seine" Markgrafen, d. h. die Herren von Tuscien und Spoleto die Aufgabe hätten, den Kirchenstaat zu beschützen; denn dies hieß den Bock zum Gärtner machen, und es war dem Papste schmerzlich, daß Karl trotz aller vertraulicher Eröffnungen gar nicht begreifen wollte, daß gerade sie es waren, die ihn der Möglichkeit beraubten, sich nach außen zu verteidigen, da sie sich selbst in den Besitz aller Machtmittel des Kirchenstaates setzten; gerade zu dem Zwecke mußte er ja den kaiserlichen *missus* verlangen, damit dieser durch seine Autorität den Papst wieder in seinen rechtmäßigen Besitz einweise. Die einzige Folge der päpstlichen Bitten war, daß Karl wenigstens den gemeinsamen Vertrauensmann Bischof Wibod von Parma zur Vermittlung nach Rom schickte, der zugleich den Befehl an alle benachbarten Bischöfe und Grafen überbrachte, den Kirchenstaat gegen alle Angriffe zu verteidigen; auch stellte er zur großen Freude des Papstes abermals sein baldiges Kommen in Aussicht. Obwohl aber der Papst auch mündlich durch Wibod über die politischen Verhältnisse und die Absichten Karls unterrichtet wurde, genügten ihm die Aufklärungen nicht, da er Abhilfe der Übelstände schon in der

Gegenwart herbeisehnte und der auf Veranlassung Wibods gemachte Versuch, Wido (III.) von Spoleto, des verstorbenen Lambert Sohn, zur Verteidigung Roms gegen die Sarazenen zu bestimmen, daran scheiterte, daß dieser zu dem Stelldichein, das ihm der Papst auf einem seiner Höfe außerhalb Roms gegeben hatte, nicht erschien. Der Papst beharrte deshalb darauf, daß Karl bevollmächtigte *missi* entsende, die mit seinen eigenen Bevollmächtigten die Streitigkeiten zwischen der römischen Kirche und ihren Nachbarn rechtmäßig entscheiden sollten. Auch war es klar, daß Karl zum Teile von Personen beraten wurde, die dem Herrn des Kirchenstaates und seiner Politik keineswegs günstig gesinnt waren; sie sprachen von Bedrängungen von Seite des byzantinischen Heeres und versuchten auf diese Weise Karls Mißtrauen gegen die kriegstüchtigen Griechen, welche allein die Sarazenen bedrängten und mit dem Papste in gutem Einvernehmen waren, rege zu machen. Johann suchte den König besser zu informieren und ihn über seine eigene korrekte Haltung nicht nur den Griechen, sondern vor allem Boso gegenüber zu beruhigen; er konnte mit gutem Gewissen versichern, daß dieser bei ihm weder Freundschaft noch Unterstützung finden werde, seitdem er seine „Tyrannis", seine unrechtmäßige Herrschaft in der Provence zu errichten unternommen habe; denn seither war er in der Tat für den Apostolischen Stuhl, der ihn in Italien hatte benutzen wollen, kein brauchbarer Bundesgenosse mehr. Vorsichtsweise behielt übrigens der Papst eine Vertrauensperson, wahrscheinlich den Bischof Johann von Pavia, bei sich zurück, um im Notfalle durch ihn dem König wahrheitstreue Berichte zukommen lassen zu können. Auf einen abermaligen Beschwichtigungsbrief Karls antwortete der Papst mit denselben Bitten und Klagen, zu denen noch eine neue Beschwerde hinzukam; der exkommunizierte Georgius war in Begleitung eines Lehensmannes Wido's von Spoleto vom Hoflager des Königs nach dem Kirchenstaate zurückgekehrt, hatte sich, angeblich auf eine schriftliche Vollmacht des Königs gestützt, gewaltsam wieder in den Besitz seiner von der Kirche konfiszierten Güter gesetzt und beunruhigte von hier aus die benachbarten Untertanen des Papstes, der nunmehr behauptete, die Duldung eines solchen Vorgehens wider-

spreche alten Zusagen, die ihm der König erteilt hatte. Auch der Jubel, mit dem der Papst Ende Oktober die Ankündigung vom baldigen Eintreffen des Erzkaplans Liutward, als Vorläufers des Königs, begrüßte, mochte in Wirklichkeit einigermaßen durch den Gedanken gedämpft werden, daß er für das Verhalten des Königs in den inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates keine Garantien besaß; der freudig gemeldete Seesieg der Griechen über die Sarazenen, der für Johanns politische Kombinationen von Wichtigkeit war, und die Kriegsschiffe, die der byzantinische Kaiser zum Schutze der Küste des Kirchenstaates zur Verfügung stellte, verhinderten doch nicht, daß eine nach Rom einberufene Synode mit Rücksicht auf die Sarazenengefahr um einen Monat verschoben werden mußte, und konnten den Papst auch nicht darüber trösten, daß seine Feinde im Kirchenstaate so übermächtig waren, daß kein Römer es wagen konnte, auch nur zur Bebauung seiner Felder die Stadt zu verlassen. Nun brach Karl in der Tat sein Lager vor Vienne ab und zog, indem er den westfränkischen Königen die Beendigung des Feldzuges überließ, da seine Interessen im Norden der Alpen genügend gewahrt zu sein schienen, vermutlich auch nicht ohne die Zustimmung seines Bruders, nach Italien. Im November 880 war er in Pavia, umgeben von einer Anzahl italienischer Großer, unter denen Berengar von Friaul und Johann von Pavia, Ende Dezember in Piacenza, Anfang Januar in Reggio; dann zog er gen Rom. Der Papst aber, der den Römerzug des Königs herbeigesehnt, hatte nun die Aufgabe, die Kaiserkrone trotzdem um einen möglichst teueren Preis zu verkaufen [14].

Was dem Papste das Kaisertum wertvoll machte, war die Stütze, die er an ihm gegen innere und äußere Feinde gewinnen konnte. Allein Karl hatte sich offenbar beharrlich geweigert, in dieser Beziehung Verpflichtungen zu übernehmen; denn trotz Drängens war er bisher, vielleicht unter dem Einflusse römischer Flüchtlinge, nicht zu bestimmen gewesen, seine Zustimmung zu den Präliminarien eines Paktums, wie es seine Vorgänger mit dem Apostolischen Stuhle abgeschlossen hatten, zu erteilen, obwohl der Papst ihm angedeutet hatte, daß er sich mit der Erneuerung „eines der Pakten“ — das also nicht das für den Papst günstigste

Karls des Kahlen zu sein brauchte — begnügen werde. Gerade mit Rücksicht auf Vorfälle der letzten Monate, die auf eine Übereinstimmung Karls mit den Markgrafen und den Verbannten hinzuweisen schienen, mußte sich nun der Papst Garantien verschaffen, bevor er das einzige, was er in seiner üblen Lage zu vergeben hatte, die Kaiserkrone, aus der Hand gab. Deshalb ist der letzte Brief, den der Papst an Karl vor dessen Ankunft in Rom richtete, datiert vom 25. Januar 880, in einem wesentlich anderen Tone geschrieben, als die vorhergehenden. Dem Könige wurde jetzt plötzlich Übereilung vorgeworfen, weil er gegen die Sitte seiner Väter auf Rom marschiere, bevor er zum Wohle seiner Seele mit den päpstlichen Gesandten übereingekommen sei; der Papst drohte, keine Gewalt, keine Drohung schlechter Menschen werde ihn von der Verteidigung der Ehre der römischen Kirche abbringen, und verbot dem Könige, die Grenzen des Kirchenstaates zu überschreiten, bevor er den Entwurf, welchen ihm die pästlichen Legaten überbracht hätten, in jedem Worte und Paragraphen sanktioniert habe; dann erst werde ihn der Papst nach Kenntnisnahme seiner Sanktionierung durch eine neuerliche Gesandtschaft feierlich einholen lassen. Karl kümmerte sich nicht um die in letzter Stunde gegen ihn geschleuderten Drohungen eines Papstes, hinter dem keine reale Macht stand, und rückte weiter gegen Rom vor, in Begleitung vieler italienischer, fränkischer und schwäbischer Großer, und es blieb dem Papste nichts anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiele zu machen. Mitte Februar 881 wurde der neue Kaiser in üblicher Weise unter Zuruf des Volkes in St. Peter gekrönt, ebenso seine Gattin Richarda. Daß auch Karl III. einen Vertrag mit der römischen Kirche abschloß, muß angenommen werden; aber die in ihm enthaltenen Versprechungen werden sicherlich weit hinter den Wünschen des Papstes zurückgeblieben sein. Auch Karl III. übernahm mit der Kaiserwürde selbstverständlich die Verpflichtung, den Apostolischen Stuhl zu schützen und zu verteidigen. Aber Versprechungen und Verpflichtungen haben diesen Kaiser nicht sonderlich bedrückt. Zufrieden, die Kaiserwürde und die Stellung und Macht, die sie immerhin noch gewährte, gewonnen zu haben, kehrte er sehr bald, nachdem er

den Papst wegen aller seiner Wünsche auf die Zukunft vertröstet hatte, über Siena nach Pavia zurück, sei es daß sein Heer nicht schlagfertig war, um den Wünschen des Papstes gemäß in die römischen Verhältnisse kräftig einzugreifen, sei es — was wahrscheinlicher ist — daß er gar nicht die Absicht hatte, die Sache des Papstes gegen die römischen Großen zu der seinigen zu machen oder sich gar in einen Zug gegen die Sarazenen und in die italienischen Wirren einzulassen. Dagegen wurde der Papst dazu vermocht, seinem alten Gegner Anspert von Mailand auf jede Weise entgegenzukommen; Johann erkannte Joseph, jenen einstigen Kandidaten des Erzbischofs für das Bistum Vercelli, der mit Erlaubnis Karls jetzt von Anspert zum Bischof von Asti geweiht worden war, an; er unterstützte den Erzbischof jetzt selbst in seinem Kampfe gegen Laien, die sich, ähnlich wie in Rom, Übergriffe in das Mailänder Kirchengut erlaubten, sowie gegen den Archidiakon der Mailänder Kirche, Anselm, der sich von Ansperts Kommunion losgesagt hatte und vielleicht bis vor einem Jahre Bundesgenosse des Papstes im Kampfe gegen seinen Erzbischof gewesen war. Die Gegenbitte, die Johann an Karl stellte, er möge Angilberga, seine Schutzbefohlene, aus dem Exile in Deutschland nach Italien zurücksenden, wurde nicht sogleich erfüllt, obwohl der Papst die Garantie dafür übernahm, daß sie sich keine Intrigen gegen den Kaiser oder im Interesse Bosos zuschulden kommen lassen werde, obwohl er sich auch an die westfränkischen Könige wendete, von deren Zustimmung Karl III. die Freilassung von Bosos Schwiegermutter abhängig gemacht hatte, und obwohl der Papst alle Bischöfe und Grafen Italiens zur Unterstützung seiner Bitte aufgerufen hatte [15].

Während Karl, jetzt als Kaiser, im unangefochtenen Besitze Oberitaliens, von Pavia aus seine Gnaden aus dem Königsgute an Günstlinge verteilte, unter denen Berengar von Friaul, Liutward von Vercelli und Wibod von Parma hervorragten, hatte sich für den Papst die Lage nicht geändert; nur daß er seine flehentlichen Briefe jetzt an den Kaiser Karl, wie früher an den König richten mußte, und daß seine Berichte immer verzweifelter lauteten. Denn, so schrieb er schon am 29. März, als er nach hergebrachter Sitte einen geweihten Palmzweig an den Kaiser

sendete, die Übel wurden nicht geringer, sondern wuchsen von Tag zu Tag und breiteten sich aus, er sah vor sich nur Schmerz und Jammer und Trauer ohne Ende. Es wäre besser, meinte er, zu sterben, als solches länger zu ertragen. Karl möge das versprochene Heer ohne Aufschub senden und einen geeigneten Mann an seine Spitze stellen, der nicht nur Rom vor den Sarazenen Ruhe schaffe, sondern auch sonst an Stelle des Kaisers ordne, was zu ordnen sei. Tue der Kaiser dies nicht, so falle die Sünde auf ihn. „Um Gottes willen helft uns", so schreibt der Papst, „damit nicht die Völker ringsum sagen: wo ist denn ihr Kaiser?" Es war vergebens; denn Karl kümmerte sich so wenig um die römischen Verhältnisse, daß er im Sommer sogar nach Schwaben zurückkehrte. Hier mögen ihm der *superista* und Rat des Papstes Petrus, sowie der Bibliothekar des Apostolischen Stuhles Bischof Zacharias einen zweiten Brief des Papstes übergeben haben; sie waren bevollmächtigt, die Gerechtsame des heiligen Petrus vor einem Missatgerichte des Kaisers zu vertreten. Dazu kam es zwar nicht; wohl aber erhielt der Papst im Herbste die Nachricht, daß der Kaiser mit Hintansetzung der Angelegenheiten, die ihn angeblich in Deutschland zurückgehalten hatten, nach Italien zurückzukehren gedenke. Johann glaubte dies außer der Fürsprache der Kaiserin dem Rate des Erzkaplans Liutward zu verdanken, dem er dafür in Aussicht stellte, sich schon im Diesseits erkenntlich zu bezeigen. Dem Kaiser aber erklärte er, es genüge nicht, wenn er wieder nach Pavia komme; er müsse näher kommen, um ihn gegen den Einbrecher und Räuber Wido, den er „Rabia" nennt, zu unterstützen und diesen aus dem päpstlichen Gebiete hinauswerfen zu lassen. Anfang Dezember war der Kaiser in der Tat schon in Mailand. Er lud den Papst durch den Bischof Johann von Pavia für den 2. Februar 882 zu einer Reichsversammlung nach Ravenna ein, um über die Angelegenheiten der Kirche und des Reiches zu beschließen; Johann nahm die Einladung mit Freuden an, da er aus ihr die Hoffnung schöpfte, daß er endlich aus seinem Elende erlöst werden solle, und fügte nur die Bitte hinzu, der Kaiser möge auch den Grafen Suppo von Turin mit nach Ravenna nehmen, den früheren Herzog von Spoleto und Vetter der

Angilberga, welcher bald darauf ihr Besitz bestätigt wurde und die dann im Herbste nach Italien zurückkehren konnte. Die Versammlung wurde in der Tat im Februar in Ravenna abgehalten, obwohl Ludwig der Jüngere am 20. Januar 882 gestorben war und die Verhältnisse Deutschlands, das infolge dieses — übrigens vielleicht in Ravenna noch nicht bekannten — Todesfalles wieder ganz unter der Herrschaft Kaiser Karls vereinigt wurde, dringend dessen Anwesenheit nördlich der Alpen erforderten. Der Papst kam selbstverständlich dem Kaiser dadurch entgegen, daß er durch eine Anzahl kirchlicher Verfügungen seine und der westfränkischen Könige burgundische Politik gegen Boso unterstützte. Andererseits wurden aber in Ravenna Bestimmungen über den Schutz des Kirchengutes und solche Verfügungen über den Kirchenstaat getroffen, wie sie der Papst schon längst gefordert hatte. Denn nicht nur der Papst hatte sich über Übergriffe der weltlichen Gewalten zu beklagen; auch die Bischöfe Oberitaliens erhoben auf dem Reichstage ihre Stimmen gegen Bedrückungen der Grafen, die in den Kirchen selbst, auf kirchlichem Grunde und in kirchlichen Gebäuden Gerichtstage abhielten trotz aller Immunitäten, die gegen die freien Hintersassen wie gegen die Sklaven und Aldien der Kirchen Exekution führten, von ihnen, wie von den freien Heermannen und Angehörigen der Kirche Abgaben, Zinse, Geschenke und Fronden einforderten. Es wurden gegen diese Gewalttätigkeiten, wie schon so oft, auf dem Reichstage in Ravenna Beschlüsse gefaßt; insbesondere stellte aber Karl auf Grund dieser Beschlüsse vielen oder vielleicht allen Bischofskirchen des Königreiches, z. B. der von Verona, von Cremona, von Reggio, von Bergamo, von Arezzo, Privilegien aus, durch welche die Immunitätsrechte ausdrücklich gewahrt, insbesondere die Vogteirechte gegenüber den Freien und die Abgabenfreiheit festgestellt wurden. Dem Kirchenstaate gegenüber hatten sich die weltlichen Nachbarn, insbesondere die Markgrafen von Spoleto und von Camerino, Ähnliches zuschulden kommen lassen, wie die Grafen in Oberitalien. Wido von Spoleto und Wido von Camerino waren in Ravenna erschienen und mußten in Gegenwart des Kaisers auf den Grundbesitz im Kirchenstaate, dessen sie sich bemächtigt hatten, verzichten. Bischof

Adalard von Verona wurde dazu bestimmt, als kaiserlicher *missus* dem Papste zur tatsächlichen Wiedererlangung seines Gutes zu verhelfen. Allein er und der Papst warteten schon in Fano vergebens auf das Erscheinen Widos und seiner Genossen, die vorgeladen waren, um vor dem Sendboten das in diesem Territorium widerrechtlich Besetzte herauszugeben. Das gleiche ereignete sich in den übrigen Territorien, die der Papst mit Adalard durchzog. Die Markgrafen erschienen nicht, und alles blieb beim alten, auch als nach der Rückkehr Johanns nach Rom Adalard in Begleitung des Bischofs Walbert von Ostia als des päpstlichen Bevollmächtigten zweimal den Versuch, Wido zur Herausgabe der Güter zu bestimmen, wiederholte. Adalard mußte unverrichteter Dinge zu Kaiser Karl zurückkehren. Der Papst aber schloß aus diesen Vorgängen mit Recht, daß, wie die Dinge einmal lagen, ihm nicht mehr durch Sendboten geholfen werden könne, und flehte wieder einmal den Kaiser an, daß er selbst mit den Waffen seinen Befehlen Nachdruck verleihe. Allein Bischof Petrus, der dieses Schreiben nach Pavia überbrachte oder es wenigstens hartnäckig befürwortete, erschien dem Kaiser als ein höchst unbequemer Mahner und wurde in voller Ungnade entlassen. Und nochmals wendete sich Johann durch denselben Boten an die Kaiserin und den Erzkanzler Liutward und schilderte seine schreckliche Lage; das Land ist verödet, und er ist voll Trauer; der Schlaf flieht seine Lider, die Speise seine Lippen; er hoffte auf Licht und ist mitten in Finsternis; er erbat Hilfe und wagt es nun nicht, auch nur aus den Mauern der Stadt hinauszugehen; niemand hilft, er ist ganz verlassen; er wird sich dem Joche jener schlechten Menschen unterwerfen müssen oder vielmehr von ihnen gefangen und erdrosselt werden; er sieht den Tod vor sich. Auch dieser letzte Brief, den Johann an den Hof richtete, war vergeblich. Karl ging über die Alpen, um die Huldigung in Worms entgegenzunehmen, gegen die Normannen zu ziehen und mit ihnen einen schmählichen Vertrag abzuschließen. Er kehrte nach Italien erst zurück, als Johanns düstere Ahnungen sich erfüllt hatten und ihm schon lange nicht mehr geholfen werden konnte[16].

Allein die trostlose politische Lage des Papstes und der

Kampf, den er in seinen letzten Jahren um seine politische Existenz führen mußte, macht sein Verhalten zu Byzanz und der byzantinischen Kirche erklärlich. Es war zu der Zeit, da Johann, um manche Hoffnungen ärmer, von der Synode von Troyes nach Rom zurückgekehrt war, als ihm der Stratege Gregorius die Ankunft kaiserlicher Gesandter aus Byzanz meldete. Der Patriarch Ignatius war gestorben und der von der römischen Kirche abgesetzte und gebannte Photios war von Kaiser Basilius wieder eingesetzt worden. Nichtsdestoweniger beeilte sich der Papst, den Gesandten einen ehrenvollen Empfang in Rom zusichern zu lassen und zu beteuern, daß ihm der dauernde „Frieden" der Kirche von Konstantinopel am Herzen liege und daß er dem Kaiser, soweit es möglich sei, entgegenkommen werde. Was die Gesandtschaft dem Papste anbot, war militärische Unterstützung und Verzicht auf Bulgarien, und der Papst entschloß sich, so schwer es ihm werden mochte, wenn er sich des Kampfes seines Vorgängers Nikolaus entsann, den vor den apostolischen Richterstuhl geforderten, von ihm selbst einst gebannten Photios, den der päpstliche Bannstrahl hätte zerschmettern sollen, anzuerkennen. Die neuen Instruktionen für seine Gesandten lauteten, sie sollten den Photios zur Kommunion zulassen, seine Ordinationen anerkennen; allerdings wahrte er den prinzipiellen Standpunkt der Kurie für die Zukunft, indem fernerhin die unkanonische Erhebung eines Laien auf den Patriarchenstuhl ausgeschlossen werden sollte, und für die Gegenwart, indem er verlangte, daß Photios vor einer Synode in Konstantinopel das Erbarmen des päpstlichen Stuhles anrufen solle. Als er aber ein Jahr später erfuhr, daß der stolze Photios auch diese Voraussetzung seiner Anerkennung nicht erfüllt hatte, ließ er auch diese Forderung fallen. Die Kriegsschiffe des Kaisers, die vor der römischen Küste kreuzten, um die Sarazenen abzuwehren, waren eben ein stärkeres Argument, als hierarchische Etikettefragen und kanonische Bedenken. Die andere Konzession des Kaisers und seines Patriarchen aber, die Preisgabe Bulgariens, trug dem Papste keine Früchte, und alle Hoffnungen und Bemühungen, den Bulgarenkönig der römischen Kirche zurückzugewinnen, erwiesen sich seit der Abberufung des Formosus als eitel [17].

Dem Papste aber kann die Anerkennung nicht versagt werden, daß er auch in seinen letzten Jahren trotz der Bedrängnisse, denen er ausgesetzt, trotz der Machtlosigkeit, zu der er verdammt war, nicht verzweifelt die Hände in den Schoß legte, kein Recht aufgab, sondern allerorten gegen die Bedrohung der Stellung des Apostolischen Stuhles sich wehrte und bestrebt war, die vielverzweigten Fäden der päpstlichen Politik in der Hand zu behalten, um noch, wenn möglich, einen Ausweg aus dem Labyrinthe von Fährlichkeiten zu gewinnen. Insbesondere legte er Wert darauf, wenn er schon im Zentrum des Kirchenstaates ohnmächtig war, sich Anhang in der oberitalienischen Hierarchie zu verschaffen, indem er die Interessengegensätze der Bischöfe ausnützte, und war namentlich bemüht, im ravennatischen Teile des Kirchenstaates seine Verwaltung und sein Ansehen aufrecht zu erhalten. Hier lagen die Verhältnisse anders, als im römischen Dukate, da die lokalen Beamten, die *duces*, durch welche der Papst regierte, an Rom eine Stütze gegen den Erzbischof von Ravenna suchten, der selbst als Territorialherr schon seit Karls des Großen Zeit im Exarchate an die Stelle des Papstes zu treten bestrebt war. In Comacchio z. B., das im Juli 875 von den Sarazenen verwüstet worden war, hatte der Papst den Bischof Stephanus selbst mit dem Dukate bekleidet in der Erwartung, von ihm den regelmäßigen Jahreszins zu erhalten; aber nicht nur, wie wir annehmen können, der Erzbischof von Ravenna machte Ansprüche auf die immer noch wichtige Hafenstadt geltend, sondern auch Berengar von Friaul drohte sich von Norden her auszubreiten, und bald traten auch die Venezianer in den Wettstreit ein, um die einst gefährliche Konkurrentin zu unterwerfen. Unter den übrigen fünf oder sechs *duces* aus dem Exarchate, die uns bekannt sind, treten Deusdedit und Johannes besonders hervor, die als päpstliche „Räte" beide den Papst auch auf seiner Reise nach Frankreich begleiteten. Gerade zu jener Zeit wurde infolge des Ablebens des Erzbischofs Johann von Ravenna eine Neuwahl notwendig, und es scheint, daß Lambert von Spoleto die Absicht hatte, die Gelegenheit zu benutzen, um mit Ravenna ebenso zu verfahren, wie kurze Zeit vorher mit Rom; auch der Besitz der ravennatischen Kirche so-

wohl wie der abwesenden päpstlichen *duces* war in Gefahr und wurde zum Teile mit Beschlag belegt. Bald konnte indes Papst Johann, vielleicht noch von Pavia aus, die angeblich einstimmig erfolgte Wahl des Romanus zum Erzbischofe zur Kenntnis nehmen. Es dauerte nicht lange, bis in Ravenna Streitigkeiten zum Ausbruche kamen; der Erzbischof verließ die Stadt und behauptete in seinen Rechten gekränkt zu sein. Der Papst suchte den Streit an sich zu ziehen und lud den Erzbischof wie dessen Gegner zu einer Synode auf den Oktober 879, derselben, auf welcher Anspert von Mailand abgesetzt wurde. Es muß ein vorläufiger Ausgleich getroffen worden sein, bevor Johann mit Karl zu Anfang des folgenden Jahres in Ravenna zusammentraf; denn damals saß der päpstliche *dux* Deusdedit in Gegenwart des Papstes und des Erzbischofs zu Gericht. Gerade gegen Deusdedit richtete sich aber jetzt der Zorn des Erzbischofs; er behauptete, daß in seiner Diözese nicht weniger als 32 unerlaubte Ehen beständen, zu deren Auflösung er die Ermächtigung des Papstes erbat, erklärte aber gerade nur die Ehe des *dux* mit Maria wegen zu naher Verwandtschaft der Ehegatten für ungültig, obwohl er vor kurzem gerade zu dieser Ehe seine Zustimmung erteilt und mit dem Paare kirchlich und freundschaftlich verkehrt hatte. Die Ursache waren natürlich nicht geistliche Skrupel, sondern Interessen materieller Art und insbesondere der Wunsch, sich der Güter der Angeschuldigten zu bemächtigen. Die Feindschaft erstreckte sich aber auch auf den Vater der Maria, gegen den ein Mordanschlag geplant war, an dem der vertrauteste Berater des Erzbischofs, der Bologneser Diakon Maginpert teilnahm, den der Papst als den eigentlichen Urheber aller Zwietracht bezeichnete. Die beiden Gatten appellierten an den Papst, der aus besonderer Rücksicht für den Erzbischof nicht selbst entschied, sondern im Herbste 880 durch eine römische Synode, auf der auch der Erzbischof durch Gesandte vertreten war, die Ehe als gültig erklären und diese Entscheidung allen Behörden kundgeben ließ. Der Erzbischof fügte sich aber nicht. Er ging nicht nur gegen vornehme Ravennaten vor, die offenbar vom Papste belehnt waren und sich an diesen um Abhilfe wendeten, und bediente sich, um seine Ansprüche ihnen gegenüber durch-

zusetzen, des Grafen Alberich, der angeblich im Namen des Reiches gegen sie vorging; auch scheute er sich nicht, die Maria listig in seine Gewalt zu locken und sie dann einem anderen Manne auszuliefern; dazu kamen Streitigkeiten wegen der Besetzung des Bistums Faenza und die niemals aufhörenden Zwistigkeiten zwischen Ravenna und den Bischöfen der Emilia, die vom Papste unterstützt wurden, so daß Johann dem Erzbischofe die Ausübung seiner geistlichen Funktionen bis zur Entscheidung einer für den September 881 angesetzten römischen Synode untersagte. Da aber der Erzbischof trotz mehrmaliger Ladung nicht erschien, wurde er feierlich exkommuniziert. Darauf scheint er, vielleicht mit Rücksicht auf das Nahen des Kaisers, vorläufig seinen Frieden mit dem Papste gemacht zu haben. Aber es dauerte nicht lange, bis der Papst abermals Grund zur Klage hatte, weil der Erzbischof einem seiner Leute päpstliche Pfründen gewaltsam entrissen hatte, um sie in die Verwaltung der ravennatischen Kirche zu übernehmen. Ebenso mußte der Papst seinen Befehl, jenen Bologneser Diakon Maginpert auszuweisen, wiederholen; er ordnete an, daß die *duces* ihn greifen sollten, wo sie ihn anträfen, ihn gewaltsam von seinem Beschützer, dem Erzbischofe, losreißen und ihn dem Papste durch dessen *missus* und den *dux* Johanns vorführen lassen, dagegen die Weiber, die Maginpert um sich gesammelt hatte, vorläufig im Regierungsgebäude der römischen Kirche in Ravenna zurückbehalten sollten. Durch diese Vorgänge wird es deutlich, daß zwar im Exarchate der Papst immer noch seine Verwaltung, seine *dicio*, durch seinen *missus* und seine *duces* aufrecht erhielt, daß aber von Seite des Erzbischofs von Ravenna die größten Anstrengungen gemacht wurden, um die päpstliche Herrschaft zu beseitigen [18].

Auch in den Beziehungen Johanns zu den süditalienischen Staaten spielte außer dem Wunsche nach Abwehr der Sarazenen die Rücksicht auf die Ausgestaltung der päpstlichen Hausmacht, des Kirchenstaates, die bedeutsamste Rolle. Vor allem war es Kapua, das rechtlich zu Salerno gehörte, auf das der Papst neuerlich seit der Schenkung Karls des Kahlen seine Ansprüche geltend machte. Landolf, der eigentliche Begründer der Selbständigkeit Kapuas, scheint seit den Zeiten Karls des Kahlen eine

Anlehnung an den Apostolischen Stuhl seinen Interessen entsprechend gefunden zu haben; er war auch in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann des Papstes, wie früher als Vertrauensmann Kaiser Ludwigs, der Mittelpunkt aller Intrigen und keineswegs von Eifer für die Verteidigung der Christenheit, die höchstens als Vorwand für seine politischen Machtgelüste dienen konnte, erfüllt, sondern das bezeichnendste Beispiel für jene Prälaten, die keine Rücksicht kannten, als die auf ihre lokale Gewaltstellung. Schwüre, die er dem Fürsten von Salerno, dem Kaiser, dem Papste geleistet hatte, galten ihm nichts, und ebensowenig die Dogmen seiner Kirche; seine geistliche Gewalt war nur der Vorwand für die weltliche Herrschaft, und diese sollte ihm nur die Mittel für sein Genußleben verschaffen. An seinem Hofe wimmelte es statt von Geistlichen von Eunuchen, wie am Hofe eines Sultans; mit den Mönchen von Monte Cassino aber, deren Unabhängigkeit ihm unbequem war, war er in beständigem Streite, und er als Bischof scheute sich nicht, ganz öffentlich zu sagen, so oft er einen Mönch erblicke, sei dies für ihn eine schlimme Vorbedeutung für den kommenden Tag. Die Mönche aber sagten ihm, als er am 12. März 879 gestorben war, nach, eine Schar von Pferden, die er aus dem Besitze des heiligen Benedikt erpreßt hatte, sei gerade noch zur Zeit gekommen, daß er mit ihnen rascher zur Hölle fahren konnte. Durch seinen letzten Willen teilte er sein Gebiet unter die Söhne seiner drei Brüder, und man warf ihm vor, daß er in seiner Bosheit durch diese Teilung noch über seinen Tod hinaus für Kampf und Hader gesorgt habe. Landolf, der junge Sohn des Lando, wurde, offenbar nach des Verstorbenen Wunsch, zum Bischof gewählt, aber zunächst nicht konsekriert; dessen Bruder Lando erhielt Suessa; ein anderer Lando, Sohn des Landonulf, der mit Gaideris von Benevent verschwägert war, erhielt Caiazzo und Calinum, während dessen Bruder Atenolf sich ein Kastell in Calvi baute. Die dritte Linie des Kapuaner Herrschergeschlechtes bestand aus den Söhnen des Pando, Pandonulf, dem Kapua selbst mit dem Titel comes, sowie Teano und Caserta zufielen, einem Schwager des Radelchis, des Sohnes des Herzogs Adelchis von Benevent, und Landonulf. Zwei Monate nur dauerte der Frieden, den die Vettern einander

zugeschworen hatten. Denn der comes Pandonulf strebte danach, die Herrschaft über das ganze Gebiet von Kapua wieder in seinen Händen zu vereinigen und seinen eigenen Bruder zum Bischof zu machen; er vertrieb den Landolf aus dem Bischofspalaste und setzte sich selbst in ihm fest, bemächtigte sich im Mai Caiazzos und nahm zwei der Söhne Landonulfs gefangen. Die Folge war, daß alle Vettern Pandonulfs den Schutz Waifars von Salerno anriefen und dessen Oberherrschaft anerkannten; da sich Pandonulf nun überzeugen mußte, daß er selbst von Waifar nichts zu erwarten habe, wendete er sich an Gaideris von Benevent. Kurz vorher waren die Fürsten von Benevent und von Salerno mit dem byzantinischen Befehlshaber Gregorius in Nola zusammengetroffen, um gemeinsame Maßregeln gegen die Sarazenen zu ergreifen, während der Papst, der gerade unverrichteter Dinge aus Frankreich zurückgekehrt war, sich unter einem Vorwande entschuldigt hatte. Auf dem Rückwege traf den Gaideris die Botschaft Pandonulfs, der seine Unterwerfung unter Benevent anbot, wenn ihm jener zu Hilfe komme. Der Beneventaner wollte diese Gelegenheit nicht ungenützt verstreichen lassen, rückte mit Gregorius bis nach Kapua vor und lagerte sich im Westen der Stadt. Waifar aber betrachtete dies als einen Einbruch in seine Interessensphäre, rückte nach und setzte sich im Osten im Amphitheater der Altstadt Kapua fest, so daß die Verbündeten von gestern einander feindlich gegenüberstanden und die territorialen Machtgelüste wieder einmal über das gemeinsame Interesse gegen die Sarazenen gesiegt hatten. Aber Pandonulf hielt auch dem Herzoge von Benevent sein Versprechen nicht und scheint sich damals erinnert zu haben, daß Kapua eigentlich zum Kirchenstaate gehöre; er datierte seine Urkunden nach den Jahren des Papstes und setzte dessen Namen auf seine Münzen. Gaideris und Gregor zogen enttäuscht ab; von Pandonulfs Untertanen aber liefen viele, nachdem die beiden Söhne Landonulfs befreit waren, zu den feindlichen Vettern und zu Waifar von Salerno über, der Kapua weiter belagerte und jetzt auch von Spoleto aus unterstützt wurde. Der Papst hatte klug daran getan, sich nicht persönlich zu kompromittieren, da er einerseits mit Pandonulf Freundschaft hielt, der ihm schilderte,

wie sich seine feindlichen Vettern mit sarazenischen Banden einließen, andererseits gerade durch Vermittlung Benevents mit den Griechen verhandelte und auch auf das Bündnis mit Salerno und Benevent nicht verzichten wollte. Nichtsdestoweniger nahm er entschieden für Pandonulf Partei, indem er die Söhne Landos und Landonulfs für den ausgebrochenen Hader verantwortlich machte und Waifar wiederholt, sogar unter Androhung der Exkommunikation, veranlassen wollte, von der Belagerung Kapuas abzulassen. Andererseits stellte er seine Ankunft in Traietto für den 1. Oktober 879 in Aussicht, um zwischen den Streitteilen als Schiedsrichter zu vermitteln und Landolf, der vor Pandonulf in die Altstadt Kapua geflohen war, dann zum Bischofe zu weihen. Bald darauf drangen griechische Truppen ins Neapolitanische vor und trugen einen Sieg über die sarazenischen Scharen davon; der Papst aber lud die griechischen Anführer, wenn auch ohne Erfolg, nach Rom ein und erbat sich den Beistand griechischer Kriegsschiffe. Die Griechen gingen in Übereinstimmung mit den beneventanischen Fürsten vor und verfochten die Sache, die der Papst als seine eigene betrachten mußte, die Abwehr der Sarazenen, während gerade vielleicht aus Furcht vor der Bedrohung ihrer Selbständigkeit durch die Fortschritte der griechischen Waffen die Seestädte ihre sarazenenfreundliche Politik, zu der sie schon aus Rücksichten auf ihre Handelsbeziehungen immer hinneigten, wieder aufnahmen. Von den Amalfitanern forderte der Papst vergeblich die 10000 *mancusi* zurück, die er ihnen für erwartete Hilfe gezahlt hatte, da sie nicht nur ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen waren, sondern sogar mit den Sarazenen ein Bündnis abgeschlossen hatten und Pandonulf bedrängten; dann suchte er sie von diesem Bündnisse abzubringen, indem er ihnen jährliche Zahlungen von 10000 *mancusi*, außerdem für das laufende Jahr eine Daraufgabe von 1000 *mancusi* und schließlich für alle ihre Handelsschiffe gänzliche Zollbefreiung im Hafen von Rom versprach; sollten sie von den Sarazenen nicht ablassen, so drohte er ihnen nicht nur mit der Exkommunikation, sondern mit der Handelssperre „in allen Ländern, in denen sie Handel zu treiben pflegten". Er richtete aber weder mit Versprechungen, noch mit Drohungen irgend etwas aus und empfand dies um so

schmerzlicher, als das Beispiel Amalfis für die übrigen Seestädte ausschlaggebend war. Nicht nur die Konsuln von Gaeta, Docibilis und Johannes, kümmerten sich nicht um den Bann, der ihnen für den 1. Dezember angedroht war, wenn sie sich nicht fügten, sondern auch der Bischof und *magister militum* Athanasius von Neapel, der doch als Freund des Papstes und im Gegensatze zu der sarazenenfreundlichen Politik seines Bruders und Vorgängers die Regierung angetreten hatte, scheute sich trotz reichlicher Versprechungen des Papstes nicht, sich mit den Ungläubigen zu verbinden, und nahm sogar eine sarazenische Schar als Besatzung in den Hafen von Neapel auf. Die Verhältnisse verwickelten sich um so mehr, da Pandonulf, der von Waifar und seinen Vettern weiter bedrängt wurde, im Gegensatze zu den mit den Griechen verbündeten langobardischen Herzogtümern, Anschluß an die Seestädte, namentlich Neapel und Gaeta, suchte und fand, so daß er, der Untertan des Papstes, zugleich von den Gebannten und den Sarazenen unterstützt wurde. Andererseits war der Papst im Begriffe, bei Kaiser Basilius durchzusetzen, daß eine Anzahl Kriegsschiffe von der griechischen Flotte zur dauernden Bewachung der Küste des Kirchenstaates detachiert wurde. Er entschloß sich, zweimal persönlich nach Kapua zu reisen; wenn er auf der Reise Traietto berührte, so schien ihm doch wohl ein längerer Aufenthalt in der unmittelbaren Nachbarschaft des feindlichen Gaeta nicht geraten, dagegen seine persönliche Intervention auf dem Schauplatze der Wirren geboten. Als der Papst vor der Stadt Kapua weilte, konnte er es täglich mit ansehen, wie die feindlichen Scharen miteinander handgemein wurden, von der einen Seite die Neapolitaner und die Leute Pandonulfs, von der anderen Seite die Beneventaner, Salernitaner und ihre griechischen Hilfstruppen nebst den feindlichen Vettern. Der Papst versuchte zu vermitteln, indem er den einen Streitgegenstand kraft seiner apostolischen Autorität aus der Welt schaffte. Landolf war noch nicht konsekriert, und Pandonulf hatte, nachdem er ihn vertrieben, seinen eigenen Bruder Landonulf, obwohl er verheiratet war, zum Kleriker scheren lassen und vom Papste für ihn das Bistum Kapua erbeten; Bertari, der Abt von Monte Cassino, und der Bischof Leo von Teano, beide

von Pandonulf bedrängt und ihm feindlich gesinnt, waren nach Rom geeilt, um den Papst zu beschwören, auf das durchaus unkanonische Verlangen nicht einzugehen. Vergeblich; in seinem Bestreben, seinen Einfluß in Kapua durch Pandonulf aufrecht zu erhalten, teilte der Papst jetzt das Bistum Kapua und weihte Pandonulfs Bruder für dessen Residenz Kapua, den erwählten Landolf für die Altstadt zum Bischof. Da die Friedensvermittlung des Papstes auch in allen übrigen Beziehungen scheiterte, kann es nicht wundernehmen, daß die Teilung des Bistums nur zu neuerlichen Streitigkeiten Anlaß gab und bald ein päpstlicher Legat wegen angeblicher Übergriffe Bischof Landolfs auf ihm nicht zustehende Einkünfte des Bistums einschreiten mußte. Etwa um dieselbe Zeit, im Jahre 880, als die Ernte auf den Feldern stand, kamen die streitenden Parteien unter dem Drucke Waifars und der Amalfitaner, die abermals vor Kapua lagen, überein, sich einem Schiedsspruche des Papstes zu unterwerfen und die Ernte nicht früher einzubringen, bevor er erflossen sei. Als aber Waifar abgezogen war, kümmerte sich Pandonulf nicht weiter um den Vertrag und beschickte nicht einmal den Papst, wie er versprochen hatte, sondern bemächtigte sich der Ernte, wo er konnte, setzte seine Streifzüge mit Hilfe der Neapolitaner, Gaetaner und ihrer sarazenischen Hilfstruppen fort und zwang sogar im folgenden Jahre die Söhne Landos, die er im Amphitheater der Altstadt Kapua belagerte, ihm vertragsmäßig die Terra di Lavoro abzutreten. Es war die Zeit, in welcher der Papst immer wieder über die Sarazeneneinfälle zu klagen hatte; er ging abermals nach dem Süden, um eine Einigung herzustellen; dem Athanasius war er ohnedies schon weit entgegengekommen, als er sich entschlossen hatte, dessen Bruder, den vertriebenen Bischof Stephanus von Sorrent, der in Kapua festgehalten wurde, nicht zu befreien, sondern ihn nach Neapel auszuliefern; aber der neuerliche Versuch, den Herrn von Neapel durch Geld und gute Worte dazu zu bestimmen, vom Bündnisse mit den Raubgesellen abzulassen, die nicht nur Kampanien, sondern auch den Kirchenstaat unsicher machten, scheiterte. Athanasius hielt den Papst durch feierliche Versprechungen hin, zog es aber doch vor, seine Sarazenen zu behalten und mit ihnen Halbpart zu machen, so daß sich

der Papst schließlich im Frühjahre 881 genötigt sah, ihn in einer römischen Synode feierlich zu exkommunizieren. Es ist anzunehmen, daß damals auch eine Entfremdung zwischen Pandonulf und dem Papste eingetreten ist. Der Kampf aller gegen alle dauerte aber ununterbrochen fort; um jedes einzelne Kastell, um Calvi, um das *castrum Pilanum,* um Suessa wurde zwischen den Vettern und ihren Bundesgenossen gekämpft; es war kein Krieg, sondern eine Reihe von Fehden und Raubzügen; während aber die einheimischen Großen für die Erweiterung ihres Landbesitzes stritten, machten die Sarazenen reiche Beute und schonten weder Feind noch Freund. Die Sarazenenplage wurde noch ärger, als sich Athanasius mit Pandonulf zerschlug und dessen Vettern anschloß, zugleich aber aus Sizilien einen neuen sarazenischen Condottiere, der in unseren Quellen Suchaymus genannt wird, kommen ließ, den er an die Spitze der Scharen stellte, die bei Neapel am Fuße des Vesuvs hausten. Denn der Condottiere erhob sich gegen seinen eigenen Auftraggeber, bedrängte Neapel selbst und requirierte Weiber, Pferde, Waffen. In seiner Not wendete sich nun Athanasius auch an seine bisherigen Gegner; Waimar von Salerno, der Nachfolger seines Vaters Waifar, der ins Kloster gegangen und bald darauf gestorben war, kam Neapel zu Hilfe, ebenso ein Teil der Kapuaner Herren und die Seestädte, so daß es gelang, die Sarazenen aus dem Neapolitanischen zu vertreiben. Sie setzten sich jetzt in Agropolis südlich von Pästum im Salernitanischen fest und wiederholten von hier aus ihre Raubzüge. Athanasius aber wurde auf seine Bitten im Frühjahre oder Sommer 882 vom Banne gelöst; der Papst verlangte nur von ihm durch eine Gesandtschaft, der auch der *arcarius* der römischen Kirche, Bischof Marinus, angehörte, daß er verspreche, das Bündnis mit den Sarazenen niemals zu erneuern, und nach der Hinrichtung der übrigen gefangenen Sarazenen ihm eine Anzahl namentlich bezeichneter vornehmer Ungläubiger gleichsam als Geiseln nach Rom sende. — Die Kämpfe zwischen den Machthabern in Kampanien dauerten aber mit gesteigerter Heftigkeit fort. Sie hatten auch wieder nach Benevent hinübergegriffen. Herzog Gaideris, Landos Schwager, hatte für Pandonulf Partei ergriffen und war infolgedessen durch eine Intrige

der Anhänger Landos gestürzt, gefangen und nach Spoleto, dessen Herzog mit den Beneventanern verschwägert war, zur Verwahrung gegeben worden; von hier floh er zu den Griechen nach Bari, wurde von Kaiser Basilius in Konstantinopel ehrenvoll aufgenommen und mit der Stadt Oria in Kalabrien belehnt. Radelchis aber, des Adelchis Sohn, der an seine Stelle trat, war ein Schwager Pandonulfs und hielt es ebenfalls mit diesem und sendete seinen Bruder Aio zum Entsatze, als Pandonulf von Athanasius und den feindlichen Vettern mit Truppen aus Amalfi in seiner Residenz Kapua hart bedrängt wurde. Trotz heftiger Kämpfe kam es abermals zu keiner Entscheidung; aber Pandonulf war doch so geschwächt, daß er auf einen scheinbar uneigennützigen Vermittlungsversuch des Athanasius einging, nachdem der Bischof geschworen, ihm keine Falle stellen zu wollen. Alle Vettern schworen sich gegenseitig Sicherheit zu und sollten gemeinsam in Kapua wohnen. Kaum waren aber die Söhne Landos und Landonulfs in Kapua eingezogen, als sie den Pandonulf und dessen Bruder, den Bischof, mit deren Anhängern gefangen nahmen und dem Athanasius nach Neapel auslieferten. Athanasius aber hatte vertragsmäßig das Amphitheater in der Altstadt besetzt und dem Herrn von Salerno das Mitbesetzungsrecht eingeräumt, so daß von dieser gefährlichen Burg aus die Angelegenheiten Kapuas immer überwacht werden konnten. Ein Ende der Wirren war auch jetzt noch nicht abzusehen; die Sarazenen plünderten weiter; der Einfluß des Papstes war vollständig beiseite geschoben, und bei seinem Bestreben, die Grenzen des Kirchenstaates nach Süden zu verschieben, hatte er nicht nur keinen Erfolg gehabt, sondern außerdem mit dazu beigetragen, die Verhältnisse zu verwirren und die Möglichkeit einer allgemeinen christlichen Liga gegen die Ungläubigen in noch weitere Ferne zu rücken. — Wenn es dem Papste nicht gelungen war, die Oberherrlichkeit über Kapua, die er beanspruchte, tatsächlich durchzuführen, so erlitt er auch im Süden seines Besitzes noch einen wesentlichen Verlust. Die Hypati von Gaeta, Docibilis und sein Sohn Johannes, standen auf Seite der Seestädte und waren mit den Sarazenen verbündet, als Pandonulf im Einvernehmen mit dem Papste Formiä besetzt und Gaeta bedrängt hatte; sie riefen

Sarazenen aus deren Hauptquartier Agropolis zu Hilfe, so daß sich Pandonulf vor ihnen aus Fondi zurückziehen und auf den Lohn, der ihm winkte, verzichten mußte; denn offenbar war es die Absicht des Papstes, ihn mit dem Dukate von Fondi und dem Patrimonium von Traietto, die den Stadtstaat Gaeta von der Landseite her umgaben, zu belehnen. Die Sarazenen plünderten aber jetzt den päpstlichen Besitz und hatten von Gaeta aus noch weit günstigere Gelegenheit, den Kirchenstaat zu belästigen, als früher von Neapel her. So wußte sich der Papst nicht anders zu helfen, als daß er den Herren von Gaeta ihr Bündnis mit den Sarazenen abkaufte, indem er sie mit dem Dukate von Fondi belehnte, und ihnen als Rektoren die Patrimonien überließ, die von nun an nicht mehr der direkten Verwaltung des Apostolischen Stuhles unterstanden, der bisher hier Rektoren und Konsuln ernannt hatte, sondern trotz ihrer nominellen Abhängigkeit vom Papste wesentliche Teile des Staates von Gaeta wurden. In der Not der Zeit mußte gerade Papst Johann VIII. die Verwaltungsgrundsätze, die er während seiner ganzen Regierung verfochten hatte, in einem wichtigen Punkte verleugnen, und wenn er dadurch auch für eine Zeit die Abkehr Gaetas von den Sarazenen erkaufte, so setzten sich deren Haufen doch nichtsdestoweniger am Garigliano fest und wurden durch ein Menschenalter die gefürchtetsten Feinde der Christen in Süd- und Mittelitalien [19].

Das Jahr 882, dessen Beginn infolge der Zusammenkunft mit dem Kaiser in Ravenna beim Papste gewisse Hoffnungen erregen konnte, neigte sich seinem Ende zu; nichts von allem, was er erstrebt hatte, war in Erfüllung gegangen. Der Kaiser weilte jenseits der Alpen, und auch seine Anwesenheit in Italien hatte dem Papste keinen Gewinn gebracht. Johann konnte mit Recht sagen, daß er schutzlos und vereinsamt sei; das *imperium* versagte vollständig gerade dort, von wo es ausgegangen war, und trübe Todesahnungen überkamen den Papst, dessen Geist sonst so erfinderisch in der Ersinnung neuer Auswege gewesen war. Nach dem Tode Kaiser Ludwigs II. hatte er daran gearbeitet, durch die Reorganisation der Verwaltung und Niederwerfung der feindlichen lokalen Gewalten einen starken einheitlichen Kirchenstaat aufzurichten; dieser hätte zugleich den Kristalli-

sationspunkt für die heilige Liga gegen die Ungläubigen in Italien gebildet, und so war seine weltliche Herrschaft immer der Angelpunkt seiner Politik geblieben, während das Kaisertum, in Abhängigkeit gehalten, nur ein erwünschter und williger Bundesgenosse hätte sein sollen. Am Ende seiner Regierung mußte sich aber Johann VIII. sagen, daß das Kaisertum allerdings die Schlagkraft, die es in Ludwigs II. guten Zeiten erlangt, verloren hatte und dem unvermeidlichen Zersetzungsprozesse mit großen Schritten entgegeneilte, daß aber nicht das Papsttum seine Erbschaft in Italien angetreten hatte, sondern die jegliche Fessel immer mehr abstreifenden lokalen Gewalten, die innerhalb des Kirchenstaates die Oberhand gewannen und sich in Süditalien, allerdings schon unter starker Einwirkung der byzantinischen Weltmacht, austobten. Immer mehr mußte Johann VIII. seine Zuflucht bei demselben Kaisertum suchen, das er zurückzudrängen unternommen hatte. Die päpstliche Politik scheiterte nicht an der Persönlichkeit Johanns, der vielmehr mit bewundernswerter Zähigkeit seine Ziele im Auge behielt und sie mit einer diplomatischen Geschicklichkeit, die damals im Westen ohnegleichen war, verfolgte, ohne vor irgendeinem Mittel zurückzuschrecken, das seinen Zwecken dienlich sein konnte; sie scheiterte vielmehr an der Struktur der damaligen Gesellschaft und an dem inneren Widerspruche, der darin lag, daß der Kirchenstaat, der selbst nur eine der lokalen Gewalten und deren Gesetzen unterworfen war, die Stütze für universale Herrschaftsansprüche sein sollte, während auch das Kaisertum versagte. Es war ein Hohn auf die beiden Mächte, die universale Ansprüche stellten, daß der Papst die Stadt Rom nicht verlassen konnte in der begründeten Angst, sarazenischen Banden in die Hände zu fallen, und daß er selbst in der Stadt nicht sicher war vor seinen Feinden im Innern. Er ist zugrunde gegangen, wie viele der kleinen Dynasten jener Zeit, und der Mann der weitausgreifenden Entwürfe endete am 15. Dezember 882 in einer kleinen Palastrevolte; von seiner Umgebung wurde ihm Gift gegeben, und da der Auflösungsprozeß nicht rasch genug verlief und die Mörder schon Eile hatten, sich seines Schatzes und des päpstlichen Stuhles zu bemächtigen, bearbeiteten sie seinen Schädel so lange mit einem Hammer, bis der Papst seinen letzten Seufzer von sich gab [20].

ANMERKUNGEN ZUM ZWEITEN KAPITEL

Vgl. die Literatur zum vorhergehenden Kapitel; sowie GAY, *L'Italie méridionale* p. 120 ff.

[1] Karlmanns Zug nach Italien: MÜHLBACHER *Reg.* 1522a—1529a; DÜMMLER a. a. O. III, 64 ff. Außer den schriftstellerischen Quellen und den Urk. Karlmanns MÜHLB. 1523 ff. der Brief Johanns J.-E. 3114. Der Briefwechsel Antons von Brescia mit Salomon: *M. G. Form.* p. 421 f. (*Coll. Sangall.* 39 f.) und die Teilungen: MÜHLB. 1530a. b; DÜMMLER III, 69 ff.

[2] Neapel: ERCHEMP. c. 39; J.-E. 3116 f. — Amalfi: J.-E. 3126 f. 3281. — Der Tribut des Papstes an die Sarazenen wird nur erwähnt in dem Briefe J.-E. 3139, dessen Wortlaut nicht ganz klar, vielleicht verderbt ist.

[3] J.-E. 3112 (von DÜMMLER III, 66 Anm. 1 richtig gedeutet). 3119. 3120.

[4] Über die Zeit der Besetzung Roms durch Lambert (März) vgl. CASPAR S. 147 Anm. 1 gegen LAPÔTRE a. a. O. p. 342 n. 2. — J.-E. 3121 ff. *Ann. Fuld.* und *Bertin.* z. J. 878; AUXIL. *in def. s. ordin. p. Formosi* c. 4 (p. 63 ed. DÜMMLER). DÜMMLER III, 73 ff.

[5] J.-E. 3137 ff.; *Ann. Fuld.* und *Bert.* a. a. O. — DÜMMLER III, 77 ff. Über das Itinerar des Papstes: CASPAR S. 140 f.

[6] Die Akten der Synode von Troyes: MANSI XVII, 345 ff. und Append. 187 ff. (MIGNE 126, 960 ff.). *Ann. Bert.* z. J. 878. — Vgl. DÜMMLER III, 83 ff.

[7] Insbes. *Ann. Bert.* z. J. 878. — Über Formosus: DÜMMLER III, 84 Anm. 4; *Auxilius und Vulgarius* p. 6; vgl. AUXIL. *in defens. s. ordin.* I c. 4 (p. 64 ed. DÜMMLER) und *infensor et defensor* c. 20. 32. (MABILLON, *Vet. Anal.* p. 46. 51.) — J.-E. 3156. *Ann. S. Columbae Sen.* z. J. 882 (*M. G. SS.* I, 103). Die Stelle in der Erzählung HINCMARS *Ann. Bert.* (p. 143 ed. WAITZ), in der von der Urkunde in betr. St. Denys' gesprochen wird, ist nicht ganz klar; „donanda" im Text ist handschriftlich nicht gesichert; auch wäre vielleicht besser „possent" statt „posset" zu lesen.

[8] *Ann. Bert.* und *Fuld.* z. J. 878. — *Hludowici jun. et Hludowici Balbi conventio Furonensis* a. 878 Nov. 1 in *M. G. Capit.* II no. 246 p. 169 f. — J.-E. 3201 ff.

[9] J.-E. 3201 ff. — Über Boso: POUPARDIN, *Provence* 69 ff. 90 ff.

[10] Adalbert und Rotilde als „fideles et devoti amici“: J.-E. 3234; Dümmler III, 92 Anm. 2 möchte auch das Schreiben J.-E. 3331, in dem Adalbert vom Bann losgesprochen wird, hierher ziehen; es müßte „ind. XIIII“ in „ind. XIII“ geändert werden. — Die stellvertretende Regierung in Abwesenheit des Papstes: J.-E. 3146 (wo natürlich statt des sinnlosen „super ista“ zu lesen ist „superista“). — Lambert: Erchemp. c. 42. 79; Dümmler III, 92 Anm. 3; Hofmeister S. 365.

[11] J.-E. 3224 ff. Über Boso vgl. Poupardin, *Provence* 95 ff. — Dümmler III, 98 ff. — J.-E. 3243 ff. und 3256 f., die nach Caspars wahrscheinlicher Vermutung (S. 133 f.) zusammengehören. — J.-E. 3254. 3250.

[12] Mühlbacher *Reg.* 1538[a] ff. 1562[b] ff. J.-E. 3296 f. — Dümmler III, 96 ff. 113 ff.

[13] J.-E. 3294 ff. 3313 f. Mühlbacher *Reg.* 1588[b] ff. Dümmler III, 105 ff. — Erchemp. *contin.* in *M. G. SS.* II p. 329; *catal. reg. Lang.* (*Script. rer. Lang.* p. 503); *Ann. Bert.* z. J. 879. Über die Chronologie der Synode von Ravenna und des Briefes 3288 vgl. insbes. Mühlb. *Reg.* 1591[a] (dazu Caspar S. 130). — Dümmler III, 109 Anm. 2 verweist auch auf die von ihm in den *Mitt. der Züricher antiquarischen Gesellsch.* XII, 220 (v. 13 f.) herausgegebenen Verse des Waldram (Gaben aus Italien).

[14] Mühlbacher *Reg.* 1603[a] ff. Dümmler III, 142 ff. 175 ff. — J.-E. 3288 f. 3318. 3321. 3324.

[15] J.-E. 3333 ff. (vgl. 3288). Mühlbacher *Reg.* 1609[a] ff. Dümmler III, 179 ff.

[16] J.-E. 3345. 3353. 3355 f. 3362. 3370 ff. 3377. 3380. Mühlbacher *Reg.* 1624[a] ff. Dümmler III, 184 ff.

[17] Insbes. J.-E. 3239. 3249. 3271 ff. 3322 ff. — Dazu Hergenröther, *Photius* II, 571 ff.; Dümmler III, 174 ff. 191; Lapôtre a. a. O. 62 ff. — Trotz Hergenröther a. a. O. 578 ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß Johann VIII. in seinem letzten Lebensjahre den Photios abermals exkommuniziert hätte. Die hierfür angeführte Stelle aus App. zum VIII. Konzil (Mansi XVI, 449) bezieht sich, wie sich aus einer anderen Stelle über dieselbe Angelegenheit (Mansi XVI, 452: der Gesandte Eugenius) deutlich ergibt, auf die Situation unmittelbar nach dem Tode des Ignatius, als die Verhandlungen zwischen Basilius und Johann VIII. in betreff der Anerkennung des Photios noch nicht begonnen hatten.

[18] Zu den Zuständen in Ravenna vgl. J.-E. 3146. 3164. 3192. 3212 f. 3290. 3292. 3325 f. 3328. 3347 ff. 3352. 3354. 3361. 3383 ff.

[19] Vgl. die Charakteristik Landolfs von Kapua bei Lapôtre a. a. O. 305 f. nach Erchemp. c. 31. 40. — Erchemp. c. 41 ff. ist Hauptquelle für die Vorgänge nach Landolfs Tode; dazu *Catal. com. Capuae* in *Script. rer. Lang.* p. 499. Die Verhältnisse in Kapua behandeln ferner die Briefe J.-E. 3238. 3277 ff. 3286 f. 3320. 3371. Nach Benevent sind gerichtet J.-E. 3225 ff. Auf Neapel und Amalfi beziehen sich J.-E. 3228 f. 3232. 3304. 3307 ff. 3343. 3346. 3378; über Stephan von Sorrent vgl. J.-E. 3074; Dümmler, *Auxilius und Vulgarius* S. 37. 98. Verhandlungen mit den Griechen wegen Waffenhilfe usw.: J.-E. 3239. 3249. 3303. 3323. — „Gaiderisi imperialis protospatharius“ in der Unterschrift von Trinchera,

Syllabus no. 1 (Trani, 885); vgl. GAY a. a. O. 141. — Über Gaeta und die dortigen Patrimonien vgl. LEO OST. I, 43 und *Cod. dipl. Caiet.* I no. 130; dazu FEDELE in *Arch. d. soc. Rom. di st. p.* XXII (1899), 195 ff. und GAY in *Mélanges d'archéol. et d'hist.* XXI (1901), 504 ff.; ferner: M. MERORES, *Gaeta im frühen Mittelalter* (Gotha 1911) S. 14 ff. — Zu dem ganzen Abschnitte vgl. GAY, *L'Italie méridionale* 120 ff.

[20] Über die Stimmung in Johanns letztem Lebensjahre vgl. J.-E. 3377. 3380. — Sein Todesdatum nach der Regierungszeit: „ann. X d. II" (DUCHESNE, *Lib. pont.* II, 201) berechnet; sein Epitaph von MALLIUS überliefert (ebd. p. 203). Die näheren Umstände seiner Ermordung in *Ann. Fuld. contin. Ratisp.* z. J. 883; kurz in *Ann. Fuld. p. III (Mogunt.)* z. J. 882; *Ann. Alam.* z. J. 883.

DRITTES KAPITEL

DAS ENDE DES KAROLINGISCHEN KAISERTUMS

Man sollte erwarten, daß nach der Ermordung Johanns VIII. und dem unmittelbar darauf folgenden Tode seines Mörders inmitten des erregten Parteienkampfes die Papstwahl nicht ohne Aufregung vor sich gegangen ist, und wird die Nachricht eines Berichterstatters, daß die römische Bevölkerung ihre Wünsche einstimmig auf die Ordination des Marinus vereinigt habe, mit begründeten Zweifeln aufnehmen. Der Kaiser, der jenseits der Alpen weilte und Johann nicht hatte schützen können, konnte auch jetzt keinen Einfluß nehmen. Der Gewählte aber war derselbe Marinus, Bischof von Caere, der schon als Diakon zur Zeit Nikolaus' und Hadrians die römische Kirche im Oriente vertreten, dann als *arcarius* zur näheren Umgebung des eben verstorbenen Papstes gehört hatte und auch von diesem zu verschiedenen Missionen verwendet worden war. Daß er sein Bistum mit dem römischen vertauschte, war, wie seine Gegner betonten, gegen die Kanones; seinerzeit hatte man es dem Formosus zum Vorwurfe gemacht, daß er, das kanonische Verbot mißachtend, das Bistum Porto aus Ehrgeiz mit dem bulgarischen vertauschen wollte, und wenige Jahre später ist die Papstweihe des Formosus die Veranlassung der heftigsten Kämpfe geworden. In Konstantinopel allerdings benutzte Photios die Unregelmäßigkeit der Wahl, um den römischen Stuhl, mit dem er rivalisierte, anzugreifen und sich an dem unerschrockenen Vorkämpfer des Papsttums, als den sich Marinus schon vor Jahren im Oriente gezeigt hatte, zu rächen. Des Marinus Stellung in Rom aber

scheint durch die Unregelmäßigkeiten seiner Wahl nicht gerade gefährdet worden zu sein, und wenn der Mord an einem *superista* Gregorius, mit dessen Blute der Estrich von St. Peter befleckt wurde, auf das Weiterbestehen der Parteigegensätze hinweist, so wissen wir doch nicht, ob sie schärfer aneinandergeprallt sind, als es in Rom seit Jahren üblich war. Des Marinus späteres Verhalten läßt darauf schließen, daß er den Kampf gegen die Aristokratie, den Johann aufgenommen hatte, nicht fortsetzen wollte. Aber das Verhältnis zum Kaiser und zu Wido von Spoleto konnte sich erst klären, als der Kaiser, der nicht vor Ostern 883 in Regensburg von den Vorgängen in Rom Kunde erhalten hatte, wieder über die Alpen zog [1].

Karl hatte, als er Johann seinem Schicksale überlassen hatte, in Deutschland die Huldigung der Untertanen seines verstorbenen Bruders Ludwig entgegengenommen und das ganze ostfränkische Reich unter seinem Zepter vereinigt. Aber so reich ihn das Schicksal mit Erbschaften bedachte, so wenig war er der Mann, sie zu nützen. Er führte die Völker, die er aufgeboten hatte, Franken, Bayern und Alemannen, Sachsen, Thüringer und Friesen, aber auch Langobarden, nicht zum Siege, sondern zu dem schmählichen Vertrage, den er mit den Normannen vor Elsloo abschloß, und vermochte es auch nicht, den Frieden innerhalb des Reiches selbst aufrecht zu halten. Er ließ die Dinge gehen, wie sie eben gingen, und marschierte im April 883 zum vierten Male von Bayern nach Italien, wo er zunächst in Verona haltmachte, um sich mit seinen Getreuen zu beraten, und dann über Mantua, wo er den Vertrag mit Venedig erneuerte, nach dem reichen Kloster Nonantula. Hier traf er mit dem Papste Marinus zusammen, der offenbar nachträglich die Anerkennung des Kaisers einholen, sich aber außerdem mit ihm wegen der brennendsten politischen Fragen ins Einvernehmen setzen wollte. Wahrscheinlich damals wurde die Rückberufung und Wiedereinsetzung des Formosus, der übrigens stets ein ebenso entschiedener Gegner des Photios gewesen war wie Marinus, in sein Bistum Porto und die Amnestie der übrigen Verschwörer verabredet, eine Maßregel, die wohl geeignet war, die römische Opposition zu versöhnen. Andererseits entschloß sich aber der Kaiser auch zu

energischem Vorgehen gegen Wido (II.) von Spoleto und Camerino, des verstorbenen Lambert Bruder, dessen Politik vielleicht mehr als alles andere ihn bewogen hatte, abermals nach Italien zu kommen. Dieser Wido, der nach dem Tode von Wido (III.), Lamberts Sohne, mit Camerino Spoleto wieder vereinigt hatte und mit Ageltrude, der Tochter des Adelchis von Benevent, vermählt war, hatte, als die Sarazenen, die sich in Sepino festgesetzt hatten, die Umgebung brandschatzten und bald darauf die beiden großen Reichsklöster von S. Vincenzo am Volturno und Monte Cassino zerstörten, eine Gesandtschaft nach Konstantinopel geschickt und sich vom byzantinischen Kaiser Subsidien erwirkt. Karl konnte in diesem Vorgehen das Bestreben erblicken, sich von seinem Reiche loszulösen und an die süditalienische Vormacht anzuschließen, lud Wido vor, ließ ihn des Hochverrates anklagen und gefangen setzen. Der Papst mochte froh sein, auf diese Weise seines Bedrängers ledig zu werden, und das Kloster Farfa, wie vermutlich auch andere, meldeten sich, um das ihnen von Wido unrechtmäßig entzogene Gut durch den Kaiser zurückzuerhalten. Wido aber entkam aus der Haft, verband sich nach der schlechten Sitte der italienischen Fürsten mit jenen Sarazenen durch einen durch Geiselstellung bekräftigten Vertrag und nahm Scharen der Ungläubigen in seinen Dienst. Als nun Karl Widos Anhänger ihrer Lehen verlustig erklärte und mit diesen sogleich seine eigenen Mannen belohnte, wurde zum mindesten ganz Mittelitalien in Mitleidenschaft gezogen, und der Haß der seit Generationen in Italien ansässigen Familien richtete sich gegen die Emporkömmlinge, die der neue Kaiser versorgen wollte, um sich eine feste Stellung in Italien zu verschaffen. Im Sommer des Jahres 883 drang Berengar von Friaul, der mächtigste Anhänger des karolingischen Hauses in Oberitalien, im Auftrage des Kaisers in Spoleto ein, mußte aber umkehren, als eine gefährliche Seuche sich in seinem Heere verbreitete. Auch der Kaiser war von der Krankheit ergriffen worden und zog sich in die Berge von Bergamo zurück, wo er, wie er meinte, durch die Fürbitte des heiligen Alexander Genesung fand. Im Herbste kehrte er, nachdem er noch Pavia besucht hatte, durch das Rheintal über St. Gallen nach Deutschland zurück. Von seiner

Regierungstätigkeit in Italien legen nur einige Schenkungen und Privilegienbestätigungen Zeugnis ab; die Energie, mit der er endlich gegen den unbotmäßigen Vasallen in Spoleto vorgegangen war, hatte nicht zum Ziele geführt. Noch im Februar 884 mußte auf einem Reichstage zu Kolmar trotz der Normannengefahr sogar ein Aufgebot der Bayern gegen Wido beschlossen werden, der nach wie vor dem Kaiser trotzte. Erst als Karl nach einjähriger Abwesenheit, nachdem er die wirren Verhältnisse der Ostmark durch ein Abkommen mit Swatopluk vorläufig geordnet hatte, durch Kärnten, das Gebiet seines Neffen Arnolf, abermals, zum fünften Male, nach Italien zog, erschien Wido am Dreikönigstage 885 auf der Reichsversammlung in Pavia, reinigte sich durch einen Eid von dem Verdachte des Hochverrates und wurde vom Kaiser mit seinen Anhängern in Gnaden wieder aufgenommen. So endete der Angriff auf den gefährlichsten Rivalen des Kaisertums, der die Schlüssel Roms in Händen hatte, mit einem Rückzuge; das Kaisertum mußte den letzten Rest von Autorität einbüßen, und der Vertreter der lokalen Gewalten stand unbesiegt [2].

Inzwischen war Karlmann, der König von Westfrancien, gestorben, und da dessen fünfjähriger Bruder Karl, der letzte Enkel Karls des Kahlen, regierungsunfähig war, forderten die Großen des Reiches, von der Normannennot aufs schwerste bedrängt, den Kaiser Karl auf, die Herrschaft auch über Westfrancien zu übernehmen, denselben Herrscher, der sich nicht nur in Italien unfähig gezeigt hatte, die kaiserliche Autorität gegenüber den lokalen Gewalten aufrechtzuerhalten, sondern auch in Deutschland nur durch wenig ehrenvolle Verträge seine Grenzen schützte, wo nicht tapfere Vasallen, wie der Erzbischof von Mainz und Graf Heinrich, den lokalen Widerstand gegen die überall herandrängenden Feinde in seinem Namen, aber großenteils auf eigene Faust organisierten. Der lockenden Aussicht auf äußerliche Machterweiterung konnte aber dieser Kaiser noch weniger, als seine Vorgänger, widerstehen; er eilte im Frühjahre 885 über die Alpen, um Westfrancien in Besitz zu nehmen, und so wurde für kurze Zeit das Experiment des karolingischen Universalreiches, das bei Fontanetum begraben schien, mit noch untauglicheren Mitteln, als jemals zuvor, wiederholt. Nachdem er die Huldi-

gung der westfränkischen Großen in Ponthion entgegengenommen hatte, überließ der Kaiser abermals anderen den Kampf mit den Normannen und verweilte in Schwaben, nicht auf die Festigung des Reiches, sondern nur darauf bedacht, wie er seinem unehelichen Sohne Bernhard, einem Knaben, die Nachfolge sichern könnte, während wenigstens die Ostfranken schon in seinem tapferen Neffen Arnolf von Kärnten, dem unehelichen Sohne Karlmanns von Bayern, die Zukunft des Reiches sahen. Einen legitimen Anspruch auf die Nachfolge hatte weder Arnolf noch Bernhard, und so sollte denn, nach des Kaisers Absicht, die Legitimität durch die Weihe der apostolischen Autorität ersetzt werden — ein Gedanke, der seit Pippins Thronbesteigung und Stephans Reise nach dem Frankenreiche und dann vollends seit der Einmischung der Päpste in die inneren Streitigkeiten des Reiches nicht ferne liegen konnte. In Rom hatte nach dem Tode des Marinus schon im Frühjahre 884 Hadrian III. den päpstlichen Thron bestiegen; die einzige uns aus seiner Zeit erhaltene Nachricht über römische Verhältnisse läßt nicht auf ruhige Zustände schließen; der Papst soll den Gregorius vom Aventin geblendet und die Maria, Gattin des *superista*, nackt durch die ganze Stadt gepeitscht haben; die Kassen waren leer und die Kirchen ihrer Kostbarkeiten beraubt. Daß er nun dem Rufe des Kaisers folgte und, als er Rom verließ, den *missus* des Kaisers, Bischof Johann von Pavia, zur Regierung der Stadt zurückließ, läßt auf ein Einvernehmen zwischen Papst und Kaiser schließen. Aber der Plan Karls kam nicht zur Ausführung, da Hadrian im Sommer 885, auf der Reise nach Deutschland an der Scultenna angelangt, plötzlich starb; er wurde in Nonantula beigesetzt[3].

Auf die Nachricht von Hadrians Tode wurde in Rom sofort von mehr als 30 Bischöfen, den Spitzen des Klerus und den Vornehmen der Presbyter vom Titel der Quattro Coronati, Stephan, ein Angehöriger der römischen Aristokratie, zum Papste gewählt (Anfang September 885) und, während sich der vornehme Herr gemäß der durch die Sitte vorgeschriebenen Bescheidenheit sträubte, aus dem Palaste seines Vaters in seine Titelkirche und von hier unter Mithilfe des Bischofs von Pavia, der als kaiserlicher Bote fungierte, nach dem Lateran geführt

und am folgenden Sonntage in St. Peter unter Mitwirkung des Bischofs Formosus von Porto ordiniert. Johann von Pavia wurde für seine Bereitwilligkeit vom Papste sofort durch die Übertragung des Dukates Comacchio belohnt; aber der Kaiser scheint Grund gehabt zu haben, mit der Wahl nicht einverstanden zu sein, da er auf die Nachricht, daß der neue Papst ohne Einholung seiner Zustimmung ordiniert worden sei, voll Zornes seinen Erzkanzler Liutward mit einigen „römischen" Bischöfen, die offenbar in Bayern an seinem Hofe weilten, nach Rom sendete, um Stephan abzusetzen. Die Gesandten führten ihren Auftrag nicht aus, angeblich weil der Papst durch Übersendung seines von 30 Bischöfen, allen Kardinalpriestern und Kardinaldiakonen, sowie unter anderen von einer Anzahl weltlicher Großer unterschriebenen Wahldekretes an den Kaiser die Einstimmigkeit seiner Wahl nachweisen konnte; die wirklichen Gründe kennen wir nicht, ob nun die Unterhändler des Kaisers in Rom für die Sache des Papstes gewonnen wurden oder ob der Kaiser einsehen mußte, daß er nicht die Macht habe, seinen Willen durchzusetzen. Jedenfalls endete dieser Versuch der Reichsgewalt, in die Verhältnisse Mittelitaliens einzugreifen, ebenso erfolglos, wie kurze Zeit vorher der Angriff auf Wido von Spoleto. Aber auch Papst Stephan, mochte er auch seine diplomatischen Fäden nach den verschiedensten Seiten fortspinnen und sich insbesondere Wido sehr geflissentlich zu nähern suchen und von Kaiser Basilius abermals Schiffe erbitten, welche regelmäßig in der Zeit der Schiffahrt von April bis September die römische Küste bewachen sollten, hielt es ebensowenig wie Johann VIII. für geraten, die Verbindungen mit dem fränkischen Kaiser abzubrechen, bedrängt wie er war durch Sarazenen und Hungersnot, durch innere Gefahren und vollständige Entblößung von finanziellen Mitteln. Er hatte Karl vielmehr zugleich mit dem Wahldekrete nach Regensburg eine Einladung überbringen lassen, wieder in Italien zu erscheinen. Karl kam im Februar oder März 886 nach Pavia, während Liutward zur Regelung einiger kirchlicher Angelegenheiten des fränkischen Reiches noch in Rom verweilte. Aber wenn der Papst die Hoffnung immer noch nicht aufgegeben hatte, von Karl werktätig unterstützt zu werden, so

mußte er abermals, wie seine Vorgänger, eine Enttäuschung erfahren. Fruchtlos war sein Appell an die Schutzpflicht, die der Kaiser bei seiner Krönung übernommen hatte. Karl verweilte zwar noch am Palmsonntag 886 in seiner Pfalz in Olonna, als zwischen seinem Gefolge in Pavia und den Bewohnern der Stadt Streitigkeiten ausbrachen, die zu Verwundungen und Totschlägen auf beiden Seiten führten und nur infolge der drohenden Nähe des Kaisers ein Ende nahmen — vielleicht das erste Anzeichen einer Regung städtischer Selbständigkeitsbestrebungen, die dereinst erstarken und als wichtigster Faktor in die italienische Politik einziehen sollten. Nach Ostern hielt Karl in Pavia eine Reichsversammlung ab. Bald darauf aber, als ihn schon eine Hiobsbotschaft nach der anderen über die Normannengefahr und die Belagerung von Paris ereilte, kehrte er endlich über die Alpen ins Frankenreich zurück, um nicht mehr nach Italien zurückzukehren[4].

Denn im Norden der Alpen vollzog sich das Geschick des karolingischen Weltreiches. Paris verteidigte sich mit dem Mute der Verzweiflung unter tüchtigen Führern, bis das lange ersehnte Reichsheer unter dem Kaiser heranrückte. Allein der Graf Heinrich, der bisher das Schwert des Reiches in manchem Zuge gegen die Normannen tapfer geführt hatte, fiel bei der ersten Rekognoszierung, und die Normannen mußten zwar das rechte Seineufer vor der kaiserlichen Übermacht räumen und die Umschließung der wackeren Stadt aufgeben, aber Karl zeigte sich seiner Aufgabe so wenig gewachsen, daß er es aus Furcht vor herannahenden normannischen Nachschüben gar nicht zu einer Entscheidungsschlacht kommen ließ, sondern den gefürchteten Feinden ein hohes Lösegeld versprach und ihnen gestattete, ihre Winterquartiere in dem bisher noch nicht ausgeplünderten Burgund zu nehmen. Dann zog er sich unverrichteter Dinge aus der unheimlichen Nähe der Feinde nach dem Ostfrankenreiche zurück, krank an Körper und noch unfähiger, als sonst, irgendwelche energische Entschlüsse zu fassen und durchzuführen. Der Gegensatz zwischen dem Scheine des Weltreiches und seinem Inhalte, zwischen der Schwäche der Zentralgewalt und den trotz aller Bedrängnisse immer noch lebendigen lokalen Gewalten

mußte schroffer hervortreten, denn je zuvor, und die Unzufriedenheit machte sich bald in einem Sturme gegen die Umgebung des Kaisers Luft. Der Kaiser scheint sich allerdings mehr als mit der Festigung seines eigenen Thrones mit der Sicherung der Nachfolge seines Söhnleins Bernhard beschäftigt zu haben. Denn wahrscheinlich zu diesem Zwecke lud er Papst Stephan, wie vor zwei Jahren Papst Hadrian, ein, Legaten nach Deutschland zu senden. Der Papst lehnte aber diesmal, scheinbar aus formellen Gründen, vorläufig ab, weil er das Einladungsschreiben zu spät erhalten habe, weil der Überbringer kein vornehmer Herr und keine vertrauenswürdige Person sei und weil für sicheres Geleite nicht vorgesorgt wurde; die wirklichen Gründe der Ablehnung werden tiefer gelegen und wahrscheinlich in dem Widerstande Widos von Spoleto und vielleicht auch in dem Wunsche des Papstes zu suchen sein, mit dem Kaiser zwar offiziell korrekte Beziehungen aufrechtzuerhalten, aber sich nicht weiter einzulassen, als nötig war. Denn gerade auf dem Reichstage zu Waiblingen (30. April 887), auf welchem der Papst trotz der Einladung nicht vertreten war, wurden Streitigkeiten zum vorläufigen Austrage gebracht, welche ein Vorspiel für die bald hereinbrechende Reichskrise waren. Als der eigentliche Leiter der Regierung des unselbständigen Kaisers galt allgemein der Erzkanzler Liutward, der von der öffentlichen Meinung und insbesondere von den Großen des Reiches für alles Unglück verantwortlich gemacht wurde: er war ein Schwabe aus geringem Geschlechte und hatte die Gunst des Kaisers auszunützen verstanden, um nicht nur für sich das Bistum Vercelli und für seinen Bruder das angrenzende Bistum Novara zu erhalten, sondern sich auch sonst zu bereichern, indem er sich z. B. mit der reichen Abtei Bobbio belehnen und die Nutznießung des Klösterleins Massino schenken ließ. Wenn man dem Kaiser vorwarf, daß er namentlich in Italien die alteingesessenen Geschlechter durch Günstlinge niederen Standes verdränge, so richtete sich diese Anklage auch gegen Liutward, der ungescheut Hauspolitik betrieb; man sagte, daß er in Schwaben und Italien Töchter aus vornehmen Häusern entführen ließ, um sie seinen Verwandten anzutrauen. So wagte er auch, aus dem dem Kaiserhause nahestehenden Kloster

S. Salvatore in Brescia die Tochter des verstorbenen Grafen Unruoch und Nichte Berengars durch einige seiner Spießgesellen rauben zu lassen, um sie mit einem seiner Neffen zu verbinden. Berengar von Friaul ließ diesen Schimpf nicht ungesühnt, sondern rächte sich, indem er die Stadt Vercelli überfiel und plünderte. Daß sich solche Fehden und Akte der Selbsthilfe diesseits und jenseits der Alpen mehrten, war eines der Zeichen für das Sinken der Reichsautorität. Berengar zog es zwar noch vor, nicht in offenem Widerstreite gegen den Reichsfrieden zu verharren, und erschien in Waiblingen, um sich wenigstens äußerlich dem Kaiser zu unterwerfen und Liutward Genugtuung zu gewähren. Aber wenige Monate darauf, im Sommer 887, wurde Liutward von seinen Gegnern verschiedener Vergehen, auch der Ketzerei, angeklagt und von dem hilflosen Kaiser seiner Würden und Lehen entsetzt und vom Hofe weggewiesen; auch die Kaiserin Richarda wurde in seinen Sturz verwickelt und zog sich in ein Kloster zurück. Der Kaiser aber siechte dahin, ohne Stütze, untätiger und unentschlossener, denn je zuvor, während die Normannen, auch nachdem ihnen der ausbedungene Tribut ausgezahlt war, ungestört die Champagne und Lothringen verwüsteten. Die Zügel der Reichsregierung schleiften auf dem Boden und Arnolf, der Herzog von Kärnten, zu dem sich auch Liutward begeben hatte, nahm sie auf. Die Großen des ostfränkischen Reiches vereinigten sich unter seiner Führung; in der Reichsversammlung von Tribur wurde Karl von allen verlassen, während Arnolf mit einem Heere von Bayern und Slawen heranzog. Ohne daß es zu einem organisierten Widerstande gekommen wäre, wurde Arnolf in Frankfurt zum Könige gewählt (November 887). Karl zog sich auf die schwäbischen Besitzungen zurück, die man ihm gelassen hatte, und starb nach wenigen Wochen. Das Reich aber zerfiel in diejenigen Bestandteile, welche von nun an als mehr oder weniger selbständige Königreiche in die Geschichte eintreten [5].

Daß das Kaisertum seine Funktion, den zur Einheit zusammengefaßten Ländern Schutz nach außen zu gewähren, nicht mehr erfüllte, daß die Karolinger der Aufgabe nicht mehr nachkamen, durch deren Übernahme sie sich seit Karl Martell legi-

timiert hatten, führte zum Sturze des karolingischen Universalreiches und zu seinem Ersatze durch die partikulären Gewalten, welche von nun an die erste Pflicht, die der Selbsterhaltung, übernahmen. Arnolfs Wahl durch die deutschen Stämme ist nur ein Vorgang von mehreren gleichzeitigen, die auf die gleichen Ursachen zurückgehen und zu den gleichen Wirkungen führten, wenn auch die nähere Anknüpfung des deutschen Herrschers an die karolingische Tradition und sein Vormachtsanspruch ihn aus den anderen partikulären Herrschern hervorhebt. Wenige Monate nach ihm wurde Graf Odo von Paris, der Sohn Roberts des Starken und Erbe des Abtes Hugo von Tours, der tapfere Verteidiger der Stadt Paris gegen die Normannen, in Compiègne in einer Versammlung von Großen vom Bischof von Sens zum Könige von Westfrancien gekrönt. Aber auch der Herzog von Aquitanien, in dessen Gewalt sich übrigens der einzige ebenbürtige Nachkomme Karls des Großen in männlicher Linie, das Kind Karl (der Einfältige), befand, legte sich zeitweise für sein tatsächlich unabhängiges Land den Königstitel bei. Rudolf, der mit den Karolingern verschwägerte welfische Graf in Hochburgund und Abt von St. Maurice, der den wichtigen St. Bernhard beherrschte, ließ sich in St. Maurice zum Könige wählen, versuchte zwar vergeblich seine Herrschaft auch über Lothringen auszudehnen, wurde aber, ebenso wie Odo von Westfrancien, nachdem er Arnolf gehuldigt hatte, von diesem als König anerkannt. Aber auch das erste der Königreiche, das sich innerhalb des karolingischen Kaiserreiches gebildet hatte, das Bosos von Niederburgund, bestand weiter; nach Bosos Tode hatte Karl III. in den letzten Jahren seiner Regierung dessen unmündigen Sohn Ludwig auf Bitten Ermengards in seinen Schutz genommen, und nach weiteren drei Jahren, in welchen die Provence von Normannen und Sarazenen in grausamer Weise heimgesucht wurde, erwählten die Bischöfe und Großen des Landes in Valence diesen Ludwig, den einzigen Enkel Kaiser Ludwigs II., zu ihrem Könige, nachdem sie nicht nur den Rat des Papstes eingeholt, sondern sich auch der Einwilligung Arnolfs versichert hatten [6].

In ganz ähnlicher Weise vollzog sich die Entwicklung in

Italien, wo zwei Rivalen einander gegenüberstanden, Berengar von Friaul, der sich karolingischer Abkunft rühmen konnte und bisher an der Spitze der kaiserlichen Parteigänger gestanden war, und Wido von Spoleto, dessen fränkisches Geschlecht sich schon längst auf Grund seines besonderen Verhältnisses zu Rom und seiner Hausmacht in Mittelitalien zu höheren Dingen vorbereitet hatte. Als die Nachricht von der Absetzung Karls in Italien eintraf, war Berengar, der wohl schon seit dem Reichstage von Waiblingen den Vorgängen, die zur Absetzung Karls führten, nicht ferne stand, zuerst auf dem Platze. Sicherlich hat ihn Karl nicht zu seinem Nachfolger bestimmt, wie Berengar wohl glauben machen wollte; aber nahezu seit dem Tode Ludwigs II. war man in Oberitalien gewöhnt, ihn als den eigentlichen Vertreter der herrschenden Gewalt anzusehen, und es konnte ihm nicht schwer fallen, seine Parteigänger zu sammeln, die ihn zu ihrem Könige wählten. Wahrscheinlich in den ersten Tagen des neuen Jahres (888) wurde er in Pavia gewählt und dann gekrönt, der erste in der Reihe der Könige Italiens, die man mit Unrecht als „nationale" bezeichnet, wie denn auch Berengar selbst offenbar betonte, daß er in Italien wurzelte — obwohl er weder seiner Abstammung nach ein nationaler Italiener war, noch etwa in dem Sinne, daß er alles, was italienisch war, unter seinem Zepter vereinigte. Vielmehr mußte sich erst aus den realen Machtverhältnissen ergeben, wie weit sich die Ansprüche, die durch die Wahl und Krönung angemeldet waren, tatsächlich erstrecken würden. Die Hauptmasse der Anhänger Berengars rekrutierte sich aus dem östlichen Oberitalien; neben Friaul tritt das wichtige Verona stark hervor, dessen Bischof Adalbert sein Erzkanzler, dessen Graf Waldfred, der auch schon Markgraf genannt wird, sein vorzüglicher weltlicher Rat war; ferner findet sich in seiner Umgebung Bischof Antonius von Brescia, derselben Stadt, in der das Kloster S. Salvatore der Kaiserinwitwe Angilberga gehörte; mit dieser aber und durch sie sowohl wie durch seine Gattin Berthila auch mit dem Geschlechte der Supponiden war Berengar verwandt und verbündet. Sie konnten auch auf Bestätigung und Mehrung ihres Besitzes rechnen, während das Kloster Bobbio, das noch vor kurzem Liutward von

Vercelli gehört hatte, einen neuen Abt erhielt. Daß Berengar den Pakt mit den Venezianern nach dem Beispiele seiner Vorgänger auf fünf Jahre erneuerte, beweist, daß er auch als rechtmäßiger Herr nicht nur der Pohäfen, sondern auch der Häfen an der adriatischen Küste bis nach Penne betrachtet werden wollte; die Venezianer versprachen Tribut und der König fixierte ihre Zölle im ganzen Königreiche auf ein Vierzigstel vom Werte der Waren [7].

Auch für Wido von Spoleto war die Nachricht von Kaiser Karls Schicksal das Signal, um in der freien Bahn den Wettlauf um größeren Besitz und höhere Ehren zu beginnen. Seine Hausmacht war gerade in den letzten Jahren, seitdem sich nach dem Abzuge seines Rivalen Berengar aus Spoleto Karls Ohnmacht ihm gegenüber erwiesen hatte, noch beträchtlich durch Siege in Benevent und gegen die Sarazenen gewachsen. Sein Verhältnis zu Papst Stephan, der ihn wie seinen Adoptivsohn behandelte, ließ ihn, wie vor ihm Boso, als zu höheren Ehren bestimmt erscheinen. Allein Wido wollte sich auch nicht mit einer starken Stellung in Italien begnügen; er hielt die Beziehungen zu seiner mächtigen Sippe in Westfrancien aufrecht, und diese, insbesondere Fulco, der Erzbischof von Reims, beriefen ihn nach dem Norden, als der Thron erledigt war. So ließ er Spoleto und Benevent hinter sich, unbekümmert um die Wirren Süd- und Mittelitaliens, wo Griechen und Sarazenen sich seine Abwesenheit zunutze machten, um der fernen westfränkischen Krone nachzujagen; er tat, was so viele deutsche Könige vor und nach ihm getan haben, als sie das Naheliegende um des fernen Zieles willen vernachlässigten. Während Berengar in Pavia gekrönt wurde, ohne daß er vorläufig seine Krone an den Grenzen Mittelitaliens, wie er vermutet hatte, verteidigen mußte, zog Wido über die Alpen und ließ sich dann in Langres von einer Anzahl westfränkischer Großer zum Könige wählen und vom Bischofe der Stadt die Krone aufsetzen. Da er jedoch bald einsehen mußte, daß er sich der übermächtigen Partei König Odos gegenüber nicht halten konnte, kehrte er, von einem Teile seiner fränkischen Anhänger, namentlich aus Burgund, begleitet, wieder nach Italien zurück, um Berengar die italienische Krone streitig zu machen. Mochte Berengar

seinen Gegner auch als Landfremden bezeichnen und darauf hinweisen, daß dessen fränkisches Gefolge nur in Hoffnung auf italienische Beute sich dem Zuge angeschlossen habe, so konnte er doch nicht verhindern, daß auch manche oberitalienische Große aus den Reihen seiner bisherigen Anhänger, wie z. B. der mächtige Graf Magimfred von Mailand, zu Wido übergingen, wenn ihnen dieser mehr Gewinn bot. Berengar war der Angegriffene; in Verona sammelte er auf die Kunde vom Herannahen des feindlichen Heeres seine Scharen, und bei Brescia kam es zu einer blutigen Schlacht. Die Verluste waren auf beiden Seiten groß, aber Berengar behauptete trotz Widos persönlicher Tapferkeit das Schlachtfeld. Die Gegner schlossen darauf einen Waffenstillstand bis zum 6. Januar 889; beide wollten die Ruhepause zu Rüstungen benützen, um, besser vorbereitet, dann eine Entscheidung über die Herrschaft in Italien herbeizuführen. Berengar mußte sich inzwischen auch mit König Arnolf auseinandersetzen, der im November, nachdem er die Huldigung Odos und Rudolfs entgegengenommen hatte, die gleiche Anerkennung von dem neuen Könige von Italien forderte; sie wurde ihm nicht verweigert. Berengar sendete ihm vielmehr einige seiner Großen entgegen, um ihn zu bewegen, nicht mit großer Heeresmacht Italien zu überschwemmen, und stellte sich ihm persönlich in Trient, um aus deutschen Händen das italienische Königreich nochmals in Empfang zu nehmen. Arnolf entließ darauf sein Heer und kehrte selbst unverweilt über Friaul nach Kärnten zurück. Berengars damalige Stellung wird aber durch diese Vorgänge deutlich; indem er Arnolfs Oberhoheit anerkannte und sich in das System der partikulären Königreiche einfügte, erkannte er auch Arnolfs Ansprüche auf das Kaisertum an und begrenzte von vorneherein seine eigenen Bestrebungen — während Wido, schon längst in Opposition gegen die deutschen Herren, nicht Arnolfs Vasall, sondern sein Konkurrent wurde. So sollte der bevorstehende Feldzug nicht nur zwischen zwei Personen, sondern zwischen zwei politischen Prinzipien entscheiden. Nach Ablauf des Waffenstillstandes war Berengar wieder bis an die Trebia vorgedrungen, und wahrscheinlich hier, an der alten Einbruchstelle nach Mittelitalien, stießen die beiden Heere aufeinander. Wido war

auch jetzt von seinen westfränkischen Freunden unterstützt, die für ihren Zuzug auf Lohn in Italien rechnen konnten; von ihnen brachte der Graf Anskar, der spätere Markgraf von Ivrea, mit seinem Bruder 500 Mann herbei; die übrigen 500 Franken, die sich in der Ausrüstung von den italienischen Truppen unterschieden, standen unter sonst nicht bekannten Führern. Widos Stammländer, Spoleto und Camerino, brachten starken Zuzug, Camerino allein 1000 Mann; der nachmals berühmte Alberich, der in der Schlacht Berengar verwundet haben soll, verfügte nur über 100 Mann; je 300 führten Wilhelm und Hubald, der sich noch später im Kampfe gegen die Deutschen auszeichnen und dessen Sohn einst Markgraf von Spoleto werden sollte; dazu kamen 3000 Mann aus Oberitalien unter drei Grafen, deren hervorragendster Magimfred von Mailand war. Rechnet man zu diesen uns bekannten Kontingenten noch die Mannen einiger Bischöfe und sonstiger von unserer Quelle nicht genannter Großer hinzu, so verfügte Wido sicher über mehr als 7000, wahrscheinlich über nicht viel weniger als 10000 Mann. Ein solches Heer von durchaus qualifizierten, gut ausgerüsteten, im wesentlichen aus gepanzerten Reitern bestehenden Truppen erschien den Zeitgenossen als sehr bedeutend. Berengar verfügte über ungefähr ebenso viele Streiter. Waldfred von Verona allein befehligte 3000 Mann, drei Söhne Suppos und Brüder der Königin, Adalgis, Wifred und Boso, 1500 gepanzerte Reiter, ein Graf Alberich 500 und ein Berard 300 Mann; dazu kamen noch andere Große, u. a. Azo, Bonifazius, Odelrich, dieser später als Pfalzgraf Berengars erwähnt, und die beiden Brüder Leutho und Bernard, die je 600 auf germanische Weise gewaffnete Reiter von jenseits der Alpen, schwerlich ohne Wissen und Willen Arnolfs, als Bundesgenossen herangeführt hatten. Aber obwohl, wie wir dem Gedichte zu Ehren Berengars glauben dürfen, der König selbst im dichtesten Gewühl tapfer kämpfte, endete der blutige Tag an der Trebia, als die Dunkelheit hereinbrach, mit einer entschiedenen Niederlage Berengars. Seine Herrschaft war in den nächsten Jahren auf den nordöstlichen Teil Oberitaliens, Friaul, Verona, auch Brescia und Cremona beschränkt, und er war nicht mehr imstande, Widos sich ausbreitender Macht entgegenzutreten[8].

Nicht lange nach der Schlacht, Mitte Februar 889, kamen die Bischöfe aus Widos oberitalienischem Machtbereiche in Pavia zusammen; viele von ihnen waren bis vor kurzem, wie sie behaupteten, nur gezwungen in Berengars Lager gewesen; jetzt aber sahen sie den Ausgang des Kampfes zwischen den beiden Rivalen als ein Gottesgericht an und berieten mit Zustimmung Widos, wie nach den schweren Leiden, von denen das Land heimgesucht worden war, die Ordnung wieder hergestellt werden könne und die Frevler bestraft werden sollten. In acht Kapiteln, die sich zum Teile an frühere Bestimmungen, insbesondere an Beschlüsse der Paveser Synode Karls des Kahlen, anlehnten, verlangten die Bischöfe an erster Stelle die Anerkennung der Privilegien der römischen Kirche und ehrenvolle Behandlung des Papstes, sowie Schutz der Besitzungen und Privilegien der Bistümer; auch sollten dem kirchlichen Besitze keine neuen Lasten auferlegt werden, d. h. es sollten keine neuen Benefizien aus dem Kirchengute ausgetan und nur die bestehenden anerkannt werden. Die Geistlichen sollten in ihren Stellungen und in ihrem Besitze nicht beunruhigt werden und die Grafen für den Schutz auch der geringen Leute sorgen und, wenn sie ihre Pflicht vernachlässigten, von den Bischöfen exkommuniziert werden. Die Gefolgsleute des Königs aber, sowie die Großen, die zu den Reichstagen zusammenkamen, und die Ausländer — und hierbei wurde sicherlich insbesondere an Widos auswärtige Bundesgenossen gedacht — sollten sich aller Übergriffe und Räubereien enthalten. Da Wido versprach, diese Kapitel einzuhalten, wählten ihn die Bischöfe zu ihrem Könige und *senior* und Beschützer. Dem Wahldekrete sind dann sicherlich auch die weltlichen Großen beigetreten, obwohl in der ganzen Wahlhandlung die Bischöfe wieder besonders stark hervortreten und die Forderungen, die Wido durch seine Wahlkapitulation anerkannt hatte, wenn sie auch als Beseitigung von Raub und Gewalttat und Herstellung des Friedens zusammengefaßt werden konnten, im wesentlichen kirchlicher Natur waren. Unter Widos Ratgebern treten die Bischöfe Anselm von Mailand und der gewiegte Diplomat Wibod von Parma, der später sein Erzkaplan wurde, hervor. Während er sich in der nächsten Zeit, wohl mit

der Ausbreitung seiner Herrschaft und mit der Einsetzung seiner Getreuen in erledigte Lehen beschäftigt, hauptsächlich nördlich des Apennin aufgehalten zu haben scheint, war es wichtig für ihn, daß er zu seinem Schwestersohne, dem mächtigen Markgrafen Adalbert von Tuscien, der die Verbindung zwischen Oberitalien und Rom sowie Spoleto beherrschte, in freundschaftlichem Verhältnisse stand, obgleich es den Anschein hat, als ob Adalbert sein tuscisches Land selbständig zu regieren gesonnen war und es nicht dem italienischen Könige unterordnete [9].

Widos Absichten waren indes auf ein noch höheres Ziel gerichtet. In dem Augenblicke, in dem er das italienische Königtum mit der Herrschaft über seine Stammländer vereinigte, konnte der Papst der Umklammerung durch seinen geliebten Adoptivsohn nicht entgehen, und der Traum der Widonen näherte sich seiner Erfüllung. Wido hatte allerdings den Schutz seiner Länder im Süden und die Mark Spoleto einem anderen Wido (IV.), einem seiner Sippegenossen, anvertraut, sei es schon als er auszog, um die westfränkische Krone zu erobern, oder später; man hat vermutet, daß dies eine Konzession an den Papst war, dessen traditionelle Politik immer dahin gerichtet war, eine Vereinigung der den Kirchenstaat umgebenden Länder in einer Hand zu verhindern. Es kann sich aber, wenn überhaupt, nur um eine formelle Konzession gehandelt haben; denn Wido kann nicht die Absicht gehabt haben, dem neuen Herrn von Spoleto Selbständigkeit zuzuerkennen, sondern hat ihn sicherlich als seinen Vasallen betrachtet. Dagegen scheint es in der Tat dem Papste vor der Macht seines Schützlings bange geworden zu sein, und die Nachricht ist durchaus glaubhaft, daß er sich, wie wir annehmen dürfen, insgeheim, auf einem Umwege durch den Mährerfürsten Swatopluk Anfang 890 an Arnolf von Deutschland mit der Bitte wendete, er möge Rom und St. Peter besuchen und das Königreich Italien von den schlechten Christen und von der Heidengefahr befreien. Wie immer die Form der Aufforderung gewesen sein mag, sie war gegen Wido gerichtet. Da aber der deutsche König noch durch näherliegende Angelegenheiten nördlich von den Alpen zurückgehalten war, konnte der Papst dem Geschicke nicht entgehen. Am 21. Februar des

Jahres 891 wurde Wido mit seiner Gemahlin Ageltrude, der Tochter jenes Adelchis, der den letzten in Italien wirklich mächtigen karolingischen Kaiser gestürzt hatte, in Rom von Papst Stephan gekrönt, der erste Nichtkarolinger, dem die Kaiserkrone Karls des Großen zufiel. Das Kaisertum war nunmehr — trotz Widos früherer Bemühungen um die Herrschaft im Westfrankenreiche — vollends von seiner universalen Höhe herabgestiegen und zu einer partikulären Macht über Italien geworden. Mochte es auch vielleicht die Bestrebungen Kaiser Ludwigs II. in Süditalien einmal wieder aufzunehmen gedenken und prinzipiell als eine Erneuerung des fränkischen Kaiserreiches betrachtet werden, da ja Wido selbst fränkischen Stammes war und sich auf die fränkischen Großen in Spoleto und auf die neuen Zuzüge aus Westfrancien stützte; mochte auch jetzt nicht ausdrücklich eine Machterweiterung nach dem Norden ausgeschlossen sein — vorläufig bedeutete es außer der formellen Unterordnung des Markgrafen von Toskana nur die längst erstrebte Durchsetzung der widonischen Oberherrschaft über den Kirchenstaat, sowohl im römischen als auch im ravennatischen Gebietsteile. Andererseits erneuerte Wido gemäß dem Versprechen, das er in Pavia gegeben, und gemäß der Tradition seiner Vorgänger in der Kaiserwürde durch ein Paktum, in dem das Verhältnis des Kaisers zum Papste geregelt wurde, die Privilegien der römischen Kirche. Die Beziehungen zum Papsttume hoben eben das italienische Königtum notwendig durch seine internationale Stellung über die übrigen partikulären Gewalten empor [10].

Es ist nicht zu verkennen, daß Wido die nächsten Jahre, da Berengar nicht mehr gefährlich erschien, dazu verwendete, um seine Stellung im Innern zu festigen. Sein junger Sohn Lambert wurde noch im Jahre von Widos Kaiserkrönung zum Könige erhoben, wahrscheinlich schon auf derselben Reichsversammlung in Pavia (1. Mai 891), auf der der Kaiser die Gesetze erließ, die er durch seine Wahlkapitulation vor zwei Jahren zugesagt hatte. Sie waren, zum Teile im Anschlusse an die von Karl dem Kahlen erlassenen Bestimmungen, außer auf die Herstellung des Friedens und die Abwehr von Räubereien und Erpressungen sowie auf die Sicherung der militärischen Dienst-

pflicht insbesondere darauf gerichtet, ein einheitliches Vorgehen von Graf und Bischof in ihrem Sprengel anzubahnen. Daß die Bischöfe dabei an Macht gewannen, war eine Folge der bisherigen Entwicklung und wohl auch bewußte Absicht; in manchen Privilegien, so in dem Widos für Modena, erscheint der Bischof schon nahezu als der eigentliche Stadtherr. Wie der Kaiser und König daneben für die Machtsteigerung und Versorgung seiner Anhänger unter den weltlichen Großen sorgte, zeigt, wenn unsere Kunde auch im einzelnen durchaus ungenügend ist, das Beispiel des burgundischen Grafen Anskar, der Wido nach Italien gefolgt war und für seinen tapferen Beistand in den Kämpfen gegen Berengar mit Ivrea, dem Schlüssel zum St. Bernhard, belehnt worden war, das er und später seine Nachkommen als „Markgrafen" beherrschten. Noch in Pavia, wo sich Wido durch mehrere Monate aufhielt, empfing er eine Gesandtschaft des Dogen Petrus von Venedig, dem jetzt der Vertrag mit Berengar begreiflicherweise nicht mehr genügte; Wido stellte ihm ein Präzept aus, in welchem die alten Rechte der Venezianer im wesentlichen bestätigt und insbesondere der Besitz des Dogen geschützt wurde; von einem Tribut, wie ihn die Venezianer neuerdings im Vertrage mit Berengar zugestanden hatten, war freilich keine Rede mehr. Im Laufe des Jahres zog Wido nach dem Osten seines Herrschaftsbereiches, während in Rom an Stelle des verstorbenen Stephan, wohl sicherlich nicht gegen den Willen des Kaisers, aber ohne Kampf und direkte Beeinflussung, Formosus, der viel geschmähte und viel gerühmte Bischof von Porto, zum Papste gewählt wurde; jetzt, da er am Ziele seines Ehrgeizes und im Begriffe war, zu erreichen, was er längst erstrebt und wohl auch sorgsam vorbereitet hatte, genügte er der Form, die erheischte, daß der Gewählte sich selbst unwürdig erkläre, und ließ sich, als er in der Bischofskirche in Porto von seinen Wählern eingeholt wurde, gewaltsam vom Altare, den er umklammert hielt, wegreißen. Dann wurden alle Zeremonien der Konsekration in althergebrachter Weise erfüllt. Vermutlich am 30. April 892 war er schon beim Kaiser in Ravenna und setzte auch dem jungen Lambert die Kaiserkrone aufs Haupt [11].

Es ist gewiß ein deutlicher Beweis für die geschichtliche Notwendigkeit, welche die Päpste immer wieder antrieb, gegen die angrenzenden fürstlichen Gewalten zum Schutze des Kirchenstaates andere Mächte herbeizurufen, daß auch derselbe Formosus, der seit Johanns VIII. Zeiten im Gegensatze zur herrschenden päpstlichen Politik stand, dessen römische Bundesgenossen bei den Widonen Zuflucht gefunden und von ihnen nach Rom zurückgeführt worden waren, nicht umhinkonnte, an dem italienischen Kaiser Wido, den er anerkannt, und an dessen Sohne, den er eben noch selbst gekrönt hatte, Verrat zu üben und sich an Arnolf von Deutschland zu wenden, weil er offenbar ebenso, wie manche andere italienische Große, fühlte, daß er sich der Umklammerung durch die widonische Macht nicht entziehen konnte. Möglich, daß ein Aufenthalt Widos in Rom im Herbste 892 die Gegensätze schärfer hervortreten ließ. Noch im Herbste 893 erschienen Boten des Formosus und anderer Großer in Bayern, um, ähnlich wie vor drei Jahren die Boten Stephans, Arnolf zu bitten, das Königreich Italien und den Besitz St. Peters den schlechten Christen zu entreißen. Gewiß sind diesem Schritte des Papstes Streitigkeiten mit dem Kaiser vorausgegangen, die sich wohl, wie gewöhnlich, aus Verfügungen der weltlichen Gewalt über Grundbesitz und Ämter des Kirchenstaates entwickelt haben mögen. Außer dem Papste hatte aber noch ein anderer, Berengar, das größte Interesse daran, daß Arnolf in Italien eingriff, um so mehr, als er schon in dem engen Bezirke, auf den er sich zurückgezogen hatte, wie es scheint, von Wido bedrängt war. Arnolf sagte seine Hilfe zu, und Fulco von Reims warnte Wido vor der Gefahr, die über ihn hereinbrechen sollte. Vorläufig sendete aber Arnolf nur seinen natürlichen Sohn Zwentibald, den späteren König von Lothringen, mit schwäbischen Mannschaften, denen sich Berengar anschloß, nach Italien. Wido zog sich nach Pavia zurück und erwartete in einer befestigten Stellung hinter dem Bache Vernavola den Feind. Drei Wochen lagen einander die beiden Heere gegenüber. Zwentibald und Berengar hielten sich offenbar für zu schwach, um anzugreifen, und es scheint nur zu gelegentlichen Zweikämpfen gekommen zu sein. Dann zog Zwentibald wieder heim, nachdem ihm Wido

angeblich eine Summe Geldes als Bestechungssumme oder als Lösegeld gezahlt hatte, und überließ Berengar wieder seinem Schicksale, während Wido abermals zum Angriffe übergehen konnte, bis nach kaum drei Monaten Arnolf selbst mit dem schwäbischen Aufgebote trotz des harten Winters über die Alpen zog und in Verona von Berengar, den er als seinen Vasallen betrachten konnte, und den Seinen empfangen wurde. Wido hielt sich der Übermacht des deutschen Heeres gegenüber abermals für nicht stark genug, um eine Feldschlacht zu wagen, und tat, was in ähnlichen Fällen die langobardischen Könige getan hatten, indem er sich auf die festen Mauern der italienischen Städte verließ in der Erwartung, daß der Angriff der Feinde, wie so oft vorher, an ihnen abprallen und daß dann die Schwierigkeit der Verproviantierung, die Notwendigkeit der Zersplitterung des Heeres und das Klima dazu beitragen werde, daß sich die Flut ohne allzu viel Schaden wieder verlaufe. Arnolf aber eilte, um ein Exempel zu statuieren, mit gesamter Macht gen Bergamo, wo er in den letzten Tagen des Januar 894 eintraf. Die an und für sich feste und neuerlich in Verteidigungszustand versetzte Stadt wurde von dem widonischen Grafen Ambrosius befehligt. Arnolf ließ das Lager seines Heeres unmittelbar vor den Mauern aufschlagen, so daß es noch am Abende seiner Ankunft zu Gefechten kam, verteilte am folgenden Morgen, nachdem er eine Messe hatte lesen lassen, seine Truppen rings um die Stadt und nahm mit seinen Gefolgsleuten und den Fahnen selbst Stellung auf einer den Schauplatz der Kämpfe beherrschenden Anhöhe, von wo er nach allen Seiten Hilfe bringen konnte. Rasch entwickelte sich ein heftiger Kampf, da die Belagerten sich bewußt waren, daß kein Pardon gegeben werden würde, und der Mut der Belagerer durch die Hoffnung auf Beute noch gesteigert wurde. Von den Gefolgsleuten des Königs unterstützt, trachteten die Deutschen unter den Augen ihres Königs mit Leitern die festen Mauern zu stürmen, wurden aber durch die Geschosse und Steinwürfe der Verteidiger abgewehrt; nun drangen sie aber, indem sie sich mit ihren Schilden gegen oben deckten, in Kolonnen gegen die Mauern vor, und es gelang ihnen, trotzdem von den Mauern alle Arten von Ge-

schossen und Fässer voll Steine auf sie herabgeworfen wurden, an einer Stelle die alte Mauer zu erschüttern und zu Fall zu bringen; so drangen sie durch die Bresche und bald, begünstigt durch die Verwirrung, die entstand, von allen Seiten in die Stadt ein und mordeten und schändeten, zerstörten und plünderten in barbarischer Art. Ambrosius rettete sich in einen festen Turm, den er zu verteidigen suchte, wurde aber gefangen genommen und auf Befehl Arnolfs vor einem Stadttore zum abschreckenden Beispiele für alle, die seine Herrschaft in Italien nicht anerkennen wollten, in vollem Waffenschmucke an einem Baume aufgehängt; des Grafen Frau und Kinder mit einem großen Schatze gerieten in die Gewalt des Königs. Auch der Bischof der Stadt, Adalbert, wurde gefangen und dem Erzbischof Hatto von Mainz, der im Gefolge des Königs war, in Gewahrsam gegeben; nichtsdestoweniger übertrug Arnolf unmittelbar nach der Zerstörung der Stadt, am 1. Februar 894, der Kathedrale von Bergamo für das Seelenheil seines Großvaters, seines Vaters und das seine die konfiszierten Güter des Veroneser Klerikers Gottfried, der mit den Waffen in der Hand in Bergamo ergriffen und kriegsrechtlich zum Tode verurteilt worden war; allerdings handelte es sich hier um eine Schenkung von Gütern an die Priester der Kirche, und der Bischof sollte keine Verfügungsgewalt über sie haben. Aber noch im Laufe desselben Jahres wurde der Bischof selbst in Gnaden wieder aufgenommen, auch die Güter des Grafen Ambrosius wurden ihm übertragen und die alten Privilegien des Bistums erneuert; auch setzte dann der König fest, daß kein Einwohner von Bergamo durch den Verlust seiner Besitztitel bei der Zerstörung der Stadt Schaden erleiden solle [12].

Inzwischen hatte das strenge Vorgehen gegen das feste Bergamo seine Wirkung getan und überall Schrecken verbreitet. Die wichtigsten Städte, Mailand und Pavia, begrüßten Arnolf durch Gesandtschaften und unterwarfen sich ihm. Der geschmeidige Wibod von Parma machte seinen Frieden mit dem neuen Herrn Graf Magimfred von Mailand, der zu Arnolf übergegangen war, wurde von diesem zur Belohnung in seinem Amte als Pfalzgraf bestätigt und saß mit dem Bischof Waldo einem Gerichte vor, in welchem strittiges Gut der Kirche von Mailand,

die sich nicht zu wehren wagte, abgesprochen und dem Kloster Reichenau, dessen Abt Erzbischof Hatto von Mainz war, zugewiesen wurde. Dafür trat später der Erzbischof von Mainz als Fürbitter für die Bestätigung und Erweiterung der Privilegien der Mailänder Kirche ein. Wido war in sein Stammland Spoleto geflohen, während sich in Pavia der reiche und mächtige Markgraf Adalbert von Tuscien und dessen Bruder Bonifatius, sowie die Grafen Hildebrand und Gerhard einfanden, um sich Arnolf zu unterwerfen. Arnolf konnte sich als König von Italien fühlen und datierte seine Urkunden nach seinem ersten italienischen Königsjahre, ohne Rücksicht auf die Ansprüche Berengars, seines Vasallen. Allein das Glück wendete sich, als Arnolf die neuen Untergebenen seine Macht fühlen lassen und keineswegs all die Lehen bestätigen wollte, auf die sie Anspruch erhoben; als sich die großen Herren, die ihre Unterwerfung nicht so verstanden, widerspenstig zeigten, ließ sie Arnolf verhaften. Nun schwuren sie zwar Treue, um aus der Haft entlassen zu werden; allein gerade die mächtigsten, Adalbert und Bonifatius, hatten sich doch durchaus nicht zur neuen Regierungsmethode bekehrt und entflohen, sobald sie konnten, nach Tuscien; hier waren sie mächtig genug, um den geplanten und versprochenen Marsch des Königs nach Rom zu verlegen oder ihm wenigstens ernste Hindernisse zu bereiten. Arnolf kam nur bis Piacenza; sein Heer war durch die anstrengenden Märsche und durch das Klima ermattet, und so mußte er sich entschließen, nachdem er seine italienischen Pläne nur halb verwirklicht hatte, umzukehren; in der Osterzeit wollte er auf dem kürzesten Wege über die Alpen zurückziehen. Allein beim Kastell Ivrea verlegte ihm der Wido treu gebliebene Markgraf Anskar mit Hilfstruppen, die Rudolf von Burgund gesendet hatte, den Weg; die Klausen bei Bard waren ihm gesperrt. Erst nach dreitägiger, namentlich für seine Reiterei beschwerlicher Umgehung gelangte er über das Gebirge in das Tal von Aosta und dann über den St. Bernhard nach St. Maurice in das burgundische Königreich; während sein Heer an König Rudolf durch Plünderung des offenen Landes Rache nahm, kehrte er selbst nach Schwaben zurück [13].

Das Resultat von Arnolfs Zuge war gering. Die Lage des

Papstes hatte sich in keiner Weise verändert, Berengar aber mußte durch das Gehaben des ostfränkischen Königs mißtrauisch geworden sein, da er diesen, der sich nun selbst als König von Italien betrachtete, nicht mehr als Bundesgenossen und Beschützer, sondern nur als übermächtigen Konkurrenten ansehen konnte. Auch war der neue Besitzstand in Oberitalien keineswegs gesichert; vielmehr verfügte Wido gleich nach dem Abzuge der Schwaben, als ob Arnolfs Zug nur eine Episode ohne Folgen gewesen wäre, urkundlich über Güter in der Umgebung von Bergamo und drang über den Apennin vor, während sich wenigstens in Mailand Berengar noch zu halten suchte. Es war Wido aber nicht mehr vergönnt, sein ganzes Reich wiederzugewinnen; noch bevor er nach Mailand vorgedrungen war, ereilte ihn in der Nähe von Parma, am Flusse Taro, durch einen Blutsturz ein plötzlicher Tod, und er wurde in der Kathedrale der benachbarten Stadt beigesetzt (Herbst 894), wo später seine Witwe Ageltrude eine fromme Stiftung zu seinem Andenken errichtete. An die Stelle des reifen Mannes trat jetzt der Jüngling Lambert als Alleinherrscher; es scheint aber, daß die männliche Ageltrude die eigentliche Regentin war. Möglich ist es immerhin, daß der unerwartete Tod ihres bewährten Führers die raschere Ausbreitung der widonischen Partei verhinderte; doch finden wir Lambert, umgeben von denselben Großen, die seinen Vater unterstützt hatten, im Laufe des Jahres 895 in Vimercate bei Monza, in Parma und Reggio schalten und walten, Privilegien bestätigen und über Güter verfügen [14].

Aber die Gegner der Widonen hatten ihre Pläne keineswegs aufgegeben. Papst Formosus schrieb allerdings an seinen westfränkischen Korrespondenten Fulco von Reims, daß er auch mit Lambert aufs engste verbunden sei und durch keinerlei Intrige von diesem Jünglinge, für den er väterliche Gefühle hege, sich trennen lasse; allein um dieselbe Zeit, bevor noch Fulcos Brief Lambert über die Wohlgesinntheit des Papstes beruhigen konnte, weilte schon wieder eine päpstliche Gesandtschaft bei Arnolf jenseits der Alpen, um ihn dringend abermals nach Rom einzuladen. Der deutsche König konnte damals sein deutsches Reich unbesorgt verlassen; denn die Ostgrenze schien seit dem

Tode Swatopluks gesichert, und im Westen hatte er seinen natürlichen Sohn Zwentibald zum Könige von Lothringen eingesetzt und Odo, der gegen Fulcos Schützling Karl den Einfältigen siegreich gewesen war, wieder als König von Westfrancien anerkannt. So brach er mit einem großen fränkischen und schwäbischen Heere nach Beratung mit seinen Bischöfen im Oktober nach Italien auf. Am 1. Dezember 895 war er schon in Pavia. Hier vielleicht nahm er die abermalige Unterwerfung Berengars entgegen, der es sich gefallen lassen mußte, daß Arnolf über sein Land nördlich vom Po selbstherrlich verfügte, indem er es den Grafen Magimfred und Waldfred zur Verwaltung übertrug. Dann zog er über Piacenza, wo er seine Verwandte, die Kaiserinwitwe und Äbtissin von S. Sisto, Angilberga besuchte, nach Parma, während Lambert, der noch am 6. Dezember in Reggio geweilt hatte, vor ihm über den Apennin zurückwich. In Parma teilte er sein Heer; während die Schwaben über Bologna nach Florenz zogen, marschierte er, plündernd und verwüstend, wie es Sitte war, über den Paß von La Cisa nach Luni, wo er Weihnachten feierte. Allein die Truppen hatten durch Unbilden des Wetters, Regengüsse und Überschwemmungen, bei ihrem Marsche durch das gebirgige Land übermäßig zu leiden; eine schwere Pferdeseuche brach aus, so daß die Soldaten genötigt waren, ihr Gepäck durch Ochsen ziehen zu lassen; schlimmer als das: es hieß, daß Berengar, der das Heer verlassen hatte, nach Oberitalien zurückgegangen sei, um zu rebellieren, und den Markgrafen Adalbert von Tuscien, der übrigens auch Lambert noch nicht anerkannt zu haben scheint, dazu bewogen habe, auch Arnolf nicht mehr zu Diensten zu sein. Einen weniger tapferen Mann hätten diese Schwierigkeiten abgeschreckt; Arnolf aber beschloß trotz allem nicht abermals unverrichteter Dinge zurückzukehren und marschierte gegen Rom, wo er die Tore der Stadt auf Befehl der Kaiserin Ageltrude verschlossen fand, die für ihren abwesenden Sohn die Verteidigung der Kaiserstadt übernommen hatte Der Weg nach St. Peter schien trotz der Bereitwilligkeit des Papstes versperrt. Bei der Kirche S. Pancrazio vor dem gleichnamigen Tore, das zur leoninischen Stadt führt, hielt Arnolf, nachdem er der Messe beigewohnt, eine Beratung mit seinem Heere ab. Es zeigte sich,

daß die deutschen Krieger keineswegs verzagten, sondern entschlossen waren, nicht im letzten Momente auf den Preis ihrer Mühen zu verzichten. Alle, so berichtet der offiziöse Chronist, schwuren dem Könige unter Tränen nochmals Treue zu, legten öffentlich die Beichte ab und beschlossen durch Akklamation, einen Fasttag zu halten und dann die Stadt im Sturme zu nehmen. Aber noch kehrte man nicht ins Lager zurück und der König ritt die Mauer entlang, um die Gelegenheiten für den bevorstehenden Kampf zu erspähen, als durch einen Zufall — der als Gottes Fügung gedeutet wurde — zwischen den Römern, die sich auf der Mauer gesammelt hatten, und den Deutschen Händel entstanden; die Deutschen, in gehobener Stimmung, machten sich gleich ans Werk. Die Verteidiger auf den Mauern waren auf den plötzlichen Angriff, der jetzt erfolgte, nicht gefaßt, manche wohl auch im Sinne des Papstes nur allzusehr geneigt, keinen Widerstand zu leisten; sie wurden durch Steinwürfe verscheucht, während ein anderer deutscher Haufen mit Beilen und Schwertern das Tor einschlug, andere wieder auf Leitern die Mauer stürmten oder die Sättel von ihren Pferden herabrissen und sie übereinander türmten, um auf diese Weise sich einen Weg zum Mauerkranze zu bahnen. Noch am selben Abende war die leoninische Stadt in der Gewalt der Deutschen, die nicht einen Mann verloren haben sollen — ein Beweis dafür, daß die Römer sehr rasch auf den Kampf verzichtet hatten. So wurden, wie der Chronist berichtet, „der Papst und die Stadt von ihren Feinden befreit". Denn Ageltrude mußte nun die ganze Stadt räumen. Überall machte die gewaltsame Einnahme von Rom großen Eindruck; man meinte wohl, seit den heidnischen Zeiten des Brennus habe sich Ähnliches nicht ereignet. In der Tat hatte es sich bisher nicht ereignet, daß sich fränkische Könige auf diese Weise den Weg zur Kaiserkrone bahnen mußten, ebenso wie es nicht erhört war, daß ein König die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes erhielt, während ein gegnerischer Kaiser, ebenfalls und von demselben Papste gekrönt, noch lebte. Aber Arnolf drang nicht unmittelbar gegen St. Peter vor; die traditionellen Formen wurden gewahrt; er sollte nicht als Eroberer einziehen, sondern als der erwünschte Gast der Römer und des Papstes.

So wurde er am folgenden Tage am Ponte Molle, von wo die fränkischen Könige zu kommen pflegten, von den vornehmen Römern und den Scholen mit Fahnen und Kreuzen unter Hymnen und Lobgesängen eingeholt und in die leoninische Stadt geleitet, wo ihn an der Freitreppe von St. Peter Papst Formosus empfing, um ihn in die Basilika zu führen und an der Konfession des heiligen Petrus zu krönen (nach Mitte Februar 896). Arnolf verrichtete hierauf in üblicher Weise einige Regierungshandlungen als neuer Kaiser und ließ sich dann vom ganzen römischen Volke bei S. Paolo fuori Treue schwören. In dem Schwure war nicht nur, wie seit den Zeiten Lothars, die Treue gegen den Papst vorbehalten und auch ein Vorbehalt in betreff der eigenen Ehre und Rechte der Schwörenden gemacht, sondern es wurde auch ausdrücklich die Verpflichtung hinzugefügt, sich mit niemandem gegen den Kaiser zu verschwören, insbesondere aber niemals Lambert und Ageltrude zu unterstützen oder ihnen die Stadt Rom zu übergeben. Zwei Führer der römischen Großen aber, Konstantin und Stephan, wurden als Majestätsverbrecher vor dem neuen Kaiser angeklagt, weil sie es gewesen seien, die der Ageltrude die Stadt in die Hände gespielt hätten; der Kaiser ließ sie greifen und führte sie mit sich, als er schon nach 14 Tagen, Anfang März, die Stadt verließ; er ließ seinen Vasallen Farold, offenbar als *missus*, zum Schutze der Stadt zurück und wendete sich gegen seine gefährlichste Feindin, die Kaiserin Ageltrude, die sich in eine feste Stadt, wahrscheinlich Spoleto, zurückgezogen hatte. Bevor er aber noch die Feste erreichte, wurde er von einem schweren Kopfübel, wohl einem Erbstücke seines Vaters Karlmann, ergriffen, das die Zeitgenossen Paralyse nannten. Spätere Generationen fabelten, Ageltrude, in der sie Arnolfs Schicksal sahen, habe ihm Gift einflößen lassen. Nun eilte das Heer mit seinem Kaiser eiligst, fast fluchtartig in die Heimat zurück, während Lambert ihm auf den Fersen war. Schon am 27. April war Arnolf in der Nähe von Piacenza, ließ seinen natürlichen Sohn, den Knaben Ratold, in Mailand zurück und kehrte schon im Mai über Trient nach Bayern heim. Eine unserer Quellen weiß auch von einem Aufstande in Pavia zu berichten; wie dem aber auch sein mag, sicher ist, daß Arnolfs

Herrschaft niemals als eine gefestigte betrachtet wurde, daß der Zug Arnolfs keine dauernden Spuren in Italien hinterlassen hat und daß an Stelle des Schreckens, den sein erstes Auftreten erregt hatte, nun die Überzeugung trat, daß er für seine Sünden von Gott gerecht gestraft worden sei. Auch Ratold, den sich Arnolf vielleicht als künftigen König von Italien gedacht hatte, mußte bald fliehen. Berengar, seines Oberherrn ledig, besetzte nach dem Tode Waldfreds von Verona, dem Arnolf auch die Mark Friaul übertragen hatte, sein altes Herrschaftsgebiet wieder; schon am 30. April — kaum daß Arnolf die Gegend verlassen haben konnte — urkundete er in Verona. Lambert aber erscheint schon am 4. Mai wieder in Pavia; er ließ den Grafen Magimfred von Mailand, der einst von seinem Vater abgefallen war und jetzt für Arnolf Mailand zu behaupten suchte und Streifzüge in die Umgegend unternahm, festnehmen und hinrichten, dessen Sohn und Schwiegersohn blenden. Wie der Schrecken von Bergamo Italien den Beginn von Arnolfs Herrschaft verkündete, so zeigte diese Bluttat, daß das Land andere Herren bekommen hatte. Und Magimfred und die Seinen waren wohl die hervorragendsten, aber sicherlich nicht die einzigen Personen, die der Reaktion zum Opfer fielen. — Das Resultat aus den widerstreitenden Ansprüchen der beiden italienischen Könige wurde aber in einem Friedens- und Teilungsvertrage gezogen, der, selbstverständlich ohne Rücksicht auf Arnolf, wie es scheint im Herbste 896 in Pavia, zwischen Lambert und Berengar abgeschlossen wurde. Berengar wurde als Herr über das Gebiet anerkannt, das durch Adda und Po gegen Lamberts Reich abgegrenzt war, also jenen Teil Italiens, in dem er schon lange fast ununterbrochen der eigentliche Herr gewesen war, während Lambert das ganze übrige italienische Königreich und selbstverständlich auch alle anderen Ansprüche, die er aus der Kaiserwürde auf Mittel- und Süditalien ableiten konnte, überlassen wurden. So schien die Grenze im Norden geschützt, und Ageltrude und Lambert konnten sich den Aufgaben zuwenden, die ihrer im Süden harrten [15].

Am Ostertage (4. April) 896 war Papst Formosus in Rom gestorben. In tumultuarischer Weise, selbstverständlich ohne

daß ein Vertreter Lamberts oder Arnolfs, der in Rom noch als Kaiser galt, die kaiserliche Autorität geltend gemacht hätte, wurde von einem Pöbelhaufen Bonifatius VI. auf den Apostolischen Stuhl erhoben, eine Persönlichkeit, die offenbar selbst in die Parteiwirren verwickelt war, da er in früheren Zeiten zuerst des Subdiakonates, das er bekleidet hatte, dann, nachdem er wieder in Gnaden aufgenommen worden war, des Presbyterates, das er erlangt hatte, entkleidet worden war. Seine Regierung währte nur 15 Tage. Ihm folgte Stephan VI., der selbst fünf Jahre hindurch Bischof von Anagni gewesen, dessen Wahl also ebenso unkanonisch war, wie die des Formosus. Aber gerade dieser Umstand konnte einer der Gründe sein, die ihn bestimmten, gegen das Andenken des Formosus vorzugehen; denn wenn dessen Wahl und dessen Weihen als ungültig dargestellt werden konnten, so war er selbst auch nicht in gültiger Weise von Formosus zum Bischof von Anagni konsekriert worden, und in diesem Falle konnte seine Wahl zum Papste nicht angefochten werden. Aber vielleicht noch stärker, als dies eigennützige Motiv, mag in Stephan einerseits der leidenschaftliche Haß des Parteigängers gewesen sein, der dem Formosus den Abfall zu Arnolf nicht verzeihen konnte, und andererseits der Wunsch, nachdem er selbst noch Monate hindurch, solange die Verhältnisse nicht vollständig geklärt waren, wenigstens formell Arnolfs Kaisertum anerkannt hatte, sich Lambert und der Ageltrude angenehm zu machen, seitdem an ihrem Siege kein Zweifel mehr war. Schon für September 896 war jene Synode in Aussicht genommen, die dann auf den Beginn des neuen Jahres verschoben wurde, auf der abstoßender und scheußlicher als je der Haß und die unmenschlichen Instinkte zutage traten, die aus der von keiner überragenden Macht gebändigten Anarchie in Rom geboren wurden. Drei Tage dauerte das schaurige Possenspiel. Die Leiche des vor dreiviertel Jahren verstorbenen Papstes Formosus wurde auf Befehl seines Nachfolgers ausgegraben und in den Sitzungssaal der Synode geschleift, wo sich unter dem Vorsitze Papst Stephans eine Anzahl von Geistlichen und Bischöfen versammelt hatte. Unter ihnen waren Petrus von Albano, Silvester von Porto, Johannes von Velletri, Johannes von Gallese,

Stephan von Orta und andere. Die Leiche, angetan mit den hohenpriesterlichen Gewändern, wurde auf den Apostolischen Stuhl gesetzt und nun das Verfahren gegen sie eröffnet. Paschalis, Petrus und Silvester klagten feierlich den Toten des Meineides an und warfen ihm vor, daß er den päpstlichen Stuhl trotz seines Schwures, trotzdem er zur Laienkommunion verurteilt war, trotzdem er schon Bischof gewesen war, bestiegen hatte. Dem Toten aber war, um die Komödie ganz durchzuführen, als Advokat ein Diakon beigegeben, der mit zitternder Stimme für ihn antwortete. Dann wurde auf Antrag des Papstes von denselben Männern, die sich ihrer geistlichen Würde brüsteten und noch vor einem Jahre Formosus zu Diensten gewesen waren, wie sie jetzt vor Stephan zitterten, der Leiche das Urteil gesprochen. Es wurden ihr die Gewänder bis aufs Hemd heruntergerissen und die Finger abgeschlagen, mit denen der Tote geschworen und gesegnet hatte, als er noch lebte. Die Weihen, die er erteilt hatte, wurden für ungültig erklärt. Die Leiche aber wurde wieder fortgeschleppt und in eine Grube geworfen, dort, wo sonst die Fremden begraben wurden. Sie fand noch keine Ruhe. Bald darauf wurde sie nochmals ausgegraben und in den Tiber geworfen; konnte sie sich doch immer noch an ihren von wollüstiger Grausamkeit und schaurigem Aberglauben erfüllten Gegnern rächen, wenn sie Wunder wirkte und das böse Gewissen der Leichenschänder beunruhigte, insbesondere da — zur Ehre der Römer sei es gesagt — sich unter dem Volke Stimmen erhoben, die es laut mißbilligten, daß die Parteikämpfe jetzt nicht einmal vor der Majestät des Todes haltmachten [16].

Es ist nicht unmöglich, daß Kaiser Lambert mit Ageltrude und dem Markgrafen Wido (IV.) von Spoleto damals in Rom anwesend war, obwohl ihm keine Quelle einen Anteil an dem schauerlichen Leichenprozesse zuschreibt und sein späteres Verhalten nicht dafür spricht, daß er diese Ausschreitungen gebilligt hätte. Darüber aber, daß er tatsächlich Herr von Rom war, kann kein Zweifel bestehen. Auch hätte sich die Stadt seiner kaum erwehren können, da Adalbert von Tuscien ihn anerkannt hatte, Wido von Spoleto sein Vasall war und Ageltrude sich eben anschickte, über Benevent, das Wido den Griechen

entrissen hatte, zu verfügen. Sie zog selbst am 31. März 897 in ihre Vaterstadt ein und verweilte hier bis zum August; dann kehrte sie mit Wido nach Pavia zurück und ließ ihren Bruder Radelchis, der vor 12 Jahren vertrieben worden war, wieder in Benevent einsetzen. So beherrschte Kaiser Lambert mit Ausnahme des nordöstlichsten Teiles Italien teilweise unmittelbar, teilweise mittelbar in derselben Ausdehnung, wie einst Ludwig II., wenn auch innerlich das Verhältnis des Herrschers zu seinen Untertanen sich im letzten Vierteljahrhundert nicht unwesentlich geändert hatte. Zu den wichtigsten Aufgaben für den jungen Kaiser gehörte aber die Herstellung der Ordnung im Kirchenstaate und die rechtliche Auseinandersetzung mit den Ansprüchen der Päpste. Inzwischen war Stephan VI., nachdem er innerhalb seines Machtbereiches in Rom die formosianischen Priester tatsächlich zur Resignation gezwungen hatte, etwa im Juni 897 in einem der jetzt so häufigen römischen Parteikämpfe gestürzt worden; er hatte sich all diejenigen Priester auch außerhalb Roms zu Feinden gemacht, welche ihre Weihen von Formosus empfangen hatten und jetzt ihrer priesterlichen Würde hätten entkleidet werden sollen, und die vielen Abergläubischen, die erwarteten, daß der Blitzstrahl der göttlichen Rache auf den Leichenschänder niederfahren müsse. Es wird nicht an Stimmen gefehlt haben, die auch darin einen Wink Gottes sahen, daß die Mauern der ehrwürdigen lateranischen Basilika unter seiner Regierung zusammenstürzten. Er wurde im Gefängnis erdrosselt. An seine Stelle wurde der Priester von S. Pietro in Vincoli, Romanus aus Gallese, gesetzt, der den Apostolischen Stuhl nicht ganz vier Monate hindurch innehatte. Sein Nachfolger Theodorus II. regierte gar nur 20 Tage; aber er war es, der die entschiedene Reaktion gegen Stephan einleitete; er bestattete die aufgefundene Leiche des Formosus wieder in allen Ehren bei St. Peter und hielt eine Synode ab, in welcher die Weihen des Formosus wieder anerkannt wurden; die Verzichtsurkunden der formosianischen Priester wurden verbrannt. Allein nach seinem Tode entbrannte der Streit aufs neue und so heftig, wie nur je zuvor. Zwei Interessentengruppen, die von Formosus Geweihten und die auf ihre Stellen Hoffenden, führten den Kampf

um die politische Macht in Rom, und jede von ihnen suchte ihren Papstkandidaten durchzusetzen. Die Gegner des Formosus stellten ihren Parteigänger Sergius auf, der, wie es scheint, mehrere Monate hindurch die Konsekration seines Rivalen Johann IX. zu verhindern wußte, bis er selbst genötigt wurde, aus Rom zu fliehen [17].

Nun setzte Johann IX. das von Theodorus begonnene Werk der Wiederherstellung der Ordnung in der Kirche fort, offenbar unterstützt vom Kaiser Lambert, der selbst ein Interesse daran haben mußte, daß die Kirche nicht durch die Kassierung der Weihen innerhalb und außerhalb Roms in einen Zustand vollständiger Rechtsunsicherheit und Zerrüttung gerate; denn wenn das Prinzip der Gültigkeit der Weihen nicht aufrechterhalten wurde, mußte dies die weittragendsten Konsequenzen für ganz Italien haben, da nicht nur die von Formosus geweihten Bischöfe, sondern auch die von diesen geweihten Priester ihrer Stellen verlustig gegangen wären. Deshalb nahmen auch an der von Johann IX. im Frühjahre 898 in St. Peter abgehaltenen Synode unter anderen die Bischöfe Amolo von Turin, Lamberts Erzkanzler, Ildeger von Lodi, Johannes von Arezzo, sowie sogar aus Berengars Königreich Anton von Brescia und Adelhard von Verona tätigen Anteil. Es sollte überhaupt über den Zustand der Kirche und ihren Frieden verhandelt werden. Nach den Erfahrungen der letzten Zeit konnte kein Papst mehr hoffen, unter den einmal gegebenen Verhältnissen sich durch eigene Kraft gegen die italienischen Machthaber verteidigen oder an einem Kaiser von jenseits der Alpen eine Stütze finden zu können. So mußte das Papsttum mit dem Hause von Spoleto einen dauernden Frieden schließen. Wenn es seine Unabhängigkeit aufgab, so wollte es dafür seine Sicherheit und die Rechtssicherheit im Kirchenstaate eintauschen und sich seinen Besitzstand garantieren lassen. Nach den Abschweifungen und Emanzipationsbestrebungen Johanns VIII. kehrte es politisch zu dem Verhältnisse zurück, in dem es zu Zeiten Ludwigs II. zum Kaiser gestanden war, allerdings indem es zugleich dem Überwuchern der römischen Aristokratie und dem durch den Streit der römischen Parteien geförderten Mißbrauche der kaiserlichen Gewalt

auf dem Gebiete des Lehenswesens einen Damm entgegenzustellen suchte. Zu diesem Zwecke mußte aber in erster Linie der formosianische Streitfall erledigt werden. Auf Grund der Akten wurden die früheren Vorgänge auf einer Synode geprüft, die Mitwirkenden am Totengerichte einvernommen, Teilnehmer und bestellte Ankläger. Die wollten alles ableugnen, behaupteten aber dann zu ihrem Vorgehen gezwungen worden zu sein; sie flehten fußfällig um Gnade, und der Papst verzieh ihnen auf Bitten der Synode. Es sollte durch ihre Bestrafung nicht neuerlich Unfriede gesät werden, und auch über den toten Papst Stephan VI. wollte man nicht zu Gericht sitzen. Die Akten der Leichensynode wurden kassiert und zur Verbrennung bestimmt; und es wurde in den Beschlüssen ausdrücklich ausgeführt, daß über Tote nicht gerichtet werden dürfe. Ebenso sollte künftig auf Bischöfe, die an einer Synode teilnehmen würden, kein Zwang ausgeübt werden. Die Frage, von der die Gegner des Formosus ausgegangen waren, ob ein Bischof sein Bistum mit dem Apostolischen Stuhle vertauschen dürfe, wurde prinzipiell im Sinne der Kanones negativ entschieden; doch wurde im Falle des Formosus, der nicht als Präzedenzfall dienen dürfe, angenommen, daß dieser zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl gezwungen worden sei. Dagegen dürfe ein von einer Synode abgesetzter und nicht in kanonischer Weise wieder eingesetzter Geistlicher nicht, wie es Papst Bonifatius getan, sich ein höheres Amt anmaßen; gegen solche Versuche wurde nicht nur die kirchliche Strafe, sondern auch das Eingreifen der kaiserlichen Gewalt zur Aufrechthaltung des kirchlichen Gesetzes in Anspruch genommen. Zugleich wurden Sergius und fünf seiner Anhänger ihrer geistlichen Würden für ewig entsetzt und exkommuniziert. Auch die Personen, welche unter Papst Stephan das Grab des Formosus geschändet hatten, wurden, wenn sie nicht bereuten, exkommuniziert. Alle von Formosus geweihten, zwischendurch abgesetzten Bischöfe und Priester wurden feierlich in ihre Rechte wieder eingesetzt; die Folge war, daß Bischöfe und Geistliche, die an ihre Stelle getreten waren, sich im Interesse der Kircheneinheit zurückziehen mußten; so abdizierte auf der Synode selbst ein Bischof von Modena, der gegen den rechtmäßigen Bischof auf-

getreten war. — Nicht so einfach konnte aber die Synode über die Tatsache hinwegkommen, daß Papst Formosus selbst sowohl Lambert als auch Arnolf zu Kaisern gesalbt hatte. War Formosus nicht rechtmäßiger Papst gewesen, so mußte man beide Salbungen für ungültig erklären. Da man ihn aber anerkannte, mußte man dem Kaiser Lambert, der die Partei der Formosianer jetzt unterstützte, zu Willen sein, indem man nicht nur seine Salbung feierlich anerkannte, sondern auch „jene barbarische, die durch Erschleichung erpreßt wurde", wie man ganz im Gegensatze zur historischen Wahrheit die Arnolfs zu nennen beliebte, als hinfällig bezeichnete. Das völlige Einvernehmen, das zwischen Papst und Kaiser herrschte, zeigte sich aber auch in den Bestimmungen über die Papstwahl, die allerdings, wie die letzten Vorgänge gelehrt hatten, dringend einer Ordnung bedurfte. Die Synode und der Papst selbst erkannten an — nach Lage der Dinge im eigenen Interesse, aber vielleicht nicht ohne daß der Kaiser den Wunsch ausgesprochen hatte —, daß die eigentliche Ursache für die regelmäßig bei Gelegenheit der Papstwahlen wiederkehrenden Unruhen die sei, daß sie ohne Benachrichtigung des Kaisers durchgeführt wurden und nicht mehr „nach kanonischem Brauche" Boten des Kaisers anwesend waren, die Gewalttaten und Ungehörigkeiten bei der Konsekration verhinderten. Es solle daher künftig die Versammlung der Bischöfe und des gesamten römischen Klerus den Papst wählen mit Zuruf der Vornehmen und des Volkes und dann der Gewählte in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten konsekriert werden. Es solle auch dem Erwählten keinerlei Versprechen erpreßt werden außer dem von alters her üblichen, damit die Kirche und die kaiserliche Würde nicht beeinträchtigt würden. Jener von alters her übliche Eid ist offenbar der von Papst Eugen zuerst abgelegte; wie überhaupt das ganze Verfahren kein anderes ist, als das einst von Lothar vorgeschriebene, das nur in den Zeiten der Schwäche des Kaisertums seit Karl dem Kahlen aufgegeben worden war. Auch der Mißbrauch, daß jede Sedisvakanz namentlich in Rom, aber auch in anderen Bistümern, von der Bevölkerung dazu benutzt wurde, über den Bischofspalast, in Rom über den Lateran, herzufallen, sich die Schätze der Kirche anzueignen

und wahre Saturnalien zu begehen, wurde durch die Synode abermals ausdrücklich verdammt und das Verbot unter die Sanktion nicht nur der Kirche, sondern auch des Kaisers gestellt; ebenso wie der Papst wohl auf kaiserliche Hilfe rechnete, wenn er verbot, daß künftig gewisse Sittlichkeitsvergehen, die der geistlichen Jurisdiktion unterliegen sollten, von den weltlichen Großen aus gewinnsüchtigen Motiven vor ihren eigenen Richterstuhl gezogen würden [18].

Noch im Frühjahre 898 oder zu Beginn des Sommers traf der Papst persönlich mit Kaiser Lambert in Ravenna zusammen, um mit ihm die nötigen Abmachungen zu beraten und gemeinsam mit ihm in einer von 73 Bischöfen aus dem Kirchenstaate und dem Königreiche besuchten Synode die für die Kirche notwendig erscheinenden Anordnungen zu treffen. Einige Anregungen gingen formell vom Kaiser, andere vom Papste aus. Ihre Tendenz ist aber einheitlich: die Beschlüsse der römischen Synode werden vollinhaltlich vom Kaiser wie von den Bischöfen anerkannt, und auf dieser Grundlage verlangt und erhält die Kirche den Schutz des Kaisers, räumt ihm aber auch wieder die Rechte auf den Kirchenstaat ein, die zur Durchführung dieses Schutzes und für das Kaisertum selbst unentbehrlich sind. Deshalb erklärte der Kaiser, daß die seit alten Zeiten von seinen Vorgängern festgesetzten Privilegien der römischen Kirche von ihm bestätigt und aufrechterhalten werden sollten, und der Papst verlangte, daß das von Wido und Lambert bei ihrer Krönung nach dem Herkommen geschlossene Paktum erneuert werde. Man hat Grund anzunehmen, daß in der Tat damals in Ravenna ein solches Paktum abgeschlossen worden ist, daß es sich aber von dem Paktum Karls des Kahlen wesentlich unterschied und im ganzen — wenn nicht vielleicht einige Territorien des Herzogtums Spoleto schon damals an den Kirchenstaat abgetreten worden sind — den Rechtszustand wiederherstellte, wie er zur Zeit Kaiser Ludwigs II. bestanden hatte. Allerdings verlangte der Papst andererseits, daß die Übergriffe der kaiserlichen Souveränität und der lokalen Gewalten, die zum Eindringen des Benefizialwesens in den Kirchenstaat geführt hatten, beseitigt werden sollten. In dieser Beziehung stand Johann IX. auf dem Boden der von seinem Vorgänger

Johann VIII. vor 11 Jahren in Ravenna hervorgerufenen Beschlüsse, wenn er forderte, daß die Präzepte, die widerrechtlich über päpstliches Gebiet ausgestellt worden waren, für ungültig erklärt und die Patrimonien, Güter, Kolonien, Städte, die ausgetan waren, zurückgestellt werden sollten. Denn die Schutzherrschaft der Kaiser der früheren Karolingerzeit war für den Papst in der gefährlichen Lage, in der er sich jetzt befand, nicht nur erträglich, sondern sogar erwünscht, dagegen erschien die tatsächliche Gewaltherrschaft nach Art eines Ludwig II., der benefiziarisch über den Kirchenstaat verfügte und die päpstliche Verwaltung nur so weit bestehen ließ, als es ihm paßte, als rechtlich nicht begründet und als eine Vernichtung der päpstlichen *dicio* über den Kirchenstaat. Die Anerkennung der römischen Synode, welche die Bestätigung der Kaiserkrönung Lamberts und des kaiserlichen Einflusses bei künftigen Papstwahlen in sich schloß, bildete einen integrierenden Bestandteil der Synode von Ravenna; darüber hinaus aber wurde einerseits die kaiserliche Appellationsgerichtsbarkeit über Angehörige des Kirchenstaates, die ja auch schon in Lothars Grundgesetz festgesetzt war, ausdrücklich sanktioniert und andererseits der Kaiser gebeten, zum Schutze der Ordnung im Kirchenstaate und zur Sicherheit des Papstes jede gegen Kaiser und Papst gerichtete unerlaubte Verbindung von Römern, Langobarden und Franken im Gebiete St. Peters zu unterdrücken, sowie gegen die nachgerade schon üblich gewordenen Plünderungen und Brandschatzungen, Räubereien und Gewalttaten aller Art einzuschreiten. Im Zusammenhange mit dieser trostlosen Rechtsunsicherheit war es, daß der Papst sich darüber beklagte, daß seine Beauftragten sogar verhindert wurden, das Holz in den Wäldern zu fällen, das er zum Wiederaufbau der lateranischen Basilika benötigte, daß er über die elende finanzielle Lage der Kirche jammerte, die so weit herabgekommen sei, daß sie weder die üblichen Almosen noch die Gehalte der Kleriker auszahlen könne, und daß er flehentlich vom Kaiser Abhilfe erbat [19].

So schien das Einvernehmen zwischen *imperium* und Papsttum vollständig hergestellt. Lambert unterzog sich aber auch der nicht minder schwierigen Aufgabe, den Verwaltungsmißbräuchen im eigenen Lande entgegenzutreten. Im Anschlusse

an eine Bestimmung der Synode regelte er wieder einmal die Zehentpflicht, der sich die Großen zu entziehen suchten, indem sie den Zehenten nicht an die Berechtigten, den Bischof und die Taufkirchen, sondern an ihre eigenen Privatkapellen ablieferten. Dem Schutze der Kirche dienten auch die Verordnungen, in welchen bestimmt war, daß Gemeindekirchen nicht an Grafen oder andere Laien beneficiarisch vergeben werden und daß Grafen und andere weltliche Beamte sich nicht in kirchlichen Gebäuden einquartieren oder in ihnen Amtshandlungen vornehmen sollten. Andererseits sollten die Freien gegen die Übergriffe der Grafen und anderer Großer geschützt werden, die Grafen sollten ihr Amt nicht zu Räubereien mißbrauchen, die Vasallen, die zu Hofe zogen, keine Abgaben erpressen. Daß den Grafen verboten werden mußte, selbst über unabhängige Freie, Arimannen, beneficiarisch zu verfügen, oder diese in der Verfügungsgewalt über ihr Eigentum zu beschränken, zeigt, wie sehr die Grafen schon gewöhnt waren, ihren Amtsbezirk als geschlossenen Bezirk und innerhalb des Bezirkes die Freien als ihre Hintersassen zu betrachten; daß die Bestimmungen gegen die Versuche der Arimannen, sich durch Verkauf ihrer Güter vom Wehrdienste und Gerichtsdienste zu befreien, sowie gegen die übermäßige Heranziehung der Arimannen zu den Gerichtstagen wiederholt werden mußten, zeigt, daß alle Gesetze gegen die Entwicklung nichts fruchteten, die das Versinken der Freien in immer größere Abhängigkeit bewirkte. Auch die Verordnung, daß nur die *missi* des Kaisers, nicht die Grafen den Heerbann eintreiben durften, wurde wiederholt, sowie die andere, daß die Pflicht zur Beisteuer für den Kaiser und seinen Hof nicht beeinträchtigt werden solle, und zwar auch dann nicht, wenn, wie es in der letzten Zeit öfters vorgekommen war, die gräflichen Nutzungsrechte auf die Bistümer übertragen worden waren. Man darf wohl mit Recht bezweifeln, ob das Kaisertum Lamberts, auch wenn ihm längere Dauer beschieden gewesen wäre, die Kraft gehabt hätte, den Kampf gegen die Rechtsunsicherheit und gegen die Verselbständigung der lokalen Gewalten, deren Macht gerade im letzten Vierteljahrhundert außerordentlich gewachsen war, durchzufechten. Immerhin bedeuten die Kapitel von Ravenna

einen energischen Versuch, das italienische Kaisertum über die lokalen Gewalten, aus denen es hervorgegangen war, zu erheben [20].

Daß aber Lambert auch nach der Ausschaltung des karolingischen Kaisertums noch mit gefährlichen Feinden zu rechnen hatte, hatte sich schon vor den Tagen von Ravenna gezeigt. Aus unbekanntem Grunde war Berengar, der übrigens die Schuld für den Friedensbruch dem Kaiser Lambert zuschrieb, schon zu Beginn des Jahres in das Gebiet seines Rivalen eingebrochen. Er urkundete schon Mitte Februar 898 in Mailand im Einvernehmen mit dem Erzbischof Landolf. Man erfährt nichts von Gegenmaßregeln des Kaisers, der sich im Sommer und Frühherbste in Pavia und dann im Jagdreviere von Marengo aufhielt. Seine Lage konnte aber kritisch werden, als, wahrscheinlich im Einvernehmen mit Berengar, der stets schwankende Markgraf Adalbert der Reiche von Tuscien, angeblich aufgestachelt durch den Ehrgeiz seiner Gattin Berta, mit dem tuscischen Grafen Hildebrand ein stattliches Heer über den Apennin führte, um Pavia anzugreifen. Auf diese Kunde raffte der junge Kaiser rasch die Mannen in seinem Jagdgefolge zusammen, angeblich nur 100 Mann, und überfiel nächtlicherweile seine Gegner, die sich in ihrem Lager bei Borgo San Donnino sorglos dem Trunke und dem Schlafe hingegeben hatten. Ohne Widerstand zu leisten wurden die tuscischen Scharen teilweise niedergemacht, teilweise zersprengt oder gefangen genommen. Graf Hildebrand gelang es zu entfliehen, Adalbert wurde aus seinem Verstecke hervorgezogen und in Gewahrsam gehalten. Aber noch bevor über das weitere Schicksal der Gefangenen entschieden war, ereilte Lambert ein tückisches Geschick. Als er sich am 15. Oktober 898 dem Jagdvergnügen im Walde von Marengo hingab, stürzte er bei der Eberjagd vom Pferde und brach das Genick. Das Volk glaubte nicht an ein natürliches Ende des tapferen Jünglings, den es noch eben in der Blüte seiner Kraft und seiner Erfolge gesehen, und sehr bald ging die Mär um, er sei aus Rache vom Sohne Magimfreds, des gestraften Verräters, ermordet worden. Seine Grabschrift aber, die noch nichts von seiner angeblichen Ermordung weiß, preist ihn als einen zweiten Konstantin und

Theodosius, rühmt seine Friedensliebe und seine Tapferkeit im Felde und beklagt, daß ihn deshalb ein plötzlicher Tod hinweggerafft habe, weil sein Volk einen solchen König nicht verdient habe. Viele Hoffnungen, deren Berechtigung allerdings sich erst hätte erweisen müssen, auf eine ruhigere Zukunft Italiens sanken mit ihm ins Grab [21].

Mit Lambert war der Mannesstamm der Widonen ausgestorben; denn auch der Markgraf Wido (IV.) von Spoleto war vor kurzem von Alberich, der sein Nachfolger wurde, ermordet worden. Berengar, der in Oberitalien keinen ebenbürtigen Gegner mehr hatte, war schon Anfang November in der Königsstadt Pavia und gab Adalbert, der wohl für den Augenblick nicht gefährlich erschien, frei. Noch vor Ende des Jahres zog er in die Emilia und schloß mit der Kaiserinwitwe Ageltrude seinen Frieden, indem er ihr nicht nur versprach, von Stunde an ihr Freund zu sein, sondern ihr auch ihre Klöster in Camerino und Assisi nebst allen Schenkungen der Kaiser Wido und Lambert zu ihren Gunsten bestätigte. Für Berengar, dem sich nach Lamberts Tode nicht nur Anskar von Ivrea, sondern vermutlich auch die übrigen oberitalienischen Großen angeschlossen hatten, schien die Bahn frei; von Arnolf hatte er nichts zu fürchten, noch weniger nach dessen Tode (8. Dezember 899) von dem geschwächten und uneinigen deutschen Reiche unter der Regierung Ludwigs des Kindes [22].

ANMERKUNGEN ZUM DRITTEN KAPITEL

Außer Dümmler a. a. O. III, 215 ff. 248 ff. 312 ff. 364 ff. 413 ff.; Gregorovius a. a. O. III Buch V Kap. 6 und 7; Romano a. a. O. l. V cap. 3. — Dümmler, *Gesta Berengarii imperatoris* S. 12—35; Schirmeyer, *Kaiser Lambert* (Göttinger Dissertation, 1900).

[1] *Annal. Fuld. Mogont.* z. J. 882 und *Ratispon.* z. J. 883; letztere behaupten fälschlich, Marinus sei bei seiner Wahl römischer Archidiakon gewesen. Daß er damals Bischof war, beweisen die von Dümmler a. a. O. III, 214 Anm. 4 zusammengestellten Quellen: J.-L. 3403; *Invect. in R.* (bei Dümmler, *Gesta Bereng.* p. 145); Eugen. Vulgar. *de causa Formos.* c. 11. 15 (Dümmler, *Auxil. und Vulg.* p. 131. 135); Auxil. *libell. s. causa et negotio F. p.* gegen Ende (Migne 129, 1111). — Vgl. auch Hergenröther, Photius II, 650 ff. und J.-L. 3403.

[2] Vgl. Dümmler a. a. O. III, 198 ff. 215 ff. Auch Langobarden gegen die Normannen aufgeboten: *Regin.* z. J. 882; *Ann. Fuld. Ratisp.* z. J. 882. — Das Itinerar für Karls vierten Zug nach Italien: Mühlbacher, *Reg.* 1657 ff. *Ann. Fuld. Mogont.* und *Ratisp.* z. J. 883. — Rückberufung des Formosus: *Invect. in R.* (Dümmler, *G. Ber.* p. 146) und Auxil. *s. causa et negotio F. p.* (a. a. O. 1104 f.); J.-L. 3388, wo noch Walpert von Porto genannt ist, beweist, daß Formosus am 12. Juni 883 noch nicht wiederhergestellt war: Dümmler a. a. O. III, 215 Anm. 2. Der nomenculator Gregorius erscheint wieder im April 885 in Rom: J.-L. 3401, ein Gregorius de Aventinum ebenfalls unter Hadrian III. (siehe unten): vgl. Duchesne, *L. pont.* II p. 225 n. 2. Die Verwandtschaft Widos II.: Dümmler a. a. O. 217, Anm. 2; Hofmeister a. a. O. 366 ff. — Die Sarazenen von Sepino: *Chron. Vulturn.* in *Script. rer. Lang.* 251 ff.; Erchemp. c. 79. — Farfa: Mühlbacher *Reg.* 1666 (*Reg. Farf.* III p. 32 doc. 330). — Berengars Stellung: P. Hirsch a. a. O. 142 ff. — Karls Erkrankung: Mühlbacher 1668[a] 1671. — Sein fünfter Zug: Mühlbacher 1691[c] ff. (vgl. 1677[d]). *Ann. Fuld. Mogont.* z. J. 884 und *Ratisp.* z. J. 884. 885,

[3] Vgl. Dümmler a. a. O. III, 233 ff.; Mühlbacher *Reg.* 1696[a] ff. — *Annal. Fuld. Mogont.* und *Ratisp.* z. J. 885; *L. p. vita Stephani V* c. 3; vgl. Dümmler a. a. O. 245 Anm. 1. *Ann. S. Bened.* in *M. G. SS.* III p. 199.

[4] *L. p. v. Steph. V* c. 1 ff. 3 ff. (vgl. auch *Invect. in Romam* bei Dümmler, *Gesta Ber.* p. 139); J.-L. 3410 f. (Comacchio); *Ann. Fuld. Mogont.* z. J. 885 und *Ratisp.* z. J. 886 (dazu S. Hellmann in *N. A.* XXXIV S. 28); J.-L. 3403.

3412 ff. — MÜHLBACHER 1717b ff.; DÜMMLER III, 248 ff. Über Wido siehe unten. — Auf die Schlägerei in Pavia bezieht DÜMMLER III, 249 Anm. 1 auch vermutungsweise LIUTPR. *Antap.* I, 35.

[5] Vgl. DÜMMLER a. a. O. III, 259 ff.; MÜHLBACHER *Reg.* 1718a ff. — Schreiben des Papstes: J.-L. 3427 f. — Liutward: *Ann. Fuld. Mogont.* z. J. 887 und *Ratisp.* z. d. J. 886 und 887; REGIN. z. J. 887. DÜMMLER a. a. O. III, 282 Anm. 1—3. Berengars Verhalten: P. HIRSCH 148 f. 154 f.

[6] Vgl. DÜMMLER a. a. O. III, 315 ff. — POUPARDIN, *Bourgogne* p. 10 ff.; POUPARDIN, *Provence* 152 ff.; P. HIRSCH 164 ff.

[7] *Regin.* z. J. 888; *Ann. Fuld. Ratisp.* z. J. 888; *Vedast.* z. J. 887; *Gesta Bereng.* I, 33 ff. Dazu DÜMMLER, *Gesta Ber.* 12 ff. und III, 312 f. — *Dipl. Bereng.* 1—4. — Über die Zeitfolge der Ereignisse und Berengars Wahl und Krönung: P. HIRSCH 171 ff.

[8] Ein Vertrag, nach welchem Berengar dem Wido die westfränkische und dafür dieser jenem die italienische Krone überlassen hätte, scheint mir trotz der Ausführungen von P. HIRSCH a. a. O. (auf Grund von LIUTPR. *Antap.* I, 14 und *Gesta Bereng.* I, 82 f.) höchst unwahrscheinlich. — Verhältnis des Papstes zu Wido J.-L. 3420. 3446. Quellen für Widos Zug nach Norden siehe in der vorigen Anm. und ERCHEMP. c. 79. 82. — Anekdotische Darstellung dieser Vorgänge bei LIUTPR. *Antap.* I, 14—19, wo allein als Ort einer Schlacht das Ufer der Trebia genannt wird (mit Verschiebung der beiden Schlachten; vgl. aber auch *Gesta Bereng.* 129). — *Gesta Bereng.* I, 76 ff. und II mit den Glossen (dazu DÜMMLERS Kommentar S. 20 ff.). — Berengars Verhältnis zu Arnolf: MÜHLBACHER *Reg.* 1806a. b. c; insbes. *Ann. Fuld. Ratisp.* z. J. 888: als Beweis für Arnolfs Oberhoheit kann auch MÜHLBACHER *Reg.* 1816 für Angilberga angeführt werden. Unklar sind die Worte der *Ann. Fuld.*: excipiuntur curtes Navum et Sagum: vgl. DÜMMLER III, 325 Anm. 1. — Berengars Machtbereich nach der Schlacht an der Trebia ergibt sich aus seinen Urkunden: *Dipl. Ber.* 5 ff. — Dazu DÜMMLER III, 313 ff. 324 ff. 365 f.

[9] Widos Kapitulation und Wahldekret: *M. G. Cap.* II no. 222 p. 104 ff. — Dazu die Urk. Widos, *Dipl. Wid.* 1—3.

[10] Über den Verzicht Widos auf Spoleto vgl. HOFMEISTER S. 412; DÜMMLER III, 368 Anm. 3; wann er erfolgte, ist unsicher (aus LIUTPR. *Antap.* I, 17 oder ERCHEMP. c. 79 kann kaum etwas geschlossen werden). — *Ann. Fuld. Rat.* z. J. 890, März, berichten allein von der Intervention Swatopluks bei Arnolf. — Widos Kaiserkrönung: *Ann. Vedast.* z. J. 888; dazu *Dipl. Wid.* 4—7. — Die ersten Urkunden aus Ravenna, die mit Widos Datierung erhalten sind, sind von 893, Apr.: FANTUZZI, *Monum. Rav.* I no. 5; VI no. 4; aber Wido selbst urkundet schon am 1. Mai 892 in Ravenna: *Dipl. Wid.* 13. — Urkunden aus dem Machtbereiche Adalberts datieren seit dem 10. Juli 891 nach Wido (*Memorie e docum. di Lucca* V/2 no. 974 p. 602); dagegen weist schon auf frühere gute Beziehungen zwischen Adalbert und Wido hin *Dipl. Wid.* 1; vgl. DÜMMLER III, 365 Anm. 3. — Das Paktum wird erwähnt in der Synode von Ravenna v. J. 898: *M. G. Cap.* II no. 230 c. 6.

[11] Lamberts Mitkönigtum datiert nach den Urkunden *H. P. M. Chart.* I p. 78 no. 47 und II p. 17 no. 9 von SCHIRMEYER a. a. O. 22. — Gesetze von Pavia: *M. G. Cap.* II no. 224. — Wido für Modena: *Dipl. Wid.* 11. — Hierzu auch PIVANO, *Stato e chiesa da Berengario Iº ad Arduino* (1908) 43 ff. — Über Anskar: DÜMMLER, *Gesta Ber.* S. 22; *Dipl. Wid.* 5. 7. — Präzept für Venedig: *Dipl. Wid.* 9 (*M. G. Cap.* II no. 239). — Über Stephans V. Tod (14. Sept. 891?) und die Wahl des Formosus vgl. JAFFÉ-L. p. 435: die Chronologie der Konsekration (19. Sept.) ergibt sich aus den Angaben der Kataloge, die dem Formosus eine Regierungszeit von a. IV m. VI d. XVIII oder XVI (mit Einschluß eines Interpontificiums von 5 Tagen) zuschreiben, da Formosus am 4. Apr. 896 (*Ann. Fuld. Rat.* z. J. 896) gestorben ist; eine Bestätigung bietet das Regest einer Privaturk. FANTUZZI, *Mon. Rav.* II no. 149, 8, wie es scheint vom 20. Sept. 892, mit dem 2. Jahre des Formosus; doch ist, da die Ziffern der Kataloge schwanken, die Chronologie nicht sicher. — Daß seine Wahl und Konsekration regelrecht vor sich gegangen, ohne Beeinflussung durch Franken oder andere, betont AUXIL., *Infens. et def.* c. 25, sowie die *Invect. in Romam* (DÜMMLER, *G. B.* p. 138. 141). — Die erste Kaiserurk. Lamberts (mit Wido) ist vom 1. Mai 892 und von Ravenna datiert: *Dipl. Wid.* 13. Nach FLOD. *hist. Rem.* IV, 2 (J.-L. 3481 f.) scheint Lambert zwischen 21. II und 1. IX gekrönt worden zu sein. DÜMMLER III, 372 Anm. 2 vermutet daher den 30. April, einen Sonntag, als Tag der Krönung. Eine Sicherheit besteht nicht, insbes. da die Datierungen der Privaturkunden einander widersprechen; andererseits spricht die Berechnung nach dem *Catal. reg. Lang. Nonant.* (*Script. rer. Lang.* p. 503) für diesen Tag: siehe SCHIRMEYER 23 ff.

[12] Für einen Aufenthalt Widos in Rom im Herbste 892 scheint *Dipl. Wid.* 19 zu sprechen; vgl. SCHIAPARELLI in *Bull. d. Ist. stor. Ital.* no. 26 (1905) p. 63. — Botschaft des Papstes an Arnolf: *Ann. Fuld. Rat.* z. J. 893; vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1892a. Fulco schreibt an Wido: quod non velit eidem regi pacem servare: FLODOARD. *hist. Rem.* IV, 5. — Daß Berengar von Wido bedroht war, schließt DÜMMLER (*G. B.* S. 30 Anm. 1) aus *Gesta Bereng.* III, 14. — Zwentibalds Zug: *Ann. Alam. cont.* z. J. 893; *Gesta Bereng.* III, 8—44; LIUTPR. *Antap.* I, 20 f. — Arnolfs Zug: *Ann. Fuld. Rat.* z. J. 894; REGIN. z. J. 894; *Catal. reg. Lang.* (*Script. rer. Lang.* p. 495); die *Gesta Ber.* III, 45 ff. ziehen die beiden Züge Arnolfs zusammen, ebenso LIUTPR. *Antap.* I, 22 ff. Vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1892d—f; DÜMMLER III, 373 ff. — Schenkungsurk. Arnolfs: MÜHLBACHER *Reg.* 1893. 1905.

[13] Quellen: siehe die vorige Anm.; am ausführlichsten und genauesten *Ann. Fuld.*, verwirrt LIUTPRAND. Dazu die Urk. Arnolfs: MÜHLBACHER *Reg.* 1894. 1896. 1897; vgl. *Cod. dipl. Lang.* p. 613 no. 370.

[14] *Dipl. Wid.* 21; *Dipl. Bereng.* 13; *Dipl. Lamb.* 1—3. — Widos Tod z. J. 894 in den annalistischen Quellen; vgl. insbes. *Catal. reg. Lang. cont.* (*Script. rer. Lang.* p. 495); LIUTPR. *Antap.* I, 37 (dessen Angabe über einen Zug Berengars nach Pavia nach Widos Tode wegen der unrichtigen Abfolge in seiner ganzen Erzählung nicht berücksichtigt werden kann); *Gesta Ber.* III, 161 ff.

Das Datum von Widos Tod ist nicht genau festzustellen; die von DÜMMLER III, 381 Anm. 3 zitierte, auch bei RUBEIS, *hist. Rav.* p. 248 nur auszugsweise gegebene Urkunde, die beweisen soll, daß Wido am 12. Dez. 894 noch lebte, könnte auch auf 893 bezogen werden. Daß man am 30. Dez. 894 in Lucca schon wußte, daß er gestorben war, ergibt sich allerdings aus der ebenda zitierten Urkunde aus Lucca in *Memorie e docum.* V/2 p. 613 doc. 992, in der Lambert nicht genannt ist. — Stiftung der Ageltrude: AFFÒ, *Storia di Parma* I p. 329 no. XLVIII.

[15] DÜMMLER III, 413 ff.; SCHIRMEYER 33 ff.; MÜHLBACHER *Reg.* 1911a ff. — Fulcos Briefwechsel: FLODOARD. *hist. Rem.* IV, 3. 5 (J.-L. 3500). — Einladung und Zug Arnolfs insbes. *Ann. Fuld. Ratisp.* z. J. 895. 896; REGIN. z. J. 896; dazu LIUTPR. *Antap.* I, 28 ff., *Gesta Bereng.* III, 124 ff. (dazu DÜMMLER, *G. B.* 31 f.); auch BENED. S. ANDR. c. 30. — Berengars Unterwerfung und Überweisung seines Landes: HERIM. AUGIENS. z. J. 895 (*M. G. SS.* V p. 110). — Lambert in Reggio: *Dipl. Lamb.* 3. — Über Berengars und Adalberts Verhalten siehe *Ann. Fuld.* a. a. O., dazu DÜMMLER a. a. O. III, 417 Anm. 3; die Urkunden von Lucca datieren nie nach Arnolf, sondern: „nach dem Tode Widos" Ende Dez. 894; nach Lambert von März 895 bis Mitte November 895; im Juni und Ende Oktober 896 bis 897 Apr. ohne Kaisernamen; seit Juli 897 wieder nach Lambert: *Mem. e doc.* d. 992 ff. — MÜHLBACHER *Reg.* 1913h bemerkt, daß die Königskataloge (*Script. rer. Lang.* p. 512 f.) Arnolf nicht in die Liste aufnehmen. — Tag der Kaiserkrönung nicht gesichert; Arnolf nennt sich am (23. und) 27. Febr. 896 schon Kaiser: MÜHLB. *Reg.* 1914 f.; nach der Datierung von *Reg.* 1952 muß die Krönung nach dem 8. Febr. stattgefunden haben (MÜHLB. *Reg.* 1913h); da Arnolf noch am 1. März in Rom war (MÜHLB. *Reg.* 1916) und nur 14 Tage in Rom verweilte, nach dem 15. Febr. (vgl. SCHIRMEYER S. 41 Anm. 1). — *Dipl. Bereng.* 14; *Dipl. Lamb.* 4—6. — In Bergamo wagte man im April 896 nach keinem der beiden Kaiser zu datieren (post obitum b. m. domni Caroli imp. anno nono: *Cod. dipl. Lang.* no. 367 c. 609). Man hat mit Recht hervorgehoben, daß die Tatsache, daß keine erhaltene italienische Privaturkunde nach Arnolf datiert, ein Beweis dafür ist, wie wenig sein Kaisertum anerkannt wurde.

[16] Vgl. DÜMMLER a. a. O. III, 425 ff.; *Auxilius und Vulgarius* p. 10; GREGOROVIUS a. a. O. III, 218 ff. — Bonifatius VI.: Regierungszeit und Erhebung: Synode Johanns IX. (MANSI XVIII, 221 ff.) c. 3; Papstkatalog bei DUCHESNE a. a. O. II, 228; *Ann. Fuld. Ratisp.* 896; FLODOARD. *de Christi triumphis* XII, 6. — Stephan VI.: Vorgeschichte: AUXIL. *in defens., append.* p. 95 DÜMMLER; Papstkatalog bei DUCHESNE a. a. O. II, 229 (n. 2). — J.-L. 3511 vom 20. Aug. 896 noch nach Arnolf datiert. — Datum des Totengerichtes vgl. J.-L. 3510; die Deutschen Annalen setzen es noch 896; allein die *Invect. in Romam* (DÜMMLER, *Gesta Bereng.* 140) sagt: IX Monate nach dem Tode des Formosus, der *Catal. reg. Langob. contin.* (*Script. rer. Lang.* p. 497) wohl irrtümlich: XI. Dazu AUXIL. *de ordinat.* II, 30 (MIGNE 129, 1098); *de causa et negotio Formosi* (MIGNE 129, 1109); AUXIL. *in defens.* c. 10 (DÜMMLER, *Auxil. und Vulg.* p. 71); EUGEN. VULGAR. *de causa Formos.* („triduum", ebd. p. 119); *Chron. S. Bened.* (*M. G.*

III p. 204); *Ann. Fuld.* a. a. O.; *Ann. Alam.* cont. III z. J. 896 (*M. G.* I p. 53); LIUTPRAND, *Antap.* I, 30; FLODOARD. a. a. O. und die Grabschrift Stephans VI. bei DUCHESNE a. a. O., insbesondere aber die angeführte Synode Johanns IX. Die Stellen sind zusammengestellt bei JAFFÉ-LÖWENFELD p. 440 und DÜMMLER III p. 426 Anm. 4.

[17] Die Annahme, daß Lambert schon während des Totengerichtes in Rom anwesend war, die sich auf das: paucis quoque post hinc (wann?) diebus elapsis — des *catal. reg. Lang. contin.* (*Script. rer. Lang.* p. 497) gründet, ist keineswegs so sicher, wie allgemein angenommen wird. — Ageltrude in Benevent usw. ebd. p. 495 und 497; vgl. unten. — Anerkennung Lamberts durch Adalbert von Tuscien: SCHIRMEYER a. a. O. 55 ff. — Sturz Stephans VI.: FLODOARD. a. a. O. und seine Grabschrift bei DUCHESNE a. a. O. p. 229; AUXIL. *in defens. s. ordin.* c. 10 (DÜMMLER, *Auxilius und Vulg.* p. 72). — Romanus: FLODOARD. und DUCHESNE a. a. O. — Auffindung und Bestattung der Leiche des Formosus: AUXIL. *in defens.* c. 11; *de ordinat.* c. 4 (MIGNE 129, 1081). Synode des Theodorus, erwähnt in der Synode Johanns IX. (MANSI XVIII, 221) und AUXIL. *in defens., app.* (DÜMMLER, *Auxil. und Vulg.* p. 95). — Von der Wahl des Sergius gegen Johann IX. erfahren wir nur durch seine Grabschrift: JAFFÉ-LÖWENFELD p. 445 und FLODOARD. a. a. O.; seine Vorgeschichte ist unklar: warum hat er den Apostolischen Stuhl „iure paterno" besetzt? Nach AUXIL. *in defens., app.*, machte ihn Marinus zum Subdiakon, Formosus zum Bischof von Caere; nach der *Invectiva* p. 148 machte ihn Stephan V. zum Diakon; in der Synode Johanns IX. c. 8 (MANSI XVIII, 225) wird offenbar derselbe Sergius als früherer Presbyter verdammt. Diese Angaben scheinen miteinander unvereinbar; vgl. aber jetzt FEDELE in *Arch. d. Soc. Rom.* XXXIII (1910) p. 188 ff. — Eine mehrmonatige Sedisvakanz wird aus den Angaben der Kataloge über die Regierungszeiten berechnet: JAFFÉ-LÖWENFELD p. 442. 443.

[18] Die römische Synode Johanns IX.: MANSI XVIII, 221 ff. — Johanns Grabschrift (DUCHESNE a. a. O. 232) spricht von drei Synoden. Wir kennen nur diese und die nachfolgende in Ravenna. — Über die Verhältnisse zwischen dem spoletinischen Kaisertum und dem Papsttum vgl. insbes. LAPÔTRE a. a. O. 171—202.

[19] Die Synode von Ravenna: *M. G. Capit.* II, 123 ff. no. 230, woselbst auch die Quellenstellen, in denen die Synode erwähnt wird. Über die Frage nach dem Paktum Lamberts mit dem Papste und dessen Inhalt vgl. außer LAPÔTRE a. a. O. 191 ff., SCHIRMEYER a. a. O. 86 ff., sowie SICKEL, *Das Privileg Ottos* S. 147 zu der Frage, ob der § 11 des Ottonianum, der die Schenkung der Städte Reate, Amiternum, Furcone, Nursia, Valva, Marsi und Teramo enthält, erst von Otto eingefügt wurde. — Lambert urkundet am 21. Mai 898 in Ravenna, am 27. Juli in Pavia (*Dipl. Lamb.* no. VIII und IX); genauer läßt sich die Zeit der Synode nicht bestimmen.

[20] Das Kapitular Lamberts: *M. G. Capit.* II, 109 f. no. 225. Vgl. auch PIVANO a. a. O. 51 ff.

[21] Urkunde Berengars aus S. Ambrogio in Mailand: *Dipl. Bereng.* no. XIX. Vgl. dazu *Gesta Bereng.* III, 245 ff. Eine Urkunde vom 15. Januar 898 aus Monza

(*Cod. dipl. Lang.* p. 623) datiert noch nach Lambert; eine von Bobiate bei Varese (ebd. p. 630), datiert nach Berengar, vom Mai ist zweifelhaften Jahres. — Die letzten Urkunden Lamberts, datiert aus Marengo, 2. und 30. September 898: *Dipl. Lamb.* no. X und XI. Einfall Adalberts: Liutpr. *Antap.* I, 39 ff. — Lamberts Ende: *Gesta Bereng.* a. a. O. Liutpr. a. a. O. I, 42. Todestag: *Catal. reg. Lang. Nonantul.* (*Script. rer. Lang.* p. 503). Die Legende über seinen Tod außer bei Liutpr. im *Chron. Novalic. App.* c. 13 (p. 300 f. ed. Cipolla); vgl. auch Landulf. *Hist. Mediol.* II, 2 (*M. G. SS.* VIII p. 46). Seine Grabschrift in *Forsch. z. D. Gesch.* XI, 374 (abgedruckt in Liutpr. ed. Dümmler p. 24 n.). Vgl. Dümmler a. a. O. III, 432. Schirmeyer a. a. O. 93 ff.

[22] Hierzu vgl. *Dipl. Bereng.* no. XX ff.

VIERTES KAPITEL

GRIECHEN, SARAZENEN UND DIE KLEINSTAATEN SÜDITALIENS

Seit dem Ende Ludwigs II. war das Kaisertum nicht mehr imstande, seine Ansprüche in Süditalien zur Geltung zu bringen. Wie hätten Karl der Kahle, wie Karl III., bedrängt von dem politischen Elende ihrer eigenen Staaten, noch an eine weitere Ausdehnung ihrer Machtsphäre denken können? Nur die Spoletiner Widonen konnten auf der Höhe ihrer Macht ihren Einfluß auch in dem langobardischen Staate von Benevent geltend machen. Und doch war der Papst und ganz Mittelitalien nach wie vor an der Abwehr der Sarazenen interessiert, die nur in dem Wetterwinkel erfolgen konnte, wo die Mächte von Nord und Süd, West und Ost aufeinanderstießen. Diese Aufgabe fiel aber seit Ludwigs II. Tode dem anderen, dem griechischen Kaisertum zu, das durch die Einnahme von Bari und von Tarent und durch die Seesiege Nasars gezeigt hatte, daß es gewillt und imstande war, den Kampf um die Vorherrschaft wenigstens in Süditalien wieder aufzunehmen, das ihm nach byzantinischer Rechtsauffassung zugehörte. Die zentralisierte Macht des alten römischen Reiches trat nochmals in erfolgreichen Wettbewerb mit den zersplitterten lokalen Gewalten des Westens und hat nochmals die Überlegenheit ihrer Organisation dargetan, so daß durch viele Dezennien hindurch Süditalien wieder unter dem Zeichen des Byzantinismus steht, der ihm dauernde Züge aufgeprägt hat.

Nach der Einnahme von Tarent erschien es Kaiser Basilius besonders wichtig, sich Kalabriens, wo die Sarazenen starke Positionen innehatten, zu bemächtigen, um so mehr, als auf diese

Weise am ehesten die Griechen, die sich nach dem Verluste von Syrakus noch im nordöstlichen Teile Siziliens, dem Val Demone, hielten, unterstützt werden konnten. Unter dem Oberbefehle des Strategen Stephanos Maxentios wurde eine starke Armee, bestehend aus den Themen von Thrakien und Makedonien und einigen Bataillonen Charsianiten und Kappadokiern, ausgesendet. Da der Versuch, das feste von den Sarazenen besetzte Amantea am Tyrrhenischen Meere einzunehmen, nicht gelang, wurde der Feldherr wegen energieloser Kriegführung und Feigheit abberufen und an seine Stelle als Stratege Nikephoros Phokas gesendet; dieser brachte Truppenverstärkungen aus dem Oriente mit sich, insbesondere auch einen Haufen von Paulikianern aus Tephrika unter dem Kommando eines gewissen Diakonitzes, der vor nicht allzu langer Zeit als Adjutant des Fürsten Chrysocheir an dem tapferen Widerstande seiner Glaubensgenossen gegen Kaiser Basilius teilgenommen hatte. Die Stärke der Armee beweist, daß Basilius auf die Durchführung seiner Pläne im Okzidente das größte Gewicht legte, und diesmal hatte er auch in Nikephoros den richtigen Mann gefunden, der als Feldherr und Staatsmann der eigentliche Begründer der griechischen Herrschaft über Süditalien geworden ist. Es scheint, daß die Sarazenen gegen den drohenden Angriff des Nikephoros Hilfe aus Afrika heranzogen, und auch die Sarazenen, die sich in Agropolis und am Garigliano festgesetzt hatten, eilten zu Hilfe. Von 2500 Mann der Schutztruppe, die der Konsul von Gaeta um sich versammelt hatte, blieben bloß 150 zurück. Allein das Sarazenenheer wurde vollständig geschlagen, als es S. Severina, das Nikephoros belagerte, entsetzen wollte. Darauf fiel Amantea und Tropea, ebenso wie S. Severina in die Hände der Byzantiner (885—886), die sarazenischen Garnisonen kapitulierten und wurden nach Sizilien entlassen. Als Basilius starb (886) und bald darauf Nikephoros von dessen Sohn und Nachfolger Leo VI., dem „Philosophen", zurückberufen, sich in Brindisi einschiffte, um die Verteidigung des Ostens gegen die Bulgaren zu übernehmen, war ganz Kalabrien, ein Teil von Apulien und die Küste von Lukanien in den Händen der griechischen Verwaltung [1].

Nikephoros Phokas wird nicht nur als Feldherr gerühmt, sondern fast noch mehr als Organisator und Verwaltungsbeamter. Kaiser Leo der Philosoph stellt sein Vorgehen als Muster dafür hin, wie neu eroberte Provinzen durch Gerechtigkeit und Milde dauernd mit dem Reiche verbunden werden können. Die sarazenischen Besatzungen waren ja aus den griechischen Provinzen vertrieben, die freien Bewohner aber waren größtenteils Langobarden, weil sie von Rechts wegen zum alten Herzogtum Benevent, größtenteils zum Teilherzogtum Salerno gehörten. An eine Rückgabe dieser Landstriche aber wurde selbstverständlich nicht gedacht, obwohl der Krieg mit den Sarazenen und wenigstens nicht mit Salerno geführt worden war; es wurden vielmehr zwei byzantinische Themen eingerichtet, Langobardia, dessen Stratege seinen Sitz in Bari hatte, und Kalabrien; und die Fiktion wurde aufrechterhalten, daß es sich nicht um eine Eroberung, sondern um eine Wiederherstellung des rechtlichen Besitzstandes des Reiches handelte. Außer den Strategen zog auch die übrige militärische Bureaukratie der byzantinischen Themen in Süditalien ein, soweit es tatsächlich in der Gewalt der Griechen war. Andererseits konnte aber auch die jahrhundertelange Entwicklung nicht rückgängig gemacht werden, und wie die überlegene griechische Kultur hier mit der okzidentalischen zusammenstieß, so traf die byzantinische Bureaukratie auf die im langobardischen Staate wesentlich anders und vollständiger als im Oriente entwickelte Grundherrschaft. Diese konnte nicht ebenso behandelt werden wie die byzantinischen Grundbesitzer des Ostens, und es erwuchs die schwierige Aufgabe, sie in den byzantinischen Staatsorganismus einzufügen und so, indem die Bureaukratie gleichsam auf die Grundherrschaft aufgepfropft wurde, ein Kompromiß zwischen dem okzidentalischen mittelalterlichen Staate und der Organisation des Reiches zu schaffen. Ob die Italiener dem Nikephoros für ihre Befreiung aus der Sarazenennot und für die glückliche Lösung dieser seiner Aufgaben wirklich einen Tempel erbaut haben, mag dahingestellt bleiben. Dagegen ist es sicher, daß er die Langobarden nicht als Kriegsgefangene und Sklaven behandeln ließ und daß er sie insbesondere auch, wenn wir den Worten des Kaisers selbst trauen dürfen, von

allen direkten Abgaben, also namentlich wohl der Grundsteuer, die im Langobardenreiche nicht bestanden hatte, sowie von den Reallasten und Fronden befreite, indem er ihnen auch den Grundbesitz selbst und ihre Hintersassen garantierte [2].

Indes waren die Verhältnisse in den verschiedenen Teilen des byzantinischen Italien, dessen Grenzen überdies infolge des Widerspruches zwischen den Ansprüchen der Byzantiner und ihrer tatsächlichen Macht sehr schwankend waren, sehr verschiedenartig. Kalabrien hatte von alters her byzantinische Besatzungen und wurde ursprünglich nur als ein Zubehör von Sizilien behandelt, bis infolge der Fortschritte in Süditalien einerseits, der Verluste in Sizilien andererseits das Schwergewicht auf das Festland verlegt und aus dem Dukate, dem Brigadekommando in Reggio, das Thema Calabria wurde. Nach wie vor war aber die Hauptaufgabe dieses Themas die Abwehr der Sarazenen; hierher flohen schon seit alter Zeit die vertriebenen Griechen aus Sizilien, und die weiten Gegenden, die infolge der Verwüstungen durch die Sarazenen unbewohnt waren, die lange Unterbrechung des langobardischen Besitzes mußten die Möglichkeit bieten zu kolonisieren, d. h. zu gräzisieren. Anders in dem Thema Langobardia, das ebenfalls erst aus dem Thema der Ionischen Inseln losgelöst werden mußte; hier fehlte die Anknüpfung an alten byzantinischen Besitz, und diese Landstriche wurden nicht den Sarazenen, sondern den Langobarden entrissen; so kam es, daß, während der Fürst von Salerno in der Regel in freundschaftlichem Verhältnisse zu Byzanz stand, der von Bari aus stets bedrohte Fürst von Benevent der natürliche Gegner der Griechen war. — Gleichwohl war die Einrichtung der beiden Themen prinzipiell die gleiche; nach dem Schema der byzantinischen Beamtenhierarchie stand an der Spitze eines jeden Themas als Divisionskommandant und oberste Behörde der Stratege, der vom Kaiser selbst ernannt wurde, wie einst der Exarch, und durch verschiedene hohe Ehrentitel — *patricius, proconsul, protospatharius* — ausgezeichnet zu werden pflegte; ihm unterstanden außer seinem Stellvertreter als Kommandanten der einzelnen Teile des Themas Turmarchen, entsprechend den früheren *duces,* sowie unter diesen die Drungarier, entsprechend wohl den Tribunen, die *comites* usw. Dazu

kam natürlich das Bureau des Strategen mit dem Protonotar, dem *chartularius*, der die Militärrollen unter sich hatte, der Chef seiner Kanzlei, der *domesticus* usw.; ferner aber der kaiserliche *iudex* als Chef der Justiz- und Zivilverwaltung, der, ebenfalls dem Strategen in gewissen Beziehungen untergeordnet, zugleich in direkten Beziehungen zur Zentrale in Konstantinopel stand, der er direkt Rechenschaft abzulegen hatte; er trug häufig den Titel eines *protospatharius*, während die Richter, *iudices*, in den einzelnen Kastellen in der Regel *spatharii* oder *spatharii candidati* waren. Das Thema war aber vor allem auch eine militärische Organisation, und in den Themen des Ostreiches bildete der Soldatenstand den wesentlichsten Bestandteil der Bevölkerung, da die militärische Dienstpflicht als Reallast auf dem Grundbesitze ruhte. Auch im Thema Langobardia hat es entsprechende Einrichtungen gegeben; der „Herrendienst", die *militia*, belastete offenbar die Grundstücke, die den byzantinischen Soldaten im Bezirke der Hauptstadt, der *civitates* und der Kastelle zur Ansiedlung überlassen worden waren; ebenso wie einst etwa in Comacchio, wie in Neapel müssen die Byzantiner als *milites* gegolten haben, und sicherlich hat diese militärische Organisation in dem älteren byzantinischen Kalabrien und den hinzugenommenen Landstrichen noch größere Ausbreitung gefunden, als in der Provinz, deren Mittelpunkt Bari war; denn hier können nicht so große Ländereien zur Verfügung gestanden sein, da das Land von den Langobarden besiedelt war, den Langobarden aber ihr Besitz belassen wurde, ohne daß sie unter die *milites* eingereiht worden wären. So unterstanden die Langobarden zwar dem Strategen, aber nicht der eigentlichen militärischen Gerichtsbarkeit; sie wurden vielmehr nach eigenem langobardischem Rechte gerichtet, und die *iudices* mit den byzantinischen Titeln waren selbst Langobarden. Es wurden diese Langobarden in den Themen — ähnlich wohl manchen Grenzvölkern im Osten — mehr als Föderierte, denn als Untertanen des Reiches behandelt, und der Unterschied zwischen ihnen und den Bewohnern von Benevent und Salerno bestand eigentlich nur darin, daß ein byzantinischer Stratege statt eines Herzogs oder *princeps* die oberste Instanz war. Die Strategen selbst aber unterschieden

sich dadurch von ihren Kollegen im Osten, daß ihnen ihr Gehalt nicht in Barem von der Staatskasse ausgezahlt wurde, daß sie vielmehr ihre Einnahmen aus dem Thema selbst, offenbar aus Grundbesitz und aus den Zöllen und sonstigen indirekten Abgaben bezogen, ähnlich wie die barbarischen Fürsten, während andererseits die Herzöge durch Übernahme kaiserlicher Titel ihre Stellung den byzantinischen Oberbeamten annäherten[3].

Selbstverständlich sind nur die Grundlinien dieser Politik von Nikephoros gezogen worden, und die Erweiterung der byzantinischen Einflußsphäre, die Durchführung der byzantinischen Verwaltung und die Feststellung ihrer Grenzen erforderte noch langjährige Auseinandersetzungen und Kämpfe mit den süditalienischen Kleinstaaten, deren ununterbrochene Fehden und deren Schutzbedürfnis der diplomatisch und militärisch überlegenen Großmacht immer wieder Gelegenheit zur Einmischung gewährten. Der Nachfolger des Basilius auf dem Kaiserthrone von Konstantinopel, Kaiser Leo „der Philosoph" (886—911), schildert in seinem Lehrbuche der Taktik zum Gebrauche für seine Feldherren die militärischen Sitten der Langobarden und Franken — unter diesen sind die Spoletiner gemeint — wie die der anderen Barbaren, der Türken und Slawen, mit denen es das byzantinische Reich zu tun hatte, nach den von seinen Beamten und Offizieren gesammelten Erfahrungen, und aus seiner Schilderung geht auch die militärische Überlegenheit der Organisation des zivilisierten Staates über die barbarische „Freiheit" deutlich hervor. Im Gegensatze zu den „Franken" aus Spoleto haben zwar, wie der kaiserliche Autor meint, die Langobarden schon viel von ihrem Unabhängigkeitssinne verloren. Aber beide sind doch noch, eben in barbarischer Art, tapfer und draufgeherisch in der Schlacht; was ihnen fehlt, ist die überlegte Planmäßigkeit; und die Schwäche, die den Byzantinern zugute kommt, ist ihre Disziplinlosigkeit — ganz abgesehen davon, daß ihre Bewaffnung eine schlechtere ist, als die der regulären byzantinischen Soldaten. Sie scheuen sich nicht, auch in kleinerer Zahl, überlegenen Massen entgegenzutreten; sie kämpfen in ungeordneten Haufen und kennen nur eine primitive Stoßtaktik; jedes scheinbare Zurückweichen aus taktischen Gründen erscheint ihnen schon als Feig-

heit, sie kennen keinen Aufklärungs- und Wachdienst, sind selbstverständlich für die Belagerung fester Plätze ungeeignet. Was aber den Byzantinern immer wieder, zuerst vielleicht bei der Belagerung von Bari durch Kaiser Ludwig II. auffiel, war die in der vollständig verschiedenen Organisation ihres Staates wie ihres Heeres begründete Tatsache, daß die Franken wie die Langobarden nicht über eine bestimmte Zeit, für die sie aufgeboten waren, zusammengehalten werden konnten, eben weil ihr Staat — im Gegensatze zum stehenden Heere des bureaukratischen Staates — naturalwirtschaftlich organisiert war. Damit und auch mit ihrer Disziplinlosigkeit hängt es zusammen, daß dem Kaiser Leo bei ihnen, wie einst dem Tacitus bei den alten Germanen, auffiel, daß sie Unbilden des Wetters, Hunger und Durst nicht zu ertragen vermochten. Diese Völkerschaften, deren Organisation wohl eine einmalige Anstrengung, nicht aber zähes Verfolgen eines vorgesetzten Zieles zuließ, konnten militärisch am besten durch Ermüdung von Seite eines planmäßig vorgehenden Gegners überwunden werden, ebenso wie diplomatisch ihr primitiver Individualismus ausgenützt werden konnte, da jede kleine Gruppe um Privatvorteile, jeder einzelne um Geld zu haben war. Die intensive Assoziation, die höhere Organisation war hier wie immer im Vorteil gegenüber den primitiven Organisationsformen halbbarbarischer Gruppen[4].

Das byzantinische Reich konnte vor allem die Aufgabe übernehmen, die das karolingische Reich hatte aufgeben müssen, den Schutz gegen die Sarazenen. Diese waren zwar aus Kalabrien vertrieben, aber nach der Schlacht bei S. Severina waren zersprengte Scharen nach den Standlagern am Garigliano und bei Agropolis zurückgekehrt. Dort ergänzten sie die Reste der Garde des Konsuls Docibilis von Gaeta, die in einer Nachbarfehde gegen Lando bei Teano beinahe aufgerieben worden war; von hier aus schwärmten sie bis nach Suessula aus und stellten dem Bischof und Herrn von Neapel, Athanasius, Hilfstruppen in seinem ununterbrochenen Kampfe gegen Kapua, sowie gegen Salerno, dessen Gebiet weit und breit verwüstet wurde. Waimar von Salerno wußte sich nicht anders zu helfen, als indem er sich den Griechen in die Arme warf, die ihn nicht nur mit

Geld und Getreide unterstützten, sondern auch eine Besatzung in seine Hauptstadt legten. Es war dies eigentlich nur eine Konsequenz der Siege des Nikephoros, und etwa zur gleichen Zeit, oder bald nachdem der siegreiche Feldherr zurückberufen wurde, (etwa 887) ging auch der Herr von Salerno nach Konstantinopel, um sich den Patriziertitel zu holen und in eine Art abhängigen Föderatenverhältnisses zum Reiche einzutreten; wahrscheinlich damals wurden die Verhältnisse Salernos durch ein kaiserliches Präzept derart geordnet, daß seine Grenzen und der langobardische Besitz garantiert, dagegen auch die byzantinische Besetzung offiziell als dauernd anerkannt wurde. Was der „Hochverräter", der „Franke" Wido (II.) von Spoleto vielleicht geplant, aber nicht ausgeführt hatte, als er noch Vasall eines fränkischen Kaisers war, das ergab sich als natürliche Folge der Entwicklung Süditaliens in Salerno zu der Zeit, als schon der Spoletiner selbst die Hand nach einer Königskrone im Norden ausstreckte[5].

Bis dahin hatte Wido in die Wirren Kampaniens, die auch den Griechen Gelegenheit zur Einmischung boten, wiederholt eingegriffen. Der Kampf zwischen Athanasius von Neapel und Kapua um die Terra di Lavoro wurde ununterbrochen fortgeführt. Jahr für Jahr wechselten Plünderungszüge und Überfälle in eintöniger Folge, insbesondere seitdem die Söhne Pandos (Pandonulf und Bischof Landonulf), aus Kapua ausgewiesen, in Neapel Unterstützung fanden. Der ehrgeizige Bischof von Neapel war meist im Vorteil und erbat sich von dem Vertreter seines Oberherrn, des Kaisers, 300 griechische Soldaten, die ihm unter dem Befehle eines gewissen Chasanus zur Verfügung gestellt wurden, verschmähte es aber auch nicht, einen Trupp von Sarazenen aus Agropolis in seine Dienste zu nehmen. Aber trotz dieser Hilfstruppen und trotz der Unterstützung des Haufens, der sich in dem alten Amphitheater vor Kapua festgesetzt hatte, gelang es ihm nicht, die Stadt Kapua zu überrumpeln. Wido von Spoleto hatte gerade in einem glücklichen Streifzuge die Sarazenen in ihrem Lager am Garigliano überfallen und wenigstens für eine Weile auseinandergesprengt. Nun zog er in die Terra di Lavoro und brachte Kapua Hilfe, indem er die Stadt mit der Beute, die er auf dem flachen Lande machte, verproviantierte. Die Ka-

puaner unterwarfen sich aus Furcht dem überlegenen Helfer; allein kaum war er abgezogen, als Athanasius seine Plünderungszüge wieder aufnahm und die Kapuaner Wido abermals zu Hilfe rufen mußten. Als er aber wieder in Kapua erschienen war, wurde er in noch weiter ausschauende Unternehmungen verwickelt; denn auch das Herzogtum Benevent war an den Kapuaner Fehden interessiert; schon Gaideris, des Adelchis Neffe und Nachfolger, war von einer der Kapuaner Fraktionen gestürzt worden und dann zum Kaiser geflohen, der ihm mit dem Protospatharius-Titel die Stadt Oria verlieh; sein Nachfolger Radelchis, des Adelchis Sohn, Widos Schwager, war nach dreijähriger Regierung vertrieben und durch seinen und der Ageltrude Bruder Aio ersetzt worden (885). Aio kam zu Wido nach Kapua, wurde aber von diesem in Haft genommen und gefangen nach Benevent geführt, wo der Spoletiner schaltete, als wäre er selbst Herzog von Benevent; ja Wido zog sogar weiter durch das beneventanische Gebiet bis an die Adria nach Siponto; die Sipontiner aber erhoben sich gegen ihn, nahmen sein Gefolge gefangen und befreiten ihren Herrn Aio aus dem spoletinischen Lager vor der Stadt. Wido, in einer Kirche eingeschlossen, konnte sich nur dadurch retten, daß er, ähnlich Kaiser Ludwig II., Urfehde schwor und sich nach Spoleto zurückzog; auf dem Rückwege vernichtete er bei Caudium eine Schar Sarazenen. Und nochmals kehrte er (wie es scheint, im Jahre 886) auf Bitten des Bischofs Landolf und des Lando, Sohnes des Landonulf, nach Kampanien zurück, als Athanasius mit Hilfe des neuen, vom Strategen entsendeten griechischen Kommandanten Johannes, der den Chasanus abgelöst hatte, abermals Kapua bedrängte, den gefangenen Pandonulf befreite und Suessa wegnahm. Wido lagerte bei Atella, um Kapua zu schützen und zu verproviantieren, bis er auf eine Botschaft hin, die ihm hier zukam, spornstreichs nach Rom abzog. Er kehrte nicht mehr nach Kampanien zurück, und die Verhältnisse konnten sich hier in den nächsten Jahren weiterentwickeln, unbehindert durch Einmischungen der spoletinischen Macht, deren Politik in ihrem Gegensatze zu dem noch unabhängigen Herzogtum Benevent zeitweise mit der griechischen parallel gewirkt hatte [6].

Athanasius bedrängte abermals von Sikopolis und anderen Orten aus die Söhne des Landonulf in Kapua und Teano mit wechselndem Erfolge. Der eine der kampanischen Gewalthaber aber, Atenolf, Sohn des Landonulf, begann Politik auf eigene Faust zu machen und strebte nach der Alleinherrschaft in Kapua. Zu diesem Zwecke verschaffte er sich Hilfstruppen von dem spoletinischen Gastalden von Marsi, und als der erste Anschlag nicht gelang, setzte er sich mit dem gefährlichsten Feinde seines Hauses, Athanasius, selbst in Verbindung; mit seinen Mitverschworenen gelang es ihm, Kapua zu überrumpeln, seine Brüder und die bisher verbündeten Herren aus dem Hause Landos auszuschließen und sich selbst zum einzigen Herrn und *comes* von Kapua zu proklamieren (7. Januar 887). Allerdings hatte er dafür, daß ihn Athanasius gewähren ließ, eidlich die Oberherrschaft des Neapolitaners über Kapua und die Terra di Lavoro anerkennen und seinen Sohn als Geisel stellen müssen, bis er seinem neuen Oberherrn Frieden und Bündnis mit dem gefürchteten Wido von Spoleto vermittelt hatte. Da aber Atenolf dem Frieden nicht traute, schickte er eine Gesandtschaft an Papst Stephan V., unterwarf sich auch ihm und versprach, ihm nicht nur Leute aus Gaeta, die er widerrechtlich gefangen genommen hatte, auszuliefern, sondern auch ihm im Kampfe gegen die Sarazenen am Garigliano beizustehen. Inzwischen mußte er sich zunächst gegen einen Wiedereroberungszug, den seine Verwandten unternahmen, zur Wehr setzen und, als Athanasius den Frieden schon nach fünf Vierteljahren brach, auch die Fehde gegen Neapel wieder aufnehmen. Da aber Athanasius sich mit der Verwüstung Kampaniens nicht mehr begnügte, sondern seine Plünderungszüge nach Benevent ausdehnte, als Wido von Spoleto durch seine Königspolitik im Norden festgehalten war, gewann Atenolf an Aio von Benevent, der zugleich mit den Griechen und mit Athanasius zu kämpfen hatte, einen natürlichen Bundesgenossen. Denn der Stratege Theophylaktos war von Bari aus quer durch beneventanisches Land gegen Teano marschiert, um hier die Sarazenen zu bekriegen; da er aber hier nichts ausrichtete, wendete er sich zunächst zu seinem Bundesgenossen Athanasius von Neapel, um dann auf dem Rückmarsche den Gastalden Marinus von S. Agatha, der sich gegen

seinen Oberherrn Aio empört hatte, zu unterstützen und einige Kastelle im Herzogtum Benevent wegzunehmen. Die Folge war ein energischer Angriff Aios gegen das Zentrum der griechischen Stellung, der etwa zu der Zeit, als die Nachricht vom Tode des Kaisers Basilius nach Italien kam, durch eine Erhebung der von den Griechen schon unterworfenen apulischen Landstriche unterstützt wurde. Aio hatte gerade die griechische Hauptstadt Bari genommen, als er durch die Einfälle des Athanasius zur Abwehr gereizt wurde und sich entschloß, dem Atenolf von Kapua mit 3000 Mann von Avellino aus gegen den gemeinsamen Feind zu Hilfe zu kommen. Auf die Nachricht von Aios Nahen zogen sich die Neapolitaner freilich eiligst zurück und überließen nun ihrerseits dem Aio und dem Atenolf die Terra di Lavoro zur Plünderung. Jetzt aber nahm der Herzog von Benevent den Treueid Atenolfs entgegen und hinterließ ihm 120 Mann zur Unterstützung, während er selbst, nachdem sich ihm S. Agatha wieder unterworfen hatte, über Benevent und Siponto nach Bari zurückkehrte. Im zweiten Jahre Kaiser Leos aber wurde der Patrizier Konstantinus, ein Großwürdenträger des Hofes, angeblich mit allen Truppen der okzidentalischen Themen gegen Benevent entsendet. Aio verstärkte sich durch sarazenische Hilfstruppen und blieb in einem ersten blutigen Zusammenstoße Sieger (Juni 887); dann aber genötigt, vor der griechischen Übermacht hinter den Mauern Baris Schutz zu suchen, von Atenolf im Stiche gelassen, ohne Hoffnung auf Hilfe aus Spoleto, auch von den Sarazenen verlassen, war er genötigt, auf Grund einer Kapitulation die Stadt dem Patricius zu übergeben, mit ihm Frieden zu schließen und nach Benevent zurückzukehren. — Inzwischen hatte Atenolf, dank der Unterstützung jener beneventanischen Hilfstruppe und sarazenischer Söldner, über Athanasius die Oberhand gewonnen und ihn und dessen aus Neapolitanern, Griechen und Sarazenen bestehende Truppen bei S. Carzio geschlagen. Nicht minder wichtig war es, daß die Verbannten und Freibeuter, die sich seit Jahren in dem Amphitheater festgesetzt hatten und von hier aus im Bunde mit den Neapolitanern unausgesetzt Kapua beunruhigt hatten, jetzt aber selbst in Bedrängnis gerieten, gegen ihren Anführer Waiferius revoltierten und ihn gefesselt auslieferten,

so daß die Parteikämpfe beigelegt schienen. Athanasius schloß nun allerdings mit Kapua Frieden, brach ihn aber nach wenigen Tagen und geriet selbst durch sarazenische Scharen, die sich infolge der Zwistigkeiten der kampanischen Herren immer ungehinderter ihrem Raubhandwerke hingeben konnten, in große Not. Um jene Zeit waren Gesandte Atenolfs zum Patrizier Konstantin vor Bari gegangen und schlossen mit ihm Frieden, und der neue Herr von Kapua folgte nur dem Beispiele seines Nachbarn von Salerno, wenn er auch eine Gesandtschaft nach Konstantinopel vorbereitete [7].

So war im Jahre 888, als Wido mit Berengar in Norditalien um die italische Königskrone kämpfte, nahezu ganz Süditalien in die griechische Machtsphäre einbezogen. Apulien, ein Teil Lukaniens und Kalabrien wurde unmittelbar von den Byzantinern beherrscht, die Seestädte erkannten wenigstens nominell die Oberhoheit des Kaisers an; Salerno konnte als Vasallenstaat betrachtet werden und Kapua, das hintereinander dem Papste, Neapel, Benevent den Treueid geleistet hatte, schien im Begriffe, das Schicksal von Salerno zu teilen, während Benevent allein noch seine Unabhängigkeit bewahrte, aber doch auch schon einen Frieden hatte eingehen müssen. Aber auch Papst Stephan V. hatte vor nicht langer Zeit trotz des sich wieder zuspitzenden Gegensatzes im photianischen Streite noch von Basilius eine Hilfsflotte zum Schutze der römischen Kirchen erbeten, und trotz der kirchlichen Gegensätze, die aus dem Anschlusse von süditalienisch-byzantinischen Kirchen an das Patriarchat in Konstantinopel entsprangen, mußte das Papsttum mit den Griechen rechnen, die in Süditalien unzweifelhaft die Vorherrschaft gewonnen hatten, während das karolingische Kaisertum tot und Mittelitalien den Plünderungen der Sarazenen schutzlos preisgegeben war. Allerdings erlitt die byzantinische Flotte in der Meerenge von Messina oder bei Milazzo im Oktober 888 durch afrikanische und sizilische Schiffe eine vernichtende Niederlage; viele tausend Griechen kamen um, und die Bewohner der Küstenstädte flüchteten vor den Sarazenen ins Innere des Landes. Aber die Schlacht hatte für Kalabrien keine dauernden Folgen; ja der Kommandant der Sarazenen von Messina Mogber-ibn-Ibrahim wurde bald darauf von der byzantinischen Flotte, wie

es scheint unter dem Kommando des Michael, geschlagen und gefangen genommen. In der nächsten Zeit herrschte Ruhe in Kalabrien, da die Sarazenen in Sizilien durch ihre eigenen Streitigkeiten in Anspruch genommen waren [8].

Um so energischer konnten die Griechen, die zunächst keine Einmischung zu besorgen hatten, ihre Pläne im Thema Langobardia verfolgen. Der Stratege Konstantin war in Bari von dem kaiserlichen Protospathar Symbatikios — der Stratege von Makedonien, Thrakien, Kephallenia und Langobardia genannt wird — abgelöst worden, während im Herbste 890 der kaum zehnjährige Ursus nach einjähriger Mitregentschaft seinem Vater Aio in Benevent gefolgt war. Der kaiserliche Feldherr benützte die Gelegenheit, um den einzigen Staat, der in Süditalien ernsthaften Widerstand leistete, zu vernichten; er zog gegen die Hauptstadt Benevent und belagerte sie vom 13. Juli bis zum 18. Oktober 891; nach tapferer Gegenwehr mußte sie kapitulieren und wurde zur Residenz des kaiserlichen Statthalters, zuerst des Symbatikios, dann seit 892 des Patriziers und Protospathars Georgios, des Strategen von Langobardia und Kephallenia. Auch die übrigen Städte des Herzogtums, namentlich Siponto, waren jetzt in der Gewalt der Kaiserlichen. Das nächste Ziel war die tatsächliche Unterwerfung der kampanischen Staaten. Georgios sammelte auch aus Apulien und Kalabrien Truppen unter dem Vorwande, die Sarazenen am Garigliano mit Krieg zu überziehen; statt dessen belagerte er Kapua und versuchte mit Hilfe von Verbannten eine Überrumplung des befreundeten Salerno; allein sein Unternehmen mißlang vollständig. Dann erkrankte der Patrizier, wurde vom Schlage gerührt und starb nach einiger Zeit. Sein Nachfolger Barsaces schlug sein Hauptquartier wieder in Bari auf, während in Benevent nur ein Turmarch, Theodorus, kommandierte. Je mächtiger sich aber die Byzantiner fühlten, desto mehr entfernten sie sich von den klugen und milden Verwaltungsgrundsätzen des Nikephoros Phokas. Schon die Unterstützung, die Aio in Apulien gefunden hatte, war ein Beweis für den angesammelten Haß der langobardischen Untertanen; nun mehrten sich die Klagen über die Willkür der byzantinischen Militärbureaukratie, über Gewalttaten und Korruption und ungerecht-

fertigte Auflagen, den Fluch des byzantinischen Systemes. Apulien und Samnium, Lukanien und Kampanien vereinigten sich im Hasse gegen die Griechen, wie ein gleichzeitiger langobardischer Chronist feststellt. Die Beneventaner, die am längsten ihre Unabhängigkeit gewahrt und sie auch gegen die Franken verteidigt hatten, klagten, daß ihre Rechte nicht geachtet und daß sie als Sklaven behandelt würden. Der Boden war für eine auswärtige Intervention genügend vorbereitet [9].

Damals hatte, sei es, um dem Papste entgegenzukommen, sei es, um im Süden eine kräftigere Politik zu verfolgen und wieder gutzumachen, was die Spoletiner Macht im Süden eingebüßt hatte, König Wido seinen Verwandten Wido (IV.), einen Schwager Waimars von Salerno, zum Markgrafen von Spoleto bestellt. Da auch Salerno durch das Vorgehen des griechischen Strategen dem byzantinischen Kaiser entfremdet war, konnte um so eher unter dem Einflusse der allmächtigen Kaiserin Ageltrude, der beneventanischen Herzogstochter, eine aggressive Politik wieder aufgenommen werden, unter veränderten Verhältnissen eine ähnliche Unionspolitik in Süditalien, wie sie Ludwig II. verfolgt hatte, nur daß ihre Spitze jetzt mehr gegen die Griechen, als gegen die Sarazenen gerichtet war und daß nicht ein karolingischer, sondern ein spoletinischer Kaiser sie leitete. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die griechischen Gesandtschaften, die in jenen Jahren (894 und 896) in Regensburg erschienen, die Interessengemeinschaft zur Sprache brachten, die infolgedessen in Italien zwischen Arnolf, dem Erben der Karolinger, und den Griechen gegen die Dynastie von Spoleto bestand. Markgraf Wido zog gegen die Stadt Benevent, die ihm vom Bischof Petrus und den Langobarden ausgeliefert wurde; die byzantinische Besatzung mußte abziehen, der Turmarch wurde gefangen und nur gegen hohes Lösegeld freigegeben (August 895), nachdem die Byzantiner 3 Jahre 9 Monate und 20 Tage Herren der Stadt gewesen waren. Als jedoch wenige Monate später Arnolf seinen Römerzug angetreten hatte, mußte Wido nach Spoleto abziehen, um der Ageltrude und ihrem Sohne, dem Kaiser Lambert, beizustehen. Waimar von Salerno, dem der Ruf großer Grausamkeit vorausging, sollte inzwischen die

Spoletiner Interessen wahrnehmen; als er aber mit Heeresmacht aufgebrochen war und in Avellino das Herzogtum Benevent betrat, wurde er vom Gastalden Adelferius gefangen, gefesselt und geblendet. Wido mußte zurückkehren, befreite Waimar und entließ ihn nach Salerno, während Adelferius nach Kapua fliehen mußte und die Verwaltung von Benevent vorläufig dem Bischof Petrus anvertraut wurde. Als dann Arnolfs Unternehmen gescheitert, die Gefahr in Rom beseitigt war, erschien Ageltrude selbst in ihrer alten Heimat und setzte ihren Bruder Radelchis, der vor mehr als 12 Jahren vertrieben worden war, wieder als Herzog in Benevent ein (31. März 897). Es war die kurze Zeit des höchsten Glanzes der spoletinischen Macht. Nach Lamberts Tode brach auch im Süden ihre Politik zusammen. Wido (IV.) von Spoleto wurde um diese Zeit von Alberich, der sein Nachfolger in der Mark wurde, ermordet. Radelchis von Benevent aber fiel einer Verschwörung seiner Großen zum Opfer, die ihn absetzten und im Jahre 899 Atenolf, den Herrn von Kapua, herbeiriefen, der nun allgemein anerkannt wurde und seinen Sohn Landolf zum Mitregenten einsetzte. Die Verbindung von Kapua und Benevent unter der neuen Dynastie ist von Dauer gewesen, und seither war eine gewisse Stabilität in den staatlichen Verhältnissen Süditaliens hergestellt. Die adriatische Küste mit Bari ist definitiv an die Griechen verloren, aber in dem Prinzipate von Kapua-Benevent, dessen Schwerpunkt sich mehr gegen Kampanien verschiebt, lebt die langobardische Unabhängigkeit fort, wenn auch keineswegs unbeeinflußt vom Griechentum; Salerno dagegen bleibt unter viel wirksamerem byzantinischem Protektorate [10].

Während aber — wohl auch infolge der inneren Verhältnisse des byzantinischen Reiches — die griechischen Eroberungen zu einem gewissen äußeren Abschlusse kommen, ist das Ostreich in Sizilien und an der kalabrischen Küste wieder in der Defensive den Sarazenen gegenüber, deren Machtentfaltung zeitweise durch die inneren Wirren in Afrika und Sizilien gehemmt worden war. Denn die Gegensätze zwischen der aghlabitischen Dynastie und der mächtigen Aristokratie in Afrika, zwischen den Arabern und den Berbern in Sizilien und endlich zwischen der nach

Unabhängigkeit strebenden sizilischen Kolonie und dem Mutterlande Afrika brachen immer wieder hervor. Schon zur Zeit der Einnahme von Syrakus ereigneten sich wieder einmal Palastrevolutionen in Palermo; nichtsdestoweniger konnten die Sarazenen in das Gebiet von Taormina vordringen und sich abermals eines Sieges über einen griechischen Patrizier rühmen. Die Siege des Admirals Nasar und ihre Überlegenheit zur See ermöglichten es aber den Byzantinern, wieder die Araber sehr zu bedrängen und sich an einem befestigten Orte in der Mitte Siziliens festzusetzen, ohne freilich wiederholte Plünderungszüge der Ungläubigen nach dem noch griechischen Teile der Insel verhindern zu können. Erst nach einer schweren Niederlage der Sarazenen bei Caltavuturo gelang es dem neu eingesetzten Gouverneur Mohammed-ibn-Fadhl doch, die Griechen zuerst im Gebiete von Katania zu schlagen und sie dann aus ihrer gefährlichen Stellung im Innern zu vertreiben (882), so daß sie von jetzt an wieder auf das Val Demone, die Abhänge des Ätna, Katania und Taormina beschränkt waren, wo die Milizen ihren heldenmütigen Kampf weiterführten, während die Sarazenen unter rasch wechselnden Statthaltern sie immer wieder durch Überfälle und Verheerungen des flachen Landes beunruhigten. Aber die Erfolge des Nikephoros Phokas und offener Bürgerkrieg zwischen den Berbern und den Arabern in Sizilien selbst, die Vertreibung und Wiedereinsetzung des Statthalters Sewâda hemmten sehr fühlbar den Siegeslauf der Moslim. Eine kurze Pause in den inneren Kämpfen ist durch jenen sarazenischen Sieg in der Meerenge vom Jahre 888 gekennzeichnet. Als aber nach der Gefangennahme ihres Führers Mogber vom afrikanischen Oberherrn Sewâda wieder als Emir nach Sizilien geschickt wurde, offenbar um die Zügel der Regierung straffer anzuziehen, erhoben sich die Sizilianer gegen die Afrikaner (890), und die folgenden Jahre hindurch scheint die Revolution gegen den neuen Statthalter, jenen Mohammed-ibn-Fadhl, der schon einmal Sizilien verwaltet hatte, angedauert zu haben; die „Sarazenen von Palermo" aber, die im Aufstande waren, schlossen mit den Christen der Insel einen Friedensvertrag auf 40 Monate ab (895—896), nach welchem die Griechen 1000 muselmanische Gefangene zurückgaben, während

die Sarazenen alle drei Monate auszuwechselnde arabische oder berberische Geiseln für die Erhaltung des Friedens stellten[11].

Erst nach Ablauf dieses Vertrages änderten sich die Verhältnisse vollständig durch das Eingreifen des aghlabitischen Herrn von Afrika Ibrahim-ibn-Ahmed, der in dem Vierteljahrhundert seiner Regierung Afrika zur Genüge die Kraft seines brutalen Willens gezeigt hatte. Der leitende politische Gesichtspunkt, von dem er ausging, war die Notwendigkeit, die unbotmäßige Aristokratie unnachsichtig niederzuwerfen. Deshalb mag er manchem bisher Verfolgten als ein strenger, aber gerechter Richter erschienen sein. In der Verfolgung seines Zieles scheute er aber vor keinem Gewaltmittel zurück; sein Weg war mit Tausenden von Leichen bedeckt; die Erhöhung und Festigung seiner Macht erfüllte ihn ganz, und durch eine Gewalttat zur nächsten getrieben, sah er seine Befriedigung nur in der Vernichtung aller, die ihm im Wege standen. Die Freude am Blutvergießen hat — wenn wir den Erzählungen der arabischen Autoren trauen dürfen — bei keinem anderen zäsarenwahnsinnigen Tyrannen die gleiche Höhe erreicht, und sein perverser Haß namentlich gegen das weibliche Geschlecht, seine Lust, sich an den ausgesuchten Qualen seiner Opfer zu weiden, überschreitet die Norm auch des üblichen Tyrannentypus und läßt Ibrahim als pathologische Figur erscheinen. Der Schrecken, den er durch die Garde seiner schwarzen oder slawischen Henkersknechte verbreitete, lähmte jeden Widerstand, ließ keine Organisation aufkommen, sicherte aber auch die Ordnung in seinem Herrschaftsbereiche in einem bisher ungeahnten Maße. Dieser Mann unternahm es nun, auch in Sizilien endlich Ordnung zu schaffen, um dann im Dienste des Islams, wie er ihn verstand, auch diejenigen Ungläubigen seinem Schwerte zu unterwerfen, die es noch wagten, nicht seine Sklaven zu sein. Da die Streitigkeiten zwischen Arabern und Berbern in Sizilien wieder ausgebrochen waren, verstand es Ibrahim, beide Gruppen zur Auslieferung ihrer Häupter und zur Unterwerfung zu bringen, und sendete nach mehreren Jahren wieder von Afrika aus einen Statthalter auf die Insel, der es aber nicht verstand, die Streitenden und Rebellen in Ordnung zu halten. So mußte unter dem Befehle von Ibra-

hims Sohne Abul-Abbas eine Flotte von 40 Kriegsschiffen und 120 Transportschiffen in See stechen und landete am 1. August 900 in Mazara, als gerade Araber von Palermo die Berbern in Girgenti belagerten. Verhandlungen zwischen Abul-Abbas auf der einen Seite und den Girgentinern und Palermitanern, die sich gegenseitig beschuldigten, auf der anderen führten zu keinem Ziele. So kam es vor Trapani, das Abul-Abbas belagern mußte, zu einer heißen zweitägigen Schlacht zwischen ihm und dem Landheere der Palermitaner, das am 22. August zurückgeworfen wurde, nachdem auch ihre Flotte durch ein Unwetter schweren Schaden gelitten hatte. Am 8. September führte eine zweite Schlacht zur Besetzung und Plünderung der Vorstädte und zum Einzuge des Abul-Abbas in Palermo. Der Masse des Volkes wurde Pardon gegeben. Nur einige Notabeln wurden zu Ibrahim nach Afrika geschickt und andere flüchteten sich auf christliches Gebiet, nach Taormina und sogar nach Konstantinopel; war doch gerade der Friede, den die Palermitaner mit den Ungläubigen abgeschlossen hatten, eine Ursache besonderer Erbitterung für den Herrn von Afrika. Ein Zug des Abul-Abbas in der Richtung von Taormina und gegen Katania hatte aber als einzigen Erfolg die übliche Vernichtung der Weingärten. Im folgenden Jahre im Frühling belagerte er Demona und setzte von Messina nach Reggio über, das er nach einem Siege über die Byzantiner im Sturme nahm. Gegen 17000 Menschen sollen gefangen abgeführt worden sein. Die Beute war groß, und mit reich beladenen Schiffen kehrten die Moslim nach Messina zurück, in dessen Hafen eine byzantinische Hilfsflotte eingelaufen war. Abul-Abbas schlug sie, nahm 30 ihrer Schiffe weg und schleifte die Mauern der Stadt, damit sie niemals mehr den Feinden Unterschlupf gewähren könne. Als er nach Palermo zurückgekehrt war, traf ihn der Befehl seines Vaters, nach Afrika heimzufahren. In Afrika aber legte der gewaltige Ibrahim die Herrschaft nieder und übergab sie seinem Sohne, um selbst in den heiligen Krieg gegen die Ungläubigen zu ziehen. Eine spontane Sinnesänderung des blut- und tatendurstigen Tyrannen erschiene psychologisch nicht unerklärlich; die Niederwerfung der christlichen Feinde des Islams konnte ihm begehrenswerter, als die Herrschaft in Afrika,

und auch erreichbar erscheinen, seitdem er die inneren Gegner vernichtet hatte; so wollte er, wie berichtet wird, die beiden großen Pflichten des Mohammedaners, den Kampf gegen die Ungläubigen und dann als Sieger die Wallfahrt nach Mekka, erfüllen. Ein äußerer Anstoß hat aber jedenfalls Ibrahims Entschlüsse bestimmt; denn Araber von Tunis, die er, wie so viele andere, vergewaltigt hatte, hatten beim Kalifen in Bagdad wider ihn Klage erhoben und dieser hatte ihn durch einen Boten auffordern lassen, seine Herrschaft niederzulegen und sich vor ihm zu verantworten. Daß aber Ibrahim den Befehl demütig wider seine Gewohnheit hinnahm, nachdem er und seine Vorgänger so lange wie selbständige Fürsten geherrscht hatten, zeugt wohl weniger für seine Achtung der höchsten Autorität des Islams als dafür, daß er selbst schon infolge der Unzufriedenheit seiner Untertanen seinen Thron wanken fühlte und ihn wenigstens der aghlabitischen Dynastie retten wollte. In Bagdad allerdings stellte er sich nicht; nach der Unterwerfung des Westens und von Sizilien aus wollte er erst seine Pilgerfahrt antreten, wie er behauptete, da die Feindschaft des mohammedanischen Herrn von Ägypten ihm den direkten Weg nach Mekka nicht rätlich erscheinen ließ. Jedenfalls verstand er es, den Truppen, die er in Afrika geworben und nach Sizilien übergesetzt hatte, durch sein Beispiel und wohl auch durch den unheimlichen Schrecken, der von ihm ausging, jenen Elan einzuflößen, der die Moslim, wenn sie für ihren Gott gegen die Ungläubigen zu Felde zogen, einst unwiderstehlich gemacht hatte. Mit noch größerer Energie, als sein Sohn, betrieb er den Angriff gegen die letzten Reste der byzantinischen Herrschaft im Nordosten Siziliens. Taormina, die feste Stadt, an der alle Angriffe der Mohammedaner bisher gescheitert waren, hielt sich tapfer; die Besatzung wurde aber von der überlegenen Macht Ibrahims, der, im einfachen Gewande des Frommen, den Seinen mit gutem Beispiele voranging, bei einem Ausfalle geschlagen; Ibrahims Soldaten drangen zugleich mit den Fliehenden in die Stadt und plünderten und mordeten. Wer konnte, flüchtete auf die Schiffe oder in die Zitadelle; doch auch diese mußte sich ergeben (1. August 902); die Kombattanten mußten über die Klinge springen, Weiber und Kinder wurden in die Sklaverei verkauft. Der Bischof Prokop, der dem

Tyrannen zu trotzen wagte, wurde in der üblichen scheußlichen Weise umgebracht. Detachierte Korps wendeten sich gegen die noch byzantinischen Städte der Umgebung. Demona war schon von den griechischen Bewohnern geräumt; Rametta und Aci, die Tributzahlung anboten, mußten ihre Mauern schleifen. Am Kaiserhofe war der Schrecken groß, schon hieß es, Ibrahim plane eine Expedition nach Konstantinopel. Die Truppen, die nach Sizilien bestimmt waren und die ohnedies zu spät gekommen wären, wurden aber, wie es heißt, in der Hauptstadt beim Bau von Kirchen verwendet. Jedenfalls wurde kein Versuch gemacht, Ibrahim den Übergang auf das Festland Italien zu verwehren. Der Schrecken, der vor ihm herging, schien jeden Widerstand zu lähmen, um so mehr, als ihm Abul-Abbas durch die Zerstörung von Reggio schon vorgearbeitet hatte. Wie zu diesem im vorigen Jahre, kamen auch zu Ibrahim von weit und breit Gesandtschaften italienischer Städte, die um Gnade baten und ein Bündnis, das heißt Unterwerfung, anboten. Der Schreckliche wollte sie aber nicht einmal empfangen; nach einigen Tagen ließ er ihnen durch einen Dolmetsch erklären: sie sollten in ihre Heimat zurückkehren und verkünden, daß von jetzt an die Regierung Hesperiens seine Sache sei und daß er nach Belieben über seine Untertanen verfügen werde; möchten sie immerhin noch hoffen, daß ihm die Griechlein oder Frankenmännlein widerstehen könnten; er habe nun den einen Wunsch, sie irgendwo alle zusammen aufzufinden, um ihnen zu zeigen, was Kraft und Tapferkeit sei; übrigens wolle er die Gesandten nicht mehr aufhalten; sie sollten nur heimgehen und es für todsicher halten, daß er nicht nur ihre Städte, sondern auch die Stadt des armen Greises Petrus vernichten werde; dann bleibe ihm nur noch übrig, daß er nach Konstantinopel gehe und es mit seiner Stärke niederwerfe. Auch den Italienern erschienen diese Drohungen nicht als leere Prahlereien. Die Neapolitaner wenigstens beeilten sich, das Castrum Lucullanum, das bei einem Angriffe gegen ihre Stadt dem Feinde als Stützpunkt dienen konnte, zu zerstören und die sterblichen Reste des heiligen Severinus, die vor 400 Jahren hier beigesetzt waren, feierlich nach dem ihm geweihten Kloster in Neapel zu übertragen. Ibrahim rückte indes bis Kosenza vor und belagerte die

Stadt, nachdem er Unterhandlungen mit ihr abgelehnt hatte und ein Sturm gescheitert war. Hier aber ereilte ihn sein Geschick. Eine Dysenterie warf ihn aufs Krankenlager, und in Abwesenheit des Führers schlug sich das Heer nicht mit der gewohnten Bravour. Und in einer Kirche, wo er, abseits vom Kriegslärme, sein Lager aufgeschlagen hatte, hauchte Ibrahim nach einigen qualvollen Tagen und Nächten am 23. Oktober 902 seinen Geist aus. Ein Neapolitaner, der im Lager weilte, erzählte bald darauf, Petrus sei dem Tyrannen erschienen und habe ihm den Todesstoß versetzt; wohl möglich, daß Ibrahim, dem sein Kampf wie eine Konkurrenz zwischen Mohammed und Petrus, zwischen Mekka und Rom erschien, in seinen Fieberträumen von derartigen Gesichten geplagt wurde. Die Christen aber verbreiteten die Legende als neuen Beweis für die Stärke ihres Gottes und höhnten den Toten, sobald sie wieder wagten, erleichtert aufzuatmen, daß er jetzt in sein angebliches Paradies eingegangen sei, wo Milch und Honig fließe. — Das mohammedanische Heer vor Kosenza aber übertrug das Kommando dem ältesten Sohne des Abul-Abbas, Ziadet Allah, der die Unterwerfung annahm, welche die Kosentiner abermals angeboten hatten, noch bevor die Kunde vom Tode Ibrahims zu ihnen gedrungen war; dann sammelte er die Streifscharen, die nach allen Seiten hin ausgeschickt waren, und kehrte mit der Leiche seines Großvaters nach Palermo zurück. Der schwelgerische Ziadet Allah wurde bald darauf von Abul-Abbas nach Afrika abberufen und ins Gefängnis geworfen, zettelte aber eine Verschwörung an, der sein Vater zum Opfer fiel (28. Juli 903), und übernahm selbst die Regierung in Afrika. Seine Regierung ist bezeichnet durch das Vordringen der aufständischen berberischen Sektierer, das zur Flucht des letzten aghlabitischen Herrschers und zur Einsetzung der fatimidischen Dynastie führte (910), die ihren Ursprung von Ali, Mohammeds vergöttertem Schwiegersohne, ableitete. Die inneren Wirren waren nicht günstig für den heiligen Krieg, und es scheint, daß in dieser Zeit die Christen aus ihren Schlupfwinkeln wieder hervorkamen und ihre von Ibrahim geschleiften Kastelle im Val Demone wieder herstellten. Der neue Statthalter, den der Mahdi von Afrika nach Sizilien sendete, unternahm zwar

einen Plünderungszug gegen die Christen, und der von den Palermitanern im Gegensatze zu dem Herrn von Afrika erhobene Emir Ahmed-ibn-Korhob sendete eine Expedition gegen das neu erstandene Taormina, die infolge der Meuterei der Berbern scheiterte, und eine Flotte gegen Kalabrien, die zugrunde ging (914). Von dauernden Erfolgen konnte aber auch um so weniger die Rede sein, als der Emir, der sich durch Anerkennung des abbassidischen Kalifen von Bagdad zu schützen suchte, auch mit den Fatimiden in Afrika selbst kämpfen mußte. Ibn-Korhob wurde infolge eines Aufstandes der Berbern gestürzt, Palermo durch einen Abgesandten des Mahdi wieder den Fatimiden gewonnen (917). Die Kaiserin Zoe aber, die für ihren Sohn Konstantinus Porphyrogenitus die Regentschaft in Konstantinopel führte, suchte die Gelegenheit, sich, als sie von allen Seiten bedrängt war, wenigstens des einen Feindes im Westen zu entledigen, und schloß durch den Strategen von Kalabrien, Eustathios, einen Frieden, in dem sich das byzantinische Reich verpflichtete, einen jährlichen Tribut von 22000 Goldstücken zu zahlen. Der Nachfolger des Eustathios, Johannes Muzalon, verhaßt wegen der schweren Lasten, die er den Untertanen, vielleicht um den Tribut hereinzubringen, auflegte, soll sich gegen den Kaiser erhoben haben, wurde aber von Italienern erschlagen. Vielleicht hängt es mit diesen Vorgängen zusammen, daß der Tribut von der Regierung des neuen Kaisers Romanos nicht mehr gezahlt wurde, und es folgten abermals Einfälle in Süditalien; sie gingen aber nicht mehr von Sizilien aus, sondern direkt von Afrika, von wo der Mahdi, mehr der Plünderung als der Eroberung wegen, seine Raubschiffe aussendete, bemannt hauptsächlich mit kriegsgeübten Slawen, die ihm auf dem Wege des Sklavenhandels hauptsächlich von Venedig geliefert wurden. Seitdem im Jahre 918 Reggio abermals bei nächtlicher Weile überfallen und eingenommen war, fuhr zum ersten Male wieder im Jahre 924 der slawische Kondottiere Masud mit 20 Kriegsschiffen aus und plünderte Santa Agata. Hierauf wurde vom Mahdi eine größere Expedition unter seinem Premierminister Giafar ausgerüstet, die in Sizilien überwinterte und im folgenden Jahre viele Orte Kalabriens verwüstete; am 1. Juli 925 wurde das wichtige Oria genommen, wo offenbar

das griechische Heer zusammengezogen war; es sollen 6000 Kombattanten getötet, 10,000 Personen gefangen genommen worden sein; der Patrizier und ein sizilianischer Bischof wurden als Geiseln zurückbehalten, bis ein Lösegeld von 5000 Dinaren erlegt und dafür außer einem Waffenstillstande die Rückgabe eines Teiles der Gefangenen aus dem Thema Kalabrien vom Sieger zugestanden wurde; die reiche Beute dieses Plünderungszuges, die an den Mahdi abgeliefert wurde, scheint auch in Afrika Aufsehen erregt zu haben. Eine große Gefahr drohte dann dem byzantinischen Reiche, als sich dessen gefährlichster Feind auf dem Balkan, der Bulgarenzar Symeon, durch eine Gesandtschaft mit dem Mahdi in Verbindung setzte, um ein gemeinsames Vorgehen gegen Konstantinopel zu verabreden. Als aber die bulgarischen Gesandten, deren Vorschläge vom Mahdi günstig aufgenommen worden waren, in Begleitung einer afrikanischen Gegengesandtschaft zurückkehren wollten, wurden sie von kalabrischen Schiffen abgefangen und nach Konstantinopel zum Kaiser Romanos gebracht. Der Kaiser, der die Gefahr erkannte, entließ die Afrikaner reich beschenkt in ihre Heimat mit dem Vorschlage zu einem Übereinkommen zwischen dem byzantinischen Reiche und dem Mahdi; der Kaiser entschuldigte sich wegen der Unterbrechung der Tributzahlung, die vor Jahren von der Kaiserin Zoe bewilligt worden war. So kam es in der Tat zu einem Friedensschlusse, in welchem sich Byzanz verpflichtete, einen jährlichen Tribut regelmäßig zu bezahlen, allerdings nur in der Höhe von 11000 Goldstücken. Da schon früher (919) zwischen dem Emir von Sizilien und der immer wieder rebellierenden christlichen Bevölkerung in den Kastellen des Val Demone ein Vergleich auf Grundlage der Duldung gegen Tributzahlung getroffen worden war, folgte jetzt durch Dezennien ein Abflauen des Kampfes und eine Zeit des verhältnismäßigen Friedens zwischen Byzanz und den Moslim in Afrika und Sizilien, der durch die Schwierigkeiten, welche beide Reiche anderwärts zu überwinden hatten, begünstigt wurde. Doch scheint sich dieser Friedenszustand in den nächsten Jahren nur auf Kalabrien beschränkt zu haben, während das Thema Langobardia durch räuberische Überfälle eines slawischen Kondottiere Sâyn schwer zu leiden hatte,

der mit einer afrikanischen Flotte in Verbindung mit dem Emir von Sizilien schon im Jahre 926 das Land weit und breit ausplünderte und auf dem Rückwege Tarent nahm, während die Slawen von der Belagerung von Otranto infolge einer Epidemie abstehen mußten; aber Sâyn zog mit seiner Flotte sogar vor Salerno und Neapel, die seinen Abzug mit kostbaren Stoffen und Geld erkaufen mußten; im folgenden Jahre unternahm er einen Plünderungszug und im Jahre 930 überfiel er Termoli und führte 12000 Gefangene mit sich, nachdem er die Schiffe des Strategen selbst geschlagen hatte. In den nächsten Jahren scheinen die Moslim auf weitere Einfälle in Süditalien verzichtet zu haben, und nach dem Tode des Mahdi (3. März 934) richteten sich ihre Angriffe auf andere Ziele, und die neuerliche Revolution in Sizilien schützte dann die Byzantiner wirksamer als ihre Friedensverträge. Jedenfalls waren, eigentlich schon seit dem Tode des schrecklichen Ibrahim, die Grenzen zwischen dem byzantinischen Reiche und den Sarazenen in Süditalien im großen ganzen abgesteckt; das Festland gehörte den Griechen. Wenn sie auch in ihrem ruhigen Besitze nur allzuoft gestört wurden, so hatten doch die sarazenischen Einfälle nicht mehr den Charakter von Eroberungszügen [12].

Aber an der Grenze Mittelitaliens stand zu Beginn des Jahrhunderts noch ein vorgeschobener Posten der Ungläubigen, das alte Standlager auf dem Monte Argento, inmitten der Ruinen des alten Minturnä am Ausflusse des Garigliano, unweit von Gaeta an der Grenze des Staates Gaeta, der den Landstreifen an die ungläubigen Bundesgenossen abgetreten hatte, um sich selbst gegen die übermächtigen Nachbarn zu schützen, und Kapuas, von wo sie das Meer und zugleich den Übergang der alten Via Appia über den Fluß beherrschten. Diese Raubscharen waren wohl nicht in einem eigentlichen Abhängigkeitsverhältnisse zu Sizilien oder Afrika, sicherlich aber wurden sie durch Abenteurer aus jenen Ländern immer neu ergänzt, während andererseits Scharen, die von hier ausgingen, ganz Mittelitalien beunruhigten, und wenn sie es nicht vorzogen, mit ihrer Beute zurückzukehren, sich hier und dort festsetzten und die Umgebung in beständiger Furcht und Aufregung erhielten. Diesen gefährlichen Gesellen stand

nicht die geschlossene byzantinische Macht gegenüber, und die altgewohnte Uneinigkeit zwischen den christlichen Gemeinwesen, von denen sich ja keines scheute, gelegentlich im Bunde mit den Ungläubigen zu fechten, zwischen den beiden langobardischen Staaten des Südens, Spoleto, dem Papste, den griechischen Seestädten, kam ihnen immer wieder zugute. Insbesondere seitdem Wido von Spoleto, der den Sarazenen gefährlich geworden war, nach dem Norden gezogen war, um sich eine Krone zu holen, war Mittelitalien jeglichen Schutzes bar. Erst Atenolf von Kapua, für dessen neuen Staat die Existenz der sarazenischen Kolonie eine beständige Drohung bedeutete, scheint sehr bald nach der Vereinigung Kapuas mit Benevent die Notwendigkeit eingesehen zu haben, sich auch im Norden sicherzustellen. Er verband sich mit Gregorius, dem Nachfolger des Athanasius im Dukate von Neapel, und mit den Amalfitanern, schlug mit ihrer Hilfe eine Schiffsbrücke an Stelle der längst zerstörten Brücke über den Garigliano und belagerte die Sarazenen im Juni 903, also im Sommer nach dem Tode Ibrahims und dem Rückzuge der Afrikaner aus Kalabrien. Infolge der Sorglosigkeit der Wachen soll es den Belagerten, die von ihren Bundesgenossen aus Gaeta unterstützt wurden, gelungen sein, die Belagerer zu überfallen, viele zu töten und die übrigen bis zur Schiffsbrücke zurückzudrängen. Wenn auch berichtet wird, daß die Christen ihre Positionen wieder einnehmen konnten, so wird diese Schlappe doch in Verbindung mit dem Verhalten der Gaetaner überhaupt, die Atenolf beständig im Rücken bedrohten, dazu beigetragen haben, daß er die Belagerung aufhob und das Unternehmen für diesmal aufgab. Zwei Jahre darauf scheinen sich dann die immer unzuverlässigen Neapolitaner mit den Sarazenen zu einem Überfall auf Untertanen Atenolfs vereinigt zu haben. — Nach Norden vollends streiften die Sarazenen ganz ungestraft; Monte Cassino und S. Vincenzo waren ja schon längst zerstört und durch die Täler des oberen Liris und des Volturno eröffnete sich der Zugang nach Mittelitalien; das eine der suburbikarischen Bistümer Roms, Silva Candida, lag infolge ihrer Verwüstungen verödet; aber am ärgsten hausten sie in der Sabina und Valeria, wo ihren Banden die Gebirge selbst Unter-

schlupf gewährten. Das Kloster Farfa wurde sieben Jahre hindurch von ihnen belästigt, bis der Abt vorzog, mit seinen Mönchen das alte Kloster zu verlassen und sich jenseits der Berge im Gebiete von Fermo niederzulassen, wo er übrigens auch nicht ungestört blieb. Nur feste Mauern und sorgsame Bewachung gewährten noch einigermaßen Schutz gegen die räuberischen Überfälle, und die Bevölkerung des flachen Landes selbst, in ihrem regelmäßigen Lebensunterhalte gestört, mochte noch dazu beitragen, die Unsicherheit zu vermehren. Von der Sabina aus drangen die Sarazenen dann weiter nach Narni, Orte, Nepi, bis nach Tuscien vor; die Pilgerstraße nach Rom war vor ihnen ebensowenig sicher, wie irgendein Ort zwischen dem Tyrrhenischen Meere und der Adria. Aber in den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts wird von keinem Widerstande des Papstes, von keinem Widerstande des Markgrafen von Spoleto berichtet; man scheint auch hier auf Unterstützung vom byzantinischen Kaiser gehofft zu haben; aber dessen Kräfte waren anderweitig genügend in Anspruch genommen, und nicht einmal die Geldsummen, die, wie es scheint, zur Unterstützung der Spoletiner bestimmt waren, scheinen in deren Hände gekommen zu sein. Von allen italienischen Fürsten hat damals wohl nur Atenolf eine konsequente, auf die Sammlung aller Kräfte gegen die Sarazenen gerichtete Politik festgehalten. Er sendete seinen Sohn und Mitregenten Landolf nach Konstantinopel, um von Kaiser Leo Waffenhilfe zu erbitten; daß er zugleich in die Klientel des Kaiserreiches einzutreten bereit war, drückt sich darin aus, daß Landolf mit dem Patrizier- und Anthypatos-(Prokonsul-)Titel geschmückt zurückkehrte; Landolf fand aber seinen Vater nicht mehr unter den Lebenden. Auch Kaiser Leo starb im Jahre 911, und unter der Regierung von dessen Bruder Alexander, der nur ein Jahr Alleinherrscher war, wurde von den Griechen nichts gegen die Sarazenen unternommen. Landolf aber und sein Bruder und Mitregent Atenolf II. hatten am 2. Juli 911 mit Gregorius von Neapel ein Abkommen über die Besitzverhältnisse in der Terra di Lavoro getroffen und zugleich ein Bündnis zum Schutze gegen die Sarazenen abgeschlossen. Auch im Norden drängte schließlich die Notwendigkeit die Bevölkerung zur Selbst-

hilfe und gemeinsamen Abwehr. Unter der Anführung eines gewissen Akiprand aus Rieti sammelten sich Langobarden und andere Leute aus der Sabina und schlugen eine sarazenische Bande, wahrscheinlich vor den Trümmern der Stadt Trevi. Die Bewohner von Nepi und Sutri vertrieben ihrerseits die Sarazenen bei Baccano, so daß auch die übrigen sarazenischen Haufen, die nördlich von Rom standen, es für geraten hielten, sich in den Schutz des Standlagers am Garigliano zurückzuziehen. Papst Johann X., der seit März 914 in Rom regierte, setzte sich einerseits mit dem Markgrafen Alberich von Spoleto, andererseits mit Landolf in Verbindung und soll auch Gesandte nach Konstantinopel geschickt haben, wie denn auch Landolf selbst die Fäden, die ihn mit Konstantinopel verbanden, nicht abreißen ließ. Noch im April 915 hielt sich der Abt Johannes von Monte Cassino auf byzantinischem Gebiete in Conversano auf und suchte sich die Mittel, deren er für eine im Auftrage Landolfs zu unternehmende Gesandtschaftsreise zum Kaiser bedurfte, durch Veräußerung eines Grundstückes zu beschaffen. Aber noch bevor er aus dem Osten zurückgekehrt sein konnte, war die lange ersehnte griechische Hilfe eingetroffen. Im Auftrage der Regentin Zoe erschien der Stratege von Langobardia Nikolaus Picingli mit den Truppen seines Themas und Verstärkungen in Kampanien. Gregor von Neapel, der wieder geschwankt zu haben scheint, und der Hypatos Johannes von Gaeta wurden durch die Verleihung des Patriziertitels und vielleicht noch mehr durch die Furcht vor dem kaiserlichen Heere gewonnen und zur Unterwerfung gezwungen. Landolf von Kapua, aber auch Waimar von Salerno schlossen sich dem kaiserlichen Heere an. Von Norden her rückte der Papst in Person an der Spitze der römischen Truppen und der Markgraf Alberich von Spoleto heran. So schloß sich vom Meere her, am linken und am rechten Ufer des Flusses der eiserne Ring um die Räuber vom Garigliano, und es gelang zum ersten Male wieder eine gemeinsame Unternehmung der süditalienischen Machthaber unter Führung der Griechen. Durch drei Monate dauerte die Belagerung; es kam zu heftigen Kämpfen; Alberich stritt wie der tapferste der Leuen, sagt eine Chronik; aber auch der Papst rühmt von sich, daß er an dieser Entscheidungs-

schlacht gegen die Ungläubigen persönlich teilgenommen. Aber die tapferen Sarazenen wurden erst durch den Hunger besiegt. Schon schien es, als müßten sie kapitulieren, als ihnen, wie es heißt, ihre früheren Bundesgenossen, die Herren von Neapel und von Gaeta, heimlich Botschaft zukommen ließen, sie sollten ihre Häuser verbrennen und einen plötzlichen Ausfall versuchen, um wenigstens ihre Personen zu retten. In der Tat gelang es den Sarazenen, sich durch die Reihen der Feinde durchzuschlagen und dann in kleinen Gruppen in den umliegenden Wäldern und Hügeln zu verbergen. Allein die Belagerer nahmen sofort die Verfolgung auf, so daß nur wenige der Gefangenschaft oder dem Tode entgingen (August 915). Seither war Mittelitalien von der Sarazenenplage befreit. Das Hauptverdienst mußte außer den Fürsten von Kapua, die seit der Konsolidierung ihres Staates zur Sammlung der christlichen Kräfte gemahnt hatten, den Griechen zugeschrieben werden, unter deren Fahnen sich die süditalienischen Truppen gesammelt hatten; und die Rolle der Vorkämpfer der Christenheit, die sie im Westen wieder übernommen hatten, nachdem sie den Händen der fränkischen Kaiser entglitten war, mußte ihr Ansehen erhöhen. Die Römer allerdings schrieben das Verdienst neben der Hilfe der Apostelfürsten dem Papste Johann X. und vor allem dem Markgrafen Alberich zu, die nach dem gemeinsamen Siege im Triumphe in die ewige Stadt zurückkehrten. Allerdings hatte der Kirchenstaat auch ein Opfer bringen müssen; denn Johann X. hatte noch im Lager am Garigliano, vielleicht auf Veranlassung des kaiserlichen Strategen, die Schenkung des Patrimoniums von Traietto und des Dukates von Fondi an den Hypatos und nunmehrigen Patricius von Gaeta bestätigt und von den anwesenden römischen Großen feierlich bekräftigen lassen, die sein Vorgänger Johann VIII. in seiner größten Bedrängnis ausgestellt hatte. Die Tatsache war nicht unwichtig, weil durch den definitiven Verzicht des Papstes auf die Souveränität in jenen Gebieten der Staat von Gaeta, dessen Unabhängigkeit vom Dukate Neapel durch die Verleihung des Patriziertitels ausdrücklich anerkannt war, erst jetzt arrondiert und gegen die unmittelbare Einflußsphäre des Papsttums im Norden definitiv abgegrenzt war. Ja, Johann X. scheint noch einen Schritt weiter

gegangen zu sein, indem er, allerdings nur vorübergehend, dem jüngeren Bruder des Hypatos Johannes das Dukat Terracina, das unzweifelhaft zum Kirchenstaate gehörte, übertrug[13].

Während aber die Seestädte, ohne in ihrer Unabhängigkeit beengt zu sein, das traditionelle Band, das sie mit Byzanz verknüpfte, weil es ihnen keine Nachteile brachte, nicht zerrissen und ihre Fürsten ihre Gewalt weiterentwickelten, zeigte es sich, sobald die gemeinsame Sarazenengefahr vorüber war, daß die langobardischen Herren den Interessengegensatz gegen die Griechen, durch die sie ja aus ihrem angestammten Besitze zum Teile vertrieben waren, keineswegs vergessen hatten. Die Unzufriedenheit der von den Byzantinern unterworfenen langobardischen Bevölkerung gab deren Stammesgenossen immer wieder Gelegenheit zur Einmischung. Ungefähr zur selben Zeit, als in Kalabrien der Stratege Johannes Muzalon wegen seiner Erpressungen von den Untertanen beseitigt wurde, drangen die Fürsten von Kapua-Benevent, Landolf und Atenolf, in Apulien ein, das sich gegen seinen Strategen Ursileon erhoben hatte. Es kam im April 921 bei Askulum zur Schlacht, in der Ursileon erschlagen wurde; Sipontum geriet in die Hände Atenolfs. Bald war der größte Teil Apuliens wieder unter der Herrschaft der Langobarden. Aber Landolf, der Prokonsul und Patricius, der vor Jahren in Konstantinopel dem Kaiser Leo den Eid der Treue geleistet und nicht nur am Garigliano Seite an Seite mit den Griechen gekämpft hatte, dessen einer Sohn als Geisel am Hofe des Kaisers weilte, wollte auch jetzt noch als Verbündeter des Kaisers gelten. Er erklärte in einem Briefe an Nikolaus, den einflußreichen Patriarchen von Konstantinopel, und ließ durch die Erzbischöfe und Bischöfe und weltlichen Großen seines Landes erklären, daß er sich nicht gegen den Kaiser, sondern nur gegen dessen Strategen erhoben habe, dessen Schandtaten an dem Kampfe schuld seien. Ursileon sollte ebenso, wie Johannes Muzalon, als der eigentliche Verräter erscheinen. In Konstantinopel war man nicht abgeneigt, mit Rücksicht auf die nicht erfreuliche Lage des Reiches in Süditalien, diese Aufklärungen gelten zu lassen und wenigstens scheinbar auf die weiteren Forderungen Landolfs einzugehen, der verlangte, der Kaiser solle ihm, der ohnedies schon

die Titel der ersten Rangklasse trug, nun auch das Amt des Strategen übertragen. Der Patriarch schrieb ihm, man wünsche nur Garantien für seine Treue zu haben; er solle auch seinen anderen Sohn als Geisel nach Konstantinopel stellen und insbesondere die Kastelle, die er widerrechtlich besetzt habe, herausgeben. Damit war Landolf freilich nicht gedient; denn er wollte Stratege sein nicht, um nur das Land, das er ohnedies schon besaß, sondern um ganz Langobardia zu beherrschen und auf diese Weise auch die losgelösten Bestandteile des alten Herzogtums Benevent, wie es vor der Eroberung Baris durch die Byzantiner gewesen war, wieder unter seinem Zepter zu vereinigen; die Byzantiner sollten auf die direkte Herrschaft in diesen Gebieten verzichten und ihm eine Stellung einräumen, wie sie etwa der Gote Theoderich innegehabt hatte. Die Unterhandlungen zerschlugen sich natürlich und Landolf muß auch bald darauf Apulien vor den Byzantinern wieder geräumt haben, vielleicht auch infolge des unerwarteten Einfalles der Ungarn, die im Jahre 922 Apulien verheerten. Die Fürsten von Kapua-Benevent aber legten ihre byzantinischen Titel ab und vollzogen dadurch auch äußerlich den Bruch mit der griechischen Politik. Die unmittelbare Sarazenengefahr schien eben für sie beseitigt, und so kümmerten sich die Kapuaner nicht einmal um den Überfall von Sipontum durch den Slawenfürsten Michael im Jahre 926, während die Salernitaner im gleichen Jahre die Plünderung durch sarazenische Schiffe abkaufen mußten. Ja, auch der Fürst von Salerno, bisher der treueste Verbündete des Kaisers, suchte jetzt aus der beständigen Gefährdung des byzantinischen Besitzes Vorteil zu ziehen. Auch Waimar von Salerno, bei dessen Sohne noch vor kurzem der Stratege von Langobardia, Anastasius, Pate gestanden war, legte seinen byzantinischen Titel ab und heiratete in zweiter Ehe Gaitelgrima, die Tochter Atenolfs von Benevent. Er fiel in Lukanien ein und schlug den Anastasius bei Basentello, während Landolf, bald von Theobald von Spoleto unterstützt, sich abermals in Apulien festsetzte und einen großen Teil der Landschaft durch 7 Jahre gegen die Griechen behauptete [14].

So zeigte es sich nach den ersten kräftigen Anläufen unter

Kaiser Basilius und nach einer vorübergehenden Einigung aller christlichen Kräfte, daß das Griechentum zwar imstande war, in beständigem Kampfe einen größeren oder kleineren Teil Süditaliens zu behaupten, daß es aber auch nicht Kraft genug hatte, die lokalen Gewalten definitiv beiseite zu schieben zugunsten einer einheitlichen Administration Süditaliens.

ANMERKUNGEN ZUM VIERTEN KAPITEL

Hierzu ist in erster Linie das Werk von GAY, *L'Italie méridionale*, livre II und III zu vergleichen, das diese Verhältnisse zum ersten Male im Zusammenhange kritisch dargestellt hat. Dazu AMARI, *Storia dei Musulmani in Sicilia* libro II c. 10 ff. und l. III c. 1 ff. Ferner CAPASSO, *Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia* (Napoli, 1881 ff.) und SCHIPA, *Storia del principato di Salerno* (Archivio stor. per le prov. Napol. t. XII) und *Storia del ducato di Napoli* (ebenda t. XVII f.). — ROMANO a. a. O. libro V cap. 4.

[1] Quellen: THEOPHAN. *contin.* V, 71; CEDREN. II p. 236 B. (vgl. II p. 353 f.); dazu ERCHEMP. 51. 57; von arabischen IBN-AL-ATIR z. J. 885—886 (AMARI *Bibl.* I, 400); BAYAN z. J. 885—886 (ebd. II, 18). Zu dieser Chronologie stimmt auch die Notiz aus dem Bamberger Codex, abgedruckt in *Script. rer. Lang.* p. 457 n. 1, nach welcher Amantea und S. Severina 318 Jahre nach 568 genommen wurden. Dazu AMARI, *Storia dei Mus.* I, 440 f.; GAY 132 ff.

[2] Hierzu und zum Folgenden vgl. GAY 132 ff. 167 ff. — LEON. *Tact.* XV, 38 (c. 896 MIGNE) von Nikephoros im Verhältnis zu *τὸ Λαγοβάρδων ἔθνος*: *καὶ τὴν ἐλευθερίαν αὐτοῖς πάσης τε δουλείας καὶ τῶν ἄλλων φορολογιῶν χαριζόμενος.* Man vgl. damit *Cod. Cavens.* no. 111 v. J. 899, wo Waimar von Salerno erklärt: quia concessum est mihi a sanctissimis et piissimis imperatoribus Leone et Alexandro per berbum et firmissimum preceptum bulla aurea sigillatum integram sortem Benebentane probincie, sicut divisum est inter Sichenolfum et Radelchisum principem, ut liceret me exinde facere omnia, quod voluero, sicut antecessores mei omnes principes fecerunt; er bestimmt weiter: ut nullus basilico nec stratigo nec protospatarius aud spatarius candidatus aud spatarius aud gastaldeus aud sculdais aud qualiscumque alius reipubl. hactionarius vel qualiscumque alius serbus sanctorum imperatorum habeant potestatem in illos vel in eorum rebus qualemcumque angariam vel dationem exigendum, set ipsa iamdicta s. ecclesia omni tempore securiter illos possideant, sicut illorum sanctum berbum continet, quem nobis concesserunt, ut omnes homines nostri licerent suos dominare serbos cum omnibus rebus substantiis suis vel aldionibus, ut omnes residerent subtus ficum suam habsque omni contradictione s. imperii nostri. Vgl. auch MURATORI *SS.* I/2 p. 413.

[3] Über die beiden Themen: CONSTANT. PORPH. *adm. imp.* c. 27; *themat.* 10 und 11 (p. 58 ff. B); *cerimon.* II, 50 und 52 (p. 713 B); dazu GAY 167 ff. — Über das Schema des Themas vgl. CONST. PORPH. II, 52 p. 716 B; LEON. *Tact.*, insbes.

IV, 6 ff.; 31 (c. 702. 705 MIGNE). Dazu GELZER, Genesis der byzantin. Themenverfassung. — Die einzelnen Beamten lassen sich nachweisen in den Urkunden im *Cod. dipl. Barese*, im *Tabularium Cupersanense*, bei TRINCHERA, *Syllabus Graecar. membran.* usw. — Die Dienstpflicht als Reallast im Thema Langobardia: *Tab. Cupersan.* no. 25: serbitio domnico quod est militia (980); „stratia" in no. 41 (1053); ebenda und no. 29 auch serbitio domnicum. Insbesondere auch PROLOGO, *Le carte che si conservano nello Archivio del Capitolo metropolitano della Città di Trani* (Barletta 1877) no. 8 (999): ein Privileg für die Kirchen von Bari und Trani: ihre Angehörigen werden von angaria, metatum und *καστροκτισία* befreit; dagegen sollen sie nach ihrem alten *τύπος* ihrer Verpflichtung zur *στρατιά*, jedoch nur in den beiden castra Bari und Trani, nachkommen; nur wird bestimmt „*ἐξκούσασθαι*" 36 Presbyter von Bari und 60 von Trani. Vgl. auch ERNST MAYER, *Italienische Verfassungsgeschichte* II (1909), 127 ff. 155 ff. — Noch in dem von KEHR, *Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss.* 1898 p. 76 ff. veröffentlichten Privileg Honorius' II. für Troia vom 5. Dez. 1127 werden die milites „qui secundum veteres usus et legem suam vivant" den übrigen Troiani gegenübergestellt. — Bezüge der Strategen des Okzidentes: CONSTANT. PORPH., *cerim.* II, 50 p. 697 B; vgl. auch GELZER a. a. O. 119 (Strategos von Chaldia). — Vgl. übrigens auch HARTMANN, *Untersuch.*, insbes. 163 f. — Auf die Urkunde betr Matera bei MURATORI *SS.* I/2 p. 410 scheint mir GAY zu viel Gewicht zu legen; sie beweist nur, daß das privilegierte Kloster von S. Vincenzo am Volturno und seine Besitzungen unter dem Schutze des princeps von Salerno standen, der ihm einen advocator stellt.

[4] LEON. *tact.* XVIII, 78 ff. c. 963 ff. MIGNE.

[5] Über die Sarazenen und Salerno vgl. ERCHEMP. c. 51. 54. 55. 67. Vgl. die Urk. des *Cod. Cav.* 111, ob. Anm. 2 und über den Patriziertitel VOIGT, *Beitr. z. Diplom. der langob. Fürsten* (1902) S. 33.

[6] ERCHEMP. c. 48. 56—60. Gaideris: TRINCHERA, *Syllabus* no. 1. Dazu GAY 141 ff. Unklar ist in dem kunstlosen Berichte Erchemperts die Stelle c. 60, wonach Wido mit Lando per Sepontum Capuam advenit. Unternahm Wido einen zweiten Zug nach Siponto? Vgl. auch c. 79.

[7] ERCHEMP. c. 62—80; *Catal. com. Cap.* in *Script. rer. Lang.* p. 499; THEOPHAN. *contin.* VI, 6 p. 356 B; SYMEON *mag. de Leone Bas. f.* c. 2 p. 701 B; CEDREN. p. 252 f. B. — Vgl. GAY 142 ff. Es ist sehr auffallend, daß die byzantinischen Quellen nur von der Niederlage des Constantinus und nicht von seinem Siege und der Wiedereinnahme von Bari durch ihn erzählen, wie es ERCHEMP. c. 76 tut. Das *Chron. Salern.* c. 140 ff. ist nur eine Ableitung von ERCHEMP.; LUPUS *protosp.* stimmt mit den griechischen Quellen überein und erzählt die Niederlage zum Jahre 886; jedoch ist seine ganze Chronologie um 1 Jahr verschoben; die Monatsangabe dürfte richtig sein; der Sieg des Constantinus fällt dann nach dem *Catal. com. Cap.* in die indictio VI, d. i. Sept. 887 bis Sept. 888.

[8] ERCHEMP. c. 81. GAY 145 f. Die arabischen Quellen bei AMARI I, 425 ff.; IBN-AL-ABBAR (*Bibl. Arabo-Sic.* I, 528); *Cron. Cambr.* (ebd. I, 279) und *Vita S. Eliae jun.* (*Acta SS.*, Aug. 17. tom. III) IV, 39. 58.

[9] Quellen: *Chron. S. Benedicti* (*Script rer. Lang.* p. 488) und die Kataloge mit der continuatio (ebd. 494 ff.), die *Annal. Benevent.* (*M. G. SS.* III, 174) sowie das *Chron. Salern.* c. 143 ff. Lupus *protosp.* z. J. 891. 894. Dazu die Urk. Trinchera, *Syll.* no. 3; Muratori *SS.* I/2 p. 413. — Vgl. Gay p. 146 f.; Capasso I, 104.

[10] Vgl. die vorhergehende Anm. und Gay p. 148—152 (*Ann. Fuld.* 894. 896).

[11] Amari I, 410—432. Quellen in der folg. Anm.

[12] Amari II, 45—180; Gay 201 ff. — Quellen: Chronik von Cambridge, (*Bibl. Arabo-Sicula* I, 279 ff.) und Cozza-Luzzi, *Cronaca Sicula-Sarazena* (*Documenti per servire alla storia di Sicilia*, ser. IV/2); Ibn-al-Atir *Bibl.* I, 391 ff. 400 ff.; Nuwayri ebd. II, 124 ff. 147 ff.; Bayan ebd. II, 18 ff.; Ibn Haldûn ebd. II, 185 ff.; Cedrenus-Skylitzes II p. 354 B ff.; Theophan. *contin.* de Leone c. 18; Symeon *mag.* c. 9; Georg. *mon.* c. 26 (p. 365 B. 704 B. 860 B); *Ann. Bar.* und Lupus *protospath.* z. J. 901 ff.; *Vita S. Eliae jun.* in *AA. SS.* Aug. 17, tom. III; Johann. *diac.*, *Translatio S. Severini* (Capasso, *Monum.* I, 291 ff.).

[13] Quellen für die Vorgänge, die der Schlacht am Garigliano vorhergingen, und für diese selbst: *Catalog. comit. Capuae* (*Script. rer. Lang.* p. 499 f.); Bened. Soract. c. 29; Leo Ostiens. I, 50. 52; Liutpr. *Antap.* II, 49 ff.; Gregorius Catin., *Destructio Farf.* p. 31 f. Balz. — Silva Candida: J.-L. 3535. — Geldunterstützungen des Kaisers an die „Franken": Symeon *mag.*, *de Leone Bas. f.* c. 14 p. 707 f. B. Über den Strategen Nikolaus vgl. auch Migne, *Patrol. Graeca* CXI c. 371. — Patriziertitel Landolfs auch *Cod. Cav.* I no. 131 (a. 912); *Chron. Vulturn.* p. 417 (vgl. Poupardin, *Étude sur la diplomatique des princes Lombards* in *Mél. d'Arch. et d'Hist.* XXI p. 146). Sein Vertrag mit Neapel übernommen in den Vertrag vom J. 933 (*Edictus* usw. *in usum scholarum* p. 183 ff.). — Gesandtschaft Johanns X. nach Konstantinopel nur bei Liutpr. *Antap.* II, 52. — Johannes von Monte Cassino in Conversano: *Cod. Cupers.* no. 6. — Persönliche Teilnahme des Papstes: J.-L. 3556. — Vgl. Amari II, 160 ff.; Gay 159 ff.; Capasso I, 106 f. Über Örtlichkeit der Schlacht, Chronologie u. a. am besten Fedele, *La battaglia del Garigliano 915* (*Arch. d. soc. Rom.* XXII, 181 ff.), dessen Argumente für 915 (nicht 916) entscheidend sind. Er beschäftigt sich auch mit den päpstlichen Schenkungen an Gaeta, die wir aus dem Placitum von Castrum Argenti vom J. 1014 (*Cod. dipl. Caiet.* no. 130 p. 245 ff.) kennen. Meines Erachtens stammt die erste übernommene Urkunde in der Tat von Johann VIII. (erwähnt in der Urkunde Ottos II. vom 12. Nov. 982?; vgl. *Cod. dipl. Caiet.* no. 81); das Datum am Schlusse ist entschieden verderbt oder vielmehr nicht zugehörig; deshalb vermutet Fedele die Existenz einer Urkunde Benedikts IV. vom 12. Juni 902, die zwischen die Johanns VIII. und die Johanns X. einzureihen wäre. Über diese Schenkung sowie über Terracina vgl. auch M. Merores, *Gaeta* (1911), S. 21 ff.

[14] *Ann. Benev.*; Lup. *protosp.*; *Catal. com. Capuae* p. 500, sowie *Chron. Salern.* c. 158 f.; Liutpr. *Antap.* IV, 8; *Leg.* 7. Die Briefe des Patriarchen Nikolaus bei Migne, *Patrol. Graec.* t. CXI c. 285 ff. Dazu insbes. Gay 203 ff.; über die Titel der langob. Fürsten ebd. 230 ff.

FÜNFTES KAPITEL

DER KAMPF UM DAS ITALIENISCHE KÖNIGTUM

Eine der Ursachen, welche bewirkte, daß die durch die Sarazenen und durch den beständigen Streit der lokalen Gewalten hervorgerufene Anarchie in Süditalien nicht dauernd beseitigt werden konnte, war der Mangel einer überragenden Gewalt in Oberitalien, namentlich seit dem Aussterben der Widonen. Hier wie dort kam es zu keiner Zusammenfassung der Kräfte, und die Zerrissenheit des Landes ermöglichte immer wieder Einmischungen von außen und ließ andererseits das Königtum, das seine primitivsten Funktionen — die Abwehr des Landesfeindes — nicht ausüben konnte, jeweils als untauglich erscheinen. Berengar hatte zwar keinen Rivalen, der ihm die Königskrone streitig gemacht hätte, als Lambert starb; er wurde, nachdem er mit der Witwe Widos seinen Frieden gemacht und Adalbert von Ivrea, dem Sohne Anskars, seine Tochter Gisla angetraut hatte, in Oberitalien nominell wohl allgemein anerkannt und stand mit Adalbert von Tuscien sowie mit dem Papste Johann IX. in gutem Einvernehmen. Allein bis zur wirklichen Ausübung der Königsmacht hätte er noch einen weiten Weg zurücklegen müssen, und sein erster Versuch, der sich anfänglich nicht schlecht anließ, im Namen Italiens zu handeln, schlug fehl, als die Ungarn sich anschickten, in Oberitalien dieselbe Rolle zu übernehmen, welche die Sarazenen nur allzu lange Zeit in Süditalien spielten [1].

Die Magyaren oder, wie sie die Völker des Westens benannten, die Ungarn, ein finnisch-uralisches, barbarisches Steppenvolk, den

Hunnen und Avaren, wie den Bulgaren verwandt, erscheinen zuerst in der Geschichte als Untertanen der Chazaren im heutigen Rußland. Von den Petschenegen wurden sie nach Westen gedrängt bis an die untere Donau, von wo aus ihre Reiterscharen gelegentlich die angrenzenden Länder belästigten. Im Jahre 892 unterstützte einer ihrer Haufen Arnolf bei seiner Expedition gegen das Mährerreich. Da sie den Weg nach dem Westen einmal gefunden hatten, kamen sie nach zwei Jahren wieder und verheerten Pannonien, mordeten die Männer und alten Weiber und schleppten die jungen mit sich. Die Nachwelt hat Arnolf den in diesem Umfange nicht begründeten Vorwurf gemacht, daß er dadurch, daß er sich mit den Ungarn eingelassen, an allen Leiden, welche diese Barbaren über den Westen brachten, schuld gewesen sei. Das eigentlich entscheidende Moment für ihre Wanderung aber war, daß die Ungarn, nachdem sie sich mit dem byzantinischen Kaiser Leo in ein Bündnis gegen den Bulgarenkönig Symeon eingelassen und dessen Land verwüstet hatten, dann, als der Friede zwischen Bulgaren und Byzantinern wiederhergestellt war, von Symeon, der sich mit den Petschenegen verband, aus ihren bisherigen Wohnsitzen vertrieben wurden, so daß sie sich in der Theißebene unter der Führung ihres Oberhäuptlings Arpad eine neue Heimat suchen mußten. Da sie die Schwerter ihrer östlichen und südlichen Nachbarn zur Genüge kennen gelernt hatten, ihrer ganzen Lebensweise nach aber keineswegs geneigt waren, friedlicher Arbeit sich hinzugeben und auf kriegerische Beute zu verzichten, wendeten sie sich naturgemäß ihren neuen Nachbarn im Westen zu. Sie kannten keine intensive Kultur, und das magere Erträgnis ihrer Herden, nebenbei von Jagd und Fischerei konnte ihnen nicht mehr genügen, nachdem ihre Gier einmal durch die Kenntnis größeren Reichtums gereizt war. Ihre lockere und bewegliche, auf Geschlechtern und Stämmen aufgebaute Organisation entsprach ihrer niedrigen Produktionsweise; leicht lösten sich einzelne Scharen ab, um Beute zu machen, aber ihr Sinn war selten auf planmäßige, dauernde Eroberung gerichtet. Ihre Kampfesweise, die Taktik der Steppe, der rasche Überfall auf flinken Pferden und das ebenso plötzliche absichtliche Zurückweichen, der Fernkampf mit den nie versagenden Pfeilen, hat

— wie zu Zeiten der Skythen, der Hunnen und Avaren — auf seßhafte Völker durch unwiderstehlichen Schrecken wirken müssen, und vereinzelt waren ihnen die lokalen Gewalten im Kulturlande nicht gewachsen. Aber so groß auch ihre zerstörende Gewalt war, solange sie nicht auf organisierten Widerstand stießen, so großen Schaden sie durch ein halbes Jahrhundert der Kulturwelt zugefügt haben, zur dauernden Verdrängung bodenständiger staatlicher Gebilde waren diese lockeren Haufen ebensowenig geeignet, wie ihre Vorgänger und Nachfolger, die immer wieder die Ostgrenze Europas bedrängt haben. Ihr Schicksal mußte schließlich entweder die Anpassung und Einfügung in das staatliche System oder der Untergang sein. Vorläufig aber hatten sie leichtes Spiel; das mährische Reich, das von Bürgerkriegen zerrissen war, wurde ihnen zur leichten Beute; und auch Deutschland drohte unter der Regierung Ludwigs des Kindes auseinanderzufallen [2].

Arnolf hatte allerdings, als er von dem drohenden Einfalle der Ungarn hörte, Vorsichtsmaßregeln getroffen; allein sie hatten nichts gefruchtet, und als die Ungarn die bayrischen Grenzen bedrohten, fanden die Bischöfe es angezeigt, den Abzug der furchtbaren Feinde zu erkaufen, wie sie behaupteten, durch Lieferung linnener Gewänder; aber wenigstens beim Papste Johann IX. fand das Gerücht Glauben, daß sie sich ihnen förmlich nach heidnischem Brauche unterworfen und Geldzahlungen geleistet hätten, um ihren Einfall nach Italien abzulenken. Jedenfalls war der Weg schon längst durch die Ungarn gesperrt, als Hatto von Mainz einen Boten nach Italien senden wollte, um dem Papste den Tod Arnolfs zu melden; er entschuldigte sich später beim Papste, daß er nicht dessen Erlaubnis zur Erhebung Ludwigs des Kindes (Februar 900) einholen konnte. Die bayrischen Bischöfe aber behaupteten, sie wären gerne in die Lombardei hinabgestiegen, um den christlichen Brüdern in Italien beizustehen, wenn nicht ihr Zwist mit den Bischöfen im Slawenlande sie daran gehindert hätte. Schon im Jahre 898 hatte Italien das Volk und den Namen der Ungarn zum ersten Male kennen gelernt. Ein großer ungarischer Kriegshaufen drang bis zur Brenta vor und schlug hier seine kleinen Zelte auf; dann wurden, wie uns be-

richtet wird, Kundschafter vorausgeschickt, wie es ungarische Sitte war, um genauere Nachrichten über das unbekannte Land, das vor ihnen lag, einzuziehen. Es ist wohl möglich, daß, so sehr auch die Üppigkeit der lombardischen Ebene reizte und reiche Beute versprach, andererseits die Dichtigkeit der Einwohner, die so sehr vom östlichen Deutschland abstach, und vor allem die verhältnismäßig große Zahl von mehr oder weniger befestigten Städten den Ungarn einen Einbruch als gewagtes Unternehmen erscheinen ließ, solange sie den Kampf nicht mit gesamter Macht aufnehmen konnten. Sie brachen ihre Zelte ab, um im nächsten Jahre mit weit bedeutenderen Streitkräften zurückzukehren. Im Frühjahr oder Sommer 899 drangen sie über Aquileia und Verona in die Lombardei ein und durchstreiften sie bis gegen Pavia, während Berengar ein Aufgebot an seine Mannen erließ, das sich sogar auf Toskana, Spoleto und Camerino erstreckt haben soll. Als er ein Heer von angeblich 15000 Mann zusammengebracht hatte, das dem ungarischen an Zahl weit überlegen war, suchten die Ungarn ihre Beute in Sicherheit zu bringen und flohen über die Adda zurück. Da ihnen aber Berengar auf den Fersen war, erboten sie sich, die Beute abzuliefern, wenn ihnen freier Abzug gewährt würde. Allein das christliche Heer war allzu siegesgewiß und lehnte die Anerbietungen ab. Die Verfolgung ging weiter bis vor Verona, wo aber die Vorhut Berengars eine Schlappe erlitt, so daß sie erst durch das Erscheinen der Hauptmacht gerettet wurde. Die Ungarn, deren Pferde schon ermüdet waren, zogen weiter ostwärts über die Brenta, und die beiden Heere waren nur noch durch den Fluß voneinander getrennt. Da die barbarischen Reiterscharen keinen Ausweg sahen, boten sie jetzt sogar die Ablieferung von allem, was sie mit sich führten, sogar von Geräte und Waffen, an und waren bereit, Geiseln zu stellen und Urfehde zu schwören, niemals wieder italischen Boden zu betreten, wenn nur jedem von ihnen ein Roß gelassen würde, um in die Heimat zurückzureiten. Aber das christliche Heer lehnte auch dieses Angebot unter Hohn und Spott ab, so daß die Ungarn, auch an der Rettung durch die Flucht verzweifelnd, ihr Heil im Kampfe suchen mußten. Sie legten Hinterhalte an verschiedenen Orten

und schwammen quer durch den Fluß, so daß sie Berengars Mannen, die abgesessen waren und im Lager sorglos zechten, unvermutet überfallen konnten. Von einer Sammlung war in dem ohnedies immer uneinigen Heere Berengars keine Rede mehr. Eine große Anzahl von Mannen, darunter viele Bischöfe und Grafen, wurde gemordet; wer noch sein Roß erreichen konnte, dachte nur daran, sich selbst in Sicherheit zu bringen. (25. September 899.) Mit der Vernichtung des berengarischen Heeres war aber der organisierte Widerstand Oberitaliens erschöpft; seit dieser Katastrophe wurde das flache Land eine leichte Beute der Ungarn, die bis an den Fuß des St. Bernhard streiften, und nur die Mauern einiger fester Städte boten noch den Christen Schutz. Bergamo, dessen Mauern seit der Einnahme durch Arnolf nicht hergestellt waren, wurde geplündert, die Umgebung von Mailand und Pavia, wohin sich Berengar zurückgezogen hatte, wurde verheert; Liutward von Vercelli, der sich seit seinem Sturze in sein Bistum zurückgezogen hatte, wurde, als er den Versuch machte, mit seinen reichen Schätzen zu entfliehen, von einer Bande überfallen und am 24. August erschlagen. Die Kirche S. Savino bei Piacenza und das reiche Kloster Nonantula mit seinem reichen Handschriftenschatze wurden verbrannt; der Abt Leopard konnte sich nur mit einem Teile der Mönche retten; auch über Modena und Reggio ergossen sich die sengenden und mordenden Scharen. Andere Haufen wendeten sich gleichzeitig dem unbeschützten Venetien zu, um das Zerstörungswerk zu vollenden, das schon bei Gelegenheit des ersten Einfalles und vor der Schlacht an der Brenta begonnen worden war. Nicht nur Padua und Treviso fielen ihnen zum Opfer, sondern sie setzten auch auf ihren ledernen Schläuchen über die Lagunen nach Città Nuova und den übrigen Lidi. Als sie sich aber anschickten, auch Malamocco und Rialto anzugreifen, trat ihnen am Peter- und Paulstage (29. Juni) 900 der Doge Petrus mit einer Flotte entgegen und schlug sie in die Flucht. Ein volles Jahr dauerte die Plünderung Italiens, bis sich die Ungarn herbeiließen, sich von Berengar ihren Abzug durch Geiseln und Geschenke erkaufen zu lassen; schwer mit Beute beladen kehrten sie auf demselben Wege, auf dem sie gekommen waren, in die

Theißebene zurück durch Pannonien, das, von niemand mehr verteidigt, eigentlich schon zu ihrem eigenen Besitzstande gehörte [3].

Der unglückselige Ungarneinfall bedeutete für Italien nicht nur infolge des großen Verlustes an Menschen und Gütern eine wirtschaftliche Schwächung, sondern auch die vollständige Desorganisation der königlichen Gewalt; denn die Vorgänge der letzten Zeit schienen zu beweisen, daß Berengar nicht imstande war, auch nur Oberitalien nach außen zu beschützen, geschweige denn den Machthabern im Innern Furcht einzuflößen. Dieselben, die ihn anerkannt hatten, weil ihm eben kein anderer die Herrschaft streitig gemacht hatte, begrüßten jetzt mit Freude einen Rivalen von jenseits der Alpen, um ihn zu verdrängen. Namentlich soll es das Herrscherpaar von Tuscien, die „große" Berta, Tochter Lothars II., und ihr Gatte Markgraf Adalbert, gewesen sein, die ja schon zu wiederholten Malen die Schiedsrichter im Kampfe um die Krone gewesen waren, die jetzt Ludwig von der Provence herbeiriefen; aber auch der Schwiegersohn Berengars, der Grenzgraf Adalbert von Ivrea, und andere italienische Große waren im Einverständnisse. Gerade der junge König Ludwig, der Enkel des italienischen Kaisers Ludwig II., mußte viele Beziehungen zu Italien haben, nicht nur durch seine schon verstorbene Mutter Ermengard und seine Großmutter Angilberga, die einst, in Italien reich begütert, den größten Einfluß auf die Politik gehabt hatte, sondern auch aus den Zeiten seines Vaters Boso, des Adoptivsohnes Johanns VIII. und Begründers des Italien benachbarten provenzalischen Königreiches. Papst Stephan V. hatte einst die Bischöfe zur Krönung von Bosos Sohne zum Könige der Provence ermächtigt; Arnolf hatte den Knaben Ludwig und dessen Mutter unter seinen Schutz genommen und die Erhaltung des bosonischen Königreiches begünstigt; es scheint sogar, daß er ihm später, als er selbst unfähig war, seine Rechte in Italien zu verteidigen, eine besondere Rolle in Italien zugedacht hatte und daß eine politische Kombination geplant war, in welcher Ludwig, der inzwischen herangewachsen war, im Einvernehmen mit Arnolf und dem byzantinischen Kaiser die aufsteigende Macht des Widonen Lambert brechen sollte; die einzige Tochter Kaiser

Leos wurde Ludwig verlobt; der Tod Lamberts und Arnolfs veränderte die Gesamtlage; aber Ludwig nahm nunmehr gegen Berengar, dem er durch seine Abstammung vom karolingischen Hause um nichts nachstand, den Kampf um Italien auf, allerdings ohne jetzt auf Unterstützung vom deutschen Reiche rechnen zu können, aber doch, wenn auf die italienischen Großen Verlaß gewesen wäre, in einem sehr günstigen Momente. Als er, wahrscheinlich ohne daß es zu ernstlichen Kämpfen gekommen wäre, die Alpen überschritten hatte, floh Berengar nach dem äußersten Osten seiner Besitzungen, so daß Ludwig schon am 12. Oktober 900 in einer zahlreichen Versammlung italienischer Bischöfe, Markgrafen und Grafen im Palaste von Pavia zum Könige von Italien gewählt werden konnte. Wenn wir auch von einer Wahlkapitulation nichts erfahren, so wird sich doch der neue Herr den italienischen Großen dankbar erwiesen haben, wie er denn nicht nur dem Kloster seiner Großmutter Angilberga in Piacenza, sondern auch der Kaiserinwitwe Ageltrude eine Schenkung machte. Er ernannte sich aus der Reihe der italienischen Großen einen Erzkanzler und einen Pfalzgrafen und begab sich von Pavia nach der Pfalz Olonna und von da über Piacenza und Bologna und Lucca, wo ihn Adalbert „der Reiche" mit allem Pompe empfangen haben soll, weiter durch Adalberts Gebiet unbehindert nach Rom. Hier setzte ihm Papst Benedikt IV. die Kaiserkrone auf (Febr. 901); wie es kaiserliche Sitte war, saß er dann im Palaste neben St. Peter in Gegenwart des Papstes zu Gericht, umgeben von den römischen Bischöfen und von den zahlreichen Bischöfen, die ihm aus Oberitalien und Tuscien gefolgt waren, aber auch von den weltlichen Großen der Kurie und seinen Richtern und Notaren. Trotz des glücklichen Verlaufes seines Römerzuges scheint aber Ludwig nicht einmal den Versuch gemacht zu haben, sich ernstlich in die Verhältnisse Mittel- und Süditaliens einzumischen; sein Aufenthalt in Rom, der kaum einen Monat währte, hat außer in der Datierung der Urkunden keine Spur zurückgelassen, und die Großen Italiens gönnten ihm zwar den Titel, keineswegs aber die alte Kraftfülle des Kaisertums. Nach Oberitalien zurückgekehrt, residierte er in Pavia und zeitweise auch in Vercelli, ohne auch nur einen Vorstoß gegen

Berengar zu versuchen, der sich im Sommer 901 in Verona aufhielt und seine Kräfte sammelte. Als dieser aber im Frühsommer des folgenden Jahres mit überlegener Macht heranrückte, scheint Ludwig ohne Widerstand sein Königtum — das keine 22 Monate gewährt hatte — aufgegeben und über die Alpen zurückgegangen zu sein, nachdem er, um sein Leben zu retten, einen Eid geleistet hatte, nie mehr nach Italien zurückzukehren. Am 17. Juli 902 konnte Berengar wieder im Palaste von Pavia, der „Hauptstadt seines Königreiches", urkunden. Die Ursache für diesen Umschwung soll abermals der Parteiwechsel Adalberts von Tuscien gewesen sein, der immer mehr zum Schiedsrichter über das italienische Königtum wurde und sich auf diese Weise am sichersten seine tatsächliche Unabhängigkeit bewahrte. Aber auch die übrigen oberitalienischen Großen vollzogen ebenso rasch ihre Rückkehr zu Berengar, wie sie ihren Abfall vollzogen hatten. Nur in Rom und Ravenna wurde noch nach den Kaiserjahren Ludwigs datiert. Drei Jahre konnte nun Berengar in Oberitalien ungestört regieren oder wenigstens König heißen und seine Herrschergewalt durch Schenkungen und Privilegienerneuerungen betätigen — allzulange für die Wünsche der italienischen Großen, die doch nicht alle erfüllt werden konnten. Und abermals riefen sie Ludwig aus der Provence herbei, der seines Eides vergaß und, vielleicht abermals durch die Unzuverlässigkeit Adalberts von Tuscien, der sich neutral oder freundlich verhielt, unterstützt, spätestens Anfang Juni 905 wieder in Pavia einzog, während Berengar, offenbar überrumpelt, nach dem Osten zurückkehrte und an den Gardasee und vielleicht sogar über die bayrische Grenze flüchtete. Ludwig zog, angeblich vom Bischof Adelhard, Berengars einstigem Erzkanzler, eingeladen, in Verona ein und glaubte nach der Flucht seines Gegners, insbesondere da das Gerücht von dessen Tode verbreitet war, sein Königtum schon in Sicherheit, so daß er sich mit einem kleinen Gefolge begnügte und nicht mehr an seine Verteidigung, sondern nur noch an die Belohnung seiner Anhänger mit Pfründen und durch Austeilung von Lehen dachte. Als Berengar in seinem Zufluchtsorte von der Sorglosigkeit seines Gegners durch Mitteilungen Veroneser Bürger Kunde erhielt, raffte er eine Anzahl seiner Anhänger

und, wie es scheint, auch Freiwillige aus Bayern zusammen, setzte sich mit den Leuten aus Verona heimlich in Verbindung, die ihm nächtlicherweile die Tore am rechten Ufer der Etsch öffneten, und drang unvermutet über die große Marmorbrücke ins Innere der Stadt (wahrscheinlich am 21. Juli 905). Kaiser Ludwig hatte noch Zeit, sich in die Kirche St. Peter zu flüchten, wurde aber ergriffen und zur Strafe für den Bruch seines Eides geblendet; einer seiner eifrigsten und ältesten Anhänger, der Priester Johannes Braccacurta (Kurzhose), der sich auf einen Turm geflüchtet hatte, wurde vom Leben zum Tode befördert; auch andere Parteigänger des unglücklichen Kaisers werden wohl an Leib und Leben gestraft worden sein. Ludwig „der Blinde" zog ruhmlos und vereinsamt heim, — fürderhin keine Gefahr mehr für Italien —, während Adalbert von Ivrea dem neuen alten Herrn seinen Eifer zu beweisen suchte, indem er über die Reste der kaiserlichen Truppen herfiel. Und auch die übrigen oberitalienischen Großen fanden sich bald wieder im Gefolge Berengars ein[4].

Aber obwohl Berengar in Italien jetzt allein König hieß, war und blieb er doch auch während seiner verhältnismäßig langen Alleinherrschaft ein armer König. Die Entwicklung der lokalen Gewalten auf Kosten des Königtums, die zuerst in der Wahlkapitulation Karls des Kahlen ihren deutlichen Ausdruck gefunden und dann noch durch den dreißigjährigen Streit um die Herrschaft, als ein Prätendent den andern durch Konzessionen zu überbieten strebte, begünstigt worden war, machte immer größere Fortschritte. Die Erblichkeit der weltlichen Herrschaften nahm überhand, je mehr der durch Schenkung, Raub oder Belehnung erworbene Grundbesitz das Amt überwog, und mußte insbesondere für die größten und dem Königtume gefährlichsten Herrschaftsbezirke anerkannt werden; die am meisten hervortretenden Beispiele sind — abgesehen von Friaul und Spoleto — Tuscien mit seiner alten Dynastie, deren Vertreter Adalbert sich selbst als ungekrönten König fühlte und sogar formell Berengar nur zeitweise als Oberherrn anerkannte, und Ivrea, dessen Gebiet sich seit der Einsetzung der neuen Dynastie durch Wido in kurzer Zeit beträchtlich arrondiert hatte und unter anderem auch die Grafschaften Turin und Asti umfaßte. Die Bischöfe aber, durch

die Immunitäten, durch die Übertragung der missatischen Gewalt unter Karl dem Kahlen, durch die Privilegien Karls III. aus der regelmäßigen Verwaltung des Königtums beinahe herausgehoben, spielten eine um so größere Rolle, je mehr die Anhäufung des kirchlichen Besitzes ihnen gestattete, die Pflichten zu übernehmen, denen der Staat nicht mehr nachkommen konnte. Obwohl schon seit einem Menschenalter Zugeständnisse aller Art an einzelne Bistümer nachgewiesen werden können, ist doch in dieser Beziehung die schwache Regierung Berengars, mit dem Ludwig während seiner kurzen Herrschaft wetteiferte, durch den Umfang und die Zahl der Verleihungen von außerordentlicher Bedeutung geworden und hat, gedrängt durch die äußeren Verhältnisse, die angebahnte Entwicklung wesentlich beschleunigt. Schon Wido hat z. B. dem Bischof von Modena ein so umfassendes Privileg gewährt, daß es ihn tatsächlich zum Herrn der Stadt machte. Aber es war insbesondere die Unfähigkeit des Königtums, das Land zu beschützen, die sich bei Gelegenheit des Ungarneinfalles deutlich offenbarte, immer wieder die Veranlassung zur Übertragung wesentlicher Herrschaftsrechte an die lokalen Gewalten, insbesondere an die kirchlichen. Wenn Berengar in der Einleitung einer wichtigen Urkunde für Bergamo vom 23. Juni 904 in üblicher Weise darlegt, daß die vom Könige aus Liebe zu den Heiligen den Kirchen gemachten Zugeständnisse zu seinem Seelenheile beitragen, so waren sie doch beträchtliche Minderungen seiner Macht auf Erden; und es war die Bankerotterklärung der staatlichen Verwaltung, wenn der Bischof klagt, daß die Mauern Bergamos seit der Einnahme durch Arnolf nicht wiederhergestellt waren — was doch eine Pflicht des Königs gewesen wäre — und sich das Recht erbittet, mit Hilfe der ansässigen Bürger und der Flüchtlinge, die in der Stadt ein Asyl suchten, das auszuführen, was der Staat unterlassen hatte, um nicht nur vor den Angriffen der Heiden, sondern auch vor den Übergriffen der Grafen sich schützen zu können. Die Erlaubnis wurde vom Könige erteilt; zugleich wurde aber auch die Kirche für ihre Arbeit und ihre Kosten billigerweise entschädigt und ihr nicht nur der Besitz und die Verfügung über die wiederhergestellten Bauten eingeräumt, sondern auch alle nutzbaren Rechte, welche der Staat in der

Stadt Bergamo besaß. Die Immunität der Kirche von Bergamo wurde zugleich auf die ganze Stadt ausgedehnt. Gerade die nutzbaren Rechte aber, die, wie sich aus anderen Urkunden ergibt, hauptsächlich in Zoll-, Hafen- und Marktabgaben bestanden, waren insbesondere für die Städte bedeutungsvoll, und es ist bezeichnend, daß sich das Königtum gerade dieser mit der Geldwirtschaft entwicklungsfähigen Einnahmen, zum Teile infolge der Unfähigkeit seiner Verwaltung, zugunsten der lokalen Gewalten größtenteils begab. Denn schon in früheren Zeiten waren den großen Grundherrschaften neue Jahrmärkte abgabenfrei konzessioniert worden; seit den letzten Karolingern vereinzelt, seit Berengar sehr häufig wurden auch die mit dem königlichen Hofe zusammenhängenden städtischen Märkte verschenkt. Wenn aber auch wie vielen Bischöfen, so anderen geistlichen und weltlichen Herren, namentlich auch den großen Klöstern, die Erlaubnis erteilt wurde, Kastelle zu erbauen und in ihnen Markt halten zu lassen und zu diesem Zwecke auch die öffentlichen Straßen derart zu verlegen, daß die Händler notgedrungen den neuen Markt besuchen mußten — so sind es doch vor allem die Bischofsstädte, welche in jener Zeit in bezug auf Wirtschaft und Verwaltung der Einflußnahme des Königs nahezu entzogen wurden und deren autonomes Verwaltungsgebiet damals sogar über die Grenzen der Stadtmauern hinaus ausgedehnt wurde. Erst zur Zeit Lamberts scheint es häufiger vorgekommen zu sein, daß ein ganzer zum Grafenamt gehöriger *fiscus* der Kirche geschenkt wurde; allein die großen Schenkungen nehmen immer mehr zu und vermindern die Macht des Königtums in doppelter Weise: dadurch, daß sie das Vermögen der Krone verkleinern, und dadurch, daß sie die lokalen Gewalten vergrößern. Wohl alle wichtigen Bistümer sind seit Karl III. in umfassender Weise vom Könige beschenkt oder privilegiert worden, insbesondere diejenigen, welche in nicht allzu ferner Zeit eine gewaltige wirtschaftliche Entwicklung durchgemacht haben, wie z. B. Cremona, Piacenza, Parma, Modena usw. Allerdings treten die Träger dieser wirtschaftlichen Entwicklung, die an den Pohandel einerseits, an die Beziehungen zu den transalpinischen Gegenden andererseits anknüpft, noch wenig hervor. Vielleicht daß in kleinen Auf-

ständen gegen die königliche Gewalt in Pavia, in der Übergabe Veronas an Berengar, in gewissen Zusammenrottungen der Freien zur Behauptung von Besitzrechten gegenüber dem Bischof, auch in der Mitarbeit der „Bürger" und Flüchtlinge an dem Wiederaufbau von Bergamo einzelne Ansätze zu einer bürgerlichen Willensäußerung vorhanden sind. Immerhin mußte der Stand der freien Ansässigen in der Stadt, die der Gerichtsbarkeit des Bischofs unterstanden, mochten sie nun bloß Grundbesitzer oder auch Gewerbsleute sein und Handel treiben, an Bedeutung gewinnen zu einer Zeit, da in den inneren wie in den äußeren Fehden die lokalen Gewalten auf ihre militärische Unterstützung und auf ihre tätige Mitarbeit für die gemeinsamen Zwecke der städtischen Siedelung angewiesen waren; zu einer Zeit, da die städtische Siedelung, die ohnedies in Italien niemals unterbrochen war, infolge der kriegerischen Unruhen noch besonders an Bedeutung gewann und durch die Flüchtlinge vom Lande verstärkt wurde. Immerhin fehlte es noch durchaus an einer politischen bürgerlichen Organisation; an einer wirtschaftlichen kann es nicht ganz gefehlt haben, wo es sich um Benutzung der ursprünglich königlichen Gemeinweiden oder Märkte gegen einen an die Kirche zu entrichtenden Zins handelte, und insbesondere, wo von den Ansässigen innerhalb des Stadtbezirkes gewisse öffentliche Dienste zur Instandhaltung der Brücken und Wege und jetzt namentlich auch der Stadtmauern zu leisten waren [5].

Vorläufig waren auch die freien Ansässigen in den Städten kein selbständiger Faktor, sondern dienten nur zur Erhöhung der Macht der Bischöfe, und diese waren in den Kämpfen um den Besitz der Krone, an deren Verleihung sie selbst den gewichtigsten Anteil zu nehmen pflegten, als Bundesgenossen ebenso wertvoll, wie als Gegner gefährlich. Aus ihren Reihen wurden auch nach wie vor die Erzkanzler genommen, die gewiß am Hofe der Könige bedeutenden politischen Einfluß besaßen, so z. B. Adalhard von Verona zu Beginn, Arding von Brescia in den letzten zwei Dezennien von Berengars Regierung, Liutward von Como unter Ludwig dem Blinden. Andererseits war es ersichtlich das Bestreben des Königs, aus der Kanzlei, die ja durchaus geistliche Funktionäre hatte, und der Kapelle die Kandidaten für

die Bistümer auszuwählen, damit nur vertrauenswürdige, aus dem Hofdienste hervorgegangene Männer über die Macht der Kirche verfügten. Allerdings sollten ja die Bischöfe aus kanonischer Wahl hervorgehen; aber die Regel ist dies zu jener Zeit im italienischen Königreiche gewiß nicht gewesen; vielmehr hat der König, wo er die Macht dazu hatte, die Bistümer selbstherrlich, sei es mit oder ohne Wahrung der kanonischen Formen besetzt oder wenigstens sich in simonistischer Weise die Anerkennung eines neuen Bischofs teuer bezahlen lassen. Die Bischöfe erscheinen ja schon zur Zeit Johanns VIII. und dann immer mehr in erster Linie als weltliche Gewalten und werden demgemäß als Faktoren in die Machtpolitik der kämpfenden Könige eingesetzt, treten auch nach außen im Kriege wie im Frieden immer mehr als weltliche Herren auf. Allerdings vermochten Würden und Schenkungen die Treue der geistlichen Großen ebensowenig zu sichern, wie der weltlichen, und der gepriesene Bischof Adalhard von Verona bedachte sich ebensowenig zu Ludwig überzugehen, als es ihm vorteilhaft dünkte, wie der frühere Anhänger Widos, dann vertraute Rat Berengars, Graf Siegfried von Mailand und Piacenza, der unter Ludwig zum Pfalzgrafen ernannt wurde und dann weiter als Pfalzgraf unter Berengar eine Rolle spielte. Andererseits scheute sich der König nicht, wenn er die Macht dazu hatte oder wenn es sich darum handelte, einen mächtigen weltlichen Vasallen zu befriedigen, große Güter aus der unmittelbaren Wirtschaft der Kirchen und insbesondere der großen Klöster auszuscheiden und zu Benefiz zu verleihen, wodurch nicht selten geistliches Eigentum definitiv der Kirche verloren ging; und über Gewaltsamkeiten der weltlichen Herren gegen die Kirchengüter mußte natürlich um so mehr geklagt werden, je weniger die Zentralgewalt imstande war, durch ihr Gericht den Untertanen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Klagen der großen Massen der Untertanen sind allerdings nicht bis zu uns gelangt und sie sind wohl auch kaum bis an das Ohr der Gewalthaber gedrungen, die in ihnen nur Objekte der Ausbeutung sahen. Anarchie, Rechtlosigkeit und Rechtsunsicherheit sind das Merkmal der Zeit, erwachsen auf dem Boden des feudalen Aufbaues der Gesellschaft, begünstigt durch die Schwäche und

den beständigen Wechsel der Zentralgewalt und durch die äußeren Verhältnisse [6].

Nichtsdestoweniger strebte der Mann, der nicht imstande war, die Ordnung auch nur in Oberitalien aufrecht zu erhalten, nach der Krone, welche die Herrschaft über die Welt bedeuten sollte. Allerdings mußte er sich noch ein volles Dezennium nach der Vertreibung Ludwigs gedulden, bis die politischen Verhältnisse Italiens ihm den Römerzug ermöglichten. Denn Adalbert von Tuscien, der den Zugang nach Rom beherrschte, war selten in der Laune, Berengar überhaupt anzuerkennen, aber gar nicht gesonnen, ihn in Mittelitalien etwa zu wirklicher Macht gelangen zu lassen; und Papst Sergius IV. (904—911), der mit Hilfe Adalberts den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, ignorierte zwar das von seinem Vorgänger Benedikt geschaffene Kaisertum Ludwigs, wollte aber offenbar von einer Krönung Berengars nichts wissen. Er war in der Lage, Bedingungen zu stellen; der Erzbischof von Ravenna, Johannes aber, der, ebensowenig wie der Papst, Berengar als seinen Herrn anerkannte, jedoch vielleicht von der Zeit her, als er noch in Bologna war, mit Berengar in Beziehungen stand, insbesondere aber mit Rom durch seine Freundschaft mit der allmächtigen Theodora enge verbunden war, beklagte sich vergeblich beim Könige und bei dessen vertrautesten Ratgebern, den Bischöfen Arding von Brescia und Adalbert von Bergamo, daß der berengarische Graf der „Mark" Istrien, Albuin, die Besitzungen seiner Kirche in Pola belästige; da Albuin sogar Gut der römischen Kirche, das in der Verwaltung des Bischofs von Pola stand, an seine Vasallen verteilte, machte der Papst die Sache des Ravennaten zu seiner eigenen und verlangte vom Könige die Absetzung Albuins, dem er zugleich mit dem Anathem drohte. Der Papst erklärte ausdrücklich, Berengar werde von ihm die Kaiserkrone nicht erhalten, wenn er seine Forderung nicht erfülle. Nichtsdestoweniger gab es einen Moment, in dem der Erzbischof von Ravenna es für sicher hielt, daß Berengar die Romfahrt unternehmen und er ihn selbst begleiten werde. Allein die Unterhandlungen müssen sich damals zerschlagen haben oder Berengar wagte es nicht, bei Lebzeiten des Papstes Sergius und des Markgrafen Adalbert nach Rom zu ziehen. Erst seit dem Jahre 912

oder 913 besserten sich die Beziehungen zu Tuscien, vielleicht weil nach dem Tode Adalberts König Berengar die Nachfolge von dessen Sohn Wido anerkannte, für den tatsächlich die verwitwete Markgräfin Berta regierte. Aber erst im Jahre, nachdem jener Erzbischof von Ravenna als Johann X. Papst geworden war, nachdem auch die Sarazenen, die nördlich von Rom die Straße verlegen konnten, vertrieben waren und die Schlacht am Garigliano geschlagen war, kam es zu dem von Berengar lange vergeblich erhofften Römerzuge. Bald nach dem Eintreffen der Nachricht von des Papstes triumphierendem Einzuge in Rom nach dem großen Siege muß der König aufgebrochen sein, wahrscheinlich von Johann formell eingeladen, obgleich doch jenseits der Alpen noch ein rechtmäßig gekrönter Kaiser lebte. Er war wenigstens scheinbar in freundlichem Verhältnisse zu Berta und ihrem Sohne, deren Residenz Lucca er auf dem Marsche mit seinen Truppen besuchte. Vor Rom auf dem Neronischen Felde angelangt, wurde er nach dem Zeremoniell, das schon seit langem feststand, von der Bevölkerung, insbesondere von den Scholen mit ihren Abzeichen und Standarten, feierlich eingeholt und von dem Bruder des Papstes und dem Bruder des Konsuls Theophylaktus vor St. Peter geleitet, wo ihn der Papst auf der Freitreppe erwartete, um nach der Begrüßung den seit Ludwigs II. Zeiten üblichen Eid des Königs entgegenzunehmen. Dann folgte Salbung und Krönung, und auch die Erneuerung der Privilegien der römischen Kirche kann nicht gefehlt haben; sie erfolgte sicherlich in einer Form, die der Kirche günstig war und die Errungenschaften für die kaiserliche Macht, welche die Widonen gewonnen hatten, wieder aufgab. Denn von irgendeiner Einmischung Berengars in römische Angelegenheiten ist auch künftig keine Rede, und der neue Kaiser mußte sich mit der rein formalen Anerkennung seines Titels begnügen. Er kann auch nur ganz kurze Zeit in Rom verweilt haben, da die Krönung am letzten Sonntag des November oder am ersten des Dezember 915 stattfand und Berengar schon am 2. Januar 916 auf dem Rückmarsche im Mugello dem Bischofe von Arezzo eine Schenkungsurkunde ausstellte. Vielleicht war es auch zu jener Zeit, daß der neue Kaiser es wagte, Wido von Tuscien, sein „Söhnchen“,

dem er noch eben als Beweis seiner Gunst das Kloster Monte Amiata übergeben hatte, und die „große" Berta gefangen nach Mantua abzuführen; vielleicht träumte er wirklich von der Ausbreitung seiner tatsächlichen Herrschaft über Tuscien; denn Rücksicht auf Verträge oder Verpflichtungen zu nehmen, war der Politik Berengars ebenso, wie der Staatskunst jener Zeit überhaupt, fremd. Allein der Streich mißlang; denn alle Städte und Kastelle des tuscischen Herrschaftsgebietes schlossen Berengar die Tore und hielten zu Adalberts Nachfolgern, so daß sich der Kaiser genötigt sah, Mutter und Sohn freizugeben und nach wie vor auf den Norden des Apennin angewiesen blieb. In Ravenna allerdings übte er jetzt Herrschaftsrechte aus. Allein das Kaisertum blieb im übrigen ein leerer Schall [7].

Trotzdem aber Berengar — soweit wir urteilen können — gar nicht den konsequenten Versuch machte, seine Macht auf Kosten der Großen fester zu begründen, genügten doch die immer wiederkehrenden kleinen Veranlassungen, bei denen die Zentrale den lokalen Gewalten unbequem war, und der Wunsch nach einem Regierungswechsel, der ihnen nur förderlich sein konnte, um eine Anzahl Unzufriedener zu gemeinsamer Opposition zu vereinigen. Markgraf Adalbert von Ivrea hatte nach dem Tode seiner ersten Gattin, der Tochter Berengars, die ränkesüchtige Tochter Bertas von Tuscien, Ermengard, geheiratet, die, wie es scheint, dazu beitrug, ihn in den Bannkreis der tuscischen Politik zu ziehen. Der Markgraf und Pfalzgraf Odelrich aber, ein Mann schwäbischer Abkunft, der bisher zu den Vertrautesten des Königs gezählt hatte und diesem seine Karriere verdankte, war wegen einer angeblichen Verschwörung in Ungnade gefallen und in Haft genommen worden. Berengar war so unvorsichtig, ihn dem eben geweihten Erzbischof Lambert von Mailand zur Überwachung zu übergeben. Da dieser über den Kaiser erbittert war, der ihm für die Bestätigung der Wahl unerhört hohe Taxen erpreßt hatte, wurde zwischen dem milden Kerkermeister und dem Gefangenen rasch ein Einverständnis hergestellt, und als Berengar, mißtrauisch geworden, die Rückgabe des Gefangenen verlangte, wurde sie ihm verweigert. Adalbert von Ivrea, Odelrich, Lambert und der Graf Giselbert be-

gannen offene Rebellion, setzten sich mit dem Könige Rudolf von Hochburgund in Verbindung und sammelten ihre Scharen in den Brescianer Bergen, um Berengar in Verona zu überfallen. Der Kaiser war offenbar in großer Not und schutzlos dem Angriffe seiner ersten Vasallen preisgegeben. So entschloß er sich zu einem Rettungsmittel, dessen Anwendung das Ansehen des Kaisertums vollends vernichten mußte. Denn wenn auch die Kleinstaaten Süditaliens in jenen Zeiten der Anarchie und des Faustrechtes sich nicht gescheut hatten, immer wieder die Hilfe der Sarazenen anzurufen, wenn auch karolingische Fürsten gelegentlich die Hilfe der Slawen oder der Normannen in Anspruch genommen hatten, so beruhte doch die Existenzberechtigung gerade des Kaisertums in Italien durchaus auf der Abwehr des äußeren Feindes, und wenn es schon darauf verzichtet hatte, seine Aufgabe in Süd- und Mittelitalien zu erfüllen, wenn es nicht imstande war, in Oberitalien auch nur leidlich die innere Ordnung aufrecht zu erhalten, so begab es sich vollends auf das niedrige Niveau der lokalen Gewalten, wenn es sich nicht scheute, um seine Existenz zu erhalten, den schrecklichsten der Barbaren, den Ungarn, das Land preiszugeben und dasselbe „ungeheuere Verbrechen" auf sich zu laden, für das, wie man glaubte, Arnolf vor noch nicht einem Menschenalter in Zeit und Ewigkeit gestraft worden war. Berengar scheint schon seit der Zeit mit den Ungarn auf freundschaftlichem Fuße gestanden zu haben, als er ihnen nach ihrem ersten Einfalle ihren Abzug abgekauft hatte, und wenn auch vielleicht seither noch gelegentlich einzelne Banden die Grenze überschritten, so scheinen doch nicht nur die neuangelegten Befestigungen, sondern vielleicht auch Geschenke und Freundschaftsdienste des Kaisers sie dazu vermocht zu haben, ihre Stoßkraft mehr gegen die Länder nördlich der Alpen zu wenden. Jetzt aber vermochte Berengar zwei ihrer Häuptlinge, Dursak und Bugat, mit denen er befreundet gewesen sein soll, ihm Hilfe gegen die Aufständischen zu leisten, sei es nun, daß die Ungarn ohnedies einen Einfall nach Italien vorbereiteten, oder daß sie vom Kaiser herbeigerufen wurden. Berengar ließ sie auf versteckten Pfaden in den Rücken der Rebellen geleiten, die nun von ihnen vollständig unvorbereitet überfallen wurden.

Viele wurden niedergemacht, unter ihnen Odelrich; Markgraf Adalbert wurde gefangen, wußte sich aber durch eine List zu befreien, während Giselbert in Fesseln dem Berengar ausgeliefert wurde, der ihn mit einer großmütigen Gebärde freigab (Herbst 921). Allerdings benützte der ungetreue Vasall seine Freiheit nur, um sofort abermals gegen Berengar zu konspirieren, während die Ungarn bei dem Streite der Italiener vorzüglich ihre Rechnung fanden und, wie es scheint, ungestraft bis nach Süditalien ausschwärmten [8].

Giselbert aber eilte über die Alpen, um im Auftrage der Verschworenen König Rudolf II. von Hochburgund, den Sohn und Nachfolger Rudolfs I., zu bestimmen, möglichst rasch von den Bergen herabzusteigen und sich die Krone Italiens aufs Haupt zu setzen. Da Ludwig von der Provence aus der aktiven Politik ausgeschaltet war, mußte es in der Tat den italienischen Großen als das Nächstliegende erscheinen, sich in dem anderen benachbarten Königreiche, das den St. Bernhard beherrschte und zu den Markgrafen von Ivrea in alten Beziehungen stand, Hilfe gegen ihren eigenen König zu holen. Rudolf war gerade im Begriffe, mit Heinrich von Deutschland und auch mit Burkhard von Schwaben, dessen Tochter Berta er heiratete, seinen Frieden zu machen. Kaum 30 Tage hatte Giselbert gebraucht, um seinen Auftrag auszuführen, und auch der übrige Verlauf der Ereignisse entwickelte sich so rasch, wie es üblich war, wenn Italien wieder einmal einen neuen Herrscher erhalten sollte. Berengar war genötigt, sich auf Verona und sein Stammland im Osten zurückzuziehen, wo auch die wenigen Getreuen, darunter der Markgraf Grimald, sein früherer Säckelmeister, waren, die noch zu ihm hielten. Schon am 4. Februar 922 urkundete König Rudolf, umgeben von den italienischen Großen, die ihn gerufen, in der Residenzstadt Pavia und beschenkte den Bischof Aicard von Parma, der vor noch nicht allzu langer Zeit sich von Berengar hatte ein Privileg ausstellen lassen und nun ebenso wie die Bischöfe von Piacenza und Tortona und Bergamo sich am Hofe Rudolfs befand, und datierte nach den Jahren seiner italienischen Königsherrschaft. Aber sehr bald mußte Rudolf selbst erfahren, wie wenig Verlaß auf die Treue der Italiener war. Eben jener

Bischof Wido von Piacenza, der bei Berengar in hoher Gunst gestanden war und sich dann freiwillig oder gezwungen an Rudolf angeschlossen hatte, begann wieder mit seinem früheren Herrn zu konspiriren, und nachdem Oberitalien tatsächlich durch anderthalb Jahre zwischen Berengar und Rudolf geteilt gewesen war — wahrscheinlich ohne daß es zu einem förmlichen Vertrage gekommen wäre — drang Berengar nunmehr, gestützt auf Piacenza, wieder vor, und bei Fiorenzuola kam es am 17. Juli 923 zur Schlacht, in der Berengar nochmals tapfer, wie es seine Gewohnheit war, den Kampf um die Herrschaft, die er seit 35 Jahren immer wieder verteidigen mußte, aufnahm. Nochmals schien ihm das Kriegsglück günstig; schon floh das Heer Rudolfs, als der Graf Bonifatius, der Gatte von Rudolfs Schwester Waldrada, und der Graf Gariard aus der Reserve hervorbrachen und die Scharen Berengars, die, schon ihres Sieges sicher, zu plündern begonnen hatten, überfielen und unter schweren Verlusten vollständig auseinandersprengten. Auf die Verluste in dieser Schlacht, in der 1500 Mann gefallen sein sollen und die deshalb als besonders blutig galt, führte ein etwas späterer Schriftsteller den großen Mangel an Rittern zurück, unter dem Italien gelitten haben soll. Ihre unmittelbare Folge aber war, daß Berengar wieder in seine gewohnte Zufluchtsstätte, nach Verona, sich zurückziehen mußte. Rudolf aber zog es vor, statt seinen Besitz zu erweitern, seinen Großen die Regierung seines italienischen Besitzes zu überlassen und sich für einige Zeit über die Alpen in sein burgundisches Königreich zurückzuziehen; dies sein Verhalten ließe sich in der Tat am leichtesten erklären, wenn eine Nachricht, daß zwischen Rudolf und Berengar ein Teilungsabkommen getroffen wurde, auf Wahrheit beruhte; allein es ist wahrscheinlicher, daß ihm die alten Bundesgenossen Berengars, die Ungarn, die Lust verleideten, sich in neue Kämpfe zu stürzen. In Verona aber wurde ein Komplott gegen das Leben Berengars geschmiedet; der Kaiser soll davon erfahren haben und das Haupt der Verschwörung, seinen Gevatter, den gräflichen Vasallen Flambert, der in seiner Gewalt war, ähnlich wie einst Giselbert, auf seine Treue bauend, ungestraft und sogar beschenkt entlassen haben, wie denn überhaupt in unserer Tradition neben der Tapferkeit

Berengars sein persönlicher Edelmut und sein in solcher Zeit nicht gewöhnlicher Abscheu vor Grausamkeiten stark betont wird. Auch diesmal wurde sein Vertrauen getäuscht; beim Morgengottesdienste wurde er am 7. April 924 von Flambert und dessen Genossen überfallen und hinterrücks niedergestochen. Allerdings gab es aber noch persönliche Anhänger des Kaisers in Verona; ein gewisser Milo, der später Graf von Verona wurde und eine bedeutende Rolle spielte, rächte den Kaiser, indem er sich Flamberts und seiner Genossen bemächtigte und sie aufhängen ließ [9].

In der Zwischenzeit zwischen der Rückkehr Rudolfs nach Burgund und dem Tode Berengars und unmittelbar darauf war aber Oberitalien abermals der Schauplatz wüster Szenen, vollständiger Desorganisation und Anarchie. Der Westen war den Überfällen einer sarazenischen Bande ausgesetzt, die sich schon vor einem Menschenalter in der Provence nahe der Küste in Fraxinetum festgesetzt hatte und von hier aus nicht nur die Provence, sondern, nachdem sie schon etwa im Jahre 906 die Abtei Novalese zerstört hatte, auch die Alpenpässe beunruhigte und jetzt Jahr für Jahr die Pilgerzüge, die namentlich von England her nach Rom wallfahrteten, überfielen. Und es war niemand im Lande, der sich ermannt hätte, diesen oder den ebenso schlimmen Gästen, den Ungarn, die Berengar gerufen hatte, entgegenzutreten; entweder dieselben Scharen, die ihren Weg nach Süditalien gefunden hatten und nun zurückkehrten, oder andere, die sie ablösten, plünderten unter Führung eines Häuptlings, der Salard genannt wird, in der Lombardei, vielleicht abermals im offenen oder geheimen Einverständnisse mit dem Kaiser, der seine Rache für Fiorenzuola haben wollte. Sie drangen bis Pavia vor, das ihre Habgier reizte, schlugen ihre Zelte rings um die Stadt auf, belagerten sie, trotzdem ihnen Lösegeld geboten wurde, und äscherten sie ein (12. März 924). Der Bischof der Stadt, Johannes, und der von Vercelli, der sich zu ihm geflüchtet hatte, gingen in den Flammen zugrunde, mit ihnen angeblich alle Bewohner bis auf zweihundert, die ihr Leben und die ausgebrannten Mauern um einen hohen Preis den Barbaren abkauften. Der Schaden war ungeheuer groß, denn die Mauern Pavias, seit Jahr-

hunderten der Hauptstadt Oberitaliens, die an Glanz kaum Rom nachgestanden haben soll, schlossen nicht nur 44 Kirchen ein, sondern auch den Palast, in dem der König am häufigsten residierte, Häuser aller großen Kirchen und Abteien als Herbergen für die Bischöfe und Äbte, die an den Hof kamen, und als Magazine für die Erträgnisse ihrer Güter, den Markt mit seinen Verkaufständen, auf welchem die Händler verkehrten, die ihre Waren aus fernen Ländern den Po aufwärts führten, um sie den Käufern, die von jenseits der Alpen über die großen Pässe herabstiegen, zu verhandeln. Sicherlich hatte kaum eine andere binnenländische Siedelung Italiens so sehr städtischen Charakter, wie Pavia, das jetzt, ein warnendes Beispiel, trotz seiner Mauern, der Zerstörungswut und Habgier der Barbaren zum Opfer gefallen war, infolge des Zwistes der Machthaber, die in ihrer Uneinigkeit nicht einmal imstande waren, das Land zu verteidigen, das sie beherrschen wollten. — Allerdings hatten inzwischen König Rudolf und Graf Hugo von Vienne sich vereinigt, um den Ungarn den Weg über die Alpen zu verlegen; es gelang sogar, sie in einem Defilee einzuschließen und ihnen, als sie auf listige Weise entkamen, bei der Verfolgung Verluste beizubringen und sie über die Rhone zu drängen. Hier plünderten sie dann in Gotien und zerstörten Nîmes, wurden aber dann in Kämpfen mit den lokalen Gewalten und durch eine Seuche aufgerieben. — König Rudolf war im Sommer 924 nach Pavia zurückgekehrt, wo er am 18. August den Kanonikern von St. Johann auf Bitten der beiden Söhne des Markgrafen von Ivrea ihren Besitz bestätigte, da die Beweisurkunden in dem großen Brande zugrunde gegangen waren. Dann begab er sich nach Verona, um das Erbe Berengars in Besitz zu nehmen, und wurde allem Anscheine nach auch im Osten anerkannt, der seit mehr als 30 Jahren im unbestrittenen Besitze Berengars gewesen war. Auch die letzten Anhänger des verstorbenen Kaisers, wie Bischof Wido von Piacenza, machten ihren Frieden mit dem neuen Herrn und ließen sich dafür belohnen; ebenso war es ein Zeichen dafür, daß die Streitaxt begraben sein sollte, daß der König seiner „Cousine" Berta, der Tochter Berengars und Äbtissin von S. Sisto in Piacenza, ihre Privilegien bestätigte. Als er aber nach Pavia

zurückgekehrt war, erschien bei ihm eine Gesandtschaft des Dogen Ursus von Venedig, um, da er jetzt über die Handelsplätze von Padua bis Pavia verfügte, die Erneuerung der Akte zu erwirken durch welche die friedlichen Beziehungen zwischen Venedig und dem Reiche geregelt wurden [10].

Aber auch Rudolfs Herrlichkeit war nur von kurzer Dauer. In Tuscien, wo bis zu ihrem Tode am 8. März 925 die „große" Berta tatsächlich regierte, war er niemals anerkannt worden, und vielleicht schon sie hat eine Rudolf feindliche Politik gefördert, vollends aber ihr Sohn Wido, der, mit der Römerin Marozia verheiratet, gemeinsam mit dem Papste Johann X., die Erhebung des Grafen Hugo von Vienne, seines eigenen Halbbruders, auf den italienischen Thron betrieb. In der unmittelbaren Umgebung des Königs Rudolf aber intrigierte die tuscische Ermengard, die zweite Gattin Adalberts von Ivrea, der mehr als irgendein anderer Großer für Rudolf getan hatte, im gleichen Sinne, obwohl man ihr nachsagte, daß König Rudolf einer aus der ungezählten Schar ihrer Liebhaber gewesen sei; es scheint, daß diese Enkelin der Waldrada ihren Mann, der in der Politik nicht mehr hervortritt, vollständig beiseite geschoben hat, um ihre eigene Liebes- und Hauspolitik zu verfolgen und eine gleich hervorragende Rolle in Oberitalien zu spielen, wie bis vor kurzem ihre Mutter Berta und die schönen Römerinnen aus dem Hause der Theodora in Mittelitalien. Die Weiberpolitik dieser Zeit, die mit den am schwersten zu kontrollierenden Mitteln und durch die menschlich einfachsten Motive ohne jede Hemmung wirkte, ist auch ein Ausfluß der Anarchie jener barbarischen Zeiten. Aber gerade weil unter solchen Bedingungen das Anekdotische für den Beobachter ganz besonderen Reiz hatte, ist es schwer, im einzelnen in unserer Tradition Wahrheit und Dichtung voneinander zu scheiden. Sicher aber ist es, daß all diese Intrigen es den italienischen Großen erleichterten, den alten Herrn nach ihrer Gewohnheit zu verleugnen und sich an einen neuen anzuschließen. Die Unzufriedenen sammelten sich um denselben Erzbischof Lambert von Mailand, der vor wenigen Jahren einer der Urheber von Rudolfs Berufung gewesen war, und riefen Hugo von Vienne herbei, um Rudolf, der, wie

es scheint, gerade wieder in Burgund weilte, die Krone abzujagen. Es war nur natürlich, daß, wenn der Beherrscher des St. Bernhard ausgespielt hatte, der Beherrscher des Mont Cenis wieder an seine Stelle trat; und dies war jetzt, seitdem Kaiser Ludwig der Blinde regierungsunfähig war, eben jener Hugo, der Sohn der „großen" Berta von Tuscien aus einer früheren Ehe, als Graf von Vienne und Markgraf in Arles der erste Berater des Kaisers und tatsächliche Regent der Provence, in der er nicht nur durch seine Ämter, sondern auch durch seinen ausgedehnten Grundbesitz und seine Familienbeziehungen weitaus der mächtigste Mann war. Er hatte schon früher einmal seine Kandidatur für den italienischen Thron aufgestellt und hatte gehofft, in den Wirren Italiens im Trüben fischen zu können, war aber bei einem Einfalle mit seinem Bruder Boso und einem anderen Hugo von Kaiser Berengar zurückgeschlagen worden. Dann hatte er sich mit König Rudolf gegen die Ungarn vereinigt; nun aber schien ihm abermals die Gelegenheit günstig, sich selbst in Italien an die Stelle seines burgundischen Nachbarn zu setzen, nachdem ihm die verschworenen Großen den Boden vorbereitet hatten. Rudolf aber wendete sich auf die Nachricht vom Abfalle seiner Vasallen an seinen Schwiegervater Burkhard von Schwaben um Hilfe, und beide zogen gemeinsam über den St. Bernhard bis Ivrea. Von hier aus begab sich Burkhard mit kleinem Gefolge nach Mailand, um, wie er vorgab, mit dem Erzbischof zu unterhandeln; dieser nahm ihn zwar gastlich auf und entließ ihn ungekränkt; allein unterderhand sendete er nach Pavia, dem anderen Herde der Verschwörung, um die Genossen, die sich dort sammelten, aufzureizen, den Herzog nicht als Unterhändler, sondern als Spion zu behandeln. Burkhard ritt nach Novara zurück, wurde aber am anderen Morgen, als er sich auf den Weg nach Ivrea gemacht hatte, unvermutet von den Verschworenen überfallen, die aus Pavia herbeigeeilt waren, flüchtete gegen die Stadt zu, stürzte mit dem Pferde in den Stadtgraben und wurde hier niedergemacht. Sein Gefolge eilte in den Schutz der Kirche S. Gaudenzio, aber deren Tore wurden erbrochen, die Flüchtlinge am Altare selbst erschlagen (29. April 926). Auf die Nachricht von diesen Vorgängen gab Rudolf das

Spiel verloren und räumte kampflos sein italienisches Königreich [11].

Inzwischen war Hugo zu Schiffe, also ohne größeres Gefolge, von der Provence nach Pisa, in das Machtbereich seines Halbbruders Wido geeilt, wo er von Gesandten aus den verschiedensten Teilen Italiens und unter anderen auch von einem Legaten des Papstes Johann X. begrüßt wurde. Von hier begab er sich eiligst nach Pavia, wo er, wie es heißt, unter allgemeiner Zustimmung gekrönt wurde (Anfang Juli 926). Kurze Zeit darauf hatte er in Mantua eine Zusammenkunft mit dem Papste, der durch sein persönliches Erscheinen in Oberitalien dem neuen Könige ein ganz außergewöhnliches Entgegenkommen bewies und mit ihm ein förmliches Bündnis abgeschlossen haben soll. Auch im Osten Oberitaliens scheinen dem neuen Könige keine Schwierigkeiten bereitet worden zu sein; denn schon am 7. August konnte er in Verona dem Kloster S. Zeno dessen Besitzungen bestätigen, und schon am 3. September ist er nach der Residenzstadt zurückgekehrt, wo er, umgeben von Lambert von Mailand, Adalbert von Bergamo, der mächtigen Ermengard und dem Pfalzgrafen Giselbert, der Tochter Kaiser Berengars die Privilegien ihres Klosters in Piacenza nach Rudolfs Vorbild bestätigte. Es war der Beginn einer durch fast 20 Jahre in Oberitalien nicht ernsthaft bestrittenen Herrschaft; und daß Hugo die Herrschaft auch seiner Dynastie als eine dauernde betrachtet wissen wollte, bewies er schon im Jahre 931 dadurch, daß er seinen Sohn von seiner deutschen Gemahlin Alda, Lothar, zum Mitregenten ernannte. Schon vorher aber hatte Hugo begonnen, seine Stellung im Königreiche Provence zu liquidieren, um durch einen Frieden an der Nordgrenze seinen italienischen Besitz zu sichern; im Jahre 928, nach dem Tode Kaiser Ludwigs des Blinden, der tatsächlich die Auflösung des provenzalischen Königreiches zur Folge hatte, eilte er über die Alpen und trat im August bei einer Zusammenkunft mit König Rudolf von Frankreich dessen Vasallen Heribert von Vermandois — für dessen Sohn, den jungen Odo — die Provinz Vienne ab. Einige Jahre später, vielleicht im Jahre 933, als einige italienische Große Rudolf von Burgund aufforderten, sein italienisches Königreich

wieder in Besitz zu nehmen, schob Hugo jedem derartigen Versuche einen Riegel vor, indem er mit dem Könige von Burgund einen Vertrag abschloß, in welchem sich dieser verpflichtete, niemals wieder nach Italien zu kommen, während ihm Hugo als Entschädigung alle Herrschaftsansprüche übertrug, die ihm noch in der Provence zukamen, allerdings, wie es scheint, unter Wahrung seines privaten Grundbesitzes. Durch diesen Vertrag, der die Grundlage für die Vereinigung beider burgundischer Königreiche bildete, sowie durch die von Hugo gepflegte Freundschaft mit König Heinrich von Deutschland, der auch, wenn überhaupt, erst in den allerletzten Jahren seines Lebens hätte daran denken können, sich in die Angelegenheiten Italiens einzumengen, gedachte der neue Herr Oberitaliens den trüben Erfahrungen entgehen zu können, die Berengar in seiner langen Herrschaft hatte machen müssen. Immerhin ließ sich der mächtige Herr des einen von den beiden an Italien angrenzenden deutschen Herzogtümern, Arnolf von Bayern, nicht gewarnt durch Burkhards von Schwaben Schicksal, verleiten, über die Alpen zu gehen, als er vom Grafen Milo, dem alten Anhänger Kaiser Berengars, und dem Bischof Rather von Verona, der wegen der Schmälerung seiner Einkünfte durch den König erbittert war, eingeladen wurde, sie bei einer Erhebung gegen König Hugo zu unterstützen. Er zog über Trient und setzte sich in Verona und Umgebung fest; als jedoch der König mit Truppen herannahte und eine seiner Scharen, die aus dem Kastell Gauseningum hervorbrach, vernichtete, wollte er Milo als Geisel mit sich nehmen und sich nach Bayern zurückziehen, um später besser vorbereitet zurückzukehren. Milo entfloh ihm aber und erlangte dann bei Hugo Verzeihung, während Milos Bruder und die Besatzung der Zitadelle von Verona gefangen nach Bayern abgeführt wurden, Bischof Rather aber, als König Hugo wieder in seine Stadt Verona einziehen konnte, in die Verbannung nach Pavia geschickt wurde (Anfang 935). Wenn der König nun das Bistum Verona seinem Verwandten und Vertrauensmann Manasse, der das Erzbistum Arles aufgegeben hatte, zugleich mit den Bistümern Mantua und Trient und mit der „Mark" Trient übertrug, so tat er es offenbar zur Sicherung dar Nordgrenze gegen künftige Einfälle. Da

er aber auch schon im Jahre 927 den Vertrag mit Venedig erneuert hatte und mit dem byzantinischen Kaiser Romanos ein Bundesverhältnis bestand, seitdem er ihn durch einen Gesandten in Konstantinopel hatte begrüßen lassen, konnte es den Anschein haben, daß es Hugo durch seine äußere Politik gelungen war, die Möglichkeit einer Einmischung von außen — abgesehen allerdings von den Ungarn und Sarazenen — auszuschließen und so, ungehemmt von den Rücksichten seiner Vorgänger, die königliche Macht im Innern zu stärken [12].

Er konnte dieses Ziel mit List und Gewalt und mit mehr Erfolg als seine Vorgänger zu erreichen suchen; allein die Mittel, die er anwendete, waren notwendigerweise dieselben. Auch er bemühte sich nicht, die Macht der lokalen Gewalten qualitativ einzuschränken, indem er ihnen Befugnisse entzogen und die Befugnisse des Königtums gesteigert hätte, sondern er trachtete nur danach, möglichst viele dieser lokalen Gewalten durch Verleihung an Verwandte und Vertrauensmänner an seine Person zu fesseln und die Verleihungen selbst durch hohe Kaufsummen zu seinem persönlichen Vorteile auszunützen. Vorher mußte er allerdings diejenigen Großen beseitigen, die ihm durch ihren schon früher erworbenen Anhang und ihre Gesinnung gefährlich erschienen. Zu diesen gehörten die beiden Königsrichter in Pavia, die miteinander verwandt waren, Walpert, dessen Sohn Petrus Bischof von Como und dessen Tochter Roza die Frau des Pfalzgrafen Giselbert gewesen war, und Eberhard Gezo, der als der eigentliche Mittelpunkt der Opposition geschildert und dem deshalb Ehrgeiz und Rechtsverdrehung vorgeworfen wird; sie scheinen sich bei der Bevölkerung der Residenzstadt durch ihre Richtersprüche beliebt und eben dadurch dem Könige unbequem gemacht zu haben. Angeblich planten sie einen Anschlag gegen das Leben des Königs und versammelten die Verschworenen im Hause Walperts, ließen sich aber durch eine Botschaft des Königs, der versprach, ihre Beschwerden in Erwägung zu ziehen, in Sicherheit einwiegen bis auf Gezo, der nach wie vor bei seinem Vorsatze verharrte. Der König aber, der Pavia verließ, ließ sich von dem Pfalzgrafen Samson leiten, der mit den beiden Richtern verfeindet war, und rechnete auch auf den Bischof Leo von Pavia;

er sammelte seine Vasallen um sich und kehrte vor Pavia zurück, wo ihm, wie es üblich war, die angeseheneren Bewohner vor die Mauern entgegenkamen. Inzwischen schloß der Bischof verabredetermaßen die Tore; die Leute des Königs fielen über die angeblichen Verschwörer, die keinen Ausweg hatten, her und nahmen sie gefangen. Samson kühlte seine Rache an Gezo, indem er ihn blenden und ihm die Zungenspitze abschneiden ließ; Walpert wurde geköpft, seine Gattin gefoltert, damit sie ihre geheimen Schätze ausliefere. Das Vermögen der beiden Führer wurde eingezogen, ihre Anhänger wurden in Haft behalten. Dieser Sturz der mächtigen Herren verbreitete Schrecken bei den übrigen italienischen Großen und erhöhte die Autorität des Königs weit über die seiner Vorgänger; so berichtet wenigstens der Geschichtschreiber jener Zeit ohne ein Wort des Tadels über das Vorgehen seines Königs [13].

An die Stelle von Walperts Genossen und vieler anderer, die vor und nach ihm in Ungnade gefallen sein mögen, setzte Hugo in ganz systematischer Weise seine Verwandten und burgundische Große, die schon infolge der Mißgunst, der sie in Italien begegnen mußten, darauf angewiesen waren, dem Könige die Treue zu halten. Insbesondere galt dies von den natürlichen Kindern, die er von seinen drei Kebsweibern, Pezola, Roza und Stephania hatte, die der Volks- oder wohl richtiger der Gelehrtenwitz Venus, Juno und Semele zubenannte; den einen Sohn, Boso, den er von einer Sklavin hatte, machte er zum Nachfolger Widos im Bistum Piacenza und zum Erzkanzler; die schöne Rotlinde, Tochter von Walperts Tochter Roza, vermählte er mit dem Grafen Elisiard; den Tedbald, Sohn der Römerin Stephania, machte er zum Archidiakon von Mailand mit der Aussicht auf die Nachfolge im Erzbistum. Einem anderen Sohne, Gottfried, gab er später die reiche Abtei Nonantula. Nachdem Hugos Halbbruder Wido gestorben, dessen Nachfolger, der andere Halbbruder Hugos, Lambert, geblendet und auch Boso, Hugos echter Bruder, geköpft worden war, bekam die Mark Tuscien Hubert, des Königs ältester natürlicher Sohn, der auch Pfalzgraf und Markgraf von Spoleto wurde. Vor ihm war schon im Jahre 929 Theobald, ein Neffe Hugos, als Markgraf von

Spoleto eingesetzt worden, auf den ein anderer Neffe, Anskar, der Sohn der Ermengard und Adalberts von Ivrea, folgte, der dann allerdings in Hugos Auftrage von dem damaligen Pfalzgrafen, dem Burgunder Sarilo, der ihn ersetzen sollte, beseitigt wurde. Hilduin, früher Bischof von Lüttich, ebenfalls ein Verwandter Hugos, erhielt das Bistum Verona, das, als er dann mit dem Erzbistum Mailand ausgestattet wurde, wiederum ein Landfremder, der gelehrte Rather, verwaltete; auch jener Manasse, der aus Arles gekommen war, war mit dem Könige verwandt. Der erste aber, der in Italien das Amt eines Erzkanzlers für Hugo versah, war der Kaplan, den seine Gemahlin Alda mitgebracht hatte, Gerlan, der, weil kein Bistum für ihn frei war, mit der Abtei Bobbio belohnt wurde. Namentlich in den späteren Jahren konnten Hugos Gegner, wenn auch übertreibend, behaupten, daß es keinen italienischen Großen mehr gebe, der nicht vom Könige geschädigt worden sei, und daß alle fetten Pfründen an Ausländer vergeben seien, und auf diese Weise konnte wieder einmal im Gegensatze zu den Burgundern, die ohnedies als barbarisch und roh verschrieen waren, jener italienische Patriotismus erwachen, der für die schon früher ansässigen Großen, ob sie nun italienischen oder fränkischen Stammes waren, in erster Linie das gewinnbringende Recht in Anspruch nahm, die Untertanen auszuplündern. Immerhin dauerte es diesmal ziemlich lange, bis der Umschwung eintrat, und eine der Ursachen war sicherlich die enge Verbindung Hugos mit den beiden mächtigsten Häusern Italiens, dem tuscischen und dem von Ivrea; dem Markgrafen Berengar von Ivrea gab er seine Nichte Willa, Tochter Bosos, zur Ehe. Hugos Pläne aber gingen über Norditalien hinaus. Nach dem Tode König Rudolfs von Burgund im Jahre 937 ging er über die Alpen, heiratete Rudolfs Witwe Berta, die Tochter Burkhards von Schwaben, und verlobte seinen Sohn und Mitregenten Lothar mit der ganz jungen Adelheid, Rudolfs und der Berta Tochter. Wenn er aber die Absicht gehabt hatte, die Minderjährigkeit des jungen Konrad von Burgund auszunützen, um sich mit Hilfe seiner alten Beziehungen auch in Burgund wieder eine herrschende Stellung zu erobern, so scheiterte das Unternehmen, vielleicht auch an dem Widerstande des neuen deutschen Königs Otto, dem eine

Vereinigung Italiens mit Burgund nicht genehm sein konnte. Die Ehe Hugos selbst mit Berta war nicht von langer Dauer. Aber die junge Adelheid konnte wohl als wertvolles Pfand für die Zukunft erscheinen. Sieben Jahre später eröffnete eine andere Verlobung noch weitere Aussichten; die uneheliche Tochter Hugos von der Venus-Pezola, namens Berta, wurde vom Bischof Siegfried von Parma nach Konstantinopel geleitet, um dem jungen Romanos, dem Sohne Kaiser Konstantins, angetraut zu werden. Denn schon seit lange war der König von Italien in die mittel- und süditalienischen Verhältnisse verwickelt worden und in Beziehungen zu Byzanz getreten [14].

ANMERKUNGEN ZUM FÜNFTEN KAPITEL

Vgl. ROMANO a. a. O. 621 ff. l. V cap. III und 654 ff. cap. V; POUPARDIN, *Le royaume de Bourgogne 888—1038* (1907. — Bibl. de l'École des hautes Études fasc. 163) Ière partie, chap. II. Dazu die unten Anm. 4 und 10 zitierten Arbeiten von SCHIAPARELLI über Ludwig III. und Rudolf.

[1] Siehe oben S. 133. — Adalbert von Ivrea: LIUTPR. *Antap.* II, 33; V, 4; *Dipl. Bereng.* 71; MURATORI, *Ant. Ital.* I, 455; vgl. DÜMMLER, *Gesta Ber.* S. 35 Anm. 1. — J.-L. 3520. — Über Datierung nach Berengar in Tuscien: DÜMMLER a. a. O. S. 34 Anm. 1; s. unten Anm. 4.

[2] Zur Vorgeschichte der Magyaren: DÜMMLER, *Gesch. d. ostfränk. Reiches* III, 438 ff.; Hauptquelle: CONSTANTIN. PORPHYR. *de admin. imp.*

[3] Briefe Hattos und der bayrischen Bischöfe: MANSI XVIII, 203 ff. (MÜHLB. *Reg.* 1988a). — Die erste Exkursion der Ungarn nach Italien nur LIUTPR., *Antap.* II, 7; die des J. 899 wird erwähnt in verschiedenen Annalen, insbes. in der *Contin. Altah.* der *Ann. Fuld.* z. J. 900 und bei REGINO z. J. 901, ferner ausführlich von LIUTPR. *Antap.* II, 9 ff.; dazu JOHANN. *diac., Chron. Venet.* p. 130 MONT. (mit n. 6 MONTICOLOS) und *Catal. abb. Nonant.* (*Script. rer. Lang.* p. 572). Der Tod Liutwards bei REGIN. a. a. O.; vgl. *Necrol. Aug.* und *S. Galli* (*Necrol. Germ.* I, 277. 476). Die Verwüstungen der einzelnen Städte werden in den Urkunden Berengars erwähnt; vgl. insbes. no. 42. 47. 49 f. 55. 72. 82. CAMPI, *Dell' istoria di Piacenza* I, 478 ff. no. 40; DÜMMLER III, 507 ff. Vgl. auch GABOTTO, *Ricerche intorno all' invasione degli Ungheri a Vercelli ed alla morte del vescovo Liutvardo* (Vercelli 1899).

[4] Über Kaiser Ludwig den Blinden und seine Regierung in Italien vgl. DÜMMLER III, 536 und *Gesta Berengarii* 36 ff., sowie ausführlich R. POUPARDIN, *Le royaume de Provence sous les Carolingiens* (Bibl. de l'École des hautes Études, fasc. 131) chap. V p. 164 ff. sowie SCHIAPARELLI, *I diplomi di Lodovico III* in *Bull. dell' Istit. stor. Ital.* no. 29 (1908), 105 ff., der auch zum Folgenden zu vergleichen ist. Quellen außer den Urkunden insbes. LIUTPR. *Antap.* II, 35—41, der aber ebensowenig wie der Autor der *Gesta Bereng.* IIII, 1 ff. von der Kaiserkrönung berichtet; REGIN. z. J. 896 und 905; *Catal. reg. Lang. Nonant. contin.* in *Script. rer. Lang.* p. 503; dazu auch (mit einiger Verwirrung, wie so häufig) CONSTANT. PORPHYR. *de admin. imp.* c. 26. — Das Heiratsprojekt mit der griechischen Kaisertochter hat GAY a. a. O. 153 f. aus einem Briefe des

Patriarchen Nikolaus (MIGNE *Graec.* CXI c. 197 f. ep. 32) erschlossen. — Ludwigs Wahl: SCHIAP. no. 2 = MURATORI, *Ant. It.* I, 87. Berengars und Ludwigs Itinerare lassen sich nur durch ihre Urkunden rekonstruieren. Ludwigs Aufenthalt in Lucca, von dem LIUTPR. *Ant.* II, 39 bei Gelegenheit von seinem zweiten italienischen Aufenthalte spricht, kann sich nur auf den Römerzug im Jan. bis Febr. 901 beziehen; einen Aufenthalt in Lucca scheint auch das Protokoll der Gerichtssitzung in Rom (MANSI XVIII c. 242) vorauszusetzen. — FANTUZZI, *Monum. Ravenn.* I, 8 und IV, 7 vom 26. Juli und vom 3. Mai 903 sind nach Kaiser Ludwig datiert, ebenso das Privileg des Papstes Christoforus vom 26. Dez. 903 (J.-L. 3532 = MANSI XVIII, 247). — Die Zeit zwischen Ludwigs Aufenthalt in Pavia und Berengars in Corteolona (17. Juni 905 nach *Dipl. Ber.* 55) einerseits und Ludwigs Blendung (vgl. POUPARDIN a. a. O. 186 ff.) andererseits ist so kurz, daß von einem förmlichen Feldzuge Berengars und Heranziehung eines regulären bayrischen Hilfsheeres nicht die Rede sein kann. Zur Datierung vgl. SCHIAPARELLI a. a. O. 148 ff.; dagegen a. M. A. SEGRÉ in *Arch. stor. Ital.* XXXVIII, 442 ff. — Der Wechsel in der Parteistellung Adalberts von Tuscien drückt sich in der Datierung der Privaturkunden von Lucca aus. Nach *Memorie e documenti di Lucca* t. IV/2 und V/2—3 sind diese datiert bis 31. Aug. 898 nach Lambert; am 27. Dez. 898 nur nach annus incarnationis; vom 3. Febr. 899 bis 22. Aug. 900 nach Berengar; vom 24. Febr. 901 bis 19. Juni 902 nach Ludwig; vom 17. Apr. 903 bis 13. Febr. 905 nach Berengar; vom 9. Mai bis 1. Dez. 905 nur nach annus incarn.; im Febr. 906 nach Berengar; vom 29. Apr. 906 bis 18. Nov. 907 nur nach annus incarn. (doc. 1103 gehört offenbar nicht zu 907, sondern zu 922); Apr. und Mai 908 nach Berengar; vom 21. Mai 908 bis 24. Jan. 911 nach annus incarn.; vom 2. Jan. 913 an nach König Berengar (nur eine Urkunde vom 4. Jan. und eine vom 6. Aug. 913 haben nur den annus incarnationis) bis Nov. 915; die erste Urkunde mit Berengars Kaiserjahr ist vom 29. März 916. Vgl. HOFMEISTER a. a. O. 396 Anm. 1. Das Placitum HÜBNER no. 842 (inseriert in MURATORI *Ant. It.* II, 935) angeblich von Mai 906 zeigt allerdings, daß auch zu dieser Zeit Berengar von Adalbert anerkannt wurde, daß also Schlüsse aus der Datierung der Privaturkunden nicht ganz verläßlich sind.

[5] Vgl. hierzu DÜMMLER, *Gesta* 54 ff. und HARTMANN, *Zur Wirtschaftsgesch. Italiens* 99 ff.; auch PIVANO, *Stato e chiesa* 59 ff. Über die unter dem Markgrafen von Ivrea vereinigten Grafschaften vgl. BRESSLAU, *Jahrb. Konrads II.* I, 366 ff. Wenn die Schenkung Ludwigs für Bischof Ehilulf von Asti vom (18. Juni) 14. Juli 901 (SCHIAP. no. 13 = UGHELLI, *Italia sacra* IV, 341; ASSANDRIA, *Il Libro Verde d'Asti* II, 178) echt ist, so enthält sie die inhaltlich weitestgehende Konzession dieser Zeit (omnia regalia iura Bredolensis comitatus). — Wido für Modena: *D. Wid.* no. 11 (891, Nov. 22). Berengar für Bergamo: *D. Ber.* no. 47. — Vgl. Lamberts *Cap. Ravenn.* c. 8 v. J. 898 (*M. G. Capit.* II no. 225). — Bewegungen in Pavia: *Ann. Fuld. z.* J. 886; LIUTPR. *Antap.* I, 35; vgl. ferner die eben zitierten Urkunden für Modena (conspiratio ad tollendas res aecclesiae per vuadia confirmata) und den Cremoneser Streit: *Zur Wirtschaftsgesch.* 111 f.

[6] Über Erzkanzler und Kanzlei Berengars: SCHIAPARELLI, *I diplomi dei Re d'Italia*, in *Bullett. dell' Istit. stor. Ital.* no. 23 (1902) p. 7 ff. DÜMMLER, *Gesta* 55 ff. — Wir besitzen ein Wahldekret des Bischofs Guido von Piacenza vom J. 905 (CAMPI a. a. O. I, 480 f. no. 41), in dem von einer Einmischung des Königs nicht die Rede ist; (auch wenn es echt ist) beweist natürlich die formale Urkunde nichts für die tatsächlichen Vorgänge, die zur Wahl führten. — Simonie, wohl als Regel, nur verurteilt, wenn die Taxen zu hoch waren: LIUTPR. *Antap.* II, 57; vgl. DRESDNER, *Kultur- und Sittengesch. d. italien. Geistlichkeit* (1890) S. 48. 55 und a. a. O., doch insbes. für das 11. Jahrhundert; DÜMMLER, *Gesta* S. 56 Anm. 3. Eine Ausnahme: Notker von Verona, der in seinem Testamente (UGHELLI a. a. O. V, 727) wenigstens behauptet, von seinem senior Berengarius das Bistum erhalten zu haben: nullo praecedente servitio, sed sola gratuita pietate. — Über Siegfried vgl. POUPARDIN a. a. O. 176 f.

[7] Über die Haltung Adalberts sind nur Rückschlüsse aus der Datierung der Urkunden von Lucca möglich; s. oben Anm. 4. Die Urkunden von Ravenna vom Sept. 909 bis Sept. 911 nennen zwar nicht mehr Kaiser Ludwig, aber natürlich auch nicht König Berengar, dessen Reich sich nicht über den Kirchenstaat erstrecken konnte. Die Episode der Unterhandlungen mit Papst Sergius kennen wir nur aus den vier letzten Urkunden des von PORRO gefundenen *Rotolo opistografo* (LOEWENFELD, *N. A.* IX, 519 ff.), die enge zusammenhängen und offenbar in die Zeit nach Ludwigs Vertreibung, sicher in die Regierungszeit des Papstes Sergius fallen; die genauere Datierung in J.-L. 3540. 3541. 3546 ist willkürlich; man könnte an eine der beiden kurzen Perioden denken, in denen die Urkunden von Lucca Berengar erwähnen, d. i. Winter 906 oder Frühjahr 908. — Daß Adalbert am 17. August gestorben ist, wissen wir aus seiner Grabschrift (s. DÜMMLERS Ausgabe des LIUTPRAND p. 166); das Jahr ist unbekannt; DÜMMLER, *Gesta* S. 39 Anm. 2 schlägt 915 vor; doch ist dies nur ein terminus ad quem; denn daß LIUTPRAND, *Antap.* II, 55 den Tod Adalberts der Erzählung von der Schlacht am Garigliano mit „hoc in tempore" anfügt, ergibt bei der Arbeitsweise dieses Schriftstellers auch nicht den geringsten Anhaltspunkt. — Die Datierung der Kaiserkrönung ergibt sich aus *D. Ber.* 108 (8. Dez. 915, Rom) und insbes. MURATORI, *Antiq. Ital.* V, 550. Am 10. November war Berengar noch in Lucca: *Mem. e docum.* V/3 no. 1166 p. 87 (HÜBNER, *Gerichtsurk.* no. 853); am 2. Jan. 916 schon im Mugello: *D. Ber.* 109. — Schilderung der Kaiserkrönung: *Gesta Bereng.* IV, 89 ff., dazu DÜMMLER, *G. B.* S. 39 ff.; CONSTANT. PORPH. *admin. imp.* c. 26 p. 115 B. — Gefangenschaft Bertas: LIUTPR. *Antap.* II, 55. — Ravenna: *D. Ber.* 111 (916, Jun. 22). Rom und Ravenna datieren nach ihm. — Vgl. auch HOFMEISTER a. a. O. 399 ff.; DÜMMLER, *Gesch. d. ostfr. R.* III, 603.

[8] Hierzu insbes. LIUTPR. *Antap.* II, 56 ff.; vgl. POUPARDIN, *Le royaume de Bourgogne* 36 ff. — Ferner über Odelrich: DÜMMLER, *Gesta B.* S. 27 f.; HOFMEISTER a. a. O. 376 ff., woselbst seine Karriere nach den Urkunden Berengars, in denen er häufig als Intervenient oder als missus erscheint (bis Okt. 920). Dafür, daß er Markgraf von Istrien oder von Friaul gewesen, fehlt jeder Beweis. — Der Vorgänger Lamberts von Mailand starb am 26. Aug. 921 nach GIULINI, *Memorie di*

Milano II, 151 (nach einem Kataloge?). Vgl. LIUTPRANDS Urteil über Arnolf: *Antap.* I, 36. — FLODOARD. *Ann.* 922 schreibt: Hungari, *actione praedicti Berengarii*, multis captis oppidis Italiam depopulantur. Die *Ann. Benev.* melden diesen zweiten Ungarneinfall zum Febr. 922 (LUPUS *prot.* fälschlich zu 920).

[9] Über die Vorgeschichte des burgundischen Königreiches und Rudolf II. vgl. POUPARDIN a. a. O. 29 ff. 40 ff., der auch S. 371 ff. auf Grund der Nachricht der *Ann. Sangall.* und der Identifizierung von Samson mit Giselbert (gemäß der Urkunde Kaiser Rudolfs vom J. 924 für Wido von Piacenza: *Cod. dipl. Lang.* no. 513 c. 878) annimmt, daß dieser Rudolf die heilige Lanze überbrachte. Die Kombination erscheint aber unzulässig, da nach LIUTPR. *Antap.* III, 39. 41 Giselbert schon gestorben war, als der Pfalzgraf Samson noch lebte; vgl. auch SCHIAPARELLI in *Bull. dell' Istit.* no. 30 p. 15 n. 1. — Nach *D. Ber.* 136. 137 ist Berengar am 3. Okt. 921 in Pavia, im März 922 in Verona. Über Grimald vgl. HOFMEISTER a. a. O. 381. — Urkunde Kaiser Rudolfs vom 4. Febr. 922 (Pavia) für Parma: MURATORI *Ant. It.* VI, 325 f.; vom 3. Dez. 922 (Pavia) für Bergamo: UGHELLI, *Italia sacra* IV, 430. — Ausführlichste Erzählung der Schlacht bei Fiorenzuola und der übrigen Vorgänge bei LIUTPR. *Antap.* II, 64 ff.; dazu FLODOARD *Ann.* z. J. 923 und CONSTANT. PORPH. *admin. imp.* c. 26, woselbst die Nachricht von einem Vergleiche zwischen beiden Herrschern. Doch genügt diese Quelle nicht, um die Tatsache als sicher anzunehmen; man kann aber immerhin darauf hinweisen, daß Rudolf in seinen Urkunden den Berengar als seinen rechtmäßigen Vorgänger erwähnt. — Berengars Tod: LIUTPR. *Ant.* II, 69 ff.; CONSTANT. PORPH. a. a. O.; FLOD. *Ann.* z. J. 924; *Catal. reg. Lomb.* in *Script. rer. Lang.* p. 512—513. Das Datum im Nekrolog von Monza: FRISI, *Memorie storiche di Monza* III p. 113 (POUPARDIN a. a. O. p. 51 n. 2). Über Flambert: *D. Ber.* 88. 117. — Die Urkunden von Lucca beweisen, daß in Tuscien Berengar bis zu seinem Tode formell anerkannt wurde; nach seinem Tode wird nur nach anni incarnationis datiert bis zu Hugos Zeiten.

[10] Vgl. POUPARDIN a. a. O. 47 ff. — Sarazenenüberfälle: FLOD. *Ann.* z. J. 921. 923; ferner: *Chron. Noval.* ed. CIPOLLA IV fr. 23 (II p. 236; dazu I p. 374) und dazu POUPARDIN, *Provence* p. 262 n. 3. — Der Ungarneinfall: FLOD. *Ann.* z. J. 924; LIUTPR. *Antap.* III, 2 ff.; *Catal. reg. Nonant.* in *Script. rer. Lang.* p. 572; *Ann. Nemaus.* z. J. 924 (*M. G. SS.* III p. 219); vgl. ATTO *Vercell. serm.* 3 in ANG. MAI, *Script. vet. n. coll.* VI/2 p. 15. (Über Pavias Bedeutung vgl. z. B. HARTMANN, *Zur Wirtschaftsgesch. Italiens* S. 86 und *Viertelj. f. Soz.- und Wirtschaftsgesch.* II, 440.) — Am 12. Aug. 924 war Rudolf in Verona noch nicht anerkannt, da die Privaturkunde bei TIRABOSCHI, *Storia di Nonantula* II no. 79 „post obitum d. Berengarii" usw. datiert ist. — Rudolf für S. Johann von Pavia: *Cod. dipl. Lang.* no. 507 c. 870; vgl. ebd. no. 508—513. Das Präzept für Venedig in *M. G. Capit.* II p. 148 ff. no. 240 gehört unzweifelhaft ins Jahr 925. Im allgemeinen vgl. jetzt SCHIAPARELLI, *Ricerche storico-diplomatiche. Parte IV* in *Bull. dell' Istit. stor. Ital.* no. 30 (1909) über eine interpolierte Urk. Rudolfs vom 18. Juli 925 und über Rudolfs Urkunden überhaupt.

[11] Tod der Berta: ihre Grabschrift in der LIUTPRAND-Ausgabe von DÜMMLER

p. 167. — Zu dem Folg.: Flod. *Ann.* z. J. 926; Liutpr. *Antap.* III, 7 ff., der Adalbert von Ivrea schon früher sterben läßt; er erscheint aber noch in einer Turiner Urkunde vom 28. Febr. 929 (Cipolla, *Monum. Novaliciensia* I, Acta no. 36 p. 98 ff.). Die Darstellung im Texte beruht auf der Kombination Poupardins, *Bourgogne* p. 54 n. 3. — Vgl. die Stammtafeln bei Poupardin, *Provence*, nach p. 216. Über Hugos Vorgeschichte: ebd. 204 ff. Der erste Einfall Hugos in Italien, den Const. Porph. *admin. imp.* c. 26 p. 116 B f. und Liutpr. *Ant.* III c. 12 erwähnen, ist nicht datierbar; ihn in die Zeit zwischen der Schlacht bei Fiorenzuola und den Ungarneinfall zu setzen (wie Poupardin, *Bourgogne* p. 47 f. versucht), scheint mir wegen der Kürze der Zeit nicht wohl anzugehen. — Das Datum von Burkhards Tod: 28. April nach *Necrolog. Aug.* Nach *Ann. Alam.* z. J. 926 kommt man ungefähr auf dasselbe Datum; auch sonst wird Burkhards Tod in den Annalen erwähnt. Vgl. Waitz, *Jahrb. Heinrichs* I, 87 Anm. 4; Poupardin, *Bourgogne* 57 n. 3.

[12] Liutpr. *Ant.* III, 16 ff.; Flod. *Ann.* z. J. 926; Leo Ost. I c. 61. Für die Zeit der Krönung Hugos und des Beginns von Lothars Mitregentschaft: *Catal. reg. Ital.* in *Script. rer. Lang.* p. 520 = *Monum. Novalic.* I p. 415 (vgl. auch *Reg. Farf.* p. 16 = *Script. rer. Lang.* p. 522). Erste Urkunde Hugos in Italien: *Cod. dipl. Lang.* no. 520 ff. c. 885 ff. (vgl. no. 519). — Abtretung von Vienne: Flod. *Ann.* z. J. 928. — Vertrag mit Rudolf: Liutpr. *Ant.* III, 48; vgl. III, 21. — Arnolfs Einfall: Liutpr. *Ant.* III, 49 ff. (dazu Waitz, *Jahrb. Heinrichs* S. 166 f.). — Manasse: IV, 6 f.; vgl. Rather. ep. 5 p. 539 (vgl. Hofmeister a. a. O. S. 384). Dazu auch Vogel, *Ratherius von Verona* I, 56 ff. — Präzept für Venedig: *M. G. Cap.* II no. 241 p. 150. — Erste Gesandtschaft nach Konstantinopel: Liutpr. *Ant.* III, 22 ff. — Poupardin, *Provence* 221 ff.; *Bourgogne* 58 ff.

[13] Aufstand in Pavia: Liutpr. *Ant.* III, 39 ff.; Giselbert, Walpert und Eberhard-Gezo kommen zusammen in dem Placitum von Pavia vom Mai 927 (*Cod. dipl. Lang.* no. 524 c. 893) vor. Samson als Pfalzgraf: *Cod. dipl. Lang.* no. 534 c. 911. Vgl. auch Muratori, *Ant. Ital.* II c. 57 und 938 (vgl. Poupardin, *Bourgogne* 377).

[14] Dümmler, *Jahrb. Ottos* S. 135, woselbst die einzelnen Nachweisungen; Poupardin, *Provence* p. 223. Insbes. Liutpr. *Antap.* IV, 14. In diesen Zusammenhang gehört auch die Notiz des Leo, *Chron. Casin.* I c. 61, daß ein Azzo, comes Burgundiae, mit Hugo nach Italien gekommen sei, mit dem die Grafen von Marsi verwandtschaftlich zusammenhingen.

SECHSTES KAPITEL

DIE ARISTOKRATIE IN ROM UND KÖNIG HUGOS ENDE

Unter Kaiser Lambert war ein Ausgleich zwischen den Interessen des Kaisertums und des Papsttums geschlossen worden: dem Kaisertum wurden seine alten Rechte über Rom und den Kirchenstaat wieder zuerkannt, das Papsttum und seine Regierung sollte aber durch den weltlichen Bundesgenossen gegen die Übergriffe der römischen Aristokratie geschützt werden. Es war ein kurzer Traum, und wenn nach Kaiser Lamberts und Johanns IX. Tode Papst Benedikt IV. die Politik seines Vorgängers wirklich fortsetzen wollte, als er Ludwig krönte, so mußte er sich bald überzeugen, daß der provenzalische König nur den Namen und nicht die Macht des Kaisertums erringen konnte. Die Anarchie der Parteikämpfe erfüllte nach Benedikts Tode (Sommer 903) wieder die Stadt, und der Priester Leo aus Ardea, der sein Nachfolger wurde, wurde in den Kerker geworfen, nachdem er keine zwei Monate auf dem Apostolischen Stuhle gesessen war. Dessen Nachfolger Christophorus erging es nach wenigen Monaten nicht besser. Sergius, der als einer der Agitatoren der antiformosianischen Partei vor sechs Jahren gewählt, aber von Johann IX. feierlich verdammt worden war, ließ den Papst durch seinen Anhang in Rom, der durch „Franken", d. h. wohl durch die Leute von Spoleto unter Alberich und durch Adalbert von Tuscien unterstützt wurde, gefangen nehmen und zum Mönche scheren. Dann kam er selbst heimlich in die Stadt und ließ sich durch dieselben „Franken" auf den Apostolischen Stuhl erheben (Januar 904), auf den er durch jene erste Wahl An-

spruch zu haben behauptete. Nun setzte auch sogleich die Reaktion gegen die formosianischen Päpste und deren Politik ein. Die römische Kirche hatte zum ersten Male gleichzeitig drei geweihte Päpste; aber Leo und Christophorus wurden umgebracht; das Kaisertum war bald ganz vergessen, und es begann ein Schreckensregiment; bei Strafe von Kerker und Exil suchte Sergius die römischen Kleriker dazu zu bringen, die Weihen des Formosus und alle Weihen, die von den durch Formosus geweihten Priestern erteilt worden waren, für ungültig zu erklären; ja er rief Schiffe aus Neapel zu Hilfe, um die Widerstrebenden, die sich schon als Sklaven in den Händen der Sarazenen sahen, zu deportieren. Durch Gewalttaten und Drohungen, aber auch durch Gold machte er den Klerus endlich mürbe, und in einer Synode ließ er abermals die Weihen des Formosus verurteilen, ja er ging so weit, daß er von denen, welche in ihren Ämtern belassen wurden, verlangte, daß sie sich einer neuen Weihe unterzögen. Auch dies bedeutete vollständige Anarchie, da kaum ein kirchlicher Würdenträger mehr sicher sein konnte, daß seine Ordination nicht angefochten würde, und dieser Zustand selbstverständlich dazu führen mußte, daß die besten Pfründen von den Parteigängern des Sergius für sich in Anspruch genommen wurden. Diese waren aber keine anderen, als die Häupter der römischen Aristokratie, mit denen der Papst aufs engste verbunden war [1].

Es kehren immer dieselben Namen wieder, wie die, deren Träger nach dem Tode Ludwigs II. von Johann VIII. gestürzt worden waren, und es sind offenbar dieselben Familien, die sich, einst bekämpft, jetzt aber begünstigt durch das Papsttum, in die Verwaltungsämter der Kirche teilen. In jener Zeit war ein Theophylaktus, der als *vesterarius* der Kirche erscheint, das anerkannte Haupt der römischen Aristokratie; wenn dieser Titel darauf hindeutete, daß er den päpstlichen Schatz verwaltete, so beweist der Titel *dux,* der ihm beigelegt wird, daß er zu den großen Grundherren der Campagna gehörte; noch mehr bedeutet offenbar im Sinne der Zeit der Titel eines *magister militum,* der ihm offiziell beigelegt wird: es ist gewiß kein Zufall, daß dieser Titel in Rom seit Papst Johann VIII. verschwunden war; er erinnerte und sollte

offenbar erinnern an die Stellung, welche die unteritalienischen Stadtfürsten, insbesondere die von Neapel, einnahmen. Aber auch *consul* der Römer nannten ihn die Zeitgenossen — was an die Herren von Gaeta erinnerte —, und mit einem nur in Rom gebräuchlichen Ausdrucke nennt er sich: *Senator Romanorum.* Die Anlehnung an den byzantinischen Titel zeigt ebensosehr, wie die neuen Bezeichnungen, die aufkommen, was eigentlich erstrebt wurde, und daß man für die neue Herrschaftsstellung, die auf der Grundherrschaft beruhte und sich zugleich die Zentralverwaltung der Kirche dienstbar machte, nach einem passenden Ausdrucke suchte. Das Ziel war kein anderes, als das, was in Neapel und Kapua erreicht und durch längere Zeit festgehalten wurde, wozu aber Ansätze auch in anderen italienischen Territorien sich finden: die tatsächliche Vereinigung der geistlichen mit der weltlichen Gewalt, d. h. in Wirklichkeit die Unterwerfung jener unter diese — nur daß eben das Papsttum noch etwas anderes war, als das Bistum des stadtrömischen Sprengels, und daß seine universalen Ansprüche im inneren Widerspruche standen zu den Grundlagen der lokalen aristokratischen Herrschaft. Besonders charakteristisch ist aber die neue Regierungsgewalt in Rom durch den großen Einfluß, welchen die vornehmen Frauen auch hier gewinnen; schon der nächsten Generation erschien Theodora, die Gattin des Theophylaktus, als die eigentliche Monarchin, die die Zügel der Regierung mit keineswegs unmännlichem Geiste lenkte, eine würdige Zeitgenossin der „großen" Berta von Tuscien und Nachfolgerin jener Frauen, die schon zur Zeit Kaiser Ludwigs II. in Rom eine bedeutende Rolle gespielt hatten. Man kann sie nicht mit dem üblichen sittlichen Maßstabe unserer Tage messen; um zur Macht zu gelangen und zu genießen, verwendeten sie ebenso unbedenklich die Mittel, die ihnen zu Gebote standen, wie ihre männlichen Zeitgenossen ihre Waffen, da das asketische Ideal der alten Kirche verblaßt war und die anarchischen Zustände soziale Hemmungen bei den Machthabern nicht aufkommen ließen. Jene Theodora hatte zwei Töchter, von denen die eine, die jüngere Theodora, später als Gattin eines *vesterarius* erscheint, während der anderen, Marozia, nachgesagt wurde, daß sie mit dem Papste Sergius ein Verhältnis unterhielt,

dem ein Knabe entsprang, der spätere Papst Johann XI. In erster Ehe war sie dann mit dem Markgrafen Alberich von Spoleto vermählt, der auf diese Weise in das Interesse des theophylaktischen Hauses gezogen wurde. Dieser tapfere Mann, der einst auf Seite Kaiser Widos gegen Berengar gefochten hatte, war damals offenbar außerhalb Roms neben Adalbert von Tuscien der mächtigste Mann Mittelitaliens; unter Kaiser Wido wahrscheinlich Graf von Fermo, hatte er dann auf einer Tiberbrücke den Markgrafen Wido (IV.) umgebracht und sich selbst in den Besitz der Marken Spoleto und Camerino gesetzt; als Markgraf hat er dann vielleicht Kaiser Ludwig III. auf seinem Römerzuge unterstützt und sicherlich dauernd auf die römischen Verhältnisse eingewirkt. Als dann Berengar zur Zeit des Papstes Sergius sich die Kaiserkrone holen wollte, scheint er ihm gemeinsam mit Adalbert von Tuscien den Weg verlegt zu haben. Aber auch darin drückte sich die Solidarität des Kirchenstaates mit dem tuscischen Markgrafen aus, daß dieser Narni, als es gegen den Papst oder Theophylaktus rebellierte, niederwarf [2].

Als Sergius im Jahre 911 starb, wurde Anastasius III. auf den Apostolischen Stuhl erhoben, dem nach zweijähriger Regierung Lando folgte, der die römische Kirche nur wenig mehr als ein halbes Jahr verwaltete; jener war ein Römer, dieser stammte aus der Sabina; über ihre Tätigkeit ist man nicht unterrichtet, man wird aber nicht fehlgehen, wenn man sie als Werkzeuge der herrschenden römischen Adelsclique betrachtet. Etwa im März des Jahres 914 berief Theodora den ravennatischen Erzbischof Johannes nach Rom, der als Johann X. den Apostolischen Stuhl bestieg. Man sagte, daß er, als er noch Diakon in Bologna war, der Theodora sehr nahe stand; nach dem Tode seines Bischofs setzte er seine eigene Wahl zum Bischof von Bologna durch, zog es aber dann vor, noch bevor er hier ordiniert worden war, sich von Papst Sergius in Rom an Stelle Kailos zum Erzbischof von Ravenna weihen zu lassen. Dadurch, daß er sein Bistum mit dem römischen vertauschte, machte er sich derselben Übertretung der kanonischen Vorschriften schuldig, die gerade die in Rom herrschende Partei dem Formosus vorwarf; die Formosianer rechneten auch nach, daß Formosus den

Papst Johann IX., dieser den Erzbischof Kailo, dieser wieder den Bischof Petrus von Bologna und dieser den Johann X. geweiht hatte, so daß nach der Ansicht der Gegner des Formosus auch die Weihen, die Papst Johann X. empfangen und die er erteilte, ungültig sein müßten. Allein derartige Argumente hatten in Rom keinen Wert; und mochten die Formosianer in den Flugschriften, die sie aus ihrem Exile in die Welt sendeten, den Papst noch so sehr als Räuber und Usurpator schmähen, die römische Aristokratie war weit entfernt davon, die Macht und die Stellen, die sie besaß, ohne Nötigung aus der Hand zu geben — um so weniger, als gerade zu Beginn von Papst Johanns X. Regierung die Politik Alberichs und des Theophylaktus nach außen durch die Schlacht am Garigliano ihren größten Triumph feierte. Als Johann X. auf dem Schlachtfelde die Schenkung des päpstlichen Patrimoniums an die Herren von Gaeta zum Lohne für ihre Dienste und auf Wunsch der übrigen Bundesgenossen erneuerte, war er von einer großen Anzahl römischer Großer umgeben; es werden unter anderen außer dem Senator Theophylaktus als Träger der kurialen Hofämter erwähnt der *primicerius* Sergius, der *secundicerius* Stephanus, der *primicerius defensorum* Stephanus, der *arcarius* gleichen Namens, der *sacellarius* Theophylaktus, ferner drei *duces:* Gratianus, Gregorius und Austoaldus, sowie Adrianus, der Vater jenes längst verstorbenen Papstes Stephan V., der einst dem Wido die Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt hatte, und ein gewisser Sergius de Euphemia. Es sind beinahe durchaus die Namen, die aus den früheren Kämpfen, der römischen Aristokratie gegen das Papsttum — insbesondere seit Johann VIII. — bekannt sind, und zum Teile wohl auch dieselben Personen, jedenfalls Angehörige einer enge versippten und verschwägerten Clique. Als aber kurze Zeit darauf Berengar in Rom einzog, begrüßten ihn nebeneinander zwei weißgekleidete Jünglinge, der eine der Sohn des Theophylakt, der andere Petrus, der Bruder des Papstes, die Einigung der römischen Aristokratie mit dem päpstlichen Nepotentum symbolisierend. Daß gerade unter diesen Umständen das Kaisertum nichts anderes, als eine Form ohne Inhalt war, bedarf des Beweises nicht. Des Papstes Macht muß aber in Rom gestiegen sein, als Theophylakt und Alberich vom

Schauplatze abtraten und sein eigener Bruder Petrus als „Markgraf“ — vielleicht von Spoleto — eine immer hervorragendere Stellung einnahm [3].

Wenn der religiöse und klerikale Widerstand gegen die neue Entwicklung des Papsttums in Rom selbst erstickt war und die Länder jenseits der Alpen mit ihren eigenen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt waren, um sich in die römischen Angelegenheiten zu mischen, während die Stellung Oberitaliens zu Rom einseitig von politischen Gesichtspunkten beherrscht war, so erhob sich doch, wie stets, wenn das Papsttum verweltlichte, innerhalb des Klerus wenigstens eine literarische Opposition, die naturgemäß von Personen ausging, die durch die Nichtanerkennung der formosianischen Weihen geschädigt waren. Sie fanden eine Zuflucht in Neapel, das an den Kirchenstaat grenzte und doch, politisch unabhängig und häufig im Gegensatz zu Rom, durch seine Verbindung mit dem griechischen Reiche auch in kultureller Beziehung eine Mittelstellung einnahm. In dieser Stadt, die sich rühmte, keiner Stadt des Auslandes außer Rom nachzustehen, pflegte die Dynastie des Sergius, die selbst aus für jene Zeit gebildeten Männern bestand, namentlich unter dem Klerus eine gewisse Bildung, und während in Rom das Buch der Päpste in der Zeit der Anarchie abbricht und nur durch dürftige Kataloge fortgesetzt wurde, während der Studienbetrieb der Mönche in Monte Cassino durch die kriegerischen Wirren der Zeit gestört war, beschrieben Geistliche in Neapel in erträglichem Latein die Geschichte ihrer Bischöfe und zum Teile auf Wunsch des Bischofs Stephan von Neapel, eines Sohnes des *magister militum* Sergius, die interessanten Begebenheiten, die mit der Rettung der Reliquien der heiligen Severinus und Sosius im Zusammenhange waren. Eben Bischof Stephan war aber an der formosianischen Streitfrage in doppelter Weise interessiert, weil auch er Bischof eines anderen Bistums, Sorrents, gewesen war, bevor er den bischöflichen Stuhl in Neapel einnahm und weil ihn Papst Benedikt IV., also ein Formosianer und Gegner des Papstes Sergius, in Neapel inthronisiert hatte, so daß auch die Gültigkeit seiner zweiten Wahl und der von ihm erteilten Weihen angefochten werden konnten und tatsächlich angefochten wurden. In seiner Umgebung scheint

sich nun jener Auxilius bewegt zu haben, vermutlich ein Franke, der vom Papst Formosus zum Kleriker geweiht worden war und später vor den römischen Wirren in dem gastfreundlichen Neapel Zuflucht fand, von wo er in geharnischten Streitschriften das Recht der formosianischen Weihen und damit die Rechte Bischof Stephans und seine eigenen gegen die Reaktion unter Papst Sergius verfocht; seine literarische Rüstkammer bildeten die Kirchenväter und die Kanones, einschließlich Pseudoisidor. An seiner Seite kämpfte mit ähnlichen Argumenten der italienische Kleriker Eugenius Vulgarius gegen Papst Sergius, der ihn, wie es scheint, exkommuniziert hatte, so daß auch er sich, wahrscheinlich vom römischen Hofe auf neapolitanisches Gebiet, hatte zurückziehen müssen; er scheint Grammatiker, Schulmeister, gewesen zu sein und seine Schriften zeugen von klassischer Bildung, d. h. von Kenntnis der üblichen profanen lateinischen Autoren und von der hergebrachten logischen, dialektischen und metrischen Schulung, die ihn sogar zu recht schlechten „Gedichten" verleitete. Trotz der früheren Heftigkeit seiner Angriffe gegen den Papst scheint der Schulmeister nicht übermäßig viel Sehnsucht nach dem Martyrium besessen zu haben; denn eine Aufforderung des Papstes, nach Rom zurückzukehren, erfüllt ihn mit Entsetzen, und in seinen Briefen an Papst Sergius und an die mächtige Theodora demütigt er sich in jeder Weise. Aber in der Beurteilung der formosianischen Streitfrage stimmen Auxilius und Vulgarius überein, und die Postulate, die sie aufstellen, sind in ihrer Konsequenz merkwürdig genug und bezeichnend für die Lage, in welche das Papsttum durch die inneren Zwistigkeiten geraten war. Schien doch die ununterbrochene Sukzession, auf der die Autorität der römischen Bischöfe aufgebaut war, durch das Vorgehen gegen Formosus unterbrochen, und man mußte sich fragen, wer überhaupt noch als rechtmäßiger Papst anzusehen war, wem der hierarchische Gehorsam gebühre, da einmal der Maßstab, den das Papsttum in sich selbst trug, nicht mehr in Geltung war. Nur ein Konzil konnte daher als entscheidende Instanz angerufen werden, und dieses wieder bedurfte der weltlichen Obrigkeit, die es berufen und leiten mußte, wie zu Zeiten des großen Konstantin, um den Skandal in der Kirche zu beseitigen und den kirchlichen Frieden

wiederherzustellen. Eine Schrift, die aus demselben Kreise schon zur Zeit Johanns X. hervorgegangen ist, die Invektive gegen Rom, faßt noch einmal die Argumente der Formosianer zusammen und schleudert in Form einer Anklageschrift noch einmal alle Vorwürfe gegen Rom. „O Rom! deine Gründer Romulus und Remus, aus einem Leibe geboren, konntest du in deinen Mauern nicht zu gemeinsamer Herrschaft umfassen; den einen überliefertest du dem Brudermorde, auch den anderen (beseitigtest du) ... Von den Apostelfürsten Petrus und Paulus kreuzigtest du den einen, den anderen köpftest du zwischen Mördern. Wenn dich nicht", so zitiert die Schrift einen älteren Spruch, „Petri und Pauli Verdienst noch aufrechterhielte, wärest du, o Rom, schon seit langer Zeit elend." „Man sagt, es sei töricht, andere zu bändigen, wenn man sich nicht selbst einen Zaum anlegen kann. Wie willst du also andere ermahnen, wenn du nicht die Kraft hast, dich selbst zu bessern? Denn durch Umtriebe und Aufstände streben deine Führer im Kriege den höchsten Gipfel zu erreichen; und sie verharren auch dann in ihrer Schlechtigkeit, und ein jeder von ihnen versucht in die Tat umzusetzen, was er im Geiste ersonnen[4]."

In der Tat, von wo sollte Hilfe kommen? Berengar war nur ein Schattenkaiser. Den Königen gegenüber betrachtete sich aber das Papsttum als gleichberechtigte Territorialmacht. Die Episode von Rudolfs Königtum spielte sich nur in Oberitalien ab, und Rom wurde von ihr nur insofern berührt, als infolge von Berengars Verzweiflungspolitik die Ungarn den Weg auch nach Mittelitalien fanden. Dann trat aber Papst Johann X. gemeinsam mit seinen tuscischen Nachbarn energisch für König Hugo ein, und die Interessengemeinschaft zwischen der römischen Aristokratie und dem mit Hugo verwandten tuscischen Herrschergeschlechte ward nach dem Tode Alberichs durch die Heirat der Marozia mit dem Sohne der Berta, Wido, dem Markgrafen von Tuscien, noch mehr gefestigt. Allein gerade daraus erwuchs dem Papsttum eine neue Gefahr. Denn die römische Aristokratie, offenbar von Marozia geleitet, war auf den Einfluß und die Macht des Markgrafen Petrus eifersüchtig, der unterstützt von seinem Bruder, dem Papste, seine Alleinherrschaft in Rom aufrichten wollte. Zwei Parteien befehdeten sich in Rom, und nach heftigen Kämpfen

mußte Petrus die Stadt verlassen und setzte sich bei Orte fest, von wo er, an der Grenze der spoletinischen Mark, durch die starke Burg, die er sich errichtet hatte, die nördlichen Zugänge nach Rom beherrschte. Man warf ihm vor, daß er die Ungarn zu seiner Hilfe herbeigerufen habe, die Tuscien weit und breit verwüsteten, und mit ihrer Hilfe sich auch wieder in Rom eingedrängt habe, wo er an der Seite des Papstes im lateranischen Palaste residierte. Da erhob sich die römische Aristokratie gegen ihn, unterstützt von tuscischen Truppen Widos und der Marozia. Petrus wurde vor den Augen des Papstes selbst niedergemacht (928); Johann X., dem vorläufig noch das Leben geschenkt wurde, wurde ins Gefängnis geworfen und nach einigen Monaten, wie es heißt, im Auftrage der Marozia umgebracht (929). So wurde der Versuch des Papstes, der durch die römische Aristokratie erhoben worden war und länger und erfolgreicher als alle seine Vorgänger in der Zeit der Anarchie geherrscht hatte, sich von der römischen eingesessenen Aristokratie zu emanzipieren, gestraft, und Marozia war nun wieder die eigentliche Herrin von Rom [5].

Die Päpste Leo VI., Sohn des *primicerius* Christophorus, der noch bei Lebzeiten Johanns X. eingesetzt war und nur wenige Monate regierte, und Stephan VII., der zwei Jahre auf dem Apostolischen Stuhle saß, können nur ergebene Knechte der wahren Herrin von Rom, Marozia, und der Aristokratie gewesen sein, vollends aber Johann XI., der eigene Sohn der Marozia, angeblich aus ihrem Verhältnis mit Papst Sergius, den sie im Frühjahr 931 auf den Apostolischen Stuhl erhob. Allerdings hatten sich aber inzwischen die Verhältnisse in Tuscien und damit die Machtstellung der *Patricia,* der *Senatrix* Marozia geändert. Ihr zweiter Gemahl Wido war bald nach dem Sturze Johanns X. gestorben, und in der Mark Tuscien war ihm der andere Sohn Adalberts und der Berta, Lambert, gefolgt, der in keinen engeren Beziehungen zu Rom mehr stand. Ungarische Schwärme lieferten den Römern Schlachten vor den Toren der Stadt, und nur durch die Selbsthilfe der Leute von Rieti wurde die Gegend zeitweise von ihnen gesäubert. Dagegen scheint König Hugo sehr bald nach der Beseitigung des Petrus einem seiner Verwandten, dem Thedbald, die Mark Spoleto über-

geben und so seinen Einfluß in Mittelitalien geltend gemacht zu haben. Seine Beziehungen zu Rom waren älter, als sein italienisches Königtum, und es mußte sein natürliches Bestreben sein, wenn er sich im Norden sicher fühlte, seine Gewalt auf Mittelitalien auszudehnen, und nur die Macht der einheimischen tuscischen Markgrafendynastie stand ihm noch im Wege, die, wenn sie durch einen kühnen Mann, wie Lambert, vertreten war, trotz der engen Verwandtschaft ein Gegenstand seiner Eifersucht sein mußte. Die Absicht Hugos war es, an die Stelle seines Halbbruders Lambert seinen Bruder Boso zu setzen, der ihm aus der Provence gefolgt war. Wie er diesen Plan verfolgte und durchführte, ist ein Charakterzug mehr in der Politik jener Zeit, deren Diplomatie sich in sehr rohen Mitteln erschöpfte. Hugo ließ verbreiten, daß seine Mutter Berta in ihrer zweiten Ehe (mit Adalbert von Tuscien) gar keine Kinder gehabt habe, sondern daß sie Wido und Lambert nur untergeschoben habe, um sich nach Adalberts Tode ihre Herrschaft in Tuscien zu erhalten. Lambert, dem Hugo untersagte, sich seinen Bruder zu nennen, bot ein Gottesurteil durch Zweikampf an, um die Echtheit seiner Abstammung zu erweisen; allein es half ihm nichts, daß er den Kämpfer, der ihm gestellt wurde, niederstreckte. Hugo ließ seinen Halbbruder verhaften, ins Gefängnis werfen und bald darauf blenden und setzte seinen echten Bruder Boso in Tuscien ein. Mit der Verleugnung seiner tuscischen Halbbrüder verfolgte aber Hugo noch einen anderen Zweck; Marozia hatte ihm, um ihre Stellung zu festigen und zu erhöhen, ihre Hand und mit ihrer Hand die Herrschaft über Rom antragen lassen, und so wenig er von moralischen Skrupeln und Zweifeln geplagt war, so sehr konnten ihm kanonische Bedenken hinderlich werden. Eine alte kirchliche Regel verbot aber die Ehe mit der Schwägerin; nur wenn Wido nicht sein echter Bruder war, konnte er der dritte anerkannte Gemahl der Marozia werden. Nachdem aber durch seinen im Sinne der Zeit wohl genialen diplomatischen Streich zugleich die Dynastie Adalberts und das kanonische Hindernis beseitigt waren, konnte er ungehindert nach Rom ziehen, um Hochzeit zu halten. Er kam mit kleinem Gefolge und meinte, nachdem er die Hochzeitsnacht im Kastell St. Angelo

mit Marozia verbracht hatte, seiner Herrschaft über die Römer sicher zu sein. Allein ob er nun daran gedacht hatte, sich von seinem Stiefsohne, dem Papste, die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen oder sich Rom in anderer Weise untertänig zu machen, die Römer oder wenigstens die römische Aristokratie wollten von einer burgundischen Herrschaft nichts wissen. Hugo scheint die eigentliche Stadt noch gar nicht betreten zu haben, als sich die Römer unter dem Klange der Drommeten und Sturmglocken sammelten, um vor das Kastell zu ziehen. Die Veranlassung zu dem Aufstande oder richtiger zu der Abwehr von Hugos Plänen soll gewesen sein, daß der neue Stiefvater dem jungen Alberich, dem Sohne Alberichs und der Marozia, der ihm auf Befehl der Mutter aufwarten mußte, ungebührlich begegnete oder daß er sogar plante, jenem dasselbe Schicksal zu bereiten, wie seinem eigenen Halbbruder Lambert. Sicherlich betrachtete sich Alberich als den berechtigten Erben seines gleichnamigen Vaters und konnte in Hugo, der über die Mark Spoleto verfügt hatte und im Begriffe schien, sich Roms zu bemächtigen, nur einen Eindringling sehen. Er verschwor sich mit den Römern und diese erwählten ihn, so wird berichtet, zu ihrem Herrn. Bevor noch Hugo Zeit fand, seine Truppen heranzuziehen, war schon das Kastell von den Römern umstellt; er konnte sich nur retten, indem er sich an einem Seile aus dem Kastell herabließ, über die angrenzende Stadtmauer zu seinem außerhalb der Stadt harrenden Gefolge floh und mit diesem das römische Gebiet verließ. Alberich aber nahm seine Mutter gefangen und hielt sie wie den Papst Johann XI., der mit ihr im Einverständnisse gewesen war, in engem Gewahrsam [6].

Im folgenden Jahre (933) versuchte Hugo abermals, sich Roms zu bemächtigen und die Scharte auszuwetzen; er sammelte ein Heer und berannte die Stadt, mußte sich aber damit begnügen, ruhmlos abzuziehen, nachdem er die Umgebung verwüstet hatte. Nicht glücklicher war er drei Jahre später (936), da das Heer, das er gegen Rom führte, durch Pferdesterben und Seuchen heimgesucht wurde. Aber diesmal kam es — vielleicht schon durch die Vermittlung des Abtes Odo von Cluny — zum Frieden zwischen dem Stiefvater und dem Stiefsohne. Alberich

hatte nämlich in der Zwischenzeit die Verbindungen mit dem Kaiser in Konstantinopel enger zu knüpfen gesucht, welche Marozia, indem sie die alten Traditionen der römischen Aristokratie wieder aufnahm, angeknüpft hatte. Vom Papste, der früher, ein Werkzeug der Marozia, jetzt dem Alberich „wie ein Sklave" gehorchen mußte, war keine Störung dieses Verhältnisses aus dogmatischen Gründen zu befürchten; vielmehr waren bei der Inthronisation des Eunuchen Theophylaktos, des Sohnes des Kaisers Romanos, als Patriarchen von Konstantinopel zu Mariä Lichtmeß 933 einige römische Bischöfe und Kleriker als Vertreter Roms mit einem päpstlichen Schreiben zugegen, deren Aufgabe es war, den Widerstand gegen diese unregelmäßige Ernennung in Konstantinopel überwinden zu helfen; bei dieser Gelegenheit hat auch Johann XI. auf das von den Päpsten behauptete ausschließliche Recht der Pallienverleihung dem Patriarchen von Konstantinopel gegenüber verzichtet. Marozia, die noch zur Zeit ihrer Alleinherrschaft die Gesandtschaft instruiert hatte, erwartete für dies Entgegenkommen ihrerseits Zugeständnisse vom Kaiserhofe; und der Kaiser kargte in dem Briefe, den er durch einen Protospathar und durch den Protonotar der Kirche von Konstantinopel Johann XI. überbringen ließ, nicht mit Versicherungen, daß er sich erkenntlich erweisen werde, insbesondere wenn der Papst durch eine Synode feierlich die Rechtmäßigkeit des Patriarchen Theophylaktos sanktionieren lasse. Auch auf den seit langem verhandelten Plan der Marozia, eine ihrer Töchter mit einem kaiserlichen Prinzen zu vermählen, ging er ein und machte Vorschläge, auf welche Weise, da eine Reise seines Sohnes nach Italien untunlich sei, Marozia selbst mit ihrer Tochter samt Gefolge auf byzantinischen Schiffen nach Konstantinopel gebracht werden könnte, damit hier die Hochzeit vollzogen werde. Als dieser Brief in Rom eintraf, war Marozia schon gestürzt; aber Alberich nahm die Unterhandlungen wieder auf; seiner Schwestern war er wohl nicht sicher genug; so schlug er vor, sich selbst mit einer griechischen Prinzessin zu vermählen, und da der Kirchenstaat in seiner Konstitution jetzt im wesentlichen den süditalienischen Staaten angeglichen war, werden die weiteren Zugeständnisse, die in Alberichs Namen der Botschafter Benedictus

Campaninus erbat, wohl in der Anerkennung des römischen Staates durch Verleihung eines entsprechenden Titels, etwa des Patriziates, bestanden haben; in der Tat sollen die Verhandlungen schon abgeschlossen gewesen sein; aber die Heirat, für die schon Vorbereitungen getroffen waren, unterblieb im letzten Momente aus nicht bekannten Gründen. Jetzt erst, nachdem dieser Plan, vielleicht nicht ohne Zutun von König Hugo, der seinerseits in Konstantinopel Anlehnung suchte, gescheitert war, entschloß sich Alberich in dem Frieden mit Hugo, auf dessen Anerbieten einzugehen und Alda, Hugos Tochter aus erster Ehe, die Hand zur Ehe zu reichen. Allerdings aber hatte Hugo davon keinen großen Gewinn; denn Alberich, der vielleicht bereit gewesen wäre, den fernen Kaiser des Ostens formell anzuerkennen, wollte von einer Erneuerung des westlichen Kaisertums nichts wissen und versperrte nach wie vor nicht nur dem italienischen Könige die Tore Roms, sondern nahm auch bereitwillig alle Flüchtlinge auf, die infolge von Hugos Gewaltpolitik sich bemüßigt sahen, das italienische Königreich zu verlassen. So war der Friede nicht von langer Dauer; er mag etwa während der Jahre 937 und 938 vorgehalten haben. Aber Hugo konnte seine Aufgabe in Italien nicht als beendigt ansehen, bevor er wenigstens das erreicht hatte, was so viel Schwächere vor ihm erreicht hatten. Tuscien, den Zugang zu Rom, hatte er, nachdem auch Boso wegen angeblicher Ränke gegen den König beseitigt war, in die sicheren Hände seines ältesten Sohnes Hubert gelegt. Zu wiederholten Malen erschien er, gestützt auf diesen Rückhalt, vor den Toren Roms, verheerte die Umgegend mit Feuer und Schwert und suchte sich in Rom selbst durch Geld eine Partei zu bilden. Er scheiterte aber stets an der Entschlossenheit Alberichs und der Einigkeit der römischen Aristokratie. Zum letzten Male schlug er im Sommer 941 bei S. Agnete *fuori* sein Lager auf, wo er das Kloster Subiaco beschenkte. In den nächsten Jahren aber war er in Norditalien genugsam beschäftigt. Bis zu seinem Todesjahre (942) bemühte sich der unermüdliche Odo von Cluny um den Frieden; aber erst im Jahre 946, als sich Hugos Herrschaft nach der Demütigung durch Berengar von Ivrea schon dem Ende zuneigte, verzichtete der König

in einem Vertrage mit dem Patrizier Alberich endgültig auch auf seinen römischen Traum. So konnte der Fürst der Römer das letzte Dezennium seines Wirkens, ungestört von Sorgen der äußeren Politik, der Festigung des neuen römischen Staatswesens im Innern widmen [7].

Die selbstverständliche Voraussetzung dafür war die Abhängigkeit des Papsttums von dem neuen weltlichen Herrn Roms. Diese war jedem schon durch die Gefangensetzung Johanns XI. recht deutlich vor Augen geführt worden; Johanns XI. Nachfolger wurden aber auf den Wink Alberichs eingesetzt und blieben seine Kreaturen. Leo VII. wurde, wie die Päpste der alten Zeit, zwangsweise im Januar 936 aus seinem beschaulichen Leben gerissen, um auf den Apostolischen Stuhl erhoben zu werden; aber auch dann wird ihm nachgerühmt, daß er sich nur dem Gebete und geistlichen Übungen hingegeben habe; er scheint der geeignete Mann gewesen zu sein, um die Trennung der geistlichen und der weltlichen Gewalt, wie sie Alberich verstand, über sich ergehen zu lassen. Ebensowenig politische Bedeutung scheinen Stephan VIII. (939—942) und Marinus II. (942—946) gehabt zu haben; von diesem schreibt ein Berichterstatter, daß er nicht gewagt habe, etwas anzurühren ohne Befehl des Alberich. Und nicht anders mag es mit dem letzten Papste gewesen sein, den der Herr Roms einsetzte und der ihn überlebte, mit Agapitus II. (946 bis Ende 955), der es nicht wagte, Einspruch gegen den Schwur zu erheben, den Alberich kurz vor seinem Ende (31. August 954) den Großen Roms abnahm, nach dem Tode des Agapitus seinen eigenen Sohn Oktavian, der schon zum Priester geweiht war, zum Papste zu machen, damit durch die Vereinigung des Papsttums mit der weltlichen Herrschaft, über die Alberich wie über sein Erbe verfügte, in einer Person sein Lebenswerk, wenn auch in etwas geänderter Form, erhalten bliebe [8].

Der Angelpunkt von Alberichs Stellung mußte eben sein Verhältnis zum Papsttum sein. Denn er führte nur aus, was in viele Generationen währenden Kämpfen gegen das Papsttum die römischen Grundherren erstrebt hatten. Die päpstliche Bureaukratie, die Fortsetzerin der byzantinischen, die seit den Zeiten des Christophorus und der konstantinischen Schenkung den

Kirchenstaat regiert hatte, wurde verdrängt oder beherrscht durch jene Grundherrschaft, die durch die lateranische Synode von 769 von jedem Einflusse ferngehalten werden sollte, deren feudale Übergriffe auf den kirchlichen Besitz durch die ravennatischen Synoden von 877 und 898 abgewehrt werden sollten. An Stelle der direkten Bewirtschaftung der Kirchengüter durch kirchliche Beamte trat immer mehr die Vergebung an die herrschenden Geschlechter der römischen Aristokratie, unter denen das Alberichs das hervorragendste und reichste war, so daß die materielle Basis der päpstlichen Herrschaft zusammenbrach. In all den Verwaltungszweigen aber, in denen das grundherrlich-feudale Prinzip zum Durchbruche kam, war der *princeps* Alberich, der „Senator aller Römer", der eigentliche Landesherr. Er verfügte z. B. über das Sabinerland; er führte das Heer des Kirchenstaates; auf seinen Befehl saßen weltliche und geistliche Große in seinem Palaste neben der Apostelbasilika zu Gericht. Wenn man ihm die „Monarchie" im Kirchenstaate zuschrieb, so tat man es also nicht mit Unrecht. Nichtsdestoweniger beließ Alberich den Papst als den eigentlichen Souverän im Kirchenstaate; wenn auch auf den päpstlichen Münzen der Name Alberichs beigefügt ist, so datiert doch Alberich nach den Regierungsjahren der Päpste, nicht nach eigenen. Soweit der römische Bischof den übrigen lokalen Gewalten wesensgleich war, konnte eben seine Herrschaft in der Tat von der feudalen Aristokratie aufgesogen werden, nicht aber insofern er als Haupt der Gesamtkirche doch eine über den Kirchenstaat hinausgehende Bedeutung in Anspruch nehmen konnte; denn für diese Beziehungen mußte die päpstliche Zentralverwaltung bestehen bleiben, deren Funktionen von der Feudalisierung nicht ergriffen werden konnten; und wenn auch Alberich die Chefs dieser Zentralverwaltung aus seinen Anhängern nahm, so blieb doch hier ein Rest geldwirtschaftlicher Bureaukratie, ein unveräußerliches Erbe der Kurie von den Zeiten der griechischen Herrschaft her, das sie in ihrer Organisation aus der Reihe der lokalen und feudalen Gewalten des Westens immer wieder heraushob [9].

Der Widerspruch zwischen den lokalen und den universalen Tendenzen im Kirchenstaate konnte Alberich noch nicht gefähr-

lich werden, da er stark genug war, Hugos Angriffe abzuweisen. Allerdings mag aber zu seiner Zeit der Abbröckelungsprozeß, der ebenfalls eine Folge des feudalen Wesens war, im Kirchenstaate insofern noch weiter vorgeschritten sein, als sich der eigentliche Exarchat, nördlich vom Apennin, und insbesondere das immer widerspenstige Ravenna an Hugos Machtsphäre anschloß, ohne übrigens daneben die formale Oberhoheit des Papstes zu verleugnen. Dagegen gelang es Alberich etwa seit dem Jahre 940, im Verlaufe der Kriege mit König Hugo und der Wirren in der Markgrafschaft Spoleto, von dieser die Sabina abzusplittern, so daß hier seither nicht nur die Herrschaft des Papstes, der hier einen Bischof einsetzte, formell anerkannt wurde, sondern auch tatsächlich die *duces et rectores* offenbar von Rom, d. h. von Alberich, belehnt wurden. Im Innern des Kirchenstaates mußte Alberich derjenigen Elemente Herr werden, welche er zum Siege geführt hatte; denn es scheint natürlich nach dem Siege nicht an sich gegenseitig befehdenden oder unzufriedenen Cliquen gefehlt zu haben. Aber von einer einzigen Verschwörung zu seinem Sturze wird uns berichtet, an der zwei römische Bischöfe und auch Alberichs Schwestern, die „Senatorinnen", beteiligt waren; doch einer von diesen schlug das Gewissen, sie verriet die Genossen, die nun teilweise in den Kerker geworfen, teilweise hingerichtet wurden [10].

Derselbe Mann, der das Papsttum unter seiner eisernen Faust hielt, war auch bestrebt, die Kirchenzucht zu bessern und die Leiden zu beheben, die während der Dezennien der Wehrlosigkeit über den Kirchenstaat hereingebrochen waren. Die Bestrebungen nach einer Klosterreform, die gerade aus der Reaktion gegen die Verweltlichung der Klöster entsprungen waren, und ihr Hauptträger, der Abt Odo von Cluny, fanden in dem *princeps* der Römer den eifrigsten Förderer; und Papst Leo VII. setzte auf Alberichs Befehl dieselbe Politik der Begünstigung des Klosters Cluny fort, die Johann XI. unter dem Einflusse König Hugos begonnen hatte. Mag Alberich Odo nun wirklich formell zum Archimandriten über alle Klöster der Umgebung von Rom ernannt haben oder nicht, jedenfalls hat Odo, der auch Monte Cassino wiederherstellte, ein Kloster in Salerno, ein anderes in

Pavia reformierte, in seinem Auftrage eine sehr energische Tätigkeit entfaltet und wurde von den Päpsten in seinem Reformeifer überall unterstützt. Alberich übergab ihm seinen Palast auf dem Aventin, wo ein Kloster zu Ehren der heiligen Maria gegründet wurde, als Pflanzstätte für eine neue Generation von Klosterreformern. Die Klöster von S. Paolo, S. Lorenzo und S. Agnete *fuori*, die von den römischen Klöstern am meisten unter den Kriegszeiten hatten leiden müssen, weil sie nicht durch die Stadtmauern geschützt waren, wurden neu eingerichtet und ihr Besitz wieder hergestellt. Ebenso wurden die Klöster auf dem Soracte erneuert und neu befestigt; Alberich machte den Arzt und Priester der Kirche Philippus und Jakobus, die an seine Residenz angrenzte, Leo, zu ihrem Abte. Auch das Kloster S. Elia bei Nepi, wo Alberichs Bruder Sergius Bischof und seine Familie begütert war, wurde Odo übergeben. Aus ihrem Familienbesitze aber beschenkten Alberich und seine Verwandten das von Gregor dem Großen gegründete Kloster auf dem Caelius in Rom. Das eigentliche Familienkloster der römischen Dynastie scheint aber S. Stefano und Cyriaco gewesen zu sein, das nach einer nicht unglaubwürdigen Tradition von Alberichs Verwandten unweit vom Palaste des *princeps* in dem Stadtbezirke Via Lata gegründet und mit Gütern aus ihrem eigenen Besitze reich ausgestattet wurde. Auch das alte Benediktinerkloster von Subiaco, das unter den Sarazenen schwer gelitten hatte, wurde nicht nur in seine Rechte wieder eingesetzt, sondern Papst Leo mußte ihm auch auf Befehl Alberichs aus römischem Kirchenbesitze das ganze Kastell Subiaco mit allen Nutzungen, die bisher der römischen Kirche zugestanden hatten, abtreten und ferner das Kloster S. Erasmo auf dem Caelius in Rom, das von seinen eigenen Mönchen verlassen war, mit ihm vereinigen. Es ist kein Zweifel, daß diesen Verfügungen gewisse allgemeine politische Absichten zugrunde lagen; der religiöse Reformeifer Odos mag mit den Bestrebungen Alberichs, in seinem Staate wieder die lange vermißte Ordnung herzustellen, Hand in Hand gegangen sein; die Benediktiner sorgten im eigenen Interesse für die Bewirtschaftung des an vielen Orten brach liegenden Landes, und eine Machtsteigerung der Äbte, die immerhin ihre Stellen

schwerlich jemals ohne Zustimmung des Herrn von Rom erlangten und seines Schutzes bedurften, konnte diesem nicht so gefährlich werden, wie die Anhäufung allzu großen Grundbesitzes in den Häusern von rivalisierenden aristokratischen Familien. Allerdings war in den Zeiten der Anarchie die Herstellung der Klosterordnung keine leichte Aufgabe, und trotz des Eifers des Abtes von Cluny und des *princeps* der Römer scheint sie keineswegs allerorten Bestand gehabt zu haben. Die Chronik des Klosters Farfa, das allerdings, da es zwischen den Einflußsphären des Kirchenstaates und des Herzogs von Spoleto lag, besonders unter den Wirren dieser Zeit zu leiden hatte, bietet ein Bild der Anarchie, das doch in manchen Beziehungen als typisch angesehen werden kann. Das Kloster, das einst unter kaiserlichem Schutze stand und von keinem anderen außer Nonantula an Reichtum und Pracht übertroffen wurde, war in den Zeiten der großen Not vor der Schlacht am Garigliano nach langer Gegenwehr von den Sarazenen besetzt und dann von christlichen Räubern durch Feuer zerstört worden; die Mönche mit den beweglichen Schätzen hatten sich nach allen Richtungen, insbesondere nach Rom, nach Rieti und ins Gebiet von Fermo zerstreut; der ausgedehnte Grundbesitz lag zum Teile verödet, zum Teile wurde er dem Kloster entfremdet, das zeitweise wohl nicht einmal einen von den Mönchen im Exile allgemein anerkannten Abt besaß. Nachdem der tapfere Verteidiger von Farfa, der Abt Petrus, im Exile in einem Zufluchtsorte in der Grafschaft Fermo gestorben war, soll sein Nachfolger Rimo in der farfensischen Niederlassung in Rom, wohin er sich geflüchtet hatte, vergiftet worden sein. Erst dem Abte Rafred ist es, angeblich unterstützt von König Hugo, gelungen, das Kloster wiederherzustellen. Etwa zu der Zeit, als König Hugo sich mit Marozia vermählte und dann Alberich die Herrschaft antrat, verpflanzte er 100 Familien aus Fermo in die Sabina, um die Umgebung des Klosters wieder urbar zu machen, und erbaute in den nächsten Jahren das Kloster neu mit dem Gelde, das ihm Pächter für Überlassung von Grundstücken zahlten. Hier versammelte er auch die Mönche und hierher brachte er die Schätze, die noch aufgefunden werden konnten; auch verabsäumte er nicht, andere wertvolle Liegenschaften des Klosters instand zu

setzen. Sein Lobredner, der seine praktische Tätigkeit nicht genug zu rühmen weiß, muß doch gestehen, daß es um seine Gottesgelahrtheit recht schlecht bestellt war; die Zeiten waren eben weder der Theologie noch den Musen günstig; nur die Kenntnis der Medizin scheint sich traditionell bei diesen Mönchen erhalten zu haben, die nicht gerade selten es ermöglichte, den Patienten mit Gift in ein besseres Jenseits zu befördern. Diesem Schicksal verfiel auch der Wiederhersteller von Farfa. Zwei seiner Zöglinge, der Mönch Campo aus Rieti, der in seinem Auftrage Medizin studiert hatte, und ein falscher Mönch Hildebrand, der, aus einem fernen Kloster stammend, an die Spitze der Farfenser Zweigniederlassung in Rom gestellt worden war, vergifteten ihn. Dann ging Hildebrand nach Pavia und erwirkte bei König Hugo, daß Campo mit dem Kloster Farfa belehnt wurde, in dessen Besitz er sich mit bewaffneter Hilfe aus der Mark Fermo setzte, während er seinen Spießgesellen wertvolle Besitzungen in dieser Mark und in Rieti als Lohn überließ. Nun begann ein Freudenleben im Kloster; wenn die Mönche schon früher heimlich Konkubinen gehabt hatten, genierten sie sich jetzt nicht, sich öffentlich mit ihnen zu verbinden. Bald nahm sich jedes Pärchen einen Gutshof, und nur am Sonntag war allgemeines Rendezvous im Kloster; aber das sah bald traurig aus; weggeschleppt wurde, was nicht niet- und nagelfest war; die goldenen Bullen der Urkunden und die Zieraten der Paramente wurden in Schmuckstücke für die fröhlichen Weiblein umgegossen; aber vorsichtsweise wurden auch die Gebäude selbst zerstört; die sauberen Mönche wollten es auf diese Weise unmöglich machen, daß das Kloster wieder „königlich" werde; denn sie sagten, in diesem Falle könnten sie sich ihres angemaßten Besitzes vielleicht nicht mehr ungestört erfreuen. Dann kam es zum Streite zwischen Campo und Hildebrand, weil dieser auf alle Besitzungen des Klosters in der Mark Anspruch erhob und hier alle Mönche und Vasallen mit Geld für sich gewinnen wollte. Campo aber verstand es, ihn auszustechen, und warf ihn gewaltsam aus allen Besitzungen hinaus. Den Mann seiner Schwester belehnte er mit wertvollen Höfen und schloß mit ihm einen Tauschvertrag, durch welchen das Kloster auf ein wertvolles Gut, das 16000 Scheffel eintrug,

verzichtete und wertloses Ödland eintauschte. Ähnlich bedachte er seinen Schwiegersohn. Im ganzen soll er sieben Töchter und drei Söhne mit dem Gute des Klosters in der Sabina ausgestattet haben. Auch in diesem fröhlichen Sündenpfuhle wollte Alberich mit Hilfe Odos Wandel schaffen, seitdem die Sabina in seine Einflußsphäre geraten war. Aber die Mönche strenger Observanz, die zur Ordnung des Klosters entsendet wurden, wurden nächtlicherweile in ihren Betten von Campo und den Seinen, die mit Dolchen bewaffnet waren, überfallen und zogen es vor, nach Rom zurückzukehren. Da setzte Alberich aus eigener Machtvollkommenheit einen Vertrauensmann, Dagibert, zum Abte ein, vertrieb Campo mit Gewalt und stellte den Besitz des Klosters in der Sabina wieder her; Hildebrand benutzte die Gelegenheit, um in der Mark Fermo, wohin Alberichs Arm nicht reichte, sich der Klostergüter wieder zu bemächtigen, und Campo tat von seiner Vaterstadt Rieti her das Seinige, um die Wiederherstellung der Ordnung zu verhindern. Nach fünf Jahren verhältnismäßiger Ruhe in der Sabina wurde auch Dagibert von seinen Mönchen durch Gift aus dem Wege geräumt. Campo konnte zwar nicht zurückkehren, aber Adam aus Lucca, der dem Dagibert gefolgt war und auch nach Alberichs Tode von dessen Sohne, Papst Johann XII., unterstützt wurde, verfiel bald in dasselbe Lotterleben, wie Campo und Hildebrand. Es wurde nicht besser in der Sabina, als der Markgraf Theobald von Spoleto seinen Bruder Ubert zum Abte machte, der, nicht anders als seine Vorgänger, das Kloster als ein Freudenhaus betrachtete; und als nach dessen Absetzung Papst Johann XIII. den Abt Leo von S. Andrea auf dem Soracte mit der Leitung von Farfa betraute, war auch dieser trotz seines Bemühens nicht imstande, die geschwundene Autorität des Vorgesetzten wiederherzustellen. Die Verhältnisse in Italien mußten sich vollständig ändern, bevor auch in der Sabina und in der Mark, wo sich Hildebrand mit dem Generalabte Hugos, Sarilo, herumgeschlagen hatte, Wandel geschaffen werden konnte. So gewährt die Erzählung dieser Vorgänge durch den Mönch von Farfa Einblick in das anarchische Getriebe in Mittelitalien, das nur zeitweise gezügelt wurde durch Alberichs Tatkraft; sie läßt zugleich die Grenzen seiner Macht deutlich erkennen [11].

Für die Ausbreitungsgelüste König Hugos erwies sich das neue römische Staatswesen als ein unüberwindliches Hindernis. Aber wenn er bis in die letzten Jahre seiner Regierung die Versuche auf Rom und die Kaiserkrone nicht aufgab, so behielt er doch auch alle anderen Möglichkeiten im Auge, die zur Steigerung und Sicherung seiner Macht beitragen konnten, und versuchte insbesondere mit dem griechischen Kaisertum engere Beziehungen anzuknüpfen. Nicht lange nach seinem Regierungsantritte in Italien hatte er den Vater des späteren Geschichtschreibers Liutprand mit Geschenken als Gesandten nach Konstantinopel geschickt, und seitdem scheinen die Beziehungen nicht unterbrochen worden zu sein. Am Hofe in Konstantinopel mögen einander Gesandte Hugos und Alberichs begegnet sein im Wettstreite um die Gunst des Kaisers, und wenn die Heirat Alberichs mit der griechischen Prinzessin im letzten Augenblicke vereitelt wurde, so liegt die Vermutung nahe, daß Diplomaten Hugos dazu beigetragen haben, sie zu hintertreiben. Denn gerade damals war eine weitere Annäherung zwischen Hugo und dem Kaiser zustande gekommen, und Hugo, der sich in den Besitz von Spoleto gesetzt und dieses dem Thedbald verliehen hatte, mußte dem Kaiser als ein wertvollerer Bundesgenosse erscheinen, als Alberich, der Spoleto hatte aufgeben müssen. Gerade Thedbald hatte aber damals Landolf und Atenolf von Kapua in ihrer „Rebellion" gegen den Kaiser unterstützt, und nachdem die politische Konstellation, die zur Schlacht am Garigliano geführt hatte, schon längst gesprengt war, war das Thema Langobardia von Benevent-Kapua her und das Thema Calabria von Waimar von Salerno ernstlich bedroht. Der Kaiser hatte im Jahre 934 den Patrizier Kosmas von Thessalonike mit elf Kriegsschiffen und sieben russischen Barken, die mit 415 Matrosen bemannt waren, nach Langobardia gesendet; 1453 ausgewählte Reiter, die sich aus den Themen Thrakesia und Makedonia, aus den Gardetruppen und aus Föderierten, Kapitulanten und Freiwilligen zusammensetzten, wurden nach Italien transportiert. Auch der byzantinische Chronist ist eher geneigt, dem diplomatischen Talente des Kosmas, der Landolf von früher her kannte, als diesen immerhin nicht sehr beträchtlichen Verstärkungen eine Waffenruhe zuzuschreiben, die nach dem Erscheinen der

Eskadre, abgeschlossen worden sein soll. Der italienische Geschichtschreiber dagegen meint, daß der Kaiser allein nicht mit der Rebellion fertig geworden wäre. Er führt die Räumung des von Landolf besetzten Landes offenbar auf die Mission des Protospathars Epiphanios zurück, der im folgenden Jahre (935) mit elf Kriegsschiffen nach Italien fuhr, die mit reichen Geschenken beladen waren, bestimmt, Hugo und die Seinen zur Parteinahme gegen Landolf und Waimar zu veranlassen; für den König selbst waren außer 100 Pfund Gold kostbare Geräte und Gewebe, Weihrauch und Salben bestimmt; besonders reich wurde mit ähnlichen Geschenken auch Thedbald von Spoleto bedacht; außerdem sollten aber auch sieben Grafen und sechs Bischöfen des Königs Geschenke überreicht werden. Dazu kamen noch andere Vorräte von Kostbarkeiten, die Epiphanios gleichsam als Dispositionsfond zu ähnlichen Zwecken verwenden sollte, von denen er aber nicht wenig wieder heimbrachte. Denn es scheint nicht zu einer größeren Expedition gekommen zu sein. Die langobardischen Fürsten ließen sich zwar unter dem Drucke von Hugos Parteinahme für die Griechen, die auch Thedbalds Frontwechsel zur Folge hatte, zu Konzessionen herbei, aber es kam doch zu keiner dauernden Einigung in Süditalien. Noch im Jahre 936 nahm Atenolf den Griechen Sipontum weg, und im Jahre 940 kam es bei Matera zur Schlacht zwischen dem griechischen Strategen und den Langobarden. Und inzwischen streiften ungarische Scharen bis Kapua und zwangen Monte Cassino, ihnen um viele Schätze die Gefangenen abzukaufen. Nur durch die Selbsthilfe der Bewohner des Marserlandes gelang es, den Barbaren einen Teil der Beute wieder abzujagen [12].

Waren die Vorteile der Allianz zwischen den Griechen und Hugo scheinbar für den Kaiser doch nicht allzu groß und mochten die kaiserlichen Diplomaten Hugos Machtstellung überschätzt haben, so konnte sich andererseits der König von Italien von einer Unterstützung durch die kaiserliche Flotte im eigenen Reiche mancherlei versprechen. Denn wie die okzidentalischen Reiche des Nordens den Normannen, so waren die südlichen Küsten den Sarazenen schutzlos preisgegeben, weil der Staat in seiner grundherrlichen Gestaltung nicht fähig war, eine Kriegsflotte zu erhalten.

Neben den Ungarn aber war auch für Hugos Reich die größte Geißel eine sarazenische Räuberschar, die, etwa zur Zeit Kaiser Karls III., zu Schiffe aus Spanien gekommen war und sich an einem unzugänglichen Punkte unweit der provenzalischen Küste in Fraxinetum festgesetzt hatte, wo sie immer wieder von ihren spanischen Stammesgenossen Nachschub und Unterstützung zur See erhielt. Diesen Freibeutern gegenüber waren die provenzalischen Großen in ihrer Uneinigkeit ebenso ohnmächtig, wie die Feudalherren des Ostens zu gleicher Zeit den Ungarn gegenüber; und etwa seit der Thronbesteigung Ludwigs ist die ganze Provence und die Dauphiné das Gebiet der sich regelmäßig wiederholenden und immer weiter ausdehnenden sarazenischen Raubzüge. Als die Sarazenen dann, insbesondere seit der Zerstörung der Abtei Novalese, den Weg über die Alpen gefunden hatten, war auch Piemont nicht vor ihnen sicher, und keine Pilgerkarawane konnte ohne Gefahr die westlichen Alpenpässe überschreiten. Da war es wohl schon eine Wirkung der Annäherung zwischen Hugo und dem griechischen Reiche, daß griechische Schiffe im Jahre 931 den Sarazenen bis in ihren Schlupfwinkel nach Fraxinetum folgten und ihnen große Verluste beibrachten, wenn sie auch das Raubnest selbst nicht ausheben konnten. Die Wirkung dieser Züchtigung hielt aber nur kurze Zeit vor. Vielleicht war es zur Unterstützung der Stammesgenossen, daß der fatimidische Emir von Afrika im Jahre 934 durch eine Flotte von 30 Schiffen die ligurische Küste plündern ließ; im folgenden Jahre erschien abermals von Afrika her im Golfe von Genua eine Flotte mit einem Heere, das die Stadt Genua selbst belagerte und erstürmte und in üblicher Weise unter den Männern ein Blutbad anrichtete, Weiber, Kinder und Kostbarkeiten aber als Beute mit sich führte. Und um dieselbe Zeit oder bald darauf, etwa während sich Hugo im Osten seines Reiches des Einfalles Arnolfs von Bayern erwehren mußte oder im Süden seine Pläne gegen Rom verfolgte, überfiel eine Schar von Sarazenen aus Fraxinetum die Stadt Aqui, 50 Miglien von Pavia; allein ihr Führer und der größte Teil der schlimmen Gesellen wurde von den erbitterten Italienern zusammengehauen. So gab es in jenen Jahren von König Hugos Herrschaft keinen Teil Italiens, der nicht von Kampf-

getümmel widerhallte: hier standen einander Griechen und Langobarden, dort Hugo und Alberich gegenüber, hier plünderten die Ungarn, dort die Sarazenen. Immerhin scheinen diese sich in den nächsten Jahren damit begnügt zu haben, statt Angriffe auf feste Orte zu unternehmen, durch kleinere Streifscharen Überfälle auszuführen und den Verkehr, namentlich in den Alpen, zu beunruhigen und nahezu unmöglich zu machen. Im Jahre 936 streiften sie bis nach Alemannien und schlugen auf dem Rückwege eine Pilgerschar tot; ein anderer solcher Überfall wird zum Jahre 939 gemeldet. Kurrätien war nie vor ihnen sicher, und sie näherten sich dem Kloster St. Gallen bis auf Pfeilschußweite; im Jahre 940 merkten Pilger aus England und Frankreich, die den St. Bernhard überschreiten wollten, sehr zu ihrem Schaden, daß sich eine Bande schon bei dem alten Kloster St. Maurice an der Rhone festgesetzt hatte. Endlich, da die ganze West- und Nordgrenze in den Händen der Sarazenen war, entschloß sich doch König Hugo zu energischerem Vorgehen und erbat sich von Kaiser Romanos die Hilfe einer Flotte; dieser ging auf Hugos Vorschlag ein, indem er zugleich die bestehende Freundschaft zwischen den beiden Dynastien durch eine Verschwägerung zu festigen wünschte. Der junge Romanos, Sohn des Constantinus Porphyrogenitus und der Tochter des älteren Romanos, wurde mit Berta, der Tochter Hugos und seiner Konkubine Pezola, verlobt und bald darauf von Bischof Siegfried nach Konstantinopel geleitet, wo sie als Kaiserin den Namen Eudokia erhielt. Noch während der Verhandlungen aber erschien die byzantinische Flotte im Tyrrhenischen Meere, segelte gegen Fraxinetum, verbrannte mit dem griechischen Feuer die Schiffe der Sarazenen und schnitt den Räubern die Zufuhr ab, während König Hugo von der Landseite in ihr Gebiet eindrang und sie auf dem Mons Maurus belagerte (942). Wahrscheinlich hätte er, wenn er es auf eine etwas längere Belagerung hätte ankommen lassen wollen, der Sarazenenplage ein für allemal ein Ende machen können, und daß er darauf verzichtete, ist die Ursache, daß die Grenzen Italiens und Burgunds noch ein Menschenalter hindurch von den wilden Gesellen belästigt wurden. Er zog es aber vor, die griechische Hilfsflotte in die Heimat zu entlassen

und mit den Sarazenen einen Vertrag abzuschließen, durch den er vielleicht Italien für kurze Zeit sicherstellte, aber die neuen Bundesgenossen geradezu verpflichtete, ihr Räubergeschäft in den Alpenpässen weiterzutreiben und durch ihre Posten zu verhindern, daß ein anderer Feind, den Hugo fürchtete, in Italien einfalle. Denn im Norden zog sich ein neues Gewitter über dem Könige von Italien zusammen. Dieselbe Ursache mag Hugo bewogen haben, von den Ungarn, die wieder einmal eingefallen waren, um zehn Scheffel Geldes den Frieden zu erkaufen und ihnen einen Führer beizustellen, der ihren Abzug nach Spanien leiten sollte [13].

Es lag in der Natur von Hugos Regiment, daß er bestrebt sein mußte, die lokalen Gewalten, die über die übrigen hinauswuchsen, zu beseitigen, und daß er deshalb immer wieder gerade mit jenen in Konflikt geraten mußte, die er selbst begünstigt hatte, um in ihnen eine Stütze zu finden. So war die tuscische Dynastie beseitigt worden; neben ihr hatte keine so viel zur Erhebung Hugos beigetragen, wie die von Ivrea; Ermengard, Hugos Halbschwester, deren Stiefsohn Berengar und deren Sohn Anskar waren durch verwandtschaftliche und politische Bande enge mit dem Königtum verbunden, und es bedeutete einen erheblichen Machtzuwachs für das Geschlecht, als Hugo seinem tapferen Neffen Anskar nach Tedbalds Tode den außerordentlich wichtigen, wenn auch gefährlichen Posten eines Markgrafen von Spoleto übertrug. Wenn Hugo auf diese ungewöhnliche Vermehrung der Hausmacht der Markgrafen von Ivrea einging, so mochte er es notgedrungen tun, um sie in die Interessen einzubeziehen, welche seine großen politischen Kombinationen umfaßten, oder auch um Anskar und Berengar politisch voneinander zu trennen. Er scheint aber seine Absichten nicht erreicht zu haben, und die Tatsache, daß sein Königreich jetzt im Norden und im Süden von der Hausmacht der Herren von Ivrea umklammert war, muß sein Mißtrauen immer mehr gesteigert haben, ob nun die Gerüchte von einer feindseligen Haltung des neuen Markgrafen von Spoleto auf Wahrheit beruhten oder nicht. Deshalb stiftete er selbst, wie man behauptete, seinen Pfalzgrafen Sarilo, einen Burgunder, der die Witwe Tedbalds geheiratet hatte, an,

gestützt auf den Anhang des verstorbenen Tedbald und gefördert durch reiche Geldmittel, dem Anskar die Markgrafschaft streitig zu machen, oder ließ ihn wenigstens gewähren. Anskar erlag der Übermacht seines Gegners und fiel, so daß sich Sarilo im Jahre 940 zum mindesten eines Teiles der Mark Spoleto bemächtigen konnte. König Hugo scheint ihn aber offiziell nicht anerkannt zu haben, zwang ihn die Markgrafschaft mit der Würde eines Generalabtes zu vertauschen, und ersetzte ihn durch seinen eigenen natürlichen Sohn Hubert, der für kurze Zeit die Herrschaft über Tuscien mit der über Spoleto und mit dem Pfalzgrafenamt vereinigte, bis er seinerseits im Jahre 945 durch den Grafen Bonifatius und dessen Sohn Theobald ersetzt wurde. — Gleichzeitig wie im Süden sollte im Norden die Macht des Hauses von Ivrea gebrochen werden. Man verbreitete, daß Berengar, der mit Hugos Nichte Willa vermählt war, Ränke gegen den König schmiede. Hugo wollte ihn greifen und blenden lassen, um sich seiner zu entledigen; der Plan wurde jedoch durch den jungen König Lothar, Hugos Sohn, verraten, und Berengar floh, um sich vor den Nachstellungen in Sicherheit zu bringen, eilends über den Großen St. Bernhard zum Herzog Hermann von Schwaben, während die schwangere Willa ihm über den Bernhardinpaß nachfolgte. So war allerdings das Reich Hugos, das sich von den Alpen bis an die Grenzen des Prinzipates von Rom und Benevents erstreckte, von den letzten Vertretern der großen Dynastien gesäubert, alle wichtigen Posten mit Burgundern und abhängigen Verwandten des Königs besetzt, der sein System der Allianzen über die Grenzen Italiens hinaus zu befestigen strebte. Aber jenseits der Alpen bedeutete Berengar um so mehr eine Gefahr für Hugos Herrschaft, als sich hier das deutsche Reich zu einer einheitlichen Großmacht entwickelte, während trotz allem aus den stets in gleicher Weise wirkenden Ursachen das Königtum in Italien keine starken Wurzeln geschlagen hatte. Hugo, der die Verhältnisse jenseits der Alpen niemals außer acht gelassen hatte, hatte allen Grund, in diesen Jahren seine Politik, soweit er es vermochte, nach der Gefahr zu richten, die ihm vom Norden her drohte [14].

Hermann von Schwaben führte seinen Gastfreund an den Hof König Ottos, der ihn wohlwollend aufnahm; man sagte

später, Berengar habe schon damals dem deutschen Könige gehuldigt, und wenn dies auch sicherlich unrichtig ist, so hat der emporstrebende Sachsenkönig, der vor nicht langer Zeit eine Art Protektorates über Burgund errichtet hatte, das sich auch gegen Hugo richten konnte, doch unzweifelhaft den flüchtigen Markgrafen von Ivrea als einen Faktor in seine Zukunftspläne eingestellt. Für den Augenblick allerdings war er noch allzusehr mit den Angelegenheiten des deutschen Reiches beschäftigt, als daß er den Weg der Karolinger über die Alpen hätte beschreiten können. Deshalb lieferte er zwar den Gesandten Hugos den Flüchtling nicht aus, sondern erklärte, daß selbstverständlich jeder Schutzflehende auf seine Unterstützung rechnen könne, daß es sich aber nicht um die Vertreibung Hugos durch Berengar, sondern nur um eine Versöhnung zwischen beiden handeln könne, zu der er gerne die Hand böte; nebenbei ließ er sich auch die reichen Geschenke, die Hugo aus seinem Schatze ihm jährlich überreichen ließ, gerne gefallen. Berengar aber suchte trotz der Wachsamkeit des italienischen Königs mit den Unzufriedenen im Lande und mit seinen alten Freunden Verbindungen anzuknüpfen; wußte er doch, daß der Burgunder und dessen Günstlinge bei den italienischen Großen, die sich zurückgesetzt fühlten, verhaßt waren und daß viele nur auf den Anführer warteten, um sich ihrerseits der Beute zu bemächtigen. Ein vornehmer Vasall Berengars, der mit ihm geflohen war, namens Amedeus, soll es unternommen haben, als Pilger verkleidet, unter anderen Pilgern die Alpen zu überschreiten und sich bei den Großen Oberitaliens einzuschleichen, um ihre Gesinnung zu erkunden und Berengars Pläne zu offenbaren. Sein Vorhaben gelang, und obwohl König Hugo auf die Mission des Amedeus aufmerksam gemacht wurde, soll es diesem sogar gelungen sein, sich unter die Bettler zu mischen, die an des Königs Tafel gespeist und beschenkt wurden, und dann mit Umgehung der an den Alpenpässen aufgestellten Posten über unwegsame Übergänge zu seinem Herrn zurückzukehren. Er brachte gute Kunde, so daß sich Berengar entschloß, zu Beginn des Jahres 945 mit geringem Gefolge nach Italien aufzubrechen, von König Otto wohl nicht unmittelbar unterstützt, aber auch in keiner Weise behindert. Da die übrigen

Pässe durch die Sarazenen besetzt waren, zog er durch den Vintschgau und stieß zunächst auf die Feste Formicaria (Siegmundskron), die das Etschtal beherrschte und von dem Priester Adelhard im Namen jenes Manasse von Arles befehligt wurde, der durch königliche Gunst die Bistümer Trient, Verona und Mantua vereinigte. Wenn Hugo geglaubt hatte, seine Grenze gerade durch die Schaffung einer starken Mark zu schützen, so bewährte sich diese Voraussicht nicht. Denn Berengar überbot ihn, indem er die italienischen Lehen verschenkte, die er selbst erst zu gewinnen hoffte. Adelhard wurde durch das Versprechen des Bistums Como, Manasse durch die Aussicht auf die Nachfolge im Erzbistum Mailand gewonnen. Graf Milo von Verona aber, der, weil er dem Könige schon wieder verdächtig war, unter Überwachung stand, entfloh und nahm Berengar in seine feste Stadt Verona auf. Der Abfall griff rasch um sich. Bischof Wido von Modena, dem Berengar als fette Pfründe die Abtei Nonantula in Aussicht stellte, ging zu diesem über und ließ sich vom Könige in seinem Kastell Vignola belagern. Inzwischen hatte der Erzbischof Arderich Berengar von Verona nach Mailand eingeladen, und Hugo, der sich auf allen Seiten verraten sah, mußte sich nun nach Pavia zurückziehen. In Mailand wurde mit der Verteilung der Beute begonnen. Da ein Schützling Arderichs, Waldo, das Bistum Como erhalten mußte, wurde Adelhard mit Reggio entschädigt. Der greise Bischof Joseph von Brescia wurde abgesetzt und durch Antonius ersetzt. Bald darauf wurde die Mark Spoleto Hubert, Hugos Sohne, genommen und dem Bonifatius übergeben. Boso von Piacenza und Liutfred von Pavia aber mußten den Besitz ihrer Bistümer von dem neuen Herrn abermals erkaufen. Mochte Berengar für die Geschädigten als der Ausbund aller Schlechtigkeit erscheinen, so priesen ihn doch die Beschenkten als einen zweiten David und verglichen ihn mit Karl dem Großen.

Die Königsherrschaft trat aber der Markgraf von Ivrea noch nicht an. Hugo erklärte sich allerdings bereit, für seine Person abzudanken, und schickte sich an, nach Burgund zu flüchten, sendete aber seinen noch jungen Sohn Lothar, der bisher zwar als gekrönter Mitregent neben seinem Vater gestanden war, aber

für die Regierungshandlungen nicht verantwortlich gemacht werden konnte, nach Mailand. Dieser warf sich in S. Ambrogio vor dem Kreuze nieder, wurde aber von seinen bisherigen Untertanen aufgerichtet und als König anerkannt; ebenso wurde Hugo verhindert zu fliehen und sollte formell seine Krone behalten. Dies geschah auf Wunsch und Befehl Berengars, der, wie es hieß, nicht zulassen wollte, daß Hugo seinen reichen Schatz im Auslande dazu verwende, um dem neuen Herrn Italiens neue Gegner und neue Schwierigkeiten zu schaffen; vielleicht entsprach sein Verhalten auch einem Abkommen mit König Otto, der ja von vornherein erklärt hatte, ein Kompromiß zwischen den beiden Gegnern zu wünschen, nicht aber Hugos Vertreibung. Allerdings widersprachen aber die tatsächlichen Machtverhältnisse dem äußeren Scheine; denn Berengar war der eigentliche Regent, der, in seine Markgrafschaft wieder eingesetzt, als „höchster Rat der Krone" im Namen der Schattenkönige die höchste Gewalt ausübte. Auch den Frieden, der damals im Namen Hugos mit Alberich abgeschlossen wurde, mag in Wirklichkeit Berengar zustande gebracht haben. Hugo mochte sich nach 20jähriger tatsächlicher Herrschaft schwer in seine neue Rolle hineinfinden; schon nach kurzer Zeit verstand er es, Berengar, den er seiner friedlichen Absichten versicherte, dazu zu bewegen, ihn mit seiner beweglichen Habe ziehen zu lassen. Allein kaum in der Provence angekommen, begann er Zettelungen, die zu einem Einfalle in Italien führen sollten; Raimund von Aquitanien schwur ihm gegen hohen Preis den Vasallitätseid. Bevor es zum Kriege kam, starb aber König Hugo am 10. April 947 in Arles; sein Geld hinterließ er seiner Nichte Berta, einer Tochter seines Bruders Boso und Witwe des Grafen Boso von Arles, die sich dann in zweiter Ehe mit Raimund von Aquitanien vermählte [15].

Lothar war nun dem Namen nach Alleinherrscher. Er heiratete noch im Todesjahre seines Vaters die noch nicht 16jährige Tochter des verstorbenen Königs Rudolf von Burgund Adelheid, die ihm seit einem Dezennium verlobt war, und seine Stellung dem übermächtigen „Ratgeber" gegenüber mag sich immerhin durch diese Verbindung und dadurch, daß er in einem schon regierungsfähigen Alter war, mehr gefestigt haben. Der

griechische Kaiser interessierte sich für das Schicksal des Bruders seiner Schwiegertochter und empfahl Berengar, diesem ein treuer Verwalter zu sein; er wußte, daß Berengar der eigentliche Machthaber war, und forderte ihn durch einen Gesandten auf zur Aufrechterhaltung der guten Beziehungen, die seit Hugo zwischen Italien und Konstantinopel bestanden, auch seinerseits den kaiserlichen Hof durch eine Gesandtschaft zu beschicken. Der Geschichtschreiber und spätere Bischof von Cremona, Liutprand, übernahm diese diplomatische Mission und traf in Venedig mit einem ebenfalls nach Konstantinopel bestimmten Gesandten König Ottos zusammen. Und wie das Verhältnis zu Byzanz aufrecht erhalten wurde, so änderte sich auch sonst unter Berengars und Lothars Regierung in Italien scheinbar nicht viel. Es war schon nichts Neues mehr, daß den Ungarn, die diesmal unter ihrem Könige Taxis in Italien einfielen und bis nach Hydruntum schweiften (947), von Berengar die Verwüstung Oberitaliens um 10 Scheffel Goldmünzen abgekauft wurde, wenn es auch von der Bevölkerung schwer empfunden wurde, daß Berengar zu diesem Zwecke nicht nur die Kirchen belastete, sondern auch von jedem Einwohner ein Goldstück einhob. Die Feinde Berengars behaupteten, daß diese Umlage einen großen Überschuß ergeben habe, den er für die eigene Tasche eingestrichen habe. Denn es konnte nicht fehlen, daß bei der scheinbar zweiköpfigen Regierung dem Berengar rasch neue Feinde erwuchsen, und er selbst, wie seine Gemahlin Willa scheinen durch ihr persönliches Verhalten dazu beigetragen zu haben. So kam es, daß, als der junge König Lothar am 22. November 950 in Turin unerwartet starb, ein weitverbreitetes Gerücht wissen wollte, daß ihn Berengar, der von dem Todesfalle unmittelbaren Nutzen zog, durch Gift aus dem Wege geräumt habe. Der Tod Lothars war auch das Moment, welches die Konflikte auslöste, die in ihrer Folge zu einer neuen Lösung der italienischen Frage führten [16].

ANMERKUNGEN ZUM SECHSTEN KAPITEL

Für die römischen Verhältnisse insbesondere: GREGOROVIUS, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* III. Bd., 6. Buch, Kap. 1—2. — ROMANO a. a. O. 658—672. — Ferner jetzt: FEDELE, *Ricerche per la storia di Roma e del papato nel sec. X* in *Arch. della Soc. Rom. di st. p.* XXXIII (1910) p. 177—247.

[1] Zur Chronologie und Geschichte der Päpste bis Sergius: die Kataloge und Grabschriften bei DUCHESNE, *Lib. pont.* II p. 233 ff.; FLODOARD. *de Christi triumphis apud Italiam* XII, 7; auch AUXIL. *in defens. ordin. Formosi App.* (DÜMMLER, *Auxilius und Vulgarius* p. 95). — AUXIL. *in defens. ordin. Form.* I, 1. 2 (DÜMMLER a. a. O. p. 60 f.); VULGAR. *de causa Form.* c. 14 (DÜMMLER a. a. O. p. 135). Vgl. auch JAFFÉ-LOEWENFELD *Reg.* I p. 444 f. — LIUTPR. *Antap.* I, 30 ist in der Chronologie verwirrt. — DÜMMLER, *Auxilius und Vulgarius* p. 15 f. 22 f. Synode: AUXIL. *in def. ord. Form.* II, 1 (p. 78). Wiederholung der Weihen: AUXIL. *inf. et def.* c. 4. (MIGNE XXIX c. 1080). — FEDELE a. a. O. 191 ff.

[2] Vgl. GREGOROVIUS a. a. O. III, 236 ff. 244 ff. (die hier benutzte Bulle J.-L. 3536 gilt jetzt als falsch; die Rekonstruktion der römischen Verfassungsverhältnisse ist zu weitgehend); HARTMANN in *Viertelj. f. Soz.- und Wirtsch.-Gesch.* VII, 155 f. — LIUTPR. *Antap.* II, 48. Theophylakt erwähnt im Placitum Kaiser Ludwigs vom J. 901 (MANSI XVIII, 239); Briefe eines Erzbischofs von Ravenna (?) an ihn und Theodora *N. A.* IX, 517 f.; in der Schenkung Papst Johanns X. auf dem Schlachtfelde am Garigliano: *Cod. Caiet.* p. 248 (im Placitum von Monte Argento); an Theodora ist der von DÜMMLER, *Auxil. und Vulg.* p. 146 veröffentlichte Brief des Vulgarius gerichtet, in dem ihr Gemahl, der „senator" (Theophylactus) als „dominus unius urbis" (sc. Romae) erwähnt wird; „consulis ... natus" (mit der Glosse „Teophilacti"): *Gesta Berengarii* IV, 124 f. — Alberich auf Seite Kaiser Widos und Markgraf: *G. Bereng.* II, 25 ff. (mit der Glosse) 89 ff.; 190 ff. Über ihn DÜMMLER, *G. B.* p. 23 f.; HOFMEISTER 413. 415. BENED. S. ANDR. c. 29 schreibt: accepit ... Theophilacti filia(m) non quasi uxor, sed in consuetudinem malignam; der Unterschied zwischen Ehe und Konkubinat war wohl damals in Rom ziemlich verwischt. Wenn, wie FEDELE a. a. O. 227 ff. nachzuweisen sucht, die Papstkataloge, die Johann XI. einen Sohn des Papstes Sergius nennen, selbst von LIUTPRAND beeinflußt sind, so ist die Nachricht in der

Tat nur ungenügend bezeugt. — Niederwerfung von Narni nach einer Notiz aus einem Passionarium aus Lucca bei LEIBNITZ, *Ann. imp.* II, 295 (HOFMEISTER 399). — Im allg. FEDELE a. a. O. 202 ff.

[3] Zur Chronologie der Päpste und zur Geschichte Johanns X. vgl. die in Anm. 1 zitierten Quellen; dazu LIUTPR. *Ant.* II, 48. *Invectiva in Romam* in f. (DÜMMLER, *Gesta Bereng.* p. 153). — Die Schenkung an Gaeta: *Cod. Caiet.* a. a. O. — *Gesta Bereng.* IV, 124 f. — BENED. S. ANDR. I c. 29.

[4] In die Streitschriftenliteratur, wie in so viel anderes dieser Zeit hat zuerst DÜMMLER Ordnung gebracht durch seine Schrift *Auxilius und Vulgarius, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Papsttums im Anfange des 10. Jahrhunderts* (Leipzig 1866), auf die ich im allgemeinen verweise. Hier sind auch einige dieser Streitschriften zum ersten Male abgedruckt; vgl. insbes. S 25. 30 f. 31 f. 34. 36. 40 ff. 44. 45. Die *Invectiva in Romam* herausgeg. von dems. in *Gesta Berengarii imp.* S. 137 ff.; vgl. insbes. S. 138. 152. Die Gedichte des *Vulgarius* auch in *M. G. Poet. Lat.* IV, 406 ff. — Über die Literatur in Neapel vgl. *Script. rer. Lang.* p. 398 ff. (WAITZ) und dazu WATTENBACH *D. G. Q.* I[7], 339. 341.

[5] Die Ungarn bis Benevent: *Ann. Benev.* z. J. 922. — Hugo und Papst Johann X.: vgl. ob. Kap. V Anm. 12. — Über den Kampf des Wido und der Marozia gegen Papst Johann X. und Petrus: LIUTPR. *Antap.* III, 18. 43 zu kombinieren mit BENED. S. ANDR. c. 29 und FLODOARD. *Ann.* z. J. 928. 929; vgl. auch den Papstkatalog bei DUCHESNE a. a. O. II p. 240.

[6] LIUTPR. *Antap.* III, 43 und BENED. S. ANDR. c. 30 wissen nichts von Leo VI. und Stephan VII.; vgl. die Kataloge bei DUCHESNE a. a. O. p. 242 f.; FLODOARD. *de Christi triumph. ap. Ital.* XII c. 7. — Über die Ungarn vgl. BENED. S. ANDR. a. a. O. — Über den Regierungsantritt Theobalds (Thedbalds) von Spoleto vgl. HOFMEISTER a. a. O. 419 (nach den Urk. von Farfa zwischen 15. II. und 1. IX. 929; in den *Ann. Farf.* erscheint er zum J. 931). — Über die Vorgänge in Tuscien: LIUTPR. *Antap.* III, 47; dazu HOFMEISTER a. a. O. 403 f. — Hochzeit und Sturz der Marozia: LIUTPR. *Antap.* III, 44 ff.; vgl. *Leg.* c. 62; BENED. S. ANDR. c. 32; FLODOARD. *Ann.* z. J. 933; *de Christi triumph.* a. a. O.

[7] Verhältnis Hugos zu Rom: FLODOARD. *Ann.* z. J. 933. 936. 942. 946. — LIUTPR. *Antap.* IV, 2 f.; V, 3. — Hugo datiert Urk. „iuxta Romam in monasterio s. virginis Agnen" und Romae am 25. und 26. Juni 941 (BÖHMER 1405. 1406. *Registr. Sublac.* doc. 1); in Campania iuxta opidum Romaniae am 20. Juni 941 (BÖHMER 1407). — Daß im J. 938, Jan. noch Friede herrschte, ergibt sich aus der Erwähnung Hugos und Lothars in dem Privileg Leos VII. für Cluny. — Vermittlung Odos von Cluny: FLOD. z. J. 942; *v. Odonis* (MABILLON, *Acta SS. ord. Bened.* s. V p. 148 ss.) c. 1 und 7 zusammengehalten ergeben (wenn nicht das Datum 939 in c. 1 falsch ist), daß noch Leo VII. zu Beginn des J. 939 die Vermittlung Odos anrief; es ist nicht ausgeschlossen, daß er schon früher einmal die Vermittlerrolle übernommen hatte und daß auch jetzt seine Tätigkeit Jahre hindurch dauerte. Vgl. auch c. 9. — Beziehungen Marozias und Alberichs zu Byzanz: LIUTPR. *Leg.* 62; THEOPHAN. *contin.* VI, 34 p. 422 B; SYMEON. MAG. *de*

Constant. c. 43 p. 745B; GEORG. MON. *de Constant.* c. 45 p. 913B; BENED. S. ANDR. c. 34 und jetzt vor allem der von PITRA, *Analecta noviss.* I, 469 (vgl. 123ff.) publizierte Brief des Kaisers Romanos an Papst Johann XI., der unmittelbar nach der Inthronisation des Theophylaktos geschrieben ist. — Über die Verhältnisse in Tuscien s. Kap. V Anm. 14 und ob. Anm. 6; LIUTPR. *Antap.* III, 20. IV, 11f.; FLODOARD. z. J. 936; vgl. HOFMEISTER a. a. O. 406ff.

[8] FLODOARD. *de Christi triumph. ap. Ital.* XII, 7 und *Ann.* z. J. 946, sowie die Kataloge bei DUCHESNE, *Lib. pont.* II p. 244f. Über die Chronologie vgl. JAFFÉ-LOEWENFELD I p. 455. 457ff. — BENED. S. ANDR. c. 32. 34. — Das Todesjahr Alberichs geben die *Ann. Farf.* (*Reg. Farf.* II p. 16) und FLODOARD. z. J. 954. Den Todestag gibt das *Obituarium* von *S. Cyriaco* im *Martyrol.* BEDAE des *Codex Vallicell.* F. 85: „Pridie kal. Sept.: Aifredus monachus et Albericus consul Romanorum" (in der ältesten Schrift).

[9] Über Alberichs Verwaltung vgl. GREGOROVIUS, *Die Münzen Alberichs* in *Sitzungsber. der bayr. Ak.* 1885; W. SICKEL, *Alberich II. und der Kirchenstaat* in *Mitteil. des Instit.* XXIII, 50ff.; HARTMANN, *Grundherrschaft und Bureaukratie im Kirchenstaate* in *Viertelj. f. Soz.- und Wirtsch.-Gesch.* VII, 142ff.

[10] Die Urkunden von Ravenna sind seit 930 (mit Ausnahme von FANTUZZI, *Mon. Rav.* I, 18 vom 8. I. 937) nach dem Papste und König Hugo datiert. — Über die Verschwörung berichtet BENED. S. ANDR. c. 34. Über die Sabina vgl. GREGOROVIUS, *Gesch. d. St. R.* III, 305 Anm. 2. Die Urkunden aus dem Register von Farfa scheinen sich, wenn das Datum richtig überliefert ist, zu widersprechen. 940 Sept. (doc. 372) erscheint ein Ingebald dux et rector; 941 Apr. (376): Sarilo *marchio* et rector, der doch wohl mit dem . . . *marchio* et rector von 940 Apr. (373) identisch ist; dazu kommt 941 Nov. (387) ein Joseph dux et rector; von 943 an folgen einander dann Rainer (943), Azo (947), Teuzo (948—953), Leo (956); an die Stelle des „dux" tritt mitunter „comes", an die Stelle von „territorium": „comitatus". Das Auftauchen verschiedener duces 940—941 ist wohl auf die damaligen Wirren in Spoleto zurückzuführen (s. unten). Die Liste der duces im *Catalogus Farf.* (*Chron. Farf.* I p. 89 ed. BALZANI) ist in der Reihenfolge ungenau. — Einsetzung eines Bischofs Johannes in der Sabina: J.-L. 3626; vor ihm Gregorius, nach ihm Anastasius (vgl. die Urk. des *Reg. Farf.*).

[11] Über Abt Odo s. seine *vita* in MABILLON *AA. SS.* s. V, inbes. c. I, 27. II, 21. III, 7 und über seine Reisen ebd. p. 136ff.; s. ob. Anm. 7. — Bullen für Odo und Cluny: J.-L. 3584. 3588. 3598ff. 3605f. Ferner über die Klosterreform auch BENED. S. ANDR. c. 33; HUGO, *Destructio Farf.* p. 39f. (ed. BALZANI in *Fonti per la storia d'Ital.* 33). Alberichs Bruder: Bischof Sergius von Nepi — in der Schenkung für SS. Andrea e Gregorio: MARINI, *Pap. dipl.* no. C. — Über die Gründung von SS. Stefano e Ciriaco in Via Lata vgl. MARTINELLI, *Il primo trofeo* p. 67ff. (das oben Anm. 8 zitierte Obituarium spricht für die Richtigkeit der Tradition). Auch FEDELE a. a. O. 236 nach CAVAZZI, *La diaconia di S. Maria in Via Lata.* — Bullen für Subiaco: J.-L. 3597. 3601. 3608 (aus dem *Reg. Sublac.*). — Die Geschichte des Klosters Farfa in jener Zeit erzählt ausführlich

HUGO in seiner *Destructio Farfensis* (a. a. O. p. 31 ff.; vgl. oben Kap. IV Anm. 13); dazu die Noten BALZANIS, hauptsächlich aus dem *Largitorium Farfense* und zur Kontrolle die Urkunden des *Registrum Farfense* (vgl. insbes. doc. 379). Dazu insbesondere GREGOROVIUS a. a. O. VI. B. 2. Kap. 3.

[12] Vgl. GAY a. a. O. 210 f. 214. — LIUTPR. *Antap.* III, 22 ff. — CONSTANT. PORPH. *de cerim.* II, 44 p. 660 B ff.; CEDREN. II p. 355 B; dazu LIUTPR. *Leg.* c. 7. — *Ann. Benev.* z. J. 936. 937; LUPUS PROT. z. J. 936. 940; LEO OST., *Chron. Cas.* I, 55. — Auf die Niederwerfung dieses Aufstandes mit Hilfe der Sarazenen in Kalabrien wird auch in der Regel die Tarentiner Inschrift *C. I. G.* 8709 bezogen.

[13] Über Fraxinetum vgl. POUPARDIN, *Provence* 243 ff. 270; DÜMMLER, *Otto* 113 ff. — Zerstörung von Genua LIUTPR. *Antap.* IV, 5 und die arabischen Quellen bei AMARI a. a. O. II, 179 ff. Ferner LIUTPR. *Antap.* IV, 4 (vgl. II, 43). V, 9. 14. 16 f. 20; FLOD. z. J. 931 936. 939. 940. 942; CONSTANT. *admin. imp.* c. 26 p. 118 B. — Zur genaueren Bestimmung der Zeit der zweiten griechischen Expedition gegen Fraxinetum pflegt man heranzuziehen: THEOPHAN. *cont., de Romano* p. 423 B und GEORG. MON., *de Constant. et Rom.* c. 50 p. 914 B zusammengehalten mit LIUTPR. *Antap.* V, 15. — Ungarneinfall und Abkauf: LIUTPR. *Ant.* V, 19.

[14] DÜMMLER, *Otto* 112 f. Hauptquelle ist LIUTPR. *Antap.* V, 4 ff. Dazu *Destructio Farf.* ed. BALZANI I p. 43 und Anm. 1. Über die Chronologie vgl. HOFMEISTER a. a. O. 419 ff.: Theobald lebt noch am 15. Febr. 936 nach *Reg. Farf.* doc. 349 (III p. 51); Tod Anskars nach den Annalen von Farfa (*Reg. Farf.* II p. 16) im J. 940. Die folgenden Urkunden nennen keinen dux. „Sarilo marchio et rector territorii Sabinensis" erscheint in der Urkunde *Reg. Farf.* doc. 376 von April 941, in den Urkunden von 943 schon ein Rainerius dux et rector terr. Sab.; dagegen erscheint in den Annalen a. a. O. zu 943: Sarilo abbas. — Huberts zweites Jahr in einer Urkunde des Bischofs von Camerino vom Jahr 944: UGHELLI, *It. s.* I, 550. — Bonifatius und Theobald müßten nach *Reg. Farf.* doc. 354 spätestens im Nov. 945 zur Regierung gekommen sein, nach den *Ann. Farf.* dagegen 946. — Berengarius marchio et comes sitzt noch im Febr. 941 in Mai and zu Gericht.

[15] FIETZ, *Gesch. Berengars II. von Ivrea* (Leipz. Diss. 1870) S. 8 ff. u. a. nehmen an, daß Berengar schon bei seinem ersten Aufenthalte in Deutschland Ottos Vasall geworden sei. WIDUK. III, 11 sagt allerdings bei Gelegenheit von Berengars späterer Huldigung in Augsburg: „licet olim Hugonem fugiens regi subderetur". HROTSV. 602 ff. sagt aber nichts dergleichen, sondern betont nur den Undank Berengars. Gerade für die offiziöse Geschichtschreibung wäre aber ein Lehenseid Berengars eine so wichtige Tatsache gewesen, daß sie ihn sicherlich nicht übergangen hätte, wenn diese Begründung von Ottos Vorgehen möglich gewesen wäre. Widukind hat eben diesen Versuch unternommen, wenn auch seine Ausdrucksweise nicht ganz präzise ist: aus dem Vorwurfe der Undankbarkeit, der Berengar gemacht wurde, konnte leicht der Lehenseid fälschlich rekonstruiert werden. Dagegen spricht aber entschieden die von LIUTPR. *Antap.* V, 13 gegebene glaubwürdige Darstellung von Ottos Politik: Otto wollte Berengar nicht

zum Könige von Italien machen — und tat es später auch nur in einer Art Zwangslage —, sondern war es zufrieden, sich einen Anhänger in Italien zu verschaffen. Er konnte auch unmöglich, wenn er, wie deutlich aus LIUTPR. hervorgeht, mit Hugo formell in Frieden bleiben wollte, dessen Untertan Berengar den Lehenseid abnehmen, weder wenn er ihn bloß als Markgrafen von Ivrea betrachtete, was tatsächlich der Fall war, noch auch wenn er ihn als künftigen König von Italien betrachtet hätte. — DÜMMLER 137ff. Hauptquelle: LIUTPR. *Antap.* V, 12f. 17. 26ff. Dazu FLODOARD. z. J. 945. 946. — Am 29. März 945 machen Hugo und Lothar in Pavia eine Schenkung (*Cod. dipl. Lang.* no. 575 c. 981); am 8. April macht schon Berengar ebenda eine Schenkung, die nach den beiden Königen datiert ist; sie wird dann am 13. April ebenda in Gegenwart König Lothars bestätigt (TIRABOSCHI, *st. di Nonantula* II no. 87 p. 117ff.). — Bruning von Asti an Stelle Bosos von Piacenza (*H. P. M. Chart.* I c. 158 no. 95) archicancellarius zuerst *Cod. dipl. Lang.* no. 577 c. 985 vom 17. Mai 946. — Berengarius inclitus marchio summusque regni nostri consiliarius: *Cod. dipl. Lang.* no. 576 c. 983. — Das Todesjahr Hugos: 947 geben die *Ann. Farf.*; der *catal. reg. Ital.* in *Script. rer. Lang.* p. 520 sagt: *decimo die mensis Aprilis et fuit in eo die secundum* (sanctum?) *pasce* (10. April auch *Necrolog. Merseb.* ed. DÜMMLER in *Neue Mitt. aus d. Geb. d. histor.-antiq. Forsch.* XI [1867] S. 232); Ostersonntag war aber 947 am 11. April (948 am 2. April). Gar nicht mit dieser Chronologie in Übereinstimmung zu bringen ist die Urkunde *Cod. dipl. Lang.*, vom 24. April 947 datiert. Vgl. auch FIETZ a. a. O. 17 Anm. 4. — Den Frieden mit Alberich berichtet FLODOARD. z. J. 946 (nach dem im April erfolgten Tode des Papstes Marinus).

[16] DÜMMLER 172ff. 184. — LIUTPR. *Antap.* V, 33. VI, 1ff. Nach ODILO, *Epit. Adalh.* c. 2 (*M. G. SS.* IV p. 638) war Adelheid bei ihrer Verheiratung 16 Jahre alt und etwa 3 Jahre mit Lothar verheiratet. Die Hochzeit muß also 947 fallen. Nach *H. P. M. Chart.* I no. 97 ist sie am 27. Juni 947 schon verheiratet. — Das Gerücht von Lothars Vergiftung: FLODOARD. z. J. 950; dazu LIUTPR. *Antap.* V, 10; daß HROTSV. *G. O.* 468 von einer Krankheit spricht, widerlegt das Gerücht zur Genüge. — Todestag und Ort: *Catal. reg. Ital.* (*Script. rer. Lang.* p. 520); *Chron. Noval.* V, 3; dazu *Necrol. Merseb.* a. a. O. S. 245.

SIEBENTES KAPITEL

DIE DEUTSCHE INTERVENTION

Kaum war Lothar zu S. Ambrogio in Mailand beigesetzt worden, als auch schon am Sonntag, den 15. Dezember 950 Berengar von Ivrea und dessen Sohn Adalbert in der Michaeliskirche in Pavia zu Königen von Italien gewählt und gekrönt wurden. Die Krönung bedeutete allerdings nicht viel mehr als die Anerkennung der tatsächlich bestehenden Machtverhältnisse. Dazu kam, daß Berengar II. behaupten konnte, als Enkel Berengars I. und Gemahl von Hugos Nichte Willa die Ansprüche Berengars I. und Hugos auf die Krone Italiens in seiner Person zu vereinigen, und daß, wenn weder Burgund noch ein anderer angrenzender Staat seine Macht über Italien auszudehnen imstande war, die Hausmacht der Herren von Ivrea, welche den Zugang nach Pavia über die nordwestlichen Alpenpässe und insbesondere den Großen St. Bernhard beherrschten, schon durch die Gunst der geographischen Lage für die Entwicklung der Verhältnisse in Italien entscheidend werden mußte. Andererseits war es bedeutsam, daß sich nördlich der Alpen aus dem karolingischen Teilreiche Ostfranken unter der Führung der Sachsen ein neues, gefestigtes deutsches Reich zu entwickeln begonnen hatte, das schon Burgund mit seinem Einflusse überschattete und dem gegenüber das zerrissene Frankreich nicht in Betracht kam. Man konnte voraussehen, daß es die karolingischen Pläne wieder aufnehmen werde. Schon Hugo hatte mit ihm rechnen müssen und Berengar als Flüchtling seinen Beistand erbeten. Der Markgraf von Ivrea hatte zwar als Untertan Hugos und Lothars nicht

Ottos Vasall werden können; aber gerade in dem Verhältnisse zwischen dem tatsächlichen Regenten und dem Könige von Italien lag für den deutschen König die Aussicht eingeschlossen, zu gegebener Zeit sich in Italien einmischen zu können. Durch Lothars Tod und die Krönung Berengars änderte sich nun die Stellung des früheren Flüchtlings zu seinem Beschützer vollständig. Der Gegensatz zwischen den Hugoniden aber und den Herren von Ivrea setzte sich in der Person der 19jährigen Adelheid, der Witwe Lothars, fort; auch sie konnte als Erbin der Rechte der Hugoniden gelten und war außerdem die Tochter Rudolfs von Burgund, der auch einmal König von Italien gewesen war. Ihre Verbindungen aber reichten über die Alpen, nicht nur durch ihren Bruder Konrad von Burgund, den Schützling Ottos, sondern auch durch Ida, die Halbschwester ihrer Mutter, welche die Gattin von Herzog Liudolf von Schwaben, Ottos Sohn, war. An ihre Person, die für die neue Dynastie von Ivrea eine lebendige Gefahr, für die Grenzmacht aber die stete Möglichkeit einer Einmischung bedeutete, mußte naturgemäß der weitere Verlauf der Ereignisse anknüpfen [1].

Zweifellos war die stolze Adelheid von vornherein entschlossen, sich nicht freiwillig in das traurige Schicksal einer depossedierten Königin mit 20 Jahren zu ergeben, und zweifellos hat es auch von vornherein eine Partei unter den italienischen Großen gegeben, die zwar infolge der Eile, mit der die Krönung bewerkstelligt wurde, nicht zu Worte gekommen, aber bereit war, Berengars Königtum zu opponieren. Schon in Pavia scheinen die neuen Herren die Königinwitwe des Königsschatzes und, wie es scheint, auch ihres Schmuckes und ihrer persönlichen Besitztümer, die sie als das wirksamste Mittel, sich Anhänger zu verschaffen, betrachten konnte, gewaltsam beraubt zu haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie bei dieser und anderen Gelegenheiten auch persönlichen Gewalttätigkeiten ausgesetzt war, mögen diese auch in dem bewußten oder unbewußten Bestreben, die schöne und später so mächtige Frau als Märtyrerin darzustellen, schon in der Phantasie der Zeitgenossen etwas gesteigert worden sein; die Kombination aber, daß sie gewaltsam Adalbert, Berengars Sohne, angetraut werden sollte, lag den Menschen jener

Zeit zu nahe, als daß sie nicht als Tatsache erzählt worden wäre, obgleich sie der Wahrheit nicht entsprach. Immerhin ließ man Adelheid durch mehrere Monate in Freiheit, und mit Rücksicht auf damalige politische Sitten mag man diese Tatsache eher als ein Zeichen der Mäßigung Berengars und Willas ansehen. Erst am 20. April 951 wurde sie in Como, also am Ausgangspunkt der schwäbischen Alpenpässe, gefangen genommen; man wird nicht daran zweifeln können, daß sie in der Zwischenzeit als Prätendentin aufgetreten war und ihre Fäden nicht nur innerhalb Italiens, sondern auch über die Alpen hinüber gesponnen hatte; in Deutschland hatte sie außer ihren verwandtschaftlichen auch persönliche Beziehungen von der Zeit her, als sie an ihrem Hofe deutsche Romfahrer gastlich aufgenommen hatte. Ihre Flucht, etwa nach Schwaben, hätte jetzt für Berengar eine ähnliche Verlegenheit bedeutet, wie vor einem Dezennium Berengars Flucht dem damaligen Beherrscher Italiens. Um diesen Gefahren vorzubeugen, ließ Berengar die gefährliche Gegnerin, der als Begleitung eine Dienerin und ein Priester zugestanden waren, der Obhut eines Grafen übergeben, der sie in einer festen, mit Wachen umstellten Burg, wahrscheinlich Garda, in enger Haft hielt. Vier Monate war die junge Königin ihrer Freiheit beraubt; aber von allen Seiten wurde auch schon an ihrer Rettung gearbeitet. Der Bischof Adelhard, derselbe Priester, der vor wenigen Jahren Berengar den Zugang nach Italien eröffnet hatte und dafür mit dem Bistum Reggio belohnt worden war, hielt die Zeit für gekommen, abermals Partei zu wechseln. Er verstand es, sich heimlich mit der Gefangenen ins Einvernehmen zu setzen, und bot ihr seine feste Stadt als Zufluchtsort an. Ihren beiden treuen Begleitern aber gelang es, die Königin, angeblich durch einen unterirdischen Gang, den sie gruben, zu befreien. Am 20. August in der Nacht begann die romantische Flucht. Als der Graf erfuhr, was geschehen war, setzte er, vor Berengars Zorn zitternd, den Flüchtlingen nach, die sich unterwegs in Wäldern und Höhlen, dann in den Sümpfen von Mantua, wo sie ein Fischer aus Mitleid speiste, verborgen hielten. Auch Berengar soll auf die Meldung des Grafen spornstreichs mit Gefolge herangeeilt sein, und nur wie durch ein Wunder soll Adelheid, die sich in die Furchen eines hohen Ge-

treidefeldes niederduckte, den suchenden Scharen entgangen sein. Endlich, nach mehreren Tagen, fand Adelheid hinter den Mauern von Reggio Schutz und Sicherheit. Berengar konnte nicht mehr daran denken, das kostbare Pfand dem aufrührerischen Vasallen zu entreißen, da er schon für seinen eigenen Thron fürchten mußte [2].

Denn die drohende Intervention des Auslandes wurde zur Tatsache. Für Otto, dessen deutsche Herrschaft nach außen und im Innern gesichert schien, konnte es keine bessere Gelegenheit geben, die Politik seiner karolingischen Vorgänger mit tauglicheren Mitteln, als Arnolf vor einem halben Jahrhundert, wieder aufzunehmen. Sie richtete sich von vornherein auf die Wiederherstellung des westlichen Kaisertums; aber die notwendige Vorstufe zur Erreichung dieses Zieles war die Erwerbung des italienischen Königreiches. Und diese sehr realpolitischen Erwägungen konnten verbunden werden mit menschlich packenden Motiven, mit dem Schutze der schönen, unschuldigen, verfolgten Königin, der ihr künftiger Erretter und Rächer die königliche Hand zum ehelichen Bunde bot. Der Plan war wohl schon seit Monaten erwogen und seine Ausführung, als die Nachricht von Adelheids Gefangenschaft nach Sachsen kam, hier vorbereitet und im Hochsommer nach Beratung mit den Großen beschlossen worden. Die beiden deutschen Fürsten, die das unmittelbarste Interesse an der italienischen Politik hatten, waren natürlich Heinrich, Ottos Bruder, der nach seiner Versöhnung mit dem Könige, dessen gefährlichster Gegner er gewesen war, im Jahre 948 mit dem Herzogtum Bayern belehnt worden war, und Liudolf, der junge und hochgemute Königssohn, der vor kurzem das Herzogtum Schwaben erhalten hatte. Ihnen schien, wie ihren Vorgängern, durch die geographische Lage ihres Besitzes der Vorkampf in jedem italienischen Feldzuge zuzufallen. Hatte doch Heinrich vor kurzem auf eigene Faust einen Zug nach Friaul unternommen und Aquileia besetzt; vielleicht war er, der Liebling der Königinmutter Mathilde, zugleich der intrigante Gegner des zur Nachfolge bestimmten Königssohnes Liudolf, die eigentliche Triebfeder der italienischen Politik, von der er sich mit Recht große persönliche Vorteile erwartete. Ebendeshalb, um nicht hinter dem

Oheim zurückzustehen und um Tatsachen zu schaffen, die nicht mehr so leicht ungeschehen gemacht werden konnten, suchte ihm Liudolf zuvorzukommen und stürmte, als der Zug nach Italien beschlossen war, allerdings mit ganz ungenügendem Gefolge, das er in Schwaben zusammengerafft hatte, ohne den König zu befragen, über die Alpen; er muß die Grenzen etwa zu der Zeit überschritten haben, als Adelheids Flucht vorbereitet oder ausgeführt wurde. Aber er erwarb sich keinen Ruhm; die Städte, die er zur Übergabe aufforderte, scheinen ihm, angeblich auf Weisung Heinrichs, der gewiß in Italien gute Verbindungen unterhielt, ihre Tore geschlossen zu haben, und er mußte sich unverrichteter Dinge zurückziehen, um sich dem Heere seines ob dieses Streiches erzürnten Vaters, der Ende August oder Anfang September über den Brenner herannahte, anzuschließen[3].

Daß es sich jetzt nicht mehr um ein kriegerisches Abenteuer, sondern um eine wohl vorbereitete, groß angelegte Unternehmung handelte, bewies den Italienern die Zusammensetzung des königlichen Heereszuges, an dem außer vielen anderen weltlichen und geistlichen Großen aus allen Teilen des Reiches die Herzöge von Bayern, Lothringen und Schwaben und die Erzbischöfe von Mainz und Trier, sowie Ottos Bruder und treuer Berater Brun teilnahmen. Vor der geeinigten Macht des deutschen Reiches aber erlahmte jeglicher Widerstand, und Ottos Marsch nach Pavia scheint ohne Kampf durchgeführt worden zu sein. Es wiederholte sich eben, was sich in der Zeit der Anarchie immer wieder ereignet hatte, wenn ein fremder Eroberer gut gerüstet über die Alpen gekommen war: die Großen, begierig, ihr Geschick an das des neuen Machthabers zu knüpfen, in der Hoffnung, bei jedem Wechsel nur gewinnen zu können, liefen haufenweise über; auch die Ungarn waren, wie so oft, auch in diesem Jahre durch Oberitalien gezogen und kehrten nach Ablauf des Sommers in ihre Heimat auf demselben Wege zurück und mögen ebenfalls dazu beigetragen haben, die ohnedies angefochtene Stellung Berengars zu schwächen. Dazu kam, daß durch die Verbindungen Adelheids und wohl auch durch Herzog Heinrichs Bemühungen im Osten der Boden noch besser geebnet war, als bei früheren Einfällen. Die Hauptsache aber

war offenbar, daß seit der Karolingerzeit zum ersten Male wieder nicht ein in seinen Mitteln immerhin beschränkter lokaler Machthaber, sondern eine wirkliche Großmacht in die Geschicke des durch die lokalen Interessen zerklüfteten Königreiches eingriff. Graf Milo von Verona scheint Otto sofort in seine Stadt aufgenommen zu haben, so daß der aus Verona vertriebene Bischof Rather, der sich Liudolf und dann Otto angeschlossen hatte, seine Hoffnung auf Wiedereinsetzung vorläufig aufgeben mußte; denn politische Gründe mußten den König dazu bewegen, den jungen Bischof Milo, des Grafen Neffen, der das Bistum von Manasse von Mailand gekauft hatte und vom Papste bestätigt war, anzuerkennen. Noch am 22. September 951 waren Berengar und Adalbert in Pavia; tags darauf konnte schon Otto in der Residenz der italienischen Könige urkunden; er nahm die Huldigung der italienischen Großen entgegen, traf Verfügungen über Königsgut und erteilte Privilegien, indem er sich anfänglich noch des Kanzleipersonales des vertriebenen Königs bediente, der inzwischen, von seinen Anhängern größtenteils verlassen, auf einem festen Schlosse Zuflucht gesucht hatte. Otto begann nach den Jahren seiner Herrschaft in Italien zu datieren, den Titel eines Königs der Langobarden zu führen, ohne daß, wie es scheint, eine Wahl oder Krönung für nötig erachtet worden wäre, und der Erzbischof Manasse von Mailand und Ottos Bruder Brun fungierten als seine Erzkaplane in Italien — all dies, ohne daß weiter auf Berengar Rücksicht genommen worden wäre; und überall nördlich des Apennins, mit Ausnahme von Ravenna und Umgebung, wurde seine Herrschaft anerkannt. Jetzt, nachdem ihm die allgemeine Anerkennung den eigentlichen Rechtstitel und die Macht gegeben, „gedacht' er der herrlichen Kön'gin | Adelheide sogleich mit häuf'ger Befragung des Herzens, | Nun doch endlich verlangend zu schauen ihr königlich Antlitz | Selber, von der ihm bewußt, wie reich an Tugend sie wäre" — wie die ottonische Hofdichterin, Hrotsuitha von Gandersheim, berichtet. Er warb förmlich um die Hand der Adelheid und forderte die Erkorene auf, nach Pavia zu kommen, und als seine Werbung, wie es sich von selbst verstand, erhört wurde, sendete er ihr als Brautführer Herzog Heinrich mit stattlichem Gefolge über den Po entgegen,

und noch im Herbste wurde in der Königsstadt prächtige Hochzeit gefeiert [4].

Dieser Teil von Ottos Programm war also — bis auf die Vernichtung Berengars und seiner Familie, dessen vorläufig vereinzelter Widerstand immer noch eine Gefahr werden konnte — vollständig und mühelos durchgeführt worden. Aber noch im Herbste stellte es sich heraus, daß der neue König von Italien seine weiteren Pläne bis auf weiteres zurückstellen mußte. Er hatte von Pavia aus den Erzbischof Friedrich von Mainz und Bischof Hartbert von Chur nach Rom entsendet, um den Papst Agapit zu begrüßen und mit ihm wegen des Römerzuges und der Kaiserkrone zu unterhandeln, hatte sich aber eine klare Ablehnung geholt; es war nichts anderes von dem Schützling Alberichs zu erwarten, der nicht daran dachte, seine Herrschaft zugunsten eines neuen Kaisers einschränken zu lassen. Für eine gewaltsame Eroberung der Kaiserkrone schien aber wohl Otto selbst seine Stellung noch nicht genug gefestigt. Dazu kamen Zwistigkeiten an seinem Hofe, die als Vorboten gefährlicherer Ereignisse gelten konnten. Der temperamentvolle junge Liudolf, offenbar enttäuscht in den Erwartungen, die er an den Zug nach Italien für sich und sein Herzogtum geknüpft hatte, und erbittert über seinen Rivalen Heinrich, dessen Einfluß sich erst jüngst in der ehrenvollen Mission zu Adelheid gezeigt hatte, verließ eigenmächtig in Begleitung des Erzbischofs Friedrich von Mainz das königliche Hoflager und kehrte über die Alpen zurück. Man bemühte sich wohl offiziell am Königshofe, diese Eigenmächtigkeit der zwei mächtigen Männer nach außen hin wenigstens zu beschönigen, und scheint auch keine weitgehenden Schlüsse aus ihr gezogen zu haben. Jedenfalls feierte Otto das Weihnachtsfest ungestört in Pavia und verbrachte hier noch den größeren Teil des Winters. Erst Mitte Februar, nachdem er verschiedenen Kanonikaten und Klöstern ihre Privilegien bestätigt und sie in seinen Schutz genommen hatte, darunter das Kloster S. Sisto, dessen Äbtissin Berta eine Tochter Kaiser Berengars I. war, brach er nach Deutschland auf. In Pavia wurde Herzog Konrad von Lothringen, Ottos Schwiegersohn, mit militärischem Gefolge zurückgelassen, um den Krieg mit König Berengar zu Ende

zu führen. Der letzte Akt Ottos aber, bevor er den Boden Italiens verließ, war eine von Como datierte Urkunde, in der er auf Wunsch der Adelheid und seines Bruders Brun eine pietätvolle Stiftung für die Abhaltung von Gottesdiensten am Grabe Lothars in S. Ambrogio errichtete; die erste erhaltene Urkunde auf deutschem Boden galt dann dem Züricher Kloster, dem Adelheids Großmutter als Äbtissin vorstand. Die Königin und der ihr enge befreundete Herzog Heinrich gewannen immer mehr das Ohr des Königs, während Liudolf, um den sich allmählich eine Partei der Unzufriedenen zusammenschloß, seinem Vater immer mehr entfremdet wurde [5].

Konrad von Lothringen entledigte sich aber seiner italienischen Mission in sehr kurzer Zeit, indem er bewirkte, daß sich ihm Berengar freiwillig ergab mit dem Versprechen, ihm nach Deutschland zu folgen und der Befehle König Ottos gewärtig zu sein; es war selbstverständliche Voraussetzung des zu treffenden Abkommens, daß Otto Berengar wieder in sein Königtum einsetzen, daß aber Berengar es von nun an als Vasall Ottos verwalten werde, aber sehr fraglich, ob diese Abmachungen den Absichten Ottos entsprachen. Denn die Lösung des Konfliktes, wie sie Konrad angebahnt hatte, entsprach weder dem Wunsche Herzog Heinrichs, der seine Machtsphäre erweitern wollte, noch dem der Adelheid, deren Rache nicht vollständig war. Berengar wurde zwar zur Osterzeit 952 eine Meile vor der Stadt Magdeburg, wo der Hof weilte, feierlich empfangen, aber, sehr gegen den Wunsch Konrads, durch drei Tage nicht vor das Antlitz des Königs gelassen. Wahrscheinlich wurde diese Frist dazu verwendet, um Berengar, der durch sein Vertrauen auf die Abmachungen mit Konrad in eine höchst schwierige Lage geraten war, dazu zu veranlassen, in Abänderungen des ursprünglichen Abkommens einzuwilligen, bevor er in einer Audienz beim Könige und der Königin, in der das weitere Vorgehen verabredet wurde, in Gnaden aufgenommen wurde. In Augsburg trat dann in der ersten Hälfte des August ein Reichstag zusammen, beschickt von fränkischen, sächsischen, bayrischen, alemannischen und auch „langobardischen" Großen, insbesondere den Erzbischöfen von Ravenna und Mailand und neun anderen italieni-

schen Bischöfen, in welchem das endgültige Abkommen feierlich sanktioniert wurde. Von der glänzenden Versammlung auf dem Lechfelde, in der die Italiener als Zeugen und Bürgen und als zufällige Zuschauer auch griechische Gesandte anwesend waren, legte Berengar seine und seines Sohnes Adalbert Hand in die Ottos, leistete ihm den Lehenseid und wurde dann durch ein goldenes Zepter mit dem Königreiche Italien belehnt. Ob er die Gnade des deutschen Königs auch durch reiche Geschenke erkaufen mußte, ist zweifelhaft; ebenso, ob er wirklich versprechen mußte, Italien fortab mit mehr Gerechtigkeit und Milde zu regieren. Schmerzlicher, als Geschenke und Eide, mußte ihm die Abtretung des ganzen Nordostens seines Reiches sein; denn Herzog Heinrich hatte es durchgesetzt, daß er selbst die „Marken" Verona und Aquileia erhielt. Dadurch faßte das deutsche Reich im Süden der Alpen festen Fuß; zu dem Schmerze über die Verstümmelung seines Reiches und seine eigene Demütigung mußte bei Berengar das Bewußtsein kommen, daß das scheinbar definitive Übereinkommen doch nur ein provisorisches war und daß es im Belieben des übermächtigen deutschen Königs lag, über kurz oder lang bei günstiger Gelegenheit von einer überaus vorteilhaften Stellung aus seine weitergehenden italienischen Pläne wieder aufzunehmen. Die folgenden Jahre hindurch war allerdings Otto in Deutschland selbst zur Genüge in Anspruch genommen; die ganze Reorganisation des Reiches schien durch den Aufstand der mächtigsten Großen, Liudolfs, Konrads von Lothringen, Friedrichs von Mainz, deren Unzufriedenheit ihre Wurzel gerade in dem italienischen Zuge hatte, ins Schwanken zu geraten; dazu kam der gefährliche Ungarneinfall im Süden und im Norden die Slawengefahr; es war die eigentliche Krise der Ottonischen Herrschaft, die erst nach der Unterwerfung der Aufständischen, der großen Ungarnschlacht auf dem Lechfelde (955) und dem Feldzuge gegen die Slawen (955) wieder ins Gleichgewicht gebracht wurde [6].

So konnte Berengar sich vier Jahre hindurch ungestört seiner Herrschaft in Italien erfreuen, keineswegs zur Freude seiner Großen und Untertanen. Man darf wohl annehmen, daß er, soweit es in seinem Machtbereiche möglich war, Rache zu nehmen suchte

an denen, die ihn verraten hatten. Von allen italienischen Königen sind Berengar und namentlich auch seine Gattin Willa in der literarischen Tradition am schlimmsten wegen ihrer Grausamkeit und ihrer Habgier gebrandmarkt worden, sicherlich nicht nur weil allein die Stimmen ihrer später siegreichen Gegner noch an unser Ohr klingen, sondern auch weil Berengar und Willa nach der Verstümmelung ihres Reiches und nach einer Periode tatsächlicher deutscher Herrschaft in Italien, welche ihren Gegnern zugute gekommen war, mehr, als früher, und mehr, als ihre Vorgänger, geradezu dazu gedrängt wurden, rücksichtslos vorzugehen, um den eigenen Besitz und den ihrer Anhänger zu vermehren, wenn sie ihrer Königsherrschaft in Italien eine materielle Grundlage verschaffen wollten. Insofern hatte es auch seine Richtigkeit, wenn Berengar behauptete, die Beschwerden seiner Untertanen gegen ihn seien an die falsche Adresse gerichtet; Otto sei an allem schuld; denn wäre er nicht von diesem im Vereine mit den verräterischen Italienern vergewaltigt worden, wäre er zu seinem schroffen Vorgehen nicht genötigt. Auch ist es begreiflich, daß sich die Verfolgungen in erster Linie gegen die Bischöfe richteten. In Mailand hatte sich gegen den vielgewandten und ungetreuen Erzbischof Manasse ein anderer Prätendent erhoben; Berengar scheint sich an jenem gerächt zu haben, indem er beide vertrieb und einen dritten, Walpert, auf dem Stuhle des heiligen Ambrosius anerkannte. Dem Bistum Novara entzog er die Insel im Ortasee, auf der er Befestigungen anlegte. Adalbert, Berengars Sohn, scheint die Grafschaft von Aosta übernommen und die einträglichen Zölle der Kirche streitig gemacht zu haben. Ein offener Bruch des Vertrages mit König Otto aber war es, daß Berengar, offenbar unter dem Eindrucke der deutschen Wirren, es wagte, seine Herrschaft wieder über die Mark Verona auszudehnen; Graf Milo von Verona datierte im Jahre 955 seine Urkunden wieder nach den Königsjahren Berengars und Adalberts. Selbstverständlich erregte das Vorgehen Berengars in den Kreisen, die benachteiligt wurden oder an der deutschen Herrschaft interessiert waren, insbesondere wohl bei den Bischöfen und der Geistlichkeit, lebhafte Unzufriedenheit. In jener Zeit ist der Diakon

Liutprand, der am Hofe von Pavia eine Vertrauensstellung eingenommen hatte und kurz vor Lothars Tode als Gesandter Berengars nach Konstantinopel gegangen war, infolge einer schweren Kränkung, die er durch Berengar und Willa erlitt, nach Deutschland geflohen. Als dann eine abermalige Einmischung des Auslandes nicht mehr außerhalb des Bereiches der Möglichkeit lag, wurde Berengar immer mißtrauischer; er verlangte von den Bischöfen nicht nur eidliche Zusagen, sondern auch Geiseln für ihre Treue. Der alte Atto von Vercelli, der in der Treue zu seinem Fürstenhause nicht wankte, wies doch diese Zumutung unter Hinweis auf seinen Fidelitätseid von sich und meinte, wenn der alte Eid nicht mehr genüge, so müßten die Bischöfe gottloser oder die Fürsten schlechter und infolge ihres Wütens so verhaßt geworden sein, daß sie den Weg zur Liebe ihres Volkes nicht mehr zurückfinden könnten. Jedenfalls waren die Zustände im italienischen Königreiche unsicher und nicht im Einklange mit der Rechtslage, die vor wenigen Jahren geschaffen worden war. Eine neuerliche deutsche Intervention lag gleichsam in der Luft [7].

Als die Krise im deutschen Reiche überwunden war, fanden Berengars Ankläger am Hofe Ottos Gehör. Es bedurfte wohl kaum der Darlegung einzelner Rechtsverletzungen, deren sich der König von Italien schuldig gemacht haben sollte; denn es war durch sein ganzes Verhalten in den letzten Jahren, während welcher die deutschen Verhältnisse eine Intervention unmöglich gemacht hatten, klar, daß er sich in keiner Weise an die ihm durch seinen Vasallitätseid auferlegten Verpflichtungen zu halten gedachte. Es soll nun der kluge Erzbischof Brun von Köln gewesen sein, der seinem Bruder Otto nahelegte, Liudolf mit einer Expedition nach Italien zu betrauen, den Königsohn, der, nach seiner Auflehnung in Gnaden wieder aufgenommen, darauf brannte, die Untreue, deren er sich schuldig gemacht hatte, durch neue Taten für König und Reich zu sühnen und zugleich nach Gewinnung einer neuen Stellung die Genossen, die in Gefahr und Not treu zu ihm gehalten und dafür gebüßt hatten, zu entschädigen. Seit dem Tode Herzog Heinrichs stand dem Streben Liudolfs nach Italien nichts mehr im Wege. Er konnte im Auf-

trage seines Vaters im Frühherbst 956 über die Alpen ziehen, um mit besserem Erfolge durchzuführen, was er einst mit ungenügenden Mitteln versucht hatte. Diesmal konnte er mit Sicherheit darauf rechnen, daß sich ihm eine starke deutsche Partei in Italien anschließen werde. In der Tat scheinen die Zwangsmaßregeln Berengars nirgends gewirkt zu haben, und der italienische König war infolge des Abfalls seiner Großen genötigt, Pavia abermals, vielleicht ohne Schwertstreich, noch im Jahre 956 zu räumen. Im folgenden Jahre kam es zu einer Schlacht, in der Adalbert, Berengars Sohn, besiegt wurde. Jetzt wurde auch in Mailand und Umgebung König Otto wieder anerkannt. Liudolf konnte an seinen Vater berichten, daß das italienische Königreich ihm zu Füßen liege — nicht ganz ohne Übertreibung; denn Berengar und seine Familie hatten noch ihr Zufluchtsorte und ihre Anhänger im Königreiche, und namentlich auf die Umgebung von Ravenna, die seit Hugo zur Einflußsphäre des italienischen Königreiches gehörte, erstreckte sich Liudolfs Macht noch ebensowenig, wie auf Toskana. Immerhin wurde Liudolf der Auftrag zuteil, Italien für Otto in Eid und Pflicht zu nehmen, und es scheint sogar, daß er dazu bestimmt war, Italien dauernd im Namen des Vaters zu verwalten. Im Herbste 957 rüstete er zum Aufbruch nach Deutschland, vielleicht um sich hier für die Zukunft Verhaltungsmaßregeln und die feierliche Betrauung mit der Regierung Italiens zu holen. Die Schätze, die er gesammelt, und seine Truppen sendete er voraus, die Marschroute war bestimmt. Da starb er in Plumbia, südlich vom Lago Maggiore, am 6. September, vom Fieber plötzlich hinweggerafft. Die Leiche des viel beweinten Jünglings wurde über die Alpen gebracht und zu St. Alban in Mainz beigesetzt. Italien aber war wieder sich selbst überlassen [8].

Ebenso rasch, wie sie gekommen, waren die Spuren von Liudolfs Herrschaft wieder verwischt, und es begann eine Restaurationsherrschaft Berengars und Willas, die ihrem früheren Regimente an Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit wohl nicht nachgestanden haben mag. Die Bischöfe, die sich Liudolf angeschlossen hatten, mußten jetzt ihren Verrat büßen. Walpert von Mailand wurde durch jenen Manasse von Arles verdrängt und entfloh,

„halbtot", wie unsere Quelle berichtet, den Verfolgungen Berengars und Adalberts über die Alpen. Ihm folgte Waldo von Como nach, nachdem er lange mit seinen Herren in Fehde gelegen; auch Petrus von Novara ging über die Alpen, und der deutsche Hof wurde immer mehr der Sammelpunkt der italienischen Emigranten, die nicht mit Unrecht den Anspruch erheben konnten, von König Otto unterstützt zu werden, da sie nur deshalb ins Elend gestoßen waren, weil sie seine Parteigänger waren. Berengar mag wohl versucht haben, durch Konzessionen an andere Personen seinen Anhang zu vergrößern. Aber auch manche Große, die in Italien zurückblieben, unterhielten sicherlich Einverständnisse mit den Emigranten und dem deutschen Hofe und es fehlte auch nicht an Hochverratsprozessen gegen weltliche Anhänger Liudolfs. Trotzdem aber in Deutschland in diesen Jahren die Verhältnisse keine Veranlassung zur Beunruhigung boten, griff Otto in Italien erst wieder ein, als zu der Häufung der Klagen der italienischen Flüchtlinge gegen Berengar noch ein anderes Moment hinzutrat, welches eine neue politische Lage mit noch weiteren Perspektiven schuf [9].

Dies neue politische Moment war aber der Konflikt zwischen den italienischen Königen und dem Kirchenstaate, die notwendige Folge der Tendenzen Berengars und seines Sohnes Adalbert, ihre Macht in Italien auszubreiten, in gewissem Sinne die Fortsetzung der Politik König Hugos, die nur durch dessen Frieden mit Alberich und die deutschen Interventionen unterbrochen worden war. Es spricht dafür, wie fest gewurzelt in Rom die durch Alberich begründete neue Form der weltlichen Herrschaft war, daß die römischen Großen sich durch den Eid, den sie Alberich geschworen hatten, gebunden hielten und in der Tat, als Papst Agapit starb, wie es scheint, ohne Kampf im Dezember 955 Oktavian, der den Namen Johann XII. annahm, auf den Apostolischen Stuhl erhoben. So wurde das Papsttum, das Alberich sich, als dem Vertreter der Aristokratie, untertan gemacht hatte, durch seinen Sohn wieder mit der weltlichen Macht vereinigt und die Dynastie erhalten. Allerdings mußte bei dem Sohne Alberichs das weltliche Moment überwiegen, und das Papsttum Johanns XII. war ein anderes, als das Johanns VIII.;

denn es war begründet auf der Vernichtung dessen, wofür dieser gekämpft hatte, der bureaukratischen Regierung, und auf der Befreiung der feudalen Gewalten, die dieser hatte vernichten wollen. Aber immerhin mag man daran zweifeln, ob Alberich nicht aus dynastischem Interesse sein eigenes Werk aufs Spiel setzte, indem er zwar für seinen Sohn das Papsttum gewann, aber zugleich notwendig das Papsttum von der Fessel befreite, die ihm die Anerkennung des weltlichen Herrschers neben und über ihm auferlegte. Das Leben und der Geist Johanns XII. war zwar noch weltlich genug; er gab sich ungescheut seinen Passionen, der Jagd und den Weibern hin, und seine Politik war mehr territorial, als pontifikal. Eben hierdurch geriet er in Fehde mit seinen Nachbarn. Sein Ehrgeiz richtete sich auf das alte Ziel der päpstlichen Politik im Süden, auf die Erwerbung von Kapua, und er gewann den Markgrafen Theobald, der seinem Vater Bonifatius in der Herrschaft über Spoleto gefolgt war, und vielleicht auch den Markgrafen Hubert von Tuscien, dessen Schwager, zu einem gemeinsamen Heereszuge. Da aber Pandolf und Landolf, die Herren von Benevent und Kapua, die Hilfe Gisulfs von Salerno anriefen, mußte das päpstliche Heer wieder abziehen. Der Papst aber lud nun den Fürsten von Salerno zu einer Zusammenkunft nach Terracina und schloß mit ihm ein Bündnis, indem er seine Pläne auf Kapua offenbar vorläufig aufgab, so daß sich die Streitigkeiten, die im 9. Jahrhundert die süditalienischen Fürstentümer beunruhigt hatten, nicht wiederholten. Es ist zwar nicht nachweisbar, aber auch nicht unwahrscheinlich, daß mit den Vorgängen in Süditalien ein Feldzug Widos, eines jüngeren Sohnes Berengars, gegen Spoleto und Camerino in Zusammenhang steht und daß bei diesem Hubert von Tuscien auf Seite der Parteigänger Berengars stand; es war ein gelungener Versuch, die Einflußsphäre der italienischen Könige wieder über Mittelitalien auszudehnen, der aber auch unmittelbar wieder zu den unvermeidlichen Reibungen mit dem Kirchenstaate führte. Wieder ertönten die alten Klagen, die seit Alberich verstummt waren, über Grenzverletzungen, über Plünderungen des Gutes der Apostelfürsten, über Beschränkung der Freiheit des Papstes. Sie richteten sich jetzt hauptsächlich gegen Adalbert,

Berengars Sohn und Mitregenten, der abermals zu versuchen schien, was König Hugo hatte aufgeben müssen. Johann XII. aber, weniger klug oder weniger mächtig, als sein Vater, verließ sich nicht auf die eigene Kraft, sondern nahm die alte Politik des Papsttumes wieder auf und suchte gegen den nahen Bedränger die Hilfe der entfernten Großmacht [10].

Zu Ende des Jahres 960 erschienen der Kardinaldiakon Johannes und der Skriniar Azo am Hofe des deutschen Königs mit Briefen des Papstes, welche die Bitte enthielten, Otto möge um der Liebe Gottes und der Apostelfürsten willen den Papst mit der ihm anvertrauten Kirche aus den Krallen Berengars und Adalberts befreien und ihm die alte Freiheit zurückgeben. Die Gesandten mögen nicht versäumt haben hervorzuheben, daß dem deutschen Könige, der als der Nachfolger der Karolinger angesehen wurde, aus seiner Stellung auch eine Pflicht gegen die Kirche erwachse, und in der Aufforderung zur Hilfeleistung war selbstverständlich nicht nur der Hinweis auf das Recht enthalten, das ihm auf das Königreich Italien zustand, sondern auch das Anerbieten der Kaiserkrone, die der Papst dem nicht verweigern konnte, dessen Pflicht gegen die Kirche er anerkannte. Ottos Stellung im Okzidente war aber durchaus mit der Stellung der Karolinger zu jener Zeit zu vergleichen, als sie zum ersten Male in Italien intervenierten. Er war nicht nur der unbestrittene Herr von Deutschland, sondern auch kraft seiner Macht der eigentliche Schiedsrichter in den westlichen Ländern, die einst zum Karolingerreiche gehört hatten. Er hatte aber auch, ähnlich wie Karl Martell im Westen, die Grenzen der Christenheit im Osten gegen Slawen und Magyaren verteidigt und namentlich durch die Schlacht auf dem Lechfelde den Ruhm errungen, die Feinde der Christenheit, die seit einem halben Jahrhundert als die schrecklichsten galten und ebenso für Deutschland, wie für Frankreich und Burgund und Italien eine dauernde Gefahr waren, der gegenüber sich alle Herrscher beugten, endgültig besiegt zu haben. Und auch an Ottos römisch-katholischer Gesinnung, an seiner Frömmigkeit, die z. B. von der Gesinnung eines Königs Hugo von Italien sonderbar abstechen mußte, konnte kein Zweifel aufkommen. Schon seit Jahren hatte er in geistlichen Dingen Verbindungen

mit den Päpsten angeknüpft, und deutsche Große, die nach Rom pilgerten, trugen zur Aufrechthaltung der Beziehungen bei. Nach mehr als drei Dezennien hatte zum ersten Male wieder ein päpstlicher Legat, Marinus, einer Synode in Deutschland, in Ingelheim, im Jahre 948, vorgesessen und dann im Einvernehmen mit dem Könige Bistümer an der Reichsgrenze zur Mission unter den Heiden eingerichtet. Zwei Jahre darauf war einer der vertrautesten Männer aus Ottos Umgebung, der Markgraf Gero, in Rom. Und wenn die Gesandtschaft, die Otto von Pavia nach Rom gesendet hatte, auch einen abweislichen Bescheid von Agapit zurückgebracht hatte, so wurden doch die Beziehungen nicht abgebrochen. Noch in dem Krisenjahre 955 ging Abt Hadamar von Fulda in des Königs Auftrage nach Rom und, unterstützt durch reichliche Geschenke, setzte er nicht nur für Brun von Köln die Verleihung des Palliums mit ganz außergewöhnlichen Privilegien und die Überlassung von Reliquien, sondern auch, was Otto besonders am Herzen lag, das Zugeständnis durch, daß der deutsche König Bistümer nach seinem Belieben einzurichten befugt sein solle; und wenn auch damals Otto seinen Plan, ein Erzbistum in Magdeburg zu errichten, gegen den Widerspruch des Mainzer Erzbischofs nicht durchsetzte, so hatte sich doch auch dieser, wie viele andere geistliche Würdenträger, seinerseits an den Papst um Bestätigung seiner Privilegien gewendet. So waren auch die hierarchischen Bande, die Deutschland an Rom knüpften, in der letzten Zeit wieder enger geknüpft worden. Als sich die politischen Verhältnisse in Rom änderten und die Flüchtlinge aus Berengars Reiche, zuletzt auch der Markgraf Otbert und andere Große, ihre Bitten um Intervention immer ungestümer wiederholten und dadurch die päpstliche Gesandtschaft unterstützten, fiel Italien und die römische Kaiserkrone dem Sachsenkönige wie eine reife Frucht in den Schoß [11].

Nach einer Reichsversammlung in Regensburg zu Weihnachten 960, auf der offenbar die Anträge des Papstes entgegengenommen wurden, wurde im Mai 961 auf einer zweiten Reichsversammlung in Worms der Römerzug feierlich beschlossen und der junge Otto, des Königs Sohn von Adelheid, zum Könige gewählt. Nach dessen Salbung in Aachen wurde eine Reichs-

regentschaft für die Abwesenheit des Herrschers eingesetzt, die im Namen des jüngeren Königs walten und diesen betreuen sollte. Auch der Schutz der Grenzen war geordnet, und Otto konnte nach Sammlung seines Heeres unbesorgt im August aufbrechen und über Bayern und Trient nach Italien marschieren. Außer seiner Gattin Adelheid und den italienischen Flüchtlingen begleiteten ihn geistliche und weltliche Große aus Sachsen, Schwaben und Franken in besonders stattlicher Zahl, und wenigstens den Italienern erschien das Heer, das aufgeboten war, ganz ungeheuer groß. An Widerstand im offenen Felde gegen die Übermacht der Deutschen war um so weniger zu denken, als Berengar von den meisten seiner früheren Anhänger, die entweder schon mit Otto im Einverständnisse waren oder ein Einverständnis mit ihm suchten, verlassen war. Wie schon einmal, räumte er den größten Teil seines Landes und zog sich, ebenso wie seine Gattin und seine Söhne, in schwer zugängliche Festungen zurück, vielleicht in der Hoffnung, daß sich auch dieser Strom wieder verlaufen werde. Otto aber zog, bereits allgemein anerkannt, in Pavia ein, befahl, wie berichtet wird, den von Berengar zerstörten Königspalast wieder aufzubauen, und mag, umworben von allen Seiten, mit der Wiedereinsetzung der Emigranten und der Feststellung so vieler wirklicher oder angeblicher Rechtsverletzungen des Rebellen Berengar übergenug beschäftigt gewesen sein; der Diakon Liutprand erhielt damals zum Lohne für den Haß, mit dem er Berengar und Willa verfolgte, das Bistum Cremona. Inzwischen entsendete der König den Abt Hatto von Fulda nach Rom, um, wie es üblich war, den Papst vor dem Römerzuge zu begrüßen, die Modalitäten der Zeremonie festzustellen und Quartier zu machen. Nach Weihnachten aber brach König Otto, vielleicht über Ravenna ziehend, nach Rom auf und am 31. Januar 962 lagerte er mit seinem Heere auf dem Monte Mario im Angesichte der ewigen Stadt [12].

Bevor der deutsche König aber in Rom einzog, mußte er gemäß den getroffenen Abmachungen und der Tradition, die sich herausgebildet hatte, seitdem Ludwig II. vor den geschlossenen Toren St. Peters Bürgschaft für seine reinen Absichten hatte leisten müssen, durch Bevollmächtigte dem Papste einen

Eid leisten, daß er, falls er mit Gottes Hilfe in Rom einziehe, die römische Kirche und den Papst nach bestem Können erhöhen wolle; daß er niemals dazu beitragen werde, daß der Papst an Leib und Leben oder an den Ehren — und hier ist der Besitz inbegriffen —, die ihm zuständen oder die er durch Otto noch erlangen würde, geschädigt werde; daß er in Rom keine gerichtliche Entscheidung und keine Verfügung treffen werde, ohne Einholung des päpstlichen Rates; daß er, was immer von dem St. Peter rechtlich zustehenden Gebiete in seine Gewalt kommen werde, dem Papste zurückstellen werde; daß er schließlich, wen immer er zu seinem Statthalter im Königreiche Italien bestelle, verpflichten werde, dem Papste eidlich zuzusichern, ihm in der Verteidigung von St. Peters Land beizustehen. Der deutsche König übernahm für die Zusage der Kaiserkrönung Verpflichtungen, die sich zum größten Teile, wie z. B. die Garantierung des päpstlichen Gebietes — dessen Umfang allerdings erst neuerlich festgestellt werden mußte —, für den künftigen Kaiser von selbst verstanden, zum Teile sich aus der gegebenen politischen Situation ergaben, zum Teile aber, wie die Bestimmungen über Verfügungen des Kaisers in Rom, verschiedener Auslegungen fähig waren. Der Eidschwur sollte eben erst durch das Paktum, das nach der Krönung abgeschlossen wurde, seinen fest umgrenzten Inhalt bekommen. Der Einzug des Königs in Rom wurde für den 2. Februar, einen Sonntag und Mariä Lichtmeß, festgesetzt und mit dem alten Zeremoniell, das zum letzten Male vor fast einem halben Jahrhunderte angewendet worden war, nur, wie man meinte, mit besonderer Pracht gefeiert. Bei der römischen Menge aber, die den neuen Herren akklamierte, mischte sich in die Festesfreude ein geheimes Grauen über den der lebenden Generation neuen Anblick der mit Waffen und Kriegsgeräten einherziehenden nordischen Recken, die seit Arnolfs Zeiten Rom nicht betreten hatten. In St. Peter wurden Otto und seine Gattin Adelheid von dem Jünglinge Johann XII. gesalbt und gekrönt. Der Papst und die römischen Großen aber fügten ihrer Huldigung einen Schwur hinzu, ähnlich wie ihn einst die Römer Kaiser Arnolf geleistet, sie wollten niemals von dem Kaiser abfallen und niemals

Berengar und Adalbert unterstützen. Denn trotz aller Freundschaftsbezeigungen glaubte Otto nicht mit Unrecht Grund zu Argwohn zu haben; sogar bei der feierlichen Krönungshandlung selbst soll er für alle Fälle Vorsichtsmaßregeln getroffen haben; es ist uns wenigstens die bezeichnende Anekdote überliefert, daß er seinem Schwertträger Ansfrid den Auftrag gab, während seines Gebetes am Apostelgrabe, während auch die Menge, die die Petersbasilika erfüllte, sich ins Gebet versenkte, das Schwert ununterbrochen zu seinem Schutze über sein Haupt zu halten; später, auf den Monte Mario zurückgekehrt, meinte der König, könne Ansfrid so viel beten, wie er nur wolle [13].

Kaisertum und Papsttum, die beiden höchsten Organisationen der mittelalterlichen Menschheit, hatten einander wieder gefunden, weil keine ohne die andere bestehen konnte. Aber von Anbeginn enthielt ihre Vereinigung auch die Gegensätze, die zu dem gewaltigen dreihundertjährigen Kampfe führten, der beide in ihren Grundfesten erschütterte. Für Italien aber, auf dessen Boden sich der Krieg zwischen *imperium* und *sacerdotium* abspielen sollte, brach mit der Krönung Kaiser Ottos und der Verbindung der Kaiserkrone mit dem deutschen Königtum eine neue Zeit an, da den lokalen Gewalten, die durch drei Generationen kaum zeitweise in ihrer Selbstherrlichkeit eingeschränkt worden waren, eine höhere Gewalt gegenübertrat, deren Aufgabe es war, an die Stelle der Desorganisation das zu setzen, was das Mittelalter als politische Organisation kannte, an die Stelle der Anarchie das *imperium*.

ANMERKUNGEN ZUM SIEBENTEN KAPITEL

DÜMMLER, *Otto* 184 ff. 201 ff. 285 ff. 313 ff. 325 ff.; BÖHMER, *Regesta imperii*, 2. Bearbeitung, II, 1: *Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause* von E. v. OTTENTHAL. — GIESEBRECHT, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* I. Bd. 3. Buch 2. 5. — ROMANO a. a. O. l. V cap. 5. 6 p. 674 ff. — CHRIST. FIETZ, *Geschichte Berengars II. von Ivrea, Königs von Italien.* Leipziger Dissertation, 1870.

[1] Krönung: *Catalog. reg. Italic.* aus dem Cod. Ambros. (*Script. rer. Lang.* p. 520); *Chron. Novalic.* V, 4. — Über das Verhältnis Ottos zu König Konrad von Burgund: DÜMMLER III. 150; über Berengars Verhältnis zu Otto siehe oben Kap. VI Anm. 15. — Über die Verwandtschaft Adelheids siehe oben und DÜMMLER 192; ebenda 190 die Stellen zusammengestellt, in denen die Ansicht von einem Rechte Adelheids auf die italienische Krone durchklingt: HROTSV., *G. O.* 469; *Ann. Quedlinb.* z. J. 951 (*M. G. SS.* III p. 58); vgl. WIDUK. III, 7; THIETM. II, 5. — In Lucca datieren die Privaturkunden nach Lothars Tode nur nach anni incarn. und erst ab Mitte Juni 951 nach Berengar und Adalbert: *Mem. e doc. di Lucca* V/3 doc. 1334 ff.

[2] OTTENTHAL, *Reg.* 196a. — Die zahlreichen Lobpreisungen Adelheids durch die ottonischen Schriftsteller sind natürlich für die Schilderung ihres Charakters kaum zu verwenden. Daß sie eine kluge Politikerin im damaligen Sinne war, beweist ihr ganzes Verhalten. — Ihr Alter ergibt sich aus ODILO, *Epitaphium Adelheid.* c. 2 (*M. G. SS.* IV, 282 ff.). — Einseitige Darstellung der italienischen Ereignisse bei HROTSV. *G. O.* 475 ff. (Hauptquelle); dazu kurz REGIN. *contin.* z. J. 951; WIDUK. III, 7 ff.; ODILO a. a. O. c. 3; FLODOARD. z. J. 950. 951; THIETM. II, 5; auch in den *vitae* der Mathilde. Legendarisch: *Chron. Novalic.* V, 10 ff. — Dieselben Quellen auch für das Weitere. — Das Datum der Gefangennehmung: *Necrolog. Merseb.* (ed. DÜMMLER in *N. Mitt. a. d. Geb. d. hist.-antiq. Forsch.* XI, 1867, p. 232); BROWER et MASEN, *Antiq. et Ann. Trevir.* I p. 459 (DÜMMLER 191 Anm. 4). Ihr Schatz, der Schatz der Hugoniden, muß sehr beträchtlich gewesen sein; vgl. über ihre Güter auch *H. P. M. Chart.* I no. 97 vom J. 947; BRESSLAU, *Diplomata centum* no. 89 p. 143 f. (FIETZ a. a. O. 22 Anm. 4). — FIETZ 22 Anm. 7 hebt mit Recht hervor, daß die Nachricht, Adalbert habe Adelheid heiraten sollen, nicht glaubwürdig ist; sie stammt insbesondere aus der Deutung der

Spottverse auf Adalbert bei LANDULF. *hist. Mediol.* II, 16 (*M. G. SS.* VIII, 54); nach der *vita Math.* (*M. G.* IV, 293) c. 15 sollte sie gar Berengar heiraten. — Gastfreundschaft der Adelheid für deutsche Rompilger: HROTSV. *G. O.* 588 ff.; Geros, des Markgrafen, Pilgerfahrt nach Rom 949—950: DÜMMLER 183. — Garda als Gefängnis der Königin nur bei DONIZO *v. Math.* 147 (*M. G. SS.* XII, 355). — Das Datum der Befreiung: BROWER et MASEN, *Antiq. et Annal. Trevir.* I, 459. — Die späteren Quellen lassen Adelheid durch Atto, einen Vasallen Adelhards, der sie auf sein festes Schloß Kanossa bringt und dafür eine mehrjährige Belagerung aushalten muß, befreit werden; so das *Chron. Novalic.* a. a. O.; BONITHO *ad amicum* l. IV (JAFFÉ, *Bibl.* II p. 620); LEO OST., *Chron. Cas.* I, 61; DONIZO a. a. O. 195 ff. (DÜMMLER 196 Anm. 3), schon legendarisch und mit verschiedenen sonstigen Irrtümern.

[3] OTTENTHAL a. a. O. — Dieselben Quellen wie in der vorigen Anm. — Über Heinrich und Liudolf s. DÜMMLER 160. 178. — Heinrichs Zug nach Aquileia: WIDUK II, 36, mit dem man die Nachricht von THIETM. II, 40 in Verbindung bringen will, daß er einen Patriarchen von Aquileia habe kastrieren lassen (DÜMMLER 187 Anm. 1; vgl. aber auch OTTENTHAL 217[a]). — Offiziös sehr stark gefärbte Darstellung von Liudolfs Zug bei HROTSV. *G. O.* 608 ff.; über Gegenmaßregeln Heinrichs REGIN. *cont.* a. a. O.; verwirrt der Bericht des BENED. S. ANDR. c. 35.

[4] OTTENTHAL 196[b. c]; DÜMMLER 194 f. 196 ff. — Auch die Ableit. der *Hersfelder Ann. M. G. SS.* III, 58. — Ungarnzug: FLODOARD. z. J. 951. — Über Rather und Verona: RATHERII *ep.* V (ad Johannem pontif.) p. 542 f. BALL.; dazu VOGEL, *Ratherius von Verona* I, 134 ff. — Urkunde Berengars und Adalberts vom 22. Sept. 951: *Cod. dipl. Lang.* c. 1017 ff. nr. 595 (nur in Abschrift erhalten); Urkunde Ottos vom 23. Sept. 951: *DOI* no. 135; dazu OTTENTHAL 198 ff.; DÜMMLER 197 Anm. 4; SICKEL in *M. G. DD.* I, 85 f. 215 f. Datierungen zusammengestellt bei DÜMMLER 197 Anm. 1. — HROTSV. *G. O.* 637 ff. (Übersetzung von PFUND in *Gesch. d. d. Vorzeit* X/5); OTTENTHAL 201[a].

[5] OTTENTHAL 201[a]. 206[a]; Erwähnung der vergeblichen Gesandtschaft außer einer Anspielung bei WIDUK. III, 9 bei FLODOARD. z. J. 952; ANN. EINSIEDL. (*M. G. SS.* III, 142) z. J. 953. Friedrich von Mainz war mit Liudolf schon zu Weihnachten 951 in Deutschland (DÜMMLER 199 Anm. 2) nach REGIN. *contin.* z. J. 952. — Urkunden Ottos für S. Sisto: OTTENTHAL 203; für S. Ambrogio: ebd. 207; für S. Felix und Regula in Zürich: ebd. 208.

[6] OTTENTHAL 211[a]; 217[a]. Hauptquellen für diese Vorgänge wieder: REGIN. *contin.* z. J. 952 (der die Abtrennung der Marken erwähnt); FLODOARD. z. J. 952; WIDUK. III, 10 (ausführlich); HROTSV. *G. O.* 685 ff. (offiziös und zusammenziehend). — Zum Augsburger Reichstage auch GERHARD. *v. Oudalr.* c. 3 (*M. G. SS.* IV, 389) und die Akten der gleichzeitig tagenden Synode (*M. G. LL.* II, 27); dazu LIUTPR. *leg.* c. 5.

[7] Überwälzung der Schuld auf Otto nach HROTSV. *G. O.* 713 ff.; vgl. auch REGIN. *cont.* z. J. 952. Gegen Berengar und namentlich gegen Willa feindliche

Stellen der Schriftsteller, nicht nur LIUTPRANDS, zusammengestellt von DÜMMLER 209 Anm. 4. — Dieser bemerkt mit Recht, daß, wenn die Belagerung von Kanossa stattgefunden hat (s. Anm. 2), sie hier eingereiht werden muß. — Über Mailand: ARNULF. *g. ep. Med.* I, 5; LANDULF. *hist. Mediol.* II, 16; Walpert in der Urkunde Berengars vom 23. Mai 954 (UGHELLI, *Italia Sacra* IV, 347). — Novara *DOI* no. 243 (OTTENTHAL 322). — Aosta: *Gall. Christ.* XII Instr. c. 485 no. 2 (DÜMMLER 287 Anm. 1). — Testament des Grafen Milo vom 10. Juli 955: UGHELLI, *It. s.* V, 737 ff. Daß Friaul deutsch blieb, kann man mit DÜMMLER 313 Anm. 1 aus der Urkunde Ottos für Sesto vom 13. Juni 960 (OTTENTHAL 285) schließen; zur Unterstützung führt DÜMMLER auch die Nachricht der *Ann. Weissemb.* z. J. 959 an (*M. G. SS.* III p. 61), der Patriarch von Aquileia sei in diesem Jahre in Hersfeld gewesen. — LIUTPR. *Antap.* V, 30. VI, 1 ff. III, 1. — ATTO VERCELL. ep. 11 (MIGNE *Patrol. Lat.* 134 c. 120 ff.); vgl. DÜMMLER 286 Anm. 2. 3. — Die Urkunden von Lucca datieren seit 953 wieder nach Berengar und Adalbert: *Mem. e docum. di Lucca* a. a. O. doc. 1350 ff.

[8] Liudolfs Zug: OTTENTHAL 246[a]. 252[a]. 254[c]; DÜMMLER 287 f. — woselbst auch die annalistischen Quellen, die den Zug kurz erwähnen, zusammengestellt sind. HROTSV. *G. O.* (nach einer Lücke) 1141 ff. (schönfärbend wie immer); REGIN. *cont.* z. J. 956. 957; WIDUK. III, 57; FLODOARD. z. J. 957 (ganz kurz); die Ableit. der *Hersfelder Annalen M. G. SS.* III, 58 ff. Brun als Veranlasser: RUOTGER. *v. Brun.* c. 36. Veranlassung eine Intervention Ottos für Walpert von Mailand nur nach ARNULF. *g. ep. Med.* I, 5 f. (verwirrt). Zeitpunkt des Aufbruches ergibt sich daraus, daß Liudolf „annum fere totum" (WIDUK.) in Italien weilte. Er ging über Verona nach DONIZO, *v. Math.* 318. Die Nachricht ARNULFS a. a. O. I, 6, daß sich Berengar nach S. Giulio d'Orta zurückgezogen habe (vgl. *Chron. Noval.* V, 12), beruht, wie DÜMMLER 288 Anm. 1 hervorhebt, auf Verwechslung mit späteren Ereignissen. Schlacht gegen Adalbert gemeldet von den *Annal. Einsidl.* z. J. 957 (nach DONIZO a. a. O. 322 in der Nähe von „*pratum Bottonis*"); der von MURATORI *SS.* V, 349 zitierte Epitomator läßt die Schlacht in Prato Antognano bei Carpinetum geschlagen werden, vermutlich weil DONIZO 381 berichtet, daß Liudolf in *Antonianum* beigesetzt worden sei. — Daß Otto im Sommer 957 in Mailand und Bergamo wieder anerkannt wurde, beweisen die Urkunden *Cod. dipl. Lang.* no. 573 f. p. 1067 ff. (vgl. Anm. zu no. 574); anders FANTUZZI, *Mon. Rav.* V no. 24; I no. 29. 30, sowie die Urkunden von Lucca (s. *Memorie* a. a. O.), wo bis 962 in der Datierung nach Berengar und Adalbert keine Unterbrechung eintritt. — ARNULF a. a. O. I, 6 behauptet, Liudolf sei durch Gift ums Leben gekommen. Annalistische Nachrichten über seinen Tod zusammengestellt bei DÜMMLER 289 Anm. 3. — Todestag: *Necrol. Fuld.* (*M. G. SS.* XIII p. 198); *Aug.* (*M. G. Necr.* I, 279); *S. Galli* (ebd. 480); *Merseb.* (*N. Mitt.* a. a. O. S. 240) u. a. — Da Liudolf schon auf dem Rückzuge war, ist wohl bei *Plumbia* (*Ann. Einsidl.* 957) nicht an *Pombia* bei Novara, sondern mit DÜMMLER 289 Anm. 3 an den *comitatus Plumbiensis* der Urkunde *Cod. dipl. Lang.* no. 567 c. 969 zu denken.

[9] LIUTPR. *hist. Ott.* 1; dazu *Antap.* V, 29, sowie ATTO VERCELL. ep. 1

(MIGNE, *Patrol. Lat.* 134 c. 95 ff.): nunc rebelles milites resistere domino suo manu armata non formidant eumque expellere a regni solio omnimodis laborant. — Urkunde Berengars und Adalberts für Leno ausgestellt schon am 13. Januar 958 (nicht 957) in Verona: ZACCARIA, *Badia di Leno* doc. IV p. 68 (im Nachdrucke *Cod. dipl. Lang.* no. 626 c. 1073 ff. ist das Datum ausgelassen). — Urkunde Berengars und Adalberts vom 25. Okt. 960, in der das Gut eines gewissen Rogus der Königin Willa geschenkt wird; das Gut war konfisziert worden, weil sich Rogus mit den Feinden der Könige verbunden hatte, um sie zu vertreiben (*Cod. dipl. Lang.* no. 640 c. 1103 f.; vgl. DÜMMLER a. a. O. 314 Anm. 3). — Interessante Urkunde Berengars zugunsten der Bewohner von Genua: *H. P. M. Chart.* II c. 44 no. 27.

[10] Regierungsantritt Oktavians (Johanns XII.): FLODOARD. z. J. 954; BENED. S. ANDR. c. 34 f.; vgl. auch HARTMANN in *Viertelj. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch.* VII, 156. — Von dem Zuge Johanns XII. gegen Kapua berichtet das *Chron. Salern.* c. 166 f. und setzt ihn schon unter Pandulf und Landulf; der jüngere Landulf trat nach *Ann. Cav.* (*M. G.* III, 188) 959 (nach *Ann. Benev. M. G. SS.* III, 176 allerdings erst 961) die Regierung an. Da an dem Zuge Berengars gegen Spoleto Petrus Candianus teilnahm, kann nach dem *Chron. Ven.* des JOHANN. DIAC. p. 136 f. MONT. und 137 Anm. 2 auch dieser nur im J. 959 stattgefunden haben. Daß der Zug Johanns gegen Kapua später stattgefunden hätte, ist wegen der Bedrängung des Papstes durch Adalbert unwahrscheinlich. Deshalb dürfte die von DÜMMLER 315 f. angenommene Reihenfolge der Ereignisse die richtige sein. Vgl. aber auch HOFMEISTER a. a. O. 210; GAY a. a. O. 297. — Wido, ein Sohn Berengars, wird von JOH. DIAC. marchio genannt. — Verletzungen des Kirchenstaates: LIUTPR. *hist. Ott.* c. 1; vgl. c. 4; *leg.* c. 5. — *Translat. S. Epiph.* c. 1 (*M. G.* IV, 248); JOH. DIAC. a. a. O. Vgl. auch die Stellen in der folg. Anm.

[11] OTTENTHAL 289 b. LIUTPR. *hist. Ott.* c. 1; REGIN. *contin.* z. J. 960; *Translat. S. Epiph.* a. a. O.; BENEDICT. S. ANDR. c. 35 (fabelnd); *Chron. Salern.* c. 169; die Ableit. der *Hersfelder* Annalen (*M. G. SS.* III, 60 f.) u. a. — Frühere Beziehungen zu Rom: DÜMMLER 161 ff. 183. 199. 271 f. (J.-L. 3658. 3668. 3674. 3682).

[12] OTTENTHAL 297 a. 300 b. 303 a. 307 a—e. Vgl. die in der vorigen Anm. genannten Quellen, sowie RUOTG. *v. Brun.* c. 41 und die annalistischen Quellen. Das *Chron. Salern.* fabelt auch hier, wenn es von einer Besetzung der Klausen durch Adalbert; der Forderung der italienischen Großen, daß Berengar abdanke; dann, nachdem Willa die Abdankung hintertrieben, vom Auseinanderlaufen des Heeres erzählt. — Die Größe des Heeres Ottos wird in den italienischen Quellen betont (auch bei LANDULF II, 16, der natürlich die Rolle des Erzbischofs von Mailand ungebührlich in den Vordergrund rückt). — Liutprand ist schon Bischof am 14. Jan. 962 nach *Cod. dipl. Lang.* no. 651 c. 1120 (DÜMMLER 327 Anm. 6). — Hatto war schon am 10. Dez. 961 in Rom nach J.-L. 3688 (DÜMMLER ebd. Anm. 3). — Die Vermutung, daß Otto über Ravenna gezogen, knüpft sich nur an die verlorene Urkunde für Ravenna: OTTENTHAL 309.

[18] Ottenthal 309a–c. Über den Eid und seine verschiedenen Fassungen: Jaffé, *Bibl. r. G.* II, 588 ff.; dazu Sickel, *Privileg Ottos* 154 f.; auch Waitz, *D. V. G.* V, 98 Anm. 2; VI, 177 Anm. 3. — Über die Krönung außer den genannten Quellen der Katal. der Päpste des *Cod. Vatic. 1340* (bei Duchesne, *Lib. pont.* II p. 247). — Der Schrecken vor den deutschen Kriegern: Bened. S. Andr. c. 36. — Die Anekdote von Ansfrid: Thietm. IV, 32. — Vgl. überhaupt Dümmler 328 ff.

NAMEN- UND SACHREGISTER

ÜBER DIE ERSTE UND ZWEITE HÄLFTE DES DRITTEN BANDES

VON

O. NEMEČEK

Wo die römische Ziffer fehlt, bezieht sich der Hinweis auf die erste Hälfte; II bedeutet die zweite Hälfte des dritten Bandes.

Aachen 55. 64. 82. 92. 94. 100. 103. 129. 135. 146. 153. 155. 279. II 28. 258.
Aar 155.
Abbas-Ibn-Fadhl 184ff. 234.
Abd-Allah 293. 295.
Abd-Allah-Ibn-Kais 166.
Abd-Allah-Ibn-Saad 166.
Abd-Almelik 167.
Abd-el-Melik 295.
Abd-er-Rahman 171.
Abdullah 169.
Abotriten 144.
Äbte, Abteien 21. 32. 70. 112. 122. 130. 133. 142. 149. 207. 242f. 249. 262. II 21. 41. 47. 59f. 87. 178. 193. 223f. 225. 227. 258.
Abu-Abd-Allah-Asad 174—177.
Abu-Fihr-Mohammed 181f.
Abu-Ikal 183.
Abul-Abbas II 157. 159f.
Abul-Abbas-Abdallah 172.
Abul-Aghlab-Ibrahim 182. 184.
Abu-Muhriz 174.
Acerenza 207f. 219f.
Acerra 203.
Aci II 159.
Adalard II 79.
Adalbert, Bischof von Bergamo II 116. 187. 197.
Adalbert, Bischof von Verona II 106.
Adalbert von Ivrea, Sohn Anskars II 174. 179. 189ff. 191. 195.
Adalbert, Sohn Berengars II. II 243f. 248. 251. 254f.
Adalbert, Graf von Tuscien 213. 218. 239. 249. II 50ff. 54. 57. 63. 111. 117. 119. 124. 132. 179ff. 187. 208. 211.
Adalgar, B. v. Autun II 27. 31. 36f. 40.
Adalgis II 109.
Adalhard von Corbie 70ff. 93. 108f. 112. 117.
Adalhard, Bischof von Verona II 185f.
Adalung 112f.
Adam II 227.
Adegar 121.
Adelchis von Benevent 249. 265. 267. 290—296. II 3. 4. 22. 33. 63. 98.
Adelferius II 154.
Adelhard, Bischof von Reggio II 245.
Adelhard, Bischof von Verona II 126. 181. 235.
Adelheid, Gattin Lothars und Ottos II 201. 236. 244. 248. 258ff.
Adelheid, Gattin Ludwigs von Westfrancien II 59.

Ademar 247.
Adria 209.
Adrianus II 212.
Aemilia 79.
Ägypten 165. 169.
Agapitus s. Papst.
Agatho 240.
Ageltrude, Gattin Kaiser Widos II 98. 112. 118–123. 124. 133. 153f. 180.
Aggerentia s. Acerenza.
Agnellus 65. 67.
Agobard 133. 138. 141.
Agropolis II 89. 91. 141. 146f.
Ahmed-Ibn-Jakub 186.
Ahmed-ibn-Korsob II 161.
Aio 64.
Aio, Bischof von Benevent II 33. 35.
Aio, Fürst von Benevent II 90. 148ff. 152.
Aicard II 191.
Akiprant II 166.
Albano siehe Bischöfe.
Alberich II 83.
Alberich, Graf II 109.
Alberich von Spoleto II 109. 154. 166. 208. 211.
Alberich, Sohn Alberichs II 218 bis 224. 227f. 236. 249. 255f.
Albuin II 187.
Alcuin 54. 58.
Alda, Gemahlin Hugos II 197. 201.
Alda, Tochter Hugos II 220.
Aldien 5f. 8. 25.
Alemannen II 97.
Alemannien 78. 101. 132. 231; s. Schwaben.
Alexander, Kaiser II 165.
Alexandria 68.
Alexios Muselé 182.
Alfanus 207.
Ali 185.
Alife 249f.
Alviola 62.
Amalar 121.
Amalfi 74. 201. 206ff. 211f. 215. 224. 247. 265. 267. 295. 297. II 3. 22. 33. 35. 49. 86ff. 90. 164.
Amalhar 70.
Amantea II 141.
Ambrosius, Graf II 115f.
Amedeus II 234.
Amiens s. Bischöfe.
Amolo II 126.
Anagni s. Bischöfe.
Anastasius s. Papst.
Anastasius, der Bibliothekar 237 bis 241. 245f. 256. 261. 270. 272. 274. 284. 303. II 7f. 22.
Anastasius, Stratege II 169.
Ancona 65. 209. 288.
Andreas von Neapel 204. 206. 212.
angariae 24.
Angilberga, Gattin K. Ludwigs II. 236. 260. 274. 276ff. 281. 290f. 293f. 296ff. 299. II 12f. 30f. 47. 54ff. 61f. 68. 71. 76. 78. 106. 119. 179f.
Angilbert 151.
Angilbert, Erzbischof von Mailand 198.
Ansegis, Erzbischof von Sens II 27. 31.
Anselm, Archidiakon II 76.
Anselm, Bischof 218.
Anselm, Erzbischof von Mailand 102.
Anselm, Erzbischof von Mailand II 110.
Ansfried 122.
Anskar I. von Ivrea II 109. 113. 117. 133.
Anskar, Sohn Adalberts von Ivrea II 201. 232f.
Anspert, Erzbischof von Mailand 299. II 19. 55. 62. 64f. 69f. 76. 82.
Anthimus 74. 105. 202.
anthypatos II 165; s. proconsul.
Antonius I., Bischof von Brescia 299. II 48. 106. 126.
Antonius II., Bischof v. Brescia II 235.

Aosta 78. II 117. 252.
Apolassar 210f.
Apulien 211. 218. 220. II 3. 141. 150—153. 168f.
Aqui II 230.
Aquileia 69. II 177. 246. 251.
s. Patriarch.
Aquino 211. 248.
Aquitanien 101. 132. 137. 147f. 155. II 105. 236.
Araber 7. 35f. 66ff. 72—76. 144. 161—190. 194. 196. 204f. 208 bis 219. 222ff. 234f. 248ff. 265 bis 268. 282ff. 287—295. 299. 301. II 3—6. 22. 24. 30—35. 49. 53f. 63. 67. 73f. 76f. 80. 81. 98. 101. 105. 107. 140. 143. 146. 149. 170. 190. 199. 230f. 225.
arcarius II 89. 96.
Arce 211.
Archinotar 14.
Ardea II 208.
Arderich II 235.
Arding, Bischof von Brescia II 185. 187.
Arezzo II 26. 78.
s. Bischof.
Arichis 200f. 220.
Arimannen II 131.
Arles II 55f. 196. 236.
s. Bischof.
Arnolf, Kaiser II 68. 99f. 104f. 108. 111. 114. 121ff. 128. 133. 153. 175f. 179.
Arnolf von Bayern II 198.
Arpad II 175.
Arsafius 63ff.
Arsenius 237. 239. 241. 245. 264. 270f. 274.
Asbag-Ibn-Wakil 180.
Askulum II 168.
Assisi II 133.
Asti II 182.
Atellae 203.
Atenolf I. II 84. 149ff. 154. 164f.
Atenolf II. II 165. 168. 228f.
Athanasius I., Bischof von Neapel 267. 287. 294f.
Athanasius II., Bischof von Neapel II 35. 49. 63. 87ff. 146. 149.
Attigny 264.
Atto, Erzbischof von Mainz II 117. 176.
Atto, Bischof von Vercelli II 253.
Augustus (Titel) 82.
austaldi 5. 14. 22.
Austoaldus II 212.
Autun s. Bischof.
Auvergne II 41.
Auxilius II 214.
Avaren 24.
Avellino II 150. 154.
Avenay 262.
Azo II 109.
Azo, Skriniar II 257.

baiulus II 4.
Balatah 173. 176.
Baldrich 35. 107. 128f.
Banngewalt 13.
Barcelona 129. 132. 134.
Bard II 117.
Bari 208f. 218. 234f. 248f. 267f. 283f. 287ff. 291. II 3. 4. 90. 142f. 146. 150. 152. 154.
Siehe Bischöfe.
Barka 167.
Barsaces II 152.
Bartholomäus 206.
Basel 64.
Basentello II 169.
Basilios, Kaiser 187f. 268f. 283. 285. 288ff. II 5f. 35. 80. 87. 90. 101. 140f.
Bauern s. Hörigkeit.
Baumeister 69.
Bayern 78. 101. 106. 146f. 155. II 40. 67f. 97. 99. 104. 182. 246f. 259.

Beamte:
staatliche 8. 16—19. 34. 130. 162.
Hofbeamte 13 ff.
päpstliche Beamte 115. II 9—12. 38 f. 221 f.
Siehe dux, Graf usw.
Beatus 59 f. 65.
Beauvais II 27.
Benedikt s. Papst.
Benedikt, Bischof von Albano 222.
Benedikt von Aniane 94. 108. 132.
Benedictus Campaninus II 219 f.
beneficium 11—18. 21. 30. 35. 59. 80. 154. 224. II 17. 38 f. 110. 129 ff. 186.
Benevent 5. 18. 33. 35. 37. 40. 53 ff. 70 ff. 85. 94. 105 f. 171. 183. 185. 196. 199—208. 210 f. 217. 219 ff. 234 f. 246. 249 f. 265. 267 f. 276. 290. 296. 300. II 3. 4. 22. 33. 63. 84 ff. 107. 124 f. 142 f. 148. 154.
Siehe Bischöfe.
Berbern 166 ff. 171 f. 175. 180. II 154—157. 160 f.
Berengar I. (von Friaul) 36. II 13. 30. 36. 40. 47. 53. 74. 76. 81. 98. 104. 106—110. 114. 119. 132 f. 174. 177—193.
Berengar II. (von Ivrea) II 201. 212. 215. 233—237. 243—261.
Bergamo 67. 299. II 13. 78. 115 f. 118. 178. 183. 185.
s. Bischöfe.
Bernard II 109.
Bernhard, König der Langobarden 72. 75. 81 f. 94—97. 102 ff. 139.
Bernhard, Sohn Karls von Schwaben II 100. 103.
Bernhard, Graf 239.
Bernhard von Barcelona, Kämmerer 129. 132 ff. 143.
Bernhard, Graf von der Auvergne II 41.
Bernhard, Markgraf von Gotien II 41. 60.
Berta, Tochter Berengars I. II 194. 249.
Berta, Nichte Hugos II 236.
Berta, Tochter Hugos II 202. 231.
Berta von Tuscien II 132. 179. 188 f. 195. 217.
Berta, Tochter Burkhards II 191. 201.
Bertari II 87.
Berthila II 106.
Bilderstreit 119—123.
Bischöfe:
Als politische und Verwaltungsorgane 13—16. 34. 202. 231. 287. II 20. 47. 110. 113. 183 ff.
Als moralische Autorität 153 f.
Ziehen in den Krieg 21.
Im Besitz von Hafenabgaben und Marktrechten 23. 134. II 184.
In Istrien 29. 32.
Versammlung fränk. Bischöfe 121.
Unkanonische Wahl 130. II 186.
Taxen für Bischofswahl II 189.
Bischof von Albano 222. 240. II 123 f.
„ „ Amiens 142. 145.
„ „ Anagni 239. 272. II 123; s. Zacharias.
„ „ Arezzo II 12. 19. 126. 188.
„ „ Arles II 56.
„ „ Autun II 27. 31. 36.
„ „ Bari 248 f.
„ „ Basel 64.
„ „ Beauvais II 27.
„ „ Benevent 292 f. II 33. 35. 153 f.
„ „ Bergamo 256 ff. II 78. 116. 187. 191. 197.
„ „ Bologna II 211 f.
„ „ Brescia 242. 299. II 106. 126. 185. 187. 235.
„ „ Caere II 96.
„ „ Cambray 121 f. 260.

Bischof von Capua 246. 294 f. 296. II 147.
„ „ Cervia 255.
„ „ Chur II 249.
„ „ Comacchio II 81.
„ „ Como II 185.
„ „ Cremona 102 f. 260. II 237.
„ „ Fiesole 119.
„ „ Fossombrone II 27. 34.
„ „ Gallese II 123.
„ „ Ivrea 119.
„ „ Köln 256 f. 260 f. 272. 277. 281. II 26. 253.
„ „ Konstanz II 48.
„ „ Korsika 74.
„ „ Langres II 107.
„ „ Lisieux 121.
„ „ Lodi II 126.
„ „ Lyon 121. 133. 141.
„ „ Mailand 102. 198. 231. 299. II 110. 132. 189. 195. 197. 201. 248. 250. 252. 254. 258.
„ „ Mainz II 70. 99. 117. 247. 249. 251.
„ „ Metz 148 f. 197 ff.
„ „ Narbonne 141.
„ „ Neapel 202. 267. 287. 294 f. II 22. 35. 40. 63. 84. 87. 146. 213.
„ „ Novara II 255.
„ „ Olivolo 56. 59 ff.
„ „ Orleans 102. 121 f. 131.
„ „ Orta 237. 239. 241. 245. 264. 270. 274. II 123.
„ „ Ostia 240. II 79.
„ „ Palermo 181.
„ „ Parma II 191. 202.
„ „ Pavia 251. 254. II 199 f. 235.
„ „ Piacenza II 191 f. 194. 235.
„ „ Porto 240 f. 245. 255 f. 272. II 23 f. 57. 60. 97. 101. 113. 123 f.
Erzbischof von Ravenna 32. 57. 95. 150. 198. 251—254. II 39. 81 ff. 187. 211. 250.
„ „ Reims 107. 114. 118. 140 f. 149. 199.
Bischof der Sabina II 63.
„ von Salerno 248.
„ „ Sens 122. II 27. 31. 105.
„ „ Sinigaglia II 34. 72.
„ „ Soissons 261. 264.
„ „ Sorrent II 88. 213.
„ „ Spoleto 218. Siehe Landolf.
„ „ Taormina II 158.
„ „ Teano II 87.
„ „ Todi 240.
„ „ Tortona II 191.
„ „ Toscanella II 26.
Erzbischof von Trier 149. 256—261. 272. II 247.
Bischof von Troyes 142.
„ „ Turin 121. II 126.
„ „ Venedig 69.
„ „ Velletri II 8. 12. 23. 51. 123.
„ „ Vercelli II 69. 193.
„ „ Verona 103. 119. 141. II 19. 79. 106. 181. 185 f. 198.
Erzbischof von Vienne 141.
Bischof von Zara 60.
Siehe Patriarch.
Bistümer 3. 23. 118. 133. 142. II 183 f.
Einfluß des Königs auf Besetzung 27. II 186. 258.
B. Arezza II 78.
B. Como II 235.
B. Cremona II 78. 245.
B. Faenza II 83.
B. Laon II 60.

B. Magdeburg II 258.
B. Mailand II 235.
B. Modena II 127. 183f. 235.
B. Mantua II 198. 235.
B. Novara II 103. 252.
B. Parma II 184.
B. Piacenza II 184. 200.
B. Pola 61. II 187.
B. Reggio II 78. 245.
B. Silva Candida II 164.
B. Torcello 61.
B. Vercelli II 66. 68. 71. 103.
B. Verona II 78. 126. 201. 235.
Bobbio 2. 6. 12. 142. II 103. 106. 201.
Bojano 250.
Bologna II 119.
Siehe Bischöfe.
Bonifatius s. Papst.
Bonifatius, Graf von Lucca 36.
Bonifatius von Spoleto II 235.
Bonifatius, Schwager Rudolfs von Burgund II 192.
Bonifatius, Graf von Tuscien 117. 140. 179f.
Bonifatius, Bruder Adalberts von Tuscien II 117.
Bonifatius II 109.
Bonus, Konsul 203f.
Bonus, Tribun 68.
Borna 107.
Boso, König der Provence II 21. 30. 41. 55f. 60—64. 69. 71. 73. 76. 78. 105.
Boso, Graf 257.
Boso, Bischof von Piacenza II 235.
Boso, Bruder Hugos von Vienne II 196. 200. 217. 220.
Boso, Sohn Hugos II 200.
Boso, Sohn Suppos II 109.
Brenner 297.
Brescia 2. 23. 39f. 142. 299. II 13. 109.
Graf v. B. 103. 112. 117.
Siehe Bischof.
Bretonen 134.
Brindisi 205.
Brun II 247ff. 253. 258.
Bugat II 190.
Bulgaren 107. 128. 144. 269. 272. 285. II 6. 24. 54. 80. 96. 141.
Siehe Symeon.
Burchard 73.
Burgund 78f. 101. 132. 153. 217. II 64. 71. 105. 243.
Burkhard von Schwaben II 191. 196.
Butera 185.
Byzanz:
B. Herrschaft in Italien 32f. 53. 74. 162f. 200. 213. II 4f. 73f. 86. 90. 92. 107. 124. 140—154.
B. Herrschaft in Istrien 28—33.
Verhältnis zum Frankenreich 50—53. 59—64.
Byz. Herrschaft über Venetien 55f. 65ff.
Kämpfe mit den Arabern in Sizilien und Afrika 161—190. II 140—170.

Cadolah[1] 35. 107.
Caere II 96.
Siehe Bischöfe.
Caesarius von Neapel 215. 224. 247.
Cajazzo 248. II 84f.
Calinum II 84.
Calvi II 84. 89.
Caltabellotta 183.
Caltavuturo II 155.
Cambray s. Bischöfe.
camerarius 132.
Camerino-Fermo 37. II 22. 78. 109. 133. 177. 211. 256
Campagna 198. 201. 213. 215. 223.
Campo II 226f.
Cannae 210.

[1] Was nicht unter C steht, suche unter K.

Canusium (Canosa) 268. II 3.
capitanei 28.
Capua 203. 208. 210. 218. 220. 246ff. 250. 265. 267. 295ff. 301. II 22. 33. 63. 83f. 146. 151. 154. 167. 229. 256.
Siehe Bischöfe.
Carnioler 107.
Casauria 266. 298. II 47.
Caserta 248. II 84.
Casilinum 247.
Cassanus 220.
Castrogiovanni s. Enna.
Castrum Lucullanum II 159.
Castrum Pilanum II 89.
Catania 184. II 155. 157.
Cefalù 183. 185f.
Ceneda, Grafschaft 35.
census (Marktzins) 23.
Centarch 30f.
Centumcellae 76. II 35.
Cervia 255.
Châlon sur Saône 103. II 56. 61.
Champagne II 104.
chartularius II 144.
Cherso 209.
Chieti 54.
Christophorus s. Papst.
Christoforus, Bischof v. Olivolo 59f.
Christoforus, Primicerius II 10.
Christoforus, Primicerius II 23.
Chur 112 261.
Siehe Bischöfe.
Cimiterium 220.
Cincimus 287.
Città nuova 59. 79. II 178.
Cividale 119.
Claudius 121.
Comacchio 22f. 39. 41. 56f. 61f. 65. 68. 70. 234. 301. II 81. 101.
Siehe Bischöfe.
comites s. Grafen.
Como II 245. 255.
Siehe Bischöfe.
Compiègne 134. 139. II 105.
Compsa 207f. 220.
Siehe Radechis.
consiliarii 14.
Consul II 210.
Siehe Gaeta.
Contardus 207. 212.
Conversano II 166.
Conza 250.
Siehe Compsa.
Corbie 70. 93. 108.
Corleone 183.
Corte Olona 117.
Siehe Olona.
Cosentia 220. II 159f.
Cospert, Bischof von Vercelli II 69.
Cremona 23. 39. 41. 119. 234. 299. II 78. 109.
Siehe Bischöfe.

Dagibert II 227.
Dalmatien 35. 57. 60. 62. 64. 107f. 283.
Dänen 128. 143. 152. 194.
Daniel, magister militum 236f.
Dauferius 105. 202f. 248.
Dauphiné II 230.
defensores 26.
Demona II 155. 157. 159f. 162.
Desiderius 9.
Deusdedit 207. II 81f.
Diakonitzes II 141.
Docibilis von Gaeta II 34. 87. 90. 146.
Domagoi 289.
Domuskulte 95f.
Donat 119.
Drungarier II 143.
domesticus 30. 32. II 144.
Drau 107. 128.
Drogo, Bischof von Metz 148f. 197ff.
Dungal 119. 121.
Dursak II 190.
Duurstede 143f.

dux 5. 17ff. 28—32. 36f. 55. 60. 108. 115. 200ff. II 10. 21. 37. 81f. 193. 209.
Dyrrachium 288.

Eberhard von Friaul 35. 145. 153. 218. 239. 242.
Eberhard Gezo II 199f.
Eberhard, Seneschalk des Papstes 284.
Ebo, Erzbischof von Reims 140f. 149. 199.
Eggideo 102f.
Einhard 82. 92. 103. 129.
Eleutherius 274.
Elisiard, Graf II 200.
Elpidius 171.
Elsaß 132.
Elsloo II 97.
Emphyteuse 11. 29. 95. II 20. 38.
Engeltrud 257. 264.
Enna 176. 178. 180. 182—186.
Epiphanios II 229.
Erich, Herzog von Friaul 35.
Ermengard, Tochter Bertas von Tuscien II 189. 195. 197.
Ermengard, Tochter Kaiser Ludwigs 283ff. II 30. 56. 64. 105. 179.
Erzbischof s. Bischöfe.
Erzkanzler II 185.
Eugenius s. Papst.
Eugenius Vulgarius II 214.
Euphemios 173. 175—178.
Eustathios II 161.
Exarch, Exarchat 53. 162. 166f. 252f.

Fadhl-Ibn-Giafar 183f.
Fadhl-Ibn-Jakub 182. 184.
Farfa 111f. 115. 294. II 165. 225ff.
Fargulus 180.
Farold II 121.
Farulf II 72.
Fastrada, Gemahlin Karls d. Gr. 86.
Fermo 119. II 211. 225.
Ferrara 234.
Fiesole 36.
  Siehe Bischof.
Finanzwesen 22f.
Fiorenzuola II 192.
Flambert II 192f.
Florenz 36. 119. II 119.
Florus, Diakon in Lyon 156.
Fondi 215. II 91. 167.
Fontanetum 150f.
Formiä II 90.
Formicaria II 235.
Formosus s. Papst.
Fortunatus von Grado 28. 59. 61f. 108. 119. 121.
Fossombrone s. Bischof.
Fouron II 61.
Francien 139. 141. 155. 217. 231. 242f. II 13f. 53f. 119.
  Westfrancien 135. 143. II 28f. 67f. 99. 105. 107.
Franken II 97. 259.
  Verwaltung in Italien 1—42.
  Verhältnis zu Benevent 71.
  Anerkennung des Kaiserreiches durch Byzanz 50—87.
  Ostfranken 135.
  Scholen der Fr. 214.
Fraxinetum II 193.
Frechulf 121.
Freie s. Libellarier.
Friaul 64. 106f. 119. 128f. II 122. 182. 246.
  Siehe Eberhard, Berengar.
Friedrich, Erzbischof II 249. 251.
Friesen 214. II 97.
Friesland 144. 146. 155.
Frilinge 152.
Frondienste 6f. 30. 223. II 143.
  Siehe munera.
Fulco, Erzbischof von Reims II 107. 114. 118.
Fulda 149. II 258f.
Furculae 203. 220.

Gaeta 74. 201. 212. 215. 224. II 3. 34f. 87f. 90f. 141. 149. 163. 166f. 212.
Gaideris von Benevent II 4. 63. 84f. 89. 148.
Gaitelgrima II 169.
Gagliano 185.
Gallese II 123.
Garard 250.
Garda II 245.
Gardasee II 181.
Gariard II 192.
Garigliano II 163ff.
Gasindi 5.
Gastalden 5. 17ff. 105. 200. 203. 207f. 246. 248ff. II 4.
Gauderich, Bischof von Velletri II 8. 12. 23. 51.
Gauseningum II 198.
Gauzlin II 59.
Geld 7. 11. 30. 38. II 28. 49. 86. 102. 115. 147. 153. 162. 165. 176. 189. 193. 225. 237.
Tribut 71. 105. 199. 203. 219. 250.
Beute 170. 190.
Warenpreise zur Kriegszeit 188. II 4.
Anerkennung einer Münze 204.
Sold 210.
Siehe Zoll, Hafengelder.
Genf 243.
Gentilverfassung 164.
Genua 73. II, 54. 230.
Georg, Erzbischof v. Ravenna 198. 252.
Georgios, Patrizier und Protospathar II 152.
Georgius, dux 238. 252. 258.
Georgius, magister militum 273. II 9. 23. 57. 73.
Gerhard II 117.
Gericht über kirchliche Hörige 8. 25f.
Gerichtsverfassung 18f. 25.
Gerichtsversammlung 18f.
Gerlan II 201.
Gero II 258.
Gerold 35. 95f.
Gerung 110.
Gewerbe 40.
Giafar II 161.
Giafar-Ibn-Mohammed 187.
Girgenti 178f. II 157.
Giselbert II 189ff. 197.
Gisla, Tochter Ludwigs und Judiths 145.
Gisla, Tochter Berengars II 174.
Gisulf von Salerno II 256
Gondreville II 71.
Gotien II, 41. 60.
Gottfried II 200.
Grado 69. 301.
Siehe Patriarch von G.
Grafen 14—22. 25f. 34. 143. 200f. 232. II 131.
Siehe Grundherrschaft, Verwaltung.
Gratianus 236f.
Gratianus, dux II 212.
Gregor, Flottenbefehlshaber 296.
Gregoras 173.
Gregorius siehe Papst.
Gregorius, Stratege II 4. 35. 80. 85.
Gregorius nomenclator, päpstl. missus II 9. 23ff. 57.
Gregorius, Exarch von Afrika 166.
Gregorius, magister militum 247.
Gregorius von Sizilien 75. 172.
Gregorius, Konsul von Neapel 267.
Gregorius, dux von Neapel II 164f.
Gregorius, dux II 212.
Gregorius vom Aventin II 100.
Griechen:
Griech. Baumeister 69.
Griech. Feuer 171.
Siehe Byzanz.
Grimald II 191.
Grimoald III. von Benevent 54f. 70.
Grimoald IV. 70f. 105. 200. 202f.
Grundbesitz, fränkischer, in Italien 2—14.
Gr.-Verbot der Araber 164. 168.
Langob. Gr. 200.

Grundbesitzverhältnisse in Italien 21. 39.
Militär. Gr. in Istrien 30.
Siehe Grundherrschaft.
Grundherrschaft 6—15. 18 ff. 23 bis 32. 38—41. 232 f. II 10. 142. 184. 210. 222.
Siehe Kirchen.
Guduskaner 107.
Guntbald 135.
Günter, Erzbischof von Köln 256 bis 262. 272. 277. 281.

Habib 171.
Hadamar II 258.
Hadrian siehe Papst.
Siehe auch Adrianus.
Hadumar 73.
Hafenabgaben 23. 41. 234. II 38. 184.
Hagano 256 ff.
Halitgar, Bischof von Cambray 121 f.
Handel mit Sklaven 7. 57. 201. 205; am Po 22 f. 39 ff. 57. 233 f. II 184. 194.
Zins für Verkaufsstände 23.
H. mit Salz 38 f. 56. 234.
vom byzant. Süden nach Benevent 39.
H. Comacchios 39. 56. 234.
H. mit Ungläubig. 67 f. 183. 190.
Freizügigkeit für Kaufleute 76.
afrikan. H. 171.
H. byzantinischer Städte 201. 204.
Siehe Märkte, Marktzwang, Münze, Schmuggel, Venetien.
Handelsrechte, -verträge 22. 57. 64 f. 171. 196. 205. II 3. 86.
Siehe Marktregal.
Handwerk 108.
Siehe Gewerbe.
Hartbert II 249.
Harun al Raschid 72. 168.
Hassan 167.
Hatto von Fulda II 259.
Hatto siehe Atto.
Heerbann siehe Wehrpflicht.
Heerwesen 20 ff. 162 f. 201 f. 218. II 145 f.
Arab. Reiterei 171. 180.
Belagerungsart 188.
Christl. Araber als Soldaten 209 f.
Siehe Wehrpflicht.
Heinrich, Bruder Ottos II 246 f. 250 f. 253.
Heinrich, König von Deutschland II 191. 198.
Heinrich, Graf II 99. 102.
Heito 64.
Helisachar 133.
Helmgaud, Graf 51.
Heracliana 55.
Heri 144.
Heribert von Vermandois II 197.
Heriold 152.
Hermann von Schwaben II 233.
Herzogswürde der Langobarden 17 f.
Siehe dux.
Hildebrand, Mönch II 226 f.
Hildebrand, Herzog von Spoleto 36.
Hildepert 249.
Hildeprand, Graf II 117. 132.
Hilduin, Bischof von Verona II 201.
Hilduin, Bischof von Cambray 260.
Hilduin, Erzkaplan 133. 135.
Hincmar, Erzbischof von Reims 257. 261. 264. 280. 282. 296. II 26. 58.
Hisembard 249.
Hofgericht 14.
Hoftage 14 f.
Horich 144.
Hörigkeit 6—10. II 131.
Hubald II 109.
Hubert, Sohn Hugos II 200. 220. 233. 235.
Hucbert 242 f. 262.
Hugo, König von Italien II 195—202. 215—220. 223. 225—237.
Hugo, Sohn Lothars II. II 60.

Hugo von Tours 64. 108. 129. 133. 141. II 41. 60. 105.
Hunfried 112f.
Hydruntum II 237.
Siehe auch Otranto.
Hypatos siehe ypatos.

Ibrahim 168.
Ibrahim II. 187.
Ibrahim-Ibn-Aglad 171f.
Ibrahim-ibn-Ahmed II 156 bis 160.
Ida II 244.
Ignatius 269. 283. II 6. 80.
Ildeger II 126.
Ingeltrud s. Engeltrud.
Immunität 5. 24—28. 59. 233. II 78. 183f.
imperator 82.
Irene 51f. 120. 163. 171f.
Irmingar 76.
Irmingard, Gemahlin Lothars 108.
Irmingard, Gemahlin Ludwigs d. Fr. 98. 103. 127.
Irmingard s. Ermengard.
Ischia 75. 213.
Isernia 211. 249f.
Islam s. Araber.
Istrien 28—32. 35. 55. 58. 64. 68f. 88. 187.
Siehe Pola.
Ivrea 79. II 109. 113. 117. 133. 182. 194. 196. 201. 232.
Siehe Adalbert, Berengar, Bischof.

Januarius 204. 206.
Jeremias 122.
Jesse, Bischof von Amiens 51. 145.
Johannes s. Papst.
Johannes, Patriarch von Grado 58.
Johannes, Diakon, später Patriarch von Grado 60. 62. II 8.
Johannes, Erzbischof von Ravenna 252ff. 258. 260. II 81.
Johannes, Erzbischof von Ravenna II 187.
Johannes, Erzbischof von Ravenna II 211.
Johannes, Bischof von Arezzo II 12. 26.
Johannes, Bischof von Arezzo II 126.
Johannes, Bischof von Cervia 255.
Johannes, Bischof von Gallese II 123.
Johannes, Bischof von Pavia II 62. 69. 71. 73f. 77. 100f. 193.
Johannes, Bischof von Toscanella II 26.
Johannes, Bischof von Velletri II 123.
Johannes, Gegenkandidat Sergius' II. 197.
Johannes, Kardinaldiakon II 257.
Johannes, Abt von Monte Cassino II 166.
Johannes, Doge 58f.
Johannes, Sohn des Agnellus, Doge 67. 69.
Johannes, Patricius 167.
Johannes Muzalon II 161. 168.
Johannes, dux im Exarchate II 81. 83.
Johannes, Konsul von Gaeta II 87 166.
Johannes, byzantin. Kommandant II 148.
Johannes Braccacurta II 182.
Jonas 121. 131.
Joseph, Bischof von Asti II 70. 76.
Joseph, Bischof von Brescia II 235.
Joseph, Bischof von Ivrea 232.
Juden II 41.
judex II 144.
Judith 127ff. 131—137. 139ff. 148f.
Jura 262. 281.
Justinian, Sohn des Dogen Agnellus 67. 69.

Kadolah s. Cadolah.
Kahena 167.
Kairwan 76. 167. 173f.

Kaisertum, fränkisches:
Anerkennung durch Byzanz 50—87.
Idee des K. 77. 80. 83. 101. 109. 194 f. 285 f. 299. 307. II 1 f.
Krönung 82. 98. 111. 225. II 16. 75. 121. 180. 260 f.
Krönung Widos II 112.
Niedergang des karoling. K. 127—157.
Ende des karoling. K. II 96—133.
K. in Italien 216 f. 221. 241.
Siehe Päpste.
Kalabrien 163. 176. 185. 209. 286 ff. 295. II 5. 90. 140 f. 143. 151 f. 161 f. 164.
Kalifen 72 f. 235.
Kampanien 201. 210. 220. 250. II 88. 147 ff. 152 f. 166.
Karl d. Gr., Verwaltung in Italien 2 bis 42. II 14.
seine letzten Jahre 50—87.
geplanter Vorstoß nach Süditalien 171.
Karl, Sohn Karls d. Gr. 78. 81.
Karl der Kahle 127 f. 131 f. 134. 136 f. 139 f. 146. 150. 152. 158. 243. 251. 257. 262 ff. 275 f. 279 ff. 297. II 12—41. 50. 59. 64. 83.
Karl, Sohn Karls des Kahlen II 12 f.
Karl, Sohn Lothars 242 f. 251.
Karl III. II 28. 55. 65—80. 96—104.
Karl der Einfältige II 99. 105.
Karlmann, Bruder Karls d. Gr. 86.
Karlmann, Sohn Ludwigs d. Deutschen 281. II 12. 28 f. 40 f. 47 f. 52 f. 55. 62. 64 ff. 68.
Karlmann, Sohn Ludwigs des Stammlers II 60.
Kärnten 35. 101. 106 f. II 99.
Siehe Arnolf.
Karthago 167.
Kaufmannschaft 41. 233.
Kephallenia II 4 f.
Khafagia-Ibn-Sofian 186 f.
Khalfûn 208. 210.
Kirchenstaat:
Verhältnis der fränk. Könige zum K. 32 f. 74. 78 f. 81. 95 f. 99. 111 bis 117. 141 f. 145. 155 f. 195. 197. 217. 221 f. 234 ff. II 1—41. 55. 59. 66—79. 96 f. 114—122. 179 ff.
innere Verhältnisse 95 f. 224. II 8 ff. 38. 63. 72. 88. 91 f. 125. 129 ff.
außerröm. Patrimonien 162 f. II 38.
Siehe Beamten, Papst.
Klöster:
im Langobardenreich 5.
Grundbesitz 2. 12. 13. 23. 38. 232.
Marktrecht der K. 23. 40. II 184.
Befreiung von staatl. Lasten 25.
Immunität 27. 142.
Entführung einer Nonne 173.
Kontribution eines K. 210.
Lothar gegen flüchtige Mönche und Nonnen 216.
Moralität der K. 232.
Reform II 223 f.
Koblenz 243. 263.
Kolmar II 99.
Köln II 28.
Siehe Bischof.
Kolonen 6 f.
Kommendation 8. 21. 31.
Königsbann 13. 16 f. 22. 27.
Königsboten 15 ff. 19 f. 26. 28—31. 33 f. 70. 74. 92. 95. 104. 115 ff. 143. 197. 199. 222. 235. 238. 266. 271. 274. II 9. 17. 20 f. 71 ff. 79. 83. 100. 121. 123. 183.
Königtum der Franken in Italien s. Verwaltung.
Königl. Güter 12. 17 f. 22 f.
Verminderung der königl. Gewalt II 182 ff.
Siehe Kaisertum.
Konrad von Burgund II 201. 244.
Konrad von Lothringen II 249 f.
Konrad 262.

Konstans 162. 165f.
Konstantina II 23ff.
Konstantinus Pogonatus 166f.
Konstantinus Porphyrogenitus II 161.
Konstantinus, Sohn Irenes 52.
Konstantinus, Patrizier 74.
Konstantinus, Patrizier von Sizilien 171.
Konstantinus, röm. Adliger II 121.
Konstantinus, byzant. Feldherr II 150ff.
Konstanz II 48.
Siehe Bischöfe.
Kopten 169.
Korsika 36. 73—76. 110. 117. 179. 213. 223.
Siehe Bischöfe.
Kosmas, Patrizier II 228.
Kreta 173. 177. 185. 209f.
Kroaten 107.
Kulpa 107.

Ladasclavus 108.
Lainus 220.
Lambert, Erzbischof von Mailand II 189f. 195. 197.
Lambert, Kaiser, Sohn Widos III. II 112f. 118—122. 124ff. 128 bis 133.
Lambert, Herzog von Spoleto 37. 249. 267. 271. 291. 293. 295. II 17. 22. 31. 33. 50—54. 57. 63. 81. 153.
Lambert, Sohn Adalberts von Tuscien II 216ff.
Lambert, Halbbruder Hugos II 200.
Lambert 293.
Lambertiner 37.
Lampedusa 75.
Lampert siehe Lambert.
Lando siehe Papst.
Lando, Sohn des Lando II 84.
Lando, Sohn Landolfs 246ff.
Lando, Sohn des Landonulf II 84. 146. 148f.
Landolf, Erzbischof von Mailand II 132.
Landolf, Bischof von Capua 246ff. 267. 294f. 301. II 6. 22. 33ff. 83f.
Landolf, Sohn des Lando, Bischof II 84—88. 148.
Landolf I., Sohn Atenolfs, Fürst von Capua-Benevent II 154. 165f. 168f. 228f.
Landolf II., Fürst von Capua-Benevent II 256.
Landolf, comes von Capua 203. 246.
Landonulf 246f. II 84.
Landonulf, Sohn Pandonulfs, Bischof von Capua II 84. 87f. 147.
Langobarden, König der 94f. 109. 199. II 248.
Siehe Benevent, Bernhard usw.
Langres II 107.
Siehe Bischöfe.
Lantbert 142.
Laon II 60.
Larino 217f.
Lassen 152.
Latinianus 220.
Lausanne 243.
Leo siehe Papst.
Leo, Bischof von Pavia II 199.
Leo, Bischof von Teano II 87.
Leo, Abt II 224. 227.
Leo V., Kaiser 67. 69f. 170.
Leo VI., Kaiser II 141f. 145. 165.
Leo, Konsul von Neapel 204.
Leo, Neffe und missus Johanns VIII. II 63.
Leo, nomenclator 112.
Leo Apostyppes II 5.
Leontini 184.
Leopard II 178.
Leutho II 109.
Libellarier 5—9. 25. 29.
Licosa 212.

Ligurien 79.
limes 35.
Lisieux 121.
Liten 6.
Liudewit 107 f.
Liudolf von Schwaben II 246. 249 ff. 253 f.
Liutard 251. 254.
Liutbert II 70.
Liutfred, Bischof von Pavia II 235.
Liutfried 263.
Liutprand, Bischof von Cremona II 237. 253.
Liutprand 57. 64.
Liutward, Bischof von Como II 185.
Liutward, Bischof von Verulli II 71. 76 f. 79. 101. 103 f. 106. 178.
lociservator 30.
locopositus 17.
Lodi II 126.
Loire II 29.
Lothar I. 12. 100—103. 109—112. 114—119. 121. 131 f. 134—155. 194—199. 206. 213. 216—219. 222. 225. 235. 238. 241. II 9.
Lothar II. 242 ff. 251. 255—265. 275—279.
Lothar, Sohn König Hugos II 197. 233. 235 ff. 243.
Lotharingien 155. 297. II 68. 104 f. 119. 147. 149 f.
Lucas, Bischof von Palermo 181.
Lucca 36. II 188.
Luceria 55.
Ludwig der Fromme 31. 35. 78 f. 81 f. 91—123. 127—149. 203. II 14.
Ludwig II., Kaiser 148. 195—200. 211. 215. 216—219. 221. 225. 231—301. II 6. 9. 11. 14. 18.
Ludwig III., Sohn Bosos II 105. 179—182. 197.
Ludwig der Deutsche 101. 132. 134. 136. 138—141. 146 ff. 150. 152 bis 155. 242 ff. 262 f. 275. 279 ff. 297. II 12—15. 26 ff. 31.
Ludwig, Sohn Ludwigs des Deutschen II 13. 28. 61. 66 f. 69. 71. 78. 97.
Ludwig der Stammler II 29. 55—61. 64.
Ludwig das Kind II 133 176.
Lukanien 220. II 141. 151. 153. 169.
Luni 36. 224. II 119.
Lussin 209.
Lyon 155 f. 242. II 56.
Siehe Bischöfe.

Maas 147. 154 f.
Mâcon 251.
Magenolf 248.
Magimfred, Graf II 108 f. 116. 119. 122.
Maginpert II 82 f.
magister militum 28. 30. 55. 201 f. 236. 239. 270. 273. II 9. 23. 87. 209.
Mailand II 116. 178. 186. 196. 254. Siehe Bischöfe, Magimfred.
Mainz 155. Siehe Bischöfe.
Maiorca 76.
Malamocco 56. 62. 68. II 178.
Malta 187.
Manasse von Mailand II 198. 235. 248. 252. 254.
Mansur 168.
Mantua 22. 59. 69. 119. 298. II 13. 97. 189. 197. 245.
Marengo 117. II 132.
Maria II 82 f. 100.
Marinus siehe Papst.
Marinus, Bischof II 72. 89.
Marinus, päpstlicher Legat II 258.
Marinus von Amalfi 247. 267. 287. 295.
Marinus, Gastalde II 149.
Mark:
spanische M. 79. 101. 128. 143.
östliche M. 101.
Marken 298.
Märkte 39 ff. 205. 233.
Marktregal 23. 41. 233 f. II 38. 184.

Marktzwang 40f.
Marozia II 195. 210. 215—219. 225.
Marseille 144.
Martin, Papst 165.
Martin, Erzbischof von Ravenna 252.
Marsi II 149.
Massar 211. 218f.
Masud II 161.
Massarii 6.
Massino II 103.
Matera 268. II 229.
Matfrid, Graf 129. 133. 141f. 145. 257.
Mauren 72—76. 105. 128f. 217—223. 235.
Mauretanien 168.
Mauricius, Doge 58f.
Mauring, Graf von Brescia 112. 117.
Mazzara 175f. 179. II 157.
Meersen 280.
Mercurius, mag. mil. 239.
Messina 183f. 212. II 151.
Mestre 61.
Methone II 4.
Metz 255. 279.
Siehe Bischöfe.
Michael I. Rhangabe 64. 70. 74.
Michael II. 119. 172f.
Michael III. 268.
Michael, Slawenfürst II 169.
Michael von Palermo 173.
Milazzo II 151.
Militärpflicht siehe Wehrpflicht.
milites, militia 201. II 144.
Milo, Bischof von Verona II 248.
Milo, Graf von Verona II 193. 198. 235. 248—252.
Mineo 178ff.
ministeriales 6. 38.
Misenum 212. 249.
missus siehe Königsbote; missi des Papstes 253f. II 9.
Moawia 165f.
Modena 79. II 113. 178.
Modica 184.
Mofareg-Ibn-Sâlem 235.
Mogber-Ibn-Ibrahim II 151. 155.
Mohammed, Sohn Khafagias 186f.
Mohammed-Ibn-Fadhl II 155.
Mohammed-Ibn-el-Gewari 178f.
Monte Amiata II 189.
Mont Cenis 78f. II 41. 61f. 196.
Monte Cassino 207f. 210f. 215. 218. 220. 235. 250. 265. 276f. II 84. 87. 98. 164. 213. 223.
Monte Gargano 220. 268. 284.
Montella 219f.
Mugello II 188.
munera 24f.
Münze II 10. 38.
Münzen 202. 204. II 85f.
Musa 167. 169f.

Narbonne 141.
Narni II 165. 211.
Nasar II 4. 155.
Naturalabgaben 30f. 38. 40.
Neapel 74. 105f. 163. 183. 196. 201—207. 212f. 215. 224. 236. 249f. 265. 267. 286f. 291. 294f. II 3. 22. 33ff. 49. 86. 87ff. 159. 163f. 167. 209. 213f.
Siehe Bischof.
Nepi II 165f.
Nepoten II 38. 72.
Neustrien 155. II 29.
Nikephoros, Kaiser 52—64.
Nikephoros Phokas II 141f. 155.
Niketas 60f. 283f. 289.
Nikolaus s. Papst.
Nikolaus, Patriarch von Konstantinopel II 168.
Nikolaus, Bischof von Anagni 239.
Nikolaus Picingli II 166.
Nîmes II 194.
Nimwegen 135. 144. 146.
Nisita 287.
Nizza 76.

Nola II 85.
nomenclator 98. 112. II 9. 22.
Nonantula 70. 122. II 97. 100. 178. 225. 200. 235.
Normannen 143 f. 151. 249. II 28 f. 31. 79. 97. 99 f. 102. 104 f. 190.
Noting, Bischof von Brescia 242.
Noto 186.
Novalese II 193. 230.
Novara II 196.
numerus 30.

Obelierius 59 f. 65 f.
Odelrich, Pfalzgraf II 109. 189 ff.
Odo, Bischof von Beauvais II 27.
Odo von Cluny II 218. 220. 223 ff. 227.
Odo, Graf von Paris II 105. 107. 119.
Odo, Sohn Heriberts von Vermandois II 197.
Okba 166 f.
Oktavian s. Papst Johann XII.
Olivolo 69.
  Bischof von O. 56. 59 ff.
Olonna II 102. 180.
Olympios 162. 165.
Omar 165.
operae 24.
Orbe 242. 261 f. 264. II 30. 40. 69.
Oria II 90. 148. 161.
Orléans 129.
  Siehe Bischöfe.
Orta 239.
  Siehe Bischof.
Ortasee II 252.
Orte II 165. 216.
Ortona 55.
Ostia 213 f. 224. II 10.
  Siehe Bischof.
Otbert II 258.
Othman, Emir II 3 f.
Othman, Kalif 166.
Othman-Ibn-Kohreb 181.
Otranto 296. II 4.
Otto I. II 201. 233 f. 236. 246—261
Otto, Sohn Ottos I. II 258.
Otto von Bergamo 287.

Pacht 6. 38.
  Siehe Emphyteuse.
Paderborn 95.
Padua II 178.
Palermo 163. 181 ff. 185. 190. 212. 287 f. II 155. 157. 161.
  Siehe Bischöfe.
Palestrina 62.
palfictura 22 f.
Pando, Gastalde von Bari 208.
Pando, Sohn Landolfs 246 ff. II 84.
Pandolf II 256.
Pandonulf 248. 265. II 84—91. 147 f.
Pannonien II 175. 179.
Pantellaria 73. 169.
Papst:
  Verhältnis der fränk. Könige zum P. 18. 32 f. 73 f. 77 ff. 82. 95—99. 111—117. 137. 197 ff. 222 f. 237 bis 246. 251—265. 269—279. 299 f. II 1 f. 15—18. 20—23. 47—92. 96. 102. 128 ff. 260 f.
  Gegensatz des P. zum Adel 32. 95 f. II 7—12. 22—26. 208—237.
  P. Agapitus II. II 221. 249. 258.
  P. Anastasius III. II 211.
  P. Benedikt III. 239—244.
  P. Benedikt IV. II 180. 208. 213.
  P. Bonifatius VI. II 123. 127.
  P. Christophorus II 208 f.
  P. Eugen IV. 114—117. 119. 121. 128. II 12. 23. 27. 44. 57. 60. 97.
  P. Formosus 113 f. 118 ff. 122 f. 124 bis 128. 209. 211.
  P. Gregor II. 163.
  P. Gregor IV. 136—140. 145 f. 196 bis 199. 213. II 8.
  P. Hadrian II. 271—278. 280—286. 288 f. 293 f. II 6. 8.
  P. Hadrian III. II 100.

P. Johann VIII. 296 ff. 301. II 1—41. 48—92.
P. Johann IX. II 126—130. 176. 208. 212.
P. Johann X. 166 ff. 188. II 195. 197. 211 f. 215.
P. Johann XI. II 211. 216. 218 f. 223.
P. Johann XII. II 221. 227. 255 ff. 260.
P. Johann XIII. II 227.
P. Lando II 211.
P. Leo III. 64. 95 f. 252.
P. Leo IV. 222—225. 236—239. 252.
P. Leo V. II 208 f.
P. Leo VI. II 216.
P. Leo VII. II 221. 223.
P. Marinus I. 96 ff. 100.
P. Marinus II. II 221.
P. Martin 165.
P. Nikolaus 244 ff. 251—265. 269. 303. II 7.
P. Paschalis 98 f. 111 ff.
P. Romanus II 125.
P. Sergius II. 196 f. 213. 221 f. 252.
P. Sergius IV. II 108. 126 f. 187. 208—211. 214.
P. Stephan IV. 97 f.
P. Stephan V. 100 f. 107. 111 f. 149. 151. 179.
P. Stephan VI. II 123. 125.
P. Stephan VII. II 216.
P. Stephan VIII. II 221.
P. Theodorus II. II 125.
Paris 121 131. II 102 f.
Parma 39. II 110. 119.
Siehe Wibod.
Paschalis siehe Papst.
Patriarch von Aquileia 58. 231. II 70.
Patriarch von Grado 28. 56. 58 f. 61. 108. 119. II 36. 40.
Patriarch von Konstantinopel 64.
Patricius 162 f. 167. 170—174. 178. 182. 188 f. 201. 296. II 143. 165 f. 220.
Paulus, dux 60 ff.
Pavia 13 f. 24. 39 f. 79. 112. 119. 144. 155. 199. 217. 231—234. 237. 239. 252. 262. II 12. 19. 40. 47. 61 f. 74. 76. 98 f. 101 f. 106. 110. 112 ff. 116 f. 119. 121. 132. 177 f. 180 f. 185. 191. 193 f. 196. 200. 235. 243. 247 ff. 254. 259.
Siehe Bischöfe.
Petrus, Patriarch von Grado II 40.
Petrus, Bischof von Albano II 123 f.
Petrus, Bischof von Benevent II 153 f.
Petrus, Bischof von Bologna II 212.
Petrus, Bischof von Como II 199.
Petrus, Bischof von Fossombrone II 27. 34.
Petrus, Bischof von Novara II 255.
Petrus, Bischof von Sinigaglia II 34. 72.
Petrus, Bischof von Spoleto 218.
Petrus, Abt von Farfa II 225.
Petrus, Abt von Nonantula 70.
Petrus, Doge 196. 209. 217. II 113. 178.
Petrus, Gesandter von Salerno 295.
Petrus, superista II 63. 77.
Petrus, Bruder Johanns X. II 212 f. 215 f.
Pezola II 200.
Pfalzgraf 14.
Siehe Odelrich, Samson, Sarilo.
Photinus 173.
Photius 269. 283. II 6. 8 f. 80. 96.
Piacenza 23. 39. 298. II 74. 117. 119. 121. 191 f. 178. 186.
Piemont II 230.
Pippin, König von Italien 15 f. 54 f. 61 ff. 70 f. 73. 78 f. 81.
Pippin, Sohn Ludwigs d. Fr. 101. 129. 134. 136 f. 138 f. 140. 143. 146 ff.
Pippin von Aquitanien, dessen Sohn 150.
Pippin, Sohn Bernhards 141.
Pippin, vestiarius II 25.

Pisa 36. 249. II 197.
Pistoia 36.
Platano 183.
Plumbia II 254.
Po s. Handel.
Poitiers 148.
Pola 61. II 187.
Ponthion II 26f. 100.
Pontecorvo 248.
Ponza 75. 212.
Porto 213f. 223ff. 240. II 12.
Siehe Bischöfe.
Pozzuoli 267.
praetor 162.
precaria 12.
primicerius 112. 114. II 10.
princeps von Benevent 71.
proconsul II 143.
Protonotar 14 II 144.
Prokop, Bischof von Taormina II 158.
Prokopios, protovestiarius II 4f.
protospatharius 64. 173. 202. II 143f.
protovestiarius II 4.
Provence 79. 217. 242. 251. II 64. 105. 193. 196ff. 230.
Siehe Boso.
Prüm 241.
Pulcari von Amalfi II 22. 33. 35.
Pümplitz 243.

Quierzy 146. II 29.

Radelgarius 249.
Radechis 105. 203.
Radelchis I. von Benevent 207—211. 218ff.
Radelchis II 84. 90. 148. 154.
Radoald, Bischof von Porto 240f. 245. 255. 272.
Ragusa (Dalmatien) 283.
Ragusa (Sizilien) 184.
Raimund II 236.
Rametta II 159.
Ratchis 23.
Rather, Bischof von Verona II 198. 201.
Ratfred, Abt von Farfa II 225.
Rätien 101. 132.
Ratold, Sohn Arnolfs II 121f.
Ratold 103. 119. 141.
Räuberunwesen 143. 233. 249f. 270f. 288. II 3. 22. 37. 130f. 163ff.
Ravenna 32. 55. 57. 65. 238. 293. 297. II 36. 70. 77. 81f. 113. 129. 189. 223. 248.
Siehe Bischöfe.
Reate s. Rieti.
Rechtswesen II 3.
Gesetzgebung 15. 110. 116f.
Kreuzesprobe 80.
Todesurteil und Begnadigung zur Blendung durch Reichsversammlung 103.
Lothar hält in Rom Gericht 111. 116.
Lothars missus hält in Rom Gericht 238.
Personalprinzip des Rechtes 116.
R. byzantinischer Städte 201. II 144.
röm. Recht 237. 274.
Ludwig hält in Italien Gericht 249.
der Papst hält Gericht in Ravenna 254.
Siehe Hörigkeit.
Regalien 22f.
Siehe Marktregal, Hafengelder.
Reggio (Emilia) 79. II 74. 78. 178. 246. 235.
Reggio (Kalabrien) 76. II 157. 159. 161.
Reginhar 102.
Reginhard 102.
Reichenau 149. II 117.
Reichsteilungen 77—82. 100ff. 136. 139. 146f. 154ff. 241f. 251. 280—282. II 14f. 48. 122.
Reichsversammlung 82. 95. 101. 103 108f. 118. 131f. 139. 144ff. 148. 200.
Siehe Hoftage.

Reims 97.
Siehe Bischöfe.
Rennes 134.
Rhein 154.
Rhone 147. 154. 282. II 194.
Rialto 59. 62. 65f. II 178.
Ribbah 184f. 187.
Richard 142. 145.
Richarda II 75. 79. 104.
Richilde II 40.
Rieti II 166. 216. 225f. 227.
Rimo, Abt von Farfa II 225.
ripaticum 22.
Rofrit 203f. 207.
Rom, Gefährdung durch Sarazenen 213ff. II 31. 33f.
durch Langob. II 33f. 52.
Bauten Leos IV. 223.
Eigenbesitz Ludwigs II 298.
Landungsgelder II 10.
Romanische Sprache 152.
Romanos, Kaiser II 161f. 199. 231.
Romanos, Sohn Konstantins II 202. 231.
Romanus s. Papst.
Romanus, Erzbischof von Ravenna II 82.
Roselmus 55.
Rostagnus II 56.
Rota 220.
Rotchild 14.
Rotfeld 138.
Rothad, Bischof von Soissons 261. 264.
Rotilde II 50.
Rotlinde II 200.
Roza II 199. 200.
Rudolf, König von Frankreich II 197.
Rudolf I. von Burgund II 105. 117.
Rudolf II. von Burgund II 190ff. 194—198. 201. 215.
Rusticus 68.

Sabina II 223. 225. 227.
Siehe Bischöfe.
Sachsen 135. 152. 214. II 97. 243. 259.
Sadi 291.
Saducto 291.
Salard II 193.
Salerno 54. 206ff. 219f. 235. 246ff. 267f. 291. 293ff. 297. II 3. 22. 33. 83. 85f. 87f. 142f. 146f. 151—154. 163. 166. 223. 228.
Siehe Bischöfe.
Salomon, Bischof von Konstanz II 48.
Salzimport 38. 41. 56.
Samnium 220. II 153.
Samson, Pfalzgraf II 199f.
S. Agatha 249.
St. Bernhard, Hospital 243.
St. Bernhard, Großer 78f. II 12. 21. 30. 69. 105. 117. 181. 196. 231. 233. 243.
S. Carcio II 150.
St. Denys 2. II 59.
St. Gallen II 98. 231.
St. Maurice 242f. 262. 281. II 21. 105. 117. 231.
S. Salvatore in Brescia II 104. 106.
S. Savino bei Piacenza II 178.
S. Severina II 141.
S. Sisto in Piacenza II 47. 68.
S. Vincenzo am Volturno 218. 220. 235. 250. 264. II 98. 164.
Saône 147. 154f.
Saragossa 128f.
Sarazenen siehe Araber.
Sardinien 73—76. 106. 169ff. 172. 179. 224.
Sarilo, Pfalzgraf II 201. 227. 232f.
Sarno 220. 267.
Save 107.
Sâyn II 162f.
Sbeitla 166.
Schelde 155.
Schmuggel 58. 67. 110.
Schöffen 19.
schola 214. II 121. 188.
Schulen 118f.

Schwaben II 114. 117. 119. 246 f. 259.
Siehe Alamannen.
Schweiz 78.
Scicli 186.
sculdahis 17.
scusati 5. 31.
Seefischereirecht 29.
Seine 139. II 28.
senator Romanorum II 210.
Senioren 4 f. 21 f. 31.
Sens siehe Bischöfe.
Sepino 250.
Septimanien 79.
Serben 108.
Sergius siehe Papst.
Sergius, primicerius II 212.
Sergius de Euphemia II 212.
Sergius, Konsul von Neapel 212. 215. 217 f. 247. II 213.
Sergius II. 287. 291. II 33 f. 49.
Sergius, magister militum 270. II 22. 23 ff. 32.
Sermione 2.
Sewâda II 155.
Siadet-Allah I. 172—175. 178 f. 181 ff. II 160.
Sicard 203—207.
Sico 105. 200. 203 f. 206.
Sico, Sohn Siconolfs 246 f.
Siconolf von Benevent 199. 207—211. 218 ff. 246.
Siena II 76.
Siegfried, Bischof von Parma II 202.
Siegfried II 186.
siliquaticum 23.
Silva Candida II 164.
Silvester, Bischof von Porto II 123 f.
Simeon, Spatharius 181.
Sinigaglia siehe Bischof.
Siponto 210. II 148. 152. 168 f. 229.
Sitten (Schweiz) 243.
Sizilien 74. 161—167. 169—190. 201. 209 f. 212. 234. 283. 286. 143. II 154. 170.
Sklaven 6—9. 25. 31. 57. 65. 75. 181. 183. 185. 205. 208. 214. II 5. 158. 161.
kriegsgefangene S. angesiedelt 166.
Siehe Hörigkeit.
Slawen als Sklaven 7.
Kolonisten in Istrien 30 f.
unter friaulischer Hoheit 35 f.
venezian. Handel mit S. 57.
Vereinbarung zw. Kaiser u. Venedig geg. S. 65.
Flucht des Johannes zu S. 67.
Kämpfe gegen die S. 67. 106 ff. 128. 144. 279. II 251.
slaw. Seeräuber 288 f.
Verhältnis der S. zu Ludwig dem Deutschen 143. 148.
— zu Karlmann II 40.
— zu Ludwig II 288.
— zu Byzanz II 5.
Rechtsverhältnisse der s. Grenzländer 289.
im Heere Arnolfs II 104.
im Heere der Franken II 190.
im Dienste der Sarazenen II 156. 161 ff.
slaw. Bischöfe II 176.
Slowenen 107.
Soissons 140.
Siehe Bischof.
Sora 220. 247.
Soracte II 17.
Sorrent 201. 206. 212. 287. 294. II 88. 213.
Siehe Bischöfe.
Spanien:
Sarazenen 74 ff. 105. 168. 170. 172. 177. 180. 209 f. 232.
sp. Mark 79.
spatharius 60. 63. 181. 209. II 144.
Speier 155.
Spoleto 17. 35 ff. 54 f. 71. 79. 96. 117. 119. 211. 215. 218. 235. 249 f. 267. 272. 291. 293. 298. II 11. 17. 22. 31. 49—54. 72 f.

78. 90. 98. 109. 117. 129. 145 ff. 153. 164. 177. 182. 200 f. 211. 216. 228. 232 f. 256.
Siehe Bischöfe.
Städte:
polit. Macht II 185.
Stadtbewohner:
Verpflichtungen 24.
Kaufleute 41.
Statthalter, fränk., in Italien 13.
in Istrien 28.
Stauracius 68 f.
Stellinga 152.
Stephania II 200.
Stephanos Maxentios II 141.
Stephanus siehe Papst.
Stephanus, Bischof von Comacchio II 81.
Stephanus, Bischof von Neapel 202.
Stephanus, dessen Enkel 202 f.
Stephanus, Bischof von Neapel II 213 f.
Stephanus, Bischof von Sorrent II 88.
Stephanus, arcarius II 212.
Stephanus, primicerius defensorum II 212.
Stephanus, secundicerius II 23 ff. 32.
Stephanus, secundicerius II 212.
Stephanus, röm. Adliger II 121.
Steuern 8. 24. 164 ff. 168.
in Istrien 29 f. 143.
Siehe Naturalabgaben.
Stilo II 5.
Straßburg 152.
Straßen 24. 29. 220. 233. 242. 278. II 184.
Subiaco II 220. 224.
Suchaymus II 89.
Suessa II 84. 89.
Suessula 247 f. 295. 145.
suffragium II 10.
Suppo 284. 291.
Suppo, Graf von Brescia 103. 117.
Suppo, Graf von Turin II 61 f. 77. 109.
Supponiden II 106.
Susa (Oberitalien) 78.
Susa (Afrika) 169. 173. 175.
Sutri II 166.
Syrakus 163. 166. 170. 173. 177. 184. 186—190. II 4.
Swatopluk II 99. 111. 119.
Symbatikios, Protospathar II 152.
Symeon von Bulgarien II 162. 175.
Syrien 165.

Taormina 181. 184. 186. II 155. 158. 161.
Siehe Bischof.
Tarent 185. 207—210. 212. 220 f. 234. 288. 293. II 5. 163.
Taxis II 237.
Teano 220. 246. 250. II 84. 87. 146. 149.
Siehe Bischof.
Tedbald, Sohn Hugos II 200.
Telese 211. 249 f.
Termoli II 163.
Terracina II 168. 256.
Terra di Lavoro II 88. 147. 149 f. 165.
Theobald, Sohn des Bonifatius von Spoleto II 256.
Theobald, Neffe Hugos II 200. 216.
Theobald von Spoleto II 169. 227 ff. 232 f.
Theodora, Witwe des Kaisers Theophilos 122. 184. 196.
Theodora, Tochter der Theodora II 210.
Theodora, Patricia II 187. 195. 210 f. 214.
Theodorus s. Papst.
Theodorus, Priester 68 f.
Theodorus, Primicerius 112. 114.
Theodorus, Nomenclator 98.
Theodorus, Protospathar 202.
Theodorus, Turmarch II 152.
Theodosius, Patrizier 209.
Theodotos, Patrizier 179 f.

Theodulf, Bischof von Orléans 102.
Theognostus 64.
Theoktistos 202.
Theophilos, Kaiser von Byzanz 119. 122. 182. 196. 209.
Theophylaktos, Sohn des Kaisers Romanos II 219.
Theophylaktos, Stratege II 149.
Theophylaktos 202.
Theophylaktus, sacellarius II 212.
Theophylaktus, Konsul von Rom II 188. 209. 212.
Thietberga 242f. 255ff. 262. 264. 275f. 278f. II 21.
Thietgaud 256—261. 272.
Thomas, angeblich Sohn der Irene 120. 172.
Thousay 262f.
Thraker II 5.
Thüringer II 97.
Timok 107.
Todi 240.
Siehe Bischof.
Torcello 61. 68.
Tortona 139. 141. II 40f. 191.
Siehe Bischof.
Toscanella II 26.
Toulouse 132.
Tours 2.
Trajetto II 35. 86f. 91. 167.
Trapani II 157.
transitus 22.
Trentino 119.
Trevi II 166.
Treviso 59. II 178.
Tribunat 30ff.
Tribunen 32. 56. 59. 65. 68. 201. II 143.
Tribur II 104.
Tribut 71. 94. 105. 144. 168. 171. 199. 204f. 219. 296. II 28f. 50. 102. 107. 113. 159. 161f. 176.
Trient 146. 242. 281. 297. II 108. 121. 198. 259.
Trier 70. 196.
Siehe Bischöfe.
Tripolis 166.
Trivento II 4.
Tropea II 141.
Trophimena 206.
Troyes II 56f.
Siehe Bischof.
Tunis 169f. II 158.
Turin 119. II 61. 182.
Siehe Bischöfe, Suppo.
Turmarch II 143. 152f.
Tuscien 35f. 119. 298. II 11. 72. 117. 165. 177. 182. 195. 200f. 216f. 220. 256.
Siehe Adalbert und Bonifatius, Graf von Tuscien.

Ubert II 227.
Siehe Hubert.
Ulm 242.
Ungarn II 169. 174—179. 190. 192ff. 196. 199. 215f. 229ff. 232. 237. 247. 251.
Unruoch von Friaul 36.
Unruochinger 36.
Ursileon, Stratege II 168.
Ursus, Bischof von Rialto 69.
Ursus von Benevent II 152.
Ursus von Compsa 208. 210.
Ursus, Doge II 71. 195.
ususfructus 10.
Uzès 155.

Valence II 105.
Val Camonica 2.
Vasallen 4. 11f. 14. 16. 21. 31. 35. 101. 104. 118. 149. 218. 220. 235.
Erblichkeit der Lehen II 29.
Velletri s. Bischof.
Veltlin 2.
Venafro 250.

Venetien:
Sklavenhandel 7. II 161.
Zu entrichtende Zölle 22.
Tribunen 32. 56. 59. 66.
Verhältnis gegen Franken und Byzanz 55 f. 177. 196.
Handel 7. 56 f. 60. 64—69. 234. II 195.
Politische Umwälzungen 58—62. 64.
Innere Kämpfe 66 f.
Dogen, Dukat 66 f. II 36. 81.
Schulsprengel 119.
Kampf gegen Araber 209.
Vertrag mit Karl III. II 71. 97.
Vertrag mit Berengar II 107.
von Ungarn zerstört II 178.
Siehe Doge Petrus, Ursus.
Venusia 268.
Vercelli 79. II 40. 104. 178. 180.
Siehe Bischof.
Verdun 155. 280.
Verkehr 2. 22 f. 24. 101. 205. 233. 261.
Verona 24. 297. II 13. 78. 97. 106. 108 f. 115. 122. 177. 181 f. 185. 190 ff. 194. 198. 235. 248. 251 f.
Siehe Bischöfe.
Verwaltung Italiens unter fränk. Herrschaft 1—42.
V. des fränk. Staates 127. 129.
Siehe dux, Graf, Kirchenstaat, Venetien.
vesterarius 254. II 9. 23.
vicecomes 36.
Vicenza 119.
Vienne 251. II 21. 71. 74. 197.
Siehe Bischof, Hugo von V.
Vignola II 235.
Vimercate II 118.
Vintschgau II 235.
Viviers 155.
Vögte 25 ff.
Volterra 36.

Waiblingen II 103 f.
Waifar von Salerno 248. 267. 291. 297. II 22. 33. 35. 49. 85—89.
Waiferius II 150.
Waimar I. von Salerno 295. II 89. 146. 153 f.
Waimar II. II 166. 169. 228 f.
Wala 72. 75. 92 f. 109 f. 112. 114. 129 f. 133—136. 138. 142. 144 f. 158. 196 f.
Walbert, Bischof von Ostia II 79.
Walcheren 144.
Waldo, Bischof von Como II 235. 255.
Waldo, Bischof II 116.
Waldrada 243. 255. 264. 275. 277. 279. II 192.
Walfred s. Waltfred II 122.
Walpert, Erzbischof von Mailand II 252. 254.
Walpert, Königsrichter in Pavia II 199 f.
Waltfred, Graf II 106. 119. 109.
Wehrgeld 21.
Wehrpflicht 9. 20. 26. 31. 118. 265 f. 285. II 131. 144.
Weiderecht 29.
Welf 127.
Welfen 133. 135.
Wenden s. Slawen.
Wibod, Bischof von Parma II 62. 66 bis 69. 72 f. 76. 110. 116.
Wido, Bischof von Modena II 235.
Wido, Bischof von Piacenza II 192. 194.
Wido 37. 211. 215. 218. 247. 249.
Wido II. von Spoleto, Kaiser II 73. 77 f. 98 f. 101. 103. 106—118. 124 f. 133. 147. 164.
Wido III. 98 f.
Wido IV., Markgraf von Spoleto II 111. 153 f. 211.
Wido von Camerino II 22.
Wido, Sohn Adalberts II 188. 195. 197. 200. 215 ff. 256.

Wifred II 109.
Wilhelm, Graf II 109.
Wilhelm, Graf von Toulouse 132.
Willa, Königin II 201. 237. 252. 254. 259.
Winigis 55. 96.
Wissenschaft: geograph. Kenntnisse 147. 154.
Wolfold 102.
Worms 131 f. 145. 147 f. 155. 200.

Ypatus 30. 60. 67. 202. II 90.

Zacharias, Bischof von Anagni 272. II 8. 23. 51. 77.
Zara 65. 67. 108.
Siehe Bischöfe.
Zehent 12. II 131.
Ziadet Allah s. Siadet.
Zoe, Kaiserin II 161 f. 166.
Zoheir-Ibn-Ghauth 179.
Zoll 22 f. 59. 65. 205. II 86. 107. 145. 184. 252.

DATE DUE

University of California
SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
405 Hilgard Avenue, Los Angeles, CA 90024-1388
Return this material to the library
from which it was borrowed.
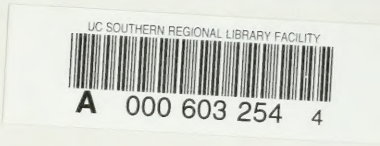
Bodl Riv
3a.k.